

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1772.

D. Frim. Wilh. Neuberger No. 1097.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1772

by unknown author

Göttingen; 1772

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library. For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1772.

D. Frim. Wilh. Neuberger No. 1097.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Bartheimer.

Nachricht an das Publicum.

In Hoffnung etwas dem Publico angenehmes, und nicht ganz unnützlich zu unternehmen, habe ich mich entschlossen, mit Beyhülfe einiger Gelehrten, ein neues Journal unter dem Nahmen des **deutschen Merkurs** herauszugeben. Diese Benennung, zu welcher man sich blos aus Mangel einer schicklicheren bequemen mußte, verspricht eine dem *Mercure de France* ähnliche Gestalt und Einrichtung, und (die Räthsel und Logogryphen ausgenommen) wird man wirklich den Plan dieses beliebten französischen Journals bey dem deutschen Merkur zum Grunde legen. Die hauptsächlichsten Artikel werden seyn:

1) Poetische und prosaische Originalstücke, Erzählungen, Lieder, Briefe, Singgedichte, und überhaupt alle die Arten, die man in der Poesie unter dem Nahmen flüchtiger Stücke, begreift; Dialogen, kleine Abhandlungen über historische, philosophische, oder litterarische Gegenstände, und andere unterhaltende Aufsätze.

2) Uebersetzungen auserlesener Stücke dieser Art, die entweder noch gar nicht, oder doch nicht gut übersetzt worden, aus alten und neuern, seltenen und wenig gelesenen Schriftstellern.

3) Kurze Anzeige der merkwürdigsten neuen Bücher, welche ganz neuerlich in allen Theilen von Europa, besonders in Deutschland herausgekommen.

4) Umständliche Beurtheilung neuer Bücher, und

5) Revision partheyischer, unbilliger und schiefer Urtheile, welche über merkwürdige Bücher öffentlich gefällt worden.

Man wird sich bey diesen beyden Artikeln:

1) Hauptsächlich auf deutsche Bücher,

2) Blos auf solche, welche in Rücksicht auf die Aufklärung oder Verfinsternung, Verbesserung oder Verschlimmerung der Denkart, des Geschmacks, und der Sitten der Nation interessant sind, einschränken, u.

3) In den Beurtheilungen sowol, als in der Revision fremder Urtheile, sich überhaupt die Beobachtung der Regeln einer ächten Critik, besonderer Unpartheylichkeit, Bescheidenheit und Eümpf zum unverleglichen Gesetze machen.

6) Eine zusammenhängende Erzählung der wichtigsten neuesten Begebenheiten in der politischen Welt, welche jedem Bande von drey Monaten beygefügt werden soll.

7) Theatralische Merkwürdigkeiten, wobey man Sorge tragen wird das Publicum mit unzuverlässigen oder nichts bedeutenden Nachrichten, besonders die Schauspieler selbst betreffend, zu verschonen.

8) Erzählungen einzelner schöner Handlungen, interessanter Anekdoten, seltener Gebräuche, Zustände, Gesetze und dergleichen.

9) Anzeige nützlicher neuer Erfindungen.

10) Nachrichten an das Publicum und andere litterarische Merkwürdigkeiten.

Da bey einem Vorhaben dieser Art alles auf die Güte der Ausführung ankommt, von welcher das Werk selbst reden muß: So ist alles, was ich davon voraus sagen kann, daß ich selbst und die Gehülffen, welche sich dazu mit mir vereinigen haben, nichts ermangeln lassen werden, dieses Journal so interessant und so vollkommen in seiner Art zu machen, als es uns nur immer möglich seyn wird.

Der deutsche Merkur wird mit dem bevorstehenden Jahr 1773 seinen Anfang nehmen, und es sollen davon alle Vierteljahre drey Stücke oder ein Bändchen von 18 Bogen in Octavo, mithin jährlich vier solche Theile, welche zusammen drey Alphabete betragen sollen, ausgegeben werden.

Man hat sowohl für das Publicum als die Unternehmer das Schicklichste zu seyn geglaubt, bey diesem deutschen Merkur, nach dem Beispiele des Französischen, den Weg des Abonnementen vorzuschlagen. Diejenigen welche denselben einschlagen wollen, bezahlen an die nachbenannten Herrn Collecteurs oder andere bekante Freunde welche sich dieser Bemühung zu unterziehen belieben wollen, jedesmal nach Empfang des Ersten Bandes für den ganzen Jahrgang zweyen Reichsthaler Zwölff Groschen Leipziger Courß, oder einen halben Louisdor in Gold; und erhalten dafür alle drey Monate einen Theil des deutschen Merkurs, brochirt und franco.

Man kann sich in nachbenannten Orten bey den folgenden besonders dazu erbetenen Freunden oder denjenigen, welche Sie hierzu substituiren werden, abonniren:

Nachen. Hr. Hasselbach, bey der verwittweten Frau von Clermont

Altenburg. Hr. Büchercommissair Richter.

Altona. Hr. D. Luzerin.

Amsterdam. Hr. Peter Münch.

Ansbach. Hr. Sekretär Baumgärtner.

Basel. Hr. Christian von Mehel.

Berlin. Hr. von Campagne.

Braunschweig. Hr. Rektor Ebergel.

Bremen. Hr. Professor Cassel.

Breslau. Hr. Professor Hermes.

Bayreuth. Hr. Professor Wanderer.

Bruchsal. Priester und Vorsteher des Seminariums,
 Hr. Seelmann.
Carlsruh. Hr. Hofrath King.
Cassel. Hr. Professor Casperjon.
Coblenz. Hr. Schwarz bey H. Geh. Rath von La Roche.
Darmstadt. Hr. Kriegscassier Merck.
Dresden. Hr. Hof- und Justizcassiensecretär Dffenfelder.
Düsseldorf. Hr. H. R. Jacobi.
Erfurt. Hr. Hofrath Meusel.
Erlangen. Hr. Prof. Dreyer.
Frankfurt am Mayn. Hr. J. C. Bölling.
Gotha. Hr. Gotter.
Greifswald. Hr. Prof. Müller.
Göttingen. Hr. Voie.
Gera. Hr. Rath Kretsch.
Halberstadt. Hr. Canon. Klein.
Hamburg. Hr. Wode.
Hannover. Hr. Andrea.
Hanau. Hr. Consistorialrath Stockhausen.
Helmstädt. Hr. Prof. Kappel.
Halle. die Gebauersche Buchhandlung.
Heilbronn. Hr. Rektor Schlegel.
Heidelberg. Hr. Kirchenrath und Professor Wand.
Jauer. Hr. Professor Flogel.
Inspurgg. Hr. Archiv. Richmann.
Kiel. Hr. Professor Hirschfeld.
Köln. Hr. Freyherr von Hübsch.
Kopenhagen. Hr. Professor Schlegel.
Königsberg. Hr. Prof. Kant.
Leipzig. Weidmannische Buchhandlung.
Mannheim. Hr. Hauptmann Döbel.
Maynz. Hr. Daniel Dümmont.
Memmingen. Hr. Rektor Adberle.
Magdeburg. Hr. Hofrath Köpke.
München. Hr. Hofrath Desele.
Marburg. Hr. Rath Curtius.
Nürnberg. Hr. Hofincister Lederer.
Osabrück. Hr. Archivar. Lotzmann.
Petersburg. Hr. Professor Willamovius.
Prenzlav. Hr. Rektor Zwielerlein.
Prag. Hr. Prof. Seibt.
Rostock. Hr. Doktorand Sprengel.
Rinteln. Hr. Professor Hassenkamp.
Riga. Hr. Professor Schlegel.
 = = Hartknochische Buchhandlung.

Regensburg. Hr. Doctor Schäfer.
 Stuttgart. Hr. D. Storr.
 Strassburg. Hr. Adjunkt Schweighäuser.
 Schaffhausen. Hr. Professor Müller.
 Thorn. Hr. Professor Nieger.
 Ulm. Hr. Rector Miller.
 Utrecht. Hr. Professor Goens.
 Wien. Hr. Rk. von Sonnenfels.
 Wittenberg. Hr. Professor Boden.
 Würzburg. Hr. Professor Herwig.
 Zelle. Hr. Advocat Jacobi.
 Zürich. Drell = Gögner = und Käpflische Buchhandlung.
 Zweybrücken. Hr. Professor Erollius.
 Zittau. Hr. Advocat Kretschmann.

Alle diejenigen, welche sich zu abonniren gedächten, die vorbenannten Orte aber hierzu nicht bequem finden sollten, werden ersucht, sich deshalb entweder an die Weidmannische Buchhandlung in Leipzig oder an mich selbst zu wenden. Es steht einem jeden freylich zu allen Zeiten zu abonniren und mit jedem Jahrgang aufzuhören.

Diejenigen, welchen der Weg des Abonnement nicht gefällig seyn sollte, werden in der Weidmannischen Buchhandlung zu Leipzig und durch selbige in allen Buchhandlungen Deutschlands sich mit Exemplarien versehen können. Diesen aber wird das Stück nicht anders als für 6. gr. oder der Jahrgang für Drey Reichsthaler Leipz. Courant überlassen werden.

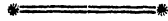
Ich ersuche alle meine Freunde, und die Liebhaber unserer Litteratur überhaupt, sich die Beförderung dieses Vorhabens (wenn sie es anders für gemeinnützlich halten) geneigtest anzuzeigen seyn zu lassen; die erbetenen Herrn Collecteurs aber sowohl als diejenigen, welche sich etwan von freyen Stücken dieser Bemühung zu unterzeichnen belieben wollen, so geneigt zu seyn, und die Anzahl derjenigen welche sich bey Ihnen abonniren werden, einstweilen bis Ausgangs des nächstkommenden Merzmonats an mich selbst einzusenden. Weimar, den 12. December, 1772.

W i e l a n d.

Die Liebhaber können sich auch bey hiesiger Zeitungs-
 pedition melden, von welcher sie diese Nachricht er-
 halten. Göttingen, den 15. Febr. 1773.

Königl. Churf. Postamtzeitungs-
 pedition allhier

AVERTISSEMENT.



Wenn ich voraussetzen kann, daß die Gesetze noch zur Zeit in allen Reichen unvollständig und in vielen Betrachtungen mangelhaft sind, - - welche Wahrheit schon das durch anerkannt wird, daß man in mehreren Reichen und Ländern auf deren Verbesserung bedacht ist, - - so scheint es mir keine überflüssige Arbeit zu seyn, wenn ein Gelehrter, welcher die Güte der Gesetze mit täglicher Erfahrung geprüft hat, Statt eines ins Unendliche gehenden Raisonnements, einen Entwurf zu einem Gesetzbuche ausarbeite, den hernach in einem oder anderem Lande, wo man wirklich an die Verbesserung der Gesetze Hand anlegen wollte, geschickte und erfahrene Männer prüfen, und solchergestalt mehr local machen könnten. Ich habe diese Arbeit angefangen, und bin mit der Proceßordnung, mit dem Rechte der Personen, und mit einer in das Polizeyrecht einschlagenden Dorfordnung fertig. Einen Theil der Proceßordnung, wovon in dem 51sten Stück derer Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen Meldung geschehen ist, habe ich schon vor

einigen

einigen Jahren auf meine Kosten drucken lassen, und an verschiedene Höfe deswegen unmittelbar einzusenden mir die Freiheit genommen, nur meinen Entwurf gleich in diejenigen Hände zu bringen, welche davon zum gemeinen Besten unmittelbaren Gebrauch machen können. So weit ich Antwort bekommen habe, ist meine Arbeit nicht ungnädig aufgenommen, und von verschiedenen Höfen wirklich mehrere Exemplare von allen Theilen bestellt. Ich weiß aber zuverlässig, daß von verschiedenen Höfen deswegen die Antwort zurück gehalten worden, weil man den Vorgang größerer Höfe abwarten wollen. Dieses, nebst der großen Mühe und vielen Kosten, welche mit der Versendung verknüpft sind, hat mich verhindert, die Versendung an mehrere Höfe vorzunehmen. Bis hierhin war ich Willens diese Antworten zu erwarten, und bloß soviel Exemplare drucken zu lassen, als bestellt worden. Allein ächte Kenner der Arbeit haben mich vermocht, selbige, ohne auf mehrere Antworten zu warten, dem Druck zu übergeben. Gleichwie aber ein Entwurf eines Gesetzbuches vor Privatgelehrte bloß zur Speculation gereicht, so habe ich lieber den Weg der Pränumera-

numeration als des Verlags wählen wollen, um nach der Anzahl derer Liebhaber die Auflage zu bestimmen. Ich bietho demnach denen Gönnern und Freunden a) die Proceßmüßig; b) den ersten Theil des Privatrechts; welcher allgemeine Grundsätze von Gesetzen, deren Auslegung und Privilegien, nebst dem Rechte derer Personen, wohin auch das Ehrerecht gehört, in sich hält, c) die Dorfordnung gegen Reanumeration eines vollwichtigen postfrey einzuschickenden Ducatens, an. Ich verspreche künftige Michaelismesse wo nicht alles, doch wenigstens die Proceßordnung, und längstens die folgende Ostermesse den ersten Theil des Privatrechts, nebst der Dorfordnung auf Schreibpapier zu liefern. Vor jedem gedruckten Bogen verlange ich einen guten Groschen hiesiger Cassenmünze, und wenn die bemeldeten Stücke mehr als vier und sechszig Bogen betragen; so werden sich die Gönner und Liebhaber bey dem letzten Theile nicht entgegen seyn lassen, den fehlenden Betrag nachzuschießen. Ich besorge nicht, daß weniger als vier und sechszig Bogen herauskommen werden, mithin ist es unnöthig von einer Erstattung die Versicherung hinzuzufügen,

gen, welche sich ohnehin von selbst versteht. Auf die Leipziger und Frankfurter Messe verspreche ich die bestellte Exemplare franco zu liefern. Ein jeder muß mir nur die weitere Adresse melden. Wer hier am Orte Bekanntschaften hat, oder sich zu machen weiß, kann durch selbige diese Werke in Empfang nehmen lassen. Je mehr die Pränumeration beschleuniget wird, desto ehender wird das Werk fertig erscheinen. Die weitere Ausarbeitung wird von der Aufnahme meiner Arbeit und von denen Ermunterungen abhängen, welche mir dazu gegeben werden. Göttingen, den 2ten May, 1772.

Justus Claproth D.

Öffentlicher Lehrer der Rechte daselbst.

Nachricht.

Die Schriften, welche der schwedische
Kanzleyrath und Professor zu Upsa-
la, Herr Johann von Ihre, ein Mann
von gründlicher Gelehrsamkeit und vortreflicher
Beurtheilungskraft, seit 1752, zur Erläuterung
der gothischen Uebersetzung der vier Evangeli-
sten, oder des sogenannten *Codices Argentei*, her-
ausgegeben hat, sind nicht nur den Besizern
der vier Ausgaben desselben, und auch denen,
welche des Herrn Knittels Fragment von
der gothischen Uebersetzung einiger Kapitel des
Briefs Pauli an die Römer besizzen, unent-
behrlich, und den Kunstrichtern, welche die
vom *Millius, Bengel* und *Werstein* ge-
sammelten Lesarten des gothischen Uebersetzers
gebrauchen wollen, ganz nöthwendig: sondern
sie tragen auch zur Aufklärung der deutschen,
engländischen und der nordischen Sprachen,
ja selbst der griechischen und lateinischen, ungemein-
viel bey. Es haben aber derselben bisher nur ei-
nige wenige Ausländer habhaft werden können,
und sie sind in Schweden selbst schon selten ge-
worden. Es ist insonderheit in den göttingi-
schen gelehrten Zeitungen, und in des Herrn
Hofrath *Michaels* Einleitung ins N.
T. zu wiederholten mahlen gewünschet worden,
daß diese Schriften durch einen neuen Druck in
Deutsch-

Deutschland bekannter gemacht werden mögten. Und so wohl dadurch, als durch ihre innere Vortreflichkeit, bin ich bewogen worden, eine Sammlung derselben zu veranstalten. Ich habe mir zu dem Ende von dem Herrn Kansler rath alle diese Schriften ausgebeten; auch dieselben wirklich mit vielen Zusätzen und Verbesserungen erhalten. Diese sollen also unter dem Titel: *JOANNIS IHRII Scripta versionem Ulphilanam et linguam Moeso-Gothicam illustrantia*, ans Licht treten. Und damit man alles Erhebliche, was von der ulphilanischen Uebersetzung geschrieben ist, beisammen haben möge, so will ich noch einige kleine zu dieser Materie gehörige Schriften mit abdrucken lassen. Die Sammlung wird also folgende Schriften des Herrn von Jhre enthalten.

1. Ulphilas illustratus, P. I. et II.
2. Fragmenta versionis Ulphilanae.
3. Dissert. de codice argenteo et litteratura Moeso-Gothica.
4. Diss. de lingua codicis argentei.
5. Diss. de verbis Moeso-Gothicis.
6. Diss. de nominibus Moeso-Gothicis.
7. Specimen glossarii Ulphilani.
8. Diss. de origine vocum Graec. et Lat. Scythica, vna cum praefationibus praefixis speciminibus glossarii.

Zu denselben sollen noch kommen:

9. Joh.

9. *Joh. Gordon* observationes in versionem Gothicam.
10. *Joh. G. Wachteri* diff. de lingua codicis argentei.
11. Diff. de litteris et lingua Getarum, welche *Vulcanius* dem *Jornandes* beygefüget hat.
12. *G. F. Heupelii* diff. de Ulphila, seu versione IV evangelistarum Gothica.

Alle diese Schriften werden einen Quartband von ohngefähr 3 Alphabeten ausmachen. Sie sollen gel. Gott in der Ostermesse des 1773ten Jahres ans Licht treten. Bis Martini des jetzigen Jahres, werden 1 Rthlr. 12 Gr. Voranschuf auf dieses Werk angenommen. Ich werde nicht mehr Abdrücke machen lassen, als Pränumeranten sich angeben; hoffe aber, daß so viel Geld, als zur Bestreitung der Druckkosten nöthig ist, werde vorausgezahlt werden. Weil das Werk nicht in die Buchläden kommt: so bitte ich, daß die Pränumeranten ihren Voranschuf entweder unmittelbar an mich, oder an folgende Herren postfrey schicken, auch hinwieder von mir und denselben Abdrücke des Werks erwarten mögen.

Bremen, Herr Doctor und Prof. Theol. Johann Veltrichs.
 Breslau, Herr Enger, Inspector der Realschule.
 Cleve, Herr Mass, Conrector des Gymnasii.
 Erfurt, Herr Professor Froiep.

Erlangen, Herr Prof. Theol. Seiler.
Frankfurt am Mayn, Herr Senior D. Plic.
Gießen, Herr Doctor und Prof. Zahrd.
Göttingen, Herr Prof. Phil. Murray der ältere.
Greifswalde, Herr Magister Sadebusch.
Halle, Herr Doctor und Prof. Adffelt.
Hamburg, Herr Doctor Theol. und Professor
Schüge.
Helmstädt, Herr Prof. Philos. Schirach.
Jena, Herr Doctor und Prof. Theol. Danovius.
Königsberg in Preussen, Herr Hofprediger und
Prof. Theol. Scarf.
Kopenhagen, Herr Kanzley-Secretär Zauber.
Leipzig, Herr Prof. Philos. Garve.
Minteln, Herr Prof. Philos. Fürstenau.
Sretin, Herr Consistorialrath D. Schinmeier.
Stockholm, Herr Bibliothecarius Sjörmel.
Tübingen, Herr Doctor und Prof. Theol.
Schett.

Berlin,
am 20. Jun. 1772.

D. Anton Friedrich Büsching.
Oberconsistorialrath, Director des verei-
nigten Berlinischen und Cöllnischen
Gymnasii.

W . F . W

1

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

I. Stück.
Den 2. Januar 1771.

Göttingen und Gotha.

Reßner.

Bey Dieterich ist der Gothaische Taschenkalender in beyden Sprachen zu haben, 185 S. Die zwölf Kupfer sind antike Bildsäulen. Unter den Nachrichten befinden sich unterschiedene neue. Die von dem Zustande der Musik in Rußland wird Liebhabern dieser Kunst sehr angenehm seyn; es befindet sich dabey eine russische Melodie. In der Erzählung der Erfindungen muß es einem Deutschen angenehm seyn, daß seine Landsleute, immer über die dritte oder vierte Stelle, manchmahl viel Stellen hintereinander, immer mit nützlichen und edlen Entdeckungen vorkommen. Freylich, die Charten und das Pubern haben sie nicht erfunden, sind auch nicht die ersten gewesen, die die Strümpfe nicht mehr wickelten. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche die französischen Exemplare des Kalenders vorzüglich brauchen, aus diesem Artikel ihre Nation kennen lernten. Merkwürdige

dige Verordnungen und Anstalten des vergangenen Jahrs, liefert man hier auch, als Beweise, wie sich nützliche Einsichten immer mehr verbreiten. Unter den physischen Merkwürdigkeiten finden sich die Dionäa Muscipula; und Hr. Cammer. Wiedeburgs in Jena Erfahrungen von der elektrischen Beschaffenheit des Nordlichts. Bey der ökonomischen Rechenkunst werden von dem Werthe und Gewichte des Holzes nützliche Nachrichten gegeben; auch von den Regeln, das Holz in einem Baume richtig und bequem auszurechnen. Nicht zu vergessen, daß Hr. le Gros, ohngefähr 100 Haaraufsätze der Damen doch auf 22 Classen bringt, die merklich unterschieden, und von gutem Geschmacke sind; daß Hr. Mitouire die Silber auf den Charten zierlicher macht, als sie bisher gewesen, und Hr. Briceau Galonen macht, die des Goldes Glanz und Pracht haben, ohne vergolbet zu seyn. Alle drey in Paris.

Walch.

Samburg.

Von des Hrn. Oberconsistorialrath D. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie haben wir den fünften Theil erhalten, 3 Alph. in Quart, bey Buchenröder und Ritter. Man kennet beydes die Einrichtung und den Werth dieses Werks, und ist schon gewohnt, in demselben lehrreiche Neuigkeiten zu erwarten. Auch dieser Band ist unterhaltend und wichtig. Wir schreiben dieses aus Erfahrung, und fahren fort, die einzelnen Artikel zu erzehlen. Es sind unter dem ersten von Spanien folgende Nachrichten mitgetheilet, die man alle dem Hrn. Past. Ulmer zu Mitoua verschanken muß: 1. Testament von Spanien, eine pol. tische Satyre über die Verfassung des Reichs und die ganze Denkungsart der Nation, wahrscheinlich um das Jahr 1759. angefertiget. In der That ist

es eine traurige Schilderung, die aber, wenigstens damals, nur zu sehr getroffen. Hr. Pl. erinnert in den Anmerkungen, was unter dem jetzigen König verbessert worden: 2. Auszug aus des Doct. Don Gaspar Casal medicinischen Naturhistorie von Spanien. Das Buch selbst ist spanisch zu Madrid, 1762. in Quart herausgekommen; der mitgetheilte Auszug macht davon eine gute Idee. 3. Ursprung und Absicht der Inquisition, wahrscheinlich von Hrn. Pl. Er fängt zwar sehr hoch an, es war aber möglich. Nur wünschten wir, daß die Quellen angezeiget wären, aus denen diese Nachrichten geschöpft worden. Das Wichtigste ist wol die Entwicklung der Vortheile, welche nicht allein der Papst, sondern auch die weltliche Monarchen durch dieses Gericht gesucht und erhalten. Schade, daß diese Nachricht auf den Ursprung des Kezergerichts eingeschränket. Vielleicht erhalten wir die Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten. 4. Allgemeines Glaubensbenedict vom 17. Febr. 1752. Das ist eigentlich ein Verzeichniß der inquisitionsmäßigen Verbrechen. Unter diesen stehet Num. 13. der Heilig der Bibel in spanischer Sprache, und das in Gesellschaft mit dem Koran, oder andern Büchern der Secte D. Luthers und Mahameds. Damals mußten die Kezerrichter keine andere protestantischen Partheien gekannt haben, als die Lutherische. Man bemerket keine Spur eines Unterschieds zwischen Einwohnern und Fremden. 5. Das Verzeichniß der Handschriften im Secular. Man wird dem Hrn. Pl. allemal danken vor die Mittheilung desselben, demjenigen aber, der es gemacht, es nicht verzeihen, daß er uns nichts, als Titel liefert. Hier werden nur lateinische Handschriften erzählt, und ist die Fortsetzung zu erwarten. 6. Auszug aus dem ganzen Verzeichniß der Handschriften, von eben dieser Beschaffenheit. Der zweite Artikel ist vor Frankreich bestimmt. Hier wird ersichtlich

das Verzeichniß der Einkünfte des Königes im J. 1642. und hernach eine noch viel reichere Abhandlung vom Finanzwesen desselben geliefert. Die letztere liefert Tabellen über Einkünfte und Ausgaben in der Periode von 1680. bis 1740. nicht von allen Jahren, sondern von 1712. 1722. 1734. 1739. und 1740. mit einer großen Genauigkeit. Diese Tabellen verkatten keinen Auszug. Wir wollen daher nur dieses auszeichnen. Im Jahr 1740. beliefen sich die Einkünfte auf 206877000 Livr. und die Ausgaben auf 196745000, und der Ueberschuß auf 10132400. Am Ende finden wir noch eine unerwartete Nachricht. Es sind im Ganzen sehr viele Secretaires du Roi. Von allen diesen bekömmmt keiner die geringste Besoldung, und bezahlet doch seine Stelle mit beynähe hunderttausend Livres, um sich und ihren Erben den Adel zu verschaffen. Drittens folget des jüngern Hrn. von Hallers Verzeichniß der Landcharten von Helvetien. Nicht weniger denn 489 Stück werden angezeigt, von denen doch nicht alle gestochen; nicht aber bloß angezeigt, sondern auch beurtheilet, und durch litterarische Nachrichten erläutert. Viertens, die Fortsetzung von Hrn. Reiske lateinischer Uebersetzung der Geographie des Albulfeba, und fünftens, noch ein Geschenk des Hrn. Reiske, nemlich Marai, des Sohns Josephs, von Jerusalem, Geschichte der Regenten in Aegypten, aus dem Arabischen übersezt. Es fänget diese aegyptische Historie an vom J. C. 886. und endiget im Jahr 1618. um welche Zeit der W. gelebet. Er liefert zwar nur einen Auszug, doch mit vielem Fleiß und Ordnung. Hr. R. hat ihn aus einer Handschrift des Hrn. Dorville übersezt, und zwar in seinen jüngern Jahren. Die Stichtigkeit der Uebersetzung, vor welche dessen Name schon Bürge ist, wird wol die zuweilen harten Ausdrücke im Deutschen hinlänglich ersetzen. Bey Durchlesung dieses Stückes ist dem Recensenten

eine Beobachtung wichtig gewesen, die er hier mittheilet. Man darf nur diese Historie lesen, um von dem Verfolgungsgeist der mancherley muhamedanischen Secten gegen einander, mit allen seinen schrecklichen Folgen, kennen zu lernen, und den Ungrund des Lobes einzusehen, welches wegen der Toleranz dieser Parthey von Voltäre und seinen Nachbetern ertheilet wird. Den Beschluß macht der sechste Artikel von Rußland, der zweyerley begreift: einmal den ersten Theil von Peter Rytischkows Drenburgischer Topographie, von Hrn. M. Hase, Pastor zu Sulza übersetzt, hernach einige historische Anmerkungen von der verwißeten Stadt Madtschar, von dem Hrn. D. W. Das erste Stück ist mit einer Landkarte, und das zweyte mit einer andern und der Abbildung der noch übrigen Ruinen von Gebäuden begleitet, die von der Baukunst der alten Perser, oder der Madtschar (denn welche Nation diese große Stadt erbauet, ist noch ungewiß) schätzbare Denkmale sind.

Haarlem.

Wey Bofch ist schon No. 1769. in groß Octav und zweyen Anfängen, zusammen auf 50 Bogen, heraus gekommen: *Verhandelingen, uitgegeeven door de hollandsche maatschappye der Wetenschappen te Haarlem*, XI Deel. Er besteht größtentheils aus Preißschriften. Im ersten Stücke findet man die gekrönte Preißschrift, die auf die Frage gesetzt war: was sind die Ursachen des verbiinderten Schlingens, das langsam zunimmt, und fast allemal tödtlich ist, warum zeigt sich dieses Uebel öfter, als in den vorigen Zeiten, und durch was für Mittel kann man ihm vor kommen, oder es heilen? Hr. Mathias von Genns hat die gekrönte Abhandlung verfertigt. Er giebt

zuerst eine umständliche anatomische Beschreibung der Theile. Daß es keine große so genannte Vesalische Drüse am Schlunde gebe, hätte Hr. v. G. nicht als etwas neues anmerken sollen, da es vor 30 Jahren in den Hallerischen Anmerkungen über die Voerhaavischen Vorlesungen mit Fleiß bemerkt worden ist. Sehr umständlich von verhärteten Drüsen um die Werkzeuge des Schlingens herum, und von den inwendigen Fleischgewächsen. Das schwere Schlingen ist in den vereinigten Niederlanden sehr gemein (wir haben es auch oft, und mit andern Umständen gesehen, zumal auch mit einer Erweiterung im Schlunde, die wie einen Sack an der Gurgel ausmacht, worin sich die Speisfen sammeln, und dann wiederam zurückkommen). Etwas über den Kaffee, dem man hier einige Schuld zulegt. Verhärtungen, die zu diesem Uebel Anlaß gegeben haben, und in den Leichen entdeckt worden sind, mit der größten Umständlichkeit beschrieben. Ein Fall, in welchem die Drüsen um den Schlund verhärtet waren, ohne das Schlingen zu verhindern. Ein tödtliches Zusammenziehen bey dem dritten Ringe der Luftröhre, ohne sichtbare Ursache. Der Schlund verdeckt, und einige Drüsen verhärtet. Drückende Drüsen mit einer Verickwerung begleitet. Eine lang dauernde Verengerung durch eine bittere Tinctur (einem sehr unwahrscheinlichen Hülfsmittel) gehoben. Eine andere Hinderniß durch die Speichelcur geheilt, und noch eine andre, durchs Quecksilber erleichtert. Der verdickte Schierlingsaft, und ein andresmal der Sublimat ist glücklich gebraucht worden. Eine Sammlung von Wahrnehmungen. 2. H. N. Nahmys hat den zweyten Preis erhalten. Er findet in Plenk's Myrtur zu vieles Quecksilber. Die Kerzen sind schädlich, und noch mehr die Bürsten, die doch ein berühmter Arzt angerathen hat. Den Schierling hat Hr. N. niemals Vortheil schaffen gesehen

sehen. 3. Hr. Ludwig Rouppe erzählt einige Geschichte mit überaus vielen Umständen. Bey der ersten wurde allerley, und auch der Schierling, ohne Nutzen versucht; eine Verhärtung saß an dem obern Magenmunde, und ein Geschwür im Schlunde. In einem andern Falle waren die Häute des Magens verdickt und verhärtet: auf den Därmen einige Bläschen, der Darm wie mit einer Schnur zusammen gezogen und brandigt. Eine gewisse dem Eiter ähnliche Materie hält Hr. R. nicht für Eiter. 4. Hr. J. Gottlob Lehmann von einem die Thiere vor der Verderbiß bewahrenden Pulver, das Hr. Herissant braucht. Hr. L. hat durch die Chymie seine Mischung entdeckt; es ist Salz, Schwefelblumen, Ocker und beträchtlich viel grauer Umbra. 5. Nach Hr. L. von magnetischen Theilen im Sande, an den Ufern des Meeres und in Leichen. 6. Salomon von Mouchy über die Viehseuche. Mit Recht rühmt man die Königl. Englische Verordnung, das kranke Vieh gleich zu erschlagen, und den Eigenthümer in etwas zu entschädigen, denn dieses ist das einzige wahre Mittel, eine Viehseuche zu unterdrücken. 7. Jacob van den Haar, von dem Specke im Blute. Er hat wahrgenommen, daß keiner entsteht, wenn das Blut in einer kalten Luft in ein kaltes Geschir gelassen wird. 8. Die Zwaneburgische Wettergeschichte fürs Jahr 1767.

Im zweyten Stücke stehen wiederum zwey Preisschriften über die Frage: was ist über die Naturgeschichte des Vaterlandes (der sieben Provinzen) geschrieben, was mangelt daran noch, und auf welche Weise kann das mangelnde ergänzet werden. Die gekrönte Schrift ist vom Hrn. Cornelius Nozemann, Lehrer der Remonstranten zu Rotterdam. Zuerst ein Ver-

Verzeichniß einiger zur Naturgeschichte nach allen den Reichen abzweckenden Bücher. Dann Fragen über dasjenige, was über diese Reiche noch nicht aufgekheitert ist. 2. Joh. Florenz Martinet, ein Prediger zu Eban, hat den zweyten Preis erhalten. Sein Aufsatz ist weitläufiger, und hat in der That mehr Eigens. Er verzeichnet auch die Bücher, die von den inländischen Krankheiten handeln, und in der eigentlichen Naturgeschichte ist er gleichfalls reicher. Eben so viel reicher ist er über das noch Mangelnde, worinn er eine Menge eigener Wahrnehmungen anbringt. So sagt er, einerseits lebt man auf der Meyerey des Herzogenbuschs lange, aber ist auch mehreren Landseuchen unterworfen. Es seyen in den vereinigten Niederlanden wenigstens fünf Arten Schaaf. In Holland und Steerland habe man durch obrigkeitliche Befehle die Allern ausgerottet. Er hat zwey junge Störche erzogen, und sehr gelehrig gefunden. Von einigen Karpfen (Spiegelkarpfen) mit sehr grossen Schuppen, davon aber ein Theil mangelte. Von den Bäumen und Kräutern. Von den Muscheln. Auf der Straffe zu Gröningen liegt ein grosser Magnetstein, und man findet welche um Gröningen. Vom Wasser. Silber in einem Bach würde eine einzelne Erfahrung seyn. Dem Mangelnden abzuhelfen, rath Herr M., in allen Gegenden der vereinigten Landschaften Männer auszuwählen, davon jeder einen Theil der natürlichen Geschichte übernehme: durch die grosse Anzahl hofft er in kurzem es dahin zu bringen, daß man unter der Aufsicht der Gesellschaft der Wissenschaften das Werk herausgeben könnte. Endlich die Zwabeneburgische Wettergeschichte fürs Jahr 1768.



Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 4. Januar 1771.

Göttingen.

Hey.

Das fünfte Stück des ersten Bandes der philosophischen Bibliothek ist im van den Hoefischen Verlag abgedruckt, 6 B. 1771. und enthält den Anfang einer Abhandlung über die Widersprüche Epicurus in seiner Lehre von Gott; diesmal sind nur erst die allgemeinen Bestimmungen des richtigen Urtheils von Epicur und seinem System vorausgeschickt, das mitten inne zwischen übertriebenem Lobe und Tadel seiner Freunde und seiner Gegner steht; ein Weg, den man bekanntermaßen bey allen Häuptern der Sekten zu betreten hat. Der Schluß der Recension von den drey philosophischen Schriften, welche Hr. Abt Battex herausgegeben hat. Wie vorher über den Ocellus, den Lucaner, so werden jetzt von dem Timäus von Locri, und dem Brief des Aristoteles an Alexandern die Gründe für und wider die Richtigkeit beygebracht, doch so daß man wohl sieht, der

W

Verf.

Verf. giebt den Zweifeln ein weit überwiegendes Gewicht. Die übrigen recensirten Bücher sind Keiffens Demosthenes, Gottlebers Animadverf. ad Platonis Phaedonem et Alcibiad. fec. Zoly Uebersetzung des Marc Aurels Antonius; Enschede Diss. de intel-
lis et insignibus navium; Jof. Balart's Horaz aus 76 Handschriften sehr wenig verbessert, und Dphel-
lor's de la Pause französische Uebersetzung vom
Socron.

Walch.

Tübingen.

Von des Herrn D. Cotta Versuch einer ausführ-
lichen Kirchenhistorie des neuen Testaments ist der zweyte
Theil herausgekommen, bey Cotta, von S. 713. bis
1320. ohne Vorrede und Inhalt. Dieser ganze Band
beschäftiget sich mit den Leben, Schriften, Ortho-
doxie und Irrthümern der Kirchenväter des zweyten
und dritten Jahrhunderts. Der erste ist Justinus,
denn folgen Irenäus, Clemens von Alexandrien,
Athénagoras, Lactantius, Theophilus, Tertullian,
Papias, Hegeppus, Melito, Hermias und Pau-
tanus; ferner Minucius Felix, Cyprian, Origenes,
Hippolytus, Ammonius, Julius Africanus, Firmi-
lian, Dionysius von Alexandrien, Gregorius der
Wunderthäter, Cajus, Alexander, Ambrosius (der
Freund des Origenes), Hieronymus, Methodius,
Theognostus, Hesychius; endlich die unächten Schrif-
ten des christlichen Alterthums. Bey der Anzeige
des ersten Theils haben wir den Reichthum der hier
gesammelten Nachrichten, die Mäßigung im Urthei-
len, und bey kritischzweifelhaften Fragen, die litte-
rarischen Anzeigen und andere rühmliche Eigenschaf-
ten dieses Werks gerühmet, von denen keine im zwey-
ten vermisst wird. Vielmehr müssen wir das Lob
ausdehnen, und zwar auf einige Theile des Plans,
die

die bey den vorigen entweder gar nicht, oder doch nicht so wie hier, statt hatten. Dahin gehöret die genaue und sorgfältige Anzeige des Inhalts der wichtigsten und sehr oft aller Schriften eines Lehrers, nicht in dem weitläufigen, und daher so wol verdriesslichen, als unnützen Ton des Ceillers, sondern mit der Kürze und Genauigkeit, welche jeden Leser befriedigen werden, der eine richtige Idee von einem solchen Buch haben will. Eben so nützlich ist die Nachricht von eines Jeden eigenthümlichen Hypothesen und Fehlern. Die Verbindung dieses Stücks mit ihren persönlichen Umständen und Schriften ist nicht allein natürlich, sondern hat auch oft einen Einfluß die Ursachen solcher Meinungen leichter zu entdecken. Endlich gereicht die angezeigte Abhandlung von den unmächtigen Schriften diesem Theil zur wahren Schmuck. Seit Fabricii Zeiten, der sich doch nur auf eine viel kleinere Periode eingeschränket, kennen wir keinen neuern Schriftsteller, der dieses allemal wichtige Stück in solchem Umfang und mit solchem Fleiß bearbeitet hätte, als Hr. D. E. Kenner der Patristik wissen ohnehin, wie unentbehrlich ihnen die Bekanntschaft mit solchen zwar falschen, doch zum Theil alten, und von alten Lehrern vor acht gehaltenen Schriften sey. Wir zeichnen noch einige Stellen aus, auf die wir vorzüglich aufmerksam gewesen, die uns nie gleichgültige Meinung des Hrn. E. zu erfahren. Das Gespräch des Justini mit dem Tryphou ist nicht allein ächt, sondern auch eine wahre Unterredung. Lathan hat in seiner Verteidigung allerdings gnostische Lehren, ob er gleich sie wohl eher geschrieben, als er eine eigne Parthei gestiftet. In der Zeitfolge der Schriften des Tertullians folget Hr. E. dem Hrn. D. Noeffelt. Recht gut wird erinnert, daß Cyprians Wahl nicht ohne Widerspruch gewesen, und aus Cyprians Briefen, daß schon damals es Reizun-

gen gegeben, die bischöfliche Würde zu suchen. Origenes und Dionysius von Alexandrien sind zwey der weitläufigsten Artikel. Des letztern Meinung von der Offenbarung Johannis wird sehr vollständig und gründlich in ihr Licht gesetzt. Mit rühmlicher Bescheidenheit wird von Gregorii Büchern gehandelt und ganz richtig erinnert, daß ihre historische Wahrheit auf sehr schwachen Gründen beruhe. Die eben so bescheidene Erinnerungen vom rechtmäßigen Gebrauch der Schriften der Kirchenväter verdienen empfohlen zu werden. In dem Artikel von den untermischten Schriften ist die Nachricht von den apostolischen Canonen und Constitutionen überaus vollständig, so wie die von den sibyllinischen Orakeln. Aufmerksamere Leser werden schätzbare Anzeigen und Gründe bemerken, die auch unter einigen neuern herrschende unrichtige Vorstellungen von diesen Weissagungen, und darauf gebauete Urtheile merklich zu verbessern, und besonders nicht zu vergessen, daß nicht allein, und nicht zuerst Christen, sondern schon vorherho Heiden unter der Sibyllenahmen dergleichen gemacht und ausgestreuet.

Kraßer.

Dresden.

Mit Harpeterischen Schriften sind hier abgedruckt: Briefe der Frau Louise Wulgunde Victoris Gortsched, geb. Zulmus, I. Th. 1 Alph. in Octav; II. Th. eben so stark, mit einem saubern Titelfussler und Wignetten. Den Anfang machen Briefe, die sie noch vor ihrer Verheyrathung an ihren nachmaligen Ehegatten geschrieben. Sie sind vielleicht im ersten Th. am meisten unterhaltend. Ein junges Frauenzimmer, voll Tugend, Religion und Liebe zu den Wissenschaften, zärtlich gegen einen Freund, bey dem sie die Vollkommenheiten ihres Geistes noch zu erheben

Aufenthalte zu Leipzig 88. u. f. S. Unter dem Vorwande einer Krankheit, erwartete er, sie sollte ihn besuchen, sie besaß aber zu viel deutschen Stolz dazu, und hat ihn, wie es scheint, nicht gesprochen, denn er ward zu G. zu Gaste gebeten, kam aber nicht. Zu Erfurt 122. S. fand sie eine Poetin, eine aber aus Mitle, niedergeschlagene Frau, die irgend ein heimliches Hauskreuz zur Dichtkunst gebracht hatte, denn viel poetisches Feuer bemerkte sie nicht an derselben. Gottscheden hat sie 152. S. nie frömmere gesehen, als da er das Podagra hatte, und möchte wohl wissen, ob dieses Uebel bey allen Männern gleiche Wirkung thut? In dem Falle möchte manche Frau diese Prüfung der Gedult ihrem Manne, und zugleich sich selbst wünschen, so thäte ein einfaches Uebel doppelte gute Wirkung.

Man hat diesen angenehmen Beytrag zur deutschen Litteratur, der Fr. v. Kuntel zu danken, die eine sehr vertraute Freundin der Fr. G. war; sehr viel Briefe sind an sie, voll der wärmsten Härtlichkeit. Die Fr. v. K., die aus Uebersetzung der Briefe des Bianconi, und andern Arbeiten vortheilhaft bekannt ist, äussert in ihren Vorberichten sehr wichtige Gedanken über den Nutzen, den diese Briefe haben können. Sich den Briefstyl zu bilden, empfiehlt man unserm Frauenzimmer übersezte Briefe; davon noch die besten Liebesgeschichten sind. Wirklich geschriebene, den Sitten unschädliche sind ohnstreitig vorzuziehn, und mit aller Ehrfurcht für unsere jungen Kunstrichter, die bey dem Nahmen Gottsched gleich die Nase rümpfen, glaubt der Recensent doch manche dieser Briefe werden auch dem gefallen, dem viele grössere Arbeiten der Fr. v. G. eben nicht gefallen. Eine Unbequemlichkeit ist bey wirklichen Briefen unvermeidlich, daß manches dem Leser im Drucke

Drucke unverständlich, oder unwichtig ist, das im geschriebenen Briefe vollkommen an seiner Stelle war.

Paris.

Haller.

Die *Connoissance des temps* fürs Jahr 1772. ist schon N. 1771. von Hrn. de la Lande in den Druck gegeben worden. Sie ist den vorigen Theilen ähnlich. Er weist die Sternkundiger an, was sie in jedem Monate nützlich am Himmel wahrzunehmen haben. Am Ende sehn, wie gewöhnlich, einige kurze Abhandlungen. Die Abnahme der schiefen Lage der Erdbahn schätzt er auf 1 Min. 28 Sec. in hundert Jahren; die Dämmerung gerade auf achtzehn Grade. Wie man die Mondlänge nach unserm Hrn. Mayers Tafel berechnen könne, deren Fehrum niemahls auf 2 Minuten steigt. Der Durchschnitt der Sonne in ihrer größten Entfernung ist 31 Min. 30 Sec. und 30 Kerzen. M. l'Evêque zu Montagne, hat die Mühe übernommen, die Veränderungen der Höhe der Sonne, des Mondes, und der Sterne für jede Minute zum Dienste der Seefahrer zu berechnen. Zur Wettergeschichte gehört der höchste und der niedrigste Stand des Quecksilbers im Wärmemaße, wie ihn N. 1769. Hr. Brisson zu Paris wahrgenommen. Am tiefsten fiel er bis auf $4\frac{1}{2}$ R. Grade unter dem Fixepunct: und am höchsten stieg er (vermuthlich im Schatten) auf 28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linie (fast 96 Fahr. Grade). Im Verzeichniß der Correspondenten merken wir an, daß die Zahl nicht vollständig ist: sie ist auf hundert festgesetzt, und wir finden nur 89, davon drey seit dem Abdrucke des Kalenders verstorben sind: auch ist seit dem 6. August 1768. keiner angenommen worden. Ist von 268 Z.

Bern.

Haller.

Bern.

Der Herr von Haller hat von seinen kleinen Schriften eine neue Auflage in Octav in drey Bänden abdrucken lassen. Der erste Band enthält zwar überhaupt eben die Abhandlungen, die in der ersten Auflage stunden: sie sind aber mit allem Fleiße von dem Verfasser durchgesehen, und in der Schreibart, und den Sachen selber verbessert, hin und wieder auch vermehrt und ergänzt worden. Es waren großen Theils Uebersetzungen, davon viele ohne Vorwissen des Verfassers gemacht worden waren, und deren Schreibart sehr vieler Verbesserungen bedurfte. Da die Schrift etwas kleiner ist, als in der Auflage vom Jahre 1756., so ist die neue von 394 Seiten auf 348 geschwunden, ob sie wohl wirklich vermehrt ist. Die vornehmsten Stücke sind die ehemals hier gedruckte Vorrede zu der Prüfung der Secte, die an allem zweifelt, die zwey Vorreden zum Buffonischen Werke, und die Geschichte der Malabarischen Mission; die letztere aus dem Französischen übersezt.

Heyne.

Haag.

Die gelehrte Welt hat einen grossen Litterator verlohren, da der Herr Gerhard von Aitzermann Baron und Herr von Dalem und Duyren, Ritter des S. Michaelis Ordens, Rath beym Obergericht der Jägerrey der Provinzen Holland und Westfriesland, ehemaliger Pensionar von Rotterdam, auswärtig Mitglied unserer Societät, am 15ten December zu Wachen an der Wasserfucht verstorben ist. Seine gesammelten litterarischen Schätze fallen in die Hände eines Sohnes, der durch seinen auf hiesiger Academie bewiesenen Fleiß hoffen läßt, daß sie der gelehrten Welt nicht ganz entzogen bleiben werden.

Hierbey wird, Zugabe 1stes St., ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 6. Januar 1772.

Göttingen.

Hofach

Serrn Georg Erdnings aus Bremen Inaugural-
 dissertation handelt auf 9 Bogen in 4: *de se-*
paratione liberorum eiusque fundamento,
communione honorum, secundum iura statutaria
Bremenſia. Diese Güterabtheilung tritt bey der Ge-
 meinschaft der Güter unter den Eheleuten ein, und
 geschieht, wenn die Eltern den Kindern einen Theil
 aus ihren gemeinschaftlichen Gütern anweisen. Sie
 muß also von der persönlichen Absonderung der Kin-
 der, welche ihre eigene Oeconomie anfangen, und
 sich dadurch von dem väterlichen Hause trennen, un-
 terschieden werden, indem diese auf ganz andern
 Grundsätzen, als jene, beruhet, und ohne Rücksicht
 auf die Gemeinschaft der Güter statt haben kann.
 Nach den Bremischen Stadtgesetzen ist die Güteraba-
 theilung willkührlich, und können ordentlicher Weise
 die Eltern weder bey ihren Lebzeiten, noch der über-
 lebende

lebende Vater oder die überlebende Mutter von den Kindern dazu gezwungen werden. Es giebt aber dennoch auch Fälle, wo die Abtheilung aus einer gesetzlichen Nothwendigkeit geschehen muß. So ist der Vater dazu gezwungen, wenn er schlecht haus hält, und die gemeinschaftlichen Güter deswegen in Gefahr stehen; die Mutter aber, wenn sie ebenfalls entweder schlecht haus hält, oder zur zweyten Ehe schreitet, (welches bey dem Vater nicht statt hat) oder wenn der Sohn oder die Tochter ihr statutarisches Antheil fordern, und endlich, wenn die überlebende Mutter der Kinder Stiefmutter ist. Was aber die Form dieser Abtheilung betrifft, so müssen vor allen Dingen den minderjährigen Kindern Vormünder bestellt, und ein Inventarium verfertigt, alsdenn aber die Theilung selbst nach gleichen Portionen vorgenommen werden. In ältern Zeiten gehörte die Herrgewette zum Vorrecht der nächsten Agnaten; jezo aber wird sie ohne Unterschied zum gemeinen Gute gerechnet. Die Gerade aber, oder, wie sie jezo heißt, das Voraus, wozu nach dem Bremischen Stadtrecht die Kleider, Koltzen (genehete Betten und Matrazzen) und Küssen, Betten und Laken, gehören, behält die Mutter, wenn sie ihre Kinder abtheilt; doch nur von demjenigen, was sie zur Todeszeit ihres Ehemannes gehabt hat. Wenn nun die Abtheilung geschehen ist, so erhalten die Kinder an den ihnen angewiesenen Theilen ein völiges Eigenthum, und die abgetheilten Kinder beerben die Eltern gar nicht, so lange noch unabgetheilte Kinder da sind, da hingegen die Eltern ohne Unterschied ihre Kinder, sie mögen abgetheilt seyn oder nicht, beerben.

Göttingen.

Feder.

Frederici Adolphi van der Marck Icti et Prof. Juris publ. nat. et Gent. ord. Lectiones academicae, quibus selecta philosophiae practicae iurisque naturae capita et praecipue officia erga Deum pertractantur. 1771. 293 S. 8. Der Verf. hat sich durch verschiedene, theils auch ins Naturrecht einschlagende Schriften schon längst bekannt gemacht. Er ist der Meynung, und führt es hier in einer eignen Vorlesung weitläufig aus, daß weder bey den vollkommnen Rechten, noch auch bey der practischen Philosophie überhaupt das Naturrecht seine Grenzen haben solle; sondern daß es auch die Sittenlehre der geoffenbarten Religion mit umfassen müsse. Bey diesen Begriffen wird das Recht der Natur des Verf. freylich etwas viel anderes, als was man gewöhnlich unter diesem Namen versteht; und er kann desto mehr von der Vortreflichkeit, Wichtigkeit und Heiligkeit seiner Wissenschaft sprechen. Er thut dieß besonders in häufigen oft ziemlich hitzig lassenden Ausfällen auf die Gottesgelehrten; wobey er doch wirklich manche richtige und vielleicht noch nicht aller Orten überflüssige Bemerkungen macht z. B. gegen die übertriebene Herabsetzung der Vernunft, wider die Intoleranz und zweckwidrige Verehrung der angenommenen Glaubensformeln. (Der V. hat nicht die Manier dergleichen Bemerkungen so zu machen, daß sie ihre Wirkung thun, ohne besonders aufzufallen; sondern er kündiget sie allemal mit einer eisernen Vorrede und polemischen Mine an; er mag denn freylich wohl Ursache haben über Feinde seiner Lehren zu klagen). Der Vorlesungen sind in allem zwanzig: De ratione humana a non - vsu et abusu ad rectum eius vltim reducenda; de perfruitione summi boni; De fine creationis; de obligatione; de lege

lege naturae; de principio I. N.; (Er nimmt mit Grotius und den Stoikern convenientiam cum natura dazu an). de moralitate interna (die er, wie Wolf, behauptet); de limitibus iurisprudentiae naturalis per philosophiam practicam et theologiam Christianorum moralem proferendis; (Es bleibt immer eine tadelhafte Vermischung und Grenzverrückung; wenn gleich dem Verf. eingestanden wird, daß das Gesetz der Natur zur Erforschung und Annäherung der geoffenbarten Wahrheiten verbinde). De conscientia; Historia iurisprudentiae naturalis. (Wolfen erhebt er über alle, und besonders deswegen, daß er die officia erga Deum so vollständig abgehandelt). Und mit diesen beschäftigt sich denn auch der Verf. in den zehn übrigen Vorlesungen, wo er den Titeln und der Ordnung des Wolffischen Naturrechtes ziemlich genau nachgeht, nur mit freyerer Einmischung der geoffenbahrten Lehren. Man kann nicht anders urtheilen, als daß der W. die Lehrer des Naturrechtes vom Grotius bis auf Wolfen, sonderlich die Orthodoxen, gut studiert, und daß er, vornehmlich nach den deutlicheren Begriffen des letztern, die hier ausgeführten Materien gründlich behandelt habe. Nur möchten freylich manchen diese Lehrstücke der practischen Philosophie icht nicht mehr diejenigen zu seyn scheinen, die einer akademischen Bearbeitung am meisten nöthig hätten.

Zeilbronn und Rothenburg an der Tauber.

Sal. h.

In der Eckbrechtischen Buchhandlung ist vor einiger Zeit der erste Band, in zwey Theilen, von der zweyten deutschen Uebersetzung der mosheimischen Kirchenhistorie unter dem Titel: Johann Lorenz von Mosheim vollständige Kirchengeschichte des neuen Testaments

aments, aus dessen gesammten größern Werken und andern bewährten Schriften mit Zusätzen vermehrt, und bis auf die neuern Zeiten fortgesetzt, 2 und ei. 1 halb Alph. in Grosoctav. Der uns unbekante Uebersetzer liefert hier nicht allein eine genaue und richtige Uebersetzung der institut. histor. eccles. wie sie von unserm sel. Kanzler noch kurz vor seinem Tod herausgegeben worden, und zwar so vollständig, daß auch alle Noten und Anführungen anderer Schrifften beibehalten worden, sondern auch sehr ansehnliche Zusätze, die theils aus den größern Werken des Verfassers, die doch nur bis zu den Zeiten Constantins gehen, theils aus andern neuern Schriftstellern genommen worden, theils aber auch aus seinen eignen Beobachtungen entsanden. Diese Zusätze machen ihrem Verfasser wahre Ehre, und zeigen eine sehr gute Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern, und zugleich einen richtigen Geschmack in der Auswahl und der Beurtheilung der Begebenheiten, die erzehlet werden.

London.

Halle

D. William Brewster hat A. 1771. bey Kooper Davis in Quart auf 40 Seiten abdrucken lassen: *Considerations on the means of preventing the communication of pestilential contagion and of eradicating it in infected places.* Die im Jahre 1770. drohende Seuche hat dieses Werk veranlaßt, das vermuthlich in dem unerwünschten Falle einer ausgebreiteten Ansteckung zur Sicherheit Engellands hat dienen sollen. Die zwey Mittel sind 1. die Quarantaine, die A. 1484. zu Venedig zuerst soll eingerichtet worden seyn, nachdem die Türken die Nachbarn

der Republik worden waren. Hr. B. rüth, eine oder mehr Zufluchtsstellen für die wirklich angesteckten Schiffe zuzubereiten, die sonst in der Verzweiflung an andern Orten landen, und sich zur größten Gefahr einer Nation zerstreuen können. Mehr aber, als die Quarantaine, schätzt Hr. B. 2. die Gesundheitscheine, deren Ausfertigung durch die Consuln der handelnden Nationen A. 1665. ihren Anfang genommen hat. Er nimmt ein ansteckendes Gift an, das an Menschen und Waaren haften, auch die Luft, doch nicht in einem breiten Kreise vergiftet; denn zu Aleppo, wo man auf offenen Altanen schläft, sind Leute wenige Ellen von der Altane des Englischen Consulathauses an der Pest gestorben, und dieses Haus doch rein geblieben. Die angesteckten Häuser einzuschließen, hält Hr. B. nach der Londenschen Erfahrung vom Jahre 1665. für grausam, und für unwirksam: es mag dann in ihren Häusern, oder in eigenen Krankenhäusern seyn, wohl aber giebt er zu, eine Stadt, oder wo sie zu groß ist, den angesteckten Theil einer Stadt, mit Mannschaft zu umgeben, und zu sperren: da zumahl, den Londenschen Tadeln zu Folge, die Seuche eben nicht so sehr geschwind von einer Straße oder Gegend der Stadt in eine andre sich fortpflanzt. Endlich äußert er einen überaus besondern Gedanken. Im Morgenlande schließen sich die Europäischen Gesandten und Consuln in ihre Häuser ein, und bleiben unangesteckt: man kann also mit gutem Nutzen die gesunden Häuser schließen. Ist dem wackern Manne nicht beygefallen, daß die Verschließung nur deswegen möglich ist, weil die Türken sich nicht verschließen, und den eingeschlossenen Europäern die Lebensnothwendigkeiten zubringen? welches zwar den letztern ihre Verschließung möglich macht, aber mit der unumschränkten und die Ansteckung ausbreitenden Freyheit des Volks

zusam-

zusammenhängt. Ihn fällt ein, in England sey kein Gesundheitsrath, welches in der That uns fremdet. Von einem durch die allzustarke Einschiffung der Kriegerleute entstandenen Kerkerfieber, und dessen Ausbreitung in den Häusern, wo man die Soldaten beherbergen mußte.

Leiden.

Heyne.

In Gros octav auf 178 S. sind 1771. abgedruckt:
P. Henr. Koppiers Observata philologica in loca quaedam Antiphonis, Theocriti, Pauli Apostoli, Eratosthenis et Propertii. Die Schrift hatte vorher eine academische Streitschrift unter Hrn. Prof. Valkenaers Vorfige abgegeben, welchem sein Schüler viel Ehre macht. Die Sammlung der Ueberbleibsel des berühmten Lustspielsdichters, Antiphanes, ist beträchtlich; wiewohl ein großer Theil in einzelnen Worten besteht, welche die Glossarien aufbehalten haben; nur wünschte man die Stellen nach einer bequemen Ordnung, 3. E. nach den Stücken selbst, gefellet und sie ganz hingesezt zu sehen, statt daß nur auf die Stellen verwiesen wird, und einzelne Worte angeführt sind, welche der W. verbessern will. Aus dem bekannten Wörterbuch in der Bibliothek zu St. Germain werden nach Hrn. Prof. Kuhnens Abschrift verschiedene Ausführungen von Wörtern aus dem Antiphanes beygebracht. Auch auf Wiederherstellung des Sylbenmaßes sieht Herr K. Er klagt, doch bescheiden, über die Dfurger Ausgabe, und als Probe, wie viel Herr Warton aus seinen gesammelten Lesarten an Text habe verbessern können, geht er die 16. und 18. Sylbe durch. So sinreich XVI, W. 39. *ei δεραται* ist, weil *ei λεγαται* Φωλλα folgt, so wird man doch *ei δεραται* schwerlich mißbilligen, wenn man sich erinnert, daß die Uebungen längst dem Eur
 rotas

rotas auf dem Felde geschahen. W. 69. *καταρα γαφ*
δα ττ:δωρι αυδαι, Κεραων ακαιουδου ist eine wich-
 tige Verbesserung, so wie hin und wieder einige
 mehr: wohn auch verschiedene zu rechnen sind, wel-
 che dem W. die Herren Balkenaer und Rubinicus
 mitgetheilt haben. Merkwürdig ist eine Stelle aus
 dem Cleomed wider Epicur, welche S. 173 ange-
 führt wird, in welcher diesem Weisen sein schlecht
 Griechisch vorgeworfen und mit dem Griechischen aus
 der Juden Proseuchen verglichen wird. Den Dion
 und Moschus haben wir noch vom Hrn. Balkenaer zu
 erwarten; wir wünschten den Theocrit dazu. Die
 Stellen aus dem Paulus sind die, welche Hr. Lomp
 über den Suidas verbessern wollte (J. G. Anz. 1768.
 S. 346. f.) und die hier mit Recht wider ihn ver-
 theidigt werden. Die Eratosthenea betreffen des E.
καταεργησενου, eine Schrift, in welcher, so wie in
 allen den mythischen und astronomischen, ein junger
 Kritiker noch sein Heil versuchen kann. Den Schluß
 machen einige seine Verbesserungen im Properz, ins-
 sonderheit in der letzten Elegie im vierten Buche, das
 herrlichste Muster der eigentlichen Elegie, das wir aus
 dem Alterthum haben, (der W. bringt bey, daß der Hr.
 Hr. Balkenaer in dieser Elegie, in des Laberius Pro-
 log (Macrob. Sat. II, 7.) Catulls Epithal. des Pre-
 leus und der Thetis, und in der Consolat. ad Liv. die
 römische Majestät unter allen Dichtern am meisterhaf-
 testen ausgedrückt finde). Im 18. W. *Deprecor huic*
v. ist vortreflich verbessert; aber in dem Folgenden
 scheint Hr. K. ganz dem Plan des Gedichtes entgegen
 zu arbeiten. Paula stellt sich voll Zuversicht auf ihre
 Tugend vor ihre Richter, sie hält ihre Schugrede (W.
 27. und 99). Von W. 19. wird der ganze furchtbare
 Anblick des Gerichts dargestellt, und hierauf wird 23-
 26. Stille geboten. Daß die Verse 39. 40. vom Perseus
 ihren guten Sinn haben, erhellet vielleicht aus der Leipz.
 Ausg. des Virgils II. W. S. 639. W. 96. lese man
 nur *fata bonis*, so ist das ganze Distichon gerettet.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 9. Januar 1772.

Göttingen.

Walch.

Fähler verlegt: Ueberzeugender Unterricht beunruhigter Christen von dem göttlichen Ursprung ihrer Religion, in der heiligen Schrift. Herausgegeben von A. J. S. Mit einer Vorrede begleitet von Sr. Hochwürden Hrn. D. Joh. Peter Müller. 48 und 166 Seiten in Octav. Der Herr Verf. ist kein Theolog, und ein Mann, der aus Erfahrung schreibt, indem er selbst ehemals an der Wahrheit der christlichen Religion gezwifelt, die Schriften der Gegner, besonders der Engländer selbst gelesen, sich dadurch zu einer unpartheyischen Prüfung der Sache antreiben lassen, und auf diesem Weg zu einer festen Ueberzeugung gelanget. Hier leget er die Gründe dieser Ueberzeugung auch andern vor, und wir zweifeln nicht, daß seine Hoffnung, andere zu ähnlicher Ueberzeugung zu bringen, nicht unerfüllet bleiben werde. Er bedienet sich der Lehrart durch Gespräche, und

und läßt einen Freygeist Criton, sich mit einem Christen-Euphrasius, unterreden, jenen Einwürfe und Zweifel, diesen Beweisgründe und Antworten vortragen, und das in sehr guter Ordnung. Wenn man gleich in diesen Bogen nichts neues finden sollte, so findet man doch das Gesagte sehr gut gesagt. Die eingestreuten practischen Anmerkungen, vom christlichen und klugen Verhalten gegen Freygeister, wohin auch die Erinnerungen von antideistlichen Predigten gehören, haben uns besonders wohlgefallen. Von einigen Fragen ist zwar der Rec. anderer Meinung, besonders von dieser, warum der auferstandene Christus den Feinden nicht erschienen, dieses hindert aber nicht, dieser Schrift eine vorzügliche Brauchbarkeit einzusetzen. Des Hrn. D. M. Worte gereicht ihr zu einem wahren Schmuck. Sie empfiehlt die Ueberzeugung von der Göttlichkeit der christlichen Religion, die aus Erfahrung ihrer göttlichen Kraft entsethet, und entwickelt diesen Beweis nach seinen beyden Haupttheilen, der fremden und eignen Erfahrung. Letztere macht das innere Zeugniß des heil. Geistes, schaffet die stärkste Ueberzeugung und die angenehmsten Folgen vor das Herz, hebet aber den Nutzen der historischen und äußerlichen Gründe vor die Göttlichkeit der heil. Schrift nicht auf, sondern setzet sie vielmehr voraus. Noch am Ende empfiehlt Hr. D. M. die Bescheidenheit, welche dadurch verletzt wird, wenn neue Meinungen in einem entscheidenden Ton mit partheyischer Verschweigung der gegenseitigen Gründe vorgetragen werden, und erläutert dieses durch des Verfassers der Schrift selbst sehr positive Verwerfung 1 Joh. 5, 7. und durch eines Schmeizers Vortrag von den Besessenen.

Berlin.

Berlin.

Kraßner

Von Hrn. Hartwigs Fortsetzung der srenaelischen Handwerke und Künste in Tabellen ist in Verlage der Realschule die achte Sammlung erschienen, 426. Octavseiten 7 Kupfert., die meist halbe Bogen sind. Sie beschließt die Metallarbeiten, und enthält den Kleinuhrmacher, Uhrgehäufemacher, Schriftgießer, Buchdrucker, Kupferstecher und Kupferdrucker und Mechanicus. Die Beschaffenheit der Taschenuhren, die Einrichtung der Feder und der Unruhe dazu, die Vorrichtungen zum Repetiren, und s. w. werden sehr deutlich beschrieben. Die deutschen Uhrmacher vrfertigen Ketten und Federn so wenig als die Genfer und Englischen, daß sie aber alle Stücke des Naderwerks und der Repetition selbst ausarbeiten, kann man sich leicht durch den Augenschein belehren. Zur Vollkommenheit ihrer Arbeit fehlt ihnen nicht Geschicklichkeit, sondern Absatz, weil sie ihre gutbearbeiteten Uhren nicht so wohlfeil verkaufen können, als die schlechten mit der Eifertigkeit einer Fabrik gemachten Werke der Engländer und Genfer, und die Deutschen das Vorurtheil haben, daß alles vortreflich ist, was aus Leiden und Paris kömmt. (bey Uhren ist dieses Vorurtheil desto ungegründeter, weil unter hundert Herren die goldene Uhren, auch mit Perloquen beschwert, tragen, keiner ist, der zu beurtheilen wüßte, ob seine Uhr richtig geht oder nicht, weil keiner weiß, was mittlere oder wahre Zeit ist, und wie er diese Zeit erfahren soll). Die drey Arten der Spieluhren, mit Harfen, Flöten und Glocken. Der Uhrgehäufemacher hat vor dem Verf. unterschiedene Geheimnisse gehabt, wie er den Chagrin färbt, wie er die Schildkrötenchalen rund beugt u. s. w. Seine Werkzeuge sind hier abgebildet. Der Schriftgießer ist sehr umständlich beschrieben.

Daß bey den französischen Formen kleine Theile von Eisen sind, die bey den Deutschen von Messing sind, hat die Folge, daß das hineingegossene Metall zu geschwind erkaltet, und die Buchstaben öfters mißrathen. Unter den Arbeiten des Mechanicus werden besonders die umständlich beschrieben, die in ein Reißzeug und zum Feldmessen gehören, auch einige physikalische Werkzeuge, als: Wagen und Luftpumpe. Ein Register über die Metallarbeiter macht den Schluß dieses Bandes. Diese nützlichen Nachrichten dienen nicht nur, jemanden die ersten Begriffe von dem beschriebenen Geschäfte zu geben, wer sie auch schon zum Theil kennt, findet immer noch lehrreiche Anmerkungen, von dem Zustande dieser Künste, oder weniger bekannten Vortheilen bey ihnen.

Haller.

Lausanne.

Artis medicae principes T. V. Aretaeus ist bey Gräfer mit vorgedrucktem Jahre 1772. auf 378 S. in Octav herausgekommen. Der wichtige griechische Arzt ist nach der Wigganischen Ausgabe abgedruckt, und die Stücke eingerückt, die in des Crassus Auflagen, und selbst in den neuern Vabuianischen und Straßburgischen mangeln, und einen nicht geringen Theil des zweyten Buches de curandis tardis affectionibus ausmachen. Da der Band zu klein geworden wäre, so hat der Hr. von H. die Wigganische Vorrede vorn an drucken lassen, und selbst eine zweyte beygefügt. In derselben erklärt er sich wider die Muthmaßung, unter dem Nahmen des Aretaeus sey Archigenes verborgen. Wer in der That die Stücke liest, die vom Archigenes im Galenus, und beynt Dioscorius erhalten worden sind, wird sehr leicht den Unterscheid der Schreibart beyder Aerzte erkennen. Dann folgen einige eigene Gedanken und Entdeckun-

gen des Aretäus, die Wiggan übergangen hat. Die Milz, die Lunge, selbst die Sehnen sind beyrn A. unempfindlich. Von der Leber gehn gewisse Gänge nach der Niere (vielleicht die Wassergefäße, die gegen die Nieren hin, aber in die Milchdrüse gehen). Von der innern Haut der Mutter denit Aretäus fast wie Hunter. Die brandichte Bräune, und die Wasserblasen, die durch den Stuhlgang abgehn, hat er gekannt. Der Verf. hat ein Geschwür des dicken Darms eröfnet, der spanischen Fliegen äussern Gebrauch zuerst angerathen, und dabey die Milch verschrieben, weil diese Fliegen den Harn schmerzhaft machen.

Paris.

Staller.

Bey Didot Fils ist abgedruckt: *Nouvelle methode de traiter les fractures et les luxations, ouvrage traduit de l'anglois par M. Lassus*, Duodez auf 181 Seiten. Ist Hrn. Potts von uns angezeigte Schrift, samt einem Briefe des verstorbenen Herrn Ranby an D. Parjens, und einer Nachricht von des Herrn Dupouy Schrift wider die Werkzeuge, und von der Stelle, wo man das Glied zum Ausrecken anfassen soll.

Straßburg.

Bey Rouy ist 1771. abgedruckt: *Traité du seigle ergoté par Mr. Reaü, Docteur en Medecine de la Faculté de Montpellier, cydevant Medecin des Armées du Roi en Allemagne etc.* Hr. R. fällt dem Hrn. Ritter bey, welcher die Kornzapfen für Folgen des Stichs eines Insects hält, bringt auch nach eben diesem die Mittel bey, diese Kornkrankheit abzuhalten. Er hat die Bestandtheile der Kornzapfen nach der Scheibekunst untersucht, und will sie überall arsenikalig finden. So hat ein Aufguß davon den

Weilchensaft grün gefärbt, mit Weineßig aufgebrauset, mit der Auflösung des Sublimats weiße Flocken gegeben. Er hat frisches Rindfleisch mit dem Staube der Kornzapfen bestreut, in Wasser geweicht; nach vier und zwanzig Stunden fand er eine starke Gähmung, welche sechs und dreyßig Stunden anhielt; das Fleisch war hart und hatte keinen andern Geruch als die Kornzapfen; Nach einem andern Versuche mit gelundem Mehle und Wasser war das darin gelegte Fleisch in vier und zwanzig Stunden faul, stinkend und aufgelöst. Einem dreymonatlichen Ferkel ließ er Kornzapfen mit Weizenkleyen vermengt geben; am sechszebnten Tage floß aus den Nasen und Ohren eine scharfe Feuchtigkeit, am achtzebnten fiel ihm ein Ohr ab, und am folgenden Tage starb es in Zuckungen: die Gedärme waren aufgetrieben, und die Leber hatte einen Brandfleck. Auch die Fliegen starben vom Aufguss der Kornzapfen. Nach Anführung mehrerer Epidemien, welche von dem Genuß des Mutterkornes entstanden seyen, kömmt er auf die von 1764, welche um Uras heftig wüthete. Der truckene Brand äufferte sich damals am Ende der dritten Woche. Nach der unständlichen Erzählung fragt der W., ob man noch an der schädlichen Wirkung der Kornzapfen zweifeln könne, wie Hr. Hofr. Schlegel zu Cassel? denn dieses Gelehrten zu anderer Zeit von uns angezeigte Schrift hat den Verfasser besonders zur Bekanntmachung der seinigen bewogen. Nach seinen Sätzen soll das flüchtige scharfe Salz die Nerven reizen, und daher sollen alle Folgen entstehen. Den Unterschied der Zufälle bey den verschiedenen Epidemien findet er theils in der Menge, theils in der Zeit dieser verderbenen Frucht. In der Heilart verlangt er vorzüglich Säure, wenn die Brechmittel vorangeschickt sind. Die Aderlässe sollen sehr vorsichtig angebracht, aber viele Blasenpflaster nahe

nahe bey den Theilen aufgelegt werden, welche uns empfindlich sind und absterben wollen. Wenn der Brand eingetreten, verordnet er äußerlich und innerlich Chinarinde. Das Absetzen der Glieder soll der Natur überlassen werden. Ist 6 Wogen in Octav mit einem Titelpapier, das die Kornzapfen auf dem Halme und abgefondert vorstellt.

Jena.

Waleh.

Bei Fickelscherr ist herausgekommen: D. Job. Christoph Zoeders zwey Abhandlungen aus der philosophischen Geschichte zur Erläuterung einiger Stellen in der Augspurgischen Confession und deren Apologie, aus dem Lateinischen übersezt und mit verschiedenen Zusätzen vermehret von M. Hermann Friedrich Köcher, 10 B. in Octav. Die lateinischen Originalien dieser beyden Abhandlungen sind von dem Hrn. Kirchenrath R. noch zu Denabrück herausgegeben, und nach dem oft unverdienten Schicksaal der kleinen Schriften so selten worden, daß man sie mehrmals vergeblich gesucht. Dieses ist die Veranlassung dieser Uebersetzung, die zugleich zu ansehnlichen Vermehrungen, zumal aus neuern Schriften Gelegenheit gegeben. In der ersten wird von den Sitten der alten Philosophen, besonders des Pythagoras, des Socrates, des Plato und des Aristoteles gehandelt, freylich nicht zu ihrem Lob, um durch die Geschichte Melanchthons Urtheil zu rechtfertigen, daß diese sich selbst gelassene Weltweisen durch ihren eignen Lebenswandel, das moralische Verderben des Menschen und die Unmöglichkeit, durch eigne Kräfte tugendhaft zu werden, erwiesen. Die zweyte handelt von der bekannten Stelle in der Apologie, wo Melanchthon von Aristotelis Sittenlehre

lehre überausgünstig geurtheilet, so daß er zwar Entschuldigung, nicht aber uneingeschränkten Beyfall verdient. Die Belesenheit und der Fleiß, vorhergegangener Schriftsteller Zeugnisse und Meinungen zu sammeln und mit aller Genauigkeit anzuführen, werden sowohl dem Hrn. Verf. als dessen Hrn. Sohn von Kennern solcher mühsamen Arbeit den verdienten Dank gewiß verschaffen.

* * *

Dem Hrn. Hofr. Michaelis ist ein, bloß mit Initialbuchstaben unterzeichneter Brief zu gekommen, welcher im Nahmen einiger, die nicht Theologen zu seyn scheinen, seine Meinung über die jetzt entstandenen Streitigkeiten den Canon betreffend, auf eine sehr dringende Weise verlanget. Er schätzt ihre religioſe Wahrheitsliebe, und auch die Einsicht, welche in dieser Frage das minder Wichtige von dem Wesentlichen und unendlich Wichtigem unterscheidet, hoch: er hält sich verbunden, zu antworten, sonderlich da noch andere, und zwar Theologen, eben dajfelbe nicht anonymisch, sondern mündlich und schriftlich von ihm verlanget haben. Es ist ihm aber jetzt unmöglich, das Buch, das von ihm verlangt wird, auszuarbeiten, weil er durch andere Arbeiten abgehalten wird. Indessen werden seine anonymischen Correspondenten in dem auf Ostern herauskommenden zweiten Theil seiner Orientalischen und Eregetischen Bibliothek einen Anfang, und im dritten Theil eine Fortsetzung dessen, was sie verlanget, und zugleich ein Versprechen wegen dessen, was er künftig thun will, wenn er die Zeit gewinnen kann, finden.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den II. Januar 1772.

Göttingen.

Ritter

Von des Hrn. Geh. Justizrath Püreters auserlesenen Rechtsfällen ꝛc. ist noch zur letztern Michaelis-Messe 1771. des zweyten Bandes zweyter Theil, in Fortsetzung der Seitenzahl ohne den vorgerückten Inhalt mitzuzählen von S. 277. bis 552. im Wandenhöfischen Verlage herausgekomen. In diesem Theile findet sich Num. 196. S. 277-307. die für das herzogliche Haus Braunschweig schon im Jahre 1769. gedruckte, auch von uns besonders angezeigte Deduction unter dem Titel: Ungrund der Corveyischen Ansprüche auf das ehemalige Kloster Kemnade ꝛc.; wozu hier Num. 197. S. 307-326. eine zweyte bisher noch ungedruckte Deduction in eben der Sache kömmt, welche die Lehre vom geistlichen Vorbehalte und von der Secularisation der Klöster in Anwendung auf diesen Fall noch in ein näheres Licht setzt. Dann folgen Num. 198-200. S. 326-473. die

die ebenfalls von uns bereits angezeigten drey Churkölnischen Deductionen wegen des Licentes zu Kaylers werth von 1770. und 1771.; Hernach Num. 201. S. 473-487. ein bisher ungedrucktes rechtliches Bedenken für die Reichsfeldische Ritterschaft vom Jahr 1767., deren Steuerfreiheit und insonderheit das Recht der mit Gerichten versehenen adelichen Güter betreffend, vermöge dessen die auf Landtügen bewilligten Landsteuern inßgesamt von den Gerichts-Unterthanen erhoben und beygetrieben werden; Sodann noch einige im Namen der Facultät abgefaßte Bedenken, als Num. 202. S. 488-509. für den Herrn Grafen von Heßburg-Philippseich über 20 Fragen, die das Recht der Sißgebürth und die Gerechthamen einer mit einem Stück Landes abgefundenen jüngern Linie betreffen; Num. 203. S. 509-515. für die oberländische Stiftung zu Frankfurt am Mayn, worinn die Rechte der Obrigkeit in Aufsehung solcher Stiftungen eibtrert werden; Num. 204. S. 516-521 über die Freyheit, einzelne Fideicommiss Stücke zu veräußern; Num. 205. S. 521-526. über die Frage: ob die Heyrath eines Adelichen mit einer Person bürgerlichen Standes eine Mißheyrath sey? Num. 206. 207. S. 526-531. über etliche Laudemial-Fälle; Num. 208. S. 531-538. über den Vorzug des Mannesstamms in adelichen Stammgütern im Herzogthum Geldern; Num. 209. S. 538-546. über den Fall einer Collision der Geseße des Orts der Wohnung und des Landes, worinn die Güter lezgen, die Leibzucht und Vormundschafft betreffend; Num. 210. S. 546-549. über die Wirkung der Gemeinschafft der Güter unter Eheleuten; Endlich Num. 211. S. 550-552. ein Urtheil über den Fall einer in der Minderjährigkeit geleisteten, nachher stillschweigend genehmigten Bürgschafft.

Gießen.

Gießen.

Haller.

Man hat N. 1771. allhier angefangen eine neue Sammlung Schriften einiger Gießenschen Gelehrten abzudrucken. Der Titel ist: *Acta philosophico-medica Societatis Academiae Scientiarum Principalis Hassiacae*. Quart auf 1992 Seiten. Sie besteht aus ziemlich zahlreichen Abhandlungen, die wir nicht alle anzeigen können; wir werden also einige zur Probe auslesen:

1. Zur eigentlichen Arzneywissenschaft. Hr. J. Wilhelm Baumer hat in einem gefundenen Kinde die Lunge zwar dicht, da aber die Fäulung der kleinen Leide schon beträchtlich war, dennoch schwimmend gefunden. Er meynt hierdurch zu beweisen, die Lungenprobe sey unrichtig. Aber man hat längst bewiesen, daß die Fäulung nicht nur die Lunge, sondern die Leber, und den ganzen Leib, zum Schwimmen bringt. 2. Hr. J. V. Brechelmann. Einem Manne wurde die Blase durchs Treten zerprengt. 3. Hr. Christoph Ludwig Niebel öffnete mit dem Trocart einem neugebohrnen Kinde glücklich die zusammengewachsene Harndöhre, davon die Hälfte blind war. 4. Auch Hr. N. erzählt einige Fälle, in welchen das Schenkelbein, aus einer äufferlichen Gewalt, einwärts aus der Pfanne getreten war, auf welcher Seite schwächere Muskeln es in seiner Lage halten. 5. Er hat auch den Nabel mit tödtlichem Erfolge an einem neugebohrnen Kinde schwären gezehn. 6. Hr. Brechelmann erzählt, wie eine Mährische Schwester mit einem sehr guten Erfolge in die vorgefallene Mutter an ihr selber mit einem Messer einen Schnitt gethan habe. Er selbst würde lieber einen flächern Einschnitt wagen, womit er auch die von Wasser geschwellenen kleinern Wasserlippen glücklich geheilt hat.

hat. 7. Hr. Kämyf hat gesehen, daß man in der rothen Ruhr die Drüße von Sauerkohle mit glücklichem Erfolge getrunken. Geschwollene Halsdrüßen hat er durch den Gebrauch der Eisenhauteffenz geheilt. Eine Galbanumessenz hat er bey Nervenkrankheiten und gedämpften Athem mit Nutzen gegeben. Der Fliegenchwamm ist äußerlich in Geschwüren, Fisteln und Gewächsen dienlich. Das Quecksilber mit Gummi zerrieben, hat er gut gefunden: auch die Pomeranzenblätter in der Schwachheit der Nerven. Mit gutem Nutzen hat er im Anfange säulichter Fieber abgeführt. 8. Hr. Karl Strack, von den geknüpften Kindern, die Leber hat er sehr groß, und die Knochen so weich gefunden, daß sie schneiden konnten. Zu dieser Krankheit rechnet er die Wackel. Er verschreibt wider dieselbe Eisenfeilsaub und Rhubarbar. 9. Herr Drexelmann von schlimmen Fiebern, die A. 1761. wegen der von den Franzosen veranstalteten Ueberschwemmung, des mit den Speisfen genossenen faulen Wassers, und übriger Unreinlichkeit in Gießen entstanden sind. Die dreytägigen Fieber waren zuweilen mit dem Todeschlummer, oder mit der fallenden Sucht begleitet. 10. Hr. Saumer vom Doppeltsehen nach einer Verkählung beyrn Lanze. 11. Vom Zertheilen eines geschwollenen Seilensacks bey einem Kinde durch die dippelsche Seife. In diesem Alter ist der Wasserbruch sonst nicht schwer zu heilen.

Zur Naturgeschichte. 1. Hr. Saumer von Entsehen der Tagwasser und Grundwasser. Zuwendig in der Erde nimmt er, wie Leibniz, einen dichten Felsen an. Die benachbarten Gebürge haben eben ein Verhältniß gegen einander, wie die Schichten eines einzigen Berges. (dieses letztere können wir nicht annehmen. Die höchsten Gebirge bestehen aus
Graz

Granit, die niedrigen niemahls). Von dem Grundwasser. Sie rinnen lange Zeit zwischen den Schichten der Felsen, bis sie eine grundichte oder sandichte Stelle finden, wodurch sie an den Tag herausbrechen. Sie nehmen die Natur an, die die vorliegenden Gebürge an sich haben. So findet man, sagt er, in der Wetterau viele söhlen- und laugenhafte Wasser, die diese Eigenschaften von den vorliegenden Kalchgebürgen annehmen, und dergleichen Söhlen kommen höher hinauf gegen Westphalen hin nicht mehr vor. (Wir erinnern uns hier, wie man nach Belieben, und im Großen, eine Grundquelle zum Tagwasser gemacht hat, indem man auf eine gewisse Stelle des Berges einen Bach hinleitete und auf die Wiesen austreten ließ). 2. Von dreyerley Kalchbergen. Die alten Hornsteingebürge, die Marmer oder Gypsberge, die man zwischen Schiefer und Sand antrifft, und dann die Kieselberge, die am thonichsten Striche angränzen: so hat Hr. B. die Erde gebaut gefunden. 3. Vom Hornsteine, der überhaupt wegen seiner Härte taub und leer von Metallen ist. 4. Hr. Sebastiani von den Schneewärmern. 5. Hr. Friedrich August Cartheuser, daß die Säure des Borax eher zur Salzsäure gehöre, und die aufgeschliffenen Metalle, selbst das Gold, sich von zusammenziehenden Materien aus dem Gemächreiche, wie durch Gallapfel niederschlagen lassen. Auch Hr. C. von einer feinen blauen Mahlererde, die er zubereitet, indem er Maunwasser mit Vitriolgeiste vermischt, und mit einer Lauge sättigt, woraus denn ein feiner blauer Staub zu Boden fällt. 5. Hr. Nebel vom Asbest, den er zum Thone rechnet. 6. Hr. Baumer vom Geradesehen: die Seele sieht nicht das Bildchen im Markheütchen, sie sieht das sichtbare Ding selber. Dieses hat eigentlich Berkeley gesagt. Daß man mit dem Bergschürungsgaße oft das Holz

gewölbt, und das Gewölbte hohl sieht, erklärt Herr D. dahin, daß die Seele im Schätzen der Entfernung irrt, und sich vorstellt, das Licht falle von der rechten Seite ein, da es doch von der linken kömmt. (Aber Hr. Gmelin hat schon wahrgenommen, und wir haben es oft wiederholt, daß wenn man ein gegrabenes Siegel ansieht, nach einiger Zeit die Adler, Löwen und Sterne im Siegel der K. Gesellschaft, und endlich auch die Buchstaben uns als heraustrappend vorkommen, wobey die Entfernung nicht geändert und nicht verfälscht wird. Wir vermuthen, der Irrthum komme vom Gebrauche des linken Auges, wodurch freylich Licht und Schatten auf die andere Seite in Ansehung des Auges kömmt).

Zu den schönen Wissenschaften. I. Einige Briefe des Cardinals von Gork. Vom Hrn. Nebel, und Hr. Baumer setzt das Castellum M. Taurini auf den Felsberg.

Haller.

Paris.

Ein gewesener Hauptmann in der Reuterey, M. Marchand, hat bey le Roi M. 1771. in Octav sehr sauber abdrucken lassen: *Precis historique des divers Sieges de la Ville de Maduré en 1763. 1764.* Cansaeß (so heißt ihn Hr. M. irrig, wie er dann durchgehends die Nahmen verdirbt, er hieß Jusufan) war Mahmet Ali Khans Statthalter in Madure. Er warf sich zum unabhängigen Fürsten auf, und ein M. de Mandare schickte den Verfasser hin, diesen Anführer zu unterfüßen. M. brachte es bald dahin, daß Jusuf die englische Flagge zerriff, dem M. de Mandare ein Stück Geld schickte, wofür er keine Hilfe empfieng, und dennoch, da ihn die Britten belagerten, ihn selbst zum Haupte der 200 Franzosen setzte,

setzte, die sich, ungeachtet des Friedens, unter seinen Fahnen fanden. Das erkemahl zwang der Regen die Britten, die Belagerung aufzuheben. In der zweiten wagten sie (auf das Anhalten Mahmets) einen Sturm, der übel ablieh. Aber einige schwarze Befehlshaber konnten sich wider den Canjaeb auf, und nahmen ihn, und mit ihm den Verfasser, gefangen. Ungeachtet M. kein Recht mehr haben konnte, französische Völker nach dem ihm wohl bekannten Frieden wider sie anzuführen, so entließen ihn doch die großmüthigen Britten, nur daß man ihn nach Europa zurückschickte. Ein sauberes Kupferstück stellt die Belagerung vor, und das Werk ist 52 Seiten in groß Octav stark. Es ist voll des bittersten Nationalhasses.

Frankfurt am Mayn.

Leff.

Johann David Michaelis, Orientalische und Hebräische Bibliothek, Erster Theil 1771, in 8, 255 S. Wir dürfen unsern Lesern nur den Plan anzeigen, wornach dieses Journal eingerichtet ist, um sie auf die Lesung desselben begierig zu machen. In dem ersten Theil werden Recensionen geliefert von Schriften die zur morgenländischen Philologie und zur Bibel-Auslegung gehören: doch mit Ausschließung der schlechten, welche gar nichts neues oder sonst erhebliches enthalten. Diese Recensionen sind ausführlich, mit eigenen Urtheilen begleitet und mit aller gestitteten Wohlständigkeit geschrieben. Eine seltene Erscheinung unter unsern Journalen, deren Verfasser gemeinlich durch Ungezogenheit und Grobheit zum Pöbel herabsinken, über den sie sich durch ihre Gelehrsamkeit erhoben hatten! Die Leser und Kenner der Michaelischen Schriften erwarten von selbst, daß die Urtheile des Hrn. Hofr. manche neue Auf-

Aufschlüsse oder doch Veranlassung und Stoff zu weiterem Nachdenken geben. Auch wird der Hr. Verf. aus größsern Sammlungen vermischten Inhalts, z. E. den philolophical Transactions, hieher gehörige wichtige Abhandlungen bekant machen; wie schon in diesem Theile mit des Hrn. Reise Abulfeda geschehen. Der 2te Abschnitt ist wichtigen Meinigkeiten der orient. und exeg. Gelehrsamkeit bestimmt. Und der dritte der Sammlung und Beurteilung verschiedener Lesarten vornehmlich des Alten Testaments. Alle halbe Jahr soll ein Theil von 16 bis 18 Bogen herauskommen. — Folgendes ist der Inhalt: 1) Abulfedae opus geograph. e. verl. *Reiskii*. 2) Hütners Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedner Völker. 3) The moral System of Moles by Sam. Pye. 4) Free Inquiry into the Authenticity of Math. 1. 2. 5) *Semeri* paraphra. 1. epist. ad Cor. 6) Progr. Goetting. de doni linguarum indole. 7) The authent. of Math. 1. 2. vindicated. 8) Zommershausen Vorlesungen über seinen Entwurf einer Einleitung ins A. L. 9) Schelling vom Gebrauch des Arab. zum Hebr. 10) *Kennicott's* ten annual accounts cet. 11) *Voltaire* questions sur l'Encyclopedie. 12) Das durch eine leichte Erklärung von Vorwürfen gerettete hohe Lied. 13) *Amyraldus* in 4. 14) *Lilienthalii* notit. 2. codd. hebr. 15) Nachricht von der zu Rom herauskommenden Uebersetzung Daniels nach den LXX. 16) Nachr. von des Hrn. Hofpr. Scholz zum Coptischen gehörigen Arbeiten. 17) Anmerkungen über die Michaelische hebr. Bibel. 18) Anhang einer Nachricht von der Casselischen Handschr. eines Theils der hebr. Bib. — Die Nachrichten und der critische Abschnitt sind hier besonders sehr unterhaltend und wichtig.

Hierbey wird, Zugabe 2tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 13. Januar 1772.

Göttingen.

Heyne

Noch am 20. Nov. vorigen Jahres verteidigte Hr. Dr. J. B. Köhler zu Erlangung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrtheit: *Verisimilium Juris civilis Specimen I.*, 56 Seiten in Quart bey Dietrich. Es bestehet in zwölf Kapp. ganz aus kritischen Wortverbesserungen der Gesetze, die sich nicht wohl auszeichnen lassen. L. 15. D. de stat. hom. liest der Hr. Prof. K. Quaesitum est, an et quis eorum liber esset. Et (das vielleicht entbehrlich ist) haec conditio lib. appol. iam *impleta* mulieri est. (Nur macht auf diese Art das folgende *sed* Schwierigkeit; und bey *implenda* läßt sich doch auch noch auskommen). In der L. 57. D. de Judiciis will er erst die gemeine Lesart behalten, bald aber aus den beyden streitigen Lesarten eine machen: *iudicii translatio vel iudicati datur*. Ein Versuch, in den beyden Gutachten des Scävola L. 28. S. 4. und L.

L. 31. §. 2. D. de Liberat. Leg. den schon von vielen anerkannten Widerspruch zu heben. L. 1. pr. D. de pactis behält er *inter eos* und verwirft Bynkershoffs *inter reos*. Es folgt Receptarum lectionum dodecas; in der zwölften wird L. 30. D. pr. Soc. ausführlich erklärt und wider Hr. Prof. Wittingmann gezeigt, daß Tribonian §. 2. J. de Societ. die verschiedenen Meinungen des Marcus Sabota und des Servius Sulpicius gar nicht unrecht verstanden habe. Eine ziemliche Anzahl nomische Glossen werden in zweien Kapiteln verbessert: z. E. *Ακκιπυλατιων* *εγωνη* hält Hr. K. nicht für eine Glosse, sondern glaubt, ein Abschreiber habe sich zu der bald darauf folgenden Lücke: *Ακκιπυλατιων: περιτροπις, εις καταβ. Εγωνηται* *δι*, . . . am Rande beygeschrieben, *Ακκιπυλατιων εγωνη* um vielleicht künftig einmal die Lücke anzufüllen. Die Glosse *Περίβητα, τὰ τῆ βαρ.* ist aus einer sehr alten Handschrift des Hrn. Barons von Meermann verbessert; denn von diesem grossen Beförderer der Gelehrsamkeit hat Hr. K. zur Ausgabe der Novellen, die er am Gebauerischen Corpus Juris bevorzugen soll, drey Handschriften mitgetheilt erhalten; aus einer derselben werden hier in einem eignen Kapitel vier Constitutiones im Codex des Justinian verbessert. Zu der L. 2. C. de Fideiuss. (die sich doch noch wohl erklären läßt,) sieht Hr. K. als einen leichtern Weg an, die Worte zu verstehen: *Si ultra hoc, quod daturum te scripsisti, accepit ea.* Hins gegen in §. ult. J. de Nupt. quod et aliis liberis, qui s. w. wo andere Ausleger mit kritischer Hülfe zu Werke gehen, hilft er durch Erklärung: durch die erfolgte Ehe wird eben so wohl bewirkt, daß die nachher gebornen Kinder rechtmäßige Kinder sind, als durch die Ehe die vorher erzeugten legitimiret werden; und also kan sichs der Kaiser zuschreiben, er habe den nach der Ehe erzeugten Kindern diesen Vortheil

theil verschafft, daß sie rechtmäßige Kinder seyen. Mit Cujaz behauptet Hr. A., es habe nie militias ex casu, sondern casus militiae gegeben, und ließt Nov. 53. c. 5. τὰ (für τὰς) ἐν τοῦ καλοῦμένου καὶ οὐ ὀργαζίας, wie (seiner Meinung nach) schon Julianus und der alte Uebersetzer gelesen hat. (Eine Erläuterung der Sache selbst würde man hier gern gesehen haben) Noch folget ein ganz Capitel gemuthmaßte und gewagte Verbesserungen des Ausdrucks einiger Stellen der Pandecten.

Nürnberg.

Haller.

Hier ist N. 1771. bey Wirsing herausgekommen: *Conradi Gesneri opera botanica pars secunda continet centuriam primam plantarum.* Zuerst findet man eine Abhandlung des verstorbenen Hrn. Xrens, die er schon N. 1752. für Hrn. Sulzer aufgesetzt hat, der damals Gesners Leben zu schreiben sich vorgenommen hatte. Er zeigt zuerst, wie die Gesnerischen Schriften und Zeichnungen bis an ihn gekommen seyen, und giebt hernach einige Umstände davon an. Es waren drey Bände. Er vergleicht sorgfältig die Gesnerischen Zeichnungen mit denjenigen, die Joachim Cammerer herausgegeben hat. Der letztere hat überaus wenige eigene Zeichnungen hinzugezogen, und selbst die in seinem so genannten Garten sind von Gesnern, obwohl Camerarius dessen Namen gänzlich übergeht. In Verzascha sind 38 Figuren weggelassen, und dagegen 36 neue hinzugekommen. Weder er, noch Zwinger, haben Gesners gedacht. Dann von den Gesnerischen Handschriften, die Hr. Xren besessen hat. Sehr wenige Zeichnungen sind von Camerarius. Der erste Band ist von 210, der andre von 490 Blättern (folia), und die Zahl der Zeichnungen erstreckt sich auf 1600, worunter

ter über 1000 ganze Gewächse vorstellen: Die Blumen und Saamen sind, nach Hrn. L. Muthmaßung von Gesnern selber gezeichnet, etwa 20 Zeichnungen sind schlechter. Der dritte Band rührt von Kentsmann her, und besteht in 292 Seiten. Die Kentsmannischen Figuren sind schlechter, aber mit sehr guten Abdrissen von Gesnern ergänzt und ersetzt.

Hr. Schmiedel sagt in der Vorrede zu seiner Arbeit: er besitze nunmehr Jungermanns *adversaria*, mit 272 sehr saubern Zeichnungen, darunter etliche seltene seyen, die aus Italien, aus den Alpen und aus Rauwolfs Sammlung herkommen. Hingegen hat er die Hallerische Geschichte der Helvetischen Gewächse nicht gesehen, die schon A. 1768. auf Ditzern käuflich gewesen ist, welches doch in so weit nachtheilig ist, weil in dieser Geschichte zumahl die Orchidees alle gestochen sind, und mit Gesners Zeichnungen hätten verglichen werden können. Der diesmal von uns angezeigte Band ist mit 17 Platten geziert, und enthält die zweyte Hälfte des ersten Hunderts. Die Kupfer sind bemahlt, wobey wir, nicht als einen Fehler, anzeigen, daß die zweyhundert Jahre alten Gesnerschen Zeichnungen doch etwas von der Lebhaftigkeit ihrer Farben verlohren haben, und hier dieser Mangel beybehalten worden ist, den man am grossen *Epilobio* und am gelben *Centaureo* sehr bemerkt: man hat aber vielleicht besser gethan. Daß der eine platte *Weidrich* seinen *Staubweg* niemahls getheilt habe, bestätigt Hr. S. wie Hr. Willich. Vom *Enziane* sind verschiedene schöne Zeichnungen vorhanden, doch scheint Gesner weder die sonst nicht seltene gehöhrere Gattung, noch die zwar sehr seltene gestreckte, und die in den Alpen gemeine vielblumichte mit langen Blumenstielen gekannt zu haben. Von den zwey sehr ähnlichen Gattungen, der rothen und gefleckten,

Hrn. von Bourbon, einem funfzehnjährigen Bräutigamme zugeschrieben ist. Der Verfasser ist Mr. Lousjon, und das vornehmste gefallende werden wohl die vermischten sogenannten Ariettes seyn. Ist von 88 Seiten.

Mehr nach unserm Geschmacke ist *le Cri de la Nature par M. Armand privilégié du Roi*, ein kleines Schauspiel, das zu Fontainebleau den 20sten October 1769. aufgeführt, und bey du Chesne M. 1771. abgedruckt worden ist. Freylich ist die pöblichste Liebe romanisch, die der Baron für ein nie gesehenes Kind fühlt, und die so weit geht, daß er es zum Erben aller seiner Mittel machen will, da er doch eine Tochter hat, und dieselbe bey allem seinen Zorne liebt. Aber man sieht doch gerne großmüthige Gesinnungen, und die findet man bey der Suzou. Das Kind, das durch eine Puppe vorgestellt wird, hätte wegbleiben können, denn der Ausgang wird doch auf eine mehr der Natur-gemäße List bewirkt.

Fällers.

Bern.

Von den *Memoires et observations recueillies par la Societé oeconomique de Berne* ist der Band 1769. n. 2. neulich M. 1771. auf 255. S. abgedruckt. Die diesmahligen Abhandlungen sind: 1. M. Venel, der nunmehr in Pohlen sich aufhält, und D. M. ist, von den chymischen Desen, eine Schrift, die gar nicht gemein ist, aber wegen der mangelnden Abzeichnungen hier nicht wohl ausgeführt werden kann. 2. Der Hr. Professorin Birat Versuche, aus der Brut gemeiner Bieneen Königinnen zu erhalten. Sie hat Hrn. Schirachs Handgriffe glücklich nachgeahmt, und so viel gesehen, daß aus gemeinen Zellen königliche erzobout worden sind. Sie glaubt auch, der Verlust der Königin ziehe den Untergang des Stockes nur in der

Jahres

Jahreszeit nach sich, in welcher keine Brut da ist, woraus die Arbeiterinnen eine Königin bilden können.

3. Eine vortrefliche Abhandlung des jetzigen Herrn Landvogts zu Aubonne, Vincenz Bernhard Tscharners, über die Vortheile, die von der Einschränkung oder Abschaffung der gemeinen Weiden entsiehn. Hr. T. bemerkt, daß Helvetien weit bewohnter ist, als zu Cäsars Zeiten: daß der deutsche Theil weit besser bewölket ist, als der mildere weische, daß die Zunahme des Volks bis auf ein Sechzehntel in zehn Jahren gewachsen ist, daß ein befruchtetes Stück Land mehr werth ist, als das doppelte der Wüthererschaft anderer unterworfen, daß (zumahl in feuchten Gegenden, wie die meisten Gemeinweiden sind) bloß schädliche Kräuter wachsen: daß der mehrere Preiß der Lebensmittel nicht als ein Unglück angesehen werden kann, und daß bey einem vermehrten Gewichte des in einem Lande umgehenden Metalls, nothwendig die Erwaaren in ein mehreres Verhältniß gegen die Metalle steigen müssen: daß die unmäßige Einschlagung der Gemeinweiden keinen Mangel an arbeitfamen Händen verursachen werde (im Gegentheil, wo Arbeit ist, da finden sich Menschen, und aus dem bloßen zu den Salzwerken um Devicuz nöthigen Holzhau sind neue Dörfer entstanden). Hr. T. handelt alsdenn von dem größern Landbaue durch das Vieh, und vom kleinern, durch Menschenhände: er hält den letztern für wenigstens eben so nützlich, da er die Erde besser umarbeitet. Er zeigt den Ungrund der Einwürfe, daß die Abschaffung der Gemeinweiden den Armen ihre letzte Wechhülfe entreißen werde; daß auch der Pferde Vermehrung dabey leide, als wenn nicht mehr Ackerfeld mehr Vieh erfordern würde. Er erinnert, daß die meisten Staaten, auch das despotische Frankreich in den nördlichen Provinzen, die Gemeinweide abschaffen (und ganz neulich hat Bern

den Preis der Erlaubniß sein Land einzuschlagen um die Hälfte heruntergesetzt). 4. M. Mourges, von der Menge des auszuäenden Getraidefaamens: diese Abhandlung ist einzeln nach der ersten Auflage von uns angezeigt worden. 5. Verschiedene Anmerkungen von dem grausamen Hagel des 17. Augusts 1770. Er verwundete selbst die Waldbäume, daß sie einen Geruch von sich gaben, der bey einer jeden Art anders war.

London.

Heyne. Noch 1770. hat J. Knor in gr. 8. auf 656 Seiten abdrucken, und seitdem ein paarmal wieder auflegen lassen: *A new geographical, historical and commercial Grammar - by Wm. Guthrie*, mit einer Anzahl Landcharten geschnitten von Ritchin. Der Verf. scheint bemerkt zu haben, daß sein Plan eines Auszugs der Weltgeschichte auf diese Weise doch noch eher möglich seyn dürfte, wenn er nach vorausgeschickter allgemeiner Einleitung in die Erdkunde, und gegebenen kurzen Entwürfe der alten Geschichte eine geographische, politische und historische Beschreibung von allen Ländern des Erdkreises gäbe, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Wichtigkeit für seine Landsleute, und für den ungelahrten Theil derselben. Ungeachtet überall, wo wir nur aufschlagen, Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten vorkommen, die zu rügen eckelhaft seyn würde, so finden wir doch diesen Plan, für welchen allgemeine Nachrichten zulänglich sind, eher einer Ausföhrung fähig, und vielleicht auch von ausgebreiteterem Nutzen, als ein ähnliches Werk, das die eigentliche Geschichtskunde zur Absicht hat, und, bey der sichtbaren Unvollkommenheit, mit welcher so viele einzelnen Geschichten noch zur Zeit bearbeitet sind, ein vollkommenes Ganzes liefern soll. Die Schreibart ist der Natur eines Auszugs, und der Classe Leser, für die es bestimmt ist, ziemlich angemessen; sie hat Ordnung, Säßlichkeit und Deutlichkeit.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.
 Den 16. Januar 1772.

Göttingen.

Heyne

Der Prorektoratswechsel trat den 2. Jenner ein. Hr. Prof. Murray, der Ältere, übergab die bisher geführte Verwaltung dem Herrn D. Zacharia. Die Feyerlichkeit des Tages war mehr eine Trauerfeyerlichkeit, mit welcher die Universität ihrem wohlthätigen Herrn Curator ihre letzte Pflicht und Devotion bezeugte. Beyder Herren Prorektorcn, des abgehenden und des angehenden, Reden enthielten Klagen über den frühzeitigen Verlust, dankbare Erinnerung dessen, was die Universität der Vorsorge des Wohlthätigen dieß Jahr über zu verdanken hat, und Demüthigung und Ergebung in die Fügungen der göttlichen Vorsehung, mit den gewöhnlichen Anrufungen und Wünschen für Herrn und Land. Auch das Programm, das, wie gewöhnlich, den Prof. der Redekunst, Hrn. Hofrath Heyne, zum Verfasser hat, ist, nächst der Ankündigung der Feyerlichkeit, ganz auf den Trauers-

fall, der nur wenige Tage voraus gieng, gerichtet: die großen, schönen, fein ausgesponnenen Hoffnungen, mit ihren billigen Gründen, der große, plötzliche Abfall dieser Hoffnungen, der Contrast zwischen der jetzigen traurigen, und der lachenden, heitern, Aussicht Göttingens vier Wochen vorher, bey Anwesenheit Sr. Excellenz, des vereinigten Curators, die schnellen Revolutionen eines Jahres, die Vergleichung des ähnlichen Falls gegen den Schluß des vorhergehenden Jahres, Wehrs Lugenben, unser Glück, unser Verlust, machen den Inhalt. Der Herr Hofrath widerruft nach allem dem, was vorgefallen, jenen dem Römer entlehnten und im vorjährigen Programm als Wunsch geäußerten Gedanken nicht: der beste Ruf für alle Curatoren der deutschen Uniz verfallen künftiger Zeiten müsse der seyn: Sey ein so glücklicher Curator als Münchhausen! ein so gütiger, als Wehr!

Paris.

Haller. Der sechste Band der *histoire de l'Empire* geht bis 452. Das Werk wird immer leichter und partheyischer. Karl dem V. wird lächerlich angebildet, er habe sich zum Herren von Schweden und Dänemark machen wollen. Die Hinrichtung zu Stockholm wird ungeheuer vergrößert. Neben den Luther und Calvin seht man einen unbekanntem Störk, und giebt ihm den Vorzug. Karl V. soll durch das Westechen der Minister den Churfürsten J. Friedrich gefangen genommen haben, und keines Mühlbergs wird gedacht. Die Lutherischen Bücher werden ein tillu de mençooges et d'impietés geheißen, und in Liefand und Pomern sollen die Protestanten 1500 Mönche ermerdet haben. Wir zweifeln sehr an diesen Mordthaten. In Engeland und Heloetien bemühte sich die große Veränderung ohne einen Tropfen Blut zu kosten.

kosten. Ungereimt ist, Wilhelm von Oranien (er der Stillischweigende, er das Haupt der verfolgten Protestanten) habe unvorsichtiger Weise Philipps II. Absichten bekant gemacht, die niederländischen Keger auszurotten. Eben so ungereimt läßt der Verf. den großen Soliman einen Tribut an Oesterreich versprechen. Ferdinand und Maximilian werden gering geschätzt, weil sie nicht verfolgt. Sauscha wird zu einer Stadt in der Steyermark gemacht. Die Oker heißt hier Onacle. Der Vergleich des Jahrs 1607. schloß dahin, daß beyde Kayser einander Brüder heißen sollten, und nicht, daß der Sultan den deutschen Kaiser Vater nennen würde. Ferdinand II. heißt ein Held, er der niemahls ein Heer angeführt hat: mit Recht nahm er den stolzen Protestanten die geistlichen Güter weg: der vornehmste dieser Stolzen war der Churfürst von Sachsen, Ferdinands treuester Verbündeter, und über die geistlichen Güter waren wiederholte Reichsschlüsse, die ein Kaiser mit keinem Rechte anstoßen konnte. Friedrich V. soll der Prager Schlacht beygewohnt, und sogar eine Rede gehalten haben: er blieb aus einem großen Versehen in der Stadt. Der Herzog von Weimar soll sich durch 80000 Taler (wo mag der Abschreiber dieses Wort gefunden haben?) haben erkaufen lassen, den König in Dänemark zu verrathen. Ein durch die eigene Erzählung des Verfassers widerlegtes unbilliges Urtheil über den siegreichen Lorenzsohn. Dieser Band endigt N. 1659. mit der 452sten Seite.

Manheim.

H. M.
 Hr. Natal Joseph Mecker hat ein müßames Werk N. 1771. in der Druckerey der Academie der Wissenschaften auf 296. Seiten in Octav abdrucken lassen,
 G 2

lassen, dessen Titel ist: *Methodus muscorum per classes, ordines, genera ac species*. Hr. N. veretnigt die sogenannten Algas mit den Moosen, die vermeynten Saamen in vielen Gewächsen dieser Classe verwirft er, da sie bloss junge Pflanzen oder Sprossen sind. Bey dem Byllus sieht er die Blumen und Saamen für eine Erdrichtung an. Die sogenannten Corallinen bleiben beym Wasserfaden, und haben nichts mit den Thieren gemein. Die Lauge (luci) erscheinen hier auch. Die kleinen Warzen auf der Baumkräze werden zu neuen Pflanzen. Die bekannten Arten mit Sechern rechnet Hr. N. zusammen für eine Gattung, und die Abänderungen für die auf einander folgenden Anwüchse, und nicht für Spielarten. Der schwarze Hallerische Lichen 33. S. ist keine Spielart, wie Hr. Necker meynt, er ist ganz verschieden, und überhaupt ist Herr N. etwas zu frey, so wohl mit dem Vereinigen der Pflanzen anderer Schriftsteller mit den seinigen, als mit seiner Kritik. Nichts ist schwerer, zumahl in den Moosen, und Baumkräzen, als so genau von anderer Nahmen zu urtheilen, daß man entscheiden könne, dieselben haben eben diese uns bekannte Pflanze gemeint. Ihm mißfällt zum höchsten, daß Linné die Baumkräze sogar zum Thierreiche rechnen will. Warum soll es nicht Gewächse geben, die ohne die zwey Geschlechter sich fortpflanzen, da es doch dergleichen Thiere giebt? Er läugnet, mit Unrecht, daß das Polytrichon 3 gezähnte Blätter habe, und spricht vermuthlich von einer andern Art, die nicht die Hallerische ist. Bey dem allerletzten Mnio spricht Herr N. von zweyen Jungermannius des Hrn. von Haller, die aber ganz unterschieden sind. Semina nennt dieser den Meelstaub, den Micheli und auch Hr. N. gesehen hat. Hin und wieder giebt er kurze Anmerkungen und Beschreibungen. Die Arten des Sphagnum bringt

bringt er unter das Hypnum. Die Rede S. 187. confundit etc. ist unrichtig. Das Phalcum rednet er zum Bryum, und dahin bringt er auch des Herrn von Haller Moos mit sehr grossen Säcken. Am Ende kommen die Classen der Moose, und die Geschlechter, worinn Hr. N. verschiedentlich von andern Schriftstellern abgeht. Die männlichen und weiblichen Theile nennt er erdichtet. Das Polytrichum behält er doch, und sieht wohl ein, daß im Grunde der Unterschied zwischen Hypnum und Bryum nicht genugsam ist. Einige sehr feine Zeichnungen.

Rom.

Michaelis.

Unter dieser Aufschrift, aber zu Paris, ist eine sehr heftige Anklage gegen Hrn. Kennicot unter dem Titel, *lettres de M. l'Abbé de *** Exprofesseur en Hébreu en l'Université de *** au Sieur Kennicot Anglois*, auf 130 Detasseiten herausgekommnen, die zu Paris, nicht recht zur Ehre der französischen Gelehrsamkeit, vor einem halben Jahre für wichtig gehalten ward, und Aufsehen machte. Es leuchtet überall, nebst dem Vorurtheil von Untrüglichkeit des einmahl gedruckten Textes, so viel persönlicher Haß gegen Kennicot durch, und zugleich nebst vielem Eifer für die catholische Religion doch so viel Unwissenheit dessen, was die gelehrten Catholiken in Absicht auf die Critik für das Interesse ihrer Religion halten, (nehmlich Varianten des Grundtextes zu finden, um entweder die Vulgata zu bekätigen, oder doch dem Grundtext die hohe Gewisheit zu nehmen, die ihm bisweilen von Protestanten im Controvers-Eifer zugeschrieben ward:) daß die Nachricht höchstwahrscheinlich wird, der Rabbinischdenkende Exprofesseur, der doch Proben giebt, Hebräische Manuscripte der besten Bibliotheken genau zu kennen, sey ein

ein gewisser getaufter Jude, Namens - - - , der erst französischer Commis war, nachher von Kennicot gebraucht ward, zu Paris Handschriften zu vergleichen, mehr Honorarium, als Kennicot geben kann, foderte, darüber seinen Abschied bekam, und Rache gelobte. Die beyden Haupteinwendungen sind 1) fast alle Codices, die Kennicot excerpiren läßt, seyn neu, unter 400, wenigstens 380 jünger als die gedruckten Bibeln, und aus ihnen abgeschrieben; auch zum Theil eigentlich vom Betrug untergeschoben, um Geld zu verdienen. Dies wird ohne allen Beweis nur so hingefagt. 2) Die Varianten, die Kennicot sammle, seyn unbedeutend, oder offenbare Fehler. Gegen eine beträchtliche Variante des besten Manuscripts, sagt der Exprofesseur, will er immer in eben dem Manuscript zehn offenbare Schreibfehler, (nur hiefür setz er Schimpfwörter, z. E. Ignorans) zeigen: das glauben wir sehr gern, und wären bereit, noch mehr als 10 Schreibfehler zu erwarten, aber wie soll man die Eine Variante finden, wenn man nicht den ganzen Coder excerpirt? Er geht so weit, die nunmehr durch eine ganze Menge von Handschriften bestätigte Lesart, Ps. XVI, 10. ךְיִרְמִי , (dein Zeiliger) mit der alle alte Uebersetzungen einstimmen, nicht einmahl einzusehen, sondern ךְיִרְמִי (deine Zeiligen) soll recht seyn, und doch der Spruch von Christo handeln: es ist, sagt er, entweder der pluralis excellentiae, oder das Jod ist die mater lectionis des Schw. Kennicot beschreibt er als den ärgsten grammaticalschen Ignoranten, (weil er nicht an alle Regeln der Grammatik gläubig, bisweilen auch wol wirklich etwas zu ungläubig, ist) als einen Großspräbler, Fäulenzjer, Geldschneider, u. s. f. Er unterscheidet nie in ihm, den Sammler der verschiedenen Lesarten, dazu Treue und Sorgfalt hinlänglich sind, vom Beurtheiler,
dazu

dazu viele Kenntnisse erfordert werden: nicht den Mann, der 1751. als Anfänger und noch dazu als autodidactus schrieb, von dem Schriftsteller, der er 1770. ist, sondern sucht immer Fehler, (drey Viertel erdichtete) in der ersten Schrift. Bisweilen hat er gegen Kennicot Recht, z. E. wenn dieser zu viel nach einer, nicht Orientalischen, sondern Lateinischen Analogie der Grammatik corrigiren will, und gleich ein offenkundig vicium grammaticale findet, wo vielleicht der Morgenländer mehr Freyheit der Construction hat, als wir: oder wenn er das Keri, und die Masora unbillig tadelt. Aber auch da, wo er Recht hat, führt er seine Sache doch nicht gut, sondern nach Jüdischen Vorurtheilen aus: die wichtigste Lehre, die man aus seinem Buch ziehen kann, ist, nicht viel Geld für Hebräische Codices zu bieten, um nicht den Betrug derer, die sie unterschreiben möchten, zu encouragiren.

Leipzig.

Kraffner

Britisches Museum, oder Beyträge zur angenehmen Lecture: II. Th. bey Schwickert 254 Octavseiten. Diesen zweyten Theil erfüllen Betrachtungen über die Engländer, Franzosen, Italiäner und Spanier, in denen viel Unterrichtendes ist, obgleich, wie bey allgemeinen Schilderungen von Nationen nicht alles in gleicher Schärfe wahr seyn kann. Wenn z. E. Luthers Wichtigkeit bey der Reformation dadurch vermindert werden soll, daß das Gebäude der päpstlichen Herrschaft schon damals in mehr als einem Lande gewankt, und die Zerfällung der römischen Kirche von einem andern wäre bewerkstelligt worden, wenn Luther nicht Hand angelegt hätte; so ist nicht bedacht worden, daß dieses Gebäude noch im größten Theile von Europa, fest steht, daß niemand

mand seit Luthern ihm eine beträchtliche Erschütterung verursacht hat, und daß man in Ländern, die Luthers Vaterland gegen sich für barbarisch halten, jeso erst, Vorurtheile erkennt, und kaum das Herz hat sich von ihnen zu befreien, über die sich der verzackete Deutsche schon vor zweyhundert Jahren erhoben hatte.

Kraffner. Frankfurt am Mayn.

Wey Garbe: Lustspiele. Kritik, der alte Freyer, der Wittwer, 263 Octavoseiten. Kritik ist ein vortrefflicher wohlthätiger Mann, mit einem Bruder, der ein Abschäum der Bosheit ist, und einer alten mannbegierigen Schwester. Die Fabel, die voll Vorfälle und Bewickelungen ist, läßt sich hier nicht erzählen. Daß der böse Bruder, am Ende einen Sohn und eine Tochter, die er beyde, ohne sie zu kennen, unglücklich machen wollte, wieder findet, und von allen, auf eine Reue die er mit ein paar Worten bezeugt, gelichfoßt wird, möchte wohl nicht völlig theatralische Gerechtigkeit seyn. Alte Geizige sind schon so oft auf die Bühne gekommen, daß im alten Freyer nicht viel ganz Neues seyn kann. Der Wittwer glaubt durch verstellte Betrübniß über den Tod seiner Frau ein Frauenzimmer, dessen Vormund er ist, zu gewinnen. Als ein Nachspiel wird es auf dem Theater unterhaltend seyn. Dem Verfasser gereicht diese Ergehung mit den schönen Wissenschaften zu desto mehr Ehre, da er, wie dem Recensenten berichtet worden, ein Kaufmann ist. Da die deutsche Bühne mit Originalen noch nicht überflüssig versehen ist, so hat man ihm für diesen Beytrag zu danken, und zu wünschen, daß die glückliche Anlage und die Neigung die er zu solchen Arbeiten zeigt, noch weiter von ihm möge gebraucht, und vollkommener gemacht werden.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 18. Januar 1772.

Göttingen und Gotha.

Leff.
Joh. Dav. Michaelis Versuch über die siebenzig
 Wochen Daniels. Ein Auszug dessen, was er in
 seinem kritischen Collegio über das neunte Capitel
 der Daniels neues bemerkt hat. 1771; in Octav, 259
 Seiten. Nach diesem Versuch des Herrn Hofrath,
 denn bloß dafür will er die hier vorgetragene Ausle-
 gung angesehen wissen, wird die Weissagung Daa-
 niels sehr auffallend. — In dem Jahr als Daniel
 um die Endigung der babylonischen Gefangenschaft
 betet und durch einen Engel hierauf die Antwort
 empfängt, (dieses sehet der Hr. Verf. zur Epoche
 an) also im Jahr der Welt nach Usser's Rechnung
 3467 werden Siebenzig mal sieben glückliche Jahre
 für die Juden versprochen N. 24. Seitdem blühet
 auch ihr Staat so wie jemahls, und gehet von Glück
 zu Glück fort, bis endlich nach 490 Monden-Jahren,
 im Jahr der Welt 3941 Pompejus der Große Jeru-
 salem

salem erobert, und dadurch ganz gänzlichen Untergang des jüdischen Staats den Grund leget. — Nach jenen siebenzig macht sieben Jahren sollen Siebenzig Jahre genauer bemerkt werden. Und diese endiget sich im Jahr der Welt 4,009; wo nach der Verbannung Jerusalems zu einer römischen Provinz gemacht ward. — Ferner noch zwey und sechzig Jahre, nach welchen der Messias nebst dem Feldherrn, der da kommen soll, Stadt und Heiligthum zerstören werde. Und das Ende dertelben fällt in den Anfang des Jahres, wo der jüdische Krieg anhieng. — Endlich werden noch Sieben Jahre bestimmt, die unter andern dadurch merkwürdig seyn sollten, daß in ihrer Mitte alle Opfer aufgehört würden. Auch dieses war sehr pünktlich ein. Der jüdische Krieg, bis auf dessen Anfang die unmittelbar vorher genannten zwey und sechzig Jahre reichten, dauerte sieben Jahre. Und ohngefehr vier Jahre nach dem Anfange desselben ward Stadt und Tempel gänzlich zerstört. — Die Leser werden schon aus dieser kurzen Vorstellung sehen, daß der Herr Hofrath in verschiedenen Stücken von der gewöhnlichen nicht allein Erklärung und Berechnung, sondern auch Lesart abweiche. Hiervon müssen wir noch das hauptsächlichste anführen. — Zuvörderst wird durchgehends nach Monden-Jahren gerechnet. Hieraus nun entsethet schon ein wichtiger Einwurf, worüber der Hr. Verf. sich S. 254 f. folgendergestalt erkläret: „er bestimme hier nichts, sondern versuche nur, was durch die Berechnung nach Monden-Jahren herauskomme; da die nach Sonnen-Jahren auf nichts mit der Geschichte übereinstimmendes führe. — Indessen diene doch wenigstens zur Schwächung des Zweifels; daß die Juden so gut Monden- als Sonnen-Jahre hatten, und nach jenen gerechnet die gewöhnliche Geschichte in die runden Perioden zerfällt.“

- Die

— Die W. 24 angekündigten Dinge hält der Herr Verf. nicht für Straffen, auch nicht für Heils-Güter Christi; sondern für Wehrthaten, die während der 70 Wochen dem jüdischen Volk sollten zu Theil werden. Dieses werde, nämlich, nicht mehr in Abgötterey fallen, zu dem alten Gehorsam zurückkehren, und Stadt und Heiligthum haben und behalten. — Der Zeitpunkt, wo die Rechnung anzufangen, ist nach dem Hrn. Verf. das Jahr als Daniel diese Weissagung empfing; bey unserm W. S. 3, 467. Seitdem sind die Juden, nach des Hrn. Hofr. Vorstellung, im Ganzen genommen von Glück zu Glück gestiegen. — **נביר** W. 25. drückt etwas geringeres aus, als **נשיח** und ist doch diesem nachgesetzt; auch wird W. 26. **נביר** von **נשיח** unterschieden. Deswegen glaubt der Hr. Verf., es fehle hier etwa das **ר**. — Nach dem Casselischen und einem der Kennicott. Codd. kommt in den Zahlen W. 25 die Lesart heraus: **שבעים שבעים ושבעים וששים ושנים** Siebenzig mahl Sieben, und Siebenzig, und zwey und Sechzig: welches auch Josephus und die Juden seiner Zeit (nach S. 150 f.) in ihren hebräischen Codd. wahrscheinlich gelesen. Der Hr. Hofr. hat bey einem so sehr geringen Vorrath kritischer Hülfsmittel in diesen Zahlen eine Menge von Varianten gefunden; woraus er schließt, der gedruckte masoretische Text sey zweifelhaft. — Im 26. W. werden **עם קצר**, **השבעים**, **יבית**; anders wie gewöhnlich, nämlich **עם, יבית, השבעים** punkirt; anstatt **אין**, aus dem Theodorio **אין** gelesen; und von **אין** bewiesen, daß es eilen heißt. — Im dem ersten Abschnitt des 27. W. **לרבים** - - - **והגביר**, sind

bet der Herr Hofr. alles dunkel: was **בכר** in Sippil heiße? was es mit einem **ל** praef. construirt? was es in Verbindung mit **ברית** heiße? Ob **ברית** im Accusativo oder Nominativo stehe? Ob die Lesart richtig, oder ein **כ** in **ב** verwandelt sey? oder **בא** viel gar **ברית** geschrieben? Zu **משמם** - - - **ועל** ist die Lesart ungewiß, weil Theodorio, auch die andere griechische Uebersetzung, die wir von diesem 27. B. neben dem Theodorio lesen, wahrscheinlich auch Josephus diese Worte anders gelesen; auch die Citirungen im N. L. damit nicht übereinstimmen. Deswegen erklärt sie der Herr Hofr. gar nicht, glaubt aber, man könne sie am besten so übersetzen: Ueber die treuliche Gegend kömmt ein Verwüster. Das übrige in dem Vers ist dem Hrn. Verf. so dunkel, daß er es gar nicht zu erklären wagt; besonders da auch die Lesart verdächtig. Aus diesem allen entsethet nun folgende Uebersetzung: Siebenzig Wochen werden dir für dein Volk und für deine heilige Stadt verhängt, in denen dem Abfall gewehret, Sünde-Opfer gebracht, die alt. Frömmigkeit wieder hergestellt, die Weissagungen der Propheten, um deren Erfüllung du jetzt bittest, erfüllst, ihnen das Siegel der Götlichkeit aufgedrückt, und das Allerheiligste gesalbet werden soll. — Genauer aber bemerke noch vom Ausgange dieses himmlischen Befehls Jerusalem wieder aufzubauen, bis auf einen gewissen merkwürdigen Gesalbten (Christum) und Feldhern, siebenzig Wochen und siebenzig Jahre und zwey und sechzig Jahre. Jerusalem soll wieder aufgebauer werden, erst als ein offener Markt-Platz, denn aber auch mit Festungs-Works umgeben. — Und nach abermaligen bedrängten Zeiten, nämlich nach den siebenzig und zwey und sechzig Jahren wird der Messias zersöhren und Gerichte halten, und er nebst dem Feldhern, der da kommen soll, wird Stadt und

Heilige

Heiligthum zerstören. Das Ende davon wird sehr beschleuniget werden, und geschwinder kommen, als man es hätte erwarten können. — Und - - hier ist das **לרביר - - רביר** ausgelassen) sieben Jahre lang. Und in der Mitte dieses siebenjährigen Kriegs werden alle Opfer aufhören, und über - - (hier ist das übrige dem Hrn. Verf. gleichfalls dunkel ausgelassen) - - Der gewöhnlichen Auslegung ist der Hr. Hofr. ganz und gar nicht hold; bestreitet sie auch gleich im Anfange S. 1. f., und wie man von einem solchen Gegner nicht anders erwarten kann, mit sehr wichtigen Gründen, die aber anzuführen der Raum nicht gestattet. Zur Dankbarkeit dafür könnten ihre Vertheidiger verschiedene Bemerkungen und Aufklärungen des Hrn. Gegners gebrauchen, um sie auszusmücken. Etwa auf folgende Art. Man könnte alle die gründliche Erläuterungen des 24. V. brauchen; annehmen, daß der Hauptzweck der Weissagung auf die Schicksale der jüdischen Nation gehe, welche aber in diesem Zeitpunkt mit der Geschichte des Messias genau zusammenhängen; anstatt **וי** (V. 26) mit dem Hrn. Verf. **וי** lesen; das **ע** als eine Präposition punktieren; und die so einleuchtende Erklärung des 27. V. von dem Hrn. V. entlehnen. Wenn man nun noch die Worte, **לשבעה שבועות** (V. 26) mit dem 25. Verse verbande: so würden die meisten Schwierigkeiten gehoben seyn. Sodenn zertheile die Weissagung in zweene Hauptabschnitte. **Erstlich**, werden Siebenzig Wochen angekündigt; worinn die Juden in dem Dienste des wahren Gottes ununterbrochen bleiben, und Stadt und Tempel behalten sollen; und in deren letzten der gewaltsame Tod des Messias erfolgen solle. Diese 70 Wochen werden abgetheilet, 1) in Sieben Wochen. Dies fällt nun freylich, so viel wir wissen, auf keine merkwürdige Begebenheit in der jüdischen Geschichte.

H 3 Allein

Allein wir wissen auch davon bey weitem nicht genug, um aus diesem Nichtwissen einen Einwurf machen zu können. 2) In zwey und sechzig Wochen, und 3) die letzte Woche, in den Worten, die aus dem 26. W. noch zum 25. gezogen worden: Und nach jenen 62 Wochen, (also in der siebenzigsten, oder letzten Woche) wird Mesias eines gewaltsamen Todes sterben. Rechnet man nun, wie gewöhnlich, vom 20. Jahre Artaxerxis Longimani (Uffers W. 3. 3,550) an: so fällt das Ende dieser (d. i. der auf die sieben ersten folgenden) 62 Wochen in Uffers W. 3. 4,033, also gerade in den Anfang des Lehramtes Christi. Und bald hernach מָתָה וְיָמָה erfolgte sein gewaltsamer Tod. —

Zweytens redet die Weissagung noch von einer neuen Woche W. 26. 27. Dennoch wird Er (Mesias) Gerichte halten nebst dem Fürsten der Kommen wird — Und Er wird — — Eine Woche — und in der Mitte u. s. f. Hier wäre die Verbindung sehr natürlich und pathetisch. Die Weissagung, welche um geründet zu seyn, 70 Wochen steht, ob sie gleich in der Hälfte der letzten stehen bleibet, endigte sich mit dem Tode des Mesias. Ein durch einen gewaltsamen Tod sterbender Mesias, eine äußerst seltsame Sache! Aber das Räthsel löset sich gleich: Er wird durch den siebenjährigen jüdischen Krieg Gerichte halten, und Stadt und Tempel zerstören. — — Noch müssen wir die kritischen Hülfsmittel anzeigen, die der Hr. Hofrath bey diesem Versuche gebraucht, 1) das Hebr., 2) die Anführung Christi, 3) die Varianten in der Michaëlischen Bibel, 4) Auszüge aus Hrn. Kennicotts Sammlung, welche der Hr. Verf. durch einen Freund aus England erhalten, 5) die kasselsche Handschrift, 6) Theodotus, 7) die andre Uebersetzung des 27. Verses, welche in der griechischen Bibel neben jener steht, nebst der Arabischen und der Itala, 8) Aquila, 9) die Syrische und 10) Hieronymi Uebersetzung. „

Paris.

D. Johann Warren, dessen wir neulich gedacht haben, ließ noch bey seiner Anwesenheit in Frankreich A. 1771. ein kleines Werk bey Quillau und andern abdrucken, das zum Titel hat: *Nouvelle methode pour guerir la gonorrhée et pour se garantir de la gonorrhée virulente &c.* Ein Arzt von Montpellier hat in einem kleinen Werke ein neuerfundenes Wasser angefangt, womit man alle Folgen eines unglücklichen und unvorsichtigen Verschlafes unterdrücken kann. Hr. W. hat durch Versuche die Eigenschaften dieses geheimen Wassers geprüft, und gefunden, daß seine Kraft in einem brennend gewordenen Laugenfäße besteht. Hr. W. verfertigte ein Arzneymittel nach diesen Grundsätzen, er prüfte seine Kraft an sechs- zehn jungen Leuten, die in den Umständen waren, desselben bedürftig zu seyn; vierzehn wurden geheilt, zwey aber nicht, die erst 48 Stunden nach der That zu dem Hülfsmittel geschritten waren. Ein anderer machte einen ekelhaften Versuch, er brachte von dem giftigen Schleime einer verstorbenen Weibsperson etwas in seine Harnröhre, und verstopfte dieselbe mit geschabter Leinwand, auf daß das Gift seine böllige Macht ausüben möchte, er spritzte hernach das Wasser ein, und blieb unbeschädigt. Man muß die Stärke des Mittels selber prüfen, und die Menge des Laugenfälses stufenweise vermehren. Denn allzu stark verursacht es doch eine Entzündung. Hr. W. hält sein Mittel für unfehlbar, und zwey junge Leute, die an eben der Perion sich vergriffen, haben das ungleiche Schicksal gehabt, daß derjenige unangesteckt geblieben ist, der sich damit verwarhte, dieweil der andre angesteckt wurde, der nicht einspritzen wollte. Man muß die Spritze nicht weiter einbringen, als einen halben Zoll. Nichts benimmt die Schmerzen besser,

54 Sttt. Anz. 8. St. den 18. Jan. 1772.

besser, als Weynzucker zu 5 oder 6 Granen, in zwey Loth Rosenwasser zwey- oder drey-mahl des Tages eingespritzt.

1772
Maßner.

London.

The nautical Almanac für 1772. ist bey Mourfe, Mount und Vage herausgekommen, 167 Seiten in Octav, nebst einer Zugabe von 40 Octavseiten. Wegen der allgemeinen Einrichtung dieses Werks des Hrn. Maskelyne sehe man die G. Anz. 1770. 67. St. Die Zugabe enthält ein leichtes und richtiges Verfahren, die scheinbare Weite des Mondes von einem Sterne, oder der Sonne, von Refraction und Parallaxe zu befreyen, wozu Hr. M. die Vorschriften, nebst drey Tafeln mittheilt, Verfinsterungen des dritten Jupiterstrabanten für 1771. 1772. aus den im Almanach 1771. bekannt gemachten Tafeln; Jupiters Stundenwinkel, für die Höhe von 8 Gr. zu Greenwich; der Sonne Stundenwinkel für 8 Gr. tiefer. Beyde haben die Absicht, anzuzeigen, welche Verfinsterungen von Jupiterstrabanten zu Gr. mit Nutzen zu beobachten sind. Hrn. Lyons Aufösung einer Aufgabe, die Halley aufgegeben: Ein Schiff segelt aus einer gegebenen Breite aus, nachdem es eine gegebene Menge Meilen gefegelt hat, hat es die Länge um eine gegebene Größe verändert, man soll seinen Cours finden.

Schon 1766. sind auf 162 Octavf. *Tables requisite to be used with the Astronomical and nautical ephemeris* herausgekommen, die nebst den Vorschriften ihres Gebrauchs von Hrn. Lyons und Hrn. Dunthorne herrühren, und hauptsächlich die Berechnung der Länge aus Beobachtungen des Mondes erleichtern.

Hierbey wird, Zugabe 3tes St., ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 20. Januar 1772.

Göttingen.

Vogel

Am 1ten Januar wurde in der ordentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine chymische Abhandlung von der richtigen Verhältniß der Bestandtheile des Salmiacs gegen einander von dem Hrn. Leibmedicus Vogel abgelesen. Da dieselbe von den Scheidekünstlern so gar verschieden angegeben wird, und ein jeder derselben sich auf Versuche beruft, die er deswegen angeestellt hat; so weiß man nicht, welchem man glauben soll, wenn man nicht blindlings der Auctorität folgen will. Zu dem Ende hat der Hr. Leibn. den Salmiac selbst zu untersuchen für nöthig gefunden; und nach dessen Versuchen läßt sich von dem Verhältniß der Harntheilchen gegen die sauren durch den analytischen Weg nichts gewisses und beständiges bestimmen. So leicht sich zwar jene flüchtige Theile durch ein Laugensalz trennen lassen; so ist es doch besonders, daß die Trennung

nung nicht anders, als bey einem starken Reverberirfeuer vollständig erfolgt; sodann aber verflüchtigt sich auch ein guter Theil von dem beygemischten Alkali; und dies macht hernach die Rechnung unrichtig. Bey einer mäßigen Hitze im Sandbad hergegen geht nicht alles Harnsalz in die Höhe; es mag ein Laugenfalz oder Kreide dem Salmiac beygemischt werden. Aber auch hier erlangt man nicht immer einerley Gewicht von Harnsalz, sondern bald nur den achten Theil, bald den dritten oder vierten, bald die Hälfte oder auch etwas mehr vom ganzen Gewichte des eingesetzten Salmiacs, je nachdem das Laugenfalz in größern oder kleinern Gewichten zugesetzt wird: das wenigste nemlich, wenn von diesem weniger, als vom Salmiac genommen wird; und das mehreste, wenn gleiche Theile genommen werden. Die Kreide macht nicht so viel vom Harnsalz los, als ein Laugenfalz, und sie ist diesem überdem auch nachzusehen, weil sie das Harnsalz mehr als ein Alkali verunreinigt, und ihm einen Theil seines flüchtigen Geruchs benimmt. Merkwürdig ist es, daß die Kreide mehr als ein Laugenfalz im offenen Feuer vom Salmiac, oder dessen Säure verändert wird, und diese mehr Neigung zum erdigen Alkali, als zum Feuerbeständigen bezeigt. Letzteres bleibt davon ganz ungewändert; jene aber wird, ohngachtet der Salmiac ganz fortrahet, vergestalt von seiner Säure durchdrungen, daß sie in ein Kalköl hernach größtentheils zerfließet. Gleichwie das Feuer und die Zusätze, beyde nach verschiedenem Grade und Gewichte, bald mehr, bald weniger von dem Harnsalz des Salmiacs losmachen; also kann man auf diesem Wege nicht hinter das wahre Verhältniß desselben gegen das saure Wesen kommen: da hingegen der synthetische dem Forscher etwas gewisser anzeigt. Eine halbe Unze starker rauchender Salzgeist braucht nach den von dem Hrn. Leibn. angestellten und wiederholten Versuchen

vier

vier Scrupel reines Harnsalz zu seiner Sättigung; ein schwächerer, wie man ihn auf Apotheken hat, zwey Scrupel. Wenn man nun, nicht wie einige Scheidekünstler gethan haben, die ganze Masse des sauren Geistes, sondern nur den Gehalt des darinne steckenden sauren Salzes in Rechnung bringt: so sind drey Theile Harnsalz nöthig, um einen Theil der Salzsäure zu sättigen: maßen in dem hier gebrauchten rauchenden Salzgeist nicht mehr, als 26 Gran saure Salztheilchen enthalten waren, nach der Vergleichung dessen Schwere mit der Schwere des gemeinen Wassers. Und eben so viel Laugenalztheilchen erfordert auch der Salzgeist, wenn ein Kochsalz daraus werden soll: welches gelegentlich erinnert wird. Bey diesem Versuch aber muß man hier stehen bleiben, und darf den nach der Ausdünstung zurückgebliebenen neuen Salmiac nicht nach dem herauskommenden Gewichte, in Ansehung der Proportion seiner Bestandtheile, berechnen wollen; indem ein guter Theil des Ganzen unter dem Ausdünsten verfliehet. Gelegentlich hat der Hr. Leibmedicus auch den ungelöschten Kalk gegen den Salmiac im verschlossenen Feuer versucht, und die schon von andern gemachte Beobachtung als wahr befunden, daß durch jenes kein trocknes Harnsalz zum Vorschein gebracht wird. Er hat auch noch den Braunschweigischen neuen Salmiac mit dem Egyptischen verglichen, und keinen merklichen Unterschied darunter wahrgenommen.

Wien.

Hofme

Krause verlegt: Franz Ferdinand Schröters, d. K. D. und K. K. Rath, Versuch einer Oesterreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Oesterreichs bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. 1771. 550 Seiten in Octav. Der Herr Verfasser, dessen Abhandlungen

lungen aus dem Oesterreichischen Staatsrecht einen gegründeten Beyfall erhalten haben, hat eigentlich die Absicht gehabt, in dieser Staatsgeschichte die Originale des Staatsrechts der oesterreichischen Marggrafschaft bis nach deren Erhöhung in ein Herzogthum zu entwerfen. Viel erhebliches neues haben wir eben in diesem Buche nicht angetroffen. Die Geschichte der oestlichen Marggrafschaft, wie sie durch die Eroberungen Carls des Großen bis an den Raabfluß ausgedehnt, unter der Regierung Ludewigs des Kindes durch die Einfälle der Hunnen zu Grunde gegangen, von Otten dem Großen aber wieder hergestellt, und nachher durch die glücklichen Kriege Marggraf Albrechts des Sieghaften bis an den Leythafluß erweitert worden; die Meinungen des Herrn W. daß die Marggrafschaft niemals unter den bayrischen Herzogen, sondern immer unmittelbar unter den teutschen Königen gestanden, und daß die Marggrafen kein Erbrecht auf ihre Würde gehabt haben; seine Verteidigung des Freiheitsbriefs K. Heinrichs IV. (wovon wir nur hier die Bestätigungs-Urkunde K. Max. I. unsers Wissens zum erstenmahl, ihrem vollständigen Inhalt nach, eingedrückt finden) erinnern wir uns schon in den Abhandlungen aus dem oesterreichischen Staatsrechte, wenigstens dem ersten Entwurfe nach, angetroffen zu haben. Doch sind hie und da neue Beweise stellen im Auszuge beygebracht, auch hat der Hr. W. die meisten Urkunden, die er hat auffinden können, in den Lebensgeschichten der Marggrafen nahmbhaft gemacht (nach einer Methode, deren Unsicherheit zum Plan einer Staatsgeschichte der Hr. W. mehr fühlen wird, wenn er nach seiner Aeußerung in der Vorrede diesen Versuch in die neuern Zeiten, wo sich die Anzahl der Urkunden immer mehr häuft, fortsetzen wird: alsdenn ist es merklicher, daß die Anführung solcher Urkunden, welche keinen unmittelbaren Einfluß in das Staatsrecht haben, das

das Interessante einer Staatsgeschichte unterbricht: sonst
 sehen sie bequemer in dem chronologischen Urkunden-
 verzeichniß, das der Hr. W. als einen Anhang beige-
 fügt hat.) Die berühmte Urkunde K. Friedrichs I.
 zergliedert der Hr. W. in ihre Hauptstücke, und sucht
 jeden derselben aus dem Staatsrecht und der österrö-
 chischen Geschichte zu erklären, wovon wieder die er-
 heblichsten Beobachtungen schon in den Abhandlungen
 des Hrn. W. vorkommen. Er wundert sich, wie man
 noch wegen der Authenticität der Urkunde zweifeln
 könne, da doch das Original in dem k. k. Archive auf
 das schönste erhalten befindlich sey. Allein dieser Um-
 stand wirkt wohl Vermuthungen, aber keinen strengen
 Beweis für die Authenticität dieser in vielem Verachte
 überaus wichtigen Urkunde, welcher nur durch eine
 sorgfältigere Untersuchung des Sachinhalts sowohl,
 als auch insbesondere der Chronologie der Zeugen,
 und nächstdem durch eine kunstmäßige diplomatische
 Prüfung auch der äußerlichen Charaktere des Diploms
 herausgebracht werden könnte. Auf diese beiden letz-
 tern Punkte hat weder der Herr von Senftenberg, noch
 Herr Schröder, einige Rücksicht genommen, und doch
 würde eine Untersuchung von dieser Art (wozu man
 freilich eine accurate Abzeichnung des Diploms haben
 müßte) aller Wahrscheinlichkeit nach, entscheidend seyn.
 Der Anhang ist eine juristische Zugabe des Herrn W.
 zu seiner Staatsgeschichte, worinn er zu erweisen sucht,
 daß das alte in den so genannten Spiegeln enthaltene
 teutsche Lehens- und bürgerliche Recht noch heut zu Tage
 nicht nur seine vollkommene Kraft besitze, sondern auch
 in der Anwendung den Vorzug vor den Römischen und
 Longobardischen Gesetzen behaupte. Der Satz ist be-
 kannt, und auch schon von andern behauptet worden,
 aber die neuen Beobachtungen, welche der Hr. W. ver-
 spricht, machten uns auf die Ausführung begierig.
 Wir haben aber nicht sowohl neue Beobachtungen, als
 viel-

vielmehr neue Beispiele zu den schon gebrauchten un-
 erwiesenen Sätzen, oder auch falschen Folgerungen aus
 wahren Sätzen angetroffen. So ist eben so wenig da-
 durch, daß die Spiegel von ihren Verfassern Kayser-
 rechte genannt werden, erwiesen, daß diese Privatsamm-
 lungen lauter kaiserliche Verordnungen enthalten, als
 ihre Herkunft von Carln dem Großen durch das
 bloße Vorgeben ihrer Verfasser ausser Zweifel gesetzt
 ist. Auch läßt sich daraus, daß die Kayser bisweilen
 die deutschen Rechte und Gewohnheiten in unbestimm-
 ten Ausdrücken, oder auch ein oder anderes beson-
 deres Landrecht, bestätiget haben, nicht geradezu
 behaupten, daß sie darunter just die Spiegel verstan-
 den haben müssen. Berief man sich doch auf Schwä-
 bisches Recht oder Landrecht, wovon man keine Spur,
 oder auch das Gegentheil, in unserm sogenannten
 Schwabenspiegel antrifft. Nun hat man zwar öfters
 in den mittlern Zeiten bey vorkommenden Fällen Ent-
 scheidungsgründe aus den Spiegeln hergenommen;
 allein daraus folgt auch noch nicht, daß man sie für
 gemeine geschriebene Rechte angesehen habe, sondern
 man konnte sich auch auf selbige berufen, wenn es auf
 ein unbezweifeltes von dem Verfasser der Spiegel auf
 gezeichnetes Gewohnheitsrecht ankam. Und wenn man
 auch zugeben wollte, daß diese alten Rechtsammlungen
 in den mittlern Zeiten einiges gesetzliches Ansehen gehabt
 hätten, wovon aber noch kein zuverlässiger Beweis ge-
 führt ist, so sind sie doch ohne Zweifel durch den Ein-
 bruch der fremden Rechte, so wie die meisten darinn
 enthaltenen Gewohnheitsrechte in Abgang gekommen,
 und kann man also selbige zwar als gute Erklärungsmittel
 teutscher Rechte und Gewohnheiten gebrauchen,
 aber ihnen nicht in der Eigenschaft eines einheimischen
 geschriebenen gemeinen Rechts den Vorzug vor den
 fremden gemeinen Rechten eingestehen. Als Beylagen
 sind diesem Abhange noch beygefügt: 1) Auspruch
 H.

H. Albrechts III. wegen des Erbrechts in Oesterreich, v. 1381. 2) Erz. Rudolfs IV. Urkunde wegen Ablösung des Grundrechts, v. 1360. 3) Derselben Urkunde wegen der vor zwey Zeugen vorzunehmenden Vermächtnisse, und wegen Zurücklösung der an die Klöster vermachten Güter, nebst andern Rechten für die Stadt Wien, v. 1361.

Orford.

Kraffne

Apollonii Pergaei inclinationum libri duo. Restituebat Samuel Horsley R. S. S. aus der Clarenschen Druckerey, 1770. bey Prince; u. a. 115 S. groß Qu. 13 Kupfertafeln. Von des Apollonius Werke, wie von andern verlohrenen Schriften, wissen wir nur den Inhalt aus dem Pappus, den hat also Hr. H. hier ausgeführt. Es kömmt bey jeder dieser Aufgaben darauf an, eine gerade Linie so zu legen, daß sie durch einen gegebenen Punkt geht, und ein Stück von ihr, dessen Größe gegeben ist, zwischen gegebene Kreise, oder gerade Linien, deren Lage gegeben ist, fällt. Whetstald, Anderson, Hugen, haben im vorigen Jahrhunderte einige dieser Aufgaben untersucht, manche sind noch von niemanden berührt worden. Dem brittischen Geschmack gemäß, hat Hr. H. sich bey ihnen blos der geometrischen Analysis bedient, und daraus Verzeichnungen hergeleitet; überall ist er Anfängern deutlich, wenn ihnen nur die analytischen Schriften der Alten über die Elementargeometrie, als des Euklides Data etc. bekannt sind. Man wird also leicht voraussehen, was er, und nicht ganz unrecht, vom Gebrauche in der Algebra in der Geometrie urtheilt. Er überläßt ihr, was blos auf Größen ankömmt, aber Lagen, Winkel, Beugungen, Berührungen, entgingen oft,

oft, glaubt er, der Rechnung, und gehörten eigentlich für die Geometrie. In denselben, da sie eine Wissenschaft zu zeichnen ist, die Aufgaben durch Rechnung aufzulösen, sey ungereimt, da sich aus der Lage der Theile der Figur immer die geschicktesten Verzeichnungen herleiten lassen. Wo aber Lagen und Größen selbst auf die Rechnung führen, ist sie allerdings zu brauchen. (Hoffentlich sind diese Erinnerungen in England nur in so weit noch neu als sie auch in Deutschland noch neu sind, wo man sie doch vorläufig, von Hausen wenigstens konnte gelernt haben. Uebrigens giebt die Rechnung auch Lagen u. d. gl. durch die Zeichen des Neßarten und des Verneuten, und die trigonometrischen Formeln). In der savißischen Bücherammlung zu Orford, befindet sich ein schöner Codex des Pappus, welcher alle Bücher nach dem zweyten enthält, nebst dem Autolyens von der beweglichen Sphäre, und zwey Werken des Theodosius, die Hr. H. noch ungedruckt nennt. (Des ersten lateinische Uebersetzung de habitationibus, besitzt der Recensent selbst, sie ist von Josephuria verfertigt, zu Rom 1587. gedruckt; das andere von den Tagen und Nächten hat Cour. Dappod griechisch und lateinisch herausgegeben, wie Weidler in der Hist. d. Astr. berichtet). Dieser Codex ist von einer italänischen Hand sehr schön geschrieben, Die Buchstaben sind klein, fast Nov. Stephanus seinen ähnlich, das Papier ist weiß, die Tinte etwas gelblich. Hr. H. schätzt ihn höchstens 250 Jahr alt, führt hier unterschiedene Lesarten darans an, und hofft, er werde abgedruckt werden, da man den Pappus noch nicht griechisch hat. Hr. Thomas Hornsby, savißischer Astronome hat ihn Hr. H. mitgetheilt, so wie noch einen andern Codex eben der Bücherammlung.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 23. Januar 1772.

Göttingen.

Heyne

Als die pflichtmäßige Trauerfeierlichkeit bey dem Ableben ihres Curators und Ehrenmitglieds, Sr. Excell. des Hrn. Kammerpräsidenten von Behr, ward von der Kön. Societät die öffentliche Versammlung am 4. Jan. angekündigt. Nach der gewöhnlichen Vorlesung (s. vorhergeh. Stück) las der Hr. Hofrath Heyne einen Aufsatz vor, welcher auch bereits in der neuen academischen Druckerey mit der Aufschrift: *Pietas Societatis R. Scient. Götting. in Burc. Chr. de Behr luctuoso funere piis manibus approbata*, auf 2 Vogen fol. abgedruckt ist. Die rühmlichen und liebenswürdigen Eigenschaften des Wohlthätigen sind, wie es die Verhältnisse und Umstände erforderten, hauptsächlich in Beziehung auf Universalität und Societät in Betrachtung gezogen. Da er den Grund, selbst zu seinen Ministerialtugenden und Fähigkeiten, in Göttingen gelegt hat, so wird der da-

mäßigen Einrichtung seiner Studien nachgespürt, und damit die gewöhnliche Art zu studiren, die der größere Theil unsers Adels zu befolgen pflegt, und die freylich nicht geschickt ist Minister zu bilden, verglichen. Unser oerklärter Curator hatte sich, als er in Göttingen studirte, in der That auf etwas mehr als bloß auf Pandekten und deutsches Staatsrecht beflissen. Die Folgen und Wirkungen seiner edleren Art zu studiren, werden entwickelt und darunter die geeigneten Einflüsse, welche unsere Universität nachmals davon selbst genoß, sowohl vor, als nachher, da er die Curatel übernahm, deren Kürze gleichwohl noch Stoff genug an Hand giebt, um das Andenken des Wohlthätigen einer dankbaren Verehrung der Nachwelt zu empfehlen. Keuschheit, Mildthätigkeit und Frömmigkeit waren Tugenden an ihm, die in seinem Stande vorzüglich in die Augen fielen. Das im Dienste des Königes, allem Anschein nach, beschleunigte Lebensende, und die letzten erhaulichen, heitern, Stunden führen den Verf. dahin, daß er bey einer freudigen Bewunderung dieser Glückseligkeit, welche unserm geliebten Curator zu theil ward, und bey dankbarer Verehrung der Vorsehung stehen bleibt, die doch auf ein Jahr noch den Genuß seiner Tugenden der Universität geschenkt hat, welche auch, bey aller dieser Veränderung, die gemeinschaftliche hohe Vorsorge könipl. Landesregierung unveränderlich zu genießen fortfährt.

Paris.

Haller.

Je näher zu unsern Zeiten die *histoire d'Allemagne* kömmt, je unbilliger gegen Frankreichs Gegner, und je zeitungemäßiger wird sie. Die geringsten Scharmüßel werden für Schlachten gerühmt, wenn sie für Frankreich vorthelhaft gewesen sind. Ist es einiger Massen möglich, wie zu Borndorf und Lortgau, so wird der Sieg den Freunden Frankreichs zugestimmt.

gesprochen. Ist auch dieses nicht möglich, so haben die Feinde doppelt so viel verlohren. Die Schlacht bey Senef war fatale pour la republique. Die Mahmen sind unzählbaremale verlohren. Wer mag ein Pacha von Schweden seyn? Kein Sulkan war A. 1686. heym türkischen Lager. A. 1688. verbrannten, sagt der Verf., die Franzosen die Vorstädte von Frankfurt; warum aber sagt der Verfasser nicht die ganze Wahrheit, und die Mordbrennerey der Pfalz und der Reichsstätte am Rhein mitten im Frieden? Man befahl dem grossen Friedrich Wilhelm nicht an den Rhein zu gehen; er war ein mächtiger Verbündeter, und nicht ein General des Kaisers. Auf einer Seite hatte Thann (Dann) weder Erfahrung noch Muth, und auf der folgenden ist er sehr unternehmend. Die Franzosen hatten zu Meyland und in Napoli erfahren, daß er Muth besaß: Nicht ohne Widerstand wurden die Oesterreicher bey Villa Vicosa eher aufgetrieben, als überwunden, keine Völcker fochten jemahls tapferer und beständiger, aveuglés sur leur propre misère. Von Engelland, dem reichen und so viele Zweige des Reichthums besitzenden Engelland. Von der Königin Anna Schulden, die gegen Ludwigs XIV. Schulden wie nichts waren. Ostschafow wurde durch Sturm erobert, und nicht durch Vergleich übergeben. Desjowa war weder untergraben noch zerstört, seine Lage ließ es nicht zu. Der König von Sardinien trat A. 1741. dem französischen Bunde nicht bey, ob er wohl einige Ansprachen machte. Nicht die zweyen Marschälle zwangen den Prinz Carl über den Rhein zurück zu gehn, das that Friedrich. Die zu Prag A. 1744. Gefangenen waren Willigen: und solche waren auch die zu Lutterberg geschlagenen Hessen zum größten Theile. Dr. Carl setzte S. 420. gelehrte Manoeuvres dem Marschall von Sachsen entgegen, aber dieser betrog ihn immer
 R 2 folche

solche Manoeuvres sind nicht recht gelehrt. Aber bey den Vortheilen dieses Marschalls verassen die französischen Schriftsteller allernahl die grosse Uebermacht. Der so leicht erworbene Sieg zu Rosbach wird erzählet, als wenn Friedrich den grössten Widerstand gefunden hätte, er unterkand sich auch nicht die Geschlagencn zu verfolgen (die sich doch zwanzig und dreyßig Stunden weit zerstreueten). Die Eroberung von dem mit Fleiß von seinen Festungswerken entblösten Wesel und Cleve, wo kein Mann lag, war freylich leicht. Kein Russe kam A. 1757. nach Schlesien, es war aus Preussen, daß sie sich zurückzogen. Zu Leuta sollten die Oesterreicher nur 3500 Mann, auch die Verbündeten mitgerechnet, verlohren haben. Kaum gesteht unser Schriftsteller, daß Landau bey Kiegnitz geschlagen worden ist, und bey Lorgau war der Verlust der Preussen gedoppelt, dennoch räumte Oesterreich Sachsen. Selbst bey Freyberg wurden die Preussen zurückgetrieben. Nicht das kleine Treffen bey Johannesberg schloß den Krieg, sondern die Eroberung von Cassel. Und dann in einer kurzen Geschichte von Deutschland die Bestallung des Prinzen von Soubise ganz einzurücken! Ist von 575. S.

Der achte Theil, worinn der deutsche Staat beschrieben seyn soll, übertrifft an Elend alle andern. Es ist unbegreiflich, daß man A. 1771. schreiben kann, und in ganzen Capiteln schreiben kann, Schweden besitze Bremen und Verden, und habe dadurch einen grossen Einfluß auf die Geschäfte des Reiches. Unter den Reichsstädten vermisst man Bremen, Nordhausen, Mühlhausen, Hamburgs nicht zu gedenken. Hall, Schwäbisch-Hall und Nördlingen sind hingegen zweymahl aufgezeichnet, und für die mangelnden Reichsstädte sind Colmar, Münster, Kaisersberg, Schlestadt, Lürkheim, Koffenheim, Oberheim, Landau, auf

auf die Bank gesetzt, die schon seit hundert und mehr Jahren nicht mehr Reichskräfte sind. Vom Welfischen Hause sagt der Partheische, es habe Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern gehabt, warum nicht Kaiser? Sein Ursprung sey dunkel: so ist er es bey allen alten Häusern. Aber die Welfen waren die mächtigsten Herzoge in Europa, da die jetzigen größten Häuser Deutschlands im Grafenlande waren. Daß Braunschweig im Besitze der Reichschatzmeisterstelle sey, und dieses Erzamt bey den Kaiserwahlen verwaltet habe, weiß der Mann nicht. Von der Einrichtung der Lutherischen Kirche spricht er, wie sie ehemals gewesen sey, er scheint zu glauben, sie sey ausgerottet, so wie er höchst ungereimt eben bey dem Unterscheide der Religionen unter den Fürsten spricht depuis que l'heresie de Luther a infecté l'Allemagne: sie ist in Deutschland eine angenommene erlaubte und der Römischen gleiche Religion zc. Solche elende und feindselige Werke kommen täglich in Frankreich heraus, und finden Uebersetzer und Verleger, auch sogar Leser.

Frankfurt am Mayn.

Kedon.

Wey F. L. Eichenbergs sel. Erben: Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk. 1771. 136 Octav. Dieser Titel erweckt ohne Zweifel alsbald manchen eine interessante Idee. Und diese haben wir das Vergnügen zu versichern, daß sie das Buch nicht unzufrieden und halbgelesen weglegen werden. Es enthält eine Einleitung bis S. 54. das übrige ist die Sittenlehre für das Landvolk selbst. In der ersten erklärt der Verf. sein Vorhaben und die Bedingungen, die die Ausführung desselben erfordert. Gewöhnlich nämlich enthält der Unterricht, den das Landvolk durch den Pfarrer und Schulmeister bekommt,

keinesweges alles dasjenige, was zur sittlichen Bildung dieser guten Leuten zu wissen nöthig und nützlich wäre; auch wird dabey nicht immer die rechte Weise beobachtet. Nicht zu denjenigen Sittenregeln sind für sie die wichtigsten, die es für andre sind. Bey ihnen ist eine eigene Art des Ausdrucks, der Bestimmung der Sätze, der Beweise und der Beweggründe nöthig. Jedemahl müssen zuerst sinnliche Begriffe erweckt, und Empfindungen erregt gemacht werden, ehe gelehrt werden kann. Wie überhaupt der eigene Vortheil bey der Lehre von den Pflichten ein der menschlichen Natur anpassender und nöthiger Grund ist: also ist er es insbesondere bey derjenigen Classe von Menschen, bey welchen die feineren Empfindungen und die Begriffe von höherer Seligkeit gänzlich oder wenigstens mehr noch als bey andern fehlen. Schlechterdings auf das göttliche Gebot sich berufen, wo man jene Gründe eindringend machen kann, ist daher hier besonders eine ungeschickte und schädliche Methode, ob man gleich Ursache hat frühe die Begriffe von Gott bezubringen. — Diese Grundsätze sind es vornehmlich, die der Verf. in der Einleitung als ein tiefdenkender und practischgründlicher Moralist ausführt. Sie veranlassen ihm unter andern auch den Wunsch nach einer Professur der practischen Gottesgelahrtheit, deren Lehrer Landgeistliche bilden sollte. Der Verf. sagt bey dieser Gelegenheit einiges, womider freylich leicht Einwendungen gemacht werden können, wenn man bey solchen Gedanken, die beherzigt werden sollten, am liebsten Einwendungen macht: und die Stelle: "wenn mich mein Mitleiden über meine arme verwahrloste Nebenmenschen nicht betrübte: so würde ich über euch lachen, die ihr unsere künftige Geistliche unterrichtet" ist ein wenig zu hart. Aber einige richtige Bemerkungen, die dabey zum Grunde liegen, scheinen auch dem Rec. noch mehrere Aufmerksamkeit zu

zu verdienen. Dem Vortrage der Sittenlehren selbst in diesem Buche kömmt, nach des Verf. eigenem Urtheile, der Name eines Katechismus nicht eigentlich zu. Es soll nur der Stoff seyn, aus welchem der Lehrer den Katechismus leicht wird machen können, wenn er nur erst daraus gelernt hat von den Pflichten der Menschen natürlich zu denken, und bey jeder die sinnlichen auch distans des Grabes süßbaren Endzwecke zu finden. Ein rechtschaffener Verwalter auf einem adelichen Gute stellt den Lehrer hier vor. Er erklärt und beweiset in einem der wohl durchdachten Theorie des Verf. gemässen Vortrage, die von einem jeden leicht zu vernünftigen Pflichten, mit Einstreuung einigen Unterrichts über den Ursprung der Gesellschaften, Gesetze, Obrigkeiten und der damit verknüpften politischen Einrichtungen. Seine Beweise sind fast ohne alle Ausnahme immer nur aus den Vortheilen der Tugend und den übeln Folgen des Lasters in diesem Leben hergenommen. Am Ende erst, nachdem alle Pflichten auf diese Weise empfohlen worden waren; redet er vom Gewissen und von der Religion. Zuletzt noch ein von eben diesem Lehrer an eben diese Zuhörer gerichteter Vortrag von der Glückseligkeit des Landlebens.

Der Verf. verdient von Philosophen und jedweden Freunden der Moral, besonders aber von denjenigen gelesen zu werden, die Landvolk zu unterrichten, oder einen Einfluß auf dieses Amt haben.

Strasbourg.

Hofmeyer

Mit wenigem erwähnen wir einer Deduction, welche im vorigen Jahre, unter dem Titel: Eiferiger Entwurf der zwischen J. S. dem Herrn Johans Interobristmeister in deutschen Landen und dero Hochwürdigem Capitel erstandenen Irrungen, erschienen ist. Der Haupt-

Hauptgegenstand dieser Streitigkeiten ist die von dem Herrn Johannitermeister ohne Zuziehung des Capitels dem Herrn Grafen von Keiuach entzogene Statthalterstelle in Heitersheim, wogegen sich das Capitel nicht nur bey dem Grosmeister und Ordensrath zu Malta beschwerte, sondern auch, nachdem der Spruch vor den Herrn Johannitermeister ausgefallen war, nach Rom appellirte, (wo aber, wie wir aus einer untern Exemplar beygefüigten geschriebenen Anmerkung ersehen, die Appellation abgeschlagen worden ist). Unter dessen aber hatte das Capitel den Herrn Grafen von Keiuach in dem Besitz der Statthalterstelle aus der Ursache geschützt, weil der Herr Johannitermeister nicht befugt seyn solle, seinen Statthalter ohne eine gegründete Ursache seiner Würde zu entsetzen: wogegen aber der Verf. gegenwärtiger Deduction das Recht des Herrn Johannitermeisters, nach Willkühr seine Beamten zu setzen und zu entlassen, aus den Ordensgesetzen selbst vertheidiget, und zugleich zeigt, daß in dieser Rücksicht die Beamten, welche die Priooren in ihren Prioraten befehlen, von denjenigen Beamten, welche von den Baglivi conventuali ernennet werden, und also dem ganzen Orden Dienste leisten, folglich auch von diesem entlassen werden, unterschieden werden müssen. Die übrigen Punkte betreffen theils die von dem Capitel behauptete, von dem Herrn Johannitermeister aber widersprochene Nothwendigkeit einer beständigen Residenz des Statthalters in Heitersheim, theils die von dem Capitel in Zweifel gezogene Befugniß des Herrn Johannitermeisters, ein Cammercollegium anzuordnen, und Geheime-Raths-Titel zu vergeben; welchen Behauptungen des Capitels der Verf. ohne Anführung besonderer Verordnungen meistens aus allgemeinen aus der Natur der Sache und der deutschen Verfassung hergeleiteten Gründen widerspricht.

**Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen**

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 25. Januar 1772.

Göttingen.

Kräffne

Haushaltungsregister über Einnahme und Ausgabe vom - ten bis zum - ten des Jahres 177- den Louisd'or zu - und den Ducaten zu - gerechnet, in der Barmeierischen Druckerey 174 Quart. Die Einnahmen und Ausgaben sind nach ihren Gegenständen unter gewisse Rubriken gebracht, deren jeder einige Quartseiten bestimmt sind. Auch ist zur monatlichen Recapitulation der Einnahme und Ausgabe Papier mit Rubriken vorhanden. Das Wesentliche, worinnen sich diese Art die Rechnung zu führen, von jeder andern Aufzeichnung unterscheidet, die ein nicht ganz nachlässiger Hausvater machen würde, kömmt auf die erwähnte ordentliche Abtheilung der Einnahme und Ausgabe an. Das giebt allerdings den im Vorberichte angezeigten beträchtlichen Nutzen, daß man jede Ausgabe leicht wieder finden und die vorigen Preise mit jetzigen vergleichen kann. Außerdem
aber

aber geben diese Blätter einen vollständigen Begriff wie vielerley bey einer nur mäßig weislichen Haushaltung vorkommt, und verdienen in dieser Absicht auch die Aufmerksamkeit mancher der sie nicht sogleich zu ihrem eigentlichen Gebrauche anwenden könnte, z. E. eines Studirenden, der in den drittehalb Jahren seines Aufenthaltes auf der Universität, mehr verthut, als er in den ersten zehn Jahren seiner Versorgung, mit Frau und Kindern wird einzunehmen haben. Man sieht leicht aus der Beschaffenheit dieser ganzen Einrichtung, daß sie kein erdichtetes Exempel, sondern wirklich von einem verständigen Hausherrn gebraucht worden ist. Einige Rubriken müssen sich freylich nach den besondern Umständen des Rechnungsführers etwas ändern; der Recensent z. E. könnte nicht wohl, Bücher und Musicken, in eine kurze Abtheilung zusammenbringen, wenn es auch sonst Gelehrte könnten, die die Aufseher öffentlicher Bibliotheken desto mehr zu beschäftigen wissen. Und weil doch diese Haushaltungsvorschrift im Vorberichte auch Damen empfohlen wird, so hätte der Verfasser mehr Lebensart besäßen sollen, als der Rubrik: Almosen, acht grosse Quartseiten zu bestimmen, und gleich darauf, ein einziges Blättchen, der Rubrik: Im Spiel und Lotterien verlohren.

Isaacson.

Cassel.

Von den *Decisionibus supremi tribunalis Appellationum Hasso-Cassellani* haben wir den zweyten Band auf 756 Folioseiten erhalten. Mit der Einrichtung dieses vortreflichen Werks sind unsere Leser schon aus der Anzeige des ersten Theils oder vermuthlich auch aus dem Buche selbst bekant. In gegenwärtigem Theile sind 156 Rechtsfälle enthalten, die sich gleich den vorigen durch Gründlichkeit und gute

Aus:

Auswahl ganz vorzüglich empfehlen. Wir zeichnen nach unserer Gewohnheit einige der merkwürdigsten Fälle aus. S. 1. Dasjenige, was der mehreste Theil der Gläubiger, welche das meiste zu fordern haben, dem gemeinschaftlichen Schuldner erläßt, müssen sich die übrigen weniger Gläubiger ebenfalls gefallen lassen. S. 27. Durch Errichtung einer eignen Oeconomie hört der Vater auf dem mütterlichen Vermögen des Sohns zusehende Nießbrauch nicht auf. S. 44. ein Transact wird wegen eintretender Läsion über die Hälfte nicht aufgehoben. S. 78. Die vom deutschen Orden in Hessen aufgenommene Juden müssen von der Landeshererschaft die Schutzbriefe einholen; auch kann von einer Gerichtsbarkeit auf das Recht, Juden aufzunehmen, nicht geschlossen werden. S. 94. Privatpersonen können in streitigen Jagdfällen mit dem Landesherren in possessorio summarissimo geschätzt werden. S. 95. Der von den römischen Gesetzen für denjenigen, der auf dem Seinigen baut, bestimmte Zwischenraum muß auch noch heutiges Tages beobachtet werden. S. 122. Der heres suus muß, wenn nicht andere Umstände eintreten, woraus sein Wille geschlossen werden kann, beweisen, daß er von der väterlichen Erbschaft absteht. S. 135. Der zwoten Ehefrau kann nicht mehr hinterlassen werden, als einem von mehreren von der Tochter erster Ehe hinterlassenen Kindern. S. 136. Hurenbrüche gehören der Regel nach nicht vor das peinliche, sondern vor das Civilgericht. S. 168. Einem ehelichen Ehegatten kann der ehelose Stand nicht als eine Strafe zuerkannt werden. S. 171. Der deutsche Orden schließt die Intestaterben eines Ordensritters von der Erbschaft nicht aus, da theils das Gelübde der Arminth heut zu Tage bey den Rittern nicht mehr in dem strengen Verstande, wie bey den Mönchen gilt, theils auch von dem Rückfall

fall der Eintraben aus einer Commende an den Orden nicht auf das ganze Vermögen des Ritters geschlossen werden kann. S. 197. Das Geschäft des Ehemannes wegen geschehener Einbringung des Braut-schages macht den Erfüllungseid gegen die Gläubiger im Concurse zulässig. S. 226. Das beneficium competentiae hat derjenige locus nicht, der aus Vorsatz oder Nachlässigkeit die Pflichten des Contractus nicht erfüllt hat. S. 285. Wenn bey dem iudicio familiae erciscundae die Nutzungen nicht zugleich mit den Zinsen zugesprochen worden sind, so können letztere nicht besonders eingeklagt werden. S. 322. Wer wegen einem wechselseitigen Verkaufe die Rehibitionssklage anstellt, muß auch seine unmangethafte Waare wieder zurücknehmen, und kann nicht den Werth davon begehren. S. 339. Auch heut zu Tage können Soldaten nicht Vormünder seyn. S. 341. Ein von einigen Miterben vorgenommener Verkauf einer gemeinschaftlichen Erbschaftsache bindet zwar die übrigen Miterben nicht, aber ist doch, was den Antheil der Verkäufer betrifft, gültig. S. 381. In der Verleihung des Rechts, Hasen zu jagen, ist der Regel nach die ganze Niederjagengerechtigkeit enthalten. S. 413. So lange nicht von Verweisung eines Eingriffs in die landesherrlichen Hoheitsrechte, sondern nur von gemeinen Forst- und Jagdsvreveln die Rede ist, so gehört deren Verstrafung vor den ordentlichen Richter, und wird also die Forestaljurisdiction, in so weit keine Ausnahme davon erwiesen ist, als ein Stück der ordentlichen obern und niedern Gerichtsbarkeit angesehen. S. 424. Demjenigen, der sich principaliter als Selbstschuldner verbürgert hat, kommt dennoch das beneficium ordinis zu staten, da eine Entfagung einer Rechtswohlthat nicht vermuthet wird, sondern solche nahmentlich geschehen muß. S. 447. Die Verzugszinsen von Kaufmanns-schulden

schulden laufen, wenn kein Zahlungsstermin bestimmt worden, von der Zeit der Litiscontestation an. S. 480. Der antichretische Gläubiger ist nicht schuldig, von ungewissen Nutzungen Rechnung abzulegen, ehe der Schuldner bewiesen hat, daß die Uebermaasse allzugroß sey. S. 491. Eine Tochter ist nicht befugt, aus den väterlichen Lehengütern, woson die Einkünfte schon zum Concurß gezogen sind, ihren Brautshatz mit Hintanzetzung anderer Gläubiger zu fordern. S. 575. Ein Untertan ist deswegen, weil er eine eigene Mühle außer Landes besitzt, von der Verbindlichkeit, sich einer Waunmühle zu bedienen, nicht befreyt. S. 59c. Ein Testament, worinn die Mutter präterit worden, kann vermöge der codicillariſchen Clauſul als ein Codicill oder Fideicommiß gelten. S. 595. Die Verurtheilung zur Schanzarbeit auf eine bestimmte Zeit ist keine gültige Ursache zur Ehescheidung. S. 653. In Allodialgütern werden heutiges Tages die Lehnherren bey der Succession nicht ausgeschlossen, wenn sie nicht derselben entzagt haben, oder durch ein Herkommen oder Familiengezetz etwas anders verordnet ist. S. 687. Die Kinder, welche ihres Vaters Erben sind, müssen auch dessen Verordnungen über das mütterliche Vermögen anerkennen. S. 702. Landsiedley = Erbzins = und andere dergleichen Güter sind an und für sich nicht von contributibler Qualität: sie können von dem Landesherren mit Steuern belegt, aber auch durch ein Privilegium davon befreyt werden, an dessen Stelle auch eine praescriptio immemorialis libertatis tritt, wogegen der Fiskus den Beweis des Gegentheils führen muß. S. 748. Ein von dem Erblasser eigenhändig geschriebenes Testament, welches nach dem Tode des Erblassers unter dessen Schriften gefunden, und worinn der Richter wegen der Execution ersuchet worden, kann, wenn sonst gegen des Verstorbenen Willen kein

kein Zweifel vorwaltet, als gültig angesehen werden, wenn auch gleich keine Zeugen dazu gezogen worden sind. Noch sind in der Rede einige Einwendungen und Gründe gegen die von den höchsten Reichsgerichten präsumirten Gränzen der Ständischen Privilegien de non appellando in Sachen, die unheilbare Miltäten betreffen, angeführt, und zugleich eine historische Nachricht von der Verfassung und den bisherigen Mitgliedern des Hessischen Oberappellationsgerichts gegeben.

Haller.

Paris.

Sehr sauber hat le Fay ohne aufgedruckte Jahrzahl abgedruckt: *Poésies pastorales par M. Leonard*. Gros octav auf 224 Seiten. Eigentlich ist es eine Sammlung von verschiedenen kleinen Werken. Zuerst stehen drey Bücher Zbullen; worinn Hr. L. sich unsern Hrn. Gesner zum Muster genommen, und nicht unglücklich nachgeahmt hat. Seine Verse sind fließend, und seine Bilder natürlich. Nur merken wir, als Deutsche, nicht ohne Vergnügen an, wie so gar kein Ohr bey den angenehmsten französischen Dichtern ist. Auf die Casur halten sie, und sind hierinn besser als die schleppenden Holländer. Aber wie unerträglich äbel ähnelnd sind oft ihre Verse, weil sie das Sylbenmaaß nicht kennen.

des raisonnemens faux.

Wie viel besser thut: des faux raisonnemens.
Nach den Zbullen folgen einige ernsthafte Gedichte über das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit u. s. f. Endlich ein Roman in Briefen, in welchem ein geliebter Sainville, von der Insel Guadalupe an seine innig liebende Sophie schreibt, sie auch auffordert, zu ihm zu kommen, aber antreu wird, anderwärts heyrathet, und mit einer kalten Verwahnung einen

einen ewigen Abschied von ihr nimmt. Die verzweifelnde Schöne schiebt in ein Kloster. Warum hat man in Frankreich so sehr oft die Geschichte untreuer Liebhaber beschrieben?

Unter einer Anzahl von Vroßschriften, die im Jahre 1771. hier herausgekommen sind, finden wir diejenige anzuzeigen, die für den Hrn. J. Franz Clements Morand (oder seinem Statthalter Ludwig Gabriel du Pre) und unter ihm vom Hrn. Jacob Franz de Williers, den achten Merz vorgetragen worden, und 16 Seiten stark ist, ein Maas das hier ungewöhnlich ist. Auf die Sprache wollen wir nicht sehen, denn des Hrn. Morands Würde wird beclinnert civite adscriptio für cive. Aber Hr. Morand hat sich eigentlich auf die Kenntniß und den Bau der Steinkohlen gelegt, und nach diesem Kenntniße müssen wir seine Verdienste schätzen. Der Titel ist: *Ergo lithantracia (lithantraces) vulgo Hullae pabulum igni praeberent sanitati innoxium.* Er beschreibet die fetten und leicht anbrennenden, und die magern, minder brauchbaren Steinkohlen: man zieht ein Wasser davon ab, das wie ein Salmiakgeist, bey andern Kohlen aber wie ein Schwefelgeist riecht, und doch von einigen für einen flüchtigen und fetten harzichten Geist gehalten wird. Hier hätte Hr. M. uns billig belehren sollen, wofür dieser Geist zu halten sey: Beym Steinkohlenfeuer muß man sich hauptsächlich in acht nehmen, daß man den Kohlen Luft genug lasse. Der Geruch ist verschieden, und in Provence bey Pepin wie von einer brennenden Materie aus dem Tierreiche. Der Ruß von den Steinkohlenballen, dergleichen man zu Lüttich verfertigt, hat keinen Unterscheid vom Holzruße, er giebt zuerst ein säuerliches Wasser, dann ein harnhaftes, und zuletzt ein anderes, das dem Salmiak nahe kömmt.

Der

Der Todtenkopf ist laugenhaft. Endlich ein Zeugniß der Aerzte zu Paris, daß der Rauch der Steinkohlen keinen Schaden thue, wenn das Feuer nur genugsamen Zug habe.

Haller.

Schrewsbury.

Eddowar hat N. 1771. auf 96 Seiten in Octav sehr sauber abgedruckt: *an essay on the use of the ganglions of the nerves by James Johnstone.* Wir haben schon aus den philosophischen Transactionen des Hrn. Verf. Gedanken angezeyt, daß nemlich die Nervenknoten dienen, den Befehl des Willens zu unterbrechen, und diejenigen Nerven worin Knoten sind, dem Gebiete der Seele zu entziehen, darum haben die eigentlich der Seele untergebene Nerven keinen Knoten. Die Erfahrung, daß die Reizung des Rückenmarkes das Herz nicht verändert, und seine Bewegung nicht erneuert, hat Hr. J. auch gemacht: so wohl als die andere, daß das von Blut ausgeleerte Herz augenblicklich aufhört sich zu bewegen, da hingegen andere Muskeln durch die Reizung ihrer Nerven zum Zucken gebracht werden. Die Quelle der Bewegung, die vom Reize entsteht, sucht Hr. J. in Gott, weil er glaubt, die Materie sey von ihr selber zur Bewegung unfähig; doch meynt er, könnte man die Knoten auch als untere Quellen der Nerven ansehen, und wie kleinere Gehirne, in welchen sich nebst einem marktichten Wesen auch ein graues oder borliches befände.

Padua.

Lejner.

Den 5. Nov. vorigen Jahres starb hier der große Bergscheerer, Jo. Bapt. Morgagni, in einem Alter von 89 Jahren. Nachrichten von seinem Leben sind in den wohlgeschriebenen *Vitis Italorum doctrina praestantissima Dec. II.* des Prof. zu Pisa, Angelo Gabroni enthalten.

Hierbey wird, Zugabe 4tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 27. Januar 1773.

Göttingen.

Hey

Ein academischer Lehrer verachtet sich das Vertrauen, das das Publicum in ihn setzt, nicht wenig durch wiederholte Bemühungen, seinen Vortrag immer systematischer, vollständiger, fruchtbarer und zweckmäßiger einzurichten. In dieser Betrachtung sind wiederholte Ausarbeitungen von Lesebüchern nichts weniger als ein Vorwurf einer Unwissenheit. Unser Hr. Hofrath Gatterer hatte schon vor zehen Jahren ein Handbuch der Universalhistorie, nachher einen Auszug und Abriss der Universalhistorie ausgearbeitet; er fand hierauf, daß synchronistische Tafeln dem Zweck academischer Vorlesungen näher kämen, wobey allerdings dem Lehrer freye Hand gelassen ist, seine Erläuterungen nach eigener Einsicht zu erweitern und einzurichten. Um den Zuhörern, wie er sagt, das Anhören des Vortrags zu erleichtern, ist letzte Michaelismesse in Wandenbüßs Verlag abgedruckt:

M

Joh.

Job. Christoph Barteners Einleitung in die synchronistische Universalhistorie zur Erläuterung seiner synchronistischen Tafeln. 1771. 8. 2 Bände. Der Hr. Hofr. hat schon in den vorigen Versuchen, der Universalhistorie eine Ordnung und eine Vollständigkeit gegeben, welche sie in andern Handbüchern nicht hatte. Er mußte indessen noch immer auf Stücke der Geschichte treffen, wo er nichts vorgearbeitet vor sich fand, das er in Auszug hätte bringen können. Der Fall kommt in der Universalhistorie zur Zeit noch unglücklich oft vor; und hier entsteht für einen Lehrer, welcher in seinem Vortrag gründlich und zuverlässig seyn will, die Nothwendigkeit, diese Stücke der Weltgeschichte erst selbst auszuarbeiten, von hergebrachten Irrthümern zu reinigen, und sie durch einen gelehrten Fleiß ins Licht zu setzen, ehe etwas Zuverlässiges herausgebracht werden kann, das in einem Handbuche Platz findet, welches, wenn es bloß Resultate enthalten soll, voraussetzt, daß schon alle Stücke behörig bearbeitet und ausgeführt sind. Unter solchen Umständen ist gegenwärtiges Werk entstanden, dessen größter Theil, bey einem kunstmäßigen kurzen Inbegriff der großen Veränderungen des menschlichen Geschlechtes bis auf jetzige Zeiten, mit Forchtungen und Aufklärung der dunkelsten und verwickeltsten Hauptstücke der Universalhistorie beschäftigt ist, und allerdings so gelehrte und wichtige Ausführungen enthält, welche man eher in Schriften einer gelehrten Gesellschaft als in einem Handbuche suchen würde, die aber, selbst der nähern Absicht des Herrn Verf. gemäß, den Zuhörern (und eben so sehr den Lehrern) die Erlernung der Weltgeschichte ungemein erleichtern müssen.

Der Herr Hofrath schickt einen zur Einleitung sehr nützlichen allgemeinen Theil voraus, von der Erde,

Erde, ihren natürlichen und politischen Veränderungen, Hauptabtheilungen, und Vergleichung sowohl der Nahmen als der Grenzen und Lagen der Hauptländer in der alten und neuen Zeit; vieles besser, als sonst in Handbüchern geschieht; und mit einigen guten und neuen Bemerkungen, die wir ungern vorbeygehen. Von den Menschen, ihren Verschiedenheiten dem Alter nach, in der äußerlichen Gestalt, Farbe, Lebensart; der Stand der Wildheit ist nur eine Ausartung vom ersten Zustande der Menschen; die Sandung und Schifffahrt wird unter 5 Perioden gebracht, die Phöniciſche, nach ihrem indischen und westlichen Handel; ersterer gieng (vielleicht) theils südlich, theils nordwärts, den Drus oder Sihon hinauf in das Caspiſche Meer, und von da weiter nach Westen und Norden; den letztern Weg, auf dem Phasis oder Phison durch Colchis oder Chavila bis ins schwarze Meer. Diesen Handel schränkten die Griechen früher als die übrigen Zweige ein. Von den Zeiten Salomons sind die Phöniciſer nicht selbst nach Indien gefahren. Die alexandrinische Periode; hiebey vom Bernsteinhandel; Die arabische, die hanſisch-venetiſche, und die portugieſisch-spanische. Von der Anzahl der Menschen. Von den Sprachen, S. 101-104. ein wichtiges Hauptstück, das ungemein ausgearbeitet, und ungleich mehr erweitert ist, als man es irgendwo noch finden dürfte. Für eine gelehrte Weltgeschichte ist gleichwohl das Sprachensystem etwas Wesentliches. Eines Auszuges auch nur des Neuen, ist die Sache nicht fähig. Unserm Hrn. Prof. Büttner, dem eigentlich das Verdienst zuzuschreiben ist, daß diese Art Kenntniſſe unter uns gemeiner ist als anderwärts, und dem Fiſcheriſchen Wörterbuche verdankt der Herr Hofe. selbst den Beystand.

Nun folgt die eigentliche Universalhistorie, von welcher voraus eine allgemeine Uebersicht in vier Zeitalter und Hauptepochen (Die Schöpfung, der Ursprung der Nationen, die Völkerwanderung, und die Entdeckung von America) gehet. Für jede findet er eine eigne Gattung von Erkenntnisquellen aus; für die beyden mittlern Epochen acht herrschende Nationen oder Systeme der Unterwürfigkeit, noch zwölf grosse Weltbegebenheiten, die in den Specialgeschichten Epochen machen. Diese Eintheilungen leiten wenigstens an, die Geschichtsfolge von mehrern Seiten zu betrachten, und eine beygefügte Tabelle kömmt dem Sinn und Gedächtnis zu statten. Von S. 38. die umständlichere Ausführung der Universalhistorie. Das Land Eden war das ganze südliche Asien; und der Garten für den Adam war an der Ostseite, am Indus oder am Drus. Wenn also Adam nachher ostwärts zog, so kam er entweder nach Indien oder noch weiter ostwärts vom Drus, also in Libet oder in die heutige Kungaley. Auch der Hr. Hofr. ist der Muthmaßung, daß die vorfluthischen Stammväter Namen von Stämmen oder Dynastien sind, deren Dauer vielleicht auch die ihnen beygelegte lange Lebenszeit andeutet. Er ist für die Allgemeinheit der Sündfluth. Alle Varietäten der Gattungen sind von den Thieren in der Arche abzurechnen, also blieb, nach Buffons Reduction der Thiere auf 15 Geschlechter und 9 Arten, eben keine grosse Schwierigkeit. Ararat ist der Paropamisus; und Noahs erster Aufenthalt und der Mittelpunct der Ausbreitung der Menschen war die Gegend von Bactra und das nordwestliche Indien. Ein neues wichtiges Hauptstück, das zu dem Sprachsystem in Verhältnis steht, ist das Mosaische Bevölkerungssystem, worinn der Hr. Verf. nicht nur die neuesten Muthmassungen gebraucht, sondern auch selbst viele eigne Vermuthungen und

Et

Erklärungen beybringen. Er glaubt doch, und schließt aus Veleg's Nahmen auf eine Art von anfänglicher Vertheilung der Erde unter die drey Stämme. Die Nahmen der Noachischen Nachkommen sind Nahmen von Söhnen und Stämmen zugleich. So gut von Juda noch Juden genennet sind, so gut sind von Cimmeriern und Cimbern noch Cimnen. Der Hr. Hofrath findet Ctesias und Diodors Nachrichten von den Assyriern und Bactriern nicht unbrauchbar, berechnet alles, was wir von den Griechen wissen, dahin, wie es sich gegen Moses Zeiten verhält, um des Moses Bevölkerungskunde auf die ganze damals bevölkerte Welt auszudehnen: dieß geschieht aber freylich mit zusammengeketzten Muthmassungen, die immer mehr durch scharfsinniges Rathen gesochten werden, je entfernter die Stämme wohnen, vor allen, Japan. (Der Rezensent findet noch immer wahrscheinlicher, daß Moses Nahmen und Nachrichten bloß auf die benachbarten Stämme seiner Vorfahren, von ihrer Stammwohnung in Chaldäa aus, gehen). Indessen kömmt hier ungemein viel Neues vor, das wir gern auszeichnen, und das weiter unten bey der ältern Geschichte der Völker und nachher bey der Völkerwanderung zum Grunde liegt. Nur einiges: vom Siphat sind die Scythen, Finnische Völker. Magog, die Massageten, vielleicht die heutigen Mogoln und folglich auch die Calmücken. Von Madai, Meder, Sarmater, - Lettische und Slavischwendische Völker. Der Stamm Arpachad, wohnte ursprünglich in Ur-Chasdim, Arachosien; die Jostaniten, vom persischen Meerbusen an bis an die Gebirge Indiens. Der Stamm Uram, sind die Urier, ein weit ausgebreitetes Volk. Zu Moses Zeit waren Euschiten, noch nicht Aethiopier s. w. Wir gehen zum Assyrischen Völkersystem. Des Ctesias Nachrichten sind auch in dieß hineingezogen. Von den Cimmeriern; von den

Gallern; von den Scythen; vorzüglich ausgearbeitete Hauptstücke mit vielen neuen Ausichten, insonderheit das letztere. Von den Armeniern, mit einem Auszug aus Moses von Chorez, aus dem sich gleichwohl wenig ergibt; Cham S. 218. wird wohl Memnon seyn sollen. Von den Phrygiern und übrigen Völkern Kleasiens. Von den Canaaniten und Phöniciern. (Sollte Sanchuniathon so ganz gewiß den Moses gekannt haben? So gut die Israeliten ihre Familiennachrichten hatten, so gut hätten doch wohl andre Stämme und daraus entstandene Völkerschaften die ihrigen auch; nur sind diese verlohren gegangen, bis auf die elenden Auszüge Sanchuniathons und Herodots; und die Phönicier waren doch wohl noch etwas cultivirter als die Israeliten). Es folgen die kleinen Völker im westlichen Asien, Philister s. w.; endlich Staatsveränderungen des Volkes Gottes mit eingetretener Berechnung der Anzahl der Israeliten und Betrachtung ihrer Staatsverfassung. Gosen wird noch an die Morgenseite des Pelusischen Nilarms gesetzt, und das Recht der Israeliten auf Canaan aus den Nomadischen Gerechtfamen von ihren Stammvätern her, abgeleitet. (Wenn der Canaaniten ein guter Publicist sich annehmen wollte, so dürften sie doch wohl auch wider diese Gerechtfame ziemlich triftige Erinnerungen zu machen haben. Das beste ist, daß alles dieß zu einer Zeit vorgieng, da noch kein geläuterter System des Völkerrechts ausgedacht, und das Recht des Stärkeren, so wie es ungestürzte Völker auszuüben pflegten, herrschend war; und so fallen alle jene Bedenken über der Israeliten Verfahren weg). Persisches Völker-system, und in diesem von den Persern; von den Egyptern und von den Griechen. Um die Egyptische Geschichte hat der V. wieder eigne Verdienste, er ordnet Manethons Dynastien, mit Vergleichung Herodots und Diosdors, auf

auf eine neue, aber leichte und natürliche Art. Die Griechische Geschichte aber, eine Geschichte, die für die Gelehrsamkeit selbst in ihren Kleinigkeiten so wichtig wird, hat hier endlich eine Gestalt erhalten, daß sie neben andern ausgearbeiteten Theilen der alten Geschichte stehen kann. Die Pelasgische, die Hellenische und die Heraclibische Zeit machen hier Abtheilungen. Messenien, Aeben und Bdotien und Theffalien sind vorzüglich ausgearbeitet, so daß auch die griechische Litteratur dabey nicht wenig gewonnen hat. Dieser erste Band hat 474 Seiten.

Bremen.

Erleben.

Dreyträge zur Landwirtschaft, in Briefen an einen Freund; erste Sammlung, in welcher die vortheilhafte Erziehung und Pflege des Hornviehes abgehandelt wird, von Joh. Wilb. Sönert, Prediger zu St. Jürgen im Herzogthum Bremen &c. bey Förster 1771, 7½ Bogen in Octav. Der Unterricht, den diese Dreyträge ertheilen, ist hauptsächlich für Personen, die in der Landwirtschaft noch ganz unwissend und unerfahren sind, und betrifft besonders die gute Wartung des Hornviehes und das Milchwert. Daß doch aber unsere meisten ökonomischen Schriftsteller noch immer in den ersten Anfangsgründen der Botanik so unwissend bleiben müssen! die botanischen Nahmen der Wiesekräuter S. 26. sind ganz fehlerhaft. Eine sonderbare Beobachtung finden wir S. 50.: die Kühe sollen in dem Bremischen mehr als anderwärts Zwillinge tragen: sind diese Zwillinge einerley Geschlechts, so sind sie auch zur Zucht tüchtig; sind sie verschiednen Geschlechts, so versichert der Hr. Verf., daß das männliche Kalb, so alt es auch werde, nie ein Stück Vieh beschlagen, das Kuhkalb aber niemahls in seinem Leben rindern, noch weniger trüchtig werden werde.

werde. Er weiß einen Fall, daß ein dortiger Einwohner eine solche Kuh mit Gewalt hat belegen lassen, allein am andern Morgen war die Kuh todt und der dazu gebrauchte sonst gute und gesunde Zuchtbulle war einige Monate krank und unbrauchbar. Das Verfahren bey der natürlichen Geburth der Kühe so wohl, als bey den verschiedenen unnatürlichen und schweren Vorfällen wird S. 55. u. ff. gelehrt. Wenn die Kuh die Nachgeburth auffrist, so soll sie krank und deraus schlecht in der Milch darnach werden. Im nächsten Stücke verpricht der Hr. Verf. von der Zuzucht des Rindviehes und dessen Krankheiten zu handeln.

Basel.

Heyne.

Wir vernehmen, daß die in unsern gelehrten Anzeigen vorigen Jahres 116. St. mit Ruhm angeführte Schrift, *Confidence philosophique*, von dem Herrn Sam. Grynäus, Pfarrern in Basel in das Deutsche übersetzt, und unter der Aufschrift: der offenerzige Philosoph, bey Johann Rudolf Zimhof und Sohn hieselbst bereits mit Anfang jetzigen Jahres abgedruckt ist.

Dublin.

Heyne.

Den 3. Nov. vor. J. ist der wegen seiner Schriften über die Gesundquellen und noch mehr wegen seiner Reden im Parlament bekannt gewordene Karl Lucas, ein Apotheker und nachher M. D. mit Lobe abgegangen.

London. Den 26. Nov. vor. J. starb das Mitglied der kön. Gesellschaft der Wissenschaften und berühmte Sternkundiger, Johann Devis.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 30. Januar 1772.

Göttingen.

Leff.

Predigt am Neujahrstage 1772. in der Universitäts-
 Kirche zu Göttingen gehalten von M. Christian
 Ludwig Gerling, Adjunct der theologischen Fac-
 ultät und Nachmittagsprediger bey der Universitäts-
 Kirche, 35 Octavseiten. Diese Predigt ist ein Be-
 weis, wie gegründet der Beyfall und die Erwartung
 des Nutzens ist, worunter der Hr. Adjunct sein Pre-
 digtamt in der Universitätskirche verwaltet. Der
 Text psalm 90, 2-4. ist darinn entwickelt. Gott wird
 als die beständige und einzige Zuflucht der Sterbli-
 chen; wie? und warum er dies sey? gründlich, klar
 und affectvoll vorgestellt: und der Zuhörer ohne alle
 die bey Neujahrspredigten gewöhnliche armselige,
 und ganz unevangelische Formalitäten nur mit dem
 unterhalten, womit ihn ein christlicher Prediger un-
 terhalten soll. Dieses machet beydes dem Verstande
 und dem Herzen des Hrn. Verf. Ehre.

M

Leipzig.

Schlozer,

Leipzig.

Joannis Severini Hungari Pannonia, veterum monumentis illustrata, cum Dacia Tibissana, hat Sommer 1771 auf 25 Octavbogen unverzeihlich fehlerhaft abdrucken lassen: eine Fortsetzung der Comment. histor. de veteribus incolis Hungariae Cis-Danubianae a Morava ad Tibiscum, von eben diesem Verf. 1767. Hr. Severin verdient den Namen eines Geschichtsforschers; er hat Belesenheit in den Quellen-Auctoren, Geschmack, und Muth genug, seinem Thurocz und Bonfinius da, wo sie irren, oder vorsetzlich dichten S. 336, zu widersprechen. Sein Buch ist in 10 Bücher vertheilt. In den beyden ersten handelt er von der noch sehr verworrenen Geographie von Pannonien, über die er kurz wegeilt, und ein eigenes Werk verspricht; von dem Ursprung der Pannonier; und von den ersten Völkern, deren Namen in diesen Gegenden vorkommen, den Galliern, Bojern, und Markomannen. Ungerne sahen wir die Frage berührt, ob Pannonien vom Slav. *pan*, der Herr, oder vom Könige *Panno*, oder vom Gotte *Pan*, oder von der Fruchtbarkeit (*panis*), den Namen habe. Herr S. selbst sieht die *Paones* am Flusse *Prinus* in Thracien und Macedonien für die Stammväter der Pannonier an, (da doch hier Dio schon seinen Griechen eine bloß aus Weltunkunde und Audectianismus geschehene Verwechslung zweyer ganz verschiedener Völker schuld giebt), und meynt, der Name *Pannonia* sey erst unter K. August durch einen Schreibfehler aus *Paonia* entstanden. Diese Pannonier läßt er, bey allerhand Anlässen, unter dem Darius Hystaspis, unter Alexandern, in den Macedonischen und Thracischen Kriegen der Römer u. s. w. (etwa wie Dalin die Scythen nach Schweden befördert), über den *Hamus* steigen, und sich der Donau nähern. Da sie

nur

nun eine Colonie der Illyrier waren, Illyrier aber und Isterier Thracier sind: so rechnet er die alten Pannonier zum großen Thracischen Völkersamme, auf den er auch Paphlagonier, Heneter, und sogar Geten pflanzet. Noch mehr, er nimmt an, daß alle diese Völker Slavisch gesprochen, und bringt durch diese Reihe von unerweislichen Prämissen den Satz heraus: die Pannonier sind Slaven gewesen. Vielleicht ist der Satz wahr, aber gewiß folgt er nicht aus des Hrn. Verf. Vorderfäßen; auch nicht aus den Namen der Flüsse *Dwina* und *Bog* S. 66, die beyde im Slavonischen eine (aber übel hieher passende) Bedeutung haben; auch nicht aus der in Wien gefundenen Goldplatte, deren Aufschrift noch kein Sclavischer hat lesen können. — Von D. III-X. geht er nach der Reihe die Völker durch, die seit Christi Geburt Pannonien beherrscht oder doch bewohnt haben: es sind Römer, Vandalen, Hunnen, Ostgoten, Longobarden, Avarn, Franken, und Madjaren (die Gepiden und Mähren, die er bloß einschichtet, hätten wir eigener Bücher werth gehalten). Die Untersuchungen des Verf. über den wahren Zeitpunkt, wenn jedes Volk das eigentliche Pannonien wirklich eingenommen, und wenn es solches durch Einfälle zu beunruhigen angefangen hat, sind hier vorzüglich neu und verdienstlich, und entschädigen den Leser dafür, daß er über die ältere Geschichte dieser Völker vor ihrer Ankunft in Pannonien weniger vorfindet, als er wünschet. August eroberte zuerst das Land, nur um seine müßigen Truppen zu beschäftigen: N. 9. ward es nach einer Empörung, die die Härte der Statthalter veranlaßt hatte, gänzlich unterjocht. Hr. S. erzählt umständlich alles, was während der Römischen Oberherrschaft in Pannonien vorgefallen: allein es sind meist Empörungen der Legionen, folglich gehen sie mehr die Römische als Pannonische Geschichte

sichte an. Constantin ließ die von den Goten geschlagenen Vandalen über die Donau (wie Valens die Westgoten): 60 Jahre wohnten sie hier, aber unter Römischer Hoheit. Stilico rief sie nach Gallien; dieß ist eine zwar unwahrscheinliche aber doch allgemeine Sage mehrerer alter Annalisten S. 209. Die Hunnen können nicht vor dem J. 394, da Theodosius starb, festen Fuß im eigentlichen Pannonien gefaßt haben: Hr. S. beweist es gegen den Marcellin und fast alle Neuere. A. 376 schlugen sie die Goten aus der Moldau weg; A. 383 rief sie Gratian, und A. 388 Theodosius, gegen den Maximin zu Hilfe: durch Geschenke oder Tribut machte sie Theodosius übermüthig, Stilico miethete sie gegen den Alarich: nun erst nehmen sie das Land ein, und A. 434 erhalten sie es feyerlich zum zweitemale. Die Ostgoten setzten sich A. 454 in Pannonien und Oesterreich. Dietrichs Zug nach Italien gegen den Herulischen Dvoacher wird durch die Zwischenkunft des Ruzischen Friedrichs S. 286 begreiflicher: eben so waren Cäsar und die Britten, Karl der Große und die Spanischen Araber, Timur und Bajesid, an einander gerathen. Den Longobarden trat erst Justinian A. 527 Pannonien ab: mit den Arabern verbündet, zerstörten sie das Gepidische Reich, besetzten alles Land zwischen der Theis und dem Dnuth, dienten darauf den Byzantinern gegen die Goten in Italien, und zogen endlich A. 568, vom Marses aus Rache gerufen, gänzlich dahin ab. Nicht gleich nach ihnen, wie Paul der Longobarde sagt, sondern erst um das J. 602, nachdem der brave Priscaus, wie vormals Marses, durch Hof-Intriquen gestürzt war, nahmen die Awaren vom Lande Besitz, denen als Freunden der Baiern die Franken A. 706 den Garaus machten. Den Franken entriß es die Mähren A. 871: Swätupolk rißte sich dadurch an Karolman, Ludwigs des Deutschen

schen Sohne, der ihn in Verhaft genommen hatte: Karl der Dicke trat ihm N. 884 Pannonien förmlich doch nur lebensweise ab; allein seinen uneinigten Söhnen schickte Arnulf die Mascharen oder heutigen Ungern über den Hals, die das Mährische Reich um das J. 900, nicht früher, zertrümmerten, aber Pannonien für sich behielten. So schüß hängt alles, nach der Vorstellung des Verf., in dieser sonst verworrenen Geschichte zusammen! — Uebrigens vermengt er die Pontischen Goten mit den Preussischen Gudden, und holt sie alle, nach der alten Meinung, von der Dnißee her. Auch die Vandalen setzt er noch an die Mündung der Oder; die Europäischen und Asiatischen Alanen, zwey ganz verschiedene Völker, unterscheidet er nicht S. 211: Goten und Geten hingegen unterscheidet er mit schwachen Gründen. Wisigoten übersezt er nicht Westgoten, sondern Obervgoten (Russ. *вызго, бдбер*), oder Wassergoten, *Gothi ripenses*; und Ostgoten sind ihm *Austrogothi*, die in Ansehung der Tetraxiten südwärts wohnten. Von dem noch nie erklärten *Ovim* des Jordanes finden wir S. 256 eine wahrscheinliche Vergleichung mit dem Tatarischen *Вин*, (vergl. mit *Feld* beyrn Paulus Diaconus S. 298). Der Krieg Karls des Grossen mit den Avariern erscheint hier als sehr wichtig: er machte zuerst die Franken reich, wie der Syrische Krieg die Römer. Bey den Longobarden vermischen wir die brauchbare Schrift des seel. Christ: Marshall Thurius aber sollte nicht mehr unter den Geschichtschreibern von den Herulern genannt werden. Die *supplicata cadavera truncis* S. 254 finden sich noch heut zu Tag bey einigen Sibirischen Völkern, wie dem Nestor zu Folge bey verschiedenen alten Russischen Nationen: etwas ähnliches erzählen die Alten von den Phrygiern und Magiern, aber nirgends von den Hunnen. Noch bemerken wir aus S. 38 zwey unge-

ungedruckte Erklärungen der Pentingerischen Charte, wovon sich die eine von Uring in der Wienerischen, und die andre von Hrn. Scheyb in der Kurpfälzischen Bibliothek, befindet.

Michaelis.

Zalle.

In Henbels Verlag sind herausgekommen: freye Untersuchungen über einige Bücher des Alten Testaments, vom Verfasser der christlich freyen Untersuchung über die sogenannte Offenbarung Johannis. Mit Zugaben und Anmerkungen herausgegeben, von Georg Johann Ludewig Vogel. 1771. (388 Octavseiten) So viel man weiß, und auch aus der Schreibart abnehmen kann, ist der sel. Deber der Verf. dieser, durch eine Art von Erbe dem Herrn Mag. Vogel heimgefallenen, und von ihm herausgegebenen Untersuchungen. Sie betreffen das canonische Ansehen folgender Bücher des alten Testaments, 1) des Buchs Esäher, 2) der Bücher der Chronik, 3) Esä und Nehemia, 4) der neun letzten Capitel Ezechiels: welche der Untersucher zusammen verwirft. Ohne uns in ein Urtheil über die Hauptfrage einzulassen, das vielleicht hier nicht am rechten Ort stehen dürfte, bemerken wir vergleichungsweise, daß gegen das Buch Esäher die wichtigsten, gegen die Bücher der Chronik minder relevante, und gegen die letzten Capitel Ezechiels die schwächsten Gründe angeführt sind: ferner das weder für noch wider die Bücher Esäher, der Chronik, Esä, und Nehemia, alles gesagt ist, was von einem Untersucher hätte gesagt werden sollen. Der Untersucher beschäftigt sich beständig mit schlechten Vertheidigern des canonischen Ansehens dieser Bücher, sonderlich Huetio, und Carpzov, und ist freylich glücklich genug, bey diesen schwache Seiten zu entdecken: allein das thut zur Entscheidung der Haupt-

Hauptfrage nichts. Er widerlegt Thorheiten, von der Synagoga magna, und von Esra, als einem Sammler und Ausbesserer des Canons, die längst widerlegt sind, die kein Vernünftiger glaubt, und die man (wenigstens auf unsrer Universität) gar nicht in theologischen Collegiis hört: und stellt es vor, als wenn die Theologen auf diese Thorheiten das canonische Ansehen dieser Bücher, ja des ganzen alten Testaments gründeten. Auf die Weise hat er leicht Widerlegen, und ist nur zu bedauern, daß er so schlecht unterrichtet war. Die Hauptsachen berührt er bloß beyläufig. Sie kommen in der That auf 2 Timoth. III, 16. und auf Josephum contra Apionem L. I. S. 8. an. Die erste Stelle erscheint ganz spät beyläufig, S. 283. und der Untersucher folgt bloß der Uebersetzung Lutheri, nach der sie ihre Kraft zu beweisen verlehrt, und will, daß im Griechischen stehende *καὶ*, so den ganzen Sinn ändert, sey zweifelhaft oder unächt, und daß, ungeachtet kein einziger Coder bey Wetstein es ausläßt. Von Josephi Stelle redet er auch nur kurz, und will, vom Tode Moses *μετὰ τὴν ἀναχώρησιν αὐτοῦ*, heiße nicht, wie andere übersehen, bis auf Artaxerxis Regierung, sondern, bis auf Artaxerxis Anfang: und schließt dadurch das Buch Eüther, weil es unter Artaxerxis Regierung oder später geschrieben sey, desgleichen die Bücher der Chronik und Esra, von der Zahl derer aus, die die Juden zu Josephi Zeit für göttlich hielten. Kenntniß der Quellen, und kühles Blut, fehlt dem Mann zu oft: und er ist nicht so wohl Untersucher, als Widerleger. Indes verdient seine Arbeit doch gedruckt zu werden, und wird vermuthlich zu andern bessern Untersuchungen über diese der Religion auf alle Weise interessante Frage Anlaß geben. Einen Auszug erlaubt die Kürze unserer Blätter nicht.

Wittenberg.

Kraffner.

Wittenberg.

Tapeten, erstes und zweytes Dugend, bey Dürer 1771. 192 Octav. Sie sind von dem Verf. der ersten Fibibus, eben so unterhaltend, und so weit sich Menschen durch gutartige Satiren bessern lassen, desto fern. Er hat auch wieder ein paar Poeten in Dienst. Hier ist eine Probe von des einen Arbeit:

Die grosse Welt.

Die grosse Welt! die, dacht ich, möcht ich sehen!
Ich sah, und was! vergoldete Pygmalen
Mit Kartenblättern in der Hand,
Ich hörte, und was! viel tausend Kleinigkeiten,
Viel Scherze, welche nichts bedeuten,
Nebst arzen Ungezogenheiten,
Und kurz, die grosse Welt bestand
Fast meistens aus kleinen Leuten.

Kraffner.

Mannheim.

Gründliche und durch sichere Berechnung erwiesene Widerlegung der gegen die Verbesserung der Landwirtschaft gemacht werdenden Einwendungen, von Rud. Keisner, churfürstl. Stadtschulch. und geistl. Administrationsrath zu Ladenburg, der phys. ökonomischen Ges. Mitglied, 6 Bog. in 8. Zu der Verbesserung der Landwirtschaft rechnet Hr. K. insbesondere die Abstellung der Schäfereyen, Brachfelder und gemeinen Hutweiden, Vermehrung des Viehstandes durch Anbau der Futterkräuter und Vermehrung des Düngers. Er berechnet den Ertrag eines Gutes bey der bisherigen Wirtschaft, und findet die Nutzung kaum zwischen 3 bis 4 von 100; die sich, auch nach seiner Berechnung durch neue Einrichtung verdoppeln und noch mehr bergreifen läßt. Diese Rechnungen sind zwar für seine Gegend eingerichtet, können aber anderwärts zum Muster dienen. Ueberhaupt enthält diese kleine Schrift sehr viel wichtige und der Aufmerksamkeit werthe Erinnerungen.



205

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 1. Februar 1772.

Göttingen.

Pütter.

Ioannis Stephani PÜTTERII - *spicilegium ad sup-
plendam passim et emendandam processus imperii
nouam epitomen*, Goettingae 1771. Unter dieser
Aufschrift hat der Herr Geheime Justizrath Pütter
im Wandenhöfischen Verlage auf sieben Octavbogen
eine Nachlese zu seiner im Jahre 1757. und das zwey-
temal 1769. herausgegebenen epitome processus im-
perii drucken lassen, worinn das eigentliche System
des Reichsprocesses in einer noch bündigern Ordnung
vorgetragen, und mit Anführung der §§. vorgedach-
ter zweyten Ausgabe von der epitome, wo eben die
Materie vorkommt, manche neue Anmerkung ange-
bracht, oder auch manche Lehre besser auseinander-
gesetzt und bestimmter erklärt wird, wie insonderheit in
den Hauptstücken von der Legitimation, von Libellen,
von Austrägen, vom Mandats- und Appellations-
Proceße, von der Revision und von den sogenannten Orbi-

Ordnungen sichtbar ist. Der Hr. Verf. will, wie er in der Vorrede äußert, gerne noch erst die von der jetzigen Visitation des Cammergerichts zu hoffenden Verbesserungen des Reichsprocesses abwarten, ehe er von dem längst vergriffenen größern Werke, das 1752. unter dem Titel: *Introductio in rem iudicariam imperii*, von ihm gedruckt ist, eine neue Ausgabe veranstaltet.

Haller.

Bern.

In der neuen Societät Verlag ist mit vorgedrucktem Jahre 1772. in Kleinoctav auf 224. Seiten herausgekommen: Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung durch den Herausgeber Wongs. Wir vernahmen zuverlässig, bey dem Todtbette eines der Häupter der Bernischen Republik, eines alten Freundes des Hrn. von Haller, sey der letztere von einem in vieler Hochachtung stehenden Gottesgelehrten ermahnt worden, in den Zeiten, da das Christenthum in seinen wesentlichen Theilen so häufig angegriffen wird, die Gründe seiner Ueberzeugung an den Tag zu legen. Man erstreckte dieses Verlangen bloß auf die Gütlichkeit der Sendung Jesu, auf seine göttliche Natur, und auf seine Genugthuung, weil diese Wahrheiten bey der zunehmenden Lauigkeit der Protestanten, durch die Anfälle der Spötter und der Socinianer, am meisten in Gefahr sind. So fremd es dem Hrn. v. H. vorkam, in einem Felde zu arbeiten, dessen Bau ihm eigentlich nicht aufgetragen war, so ließ er sich, auch durch die letzten Reden eines sterbenden Freundes, und durch die ernsthafte Gegenwart der nahen Ewigkeit bewegen, einen Versuch zu thun. Er brauchte hierzu, was eigentlich das wesentlichste in der Geschichte Wongs hatte seyn sollen, und worinn die letzten Gesinnungen eines die Wahr-

Wahrheit einsehenden Deisten vorgetragen waren, nur glaubte er, es sey der Würde der Religion gemässer, alles Weltliche und Poetische von diesen Betrachtungen wegzunehmen, wobey er blos die Gestalt, von einem seinem Tode nahen, an eine vermählte Tochter schreibenden Vater beybehielt. Er blieb in der ganzen Ausführung lediglich bey der H. Schrift, die seine einzige Theologie ist. Der Mensch ist böse, sagt er, eine Wahrheit, die ein Voltaire sich nicht zu bestreiten schämt, er, dessen feindselige und rachgierige Seele den Satz so deutlich beweiset, den er verneinen will. Der böse Mensch mißfällt also Gott, und Gottes Mißfallen ist die wesentliche Hölle: es ist unmöglich, da Gott das Gute liebt und belohnt, daß er das Böse nicht mißbilligt und bestrafe, wie soll nun der böse Mensch mit Gott verfühnt, wie soll Gottes Gerechtigkeit bewogen werden, ihm seine Sünden zu vergeben? Dieses Geheimniß, woprauf doch die Veruhigung eines jeden vernünftigen Menschen sich gründen müßte, konnten die Weisen nicht entdecken: eine außerordentliche Person mußte abgesandt werden, uns dasselbe zu eröffnen; für diese Person trug sich Jesus an. Er lehrte uns in der That eine Menge heilsamer Wahrheiten, deren ganzen Umfang die von ihm erleuchtete Vernunft nunmehr erreicht, die aber dennoch den weisesten Vätern verborgen geblieben waren. Die unläugbare Vortreflichkeit seiner Sittenlehre beweiset seinen göttlichen Beruf noch nicht, sie ist aber eines der Kennzeichen, woran man ein Werkzeug Gottes erkennen soll. Dieser Jesus ist unstreitig das Haupt der Christen, und der Anfänger ihrer Religion. Seine Lebenszeit fällt aufs genaueste in die Zeit, in welcher der Gesalbte erscheinen und leiden sollte. Jesus trug die Kennzeichen an sich, die viele Jahrhunderte vor seiner Geburt den Retter der Welt zu erkennen waren vorge-

sagt worden. Diese Kennzeichen waren zudem eine Mischung von Höhe und Niedrigkeit, Herrschaft und Leiden, die in keines Menschen Gedanken gekommen waren, und die das Volk selbst, aus welchem Jesus entsprang, die seine nächsten Freunde und Diener niemahls begreifen konnten, die aber alle, und auf das ausnehmendste sich mit Jesu vereinigten. Jesus hatte also in seinen Lehren, in seiner Geburt, in den Besonderheiten seines Lebens alles, woran man den versprochenen Lehrer der Menschen erkennen konnte. Aber für das Volk und für die Mehrheit der Menschen war das Zeugniß Gottes noch deutlicher, das ihm durch die Wunderthaten gegeben wurde, an welchen niemahls gezeifelt worden ist. Auf diesen Wundern beruhte die lebhafteste Ueberzeugung seiner Jünger, die eher in den Tod giengen, als daß sie einen Mann verleugnen konnten, an dem sie die Beweise der göttlichen Sendung so deutlich gesehen hatten. Die Auferstehung war das Siegel aller vorigen Wunder, und der nicht zu erschütternde Grund, worauf sich der Bothen Jesu Standhaftigkeit gründete. Wider die Sophisten wird leicht gezeigt, daß ein Wunder eben wie eine andere Geschichte, durch das Zeugniß der Sinne erkannt werden kann. Die Bothen Jesu waren keine Betrüger, da sie keine weltlichen Absichten, und bey ihrem Zeugnisse nichts als Elend vor sich hatten. Sie waren auch nicht betrogen, sie sagten nichts als was sie an Jesu gesehen, und aus seinem Munde gehdret hatten. Sie wurden selbst mit Wundergaben ausgerüstet, wodurch ihre Ueberzeugung unüberwindlich wurde, und diese Wundergaben sind so innigst in ihre Schriften und Geschichte eingewürkt, daß daran nicht gezeifelt werden kann. Wenn nun Jesus der Abgesandte Gottes ist, so verdient er Glauben, wenn er sagt, und seine Jünger sagen läßt, die Gottheit wohne in ihm, so müssen alle Einwürfe der Vernunft verschwinden: da ohnedem über göttliche

Et

Eigenschaften allemahl Wahrheiten erwartet werden, die uns ohne die Offenbarung unbekant geblieben wären. Es wird auch die Schicklichkeit gezeigt, daß der Heiland der Menschen ohne Sünde, ohne Irthum, und der göttlichen Vorzüge theilhaftig wäre. Eben Jesus nun, und seine ersten Jünger haben uns auch belehrt, daß er für die Sünden der Welt gestorben sey, und der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe. Ob man wohl dem erkannten Abgesandten Gottes ohnedem Glauben schuldig ist, so findet die Vernunft doch Spuren, daß durch keine Strafen und durch keine andre von uns begreifliche Weise, der sündige Mensch mit Gott veröhnet werden konnte, daß auch eine vollkommene Gerechtigkeit vielleicht den Menschen zu einem noch verdamnilichern Stolze geführt hätte, und daß es seinen Trieben am angemessensten war, durch einen fremden Verdienst Gnade zu erlangen.

Lauf:anne.

Haller.

Wir müssen doch etwas von der neuen Auflage der Voltairischen Werke sagen, die hier bey Graßet in sehr vielen Octavbänden herauskömmt, und noch nicht zu Ende ist. Sie ist in Grosoctav mit einer saubern Schrift abgedruckt. Um nicht die unzählbaren Werke des fruchtbaren Dichters zu wiederholen, wollen wir bloß bey der Henriade stehen bleiben, die N. 1771. auf 366 Seiten herausgekoffen, sie heißt sehr vermehrt und genau corrigirt. Hätte W. bey einer vermehrten Auflage, in welcher er acht Heldengebichte zählt und beleuchtet, nicht mehrere anführen können? wäre Leonidas und Fingal nicht würdig gewesen neben dem Camoens und der Araucana zu stehen? Denn Klopstock ist deutsch und dem Dichter unbekant, Fingal aber hat er gelesen, und sein verdorbener Geschmack hat ihn so weit verleitet, daß er

daß vortrefliche Dichten ein Hundegeheul genennt hat. Lächerlich ist in der Vorrede gesagt, W. sey der einzige Schriftsteller, der etwas an seinen Werken verbessere. Wenn Marmontel von den Werken anderer Dichter nicht sprechen, und doch allgemeine Ausprüche wagen will, so hätte ihm doch Boileau bekannt seyn sollen, der fast bey jeder Auflage wichtige Verbesserungen an seinen Gedichten vorgenommen hat. Unter den Anmerkungen des Voltaire zu seinem Gedichte sind viele ungegründet. Es giebt keine vergiftete Vitriolkugeln. Robert Devereux hieß der großen Elisabeth Günstling, und nicht d'Evreux. In den Anhängen tritt der alte Beschützer der Gottlosen auf, und läugnet wider den Guicciardin, daß Borgia vergiftet worden sey. Wider ein doppeltes dreytägiges Fieber nehet man sonst niemanden in eine Mauls eitelhaut ein. Wenn W. sagt, daß Sully Memoires seyen von seinen Secretären, so hätte der Historiograph de France doch wissen sollen, daß die geheimsten und feinsten Unterredungen des Sully mit dem Könige umständlich in diesen memoires stehen, die keiner von seinen Secretären hätte wissen können: und der König selbst fürchtete ja deutlich einen Mord von den Florentinern. Die Critik über den Milton ist dennoch ungerecht; die guten Engel hatten wirklich des Satans Heer überwunden: und eben in den Grazien, die man nach dem W. in Frankreich dem Milton abspricht, war derselbe ein Meister. Nichts ist, auch selbst nach dem W., anmuthiger, als die unschuldsvolle Liebe der ersten Eltern. Die Henriade selber wollen wir nicht richten, sie ist in allen Händeln; nur haben wir in derselben, und in allen Voltairischen Schriften, wahrgenommen, daß der Reim ihn oft verleitet hat, einen uneigentlichen Ausdruck zu erlauben. So glauben wir nicht, daß man von einem vornehmen Adeln sagen könne, lang insigne; das

das ganze Wort ist zweydeutig, un insigne fourbe, ist weit gewöhnlicher, und W. würde un lang illustre gesagt haben, wenn er nicht auf indigne hätte zu reimen gehabt.

Paris.

Haller.

Wiederum ein *dictionnaire anatomique et chirurgique* ist N. 1771. bey Costard in zwey dicken Octavbänden herausgekomen. Die Absicht mag für die Anfänger seyn, und ob man wohl in der Vorrede eine Menge Quellen nennt, aus denen man geschöpft zu haben vorgiebt, so ist doch wirklich, außer den französischen Schriftstellern, Albinus der einzige fremde, den man gebraucht hat, und tausendmahl sind hier irrige Beschreibungen als richtig wiederholt, wogegen man vor vielen Jahren bessere gehabt hat. So wird von der *ame sensitive*, (dem Archäus) gesprochen, als wenn sein Daseyn bewiesen wäre. So erzählet man die Gardensische und Boerhaavische Mynnung von den Saamenthierchen, als wenn sie dem Astruc zugehörte, und dann, als wenn wirklich diese Würmer die Anfänge der Menschen wären. So beschreibet man fünf oder sechs Häute der Schlagadern, als wenn man nicht wüßte, daß die meisten erdichtet sind. Wer nennt doch die Brust eine Bastion? ein Hollwerk? Wo hat der Verfasser gefunden, daß kein Thier ohne Galle sey? Ist es der Saamengang, der bey dem Unterbinden Schmerzen fählet, oder sind es die Nerven der Saamenschur? Noch immer das vermeinte Lachen bey den Verwundungen des Zwerchfelles. Noch immer auch ein Hymenischer Körper, in den der befruchtende Saft aus dem Scelen kömmt, und der ihn in sechs oder sieben Gefäße abgiebt. Noch immer hat die harte Hirnhaut ihre Nerven, und wenn man sie reizt, so entstehn allgemeinstufige Zuckungen. Nichts vom dritten Rege. Wir wollen noch einige

einige Proben der Gedanken des Verfassers geben, worin er nicht irrig ist. Hr. Petit stößt den eingeklemmten Kopf des Kindes zurück, und ergreift die Hüfte. Freylich war vor dem großen Vespasianus ein Menenius Agrippa, der des Volkes Aufstand mit einer Fackel dämpfte. Wenn Abnehmen des Gliedes unterrichtet der Verf. die Schlagadern. Man rühmt vom Stephensischen Mittel, es habe bey der Königl. Prinzessin Victoria den Stein aufgelöst. Ein heftiger Ausfall wider die Haken, mit denen man das Kind herausziehen will. Die Fistel am Mastdarm heilt man heutiges Tags mit Abbinden. Leuret hat die Zange gekrümmt. Der W. will die Kröpfe ausschneiden, das geschieht wohl niemahls; ein kleiner Kropf erobert keine so blutige Hülse, und an einem grossen wird es niemand wagen. Dieser erste Band ist von 688 Seiten.

Leure. Dresden. Die Walthersche Buchhandlung hat den Anfang gemacht, von ihrem Ladenvorrath ein Verzeichniß, diesmal von lateinischen Büchern, drucken zu lassen: *Enumeratio supellectilis librorum Sc. 1771. gr. 8.* Die Ordnung ist zwar alphabetisch nach den Nahmen der Verfasser, aber doch mit einem nicht unbrauchbaren Index der Materien. Versehen wir den ziemlich verworrenen und unlateinischen Vorbericht recht, so sucht der Verf. eben darinn kein geringes Verdienst; das aber freylich bey einem zusammengerafften Haufen Bücher nie so weit gehen kann, als bey einer mit Absicht und Wahl angelegten Bibliothek. Wir haben gleichwohl von verschiedenen solchen, nachher zum Verkauf gedruckten, Bibliotheken sehr gut eingerichtete Auctionscatalogen. Die hin und wieder eingestreuten kleinen Nötchen betreffen die Anzeige der vermeintlich seltenen Bücher. Gewiß ist es wenigstens, daß viel gute Bücher in dem Verzeichniß vorkommen, nur würde dieß weit willkommener seyn, wenn die Preise dabey stünden.

Hierbey wird, Zugabe 5tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 3. Februar 1772.

Göttingen und Gotha.

FeDer

Bey Dieterich hat vor kurzem die Presse verlassen:
 Revision der Philosophie. Erster Theil. 310 S. 8.
 Dieser erste Theil beschäftigt sich mit der Phi-
 losophie überhaupt - S. 158; mit der Logik - S. 198;
 mit der Metaphysik - S. 226. und dann mit der Ae-
 sthetik. Ueber den Titel äußert der V. selbst Bedenk-
 lichkeiten in der Vorrede, ob er wohl manchem nicht
 zu stolz scheinen möchte? Der Recens. denkt, daß man
 sich über den Titel leicht vergleichen könne, wenn das
 Buch gut ist. Und das gegenwärtige hat eine aus-
 zeichnende Aufschrift verdient. Zudem, so hat ja ge-
 wis jeder das Recht, die Philosophie zu revidiren;
 wenn er nur nicht zu übereilte entscheidende Urtheile
 fällt. Bedenklichkeiten äußern, Vorschläge thun, darf
 er; und die Freunde der Wissenschaft werden gerne
 aufmerken, wenn dies ein Mann von Genie und clas-
 sischer Belesenheit thut. Für einen solchen nun dürfen
 wir unsern ungenannten V. ohne Bedenken ankündi-
 gen. Seine Bekanntschaft mit der griechischen Phi-
 losophie

H. Me

Iosophie, die das Studium der Quellen gar deutlich
 verliert, wird ohne Zweifel mehrerer, wie dem Recen-
 senten, als ein Mänonenon vorkommen, das ange-
 nehme Erwartungen macht. Seine Art zu raison-
 nieren und seine Grundsätze lassen einen Mann sehen,
 der einen Socrates und Locke vorzüglich studirt hat,
 Epictete abir und Antonine am meisten schätzt; der
 guten Theils nur zur Beförderung der Toleranz zu
 philosophiren scheint, und wider den Mißbrauch ders-
 selben zu den Rimes auß nachdrücklichste redet. Im
 ersten Abschnitte findet man S. 40-47. eine lehrreiche
 Chartre der alten Philosophie aus dem Sextus. Nach
 des M. eigenen Ideen macht der Mensch, als Indivi-
 viduum und als Gesellschafter betrachtet, den einzigen
 unmittelbaren Gegenstand der Philosophie aus. Psy-
 chologie und eigentliche gründlich ausgeführte Logik
 sind unzertrennlich von einander, und verhalten sich
 gegen einander wie die Hesoyische Fabel zur angehäng-
 ten Moral. Es läßt sich viel dagegen einwenden, daß
 ekstetische Philosophie auf alle Fälle die tauglichste seyn
 sollte. Nachdem der M. bey dieser Gelegenheit vieles
 über die beyden andern Arten von Philosophie, nemlich
 die scotische und spertische gesagt, ohne zum Vortheile
 einer einen uneingeschränkt allgemeinen Anspruch zu
 thun: so will er einstweilen nur die einzige Regel fest-
 gesetzt wissen, daß ein redlicher Mann, und zumal ein
 öffentlicher Lehrer, bey gleicher Wahrheitslichkeit auf
 beyden Seiten (welche gleiche Wahrscheinlichkeit bey
 weiterem reifen Nachdenken sich wohl auch verlieren
 würde) notwendig diejenige Lehre vertheidigen und
 ausbreiten müsse, die einen unbefrittenen (dies Wort
 nimmt der M. hiebey wohl nicht in der genauften Be-
 deutung) Einfluß in die öffentliche Ruhe und Glück-
 seligkeit hat. Ueber ekstetische und scotische Philo-
 sophie. Die *arrogantia* oder geheimen Gottesdienste der
 Griechen hatten wohl mit ekstetischer Philosophie wenig
 Verwandschaft; so wenig als die politischen Betri-
 gungen

gungen, die dem Römer die feste Ueberzeugung von der Ewigkeit seiner Stadt einflößten. Sie sollten vielmehr der politischen National-Religion zum Ansehen dienen; und wenn sich die Philosophen in diese Geheimnisse einweihen ließen, so geschähe es aus einer schonenden Rücksicht gegen nützliche Vorurtheile, nicht aber um neue Systeme aus diesen *arrogant* zu schöpfen. Doch bey den Egyptern war Philosophie und Aberglaube genauer mit einander vermengt. Unter dessen läßt sich aus den Reisen der Griechen zu den Egyptern nicht mit Zuverlässigkeit schließen, daß jene von diesen viel erlernet. Außer andern Gründen giebt der W. den Unterschied der Systeme des Pythagoras und des Demokrits zu bedenken, die doch beyde in Egypten gereiset waren. Des Pythagoras esoterische Schüler waren vielleicht sein geheimer Rath, und seine geheime Philosophie Politik — Die Griechen und Römer konnten die berühmtesten Philosophen dulden, und ihnen sogar Priesterstellen anvertrauen, weil sie ihre Religion als ein politisches Institut betrachteten, das zwar zur Bejahung, aber nicht zur Besserung und zum Unterrichte des gemeinen Mannes bestimmt war, und weil die Philosophen doch gewohnt waren, ihren Leben einzuräumen, den väterlichen Gesetzen und Gebräuchen sich zu unterwerfen. Bey uns muß der Philosoph sich gerne durch die Lehren der Bibel einschränken lassen. Wenn er aber auch durchs Lehrsystem jedes Zeitalters eingeschränkt seyn soll: so wird ihm esoterische Philosophie notwendig, die er denn mit vertrauten Freunden im Stillen durchdenket, und, wenn es Zeit ist, der gemeinen Denkungsart ohne Geräusche zu Hülfe kommen läßt. — Wenn die Philosophie bey uns werden soll, was sie bey den Griechen war: so muß sie den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit ihren Geist, und dem gemeinen Leben ihre Lehren mittheilen. Die Grenzwissenschaften, Geschichte der Menschheit, Kunst und Erziehungsart, lassen für die Be-

förderung der letztern Absicht in unsern Zeiten viel gutes hoffen. Aus dem Abschnitte von der Logik nur eines. Die psychologisch-cyoterische Logik kann nicht die erste Philosophie des Studierenden seyn; aber wohl eine Wissenschaft, die 4 Artikel enthielte: 1) eine genaue Charta der ganzen Gelehrsamkeit; 2) von den allgemeinsten theoretischen und praktischen Vorurtheilen; 3. von wichtig gewordenen Modewörtern und Gemeinplätzen; 4) von der Beschäftigung eines Gelehrten überhaupt, der Lecture und Beobachtungskunst. Dieser Wissenschaft giebt der V. den Namen der cyoterischen Logik. (Zu dieser Idee wünscht der Rec. dem V. Glück, und Muth, um durch die Schwierigkeiten, die leicht voranzusehen, sich nicht von der Ausführung abschrecken zu lassen.) Daß der V. der analytischen Metaphysik den Vorzug vor der synthetisch-dogmatischen geben werde, war zu vermuthen. Aber weil er ein System von Metaphysik der ersten Art noch nicht zu erwarten waget, so rath er hier zur Bearbeitung in Form eines Wörterbuches. Bey der Würdigung der Metaphysik überhaupt sagt er unter andern, daß ächte Philosophen sie schon deswegen nicht ganz aufgeben dürften, weil es schädlich seyn würde, den Narren das Terrain allein zu überlassen. (Der Analoge einiger Begriffe, die der Verfasser hier zur Probe vornimmt, konnte der Recens. seinen Beyfall nicht ganz geben, und überhaupt diesem Abschnitte weniger als den beyden vorhergehenden. Einige Proben von der analytischen Metaphysik der Alten, von welcher der V. spricht, würden die meisten Leser hier wohl gerne gesehen haben.) Die Betrachtung über die Aesthetik fängt der V. mit der Untersuchung an, ob wohl zu einem System derselben schon genug psychologische Gründe vorhanden wären? Er zweifelt daran, weil die Anzahl der Urquellen der Empfindungen noch nicht ausgemacht sey. So findet er auch bey Vergleichung der schönen Wissenschaften und Künste

zu viel Unterschiede, um eine gemeinschaftliche Theorie beyder für rathsam zu halten. Es folgen hierauf Erweiterungen der Begriffe vom Schönen überhaupt, dem sinnlich, imaginativ, sittlich und verständig Schönen, und dem Interesse, wobey auch eine Untersuchung vorkömmt, wiefern nach dem System des moralischen Egoismus doch ein sittliches Schöne statt findet. Den Beschluß machen einige Erinnerungen wider den gar zu großen Eifer, die Griechen in den schönen Künsten und Wissenschaften zu Mustern zu empfehlen; Erinnerungen, die man vielleicht von einem Freunde der Griechischen Litteratur, wie der W. ist, nicht hätte erwarten sollen, die er aber vielleicht am sichersten machen konnte. So etwas scheint er hierbey selbst empfunden zu haben, indem er sein Buch mit folgenden beschließt: "Einer mußte den ersten Angriff aushalten: ich thue es willig, (wenn es nicht anders seyn kann) weil mich der Himmel mit der dazu gehörigen Apathie ausgerüstet hat, und demnach

Si quisquam est, qui placere se studeat bonis

Quam plurimis, & minime multos laedere,

In his — nomen profiteor meum.

Diese Auszüge werden hinlänglich seyn, um die Begierde zu erregen, das Buch selbst zu lesen.

Amsterdam.

Haller.

Wir haben zu seiner Zeit die kostbare Auflage der Reise des seit dem in Californien gestorbenen Abbe' Chappe angezeigt. Es war leicht zu vermuthen, daß ein junger Mann, der kein Wort von der Landessprache wußte, der in der größten Eile und im Winter reiste, und der wider Rußland eingenommen war, allerdings viel unrichtiges schreiben würde. Auch ist eine scharfe Züchtigung erfolgt, unter dem Namen: *Antidote ou Examen du mauvais livre, intitulé Voyage en Siberie*; bey Ray A. 1771. auf 272 Seiten in Octav. Der Russische Verfasser konnte nicht

mit kaltem Blute den ewigen Tadel ansehen, mit welchem der in den Russischen Staaten so wohl aufgenommenene Abbe' die Sitten, das Land, die Regierung, kurz alles belegte, was er in Rußland sah. Er zeigt also Schritt für Schritt dem Abbe', daß er unrecht gesehn und unrecht gehdrt habe, und hin und wieder finden wir doch etwas, auch ohne Rücksicht auf den Chappe, nütliches angemerkt. Zuerst findet der Widerleger, nicht Ludwig XV. sondern die Petersburgerische Academie habe ihn gewählt, verschrieben, und wirklich einen andern zu der Reise ausersehen, weil Chappe allzulang blieb, welche Bestimmung Chappe doch ablehnte. Beträchtlicher ist die fürchterliche Anmerkung, alle die jehdnen Elevationen (wir wollen dieses undeutsche Wort beybehalten) von Dünkerke bis Tobolsk, und die sogar mit Farben ausgezeichneten Schichten der Erde seyen eine bloße Erdichtung; da der Tag und Nacht reisende, in seinem Schlitzen liegende, wenigstens 10 Stunden alle Tage zurückliegende Chappe unmöglich die Höhen ausmessen, und die Schichten habe erschürfen können. Gelegentlich rühmt der Verfasser an der jehigen Kaiserinn, daß sie 1037238 Rubel angewandt habe, den abgebrannten Städten aufzuhelfen, wovon der Drittel ein bloßes Geschenk ist. Wider die Klage über die despotische Regierung wird hier gezeigt, daß in Rußland niemand ohne Urtheil und Recht bestraft wird, daß man keine Lettres de Cachet kenne, und auch die einer Inquisition sich nähernde geheime Kanzley abgeschafft hat: daß die Woiwoden und Kronbedienten der größten Ahndung ausgefetzt sind, wann sie das Land drücken, daß ein Bauer, der seine 270 Copfen bezahlt hat, weiter niemand etwas abgiebt, daß das Land bis auf sehr geringe ausbleibende Summen seine Steuern bezahlt, und also zu bezahlen vermögend ist. Vom Unterschied der Krongüter und Hofgüter, von welcher letztern Art seit 1763. die geistlichen Güter sind. In den

den Wäldern vermischen sich beyde Geschlechter nicht, sie sind selber bey weitem nicht so gewöhnlich, und man hat auch die Wadenden nicht mit Kutzen. Sibirien hat allerdings in den weissen Gegenden sein eigenes Getreide, und führt auch wohl etwas aus. Der Landbau verbessert sich täglich, und der Boden trägt 30 bis 60fach. Ein Theil von Rußland, zumal um Moskau und Nisnei Nowogorod, hat nicht mehr Land genug für die Einwohner. Die Rußischen Landleute kennen die Kräfte der Kräuter, und helfen sich damit. Der Zwang durch Perchotarie nach Sibirien zu gehn, ist mit den innern Böllen aufgehoben. Gagarin ist nicht überwiesen worden, einen Aufstand haben erregen zu wollen, er hielt aber das Land zu hart. Ein gewisser Chebert hat zu Tobolsk dem Abbe' allerley aufgebunden, und zugleich Tartanen überaus theuer verkauft. Schon zu Iwan Kasilowichs Zeiten holten die fremden Nationen Getreide zu Archangel, und die Franzosen hielten um eine gleiche Erlaubniß an. In Jugermannland bauen über 50000 Menschen das Land, das Rußische Korn ist auch das haltbarste. In Rußland hat man für die Gelehrte die größte Ehrerbietung, und kein Richter darf sprechen, ohne das Geleg anzue führen, worauf er sein Urtheil gründet. Peter hat den Boris Gudenow für einen großen Fürsten erkannt, und seine Denkmahle erhalten. Alle die Staatsbewegungen in den letzten Zeiten erzählt Chapppe verkehrt. Münnich wandte sich wegen der Stürzung Ernsts von Curland zuerst an die Prinzessin Elisabeth. Anna von Braunschweig war schwach, und weder geliebt noch verehrt. In Rußland sind noch Lisariote oder Kriegesleichen, deren Besitzer der Krone im Felde dienen muß. Elisabeth wollte ihren Namen nicht vor dem Namen Gottes gesetzt wissen, und der Styl ist noch: Von Gottes Gnaden Catharina etc. Peter III. gab dem Adel die Freyheit nicht, die derselbe schon hatte, er setzte ihm blos frey zu dienen oder nicht

zu dienen. Das Slovoideło ist abgeschafft, es war eigentlich ein clameur de haro. Iwan Basilowitsch bünd den allzu unbesändigen Landmann an sein Gut. Unter die würdigen Bischöfe und Prälaten zählt der Verfasser Benjamin, den Bischof zu Pskow, Gabriel zu Twer, und den Abt Plato. Der Ungenannte warnt seine Nation wider den Gebrauch französischer Lehrmeister. Die Kosolniki sind nicht eine Secte, sondern dieser gemeine Namen begreift alle Secten, die von der herrschenden Kirche abgehn. Dieses sind einige Proben aus dem ersten Bande.

tegne · · · · · Ohrdruf in der Grafschaft Gleichen.

So wohl die rühmliche Absicht als die Art der Ausföhrung empfiehlt eine Wochenschrift: die Beherzigung der Zeit, welche hier erscheinet, bis Ostern fortgesetzt, und zum Besten der Armen verkauft wird. Diese neue Erfindung gutthätige Herzen durch ein Wochenblatt zu erwecken, erfüllt uns gegen den ungenannten Verf. welcher, wie wir hören, der Herr D. Krügelstein ist, mit Hochachtung. Der ganze Preis der sechszechn Bogen ist ein Gulden, und selbst von dem Betrage hoffet man dem großen Mangel und Elende zu fatten zu kommen, das die Einwohner brüct, die außer den schlechten Erndten, vor einigen Jahren durch Brand, nachher durch Krieg und gänzlichen Verfall der Nahrung, auf das äußerste gebracht sind. Die Blätter, die wir in Händen haben, sind aber auch an und für sich nicht übel und der Absicht gemäß geschrieben, voll Feuer, und ernstlicher Betrachtungen. Allerdings geht kein Elend über das, was den fleißigen Armen trifft, der keine Arbeit, oder keinen Verkauf und Absatz der Arbeit finden kann, und so müßig dahin schmachten und verderben muß. Für einen solchen fallen alle Vortheile des gestüteten bürgerlichen Lebens weg, und er fühlt nur die Nachteile davon.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 6. Februar 1772.

Göttingen.

Leff.

Die beste Art der Wohlthätigkeit gegen die Armen, eine Casualpredigt am ersten Sonntage nach Epiphani. 1772. gehalten von Heinrich Valentin Müller, Superintendenten der Münd. Posp. und Pastor der Jacobikirche in Göttingen, 31 Seiten in Octav. Der Hr. Superintendent hat diese Predigt bey Gelegenheit der Sammlung zu einem hier anzulegenden Werkhause gehalten. Die Zuhörer werden darinn zuerst unterrichtet, daß sie als Christen aus den edelsten Absichten und zu dem möglichst grossen Nutzen wohlthun müssen. Hierauf folget eine dringende Aufmunterung dazu, und Empfehlung des genannten rühmlichen Vorhabens. Alles dieses so, daß man davon viele Wirkung bey Zuhörern und Lesern erwarten kann. Thema, Erklärungen, Erläuterungen, Beweise, Dekonomie, Etyl, sind wie sie nach den

den Regeln einer gesunden Homiletik seyn müssen; und die ganze Ausarbeitung zeugt die glücklichste Mitte zwischen der abstracten Trockenheit, wobey das Herz so kalt bleibet als der Verstand finster, und dem Declamationston, der so sehr im Saurin herricht und von verschiednen für Verebfamkeit angesehen wird. Insbesondere hat der Hr. Verf. das Sinnliche, aber nicht in dem Mißverfande, welcher sich darunter lauter Tropen, Figuren oder gar die ausländischen Redensarten der Bibel gedunft, in seiner Gewalt. Eine Geschicklichkeit, die sehr selten, aber die Basis der Kunst ist zu rühren, das heißt geläuterte lauste Affecten zu erregen.

Haller.

Berlin und Stettin.

Nicolai hat N. 1771. in Octav auf 208 S. ein wichtiges Werk des dritten Generalschirurgi, J. Christian Natons Leben abgedruckt. Der Titel ist: *Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundereykunst und Medicin.* Der erfahrene Mann hat dieses kleine Werk mit vortreflichen Rächten und Curen angefüllt. Bey jedem Falle, sagt er in der Vorrede, hat er alle die Kräfte seiner Seele angespannt, und ist eben deswegen glücklicher als andre sonst Geschicktere gewesen. Mit Goulards Serszen, die er den Darmsischen vorzieht, hat er verschiedene Hirseln in der Harnröhre ohne Schnitt geheilt. Zuerst zeigt er den grossen Nutzen des Umswickelns der Glieder in vielen Uebeln, in den Wunden der Schlagadern, und bey dem aus denselben ergossenen Blute, wobey er auf die Schlagader selbst gradirte Compressen legt. Dann wider die Geschwulst worinn Wasser ist: bey Krampfadern; bey alten Geschwüren in den Weinen, bey Ueberbeinen, bey dem

Abnehmen der Glieder, wovon man den Schmerz fast gänzlich entfernen kann, und wovon Hr. L. das alte Lourniquet (den Knebel) dem nicht so gleichförmig schmerzenden Pettüfchen Werkzeuge vorzieht. Sein Urquebusabewasser rühmt er hiernächst an, das aus Weingeist, einem Viertel Vitriolgeist, Zucker und Sauerampferwasser besteht (dieses letztere ist nicht besser als Quellwasser). Es heilt Wunden im Angesicht ohne Narben: es kühlt vorzüglich die Brandschäden u. s. f. Wir gewinnen eine Liebe zu Herr Lhedem, weil er das Untersuchen, Binden und Anklammern der Schlagadern verbietet, welches letztere sonst mit einer Heberzange geschieht: da man in allen solchen Fällen fast unvermeidlich den Nerven mit bindet, so schaudert uns vor der grimmigen Operation. Er hingegen legt bloß Häusche, die er wie Segel zubereitet, auf die Schlagader, oder noch besser den Luntenschwamm, das Uebrige thun die Binden und sein Wundwasser: Er hat gesehen, daß nach dem Abnehmen des Armes ein Mann zwey Stunden hernach einige Meilen weit gegangen ist. In die kühnere Schlagader steckt er einen Riße. Wenn man den Pak der Saamengefäße bey dem Abnehmen des Beins band, so empfand der Kranke wie das Brennen einer glühenden Hand im Hintern (im Stamme des großen ischiadischen Nerven), und es erfolgten Zuckungen. Jetzt bindt Hr. L. nicht mehr, und der Luntenschwamm ist genugsam, oder er schneidet bloß die Gefäße weg, und legt Häusche mit Wundwasser auf. Von großen blinden Goldadern, die aus dem Mastdarmsquellen, und die man wegschneiden mußte: sie waren zum Theil wie verhärtete Säck. Wider das schädliche Unterbinden der Schlagadern zwischen den Rippen: (vermuthlich kommen die Zufälle von dem mit gefassten und geschnürten Nerven).

Hr. L. schneidet hier die Schlagader weg, und schiebt sie bloß zurück. Die Kropfbäder braucht er von einer großen Höhe, bis 45 Schuh, er braucht auch den Schorstein dazu, und hält ein solches Aufstropfen für ein kräftiges Mittel beim Verwachsen der Gelenke. Von einer schweren Spaltung des Scheitelbeines, woben Hr. L. verschiedene Kronen aufsetzen mußte. Von einem Kranken, in welchem man lange nach dem Falle die Hirnschale durchbohren mußte, einen Theil des innern Blattes zerlöthet und etwas Eiter auf der harten Hirnhaut fand. Vom nöthigen Durchbohren am Stirnbeine. Ein Stück vom Stirnbeine, wie ein Gulden groß, ist wiederum angewachsen, und auch ein großes Stück vom Schenkelbeine, das abgehen wollte, durch einen geschickten Druck wieder geheilt. Der sonst mitleidige Verfasser verlangt doch, daß man bey den Schäßwunden den Durchgang der Kugeln sofort aufschneide, und dadurch wiederholten Einschnitten und langweiligen Euren vorkomme. Die Goulardischen Bleymittel haben ihm gute Dienste gethan, Weulen in den Leisten zertheilt u. s. w. Von eingeklemmten Brüchen: zuerst versucht Hr. L. das kalte Wasser, legt auch wohl Eis auf, und oft mit gutem Erfolge, doch hat er auch zuweilen den Ring erweitern, und schröpfen müssen. Von einem Falle, worinn er einen Theil des Nages abschneiden mußte, aber nicht band. Von einem schon durchgebrochenen Darm, der dennoch bey einer strengen Lebensart zuheltte. Bey den Gelenkwunden hält er für sehr nöthig, die Luft abzuhalten. Von einigen von den Wundärzten begangenen Fehlern, in welchen man wegen der allgemeinen Eur die Besorgung des eigentlich leidenden Ortes vernachlässigt hat. Auch von einer allmählichen und verabsäumten Verrenkung des Schenkels. Wider den Gebrauch der Scheere: wider den

den häufigen Gebrauch der blutigen Nachten. Wider das Bistouri herniaire, die Augelzangen, das Einsprigen in den Brustwunden, den Trepan, das elevatorium. Von einem beym Wegnehmen des Geislen nur gelind gebundenen Saamenstrang, der doch tödtlich ausfiel, weil er über dem Ringe Arms dick war. Von dem grossen Nutzen des kalten Wassers, den der Verf. vom Hrn. D. Sigmund Hahn gelernt, und womit dieser letztere, und sogar mit Eisnädgen, tolle Leute geheilt hat. In bössartigen Fiebern legt Hr. L. kaltes Wasser als das letzte Mittel auf, die Lebenskräfte aufzumuntern. Innerlich getrunken, heilt es tolle Leute, und der Verfasser bringt die Kranken dazu, indem er sie durch den Hunger zwingt Herbig zu essen (mit überschwenglich vielem kalten, in Herz abführend gemachten, Wasser, haben wir auch Tolle geheilt). Auch mit kaltem an die Stelle des Thees getrunkenem Wasser hat man hypochondrischen Kranken und verdorbenen Mägen geholfen. Zum Zertheilen kalter Geschwülste im Rachen und Schlunde rühmt Hr. L. den Salmial. Eine krebsichte Brust an einer gelehrten Dame hat er mit einer blos auf das Gemächreich eingeschränkten Nahrung und äußerlich mit Myrrheubl. geheilt.

Lemgo.

Telchou

In der Meyerischen Nachhandlung ist heraußgekommen: *Friederici Behmeri*, sacrae regiae maiestati Borussiae a Consiliis secretioribus in supremo tribunali, directoris collegii revulsivis litigiorum oeconomico-camerariorum, nec non regiae commissionis examinatoriae, et iudicii regii Berolinensis, super servitutibus reaque aedificatoriae litigiosa constituti, iudicis lotteriae regiae novum in con-

trouersum Augustissimae Rufforum omnium Imperatrici et autocratrici Catharinae II. dicatum, *explicans illustriores controuersias* iuris gentium, publici, feudalis, canonici, ciuiliis, criminalis, cambialis &c. in ipsis rerum tractatis argumentis olim obuias et recenter decidas, adeoque in foro versantibus, siue iudicando, siue consulendo, perutiles; *maximam partem in summo tribunali regio Berolinensi*, in suprema curia regio-electoralis Marchica, in superiori reuisionum collegio litigiorum oeconomico-politico-camerarium, inque plurimis aliis iudiciis delegatis *collectas*, Tomus I. II. 3 Alphabet 19 B. in-Quart. Die außerordentliche Weitläufigkeit des Tituls überhebt uns der Nothwendigkeit, von der allgemeinen Einrichtung und Inhalte dieses Werkes zu reden. Der Hr. Verf. hat allerdings Recht, daß die Entscheidungen der höchsten Gerichte des Landes, in so fern selbige keiner Abänderung unterworfen sind, vor den Entscheidungen der Facultäten, und anderer Gerichtsstühle, vieles voraus haben, und, dieser Ursache wegen, vorzüglich gesammelt zu werden verdienen. Indessen ist dieser Vorzug nur local; und das Publicum, welchem außerhalb der Grenzen eines solchen hohen Gerichtes, wenig daran gelegen ist: ob dasselbe, in einer streitigen Rechtssache, diese oder jene Meynung hege? wird nur die Gründe desselben prüfen; und in diesem Falle wird oft die Ausführung eines Kanzleyrathes, oder auch Facultäten, vor mancher Entscheidung eines Tribunalsrathes, gewinnen. Zudem ändern die höchsten Gerichte ihre Meynung gar oft; und es gereicht ihnen zur Ehre, falls es nicht aus bloß politischen Gründen geschieht; daher alsdenn der zufällige Vorzug solcher Sammlungen verschwindet, und der Sammler oder Verfasser derselben mit dem Facultäten,

sten, auch in Aufsehung des Localnutzens, in gleichem Range stehen, und sich nur der Stärke seiner Entscheidungsründe rühmen darf. Und wie manches Urtheil der höchsten Gerichtsstühle hat sein Leben, seine Gründe, der Entscheidung eines Facultisten zu danken? Jedoch, dieser Anmerkung ohnerachtet, bleibt die gegenwärtige Sammlung für das ganze Publicum ein sehr angenehmes Geschenk, wenn gleich die vorzügliche Empfehlung, womit sie der Hr. Verf. begleitet hat, nur die Preussischen Staaten betreffen möchte, und der Hr. Verf. wird sich seine Leser allerdings durch die Fortsetzung derselben sehr verbinden. Die beyden Bände, welche wir jezo vor uns haben, enthalten hundert ein und fünfzig Fälle. Wir wollen einige der wichtigsten auszeichnen: I. Von Aufbringung und Zurückbehaltung neutraler Schiffe und Güter im Kriege. Diese Abhandlung entwickelt das processualische Verfahren über die von den Engländern, im vorletzten Kriege, geschehene Aufbringung Preussischer Schiffe, welche der Hr. Verf. mit einem unfreundlichen Ausdrucke: *depraedationem Britannicam*, nennet. Seine Entscheidung ist leicht zu errathen, und die Gründe sind eben dieselben, welche in denen desfalls gewechselten Staatschriften vorgebracht sind. II. bis V. handeln von Lotterien und Spielen, wohen verschiedene, die Preussische Zahlenlotterie betreffende, Rechtsfälle vorkommen. XX. Geschichte und Rechtsgründe der neuen Kön. Preussischen Verordnung, vermöge deren der überlebende Ehegatte, die erhaltenen Geschenke des verstorbenen sich in die statutarische Portion einrechnen zu lassen, nicht schuldig ist. XXXIII. enthält eine artige Geschichte einer unvermuthet zum Vorschein gekommenen Tochter des Hrn. oder vielmehr der Frau von

Premonttal. XLIII. Vom Gebrauch des Sächsischen Rechts im Herzogthum Magdeburg und Schlesien, ingleichen im Halberstädtischen und Hohensteinischen. XLVI. Ist bey Gelegenheit eines umgekehrten Göttingischen und Wittenbergischen Urtheils, worinn man die Sächsischen Lehrechte in der Mark Brandenburg zum Grunde gelegt hatte, ein Ansehn auf die Verschickung der Acten, an auswärtige Rechtsgelehrten, geschehen. XLIX. Die Unterthanen sind, in zweifelhaftem Falle, nicht schuldig, die Inquisitionskosten zu tragen, wofern die Obrigkeit desfalls nicht ein besonderes Verkommen beweiset. LI. Beytrag zur Geschichte des Haagestolzenrechts in den Preussischen und Braunschweigischen Landen. LIV. Geschichte der Witschogelber in den Preussischen Staaten. LXVIII. Enthält die Preussische Verordnung wider den Kindermord vom 8. Febr. 1765, nebst einer Empfehlung derselben. LXXIX. Wider die Verschickung verdächtiger Prediger. LXXIV. Ursache der im Preussischen abgeschafften Tortur. LXXV. Ist eine unerwartete, auf seichte Gründe gebauete, Vertheidigung des Nachdrucks unprivilegirter Bücher, von welcher wir wünschten, sie nicht in dieser Sammlung zu sehen. LXXVI. Sucht der Hr. Verf. den Reichsständen, das Recht zu adeln, bezzulegen. Der Hr. Verf. hat übrigens von sich und seinem Werke in der Vorrede so viel gesagt, daß er uns nichts hinzu zu setzen übrig gelassen hat.

Heyne.

London.

Den 1sten December vorigen Jahres ist der berühmte Gärtner zu Chelsea, Philipp Miller, in seinem achtzigsten Jahre mit Lobe abgegangen.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 8. Februar 1772.

Göttingen.

Heyne.

Wider das im vorigen Jahre Zugabe 28. Stück angezeigte Werk: *Cains Igula, ou l'Empereur C. César Caligula, né à Igel*, hat ein hier studirender aus Trier, Joh. Eerz, Priester, ein junger Gelehrter von vielem Fleiß und mannichfaltiger Kenntniß, in der neuen Universitätsdruckerey in Quart eine kleine Schrift, drucken lassen: Nachrichten von dem Ursprunge und dem ältesten Zustande der Stadt Coblenz, und sie seinem Churfürsten zugeweiht. Der Verf. jenes Werks, um Coblenz um den Anspruch auf die Ehre des Geburthsorts vom Caligula zu bringen, hatte behauptet, Coblenz sey damals noch nicht vorhanden gewesen. Der eigentliche Beweis wider den Mann wäre freylich eben die Stelle mit des Plinius Worten beym Soeton, von der sich nicht beweisen läßt, daß Confluentes in Trevisis ein anderes als das nachher bekannte seyn müsse. Hr. G. sucht indessen

indessen gegen seinen Gegner alles auf, was ihm nur zum Angriff dienen zu können scheint. Ptolemäus, welcher Confluentes nicht setzt, soll es unter Legio prima bey Bonn verstanden haben. Das Itinerarium Antonini, und die Theodosische Tafel haben den Ort angeführt; die Stelle im Itinarian XVI, 2. wo von Mainz bis Eßln keine Stadt noch Festung gelesgen (oder vielmehr wegen der von den Allemannen angerichteten Verwüstung damals mehr gestanden) haben soll, will er bloß auf die festen Plätze eingeschränkt wissen. Die oben gedachte Anzeige aus unsern Blättern ist am Ende beygedruckt.

Line.

Salle und Helmsädr.

Jo. Pauli Mahneri, Curiae Brunsvic. Secret. Commentatio de M. Aurelio Antonino Constitutionis de civitate universo arbi Romano data aurore, bey Hammerde 1772. 8. 9 Dogen, ist eine neue Bestreitung der gemeinen von Spanheim und Burmann so sorgfältig geprüften und auf die bekannte L. 17. de statu hom. und Ulpian's Zeugniß gegründeten, Meynung, daß Caracalla Urheber dieser Verordnung sey. Des Hrn. Verfassers Forschungsgeist macht Vergnüngen, wenn man ihm auch nicht voll kommen beypflichten kann; er weiß die ihm von Spanheim dargebotenen Waffen sehr wohl wider ihn selbst zu gebrauchen. Anfangs bringt er seine Zweifel wider die angenommene Meynung bey, und meynt, daß pleraque in Dio's Worten nicht auf die Fremden passe (im Zusammenhang scheint doch deutlich zu seyn, daß es auf τῶντι τῆλων τῶντι ἄλλων überhanpt geht). Herodian gedenke der Sache nicht, Euphrisim und Zonaras, welche den Dio ausgeschrieben haben, übergehen sie. Entweder sey die Stelle in Exc. Valef. ganz unächt oder interpolirt, oder verächt,

rückt, und gehöre in andre Zeiten, an einen andern Ort. Man sucht er die Beweise für Caracallen zu entkräften: es sey nicht so gewiß ausgemacht, daß Imp. Antoninus in Ulpian's Worten durchaus Caracalla seyn müsse, und daß Ulpian die beyden Antoniner beständig D. Pium und D. Marcum nenne. Ein völlig gleichlautendes Beyspiel weiß er doch nicht aufzutreiben, außer, daß er einige Leges, wo Imp. Antoninus vorkommt, auf den Marcus zu ziehen sucht. Er wünscht es mehr, als daß es sich erweisen läßt, daß Ulpian die 22 ersten Bücher seines Werkes in den ersten beyden Jahren Caracallens, und also noch vor der ihm zugeschriebenen Constitution möchte verfertigt haben. Mehr Nachdruck haben die Beweise, daß schon vor Caracallen eine ähnliche kaiserliche Verordnung vorhanden und das Bürgerrecht allen Reichseinwohnern ertheilt gewesen ist. In Erklärung der Stelle Spartians verpflichtet man ihm wider Burmannen leicht bey. Von den Municipalsitten. Da der H. die Constitution dem Marcus Antoninus beyleget, so nimmt er des Aurelius Victor's Ausspruch siccus wörtlich. Das meiste gründet er auf die aus dem Aristides beyrn Spanheim selbst angeführten Stellen, dann auf andre Zeugnisse und des Kaisers eigne Worte, in seinen Schriften an sich selbst. Er sucht zugleich mit Scharfsinn das Jahr der Constitution ausfindig zu machen, daß es u. E. G. 171. oder das Jahr vorher sey. Aber wozu besteht der Hr. Verf. darauf, daß wider den deutlichen Sinn des Dio und Ulpian's dem Caracalla die Constitution abgesprochen werden soll, weil schon Marcus Antoninus eine ähnliche Verordnung gegeben hat? Ist denn dieß wohl das erste und einzige Beyspiel dieser Art, daß ein folgender Kaiser eine vorhergehende Verordnung wiederholt und neu bestätigt? Den Einwurf, daß noch nach dem Marcus das Recht der

Colonie und das Italische Recht Städten ertheilt werde, erklärt er übrigens mit Recht für ungültig, da gleiche Beispiele auch nach Caracallens Zeiten vorkommen; und daß Municipien jetzt immer noch das sind, was sie vorher waren, erweist er sehr gut. In beyden Fällen, denkt uns, erweist er, daß wir von den eigentlichen Umständen der Sache keine hinlängliche Kenntniß haben, und daß entweder die Constitution keinen Zwang enthalten haben muß, oder daß gleich von den nächsten Kaysern Veränderungen und Ausnahmen oder Befreyungen gemacht worden seyn müssen. Des Hrn. Prof. Eisenhart vorgelegte Vorrede trifft selbst darauf, daß Caracalla des Marcus Constitution nochmals kann besätiget haben, und er findet die Zeitumstände um 171. so beschaffen, daß Marcus Antoninus durch die allgemeine Ertheilung des Bürgerrechts die Provinzen in Ruhe zu erhalten gesucht haben könne.

Schlözer.

Leipzig.

In Sachen des Polnischen Lechs gegen die historische Zweifelsucht, oder gegen die historische Kritik? ist bey Gelegenheit der wiederholten Fürstl. Jablonowischen Preisaufgabe, eine Sammlung von 4 Abhandlungen auf 9 Bogen in Großquart aus der Breitkopfschen Druckerey gekommen. I. *Aug. Ludov. Schlözeri* Diss. *de Lecho*, praemio Jablonowiano adfecta d. XV. Maii 1770, S. 1-10. Das wichtigste, was sich für den Lech sagen ließe, oder bereits von andern gesagt worden, findet sich hier kurz und tabellarisch beisammen. II. *Caroli Andr. Belii* Comment. *de auctoritate Traditionis in historia*, S. 11-22. Dieser Aufsatz füllt eine Lücke in der vorhergehenden Abhandlung S. 9 aus. III. *Georg. Henr. Ayreri* ad *historiam Lechi* Animadversiones, S. 23.

S. 23-42. Ist hauptsächlich Hrn. Dobners Einwürfen, und dessen Ableitung der Böhmen von den Sichen, entgegengesetzt. IV. *Stanislaw Nalecz Moszczanski in Dobneri de Lecho sententiam Stricturae*, S. 43-68. Ist vornemlich gegen die ehemals in Danzig gekrönte Schöizerische Schrift gerichtet. Etwas bey dem Streite kommt auf den Werth der Hodicjowischen Handschrift vom Boguphal an. Hr. Dobner thäte wohl, wenn er solche entweder ganz herausgäbe, oder doch ausführlich kritisch beschriebe; dann könnte man die Acten über den Lech für beschloffen annehmen.

Die beyden letztern Aufsätze sind ohnlängst in Prag, wiewol sehr fehlerhaft, nachgedruckt worden, unter dem Titel: *Animadversiones ad historiam Lechi &c.*, mit dem Motto: *Nec Telamoniades etiam nunc hircere quidquam audeat; et ausus erat Reges incessere dictis*, Ouid. Was mag den unbekanntem Böhmischen Herausgeber bewogen haben, alle harte Stellen gegen seinen Landsmann, den berühmten und verdienten Hrn. P. Dobner, mit andrer

Schrift drucken zu lassen? *Heder.*
 Vermuthlich hier sind die zwey Sendschreiben an Alex. von Joch von Alex. von Frey, noch im vorigen Jahre herausgekommen, worinn des erstern den Fatalismus behauptender Tractat von den Strafen nach den Gesetzen der Türken (Gel. Anz. 1770. S. 1190.) widerlegt werden soll. Allerding hat der Verf. dieser Sendschreiben über die Gebrechen der Begriffe und Grundsätze, die Unzulänglichkeit der Beweise, und das Sonderbare des Tons jener Abhandlung manche gegründete Bemerkung gemacht, und Gelehrsamkeit im Ueberflusse eingestreuet. Die Sprünge und Ausschweifungen lassen sich vielleicht auch durch die Form des Vortrages, in Sendschreiben, entschuldigen.

digen. Aber in der Hauptsache hat uns diese Widerlegung gar nicht gefallen. Eine Zuversichtlichkeit der Urtheile, die in dieser Materie am wenigsten zu erwarten wäre, und eine Unfeindlichkeit der Ausdrücke, die weder durch das Verfahren des Gegners, noch auf sonst eine Weise gerechtfertigt werden kann, haben dem Recens. auch manchmal gründliche Stellen zu lesen schwer gemacht; welcher überhaupt nach unpartheyischer Untersuchung sich für überzeugt hält, daß Undeutlichkeit der Begriffe und Mangel der gehörigen Würdigung der Grundsätze in den entscheidendsten Schriften für und wider den Fatalismus das meiste bewirken; daß, wie es den Fatalisten sehr zu verargen ist, wenn sie so zuversichtlich von Dingen sprechen, wo immer wichtigstehende moralische und psychologische Bedenlichkeiten sich entgegen stellen, also die Verteidiger der metaphysischen Freyheit zu weit gehen, wenn sie glauben, daß die Grundlehren des Rechtes und der Religion mit der Behauptung einer völligen Abhängigkeit des Menschen von äußerlichen Ursachen (denn diese ist der deutliche und genaueste Begriff des Fatalismus) nothwendig im Widerspruch wären. Die Schrift beträgt 303 Seiten in Octav.

Berlin.

Michaelis.

Schon 1770. kam heraus, Schreiben an einen Freund die Uebersetzung des Buchs Job vom Herrn Jos. Michaelis betreffend, (zwey Quartbogen). Es scheint, der Verf. verstehe gar das Hebräische nicht. Beniansens beschwert er sich über den Hrn. Hofrath Michaelis, daß er so überfetzt habe, als niemand vor ihm, und führt andere Uebersetzungen zum Beweis gegen ihn an. Doch die Hauptbeschwerde ist, daß Herr M. die Hoffnung eines künftigen Lebens im Buch

Buch Hiob findet. Diese scheint dem Verfasser des Schreibens viel zu neu, (und doch war sie selbst bey den Aegyptiern, aus deren Lande die Israeliten gekommen sind, einheimisch: und man sollte beynähe denken, eine Religion, die ihrer Urhebrte, verdiente den Namen einer Religion nicht, und wenn Gott eine Offenbarung gäbe, so sollte er früh, oder wie Lavater sich ausdrückt, gar auf der ersten Seite sagen, ihr Menschen seyd unsterblich). Vielmehr will der Hr. Verfasser, das Buch Hiob habe die Absicht, den Satz einzuschärfen, daß Gott allermahl hier in dieser Welt die Tugend belohne und das Laster bestrafe. Der Satz soll nach dem eigenen Geständniß des Hrn. M. wunderbarlich und falsch seyn, aber nur wunderbarlich für unsere Welt, falsch für unsere Philosophie: nur nicht für das Zeitalter Hiob's.

Frankfurt und Leipzig.

Michael

Auf das ebenenannte Schreiben kam 1771. eine Antwort von 3 $\frac{1}{2}$ Quartbogen, die auf einer ganz andern Seite mit Hrn. Hofr. Michaelis unzufrieden ist, unter dem Titel heraus: freundschaftliche Antwort auf das in Berlin 1770. gedruckte Schreiben an einen Freund, die Uebersetzung des Buches Hiob vom Herrn Hofrath Michaelis betreffend. Sie billiget und verteidiget, daß Hr. M. im Hiob die Hoffnung eines künftigen Lebens findet, und verweist ihren unbekanntten Correspondenten auf seine Dissertation, argumenta immortalitatis animorum ex Mose collecta. Sie erinnert den Gegner, daß der Geschmack verschieden sey, und er nicht nach dem seinigen alles beurtheilen müsse. Sie tadelte aber sehr, daß Herr M. von den Jüdischen Punkten abgewichen ist. Dies, sagt sie, wird man für einen Schönfleck halten, aber mit Unrecht. Der Verfasser dieser Antwort ist Herr Dr.

Dr. Meintel, dessen weitläufigere, gegen des Hrn. Hofr. Michaelis Uebersetzung gerichtete Schrift, wir nächstens anzeigen werden.

Leff.

Ohne Anzeige des Orts und Jahres hat ein Un-
genannter herausgegeben: von den Abendmahlswo-
ren Jesu, 14 Octavseiten. Das heilige Abendmahl
soll nach Christi Absicht ein sehr starkes sinnliches
Erinnerungsmittel seines Todes seyn. Deswegen
drückt sich, wofür wir des Herrn Verfassers
Meinung recht verstanden, unser Heiland so stark
aus, "das ist mein Leib; das ist mein Blut:"
nicht um damit anzuzeigen, daß Brod und Wein
seinen Leib und Blut bedeute; sondern um die Er-
innerung seines Todes und die Versicherung der
Theilnehmung daran recht sehr sinnlich und stark
zu machen. Dies erläutert der Herr Verfasser hier
mit einigen ähnlichen Redensarten aus dem ge-
meinen Leben; welche ihm auch statt des Beweises
dienen. — Auf dem Titel ist Johann. 6, 63.
folgendermassen übersetzt, welches auch das aller-
natürlichste und leichteste ist; die Seele macht den
Menschen lebendig; der Leib ohne die Seele ist zu
nichts nütze. Die Dinge, von welchen ich rede, be-
treffen die Seele und deren Wohlfahrt. — — —
Gestritten haben wir über das heilige Abendmahl
schon so viel, daß ein jeder, der nur will, sich
hinreichend belehren kann. Nun können wir denn
ruhig unsern ganzen Fleiß darauf
wenden, darnach zu
thun.

Hierbey wird, Zugabe des Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 10. Februar 1772.

Göttingen.

Heyne

Der zweyte Band der Einleitung des Hrn. Hofr. Gatterers in die synchronistische Universalhistorie fängt mit dem Macedonischen Völkersystem, als dem vierten Hauptstücke an. Je näher der Hr. Hofrath den bekantten und bereits bearbeiteten Theilen der Geschichte kömmt, desto mehr faßt er alles ins Kurze, und wir finden in hundert Blättern den größern Theil der Geschichte zusammengezogen, die andere Compendien sonst ganz auszufüllen pflegte. Die Macedonische Monarchie und ihre Zergliederung, und die verschiedenen neugestifteten Reiche mit dem Reste der Jüdischen Geschichte. Wir bemerken hier die Einschaltung von den Hauptveränderungen von Epirus, die Nachholung der ältern (bisher zu sehr vernachlässigten) Thracischen Geschichte, mit der Erdbeschreibung nach einer noch nicht genug benutzten Stelle Herodot's. — Kömliches Völkersystem. Carthagische

thagische Geschichte, kernhaft zusammengezogen, so wie die Etruscische und Römische. Wiederum ist hier diesem Handbuche eigen, und mit Benutzung der neuern Geschichtsforschungen beigebracht, ein Entwurf eines Völkersystems von dem alten Italien; in der Etruscischen Geschichte verspricht der Verf. Versuche in der Auslegung Etruscischer Denkmäler, wozu er sich getraue die Etruscische Sprache kenntlicher zu machen, als bisher geschehen ist; ferner rechnet er zu den Vorzügen dieser Einleitung, mehr Zuverlässigkeit und Ordnung in der alten Geschichte von Sicilien. Eintheilung des Römischen Reichs nach Constantin. VI. Parthisch-Perthisches Völkersystem. Hier ist die Indische Geschichte voraus, und die Erdbeschreibung Indiens nach Herodot, beigebracht, ingleichen die Geschichte von Sacrien. Ganz vorzügliche Verdienste hat der Hr. Verf. wiederum um das dritte Zeitalter, von der Völkerwanderung, welche hier nach den Einsichten der jetzigen Zeit und mit Gebrauch der Nachrichten, die wir vom nördlichen und östlichen Asien seit den letztern Jahren her erhalten haben, behandelt ist. Da die Völkerwanderung ihre erste Veranlassung in dem Nordöstlichen Theile von Asien, und den im ersten Jahrhundert nach Christi G. zwischen den Hunnen und Sibirien daselbst entstandenen Unruhen gehabt hat, so werden jene entferntern Folgen, die Einwanderungen der Barbaren in das nördliche und westliche Asien und in ganz Europa in ein ganz anderes Licht gestellt; wenn sie mit diesen ersten Revolutionen in Verbindung gebracht werden. Die Asiatischen Wanderungen sind also vorauszuschickeln, und, um diese zu erläutern, ist die alte Weltkarte des nördlichen Asiens nach dem Ptolemäus vorangeseht, welche freylich nicht einmal bis an die Gegenden gehet, wo die große Weltveränderung entstand. Nach dem verheereten Herrn d'Anville fest

Herr

Herr G. fikt, daß die Kenntniß der Griechen und Römer ostwärts nur bis an die westliche Grenze der heutigen Mungaley, die das Vaterland der Hunnen war, und des chinesischen Reichs, nordwärts aber nur bis an die südliche Grenze des heutigen Sibiriens und dießseits des Arifchiengen. Die alte chinesische Geschichte wird kurz zusammengezogen (sie ist umfasslicher im großen Handbuche enthalten), nur auf die Geschichte des großen Hunnischen Reichs zu kommen, das um die Zeit von C. G. in merkllichen Verfall gerieth, sich in ein nördliches und südliches Reich trennte, wovon dieses den Chinesen zinsbar, das nördliche aber bis um n. C. G. 93. von den Sien-pi und den Chinesen zu Grunde gerichtet ward. Einschaltung der Geschichte der östlichen Tartarn, und der aus ihrem Mittel entstandenen Dynastien. Nun, Verfolg der Hunnischen Geschichte. Die ehemals südlichen nun nördlichen Hunnen, im Verhältnis zu den entwichenen, werden endlich Schina einverleibet; Aus den entwichenen entstehen die südlichen, oder so genannten weisen Hunnen, die unter dem Namen der Enthaltenen so bekannt sind; auch sie wurden nach 554 den Türken unterthänig und verlohren sich unter ihnen. Die westlichen Hunnen, durch die Sien-pi und Topa gedrängt, rückten immer weiter gegen West und Norden vor, gehen 374 über die Wolga, greiffen 375 die Alanen am Don, und das folgende Jahr die Figothen an; und dieß gab den ersten merkllichen Stoß zu den Wanderungen in Europa. Nun folgen also die Europäische Wanderungen. Auf genaue Kenntniß der Germanischen und Slavischen Völker kömmt hier alles an; und bey diesen verfährt der Hr. Verf. nach einem eignen Plan, welcher allerdings der einzige ist, welcher dergleichen Forschungen zu einem Zweck führen kann. Da die Nachrichten der Alten, die von so verschiedenen Zeitaltern sind,

gleichwohl gemeinlich so sehr durch einander geworfen werden, so handelt er die Germanischen Völker so ab, daß er die Nachrichten, die sich von ihnen finden, nach den Zeiten und Schriftstellern sammlt und zusammen ordnet, und auf diese Weise werden die Sätze der Germaner bestimmt: vor Cäsar, zu Cäsars Zeit, seit Cäsars Tod bis auf Strabo, Strabo's Germaner selbst, deutsche Begebenheiten bis auf Plinius's Tod, Plinius's Germaner, Begebenheiten bis auf Tacitus, samt des Tacitus Germaner, des Ptolemäus Germaner, und nun die Veränderungen der Germanischen Völker und Länder bis zum Anfang der Fränkischen Monarchie, (vom J. 166. bis 486.) diesen sind beugefügt die übrigen Wanderungen der Deutschen, und nebst ihnen der Bulgaren, Avoaren, Petschenegern, Ungern (von 486 bis 893). Ihnen folgen die Slavischen Völker von ihrem Ursprung an, da sie unter den Sarmaten begriffen sind, ihre Wanderungen und ihr Zustand unter den Gothen, den Hunnen, den Gepiden und Bulgaren, ferner zu Jornand's und Procop's Zeiten, und nachher bis zur Entstehung des Polnischen und Russischen Staats um die Mitte des neunten Jahrhunderts; endlich noch die Avarische Periode. Der Umfang dieser beiden Einschaltungen ist unermesslich. Bey allem aber, was hierüber bereits von andern Gelehrten gesagt ist, hat der Hr. Hofr. das Verdienst nicht nur, daß er diese so wichtigen Stücke in die Weltgeschichte aufgenommen und unter einen bequemen Gesichtspunct gebracht hat, sondern er hat auch in sein Werk eine Menge eigne Forschungen, Bemerkungen und Einsichten hineingetragen, welche gelehrten Geschichtsforschern wichtig und angenehm seyn müssen. Einzelne Stücke aus der Völkerwanderung verspricht der Hr. Hofr. in besondern Abhandlungen umständlicher auszuführen. Um nicht das nackte Skelet des Buchs

bloß hingeseht zu haben, wollen wir einige Sätze ausziehen, vorzüglich welche das enthaltene System kenntlich machen: Ariovists Völkerschaften, die den Zug nach Gallien thaten, hatten keine ordentlichen und beständigen Wohnungen längst den Germanischen Ufern des Oberrheins, sondern sie durchzogen die hercynischen Wäldungen von Pannonien und Rhätien an bis an die Rheinufer. Cäsars beyde Uebergänge über den Rhein geschahen zwischen Bingen und Maynz. Bestimmung der Grenzen der Suevischen Völker. Wahrscheinlich ist es, daß Maurusier und Chaucer einerley Volk ist, und so kann dieß zu Aufklärung des dunkeln Ursprungs der Franken dienen; denn diese scheinen aus den Chaucen entstanden zu seyn. (daß über die Richtigkeit einer Lesart nur ein Diplomatisch aus Ansicht der Handschriften urtheilen könne, ist wohl ein Wortfreit). Des Plinius Guthonen sind zuverlässig die Gothen, und sie wohnten schon in Alexanders Zeiten an der Dnie. Die Decumatische Felder giengen von dem Einfluß der Lahn in den Rhein an über Wischaffenburg weg bis nach Darmstadt längst an dem Rhein hin. Die Länder der Chaucen und Catten machen eine Linie vom Bremischen an bis gegen Wischaffenburg. Grupu ist hier ganz irrig, und so auch über die Franken. Rugier und Roxolanen sind einerley. Es ist sehr wahrscheinlich (so bescheiden drückt sich der Hr. Verfasser aus), daß die Weneder des Tacitus, und die Wudeler oder Wandaler des Plinius ein Volk, und zwar Teurische, nicht Wenden vom Slavischen Stamme sind; diese bekamen den Nahmen Wenden, als sie sich in jener ihren Wohnplätzen an der Dnie niedergelassen hatten. Ptolemäus schreibt als Alterthumsforscher, und seine Nachrichten von Germanien gehören in die Zeit zwischen Cäsar und Strabo; also auch der Nahme der Cayen; andere begriffen sie unter dem Nahmen der

Gimbren. Seit dem Marcomannischen Krieg verlor der Tacitus ganzes Svevien (alles Land zwischen der Elbe, Saale und Weichsel) nach und nach seine Germanischen Bewohner, und ward nach ihrem Abzug bekauntermaßen von Slavischen Völkern besetzt, die Sclonen und Wefier ausgenommen, jene blieben noch in Schweden. Auch alle Sarmatischen Germanen wichen den Slaven, zum Theil den Letztlichen und Finnischen Völkern. Von diesen Sarmatischen und Svevischen Germanen haben einige ihre Namen mit in die neue Wohnungen gebracht, andere unter den Sachsen, Schwaben, Bayern, verlehren. Der Name Thüringer entstand in Land der Hermundur, und sie sind vielleicht beyde eins. Im nördlichen, d. i. westlichen Theile Deutschlands, jenseits der Saale und Elbe, bildeten sich die Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen und Thüringer. Von den Alemannen machen die Lenctere und Uffier den Grundstoff aus; die Wefier der Decumatischen Felder können sich aber mit ihnen vereinigt haben, so wie die Mattiaken, aber nicht die Catten und die Hermundur; doch können diese zu den Sveven gerechnet werden, die sich in der Folge und schon zu R. Julians Zeiten auf der Ostseite der Alemannen setzten, und endlich mit ihnen ein Volk wurden. Die Bayern an der östlichen Grenze der Sveven, kommen schon in der zweyten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor, beyrn Fornandes. Großbulgarien oder das erste bekannte Vaterland der Bulgaren, die ein Volk mit den Balachen und auch unter dem Namen Drogundur bekannt sind, war auf der Ostseite des Rätischen Sees, von dem Ort an, wo sich die Wolga dem Don nähert, bis an den Fluß Kuban, welcher der Fluß Kubis bey den Byzanzern ist. Das Land Lebedjas, aus welchem die Ungern oder Ugrer von den Petschenegern vertrieben

wur

wurden, (889) ist am Don, in der Gegend von Lebedjan, im Boronessischen Gouvernement zu suchen; sie wohnten hierauf in Arel-Tusu, d. i. in der Moldau und Wallachey. Auch hieraus wurden sie von den Petschenegern vertrieben, und nun um 893. saßen die Ungern Fuß im jetzigen Ungern. Die Petscheneger hatten den Uzen und Chazaren weichen, und ihre Sitze zwischen dem Don und dem Jaik räumen müssen; ihr Land nahmen die Uzen ein. — Die erste Meldung der Slaven läßt sich wahrscheinlich bis um J. 332. zurücksehen; sie sind, ein Theil unter den Tazghen oder Sarmata Meranastis an der Theiß und der Donau; andre unter den Aures längst der Europäischen Küste der Nootischen See verborgen, und mau ist berechtigt, alle Sarmatischen Völkerschaften, die nicht Finnischen und Deutschen Stammes sind, zu den Slaven zu rechnen. — Eine eingeschaltete Uebersetzung einiger Stücke aus dem Nestor giebt eine fernere Erläuterung von den Slavischen Völkern. Immer sehen wir zwar noch bey den Materialien zu einer Slavischen Geschichte, sind aber doch einen guten Schritt weiter vorwärts. — Von S. 1000. folgt in großer Kürze, und meist nur summarisch angedeutet, der übrige Theil der Weltgeschichte bis in unsre Zeiten; er begreift ein Deutschslavisches Völkersystem, im westlichen Europa, ein Slavisches, Arabisches und Tatarisch-Mogolisches Völkersystem; alles bis zur Entdeckung America; und von da bis auf unsre Zeiten. Beyde Hände des tragen 1096 Seiten.

Drac.

Hall.

Von den neuen physicalischen Belustigungen ist die erste Abtheilung des zweyten Bandes N. 1771. herausgekommen, und von 130. S. in Großoctav. Die

Die eigenthümliche Abhandlung ist vom P. Franz Beno S. J. Sie ist überaus umständlich, und dient, die Umstände eines Erdbebens und Erdfalls nahe an den Ufern der Elbe zu bestimmen. Der P. hat mit großer Sorgfalt die Größe, Tiefe und Art der Verschüttung, die natürliche Lage des Ortes, und die Schichten und Arten des Erdreichs in der beschädigten Gegend untersucht, und leitet endlich die Ursache von dem vielen Regenwasser her, das nach und nach in den Boden sich eingefogen, und mit den in der Erde liegenden dichten und brennbaren Theilen eine Gährung erweckt hat, von deren Aufbrausen die verschlossene Luft entwickelt worden ist. Bald nach dem erstern Falle wiederfuhr ein zweyter unweit Leutmeritz, wovon der P. uns auch einige Nachricht giebt. Die übrigen Abhandlungen sind du Hamel, von den Wien: Formey, von den Kräumen: Montet, von den blauen Lappen, die man zu Galargues bereitet, und woraus in Holland das Lacmus verfertigt wird, und eine Erzählung von dem sogenannten Zaubern der Klapperschlange aus dem Englischen. Dieses Zaubern besteht, wie es scheint, in dem blossen Schrecken, wovon eine Ratte, ohne beschädigt worden zu seyn, zuerst die Kraft zu stehen, und dann auch das Leben selber verlohren hat.

Heyne.

Lübeck.

Erhabne Gedanken mit Wahrheit und Würde, sind in einer Ode des Herrn D. Cramers ausgedrückt, die Melanchon überschrieben ist. Die Hauptzüge des Charakters dieses gelehrten, grossen, sanften, billigdenkenden und geplatzten Mannes geben der Ode eine Mannichfaltigkeit des Ganges, die im Gemüthe des Lesers das angenehme Bild des labyrinthischverflochtenen Langes auf Achills Schild beyrn Homer erwecket.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 13. Februar 1772.

Göttingen.

Vogel
 Am 13. Dec. verfloffenen Jahres vertheidigte Hr.
 Samuel Gottlieb Vogel, ein Sohn unsers
 Hrn. Leibmedicus Vogel, zur Erhaltung der
 medicinischen Doctormürde seine Probschrift *de litho-
 phago et polyphago Ifeldae nuper mortuo ac dif-
 fecto*, ohne Beystand. Der hier beschriebene be-
 rühmte Steinfresser, Joseph Kohnicker, aus Passau,
 macht eine eigne Classe unter diesen besondern Men-
 schen aus, indem er nicht bloß ein solcher war, wie
 es mehrere andere giebt, die um Verdienstes willen
 in Gegenwart anderer Steine verschlucken, sondern
 solche ohne jemandes Beyseyn auch Tag und Nacht
 zur Stillung seines übermäßigen Hungers so wohl
 alleine, als unter Speisem gemengt zu essen gend-
 thigt war. Er kam als ein bettelnder Reisender mit
 seiner Frau im April vor. Jahres zu Iffeld an einem
 Abend ganz gesund an, und starb plözlich in der
 Nacht

Nacht an einem Schlagflusse. Der Hr. Amtmann von Wällen hielt für nöthig, den Leichnam nicht nur sorgfältig öffnen zu lassen, sondern auch die Frau und einige andere Personen, welche in dieser kurzen Zeit den Mann Steine und andere unmeßbare Dinge, als Stücke von einem Hülzhut, hatten essen, und zugleich viel Brandtwein sauffen gesehen, gerichtlich zu vernehmen. Zur Oeffnung des Leichnams wurden drey Aerzte, Herr D. Spangenberg aus Walfenried, Hr. Medicus Keyseitz aus Stolberg, und Hr. D. Deuser aus Nordhausen, gerufen. Nachdem nun die Aeten durch die eingesehneten Sectionsberichte geschlossen waren, wurden sie von gedachten Hrn. Amtmann v. W. an hohe königl. Regierung gesendet, und diese hat die weiße, höchstzuverehrende Gnade gehabt, solche der hiesigen medicinischen Facultät zur öffentlichen Bekanntmachung des Falls, wenn er es verdiente, zuzufenden. Gedachte Facultät hat demnach hiervon erwünschten Gebrauch gemacht, und dem Hrn. W. die Bekanntmachung und Ausarbeitung desselben in gegenwärtiger Probechrift überragen. Es ist solche in zwey Theile, einen historischen und critischen abgetheilet. Der erstere enthält, ausser einem kernhaften Auszuge aus den Protocollen und Sectionsberichten, diese beyden Stücke selbst; und der zweyte giebt eine gründliche Erklärung von den vornehmsten Erscheinungen, die sich an diesem Steinfresser und in seinem Leichnam hervorgethan haben. Unsere Blätter sind zu enge, alle hier angezeigten Merkwürdigkeiten zu fassen; daher wir nur die vornehmsten derselben, die obnützlich die Ursache zu der unersättlichen Eßlust bey diesem Manne hergegeben, anzeigen wollen: nemlich einen ganz besondern Bau des Netzes, welches nicht allein sehr dicke und äusserst fett war, sondern an statt die Därme zu bedecken, über den Magen vorwärts und rücklings übergeschlagen war,

war, und solchen ganz umhüllte. Im Magen, der überaus groß war, und zehn Pfund Wasser faßte, waren gar keine Runzeln zu sehen. Der Urath in den dicken Därmen war aschgrau, dünne und fast ohne Gestank; so wie solcher auch jedesmahl bey Lebenszeiten dieses Fressers abgegangen ist. Im Magen waren überdies einige Stücke von halbgelochtem Fleische, dessen vollendete Gahre der Mensch für großen Hunger oft nicht erwarten können: sodann fanden sich 19 Stück Kieselsteine noch darinne. Im dritten dünnen Darm waren deren 4, im Grimmdarme ohnweit des Mastdarms 49, nebst einem messingernen verschluckten Knopfe und einem Stücke einer zinnernen Schnalle, in dem Quersstücke jenes Darms ungleich 24 Stück nebst einem messingernen Knopfe und fünf Stücken von einer zinnernen Schnalle. Eine einzige Probe aber von der Vielfresserey dieses Mannes hier zu bemerken; so wurde er von einer Schüssel voll rohen eingemachten Kohls, worunter er noch drey Hände voll Steine und eine Hand voll Salz mischte, nur mäßig satt. Der Durst war bey ihm fast eben so groß, als der Hunger; und er mußte alle Morgen acht Quartier Wasser trinken. Sonst konnte er etliche Maßel Brantwein, ohne davon trunken zu werden, austrinken: und bey einer stattlichen Mahlzeit, woben er dreyzehn Pfund Rindfleisch verzehrte, konnte er zwölf Quartier Wein bequem auf sich nehmen. Ist 56 Seiten stark.

Cassel.

Hofacker

Noch 1770. ist das dritte und vierte Stück des ersten historischen Theils, und 1771. der andere oder practische Theil von des Herrn Oberappellationsraths Kopp ausführlicher Nachricht von der ältern und neuern Verfassung der geistlichen und Civilgerichte in
den

den fürstlich-Hessen-Cassellischen Landen, erschienen. Jene beyden Stücke enthalten in fortlaufender Reihe mit den 216 Seiten der vorigen Stücke zusammen 504 Seiten ohne die Beylagen, und der andre Theil allein 452 S. in Quart. Nach dem Plan des Hrn. M. handelt das dritte Stück in acht Abtheilungen von den weltlichen Gerichten in Hessen. Die ganze Provinz war ehemahls, und besonders zu Landgraf Heinrichs des Ersten Zeiten, in Landgerichte oder Grafschaften, und diese wieder in ihre Centen, abgetheilt. Das vornehmste Landgericht war bey dem einige Stunden von Fritzlar gelegenen Dorfe Maden, im Amte Gudensberg, welches im engern Verstande auch Comitua Hassiae, die Grafschaft und das Landgericht zu Hessen genannt wurde. Von gleicher Art waren die Landgerichte zu Meißer und Fromershausen, zu Schonenberg, Jiter, auf dem Eudberge, Wetter, Reuschel, Ziegenhain und die Grafschaft an der Werra. Diese Einrichtung erhielt sich so lange, bis nach allmählichem Abgang der Landobdte die obere Gerichtsbarkeit den fürstlichen Räten und Regierungen beygelegt wurde. Nasser dieser ersten Bedeutung des Wortes: Comitua, Grafschaft u. bedeutet dasselbe zuweilen im höhern Verstande die oberste Gerichtsbarkeit über eine ganze Provinz und alle darinn gelegene kleinere Grafschaften, wenn sie auch gleich ihre eigene Grafen hatten. Eine solche Obergerichtsbarkeit übten auch die Landgrafen von Thüringen, und nach dessen Trennung die Landgrafen von Hessen, über die Provinz Hessen und die darinn angehörende Prälaten, Grafen und Herren, und zwar unabhängig von jener Thüringischen Landgrafschaft, aus; weßwegen auch in Hessen ein eigenes tribunal maius comitatus Hassiae vorkömmt, welches von der Grafschaft zu Hessen, womit Sophia von Erabant und ihr Prinz Heinrich vom Erzbischof Mainz belehnt worden,

den, nemlich dem Landgericht zu Maden, unterschieden werden muß. Zur Ausübung dieser obersten Gerichtbarkeit wurden nun, auſſer den außerordentlichen, alle Jahre gemeinlich drey Gerichtstage (ungebotene Dinge oder Wödinge) gehalten, wobey gemeinlich auch über die gemeinen Landesangelegenheiten berathschlagt wurde. Es erschienen daher die Heſſiſchen Grafen, Prälaten und Herren, und überhaupt alle Freygebohrne aus den Städten, und vom Lande; auch kamen wohl noch benachbarte Fürsten und Herrn, oder deren Beamte, darzu, entweder um Streitigkeiten beyderseitiger Unterthanen zu schlichten, oder auch wegen Handhabung des Landfriedens gemeinschaftliche Abrede zu nehmen; woraus zugleich erhellt, daß die Erscheinung bey solchen Gerichten oder Landtagen ohne besondere Umstände keinen Beweis einer Landſässigkeit ausmacht. Zu den Sachen, welche bey diesem höhern Landgerichte vorkamen, gehöret hauptsächlich die Berufungen von andern ihm unterworfenen kleinern Gerichten, und in erster Instanz die Rechtskündel der Grafen, Prälaten und Herren, worinn sie beklagter Theil waren. Der niedere Adel hingegen stand unter den Unterge-richten: der Landadel erkannte die Centgrafen sogar in Realfällen für seine ordentlichen Richter: gegen den Stadtdadel aber gieng der Gerichtszwang des Schultheiſſen nicht weiter, als auf Personalklagen in bürgerlichen Sachen, und das übrige gebörete vor den Landesherren. Auſſer diesen höhern Landgerichten hatten die Landesherren ihnen unmittelbar zuständige geringere Comitias, oder besondere Grafschaften von verschiedenen Centen, welchen die Landgrafen besondere Landrichter, die sich gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts auch Advocaten oder Vögte, und in der Folge auch Landvögte nannten, vorsetzten, die ebenfalls in denen ihnen untergebenen Reveren Landgerichte

gerichte hielten, aber nur nicht über diejenigen Sachen richten konnten, welche sich die Landgrafen zu ihrer eigenen Erkenntniß vorbehalten hatten. Diese bestellten auch Vicarios oder Schultheißen, welche in ihrer Abwesenheit die Richterstelle vertraten, und bey welchen sogar der Richter selbst belangt werden konnte. Hiernächst hatten die Landesherren auch ihre Räte, welche in den ältesten Zeiten zwar keine Gerichtbarkeit hatten, aber doch dem Fürsten bey deren Ausübung zur Hand seyn mußten. Sie erhielten aber schon im 14. Jahrhundert die Verwaltung der obersten Gerichtbarkeit, und stellten nebst dem geheimen Rathe das oberste Justizcollegium unter dem Vorsth des Landesherren vor, welchem die Landrichter oder Wdgte unterworfen waren. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Justizcollegium zu Cassel vom geheimen Rathe getrennt, und ihm unter dem Nahmen der Regierung die Justizsachen allein, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an den Landesherren, überlassen, und eine ähnliche Einrichtung zu Marburg getroffen, welche noch jezo fortdauert. Die Appellationen aber an den Landesherren sind mit Errichtung des Oberappellationsgerichts in Cassel aufgehoben, welches die vorkommenden Fälle, ohne an den Landesherren zu referiren, entscheidet. Unter den Landgerichten stunden die Centgerichte, wozu der Centgraf, Schöppen und Frohnboten gehörten. Diese Centen hießen auch Comitiae, Aduocatae, Vogteyen oder auch Landgerichte, und die Centgrafen, Comites, Aduocati oder Wdgte. Diese erhielten die Centgerichte zu Lehen, und zwar anfänglich auf Lebenslang, nachher aber kamen sie an einige Familien erblich, oder auch Pfand- und Verfaßweise. Sie erweiterten auch in der Folge ihren Gerichtszwang über unbewegliche Güter, und einige derselben erhielten sogar den Blutbann. Dadurch wurden diese

diese Centgerichte den Landgerichten gleich gestellt, da hingegen in den andern noch die peinliche und Civilgerichtbarkeit getrennt blieb. Einige dieser Centen hatten auch ihre ungebotene Dinge, woraus die heutigen Rügegerichte entstanden sind. Zuweilen wurden einige dieser Centen zusammengeschlagen, und von einer Person zugleich versehen, von welchem Gebrauche der Hr. Verf. die Eintheilungen der Aemter in Schöppenstühle, Gräbenstühle, Gerichtsstühle, Gerichte &c. herleitet. Die Heimbürgen aber wurden von den Bauern in jedem Dorfe gewählt, um nicht nur kleine Streitigkeiten zu schlichten, sondern auch überhaupt für die Sicherheit und den Nutzen der Gemeinde zu sorgen. Die Städte waren nicht unter den Centen begriffen, sondern hatten ihre eigene Gerichte, wobey der Schultheiß den ersten Platz hatte, von Adel war, und zuweilen Unterschultheißen unter sich hatte. Auch hatten die Burgmänner, welchen die Vertheidigung der Schloßer und Städte anvertraut war, einigen Antheil an der Gerichtbarkeit. Die Schöppen oder Consules waren mehrentheils aus dem niedern Adel, welcher sich in Städten niedergelassen hatte. Peinliche Fälle und Personalklagen gehörten vor den Schultheiß und seine Schöppen, da hingegen die gemeinen Bürger in bürgerlichen Sachen vor Bürgermeister und Rath belanget wurden. Außerdem hatten die Städte auch ihre ungebotene Dinge, wobey nicht nur allerley gerichtliche Handlungen vorgenommen, sondern auch alles, was gegen das gemeine Beste geschehen war, und was einem andern zum Schaden gethan hatte, gerüget wurde, wovon die heutigen Rügegerichte in den Städten noch übrig sind. Hiernächst hatten die Gerichte ihre Oberhöfe, an welche sich die Richter und Schöppen in Civilsachen wendeten, jedoch unter der Einschränkung, daß auswärtige, und besonders

Reichsstädte, nicht dazu angenommen werden durften. Diese Einrichtung erhielt sich in Civilsachen bis ins 16te Jahrhundert, bis sie nach und nach durch die überhandnehmende Verschickung der Acten in Abgang gekommen sind, und in Criminalsachen bis zu Auflegung weltlicher Gerichte. Particulargerichte hatten nur über gewisse Sachen zu richten, wovon die mehren aus dem Recht des Eigenthums entstanden. So gehörten die Sachen der Leibeigenen vor den Eigenthumsherrn, und so hatte derjenige, der sein Gut mit Vorbehalt des Obereigenthums an einen Fremden zu benutzen hingab, die Gerichtbarkeit über den Empfänger des Gutes in solchen Sachen, welche das Gut und die daher entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten betrafen. Die Friedensgerichte giengen auf die Erhaltung des Landfriedens, und hießen auch öfters Landgerichte, kamen aber nach Errichtung des allgemeinen Landfriedens von 1495 in Abgang. Die Galtgerichte wurden den Kaufleuten und Reisenden zum Besten außerordentlicher Weise ange stellt, und hießen auch Kaufrecht und gekaufte Gerichte, weil gemeiniglich der Obrigkeit für ihre Bemühung etwas bezahlt werden mußte, wogegen man aber unverzögerte Rechtshülfe erhielt. In Hessen hatten sie nur in Schuldsachen statt. In der Folge aber stiegen die Unterthanen an, diese Galtgerichte gegen sich selbst zu mißbrauchen, daher sie auch endlich ganz abgeschafft worden sind. — Das vierte Stück handelt von dem Proceß in den alten Hessischen Gerichten. Dabey hat der Hr. Verf. nur dasjenige angeführt, was sich in den Hessischen Nachrichten davon aufgezeichnet findet. In dieser Absicht hat er vornehmlich Emerichs Frankenbergische Gewohnheiten, jedoch nach einer eigenen willkührlichen Ordnung, zum Grunde gelegt, und dieselbe theils mit Hessischen Urkunden erläutert, theils mit der allgemeinen deut-

ischen Gerichtsverfassung verglichen. Anzüge davon zu geben, verstatet unsere Kürze nicht, und wir müssen deswegen unsere Leser auf das Buch selbst verweisen, das, so wie die ersten Theile desselben, voll von ausgefuchter Gelehrsamkeit ist. Die Beylagen zu diesen letztern Stücken gehen von Nro. 47 bis 127. und die Zusätze enthalten die Antwort auf die von dem Herrn Hofrath von Selchow im 3. St. des 3ten Bandes der jurist. Bibl. geäußerte Einwürfe. — Der andere practische Theil enthält den bey den Hessischen Gerichten üblichen Proceß, so, daß alles, was die Hessischen Gesetze, seit Einführung der fremden Rechte, von dem Proceße verordnet haben, es mag alt oder neu seyn, dem Leser meistens mit den Worten der Gesetze selbst auf einmal, jedoch in gehdriger Ordnung, und so, daß der jetzt übliche Gerichtsbrauch von dem alten, auf eine in die Augen fallende Art, unterschieden bleibe, vorgetragen wird. Wollkommen gegründet finden wir die Anmerkung des Hrn. Verf., womit er die Anführung älterer schon abgeschaffter Gesetze rechtfertiget, daß dadurch nicht nur die neuere Verfassung erläutert werde, sondern daß man auch daraus erlernen könne, welche Einrichtung mit der Erfahrung hat bestehen können, oder nicht. Ein Nutzen, der jezo, da man überall auf die Verbesserung des Justizwesens denkt, sehr erheblich werden kann! Mit diesem neuen Theile ist also nun das schöne Werk des Hrn. Oberappellationsraths beschloffen, und wir wünschen, daß man seinem patriotischen Exempel in vielen andern Provinzen Deutschlands nachfolgen möge.

Genf.

H. H. H.

Im fünften Bande der *Questions sur l'Encyclopedie* macht den Anfang Herr Bertrand's, ehemaligen

ligen französischen Predigers von Bern, der nach-
 wärts einen Rdn. Polnischen Charakter erhalten, und
 eine Zeitlang zu Warschau gelebt hat, Entwurf eines
 kanonischen Rechtes, das vermuthlich dem von Vol-
 taire sehr wohl gefallen hat, und freylich auf den
 Grundfägen beruht, die Kirche könne Duldung und
 Schutz, aber keine Herrschaft verlangen: sie könne
 auch ausschließen, nur daß dieser Ausschluß keine
 Folge im bürgerlichen Leben habe. Ein noch A. 1699
 in Frankreich angenommener und zu Lion gedruckter
 Tarif des Ablasses für verschiedene Sünden ist hier
 eingedruckt. Am theuersten, und weit theurer als
 Vergiftung und Todtschlag, sind die Erlaubnisse,
 Verwandte oder auch Gevatterinnen zu heyrathen,
 zunnah wenn man der Erlaubniß der Ehe vorgekom-
 men wäre. Deconomie: ein bitterer und gehäßiger
 Aufsatz über die zweydeutigen oder gar lügenhaften
 Reden, die der Verfasser, nicht nur bey den Kir-
 chenvätern, sondern auch in der heil. Schrift anzu-
 treffen meynt. Aber lächerlich ist W. selber, wenn
 er für eine Niedrigkeit am Abraham und Isaac an-
 sieht, wenn sie unter Zelten gewohnt haben, welches
 ja die Lebensart der mächtigsten Emiren noch heut zu
 Tage ist. Er vergleicht Frankreich und Engelland,
 und findet die Schulden gleich groß, denn er setzt die
 Französischen auf 127 Mill. Louisdor. Wie ungleich
 richtig werden sie aber bezahlt? Ein französischer
 Mutterhan bedarf 40 Ecus (fast 27 Rthlr.) jährlich
 zum Leben. Bois Guilbert sey der Verfasser der
 Dime royale de Vauban. Paulus soll die Unwahr-
 heit gesagt haben, da er in dem Sanhedrin auftrat,
 und sprach, er würde über die Auferstehung ange-
 klagt: war es nicht über die Auferstehung Jesu, die
 von den Sadducäern gelängnet werden mußte? W.
 spricht selber oconomisch, wenn er die Märtyrer im-
 term Dioeletian auf 200 berechnet, und so viel als es
 au

angehn will, diese Märtyrer des Todes schuldig macht. Penn war nicht Souverain von Pennsylvania, und diese Colonie ist nicht ohne Unruhen geblieben. Die Versammlung hat selbst ihrer Gewalt entsagen müssen, weil das Volk über ihre Verabfindung aller Anskalten wider die Barbaren aufrührisch wurde. D. hat sich die Mühe gegeben, ein trauriges Hirtenlied eines Deutschen, den er nicht nennt, zu übersetzen, worinn keiner Liebe gedacht wird. Nicht ein Matelot, es war ein Schiffshauptmann, dem die grausamen Spanier ein Ohr abgehauen hatten, und der ins Parlament gerufen wurde. Ezechiel's unreine Materialien waren zum Brennen: und im Gifte der Ottern sind eben so wenig unsichtbare Spizen, als im Mele. Die Greuel der Orgien unterm Consul Posthumius findet man noch in einem uralten und zu seiner Zeit selbst beschriebnem Marmorstein. Ueber die Heldengebichte: sehr ungerecht wider den Milton, und sehr geneigt für den absichtlosen, sich bloß seiner Einbildung überlassenden, nur halb epischen Ariosto. Wir finden nicht, daß Roland spazhafter als D. Quichotte sey: jener ist ein wütender Verliebter, aber seine beständigen Siege hindern seine Leidenschaft lächerlich zu werden; das thun D. Quichotte's üble Erfolge bey wohlgemeinten, aber übermäßigen Unternehmungen. Ganz unhexametrisch sieht D. den Reim als unentbehrlich an. Doch verzehndigt er den Milton gegen die Klage des gelehrten Diebstahls. Eine freche Widerlegung eines Schlusses des Heilandes: Gott ist nicht ein Gott der Todten. Für seine *tailables à misericorde*, die unter dem Domberrn zu St. Claude stehn. Verständig bedeutet nicht esprit, und das englische wit ist der Deutschen Wis, dessen Wurzel, wissen, deutsch ist. Eine ungerechte Beurtheilung des Corneille. Die Römer sagten, Ich habe gesiegt, und Corneille ließ seine Hel-

Helbin als eine Römerin sprechen. Ein Widerspruch, der Krieg, sagt W., ist etwas grenliches, unmenſchliches, und dann ſagt er ſpöttlich, St. Matthäus hätte einen ſchlechten Karakter abgegeben. Unwahrheiten ſagt er über die falſchen Evangelia. Er darf durch den Mund der Socinianer bejahren, unfere vier Evangelisten ſeyen im zweyten Jahrhunderte geſchrieben, und von keinem ältern Schriftſteller angeführt worden. Wir haben wenig ältere Schriftſteller. Aber hatte Paulus bey ſeiner Nachricht vom Abendmahl nicht die Erzählung der Evangelien vor Augen? Clemens unächte Schriften werden zur Ungebühr angeführt, und würden, wenn ſie ächt wären, nicht beweifen, daß Clemens die ſinnloſen dem Heylande zugeſchriebene Reden eben in einem Evangelio gefunden hätte. Hat denn ſonſt niemand von des Heilands Leben und Reden ſchreiben können? Harte Spöttereien über das Abendmahl, die aber nur die Römische Kirche treffen. Dieſer Band iſt von 379 S.

Im Jahre 1771. haben Philibert und Chicot die *recherches philoſophiques ſur les preuves de la Religion Chreſtienne*, vermehrt herausgegeben, ſie ſind jetzt 512 Seiten in groß Octav ſtark, da die vorige nur 478 hatte. Die Vermehrungen betreffen hauptſächlich die Beweiſe des Daſeyns Gottes, wobey Hr. W. zwar niemand nennt, aber ohne Zweifel das Systeme de la nature vor Augen gehabt hat. Die Bewegung iſt keine weſentliche Eigenſchaft der Materie, ſagt Hr. W., denn wenn ſie es wäre, ſo wäre es nicht die Bewegung überhaupt, ſondern eine gewiſſe Richtung und eine gewiſſe Geſchwindigkeit wäre der Materie weſentlich, denn eine Bewegung im Allgemeinen ſey nicht möglich: die Materie würde ſich alſo auf eine gewiſſe Weiſe bewegen, wie des Lucretius Schwere. Aber die Materie iſt ja augenſcheinlich

lich verschiedener Richtungen und verschiedener Geschwindigkeiten fähig.

Besinçon.

Haller.

Die Versammlung der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften, die den 24. August 1771. vor sich gegangen ist, hat auf einem paar Bogen ihre Verhandlungen bekannt gemacht, die Declin mit dem Titel: *Seance publique de l'academie des sciences*, abgedruckt hat. Man findet in denselben einen Auszug der Preisschriften, die gekrönt, oder in mehreren und mindern gebilligt worden sind. Hr. Perreol, gewesener Maire von Baume, hat denjenigen gewonnen, der auf die Veränderungen der Sequanischen Provinz gesicht war. Der Auszug ist umständlich, Da die Sequaner bis an den Rhein sich erstreckten, so müssen die Rauracher, die Tulinger, und die Larobrigen, folglich die Einwohner des Jura, des Sundsgaues, und des obern Elsasses auch Sequaner gewesen seyn. Auf der andern Seite hatten sie sich bis an den Zusammenfluß des Rhodans mit der Saone ausgebreitet, und die Ambarer und einen Theil der Segusier sich unterworfen. Sie verlohren die Rauracher nach der Erbauung der Augusta Rauracorum. Auch die Larobrigen und Tulinger wurden von ihnen getrennt, aber nach den Siegen des Cäcina breiteten sie sich über den Jurasus aus. Aventicum und die civitas equestris, die beyden pagi equestris und aventicus, wurden Theile der Sequaner, und ehe noch Theodosius den Thron bestieg, gehörte auch der pagus Tigurinus und Verbigenus nebst dem Larobrigen, Tulingern und Raurachern zur Provincia Sequanorum maxima, sie stieß an die Rhätische Provinz, die einen Theil des östlichen Helvetiens eingenommen hatte. Hr. Perreol glaubt, diese Provincia

cia maxima Sequanorum sey zu den Zeiten des Papienus Maximus entstanden. Es ist aber doch immer unbegreiflich, daß in Helvetien bey so vielen Römischen Denkmalen keine Spur angetroffen wird, wovon man schließen könnte, ein Theil von Helvetien habe den Sequanern gehört, und bey den pagis ist Hr. V. offenbar im Irrthum, die 4. pagi waren älter als Cäsar und als die Colonie der Equestrum. Einen andern Preis über die beste Behandlung des Holzes in der Franche Comte hat Hr. Poncelin erhalten. Er unterscheidet die Umstände, in welchen Lastreiser anzurathen oder zu mißbilligen sind. In sumptige Gegenden taugen sie nicht; an den Hügeln eher, am besten aber in den Buchwäldern. Die Tannen will er lieber schwenden in parallelen Streifen. Hierwider streitet Hr. Perreol in einer andern Schrift. Auf das Jahr 1772 und auf den 24. August ist ein Preis von 350 £. auf die Frage gesetzt, was hat die Philosophie auf unser Jahrhundert für einen Einfluß gehabt? Ein anderer Preis auf eben die Zeit soll die aufgelösete Frage belohnen, was waren die Grenzen der verschiedenen Burgundischen Reiche. Ein dritter betrifft die Gewächse, wodurch man den Mangel der gewöhnlichen Nahrung des Menschen ersetzen könnte.

Haller.

Paris.

Des M. Gardane Schrift ist nicht unbeantwortet geblieben. Hr. Royer hat noch A. 1771. bey Boudet in groß Octav wider dieselbe abdrucken lassen: *Nouvelles observations faites dans les hopitaux militaires de la Marine pour constater la sureté et l'efficacité des lavemens antiveneriens* auf 128 Seiten. Hr. Gardane, sagt er, hätte sich kein Zeugniß von seinem Bedienten geben lassen sollen, denn das war

M. Girard. Der Fall, in welchem Hr. Andry bezeugt, die Klystiere seyen unermügend gewesen, das Uebel zu heben, war nicht eine einzelne Krankheit, sondern verschiedene, die der Kranke nach einander verdiente, und Hr. Andry hat darüber sich gegen Hr. Royer entschuldigt. Dann folgen verschiedene Zeugnisse von Regimentern und Kriegshospitälern, in welchen eine Anzahl Leute durch diese Klystiere geheilt worden sind. Die Fieber, die im Regiment Louvaine nach den Klystiercuren folgten, waren epidemische Fieber, die zu Rochefort gemein sind. Hr. R. beklagt sich über den Arzt bey dem Krankenhause de la pitie zu Paris, der verschiedenes bey den Zeugnißten bengefugt, oder weggelassen, und die Kranken nicht sorgfältig besucht hat; auch der Oberwundarzt schlug ab die Kranken recht zu besichtigen. Zu Metz allein wurden von 76 Soldaten acht und zwanzig völlig geheilt. Von den achtzehn übrigen giengen zwölf wiederum als Genesene aus dem Hospitale, und von allen andern waren nur zwey, die nicht die beste Hoffnung von sich gaben. Zusammen wurden 107 Kranke nach Hrn. Royer's Vorschrift geheilt, und auch sonst geben berühmte Männer unserm Herrn Royer gute Zeugnisse, wie Petit, Thierry und andere. Zuletzt kömmt ein Klagebrief an Hrn. Gardane.

Edinburg.

Halle

Unter einer Anzahl hiesiger Probschriften zeigen wir diejenige an, die Hr. Calenus Campbell den 12. Junius 1771. *de phlegmone* gehalten hat. Wir finden in derselben einen Versuch des Hrn. Monro des jüngern. Er hat in einem Froste ein aufgelöstes Laugensalz auf den Schenkel gelegt, er ist entzündet, und fast brandicht worden.

Die

160 Göt. Anz. 19. St. den 13. Febr. 1772.

Die Probschrift des Hrn. George Dove ist wichtiger, und von eben dem Tage. Der Titel ist, *de pleuritis*. Hr. Dove führt zuerst die Stellen an, in welchen die ältern Aerzte den Sitz des Seitenstichs in das Brustfell setzen, und dann die Zeugnisse der neuern, nach welchen dieses Uebel in der Lunge seinen Sitz hat, wobey das Brustfell mehrentheils ohne Schaden gefunden wird. Hierbey kommt auch der Streit wegen der Unempfindlichkeit des Brustfelles vor, die Hr. Monro drey-mahl in dem Menschen selber geprüft und standhaft gefunden hat. Er setzt also das Uebel in die Lunge, die eben nicht so kleine Nerven habe, welches letztere aber durch die Zergliederung leicht ausgemacht werden kann, nach welcher gewiß ein Muskel des Daumens mehr Nerven hat als ein Lungenflügel. Dann die Art zu heilen, wobey die Brechmittel, und die auf die schmerzhafteste Stelle gelegten spanischen Fliegen auch vorkommen.

Leipzig.

Jaller.

Der zweyte Theil der Sophie von Sternheim ist auch N. 1771. auf 302 S. in klein Octav herausgekommen. Man schreibt sie nunmehr einem Franzoszimmer, Me. la Roche, zu. Uns dünkt des Herausgebers Hand doch hin und wieder kenntlich. Sophie wird in diesem Bande von ihrem falschen Gemahl verlassen, geräth in den tiefsten Unmuth, befrecht sich aber auch in den niedrigen Umständen, durch die gute Aufzuehung der Jugend nützlich zu werden. Sie verfällt in das äußerste Elend, wird aber gerettet, und ihrem geliebten Seymour zu Theile, dem sie der edelgestimmte Lord Rich abtritt. Einige Epjoden halten den Lauf dieser sonst angenehmen und tugendhaften Geschichte auf.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 15. Februar 1772.

Göttingen.

Waleh.

Die von unserm seligen Canzler, *Hrn. von Mossheim*, angefangene, von dem *Hrn. D. Müller* aber fortgesetzte und geendigte *Sarcenlehre* der heiligen Schrift, ist von einem so gemeinnützigen Inhalt, und zugleich von einer solchen Einrichtung, daß sie wohl verdienet, auch in solcher Leser Hände zu kommen, die sich vielleicht durch die Zahl der Bände davon können abschrecken lassen, sie entweder zu kaufen, oder zu lesen. Es ist daher eine heilsame Instalt, daß sich der *Hr. D. Müller* entschlossen, aus dem Werke die, den Christen nöthigsten, Materien auszugiehn, und als einzelne Abhandlungen im *Weygandischen Verlag* herauszugeben. Wir sagen, auszugiehn, weil selbst auf den Titelblättern der bescheidene *Nahme* eines freyen *Auszugs* gebraucht worden, haben aber bey dem Durchlesen gefunden, daß der mit diesem Wort gewöhnlich verbundene *Benennung*

benbegriff der Abkürzung nicht immer, sondern nur alsdann statt hat, wenn die weggelassene Sache mehr zum gelehrten Vortrag, als zum allgemein-brauchbaren Unterricht der Christen gehört; vielmehr an andern Stellen Zusätze und Vermehrungen dazu gekommen. Von diesen moralischen Schriften sind bis jetzt folgende in Grosoctavo fertig worden:

1. D. Joh. Peter Millers Anleitung zum heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmahls, aus dem sechsten Theile, 96 Seiten. Diese Abhandlung ist von S. 81. durch eine Anleitung zur Gewissensprüfung so wol bey unserer täglichen Andacht, bey dem Schlusse eines Jahres und am Geburtstage, als insbesondere bey der Vorbereitung zur heiligen Communion, vermehret.

2. D. Joh. Peter Millers Abhandlung von den Pflichten der Christen in der Ehe und im häuslichen Leben, aus dem achten Theile, 396. Seiten. Hier ist sonderlich die Lehre von der Erziehung sehr erweitert. Dieses Buch hilft einem schon oft gerügten Mangel ab, und wir würden es einem Jeden vorzuschlagen, der seinen verlobten oder neuverehlichten Freunden und Freundinnen ein nütliches Geschenk zu machen, wünschen sollte.

3. D. Joh. Peter Millers Abhandlung von der Pflicht der Christen in Ansehung der Feinde, der Prozesse und der Zweykämpfe, aus dem siebenden Theile, 138. Seiten.

4. D. Joh. Peter Millers Abhandlung von der tugendhaften Erhaltung des Lebens, und von der richtigen Beurtheilung des Selbstmordes, aus dem sechsten Theile, 144. Seiten. Diese ist durch eine Vorrede über den Werth des Menschen, wenn er mit den Thieren verglichen wird, gegen Buffon, und zumal in dem Beweise von der Sündlichkeit des Selbstmordes, und in der Lehre von der Mäßigkeit in Ansehung

sehung der Kleidung durch neue Bemerkungen bereichert.

5. D. Joh. Peter Millers Abhandlung vom Eide, Meineide und von Gesäbden, aus dem sechsten Theile, 106. Seiten. Diese Abhandlung hat die wichtigsten Zusätze erhalten, wozu einige neuere Schriften wider den Eid die Gelegenheit gegeben, und eine Vorrede, in welcher theils wider die Erleichterung und Begünstigung des Meineides durch die Aufnahme der Ueberläufer im Kriege, eine nachdrückliche Vorstellung gethan, theils noch ausführlicher bewiesen wird, daß ein Eid, durch welchen etwas Unerlaubtes und Widerrechtliches versprochen wird, vor uns keine Verbindlichkeit habe. Da so viele, und selbst Grotius, ehemals anders dachten, so wird die Gefahr vorgestellt, die daraus vor ganze Gesellschaften entstehen muß, wenn man z. E. wegen eines Eides den Aufbruch einer Räuberbande nicht entdecken wollte. Ueberhaupt wünschen wir diese Schrift in den Händen vieler Grossen zu sehen, die allein es in der Macht haben, die bey so vielen Eiden sich äussernde und hier aufgeklärte Mängel abzustellen, die oft ohne allen Vorsatz Meineide veranlassen.

6. Johann Lorenz von Mosheim philosophisch-theologische Abhandlungen von den moralischen Krankheiten des menschlichen Geschlechtes, aus dem ersten Theile, 40. und 204. Seiten. Die Schilderung des Menschen nach seinem natürlichen Zustand, vom seligen Mosheim wird hier mit einer Vorrede des Hrn. D. Millers geliefert, die vorzüglich die ächten Erkenntnisquellen und die wichtigen Vortheile dieser, uns Menschen allezeit traurigen, Lehre entwickelt. Zu jenen gehören nicht erdichtete Karaktere, sondern wahre Abbildungen der Menschen, nach der Historie und eignen Erfahrung. Offenbar sind wir noch nicht reich genug an einem solchen Vorrath, und die Kritik

nerungen, die hier gegeben werden, sind den Moraslisten, die so gern ohne Original mahlen, sehr zu empfehlen.

Haller.

Kopenhagen.

Eine überaus starke Probschrift, die zugleich sich vor den meisten Probschriften überaus sehr herausnimmt, ist Hrn. Martias Saproops den 19ten Jenner 1771. unter dem Vorsitze des Hrn. Leibarztes Christian Johberger gehaltene Disputation: *de diverso partu*. Hr. S. hat in seinem Vaterlande, und hernach zu Wien und Paris grosse Meister in der Geburtshülfe gebüht, und selbst mit aller Aufmerksamkeit Hand angelegt, wie er denn auch im 31sten Jahre seines Alters ist: seine Abhandlung ist auch eine reise Frucht seiner Ueberlegung und Erfahrung. Wir wollen einen Theil desjenigen anzeigen, was er Eigenes hat. Zuerst von der Geburt und dem Wege, den das Kind nehmen muß; den Veränderungen, die aus dem engen Durchgange in seinem Kopfe entstehen. Die sogenannten Maschinen, in welchen man an vielen Orten die Handgriffe der Wundarznei den Lehrlingen zeigt, mißbilligt Hr. S. gar sehr, da sie die Natur gar nicht vorstellen. In dem obern Eintritt in das Becken muß der Kopf des Kindes überquer stehen, so daß die Pfeilnath in eine schräge Linie kömmt, die von der Vereinigung des Kreuzbeins mit den Hüftbeinen, zu Vereinigung der Schoosbeine geht, und den größten Eingang des Beckens macht. Von dem abelgestalteten Becken. Ein allzuweites Becken ist fast das allergefährlichste, wie Hr. S. aus verschiedenen Gründen zeigt, es ist aber nicht gemein. Das allzuenge Becken hingegen wird sehr oft gefunden, und giebt Anlaß zum eingeklemmten Kopfe, zum Zerreißen der Mutter u. s. f. Daß

Daß die Schooßbeine sich im Gebähren oft von einander geben, gesteht Hr. S., hält es aber doch nicht für natürlich, da die aus diesem Abweichen entstehenden Zufälle eben nicht gemein sind. Einzelne Fälle aber hat Hr. S. allerdings gesehen, in welchen diese Knochen so sehr von einander abgewichen sind, daß auch das Gehen und das Steigen der Frau beschwerlich war: auch hat Hr. Fried ihm dergleichen von einander abgewichene Schooßbeine vorgewiesen. Die Fehler am Kopfe des Kindes sind auch verschieden: ein allzugroßer Kopf ist doch eben nicht gemein, wohl aber ein allzukleiner Kopf. Wenn die Knochen des Kopfes sich zu früh schließen, so entsteht eine harte Entbindung. Hr. S. hat hingegen auch das Stirnbein größtentheils häuticht gesehen, woraus dann folgt, daß die Knochen des Kopfes sich allzu sehr übereinander schieben, und das Gehirn gedrückt werden kann. Wenn die Scheitelfknochen nicht ihre Gestalt in etwas verändern, so ist das Ende der Geburt allemahl mühsam, und eben dieses ist die Hauptursache des eingeklemmten Kopfes, wobey Herr S. die verschiedenen übeln Lagen genau aus einander setzt, in welchen das Kindes Kopf fortrücken kann: zumahl ist es von übeln Folgen, wenn die Stirne zuerst kömmt. Andere beschwerliche Geburtten haben ihre Ursache zugleich im Becken und im Kopfe. In welchen Fällen man das Kind zu wenden, oder sich des Wendens zu enthalten habe, allemahl ist das Wenden beschwerlich und schmerzhaft, und also nicht ohne Noth vorzunehmen. Hr. S. zieht das Bett dem Stuhle vor (offenbar hat die Frau doch bey einer aufrechten Lage am meisten Kraft). Vom Wesshelen, das zu früh und auch zu spät vorgenommen werden kann. Das Friedische Band an das Bein zu legen, scheint nicht nöthig. Das Kind zurück zu schieben, ist nicht allemal sicher, und kann die Mut-

ter so sehr strecken, daß sie sich von der Scheide losreißt. Wie man mit der Hand den eingeklemmten Kopf auch losmachen könne. Keorer's Weise die Arme los zu machen, mißbilligt Hr. S. Einem lebendigen Kinde muß man die Finger nicht in den Mund stecken. Von den Vortheilen der Smellieschen und Keoretischen Zange, davon jene gerade und diese krumm ist: beyde haben ihre Vortheile, bedürfen aber noch einer Verbesserung. Wann die Zange anzubringen, und wann man sich derselben enthalten sollte. Bey einem ganz zu Knochen gewordenen Kopfe ist sie gefährlich, bey fortwährenden Wehen und guten Kräften nicht nöthig, und voreilig, wenn der Kopf noch nicht in der Höle des Beckens ist: es giebt auch noch mehr Fälle, wo der Gebrauch nicht süglich ist. Wie die Zange zu gebrauchen; man muß sie nicht mit Leder überziehen. Keorer's Råthe gehn zum Theil bey einer künstlichen Puppe eher an, als bey einem natürlichen und lebendigen Weibe, und überhaupt dienen die allgemeinen Regeln besser einen Geburtshelfer zu leiten, als die allzu besondern, ins Unendliche veränderlichen, Unterrichte. Wie man in den verschiedenen schweren Fällen sich der Zange zu bedienen habe, wobey wir Hr. S. nicht folgen können. Dem Koonhuyssischen Hebel, den Hr. v. Swieten sehr rühmt, unser Verfasser aber nur in wenigen Fällen duldet. Von einigen andern Werkzeugen zum Durchbohren der Hirnschale, Herausholen des zurückgebliebenen Kopfes u. s. w. In dem Anschläge handelt Herr Z. Christian Kalk von den jüdischen Wertzten älterer und neuerer Zeiten, und dann folgt des Herrn Verfassers rühmlicher Lebenslauf.

Jena.

Selbster

Christian Friedrich Gollner hat verlegt: D. Carl Friedrich Waichs, Herzogl. Sachf. Goth. und Altenburgischen Hofrath^s der Pandekten ordentlichen Professors, des H. S. gen. Hofgerichts und Schöppensstuhl^s, wie auch der Juristenfacultät Beysitzers, vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht, Erster Theil, 1771. 1 Alph. 2 Bogen in Octav. Dies ist der Anfang einer neuen Sammlung deutscher Land- und Stadtrechte, welcher wir, gleich bey ihrem Eintritte in die gelehrte Welt, ein langes Verlegerleben wünschen. Die Absicht des Hrn. W. ist, alte und neue deutsche Gesetzbücher, welche noch ungedruckt, oder wenigstens sehr selten sind, und sich durch ihre Wichtigkeit empfehlen, ohne besondere Rücksicht auf besondere Gegenden unsers Vaterlandes, zusammen drucken zu lassen. Ein Vorhaben, welches ihm allerdings den Dank und Beyfall aller Kenner unsrer vaterländischen Rechte zuwege bringen wird! Der erste Theil enthält folgende Stücke: 1. Alte Salsfeldische Statuten aus dem dreyzehnten Jahrhundert. S. 1. Allerdings ein merkwürdiges Stück; und voll von ächtdeutschen Entscheidungen und Beyträgen zu des Hrn. Hommels iurisprudencia arlequinizante! Die drolligte Beschreibung der fahrenden Haabe: was uff lengute stet, daz der wint bubet vnd dy sunne beschint, daz ist varne habe, S. 29. ist doch wenigstens eben so gut, als Ulpian^s Definition von der Wiefe. Der H. Herausgeber hat es aus dem Original selbst abdrucken lassen. Nur scheint es uns, der Schreibart und Sachen nach, aus der Fabrik des vierzehnten Jahrhunderts zu seyn. Schade ist es, daz nicht eine Probe der Handschrift in Kupfer dabey gestochen, auch nicht gemeldet ist, ob sie auf Papier oder Pergamen geschrieben sey; um das Alter zu ente-

schei-

scheiden. II. Erfurtische Statuten vom Jahr 1306. S. 73. Abermals aus dem ums Jahr 1350. auf Pergamen geschriebenen Original! Die Zusätze, welche gleichfalls im vierzehnten Jahrhundert gemacht sind; will der Hr. W. besonders liefern. Besser wäre es wohl gewesen, sie gleich anzuhängen. III. Neue Saalfeldische Statuten vom J. 1558. S. 121. Auch hier sind die Erläuterungen und authentischen Erklärungen weggelassen worden. Und wie war Hrn. W. Handschrift beschaffen? Gut wäre es, hier, und in folgenden Stücken, dem Leser ein Wort im Vertrauen davon zu melden. IV. Frankenhäusische Statuten vom J. 1558. S. 189. Aus einer alten und accuraten Abschrift. War hierbey keine Collation mit dem Original möglich? Des Recens. Handschrift, die aus dem Original abgeschrieben ist, weicht sehr von derjenigen ab, welche Hr. W. hier abdrucken lassen. V. Anzeige der neuen Gesetze und Verordnungen der S. R. K. Stadt Lindau. S. 371. VI. Nachrichten von alten seltenen gedruckten deutschen Rechten. S. 375. Beyder Nachrichten von der Hessischen Gerichtsordnung und Reformation von 1497. und 1526. hätte Hr. W. billig die Vorrede zum zweyten Theile der Hessischen Landesordnungen zu Rathe ziehen sollen. Ein neuer Abdruck ist unndthig. Das alte Freyburgische Stadtrecht, welches der Rec., so wie die übrigen von dem Hrn. W. angeführten Gesetzbücher, vor sich hat, ist accurat beschriben, aber weder der Verfasser, Ulrich Zasius gemeldet, noch des Hrn. Schöpfstins Nachrichten davon genühet worden. Müßte doch der Hr. W. bald das Augspurgische Stadtrecht, welches bisher aus einer üblen Politick nicht gedruckt worden, und gleichwohl vorzüglich gedruckt zu werden verdient, seiner Sammlung einverleiben!

Hierbey wird, Zugabe 7tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 17. Februar 1772.

Göttingen.

Waleh.

Der Anschlag auf das Weihnachtsfest vorigen Jahres auf 20 Quartseiten ist vom Hrn. D. Müller. Der Inhalt wird auf dem Titel so angezeigt: *Disputatur adversus Tindalium, justis Jesum auxilio venisse, cum ex ipsius servatoris essetis, tum ex loco quodam Barnabae temere negantem.* Tindal hat unter die Gründe, die er für die Zulänglichkeit der natürlichen Religion und wider die Möglichkeit einer Offenbarung vorgetragen, theils den Umgang Christi mit Sündern; theils dessen Versicherungen, er sey gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Gerechten, u. d. gl. gesetzt. Durch die Sünder versteht er bloß grobe Lasterhafte, welche einer moralischen Besserung bedürften. Er schließt daher zunächst, daß da sich der Unterrichts nicht auf die natürliche Tugendhafte erstreckt, dieser ihr Zustand von Christo genehmiget worden, hernach aber,

aber, daß die natürliche Religion zureichend seyn müsse, endlich daß Christus keine, von der natürlichen verschiedene Religion gelehret. Man kan diesen Einwurf zwar die Gründlichkeit, nicht aber einigen Schein der Wichtigkeit absprechen: er verdient, beantwortet zu werden, und dieses thut Hr. D. N. in dieser Schrift. Luidal macht falsche Schlüsse, und übertritt das Gesetz der Vernunftlehre, daß die Verjahung des einen notwendig die Verneinung des andern nach sich ziehet. Er klärt die Stellen der Schrift äbel, und verzeuget die Beispiele, daß Christus nicht die Anforderungen zur Buße und Abkehr an Lasterhafte, sondern auch an neue, Lasterhafte und ebrbare Personen erlangen: daß Christus gekommen, ein Lehrer aller Menschen zu seyn, und ihnen den Weg zu Gott zu zeigen, der von den Anweisungen der natürlichen Religion ganz verschieden ist. Die gemißbrauchte Stellen werden also hier vornehmlich gerettet. Luidal beruft sich noch auf eine Stelle aus dem unter Barnabä Namen bekannten Brief, in welchem gesagt wird, Christus habe die allerlasterhaftesten Menschen zu seinen Aposteln erwählet, zum Beweis, daß er gekommen, die Sünder zur Buße zu berufen, nicht die Gerechten. Schon die Nachricht von dem Charakter der Apostel vor ihrer Verbindung mit Christo, ist falsch, und streitet wider Joh. 17, 6. Allein der Zeuge ist höchstverdächtig, und obgleich einige den Brief für ächt halten, so sind doch von andern sehr starke Gründe entgegen gesetzt. Unterdessen ist merkwürdig, daß schon Gellius diese Stelle des Barnabä zu ähnlichem Zweck gemißbraucht, und auch vom Drigenes beantwortet worden.

Galle.

Halle.

H. v. H.

Wir zeigen einen neuen Versuch von einer allgemeinen Weltgeschichte an, der im vorigen Jahre erschienen ist: des nunmehrigen Professors der Geschichte zu Frankfurt, Herrn *Saupens*, Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts. Erster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält. 1771. bey Hemmerde, gr. Octav 738 S. mit 2½ Bogen Register. Des Hrn. Prof. Arbeit unterscheidet sich, seinen eigenen Aeusserungen nach, durch den Plan, die Stellung und Anordnung der Hauptstücke und ihrer Materialien, und durch bequemere Abzirkelung und Einrichtung des Umrisses, der Ausdehnung oder Verkürzung, zu der Absicht eines Lehr- und Handbuchs, das für den academischen Vortrag bestimmt ist. Wie fern dieß letztere erreicht, und das Werk für; genug gefaßt ist, muß der Gebrauch des Buchs bey academischen Vorlesungen lehren; aber der Gesichtspunct, ist, deucht uns, gut gefaßt, denn gar zu oft geht bey den Anforderungen, die an ein akademisches Lehrbuch gemacht werden, eine Vermischung der Gattungen vor; bald verlangt man ihn zu seichte, bald zu gelehrt. Kann doch selbst der academische Vortrag verschiedene Richtungen bedürfen, nachdem er für den grossen Haufen bestimmt ist, welcher bloß die ersten und allgemeinen Begriffe von der Weltgeschichte bedarf, oder für die wenigen, die sich der eigentlichen Gelehrsamkeit widmen. Diese letztern würden bey jenem ersten Vortrage sich wenig beruhigen können. Die Religion und Rechtsgelahrtheit, und das Studium jeder Wissenschaft erfordert eine gelehrte Geschichtskunde, und auch von gewissen Völkern und Zeitaltern mehr als von andern. Den Begriff einer allgemeinen Geschichte leitet Hr. *V. H.* billig theils aus der Absicht, nach der man sie studirt, theils aus

den Grenzen der Historie überhaupt her. Den ganzen Stoff einer allgemeinen G. sagt er, bestimmen zwey Fragen: welche Hauptveränderungen sind auf dem Erdboden unter dem menschlichen Geschlechte erfolgt? und in wie fern entsunden eben diese und keine andere? Letzteres würde aus der Natur der Menschen, und aus den physischen und sittlichen Veränderungen derselben, abzuleiten seyn. Die Ursachen von diesen Veränderungen, fährt er fort, das ist Geetze, Staatsverfassung, Sitten, Künste und Wissenschaften, sollten daher die ersten Wahrheiten in der Geschichte eines jeden Volks ausmachen. Ihre großen Thaten, Niederlagen, Eroberungen, mit einem Worte, alle außerordentliche Begebenheiten sind aus jenen entsprungen, und vertreten die Stelle der Schlüsse und Folgerungen aus einem allgemeinen Principium. Dies läßt sich allerdings wohl hören, und so etwas kann der betrachtende Philosoph immer vorzusetzen. Aber die Anwendung davon auf die wirkliche Geschichte? auf einzelne Theile, und zwar die Theile der Geschichte, wo uns jene Kenntnisse ganz fehlen, oder wo wir nur zerstreute Fragmente haben? und wie bey Revolutionen, welche einzelne Personen, oft Fremde, durch Eigensinn oder Zufall, hervorgebracht haben? der Hr. Vr. gesteht selbst in der Vorrede: daß ihm die Anwendung der Regel beymahle ganz unmöglich geworden sey, und daß er sie habe verlassen müssen. Dieß wundert uns nicht. Jener glänzende Grundfatz ist nur von einer und der andern einzelnen Geschichte abgeleitet. Eben so dürfte es in der Ausföhrung mit der andern Regel seine Schwierigkeit haben. Wenn nichts als Hauptveränderungen des menschlichen Geschlechts angeführt werden sollen, so wird eine Weltgeschichte gar sehr zusammenwischen, und eben dadurch für den gelehrten academischen Unterricht kaum zulänglich seyn. Der Hr.

Hr. Pr. hat selbst in der Arbeit auch diesen Grundsatz verlassen. Die Anordnung des Vortrags ist diese, daß jedes Hauptstück, oder einzelne Geschichte, in drey Hauptstücken die Erdbeschreibung, die Vorfälle der Begebenheiten und die Sitten und Verfassung enthält. Mit Entwicklung der letztern, sagt er, habe ich mich vielleicht genauer beschäftigt, als meine Vorgänger — Jedem Hauptstücke und selbst einigen Abschnitten sind die Quellen sowohl, als die neuern Schriftsteller vorgefetzt, und bey einzelnen Begebenheiten oder Sätzen Zeugnisse oder Beweise darunter beygefüget; Stellen aus griechischen Schriftstellern sind weder deutsch noch im Original, sondern in der lateinischen Uebersetzung beygedruckt. In der Zeitrechnung und Stellung der Geschichten folgt der Hr. P. seiner eignen Anzeige nach, des Hrn. Hofrath Gatterers Handbuche der Universalhistorie, aber in der Ausführung nimmt er bey den einzelnen Hauptstücken verschiedene Führer, welche er mit rühmlicher Eiferherzigkeit anzeigt. Vorans sind einige Abschnitte geschickt, über die Theorie der Geschichte und Historiographie, über den Begriff von der allgemeinen Weltgeschichte und über ihre Quellen und Hülfsmittel. Gern sehen wir in der Geschichte ein Hauptstück über den ungestörten und gestörten Zustand der Völker, oder erste Linien einer Geschichte der Menschheit, aufgenommen; nur ist diese Geschichte noch zu wenig für den Gebrauch des Historikers bearbeitet, der sich bey philosophischen Hypothesen nicht beruhigen kan. An dieses Hauptstück schließt sich der ganze Werf der alten Geschichte mit Zurbezug der Römischen, bis auf die Schlacht bey Actium. Einschaltungs- oder Epizodenweise werden die kurzen Geschichten der kleinen Völker, welche Nachbarn der Israeliten waren, ingleichen die Fragmente von den Scythen, von den Lydiern und von Indien

beygebracht. Die Geschichte Griechenlands ist besser geordnet, als in den englischen und andern vorigen Werken. Der Abschnitt von den Sitten des älteren Griechenlandes ist nach Vogoet und Zeith sehr bereichert; freylich ist die spätere und frühere Zeit in einem gemischt. Bey den Begebenheiten und Sitten Griechenlands ist Nably nützlich gebraucht, dessen politische Raisonnements vorzüglich sind, wenn sie nur immer wahr und richtig wären! Die Geschichte von Sialien ist theils bey Griechenland, theils bey Carthago und Rom nicht unbequem untergebracht, und bey den Reichern, welche aus Alexanders Monarchie entstehen, sind die kleinen Königreiche in Kleinasien, als solche, die in Verbindung mit jenen stehen, eingeschaltet, und darunter Galatien, aber so, daß die ganze Geschichte der Gallier oder Celten hier eingeschichtet wird. Auf die Geschichte und die Verfassung des Staats von Carthago hat der Hr. Verfasser eignen Fleiß verwendet. Bey der Geschichte Roms enthält der Abschnitt von den Sitten und der Verfassung zugleich auch eine Verzeichnung der Geseze, der Rechte und der gerichtlichen Verfassung Roms. Auf einzelne Bemerkungen uns einzulassen, gestattet weder die Gattung des Werkes, noch die Kürze dieser Blätter.

Lausanne.

Haller.

Mit vorgedrucktem Jahre 1772. sind hier in Octav auf 224 Seiten sauber abgedruckt: *Essais ou reflexions interessantes relatives à la chymie, la médecine, l'économie, le commerce, par M. Otton Guill. Straven, med. praticien, bey Grafet* Es ist eine erweiterte und freye Uebersetzung der deutschen (J. Aug. 1771. S. CLXXV.) von uns angezeigten Schrift. Sie besteht in zwey Theilen. Der erste enthält wiederum den Entwurf

wurf der Vorlesungen, in welchen Hr. S. den Einfluß der Chymie in die Haushaltungskunst zu zeigen gedenkt, und in der That in sehr vielen besondern Abtheilungen zeigt, wie viel gemeinnütziges durch die Scheidekunst bewirket werden könne. Im Weine ist etwas süßliches und harziges, zumahl im rothen, das man abscheiden kann, und das zum heilsamen Arzneymittel wird. Hr. S. verschickt alle Jahre viele Kisten voll Trebernbrandwein, vornehmlich nach Engelland, und das pais de Vaud, worinn 24000 Morgen Weinberge sind, könnte einzig aus dieser Waare alle Jahr bey 80000 Rthlr. machen, da nunmehr die Republik den Gebrauch dieses Brandweins erlaubt hat. Mit diesem Brandwein kann man die Fehler des gekleiteten Getraides verbessern, und erhalten, daß das davon gemachte Brod aufstehe. Aus den Trebern brennt man auch ein sehr gutes Schwarz. Man macht zu wenig Papier im Lande, und jährlich kauft man von aussen 25000 Rieß, die doch 50000 Rthlr. kosten. Hr. S. kennt eine zusammengelegte Materie, womit man die Stelle des Wachses ersetzen kann. Aus den wilden Cassianen kann man einen guten Brandwein abziehen. Wie man Flach und Baumwolle färben könne, die schwerer die Farbe annehmen als die Wolle. Daß die Türken zur Farbe ihrer rothen Baumwolle ein süßliches Auflösungsmittel brauchen. Hr. S. hat diese Farbe von der Baumwolle abgelöst, und auf Leinwand aufgetragen. Er hat dem Hrn. Erupon die Mittel gezeigt, die vorzügliche Pastelweide zu verfertigen, deren Farben an Lebhaftigkeit in ganz Europa den Vorzug haben. Den Milchzucker machen nunmehr die Samen (Kühnizen) in den Stäben (Vergiställen). Vom Betzeuge der Klempner, die das beste Zinn unter dem Titel eines Schaumes sich zueignen. Die Echöllwurz giebt eben eine blaue Farbe, wie der Waid, und die

die Schote eine gelbe. Er erbietet sich einem Schriftgeßter ein besseres Metall für die Buchstaben anzuzeigen. Im zweyten Theile handelt Hr. S. von den Mitteln, die er wider die im Pais de Vaud allzu gemeinen, und noch zunehmenden Scropheln (mit Ausnahme der Hüfteln) und wider die fallende Sucht erfunden hat. Am Ende schreibt Hr. S. wider die Meinung, daß die Seele im Kopfe wohne: er findet den Sitz in den Werkzeugen der Daurung, die auf die Seelenkräfte einen so offenkundigen Einfluß hat, daß, wie S. sich versichert, nach dem Essen man bey weitem nicht mit der Fertigkeit in einer Arbeit des Verstandes fortfähre, wie man vor der Mahlzeit angefangen hat. Mit Aoe hat man, wie Hr. S. versichert, tolle Leute verschiedenemahl zu rechte gebracht.

Paris.

Haller.

Wir haben einen kleinen Quartband mit vielen Kupferplatten, ohne Buchhändler, Jahr und Titel erhalten, der vom Hrn. Quesnoi kömmt, und zur Aufschrift bios hat: *Polygonometria*. Der Inhalt ist schwer und fast räthselhaft. Eigentlich ist die Rede vom Theilen eines Winkels in drey gleiche Theile. Die Ausföhrung der Ausgabe ist sehr einfach, nur hat der Verfasser vermuthlich im Sinne eine andre Auflage seiner Abhandlung zu veranlassen, denn die jetzige ist überaus fehlerhaft und unvollkommen. Die Ausföhrung selbst besteht in einer Construction nach der Weise der Alten. Hierauf folgen *discussions geometriques*, über den Unterschied der metaphysischen und der erweisenden Geometrie, wovon jene mehrentheils der letztern von den Geometern vorgezogen wird, woraus denn, nach dem Hrn. Q., verschiedene Irrthümer entstanden sind.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 20. Februar 1772.

Göttingen.

Meißner

Den 17ten Febr. war die Königl. Societät der Wissenschaften versamlet. Der Hr. Professor Meißner trug in einer Abhandlung vor: *Emendatiorum scalae thermometr. inter puncta ex observationibus definita interpolationem.* Da Hr. M. zu einer überaus grossen Anzahl Thermometer, die seit geraumer Zeit, unter der Aufsicht und durch Vor- schub des Hrn. Professor Hollmann, von einem geschickten hiesigen Künstler auf das sorgfältigste verfertigt werden, die Maasstäbe gezeichnet hat; so konnte er nicht umhin zu bemerken, daß wenn man die Räume zwischen den bekannnten vier unveränderlichen Punkten nach Fahrenheitischer Art eintheilet, die Grade nie einander gleich werden. Wer nicht selbst Hand anlegt, oder wer diese Werkzeuge nur oberhin ansieht, der wird diese Ungleichheit der Grade ent- weder

weder gar nicht gewahr werden, oder sie den zufälligen Ungleichheiten der Röhre, vielleicht auch einem Versehen bey der Theilung, bey messen. Wenn man aber mehrere Werkzeuge gegenemander hält; so zeigt es sich, daß diese Abweichung eine gewisse Gleichförmigkeit beobachtet, folglich von keiner so zufälligen und veränderlichen Ursache herrühren kan. Hr. M. hat, um dieses zu bestätigen, die Maasstäbe von drey und achtzig Thermometern mit einander verglichen. Um die Fälle recht verschieden zu machen, hat er Werkzeuge von der kleinsten bis zur größten Sorte, die in ganz verschiedenen Jahren verfertigt worden waren, dazu genommen. Demohngachtet zeigt die Vergleichungs-Tabelle I. daß, im Durchschnitt genommen, die kleinsten Werkzeuge weder mehr noch weniger abweichen als die größten. Daß die kleinern weniger Unrichtigkeiten unterworfen seyn, als die größern, behauptet unter andern Martine, und versichert, daß er die mit Haarröhren versehene vollkommen übereinstimmend befunden habe. Das Gegentheil hatte Hr. M. deswegen vermuthet, weil auch andere Werkzeuge richtiger auszufallen pflegen, wenn man sie etwas groß, als wenn man sie gar zu klein machet. Die Beobachtungen entscheiden aber weder für die eine, noch für die andere Voraussetzung; sondern gehen zu erkennen, daß die Größe, an sich, diese Art Abweichung weder merklich hindert, noch befördert.

2.) Wenn man das Mittel aus allen Beobachtungen nimmt; so zeigt es sich, daß die Grade von 0 bis 32 immer um ein beträchtliches kleiner ausfallen, als sie, nach Maasgabe der ganzen Länge, seyn solten: die Grade von 32 bis 98 fallen immer um ein beträchtliches zu groß aus; die Grade von 98 bis 212 um ein wenig zu groß. Nämlich, die Maasme. zwischen diesen, durch die bekannten Versuche

festge-

festgesetzten, Puncten sollten sich, nach Fabrenheit, verhalten wie 32, 66, 114; das ist, wenn man die ganze Höhe in 10000 Theile theilet, so sollten sie 1509, 3113, 5377 solcher Theile bekommen; sie haben ihrer aber 1394, 3208, 5396. Es hat also der Theil der Röhre vom Salmiak bis zum Gefrierpunct 115 solcher Partikeln zu wenig; der folgende Theil, bis zur Blutwärme, hat ihrer 95 zu viel; der oberste Theil, bis zum kochenden Wasser, hat nur 19 Theilchen mehr, als er haben sollte.

3.) Hieraus könnte man den Schluß machen, daß derjenige gemäßigte Grad, der durch die Blutwärme bestimmt wird, weniger veränderlich sey, als die beiden äußersten Grade, wo man der Natur gleichsam Gewalt anthun muß, eine Wirkung hervor zu bringen, wie sie unsern Absichten gemäß ist, und wo man deswegen befürchten muß, daß sie geneigt seyn mögte, sich wegen dieses Zwanges zu rächen. Es haben daher einige Naturforscher vorgeschlagen, bey den Thermometern die gemäßigte und unveränderliche Wärme eines Kellers, oder einer Höhle, von beträchtiger Tiefe zum Anfang der Scale festzusetzen, und die Grade der Wärme und Kälte, bey allen übrigen Beobachtungen, von diesem Puncte an zu zählen. Allein Hr. M. bemerkt, daß seine Beobachtungen ihn nicht berechtigen diesen Schluß zu machen. Denn die Höhe der Blutwärme kan auf keine andere Weise für fehlerfrey gehalten werden, als wenn man voraussetzet, daß es die Höhe des kochenden Wassers, oder der Salmiak-Kälte, ebenfalls sey. Wäre einer von diesen äußersten Gränzpunkten unrichtig bestimmt; so würde ein jeder Zwischengrad, eben deswegen weil er richtiger bestimmt wäre, gegen den unrichtigen äußersten Grad eine falsche Lage haben; und so umgekehrt, ein Punct der gegen die

falsche Gränze die rechte Lage hätte, würde in der That falsch angelegt seyn.

Nach diesen Betrachtungen über die Beschaffenheit der Abweichung untersucht Hr. M. ihre Ursachen. 1.) Die ungleiche Weite der Glasröhren ist das erste, woran man hierbey gedenket. Diese Ungleichheit ist entweder ganz unbedeutlich, oder sie hat einen gewissen Gang. Jene rühret von mannigfaltigen Unvollkommenheiten der Materie und der Arbeit, bey Verfertigung der Glasröhren her. Sie kan aber hier nicht hauptsächlich Schuld haben; weil kein Grund ist, warum der Zufall die engen Stellen fast immer zwischen 32 und 98 zusammen häuffen sollte.

2.) Die zwote Art der ungleichen Weite ist regelmäßig, weil sie von einer sich selbst immer ähnlichen Ursache herrühret, nemlich von der Art, wie das weiche Glas zu langen Röhren auseinander gezogen wird. Daß hier der mittlere Theil der Röhre allmählig enger und enger werde, das weiß man aus der ähnlichen Gestalt der Fäden von Siegellack und allerley klebrichten Materien. Musschenbroek hat deswegen den Künstlern angerathen, aus einer Röhre die acht und mehr Fuße lang ist, zum Gebrauch des Thermometers nur zwey bis drey Fuß aus der Mitte heraus zu nehmen. Allein die hiesigen Werkzeuge werden ohne Rücksicht auf diesen Umstand verfertigt. Die Röhren werden viel länger als acht Fuße gezogen, und alle ihre Stücken werden zu Thermometern gebraucht. Diese bekommen also ihre engste Stelle bald oben, bald mitten, bald unten; und es läßt sich ihre Abweichung nicht aus der Lage dieser engsten Stelle erklären.

3.) Soltten die Mengen der Grade zwischen den beobachteten Puncten nicht recht angenommen seyn? solten sie zwischen manchen sich anders verhalten, als es der Anwachs des Quecksilbers erforderte?

Man

Man kan so fragen, ohne unbescheiden zu seyn; da die geschicktesten Künstler und Beobachter, bey ihren Bestimmungen des Anwachses des Merkurs, vom Salmiak an, bis dahin wo der Merkur selbst kochet, fast nur ein Zehentheil des Ganzen von einander unterschieden sind. Aber wenn man die Sache genau erwäget; so findet man, daß sie im gegenwärtigen Falle bey weitem nicht so leicht irren konnten, wo es nicht darauf ankam, das Verhältniß zwischen der Röhre und dem größern Behältniß, sondern nur zwischen den Theilen der Röhre, zu bestimmen. Letzteres ist sehr viel leichter; und eben deswegen ist es uns wahrscheinlich, daß so sorgfältige Beobachter sich dar in so merklich solten verstoßen haben.

4.) Die festgesetzten Höhen lassen sich allerdings nicht mit völliger Gleichförmigkeit bestimmen. Insbesondere hätte der Punct des kochenden Wassers eine merkliche Breite, wenn man nicht zugleich auf den Stand des Barometers Achtung gäbe. Allein diese Ursache müßte sich wieder auf eine verschiedenere Weise äußern, wenn sie die Ungleichheiten, von denen hier die Rede ist, hervor brächte. Wie müßte das zugehen, daß der Grad der Blutwärme, den man in ganz verschiedenen Jahren, an Werkzeugen von ganz verschiedener Größe, beobachtet hat, immer höher ausgefallen wäre, als es der mittlern Blutwärme nach hätte seyn sollen?

5.) Wahrscheinlicher ist der Verdacht, daß der veränderliche Inhalt der Röhre und des größern Behältnisses diese Ungleichheiten verurache. Denn da von der Wärme nicht nur das flüssige Wesen, sondern auch zugleich dessen Behältniß ausgedehnet wird; so ist offenbar, daß uns das Steigen in der Röhre nicht die Ausbreitung des Merkurs selbst, sondern nur den Ueberschuß dieses Anwachses, über die Erweiterung der Gefäße, zu erkennen giebt. Es ließe sich

sich ein dem Thermometer ähnliches Werkzeug geben, wo der Merkur immer einerley Höhe behielte, es mögte warm oder kalt seyn. Man dürfte nur annehmen, daß er sich, bey jedweder Vermehrung der Wärme, um eben so viel ausdehne, als sich die Gefäße erweitern. Wären diese Vergrößerungen zwar einander nicht gleich, aber doch proportionell; so würde das Steigen des Merkurs gleichförmig geschehen. Und das ist in der That der Fall, den man stillschweigend voraussetzet, wenn man alle Grade, durch die ganze Scale, einander gleich machet. Er ist aber gar nicht wahrscheinlich, unter andern schon deswegen, weil nicht einmal eine Art flüssigen Körpers sich, nach eben dem Gesetz, von der Wärme ausdehnen lässet, wie die andere; keine Art Glas, wie die andere; keine Forme von Gefäß, wie die andere.

6.) Es bleibt manchmal etwas Luft in der Röhre zurück, wenn man sie oben zuschmelzet; oder es sonderet sich erst nachher dergleichen vom Quecksilber ab, wenn es nicht vollkommen davon gereinigt worden. Dieses Luftbläschen kan Unordnung im Werkzeug verursachen, aber keine von der Art, wovon hier die Rede ist.

Endlich kommt Hr. M. auf die Vorschläge zu Verbesserung obiger Abweichungen. Die Verbesserung kan entweder am Werkzeug, oder an dessen Scale, vorgenommen werden. Um jene anzubringen, müste man wissen, welche von den oben angeführten Ursachen statt findet; und dieses getrauet sich Hr. M. nicht zu entscheiden. Ja manche Ursache würde sich nicht heben lassen, wenn man sie auch wüste. Die dritte könnte am leichtesten gehoben werden. Die fünfte ließe sich heben, wenn man dem Behältnis des Quecksilbers eine unveränderliche Größe geben könnte. Man hat geglaubt, ein Gefäß in

Gestalt

Gestalt eines Meniscus habe diese Eigenschaft. Was es durch Ausdehnung seiner erhabenen Seite, von größerer Wärme, gewinne, das verliere es durch das stärkere Zusammendrücken seiner hohlen Seite, von der vermehrten Federkraft der Luft. Wülfinger hat, bey der Petersburger Academie, mit dergleichen Thermometern sehr sinnreiche Versuche angestellt. Aber, wie Hr. M. glaubt, nicht in der Absicht, obige Eigenschaft dieser Gefäße zu beweisen; sondern auf eine sinnliche Art zu zeigen, woher es komme, daß die Thermometer, bey einer plötzlichen Vermehrung der Wärme, erst fallen ehe sie steigen. Eine so gar künstliche Einrichtung der Gefäße würde die Genauigkeit für Abweichungen ehe vermehren, als vermindern.

Das sicherste und leichteste ist also, die Correction an der Scale anzubringen. Hr. M. bekümmert sich dabey weiter nicht mehr um die Ursache der Abweichungen, sondern nimmt an, weil sie ohngefähr eben so erfolgen würden, wenn die Röhre, gegen einen gewissen Punct zu, allmählig enger zusammen ließe; so lassen sie sich auch dadurch heben oder vermindern, wenn man die Scale so einrichte, als ob die Röhre sich wirklich allmählig verengerte. Das Geheiß dieser allmählichen Zusammenziehung nimmt Hr. M. so an, wie es ihm zur leichtern Ausführung der Aufgabe am bequemsten schien. Es wird also zuerst nach gewissen Formeln, aus Vergleichung der wirklichen Länge der Theile, mit den Längen die sie von rechts wegen haben sollten, derjenige Ort bestimmt, wo entweder die wirkliche Röhre, oder die an ihre Stelle gesetzte erdichtete, am engsten ist, alsdenn werden, durch eine leichte geometrische Construction, die Grade der Scale so verzeichnet, daß sie auf beyden Seiten dieser engsten Stelle nach einerley Verhältniß kleiner werden, und zwar so, daß die durch Versuche festgesetzte Höhen, wie gewöhnlich, auf 0,

32, 98 u. 212 treffen. Hr. M. war begierig zu wissen, zum wie viel eine solche Scale von einer gewöhnlichen abweiche. Er zeigt, wie man den Ort, wo diese Abweichung am größten ist, durch Rechnung bestimme; macht die Probe mit einem von den Thermometern seiner Tabelle; u. findet, daß der Unterschied ohngefähr drey Grade betragen könne. Hey gewöhnl. Witterungs-Beobachtungen käme es vielleicht auf drey Grade mehr oder weniger nicht an; aber bey feinem Beobachtungen, z. B. über die verschiednen Grade der Wärme, die verschiedene Körper in einerley Luft u. Zeiten, oder euerlen Körper in verschiednen Zeiten, annehmen, wären drey Grade Ungewißheit nicht zu dulden.

Paris.

Haller.

Wiederum sind wir von den dasigen Buchhändlern betrogen worden. Zombert hat A. 1771 in nicht weniger als vier Octavb. abgedruckt: *Observations curieuses sur toutes les parties de la physique extraites des meilleurs memoires*. Das Buch ist nicht nur bloß zusammengetragen, nicht nur aus sehr wenigen, bloß Französi. Quellen hergenommen, nicht nur mit Meynungen angefüllt, die durch neuere Untersuchungen widerlegt worden sind: es ist allerdings zum Theil ein altes Buch. Denn man hat die Unvorsichtigkeit gehabt, sogar die Censur vom Jahre 1718 beyzubehalten. Es enthält in jedem Bande etwas von der allgemeinen Naturgeschichte, dann von den Theilen derselben, von der Anatomie, Kräuterkenntniß u. s. w. alles in einem Auszuge, der etwa denjenigen dienen kann, die nicht zu viel wissen wollen. Wer würde heut zu Tage mehr sagen, der Donner entstehe aus Schwefel u. Salpeter? Wer glaubt mehr an das Wech im Mercurus? Der erste Band ist A. 1719 zuerst herausgekommen mit eben dem Titel, u. ist, wie wir gelesen, vom P. Bougeant gesammelt.

Göttingische Anzeigen

VON

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 22. Februar 1772.

Göttingen.

Per m

Von des Hrn. Prof. J. Bedemans physikalische ökonomischen Bibliothek enthält das vierte Stück des zweyten Bandes die Anzeigen folgender Bücher: 1. Encyclopédie, ou Dictionnaire universel par M. de Felice, wobey zugleich S. 482. eine Nachricht von dem ähnlichen Werke, welches Croker, Williams und Clark in drey Foliobänden 1768-1769. herausgegeben haben, gegeben wird. Der Titel ist: The complete Dictionary of Arts and Sciences. 2. Velus Abhandlung von dem Ursprunge der Gebürge und Erzadern. 3. von Justi chymische Schriften, dritter Theil. 4. Ebendesselben Geschichte des Leibförperä. 5. Pont de bois de charpente horizontal par M. Gennetä. 6. Carbenjers mineralogische Abhandlungen. 7. Die Haushaltungskunst im Kriege. 8. Mayers erste und zweyte Fortsetzung der

Beiträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft. 9. Traité politique et économique des communes. 10. S. G. Emelins Reise durch Rußland, erster Theil. 11. L'art de s'enrichir promptement par l'agriculture par M. Despommiers. 12. Voyage au Mont-Pilat dans la province du Lyonnais. 13. Traité historique des plantes, qui croissent dans la Lorraine par M. Buchoz. 14. Böjers verbesserte Webmaschine des Vaters Sommer. 15. Neue Reisen nach Westindien, herausgegeben von Bossu, erster Theil. 16. von Brocks Betrachtungen von einigen Blumen, neue vermehrte Ausgabe. 17. J. G. Kats meteorologische Beobachtungen für das Jahr 1770. 18. Anzeige der Ketziger ökonomischen Societät, in der Dienermesse 1771. 19. C. J. Schulzens Nachricht von den bey Böblitz befindlichen Serpentinsteinarten. 20. J. G. Voigts Bergwerksstaat des Ober- und Unterharzes, herausgegeben von Madihn. 21. Schrebers Spicilegium florae Lipsiacaе. Am Ende sind einige vermischte Anmerkungen angehenket, und da dieses Stück den zweyten Band beschließt, so sind zwey Register beygefügt, deren Vollständigkeit nöthig war, da diese Bibllothek wegen der weidläufigen Auszüge und vielen eingestreuten Anmerkungen, allemal nützlich und brauchbar bleibt, wenn gleich die angezeigten Bücher den Werth der Neuheit verlohren haben. Ihre gute Aufnahme ermuntert den Verfasser zur fleißigen Fortsetzung.

Paris.

Haller.

Der zweyte Theil der *histoire des revolutions du royaume de Siam* ist von 250 Seiten in Duodez, und doch beträchtlicher, indem die Geschichte des Reichs in demselben bis auf unsere Zeit fortgesetzt wird, von

von mir sonst nirgendwo eine Nachricht haben. Wir über-
 gehn die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, die
 aus Portugiesischen Schriftstellern hergenommen ist, u.
 wobey man Armeen von siebenzehn hundert tausend
 Mann und fünf tausend Elephanten findet. Siebenzehn
 hundert Tempel werden in der einzigen Stadt Siam
 verbrannt. Glaubwürdiger ist die Geschichte des
 Schau Narape, des Königes, bey dem Faulcon der
 erste Minister war. Sie wird ungefehr wie in an-
 dern Büchern erzählt, nur sagt Hr. L. offenberzig,
 P. Lachard sey die Triebfeder der zwischen Siam
 und Frankreich vorgegangenen Handlungen gewesen,
 und habe als Staatssecretair Faulcons Fehle unter-
 schrieben. Man habe in Frankreich Siam als reich
 angegeben, da es überaus arm wäre, und in dem
 Rathe des Königes eine demüthige Lampe gebrannt
 habe, wobey der Minister, der lesen sollte, einen
 Wachsstock angezündet, und nach dem Gebrauche
 häuslicherisch ausgelöscht habe. Hr. Turpin gesteht
 eben so aufrichtig, des Karges habe zur Zeit der
 Noth den Faulcon undankbar verlassen, und die Wit-
 we desselben niederträchtig den Siannern ausgeliefert.
 Es erhellt dabey, daß Pitra Scha kein Tyrann ge-
 wesen; er setzte Faulcons Witwe in eine ansehnliche
 Bedienung, er schonte des Sohnes, und dieses Grie-
 chen Geschlecht ist noch in Siam übrig. Er war ge-
 gen die Christen mild, da er ihnen wenig trauen
 konnte, und so gar freygebig. Die Missionarien
 fanden damals und allemal bey eben den Kägern,
 den Engländern, die sie täglich verdammen, den
 großmüthigsten Schutz S. 134. Es ist besonders,
 daß die geliebte Tochter des Königes Schau Narape
 des Pitra Scha, seines Sohnes, und seines Sohns
 Sohnes Gemahlinn gewesen ist, allemal aber wider
 ihren Willen den Mördern ihrer Familie sich ergeben,
 und endlich A. 1715 sich in den Nonnenstand begeben
 hat.

hat. Aber die große Staatsveränderung in Siam fing A. 1760 an. Die unter Pegu stehenden Brammer hatten sich unter dem Könige von Ava aufgelegt, und einen König aus ihrem Mittel erwählt; er heißt Manlong, übte seine Leute in den Waffen, und erwarb sehr bald ein sichtbares Uebergewicht über die feigen Völker jenseits des Ganges. Er fiel in Siam ein, und fand wenig Widerstand. Nach seinem Tode brach der Feldherr des neuen und kriegerischen Königes mit einem Heere raubbegieriger Brammer wieder in Siam ein. Ein Englischer Schiffshauptmann vertheidigte eine Zeitlang die Hauptstadt mit gutem Erfolge, verließ aber die niederträchtigen Siamer, die ihn nicht einmal mit Kriegsvorrath unterstützen wollten, und Futbia wurde den 23sten April 1767 erobert, die Götzenbilder weggeraubt, und die königliche Familie gefangen weggeführt. Den Französischen Bischof rettete noch ein großmüthiger Dritte. Siam machte sich dennoch unter einem neuen Könige frey, der mit dem vorigen herrschenden Hause nichts gemein hatte: und Brama gerieth in einen Krieg mit China: der Unterthunig von Canton wurde A. 1768 aufs Haupt geschlagen, Kienlong schickte aber ein so zahlreiches Heer wider Brama aus, daß der siegreiche König alle seine Völker zurückrief, und sich begnügte Ava zu behaupten. Den Erfolg des Feldzuges der Chinesischen Macht weiß man noch nicht. Hr. Lurpin ermahnt sonst seine Landsleute Bancot wiederum zu behaupten. Die kurze Geschichte der Königreiche zwischen Bengala und China müssen wir übergehen; sie hat auch nichts vorzügliches, und sogar des Patriarchalischen Königreiches zu Ponthiamas wird mit keinem Worte gedacht.

Hier, und nicht zu Amsterdam, hat ein hiesiger Arzt Hr. Sourru A. 1771 bey Costard vier Bogen in groß

groß Octas mit dem Titel drucken lassen: *Des moyens les plus propres à éteindre les maladies vénériennes.* Seine Mittel sind: 1.) ein großes Krankenhaus, mit zweyhundert Betten, wo jährlich bis sechstausend Kranken geheilt werden könnten, das aber unter der Aufsicht eines ächten Arztes sehn müßte. 2.) Die Einschränkung aller angeblichen geheimen Mittel wider dieses Uebel. Man will zwar niemand hindern, dergleichen Geheimnisse zu erfinden, aber nicht er, sondern der Arzt soll sie bey dem Besizer eines Geheimnisses verschreiben. 3.) Defenfliche und erlaubte Häuser zur Erfüllung der Weigerden, die unter einer Aufsicht sehn, und wobey man sorgen solle, daß nichts als gesunde Opfer der allgemeinen Wollust ihre schimpfliche Dienste anböten.

Halle.

Hofacker.

Zwey schöne und gründliche Abhandlungen, die ein paar würdige Enkel des großen Böhmers zu Verfasser haben, müßen wir noch nachholen. Die eine von dem Herrn D. Just Christoph Böhmer handelt *de Juribus et Obligationibus ex feudorum oblatione descendentibus* auf 44 S. in Quart. Der Herr Verf. streitet gegen die Lehre verschiedener Rechtsgelehrten von den besondern rechtlichen Eigenschaften der aufgetragenen Lehne, und behauptet mit Recht, daß selbige nach den gemeinen Rechten und dem gewöhnlichen Rechte ihres Lehenhofes beurtheilet werden müssen, so lange keine ausdrückliche und besonders verabredete Abweichung von der allgemeinen Regel bewiesen werden kann: denn nicht die vor der Belehnung vorausgegangene Auftragung des Lehen, oder auch dessen vormahlige Allodial Eigenschaft, sondern allein die bey der Belehnung verabredete Bedingungen enthalten den Grund von den besondern Rechten

ten der aufgetragenen Lehne. Daher treten bey ihnen eben dieselbige Rechte und Verbindlichkeiten, wie bey andern Lehnen, ein; der Vasall kann sie nicht veräußern, die Frauenzimmer werden der Regel nach von der Erbfolge ausgeschlossen, es hat eben dieselbige Erbfolgeart, und eben dieselbige Verbindlichkeit zu Lehendiensten statt, sie sind auf eben dieselbige Weise der Consolidation, wie auch der Strafe der Felonie, unterworfen u. s. f. Noch ist dieser Abhandlung ein Rechtsgutachten unsers Herrn G. J. A. Böhmers in Sachen der Erbgenahmen von Vreds zu Bonn und Lehenfiscalischen Anwald der chur kölnischen Hofcammer, das Lehngut Kaydorf betreffend, angehängt.

Die andere Abhandlung des Herrn D. Wolph Ludw. Böhmer handelt *de feudo decimarum quoad pertinet ad nouales*. Ungeachtet des Verbots des Lateranischen Conciliums von 1179 ist die Belehnung mit den Kottzshenden in Deutschland hergebracht, ist aber dennoch bey einer unbestimmt geschehenen Belehnung mit den Zehenden ohne erhebliche Ursachen nicht zu vermuthen. Als solche Ursachen gibt der Hr. Verf. folgende an: wenn das Kottland ausdrücklich im Lehendriefe benennet ist; wenn die Belehnung auf einen ganzen District unter der Formel, nichts ausgenommen, besucht und unbesucht, bebaut und unbebaut, geschehen; wenn gegenwärtige und zukünftige Zehenden nahmbaft gemacht sind; wenn jemand vom Bischöffe mit dem Lehendrecht überhaupt (*decimatio*) belehnt worden; die Formel: der Kirchsatz mit den Zehenden dazu gehörig, nichts ausgenommen; die Obseruanz. Den Beschluß machen sechs ungedruckte Lehendriefe über Kottzshenden.

Berlin.

Berlin.

H. L.

D. J. Ulrich Bilguers, Preussischen Generalchirurgi, medicischchirurgische Fragen, welche die Verletzung der Hirnschale betreffen, nebst einem Versuche zur Beantwortung der Fragen von den Contrecoups in den Verletzungen des Kopfes u., ist bey Decker und Winter A. 1771 in groß Octav herausgekommen. Der zweyte Theil war auf die in Frankreich aufgeworfene Frage sur la theorie des contrecoups bestimmt, ist aber damals nicht ausgearbeitet worden. Wir müssen uns bey der Anzeige dieses Werkes eines von uns hochgeschätzten Mannes verwahren, daß die etwas langen Perioden uns in einige Furcht setzen, wir möchten seine Hauptabsicht nicht allemal eingesehen haben, wie wir ein Beyspiel S. 15 und 16 an geben. Von den langen Spalten in den Knochen der Glieder, die Hr. B. auch ohne Wunden, und in einfachen Brüchen, für möglich ansieht. Sie sind nicht zu erkennen, der Knochen sey dann entblüßt. Hr. B. bestimmt die Umstände, in denen die Spalten in den Gliedern, und in der Hirnschale schwere Folgen haben oder nicht haben. Aber auch diese Folgen reichen nicht zu, uns von einem wirklichen Risse zu vers gewissern. Der Verf. zählt die Zeichen her, aus welchen man das Daseyn dieser Risse abnehmen wollte, widerlegt sie aber selber, da diese Zeichen, und auch wohl alle Folgen von einer wirklichen Spalte in der Hirnschale wegbleiben können. Er giebt verschiedene Beyspiele der Gegenbrüche an, in welchen entweder auf der andern Seite, oder an dem innern Blate eine Spalte entstanden ist, diemeil das äussere, oder derjenige Theil des Kopfes ganz war, der eigentlich gelitten hatte. Er hat auch andere Beyspiele, in welchen von überaus hohen Fällten zwar schwere Folgen, Schlämmer und dergleichen entstan-

den

192 Gdt. Anz. 23. St. den 22. Febr. 1772.

den sind, die sich aber ohne einige äussere Hülfe nach und nach verloren hatten. Von den Spalten der langen Knochen giebt er einige Zeichen zu billigen Vermuthungen.

Amsterdam,

Haller.

oder vielmehr zu Paris bey Vollet ist A. 1771 abgedruckt: *Le portefeuille du Chevalier D. D. M. ou la Metrologie.* Wiederum ein Buch voll des lebhaftesten Nationalstolzes. In der Französischen Sprache soll man mit der Abwechslung langer u. kurzer Sylben die Adne ausdrücken, wie im Lateinischen. In den angebrachten Beyspielen fühlen wir nicht das Geringste von der Virgilischen Kunst. Corneille soll l'ouktion des sentimens du coeur befehen haben, ein Wort das man sonst nur von der Andacht braucht. Die Französische Sprache soll eben so harmonisch seyn als die lateinische: in der Probe
Tel que dans les combats, maitre de son courage etc.

ist alle Augenblicke die Profodie verfehlt. Der Verf. kennt nur vier dichtende Völker, u. rechnet unter dieselben die Spanier, ohne der Deutschen zu erwähnen. Unter diesen vierten sagt er les Anglois ont fait *mugir* leur langue. Er bewundert den elenden Vers als pathetisch

Prenés parti, mon Ame, en de telles disgraces.
Wiederum eine Dde, wo der metaphorische Verf. sagt, der Dichter wehre sich wider den Geist der ihn bejeele, und suche ihn abzuschütteln, aber Apollo bezwinde ihn, und der göttlichen Wuth müsse er gehorchen; ein höchstungeschicktes Bild, denn ohne Zweifel wünscht der Dichter, wann er Verse macht, Verse zu machen. Endlich einige kleine Gedichte. Ist 110 S. in klein Octav.

Hierbey wird, Zugabe des Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 24. Februar 1772.

Hamburg.

Anleitung zum Gespräch über die Religion, in Kurzen Sätzen. Besonders zur Unterweisung der Jugend. Nebst einem Anhange von Schriftstücken, welche diesen Sätzen theils zur Erläuterung theils zur Bestätigung (Beweise) dienen, von Julius Gustav Alberti, Prediger an der Catharinen Kirche in Hamburg. 172 Seiten in Octav; zweiter Theil, oder die Beweis- und Erläuterungs-Stellen der Bibel, 111 Seiten ohne 56 Seiten Vorrede. Wir versprechen uns von diesem Catechismo, zur Hemmung des einreißenden Unglaubens und Beförderung wahrer Gottseligkeit, durch richtige, klare und brauchbare Kenntnisse der biblischen Religion sehr vielen Nutzen. Eine schickliche Auswahl der Sachen; die Verwechslung der Redens-Arten aus dem System mit andern aus dem gemeinen Leben, welches den großen Vortheil

theil hat, daß dadurch die Religion in die Hände der Menschen geleitet und ihrer Bestimmung gemäß zur Führerin des ganzen alltäglichen Lebens gemacht wird; die gute Stellung der einzelnen Religions-Wahrheiten; der würdige Styl; die vorzüglichausführliche Behandlung des moralischen oder Haupt-Theils der Religion; die gute Auswahl der Beweis-Stellen, sind Vorzüge die man selten einzeln; hier aber wenigstens im Ganzen genommen, beisammen antrifft. Bei einem so gemeinnützigen Buch fördert es die Billigkeit die etwaigen Mängel und Fehler zu übersehen, wofür sie nicht den Beifall des Werks und den größeren Nutzen hindern, der dadurch gestiftet werden kan. Bloß aus dieser Betrachtung um beides zu befördern leget der Recensent dem Hrn. Verf. das zur Prüfung vor, was seiner Meinung nach einer Aenderung bedarf; zumahl da er selbst in der Vorrede dergleichen freundschaftliche Erinnerungen und Einwendungen verlangt. Nach dem Wunsch des Recensenten also hätte vor allen Dingen der Zusammenhang der Tugend-Übung mit dem Glauben an Jesu Verdienst ausführlich gezeigt; und entwickelt werden sollen, wie durch den Glauben alle schreckensvolle Furcht gehoben, hingegen dankbare Liebe zu Gott, und hierdurch allererst ächte Tugend in dem Menschen gewickelt wird. So nötig es ist wider den gotteslästerlichen Mißbrauch des Verdienstes Jesu zum Sünden-Dienste und gewisse in dieser Absicht anstößige Redens-arten zu eifern: eben so nötig ist es auch besonders in unsern Tagen, den Menschen zu zeigen was sie an dem Verdienste Jesu haben? und wie die verdienstliche Genugthuung des Sohnes Gottes die einzige sichere Quelle alles Muths und Kraft zum Aufzuge, Fortgange und Beharrung in der Tugend ist? Aus dieser Ursache halten wir es auch für unbequem, daß die Moral gleich am

am Anfange vor dem Unterricht von den eigentlichen Wahrheiten des Christenthums gestellet worden. Und aus gleichem Grunde wünschten wir, daß der Hr. Verf. sich gewisser leicht zu mißdeutender Redensarten, z. E. von Bedingungen des Heils, enthalten hätte: ob wir gleich zu seiner Vertheidigung bemerken müssen, daß er in Absicht der Bequädigung und Beglückung des gesunkenen Menschen-Geschlechts alles alleine dem Verdienste Jesu zuschreibt. — Und noch mehrere Wünsche des Recensenten! Daß bei jedem einzelnen Stücke der Religions-Theorie sein Einfluß in die Besserung und Beruhigung angezeigt; von der christlichen Keuschheit ein ausführlicher Unterricht der hier fast ganz fehlt gegeben; bei S. 50 von der Fürbitte und Dankagung für die Neben-Menschen gehandelt; bei S. 46 f. wider das leichtsinnige Schwören und Gebrauch religiöser Nahmen u. Sachen im gemeinen Leben gewarnt; S. 83 u. 97 in der Abhandlung von der Auferstehung Jesu das Wort *Ercheinung*, welches fast natürlich auf den Begriff von Augen-Verblendungen leitet, mit einem bequemerem verwechselt seyn möge! S. 8 f. ist die schöne Erklärung des moralisch Guten und Bösen so sehr pertinent eingeschlochten. Allein den Gebrauch davon bei der Straf-Gerechtigkeit Gottes, zu zeigen daß selbst seine Güte ihn bewege unabdtlich zu strafen und diese Eigenschaft nichts anders als eine weise Güte sey, haben wir vermißt. Was dies für einen wichtigen Einfluß in die richtigen Vorstellungen von der Barmherzigkeit Gottes, der Erlösung, und in die Widerlegung der Vorurtheile sicherer Sünder habe? weiß der Hr. Verf. so gut als wir es immer sagen können. — Dem Begriff von freien Handlungen S. 12 „was wir nach Einsicht und Entschliessung thun“ muß noch wohl beigefügt werden, oder thun können. Vielleicht wäre der Begriff trugsäurer; „wo wir
 Na 2 „nicht

„nicht nach Trieben, wie die Thiere, sondern nach Ueberlegung handeln oder handeln können“ — In der Sammlung der Erläuterungs- und Beweisstellen wäre es wohl gut, die aus den apocryphischen Büchern durch ein Zeichen kenntlich zu machen; damit der Schüler gewöhnet werde sie gehörig von den eigentlichen Beweisen zu unterscheiden. In der Vorrede wird von den gewöhnlichen Mängeln unserer christlichen Lehrbücher gehandelt. Das Werk selbst ist in 21 Kapitel getheilt. 1.) Von den Dingen in der Welt, 2.) von Gott, 3.) der Vorsehung, 4.) den allgemeinen Gesetzen Gottes, 5.) der gesellschaftlichen Verbindung der Menschen, 6.) den Pflichten der Gerechtigkeit, 7.) den Pflichten der Liebe, 8.) den Selbst-Pflichten, 9.) den Gesinnungen und Pflichten gegen Gott, 10.) Sünde, Laster und Tugend, und dem moralischen Vermögen der Menschen, 11.) was wir Menschen aus eigener Einsicht von Gott nach dem Tode zu erwarten haben, 12.) allgemeine Sätze von der göttlichen Offenbarung, 13.) von den Offenbarungen Gottes vor den Zeiten Jesu, 14.) Nachricht von Jesu und der göttlichen Offenbarung durch ihn, 15.) Glaubwürdigkeit davon, 16.) allgemeine Betrachtung des Inhalts der Lehre Jesu, 17.) von dem gnädigen Rathschlusse Gottes über die Menschen nach dem Evangelio, 18.) was zur Theilnehmung daran erfordert werde, 19.) was wir dem zu Folge in dieser und jener Welt Gottes empfangen und erwarten, 20.) wie wir in den Stand gesetzt werden an dem gnädigen Rathschlusse Gottes Theil zu nehmen, 21.) Wortreifeheit der christlichen Religion. — Sollte es übrigens hie und da scheinen, als wenn manche wichtige Sachen nicht ausführlich genug gesagt worden: so antwortet der Hr. Verf. in der Vorrede, daß er nicht so wohl einen ausführlichen Vortrag

trag aller Lehren der Religion liefern, als vielmehr dem Lehrer Materie zum Gespräch über die Religion geben wollen. Und wir setzen hinzu, dieser Lehrer muß entweder selbst, der Sache sehr wohl kundig seyn, oder einen solchen befragen können, wenn das Buch mit vollem Nutzen gebraucht werden soll.

Halle.

Hofmann

Des Herrn Hofraths Eisenhart zu Helmstädt kleinere akademische Schriften sind unter der Aufschrift: *Opuscula iuridica varii argumenti*, bey Hemmerde, 1771 auf 402 S. in Quart herausgegeben. Die Sammlung enthält 22 Stücke, die dem Publicum schon auf einer vortheilhaften Seite bekannt sind. 1.) De dotalitio viduarum summorum in Germ. Praesulum Protestantium. 2.) De Fideiusoribus dotis. 3.) De nato ex sponsa. 4.) De vera criminis focit notione. 5.) De iureiurando in litem affectionis in Emptione Venditione cessante. 6.) De iure domini directi circa dotem ecclesiae in feudum datae feudo aperto. 7.) De Vestalibus et iure Vestali pop. rom. 8.) De restitutione iuris Albinagii in successione mariti cessante. 9.) Diff. contractum Locationis Conductionis inter patronum ecclesiae et candidatum praesentandum intuitu agrorum parochialium initum nullum esse. 10.) De iure eius, qui ad militiam emendam credidit, in concursu creditorum. 11.) De usu hodierno L. 41. §. 1. de testam. mil. 12.) Ad L. 13. r. fin. regund. 13.) Ad L. 3. C. de Prof. et Med. 14.) De iuribus singularibus viduarum. 15.) De pactis dotalibus ob superuenientiam liberorum haud tollendis. 16.) De natura et indole communione bonorum inter coniuges tacite initae. 17.) Diff. rationem computationis fructuum

um ex pacto antichretico perceptorum in foro receptam nec iuri nec aequitati conuenire. 18.) Progr. de lectione corporis iuris ciuillis in studio iuris non negligenda. 19.) De eo, qui tristitia nunciavit, quo minus quis iudicio se stiterit. 20.) De Renunciatione nobilitatis. 21.) Or. de meritis nobilitatis teutonicae in iuris patrii conseruationem. 22.) De Frid. III. Imp. ab odio in ICtos vindicato.

Reffner.

Leipzig.

Britisches Museum; dritter Theil, bey Schmitzert. 1771 286 Octavf. Die Uebersetzungen aus dem Englischen die man hier findet sind: Betrachtungen über die Deutschen. Dergleichen über die Niederländer. Beyde Aufsätze sind im Hauptwerke meistens wahr und billig. Der Uebersetzer hat einige Umstände in Anmerkungen berichtigt. Von den Sachsen redet der Verf. mit vorzüglicher Achtung. Nun folgt Leben des Richard Savage. Iffensides Hymne auf die Najaden. Jago's Stadteloge: die Gassenlehrer. Der Landprieester, eine angenehme Schilderung eines würdigen Mannes von diejem Stande, in Absicht auf sein bürgerliches Leben, ohne Berührung seiner eigenen Geschäfte. Lobgedicht aufs Bier. Elegie in einem leeren Assemblesaale geschrieben. Die Mode, eine Satire von Johnson. Die Gedichte verlieren freulich viel, zumahl in einer prosaischen Uebersetzung, doch wird allemahl derselben Mittheilung Lesern angenehm seyn, die sonst vielleicht die Grundschriften nicht zu sehen bekommen, — angenehm wenigstens wegen der gelehrten Geschichte, wo nicht wegen des Inhalts und Ausdrucks, denn Jago's Stadteloge würde in Deutschland kaum auf einer Bierbank Beyfall finden. Die Ueber-

Uebersetzungen lassen sich wohl lesen, und dem Recensenten ist bey den ersten drey Aufsätzen, und einigen andern die er durchgelesen hat, nichts vorgekommen, daß eine beträchtliche Unrichtigkeit zu seyn schien; aber S. 282 wird wohl die Schnecke, die ihre geplatzene Zunge herausstreckt, eine Schlange (Snake) seyn.

Paris.

De Hansy der jüngere hat A. 1771 in zwey Duodezibänden abgedruckt: *L'Esprit des journalistes de Trevoux etc.* Es sind eigentlich die Vorreden, womit die Verfasser dieser Monatschrift ihre Anzeigen angefangen haben, die gemeinlich voll Witz sind, und sich auch hier in ihrer Absonderung ganz gut lesen lassen. Hin und wieder wäre etwas zu erinnern. Tom. II S. 128 und 129 widerspricht sich der Journalist: er sagt zuerst, kein Verbundener sey zu Hannibals Zeiten von Rom abgefallen, und dann sie seyn alle abgefallen. Tiberius hat ganz gewiß nicht darinn gefehlt, daß er „vint brutalement dire à l'uni-
vers que le peuple et le senat n'étoient plus rien, et que lui seul étoit tout;“ er behielt immer alle äußerliche Ehrerbietung gegen den Rath, selbst den Cæjanus verklagte er bey demselben. Immer sagen die Franzosen, und immer ohne Grund, sie haben den vereinigten Niederlanden zur Freyheit geholfen. Diese Provinzen waren frey, sieghaft und mächtig, ehe daß Frankreich sich selbst nach dem Frieden zu Verbündeten helfen konnte. Daß die Ostindische Compagnie hundert und achtzig Kriegsschiffe von dreyßig bis sechszig Stücken besäße, ist eine ungeheure Caricatur. Daß keine heutige Sprache Jüsse, Dactylen und Trochäen habe, sagt der Franzose, dem es nicht zu Sinne steigen kann, daß ein Deutscher ein besseres Ohr haben könne, als er. Daß ohne Götter kein Hel-

denger

bengebicht gut fern könne, ist höchst irrig. Wenn Lucan nicht in niedrige Kleinigkeiten von Zaubereyen und Zeichen verfallen wäre, wenn er hätte auf der Höhe bleiben können, worauf er sich zuweilen geschwungen hat, so würden wir gewiß ihn bewundern müssen, ob er schon die Wahrheit schreibt, und die Homerischen Götter, die hier gerühmt werden, sind der guten Alten schwächste Stelle. Auch seine ewigen Schlachten, wenn schon die Zweykämpfe wohl gemahlt sind, betäuben uns durch die unzählbare Menge kleiner Begebenheiten, und durch die Erlegung unbekannter Menschen, an deren Schicksal wir keinen Antheil nehmen. Abscheulich ist, den Protestanten, die man zwanzig Jahre lang ohne Widerstand verbrannte, u. endlich zu Wassh über der Predigt ermordete, dennoch den Anfang der bürgerlichen Kriege zuzuschreiben. Der Wolf... hat ihn der Verf. nicht gelesen: aber der Wolf schreibt selbst. Wider alle Erfahrung ist, im Trauerspiele gefallen keine erdichtete Fabeln. Schon vor dem Aristoteles waren dergleichen geschrieben worden, u. was ist Agire, Zaire, Zulme, Lancrede u. s. f. Eben so unrichtig ist der Rath, ein Held soll weder ganz tugendhaft, noch ganz lasterhaft seyn. Die erhabene Tugend erweckt die angenehmste Verwunderung, u. das abscheulichste Laster im Mahomet, im Phocas, in der Cleopatra (der Syrischen Königin), u. in Milton's Satan, hat den Richtern nicht mißfallen: wir sind ganz einerley Meynung über die edle Comddie, u. das bürgerliche Trauerspiel, beydes dünkt uns nützlich. u. im Grunde angenehmer, als das die Seiten erschütternde Possierische, und das unnatürliche Tugenden vorstellende Tragische. Wider die Engländer: sie schreiben wider den Glauben. Diesen Vorwurf haben ihre Nachbarn gehoben, und England hat noch nichts geschrieben, das dem Systeme de la Nature nur von weitem ähnlich sieht.



Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 27. Februar 1772.

Göttingen.

Die Lehre von der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit; in zwölf Predigten, von D. Gottfried Loh, 1772, auf 438 Octav-Seiten. Sie sind ein Theil der Predigten des Hrn. D. über Römer XII. und XIII., worin er von dem christlichen Gottes-Dienste handelt; wovon die Tugend der Mäßigkeit und Keuschheit ein Haupt-Zweig ist. Der Inhalt ist folgender: 1.) Allgemeine Erklärung der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit. 2.) Von dem christlichen Gebrauch der Nahrung. 3.) und 4.) Ueber 1. Petri 3, 3. 4. von dem christlichen Gebrauch der Kleidung. 5 - 7.) Ueber Coloss. 3, 1 - 5. und Ephes. 4, 30. von dem christlichen Gebrauch der irdischen Ergötzungen. 8.) Ueber Matth. 5, 27 - 30. vom Kaster der Unzucht, und insbesondere dem Ehebruch und Selbstbefleckung. 9.) Ueber 1. Cor. 6, 9 - 10.

B d

von der Zurei, unkeuschen Gedanken und Begierden. 10.) Ueber 1. Cor. 6, 9 - 11. von den Pflichten derjenigen die in Laster der Unzucht gefallen. 11.) Ueber 1. Theßal. 4, 3 - 8. von der Natur und Beweigungs-Gründen der christlichen Keuschheit. 12.) Ueber 1. Cor. 9, 21 - 27. von den Uebungs-Mitteln der christlichen Keuschheit. Die Texte, welche auch in dieser Lehre die classischen Stellen sind, findet man ausführlich erläutert.

Lyon.

Der dritte Theil des Werkes des D. Dieter besteht aus der sogenannten *Materia medica* für das Vieh, und aus der Bibliothek. Diese hat sehr viel neues, und zum Theil unerwartetes, das aber auf die Erfahrung gegründet ist. Man findet durch und durch, daß die Arzneimittel zum Theil, wie bey den Menschen, zum Theil aber, bey den Pferden, Ochsen und Schaafen ganz anders, und bey einem jeden dieser Thiere wiederum verschiedentlich wirken. Aus der chymischen Kenntniß der Bestandtheile lernt man, nach Hrn. W., sehr wenig von den wirklichen Heilkräften. Etwas von der Sammlung und Aufbewahrung der Arzneimittel aus dem Gewächsrreiche, und vom Ausdrücken des Saftes, der aber überhaupt sich nicht wohl aufbehalten läßt. Auch bey dem Pferde und dem Ochsen muß man auf den angenehmen Geschmack sehen, da sonst diese Thiere gern aus Eckel wider die Mittel auch des Futters sich enthalten. Die *Materia medica* der Viehärzte ist sehr eingeschränkt, und besteht etwa aus zwölf Gewächsen und sechszig Arzneimitteln (uns dünkt diese Zahl ist noch übrig groß). Man von den Arzneimitteln nach den Classen. Delichte Mittel quälen das Vieh, und führen zuweilen ab. Von den wässerichten Mitteln:

ber Lattich ist den Pferden und Stieren angenehm, den Schaaßen nicht: zu Salat gemacht giebt er den Dohsen die Lust zum Futter wieder. Die Blätter sind auf verbrannte Theile gut aufzulegen. Der Saft guter Aepfel kühlt den Dohsen und das Pferd ab, wenn man ihn in vielem Wasser trinken läßt, faule Aepfel aber sind schädlich. Die Molke scheint eigentlich zu nähren, man kann mit derselben das Fohlen und das Kalb mästen, da man sie weder mit Futter noch mit Käse erkalten kann. Eben die Molke führt beym Schaaße ab, und treibt beym größern Viehe den Harn. Mehlichyte und schleimichte Mittel. In hitzigen Kranken ist das dienlichste Nahrungsmittel das mit Gerste abgekochte Wasser. Der Haber hitzt, vielleicht ist diese hitzige Kraft der Hülsen zuzuschreiben: er verdärkt die Farbe des Harns, und stoyt. Süße Mittel. Der Honig ist bey Entzündungen oder Spannungen im Unterleibe gefährlich. Fette Mittel. Alles Fett wird ranzigt; die Rosensalbe ist es schon nach vierzehn Tagen. Saure Mittel. Der Dohs verträgt säuerliche Mittel sehr gut, er wird davon munterer. Das Pferd kann den Espig nicht vertragen, auch dem Schaaße sind saure Gewächse zuwider. Im Fieber ist die Säure aus dem Gemächtreiche den Dohsen offenbar zuträglich: und überhaupt ist die Säure starken Thieren nützlich, nicht aber zarten und schwächlichen: bey denselben vermischt man mit gutem Ruken den Espig mit Weingeist, oder bezt Enzian und Salbey in demselben ein. Hr. W. ist eiferfüchtig über das schöne Sauerzsalz, das aus der Sauerampfer in Helvetien zubereitet wird, er begreift den wohlfeilen Preis nicht. Wiederum, der Espig, etwas häufig genommen, ist für das Pferd und das Schaaß ein Gift. Des Pleyes innerlichen Gebrauch mißbilligt Hr. W., und ein vermishtes Arzneimittel, worinn Bley und

B 5 2 Schwere

Schwefel sich befinden, hat nach ihm seine Kraft wider die Engbrüstigkeit vom Schwefel. Außerlich ist der Neyesig vortreflich. Das Vieh verträgt die Mineralsäure nicht, und Hr. V. geht hier offenbar zu weit, denn wenn sie die Theile der Thiere zerstört, so müßte sie auch für den Menschen, das zarteste Thier in seiner Größe, eben so schädlich seyn, welches sie gewiß nicht ist. Der Mohnsaft treibt offenbar im Viehe den Kreislauf des Geblütes an, der Dohse wird von zwey Unzen desselben lebhaft, vergrüßt sein Alter, und gewinnet Lust zum Essen: bey dem Schaafe thut dieser Saft eben die Wirkung. Von den abführenden Mitteln. Die Brechmittel aus dem Spiesglase erwecken verschiedene Unbequemlichkeiten, machen aber keines von den drey Thieren brechen: sie führen eher ad. Die Brechwurzel in grossen Gewichte gegeben kann ein Pferd tödten, aber ohne daß es breche, der Magen ist alsdann, und zwar vornemlich unten bey seinem Ausgange, entzündet und geschlossen: sie führt auch bey dem Dohsen und Schaafe nicht ab. Die Quecksilbermittel, die bey dem Menschen abführen, sind dem Pferde überaus schädlich, sie führen nicht ab, quälen es, und nach dem Tode findet man den untern Ausgang des Magens entzündet. Das Spiesglas ist milder tödtlich. Die Nitrielsalze auch zu einem Pfunde genommen, führen bey dem Pferde nicht ab; Koloquinten, Jalapa (bis zu zwey Unzen) thun es auch nicht, und überhaupt scheint das Vurgieren dem Viehe zu schaden. Wenn es ja geschehen soll, so muß man zuerst den verdärrten Urath mit der Hand wegnehmen, und das Thier vier und zwanzig Stunden ohne Futter, bey dem Gebrauche eines bloßen kühlen Herstenwassers, halten. Dem Dohsen und dem Schaafe sind abführende Mittel eben so schädlich, als dem Pferde. Das Engbrüsten hat auch sein Bedenken, und kann das unwillige Vieh

Vieh ersticken, wenn etwas in die Luströhre kommt. Die Klystiere müssen niemals heiß seyn. Die Pulver sind allemal gefährlich. Es giebt Mittel, die vom Pferde und vom Ochsen den Urath abtreiben, nicht aber vom Schaaf. Junge Thiere erfordern kleinere Gewichte, und auch die Thiere aus wärmeren Gegenden, und im Sommer, oder wann das Vieh Gras frist. Vom Manna. Es bläst das Vieh, aber führt gelind ab: die Casia führt nicht ab, wohl aber der Senner. Die Zannrübe ist dem Vieh dienlich, und hilft zum Mästen. Die Aloe scheint das beste Mittel von dieser Classe zu seyn, und vermehrt dabey die Kräfte. Das Schaaf verträgt zwey bis vier Loth, und das Pferd bis sechs Loth. Das Glas aus dem Spießglase führt bey dem Viehe ab, das mineralische Kermes aber nicht. Der Brechweinstein ist ihm schädlich, und überhaupt das Spießglas bey weitem nicht so heilsam, als man vorgiebt. Dr. W. lehrt hier, und auch an andern Stellen, unständlich, die Verfertigung der Arzneymittel aus dem Spießglase. Nach dem Gebrauche vermeynter abführender Mittel aus dem Quecksilber ist in allen drey Thieren der Magen entzündet gefunden worden. Ein Schaaf harnt weniger als die andern Arten Vieh. Kührende Mittel, und zumal die Weinsäure, vermehren den Harn. Der Patich treibt den Harn stärker als die Sternbissel, auch der Geißbart, die Petersilien, und die Messel treiben den Harn, so thut es der Terpenthin, dessen Del hingegen schon zu sehr erhitzt. Das Meerwasser hat bey dem Viehe nichts gutes verrichtet. In der Eibichsalbe ist der Schleim vom Eibich von keinem Nutzen. Die fremden Balsame haben nichts vorzügliches vor dem Terpenthin. In starkem Gewichte genommen schadet der Salpeter dem Magen des Viehes. Das Kochsalz ist ein heilsames Mittel für die in kumpfen Gegenden weyden-

weydenden Schaaf; aber den Salzstein billigt Hr. B. nicht. Das Epomialsz ist dem Viehe nicht zuträglich. Von den schweißtreibenden Mitteln. Die Musgelica kann zu diesem Zwecke zureichen, doch erhitzt sie eben auch. In den Fiebern mit Entzündung ist das so gewöhnliche Schweißreiben schädlich. Das flüchtige Laugenalz erhitzt sehr, und würde die Thiere tödten, wann sie zuviel bekämen. Der Ruß tödtet die Würmer. Die Quecksilberschmiere erweckt auch beyrn Pferde und beyrn Dachsen einen Speichelfluß, hindert das Schlingen, und kann das Thier tödten. Mit den Mitteln, die den Speichel befördern, kann man einem Pferde seine übermäßige Heftigkeit benehmen. Die Viehärzte mißbrauchen aber auch diese Mittel, sie sind nie dienlich, als beyrn Eckel und schwachen Magen. Der Bertram steht hier voran. Die durch die Nase wirkenden Mittel (errhina), wie der Loback, sind für das Vieh schlaghaft, sie können heilsam seyn, wann Wasser im Kopfe oder im Gehirne ist: sie bringen die Stuten, Kühe und Luen (Lu, Ewe im Englischen ein altes gutes Wort für Schaafnutter,) zum Brechen. Die Betonie ist fast eben so stark als der Loback. Die Nießwurz ist es nur zu sehr. Von den Mitteln zur Reinigung der Geschwüre, dem Terpenthine, der Myrrhe, den Nagelblättern, dem Bernthute, dem zu faulen Geschwüren dienlichen Schöllkraute, das doch zu stark ist. Die Osterlucey ist auch zu scharf. Das Kalchwasser scheint beyrn Roge sich wohl anzulassen, bewirkt aber keine Genesung. Der blaue Vitriol hemmt die Blutfürzungen. Das Kupfer ist gefährlich, und entzündet den Schaafen den Magen. Zusammenziehende und stopfende Mittel. Ein Klystier von Oppeacoanha stopft, und im Anfange der rothen Ruhr dienen die stopfenden Mittel nicht. Das Blutharnen hingegen erfordert starke stopfende Mittel;

sie heben zuweilen auch die Geschwülste an den Gelenken. Die Rhabarber führt beym Viehe nicht ab, und stopfet. Die Fieberrinde macht den Puls geschwinder, hemmt aber den kalten Brand nicht. Wechselfiebern ist kein Vieh unterworfen. In der einfachen Ruhr ist der Katschu heilsam. Der Bovist thut eben was Brossards Luntenschwamm. Die Wolderde ist in der Ruhr bedenklich zu brauchen. Die Krebsaugen haben keinen Vorzug vor der Kreide. Der Alaun ist das sicherste Hülfsmittel, innerliche Blutflürzungen zu hemmen. Der Eisensteinstein ist dem Viehe nicht dienlich, und entzündet ihn den Magen. Der sogenannte Eisensteinstein ist gut wider die Folgen des jumpfgen Jutters. Die Eizentugeln heilen geringe Wunden zu. Das auf Enzian gegossene Wasser treibt den Kreislauf des Blutes an, wenn er schon keinen Geruch hat, und sehr wenig Geist von ihm abgezogen werden kann. Die würzkraftigen Arzneyen sind heilsam bey der Einsinkung der Lebenskräfte, nicht aber bey den Seuchen, als bey welchen fast allemal eine grosse Entzündung ist. Eben diese Mittel sind dem Viehe erträglicher in flüßiger Gestalt, und hingegen den jungen Thieren schädlicher. Die Kamille weckt die Lebensgeister auf, ohne zu erhitzen, und hemmt die Ruhr. Das Terpenthinöl kann für alle ätherische Oele allein dienen. Wasser oder Geist auf die Salben gegossen ist ein stärkendes Mittel, und kräftiger als die Kamille. Die Raute ist im Grimmen gut, das von Blähungen entsteht, und löst nicht: äußerlich hemmt sie den Brand. Der Seesbaum erhitze gar sehr, und erweckt beym Pferde ein heftiges Grimmen. Der verdickte Wachholderjaß, durchs Ausdrücken verfertigt, ist besser als der Theriak. Der Enzian stärkt, vermehrt die Essenslust, und heilt zuweilen bey den Schaafen die durch das Weyden in nassen Wiesen beschädigte

schädigte Leber. Ammonischer Gummi mit Honig hebt auch wohl die Engbrüstigkeit: auch ist der Rauch von angezündetem Weihrauche zu eben dem Zwecke nützlich. Der Kampfer macht ein Pferd bestürzt, und nimmt ihm die Lust zum Essen für etliche Tage; mit zwey Loth kann man ein Pferd tödten, und Magen und Därme sind alsdann entzündet. Auch das Schaaf kann man mit drey Quentchen tödten, nachdem es Zückungen erlitten haben wird: folglich ist der Kampfer bey den Entzündungen dem Viehe unzutraglich. Der Wein stärkt, und treibt den Kreislauf des Geblütes an, ein Pferd gewöhnt sich dazu wie ein Mensch, und ist alsdann kraftlos, wann es den Wein entbehren muß. Das Schaaf verträgt den Wein am wenigsten, und mit sechs Pfunden kann man es tödten. Mit Weingeist kann man die Ruhr hemmen, doch räth Hr. B. den Gebrauch desselben eben nicht an. Die Liqueur Mercurielle heilt den Ross nicht: das verflüchtete Quecksilber mit der Weinsäure tödtet zuweilen die Würmer, und führt beyim Schaafe ab. Die Käfer aufgelegt erhitzen und bringen die Haut zum Schwellen, die Spanischen Fliegen sind noch stärker: und wiederum stärker etwas Sublimat unter die Haut gebracht, er wäre also am dienlichsten, wann der Fall sehr eilig ist. Im Seitenstiche hat das aufgelegte Käferpflaster geholfen; so thut es auch bey den Entzündungen der Augen, und überhaupt bey langwährenden Schmerzen. Stiere und Hengste werden zuweilen zum Springen untüchtig, und dieses Uebel ist unheilbar. In den Geschwulsten mit Wälgen sind die Käfer oder Spanische Fliegenumschläge sehr zuträglich, auch bey einer Verdickung des Gelenkschlemmes; in hitzigen Fiebern aber sind sie schädlich, auch bey Zückungen. Die Haarschuur von Nießwurz ist im Jacin nothwendig. Die Haut des Ohren empfindet diese scharfen Salben

minder,

minder, und noch weniger das Schaaf, auch überhaupt nicht alte abgearbeitete Thiere. Die Spanischen Fliegen mit Hefel werden zu bald trocken. Der Höllenstein und dergleichen eßende Mittel bringen die Hühner zum Schwereu; aber an zarten Vögeln ist es nicht dienlich, dergleichen anzubringen. Mit rothem Präcipitat das schwammichte (faule) Fleisch zu bestreuen ist zu grausam, und erweckt zu viel Schwerkung. Das Kupfer im silbernen Höllenstein kann nichts schaden. Dieser wichtige Theil dieses Werkes ist von 393 S. in groß Octav.

Der zweite Theil ist eine Anzeige der Bücher, die von der Viehartzney handeln. Sie ist nicht sehr reich, aber sehr kritisch, und zum Theile scharf. Wir finden den größten Fehler an den Hippiatricis, die Kuel herausgegeben hat, und die hier als etwas vom Herausgeber Zusammengetragenes angegeben werden. Kuel hat bloß übersetzt, und wann Hr. W. das Werk gesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß es mehr von dem Alterthume in sich hat, als das gewiß neuere Werk des Vegetius, das in barbarischen Zeiten muß geschrieben worden seyn. Ist von 280 S.

Kopenhagen.

Murray.

Der Herr Conferenzrath von Suhm hat seinen Untersuchungen über den Ursprung der Nordischen Völker, noch im vorigen Jahre, ein neues Werk beygefügt, welches der Götterlehre und dem Gottesdienste derselben gewidmet ist, und die Aufschrift hat: Om Odin, og den Sedniste Gudelære og Guds teneste ved Norden, af Peter Friderich Suhm. 1 Alphabet, 2 Bdg. 4. Man kann es als das erste in seiner Art ansehen, das mit der gehörigen Gründlichkeit und Vollständigkeit ausgearbeitet worden. Denn

Bartholin der jüngere ist fast der einzige, der was recht's geleistet hat. Es mangelt aber seinem Werke die Ordnung; welches daher gekommen, daß sich sein Plan unter der Arbeit erweitert. Nächst ihm verdienet vornämlich unser Beyler geschätzt zu werden. Er hat aber nur einen Theil der Nordischen Götterlehre berührt. Man darf sich aber darüber nicht wundern, daß so wenige in diesen Versuchen glücklich gewesen. Es gehdret zu viele Kenntniß der alten Nordischen mythologischen Schriften und Sagen, zu viele Vergleichung dazu, um die wahren Begriffe der Alten von ihrer Götterlehre aneinander zu setzen. Oft finden sich solche Widersprüche, daß es ganz vergeblich seyn würde, sie unter Ein System bringen zu wollen. Der Herr Conferenzrath hat daher auch sich mehr damit begnügt, bloß zu erzählen, als sich in weitläufige Untersuchungen einzulassen; und sorgfältig vermieden, wie oft geschehen, den Verfahren eigene Meinungen, anstatt der ibrigen, anzubringen. Die Edda, beides die ältere und neuere, ist, wie bekannt, die Hauptquelle aller Nordischen Mythologie. Sie ist aber, an vielen Orten, sehr dunkel, und der wahre Sinn schwerlich zu errathen. Von der älteren besitzen wir nur einen sehr geringen Theil: der größte ist verlohren. Einige Stücke liegen doch noch in Handschriften. Was die neuere betrifft, so bemerkt man zwischen der Ausgabe des Resenius und die vom Gibranson, in manchen Stellen, merkliche Abweichungen. Und bey der Vergleichung mehrerer Handschriften würde man vielleicht noch mehrere entdecken. Dies macht, Norden hat keinen Homer gehabt, welcher der Mythologie eine gewisse Bestimmtheit gegeben hätte. Der Herr Conferenzrath theilt sein Werk in vier Bücher. Das erste handelt vom Odin; das zweyte vom Thor und Freyr; das dritte von den andern Nordischen Göttern

Göttern und Göttinnen; und das vierte von der übrigen Nordischen Götterlehre, und ihrem Gottesdienste. Odin wird zuerst als ein Gott, hernach als Mensch betrachtet. Dieß geschieht auch bey andern Göttern und Göttinnen: weil der Herr Verf. annimmt, daß, in viel spätern Zeiten, Leute, die, durch ihren Verstand und außerordentliche Thaten, über die Menschheit erhaben gewesen, den Namen älterer Gottheiten sich angemasset hätten, um selbst göttlich verehret zu werden. Von Odin wird gemuthmasset, daß sein ursprünglicher Name Auden gewesen; und daß durch ihn, in den ältesten Zeiten, der oberste, einzige, und wahre Gott bezeichnet worden. Hernach hätte man ihn, zum Theil als den obersten der Untergötter, und den Schöpfer der Erde und Menschen angesehen. Otfian schiene, in seinen Gedichten, ihn, unter dem Namen Lode zu verstehen. Im Vergleiche mit den Griechischen und Römischen Gottheiten, möchte er dem Mercur am nächsten kommen. Er, und alle Nordische Gottheiten überhaupt wären As und Aser genannt worden. Der Theil der Deutschen wäre vielleicht kein anderer. Nicht nur der ganze Norden, sondern auch die Sachsen, Angel-Sachsen, Longobarden, Sueven, und andre Deutsche, ja auch die Russen und Hunnen hätten ihn verehret. Bey Odin, als einem Menschen, wären die Thaten von mehreren einem Einzigen zugeschrieben worden, eben so wie es bey dem Jupiter, Hercules, und andern geschehen. Der älteste Odin hätte am Tanas, im Asgard, über fünf-hundert Jahre vor der Geburt des Erlösers, gelebt. Der mittlere hätte seinen Sitz an der Dänea, im jehzig-norwändischen und Estländischen, gehabt. Und der letzte wäre, etwa vierzig Jahre vor der Geburt des Erlösers, im Norden erschienen. Dieß sind ungefähr auch die Hypothesen vom Professor Schöning;

ning; wodurch man die vielen sich widersprechenden, und zum Theil ganz unwahrscheinlichen Nachrichten vom Odin zu vereinigen sucht. Der Sächsische Wodan wäre noch von jüngerer Zeit, und daher nicht eine Person mit dem Nordischen Odin. Die Meynung des Herrn von Leibnitz, daß sein Dienst aus Sachsen nach Norden gekommen wäre, ließe sich daher nicht behaupten. Der Herr Conferenzrath ist anseht geneigt, Odin die Einführung der Münzen im Norden zuzuschreiben; ja selbst eine von Kiedern zuerst bringende Münze. Ueberhaupt haben wir, in den letzten Schriften, mehr Nachgeben gegen einige sonst im Norden herrschende Meynungen in den Alterthümern gefunden, als in den älteren von eben dieser beliebten Feder; und wir, aufrichtig zu stehen, haben zu können glauben. Doch, wir fahren in unserm Auszuge fort. Thor, der Gott des Donners, ist schwerlich im Norden als die erste und oberste Gottheit angesehen worden. Freyr, der dritte von den drei vornehmsten Göttern, wird als sehr gütig beschrieben, und, ihm die Fruchtbarkeit der Erde zugewandt. Vielleicht hat man unter ihm zuerst den Mond, so wie unter Odin die Sonne, verehret. Er ist mit der Frigga und Freya nicht zu verwechseln. Dennoch scheint er, nach der Beschreibung, die Adam von Bremen von seiner Bildsäule im Tempel zu Upsala mittheilet, auch für den Liebesgott gehalten worden zu seyn. Unter den übrigen Nordischen Göttern von minderm Range kommt zuerst der Kriegsgott Tyr vor. Baldur und Brage sind beide wegen ihrer Weisheit und Beredsamkeit berühmt, und letzterer insbesondere auch ein Gott der Dichter gewesen. Die Aiser waren Genii. Man hat sich dieselben ungefähr so vorgestellt, wie der gemeine Mann die Engel. Unter den Göttern wird die Zierthe zuerst bemerkt. Die sieben Deutschen Völker,

Wölfer, welche, nach dem Tacitus, dieselbe vorzüglich verehret, setzt der Herr Conferenzrath ins Meissenburgische. Frigga war eine Gemalin des Odin; und die Freya, nächst ihr die vornehmste Göttin. Die Soe ist nie als Göttin verehret worden: ob gleich der Januar die Benennung von ihr geführt. Die Hörner sind ungefähr das gewesen, was die Parcen bey den Griechen und Römern. Die Valkyrier waren Jungfrauen, die der Gottheit in Valhalla aufwarteten. Der Ort, wo die Götter sich aufhielten, hieß sonst eigentlich Stadheim, und wo die Göttinnen Wyngoliff. Valhalla begriff beides. Gläfswall aber wird als ein ordentliches Land gegen Osten beschrieben. Einbervier hießen die verkürzten Helden, die im Kriege geblieben. Um die Zeit der Einführung des Christenthums fanden sich viele, die in Absicht der Religion völlig gleichgültig waren. Der älteste Gottesdienst ist im freyen Felde, und in den Wäldern gewesen. Der letzte Odin scheint die Gewohnheit, Tempel zu bauen, eingeführt zu haben. Unter den Festen war das vornehmste das Julfest, mitten im Winter. Sowohl der December als Januar hießen bey den alten Angel-Sachsen Jul. Es ist wahrscheinlich, daß die Benennung von ihnen nach Norden gekommen. Von den angezogenen Beweissthüchern finden wir manche aus Handschriften entlehnet. Der Herr Conferenzrath gesteht, in Absicht derselben, den beiden berühmten Kennern der Nordischen Antiquitäten, Herrn Professor Schöning, und Herrn Professor Zacher, zu Soroe, verpflichtet zu seyn. Unsere Dichter, die, nach glücklichen Versuchen, ferner wagen möchten, in der Sprache der Nordischen Mythologie zu dichten, haben hier einen classischen Schriftsteller. Jetzt wird die eigentliche Dänische Geschichte dessen Beschäftigung seyn: wobey gewiß die Ausführung aller Erwartung befriedigen wird.

Nordlin.

Hofamer.

Nördlingen.

Berf verlegt: A. S. Sorgens Kleinigkeiten. 1771
 88 S. in Octav. Also auch Kleinigkeiten zum Deut-
 schen Staatsrecht! Das wünschten wir eben nicht,
 daß auch in diesem Studium der Kleinigkeiten-Ges-
 chmack aufkäme. Doch wir sehen, daß die von
 Herrn S. gewählte Aufschrift nur so viel sagen will,
 daß er seine Kleinigkeiten keines größern Titels wür-
 dig achte, und so können sie mit andern minder wich-
 tigen Producten unserer Zeiten hingehen. Herr S.
 hat gute Kenntnisse in der Deutschen Staatsgeschich-
 te und in den neuern Staatshandlungen, hier und da
 zeigen sich auch gute Urtheile, und daher glauben
 wir, daß er etwas besser schreiben könnte, als solche
 zufällige unausgearbeitete Gedanken über einzelne
 Materien des Deutschen Staatsrechts. Die Ab-
 schnitte vom Reichshofrath und der unmittelbaren
 Reichsritterschaft sind außer einigen practischen An-
 merkungen fast nur compendiarisch. Besser sind
 die von Kayserlichen Schuldencommissionen, und
 vom Administrationswesen am Cammergericht. Aber den
 von der Landeshoheit der Deutschen Reichsstände
 wünschten wir ganz weg; das nächste beste Handbuch
 sagt die Sache besser. Auch die Schreibart ist zu
 affectirt. Beständig spricht der Herr Verf. oft am
 unsäglichlichen Ort von Lustreisen, ehrwürdigem
 Schimmer, Glanz, Seferöhren u. s. f.

Nätkner.

Lamburg.

Betrachtungen über das menschliche Auge, zur
 Bewunderung der großen Werke Gottes, und zur Er-
 weiterung der Erkenntniß derer die keine Kunstver-
 ständige und Naturkündige sind, von Joh. S. Salsler,
 Prediger an der Johanniische zu Wolfenbüttel.
 1771;

1771; bey Wode 212 Octav. 8 Kupfert. Diese Schrift enthält nicht, wie manche physicotheologische Bücher, Collectaneen die ihr Zusammenschreiber selbst nicht verstand, mit göttlichen Betrachtungen die nur ihre gute Absicht erträglich macht. Der Kenner der Wissenschaft ließt sie mit Vergnügen, findet selbst hie und da weniger gemeine Bemerkungen, und dankt Hrn. H. daß er richtige Einsichten auszubreiten so geschickt bemüht ist. Eigentlich enthält dieses Werkchen die Optik nach ihren drey Abtheilungen, es versteht sich daß Leser, für die Hr. H. schrieb, keine Beweise verlangen dürfen, aber die Sätze, die Beschreibung der Werkzeuge und dergleichen, sind deutlich genug gemacht, selbst mit einigen damit verwandten Lehren, als: von der allmählichen Fortpflanzung des Lichts, und andern Anwendungen auf die Astronomie und Naturlehre. Den Schluß macht ein sehr ausführlicher Unterricht wie eine künstliche Nachahmung des Auges nach seinen unterschiedenen Theilen und derselben Zusammenfügung zu verfertigen ist. Hr. H. verfertigt selbst dergleichen sehr sauber, wovon der Recensent eine Probe besah, er entdeckt aber hier die Vortheile höchst aufrichtig. Freylich gesteht er daß dieses Kunstwerk allemahl das Auge nur unvollkommen darstellt, vielleicht reizt aber manchen dieses Kunstwerk, erst das Werk des Schöpfers selbst kennen zu lernen. Hr. H. hätte in seinem Buche noch eine andere Nachahmung beybringen können, die viel weniger vollkommen und künstlich, und doch gewissermaßen lehrreicher ist; eine Art von Camera obscura, wo man die Entfernung des erhabenen Glases von dem matten Glase das die Bilder auffängt, ändern, dadurch die Beschaffenheit des Auges beim deutlichen und undeutlichen Sehen vorstellen, selbst zeigen kann, wie man den Fehlern der Augen durch einfache Gläser abhilft.

Paris.

Paris.

Faller.

Der zweyte Band von den *Observations curieuses sur toutes les parties de la physique etc.* kam N. 1726 heraus, u. ist von 554 S. Das ganze Werk ist gleichen Inhalts, es hat auch viele bloße Auszüge von Büchern, u. andere Anzeigen von Begebenheiten, woran damals niemand sich tief, die aber jetzt für sehr apocryphisch gehalten werden. Das Gramen *ostitragum* erscheint mit seiner schreckhaften Stärke. Geschwind Saamen zum Keimen zu bringen, wird hier Weingeist angerathen, der vermuthlich sie auf ewig vom Keimen abhalten würde.

Jena.

Heune.

Hr. M. Köhler hat auf zwey Bogen eine Nachricht von einer neuen Ausgabe des *Bions*, die er unter Händen hat, mit einer beygefüigten Probe abdrucken lassen: *Commentatio critica* — bey Helttern 1772 4. Nach welcher Ausgabe er den Text abdrucken lassen wollte, finden wir nicht bestimmt; aber er gedunckt die alten Ausgaben zu vergleichen, die schweren Wörter aus den Glossarien u. andern alten Grammatikern zu erläutern, (wozu viel Vorsichtigkeit erforderlich seyn wird) die Dichter, welche *Bion* nachgeahmt hat oder die ihn vor Augen gehabt haben, aufzusuchen; unter die letztern rechnet er den *Apollonius*, unter die letztern den *Statius* in der *Achilleis*. Einen Theil der Bemerkungen will er in einen reichlichen Index werfen. Vielleicht findet Hr. K. unter der Arbeit selbst die Kürze bey dem allen zuträglich. Das Specimen betrifft die von den meisten für verderben gehaltene Stelle *Ibyll. VIII. S. 9.* wo er *απαλειγοισα* von *απαλειγω* ableitet, u. *ανδον* schreibt, u. dieß von *ανδρα*, *ανδρων* ableitet, so daß *Deidamia* den *Achill* mit Syrbdigkeit anfangs verachtet habe. Diese geschickte Entwicklung der Stelle giebt ein gutes Vorurtheil von des Herrn Maginers Vorhaben.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 29. Februar 1772.

Napel.

Wales

Wen daher haben wir erst vor kurzer Zeit eine neue sehr weisläufige Historie der römischen Päpste erhalten, welche wir um desto lieber nachholen, da wir noch nicht bemerket, daß sie unter unsern Gelehrten, wie sie es verdienet, bekannt worden. Es scheint auch überhaupt jetzt in Italien Mode zu werden, daß das Jahr, welches auf dem Titelblatt angegeben wird, sich nur auf den Anfang des vielleicht nachhero verjögerten Drucks, nicht aber auf die Zeit der wirklichen Herausgabe beziehet, und dieses die Ursach zu seyn, warum oftmals auch wichtige Werke, wenn man nach ihrem Titeln urtheilet, sehr spät in unsere Hände kommen, ob sie gleich vielleicht selbst in Italien nicht viel eher verkaufet werden. Der Titel ist: *Storia critico-cronologica de' Romani Pontefici e de' Generali e Provinciali Conci-*

Concilii Scripta. *ab D. GIUSEPPE Abbate PIATTI, Sacerdote Veneziano.* Es bestehet aus nicht wenig, denn zwölf Bänden in Grosquarto, von welchen im Jahr 1765 der erste 391 S., der zweyte 408 S., der dritte 392 S., der vierte 410 S., der fünfte 401 S., im Jahr 1766 der sechste 409 S., im Jahr 1767 der siebende 400 S., der achte 397 S., der neunte 373 S., der zehnte 359 S., im Jahr 1768 der elfte 507 S., der zwölfte 432 S., nebst einem Register von 130 Seiten bey Gravio herausgetommen, wobey wir die Zuschriften und Vorreden nicht mitzurechnen. Piatti redet in der Vorrede zum ersten Theil einen Ton, der für ihn einnimmt. Er fällt bescheiden sehr richtige Urtheile über die ältern Schriftsteller dieser Geschichte, hält Franz Vagi und Muratori vor die besten, welche es auch in der römischen Kirche sind, nur daß jener zu kurz, und dieser eigentlich die italiänische Historie beschreiben; verspricht kritischen Fleiß, und Berichtigung der Zeitrechnung, Verbannung der Fabel, und Benutzung anderer Schriften, selbst von Kezern, denen man das verdiente Lob nicht absprechen muß. Recht gut tadelt er, wenn in die Historie der Päpste Begebenheiten aus der Kaiser- oder Kirchenhistorie gemischt werden, an denen die römischen Bischöffe doch keinen Antheil genommen, daher auch die von ihm auf dem Titel versprochene Historie von Provincialconcilien nur auf solche eingeschränket werden muß, bey welchen das letztere statt gehabt. Er verspricht, noch besonders auf die Veränderungen der zur Wahl und Einweihung der Päpste gehörigen Umstände Licht zu haben, und liefert von diesen zugleich einige Anmerkungen, jedoch mit nachdrücklicher Mißbilligung, daß die römischen Kaiser, seit Honorii Zeiten, sich dabey so viele Rechte angemahlet und ausgeübt. Von der so verworrenen Chronologie der ältern Päpste giebt

er die Ursachen, und die Regeln, sie zu verbessern, richtig an, und dem Anton Vagi vor Papebroch den Vorzug, ohne den ersten vor fehlerfrei zu erklären. Es würde nun weder unsern Gränzen, noch vielleicht der Erwartung unserer Leser gemäß seyn, alle zwölf Theile einzeln auszuziehen, wol aber einige allgemeine Anmerkungen über den Character dieses neuen Geschichtschreibers mitzutheilen. Da in einer Historie der Päpste sich sowol die Vorstellungen, als die Beurtheilungen derjenigen Begebenheiten am weitesten auszeichnen, welche bald zur Vertheidigung, bald zur Widerlegung der Grundätze des römischen Hofes von seiner eignen Untrüglichkeit und Gewalt, nach ihren so verschiedenen Theilen, gebraucht werden, so ist Viatti hierinnen ein sehr gemäßigter Schriftsteller. Er denkt und schreibt weder wie ehemals die Italiäner, und in den neuesten Zeiten, Orsi oder Casciari, nicht einmal wie die Wallerini zu schreiben und denken pflegen, noch wie einige heftigere Franzosen, z. B. Launoi. Hingegen kommt er dem Natali Alexandern am nächsten; doch folget er diesem nicht allein, sondern auch dem Dupin und andern. Daher werden gar zu offenbare Fabeln vor solche erklärt, z. E. die angebliche Laufe Constantins durch den Bischoff Silvester, der Fall des Bischoffs Marcellini, und die Kirchenversammlung zu Sinuesä, selbst mit ausdrücklicher Ablegung, daß das römische Breviar und das römische Martyrbuch vor glaubwürdige Quellen anzusehen. Daß Liberius eine sirmische Formel unterschrieben, und durch Verdammung des Athanasii gefallen, wird zugegeben, jedoch dieses dadurch gemildert, daß jene nicht die zweite, sondern die erste gewesen. Zosimus ist von den Ketzern Galesio und Pelagio allerdings betrogen worden, sie vor orthodox zu halten, hat aber nicht selbst ihre Ketzerei genehmiget. Eben so wird zugege-

den, daß Honorius als ein Monothelot von einer Kirchenversammlung verdammet und selbst von seinen Nachfolgern im Amt mit dem Anathema belegt worden, dennoch sol er niemals ein Ketzer gewesen seyn, u. diese Schicksale nur durch Unterlassung des Widerstands gegen die Monotheloten verdient haben. Eben so verhält sich der Verfasser in Ansehung lasterhafter Päpste. Wo die Anklagen so erwiesen sind, daß sie nicht geleugnet werden können, z. B. am Ende des neunten und im Anfang des zehnten Jahrhunderts, bey Innocentio dem VIII. und Alexander dem VI. da werden sie ehrlich zugestanden, in andern Fällen aber auch entweder stillschweigend übergangen, oder auch vor Calumnien ausgegeben. Am eifrigsten in Vertheidigung der päpstlichen Gewalt ist er in den Stellen, wo von den Rechten der Kaiser, oder von dem Betragen der Päpste gegen die Fürsten die Rede ist. Die so merkwürdigen Vorfälle unter den ersten carolingischen und den sächsischen Kaisern, die so laut von der Unterwerfung der Bischöffe von Rom unter dieser Herrschaft reden, werden zum Theil verschwiegen, zum Theil aus sehr unrichtigen Gesichtspunkten vorgestellt, z. E. die den Päpsten zuerkannte und von ihnen abgelegte Reinigungsschöde; zum Theil gar als unrechtmäßige Handlungen und Mißbräuche geradehin verworfen. Dieses geschieht allemal, wo von dem Antheil geredet wird, den die Kaiser an den Wahlen dieser Bischöffe, durch gelegliche Verordnungen, durch ihre Gesandten, und durch ihre Bestätigung genommen, ohne zu bedenken, daß dieser Tadel die Päpste selbst treffen müßte. Doch das ist noch das wenigste. Ueber den Artikel von Gregorio dem VII. muß man sich verwundern, daß noch heutzutage in einem Buch, das zu Neapel gedruckt ist, dergleichen partheische Erzählungen, um durchaus die Ausschweifungen dieses Papstes zu rechtfertigen

rechtfertigen, und dessen, von so vielen europäischen Höfen gemisbilligte, Canonisation zu unterstützen, gedruckt werden. Nur das Ende ist zu loben, wo die Dictatus als unächt verworfen werden. Dagegen die Kritik über diese Schrift weder ganz wahr, noch viel weniger vollständig ist, so erkennet doch Martini den Satz vor wahr, daß die Rechte eines Nachfolgers Petri an Rom nicht gebunden, einen Satz, den wir in dem Buch nicht erwartet hätten. Wir übergangen die Päpste, die mit den Friedrichen, mit Ludwig aus Baiern zu thun gehabt, und empfehlen noch den Artikel von Bonifacio dem VIII. Recht artig sind die diesem so nachtheilige, als erwiesene Nachsichten hier zu Calumnien der Vertheidiger der Fürsten gemacht worden. Man kan aus diesen Beobachtungen nun leicht den Schluß machen, wie der Mann diejenigen behandelt, welche von den Päpsten vor Kezer erklärt worden. Denn ein jeder solcher Fall ist eine bequeme Gelegenheit gewesen, auch ganze Stücke aus der Kezerhistorie einzurücken. So wird unter dem Papst Leo dem X. Doctor Luther beschriben. Daß ihn der Teufel mit einer Heze gezeuget, wird vor sehr möglich gehalten. Das unerwarteteste ist, daß dem Papst Leo eine Uebereilung in dieser Sache zur Last geleet wird. Doch dieses wollen wir am wenigsten rügen, und noch eine andere Seite dieses Werks betrachten. Weil er es bis zum Tod des Papsts Clemens des XIII. fortgesetzt, so waren wir sehr begierig, ob die neueste Historie sich viele Bereicherungen zu versprechen habe. Unsere Hoffnung ist überaus wenig erfüllet. Solche wichtige Artikel, wie die Bulle Unigenitus, die Regierung des Cojca, die Handel mit den verschiedenen Höfen, die Aufhebung des Patriarchats von Aquileja, sind mit einer ungemeynen Kürze abgehandelt. Und Clemens der XIII. selbst? Von allen Austritten wird

gar nichts gefaget. Ueberhaupt nun von dem Wert zu urtheilen, so ist es dem in den Vorreden geschenehen Versprechen nicht gemäß ausgefallen. Wir wollen dem Verf. gar nicht seine Religionsgrundsätze zur Last legen, allein seine Historie ist ungemein unvollständig, und mit überaus weniger Kritik geschrieben. Nach seinem Umfang hätten wir weit mehr Nachrichten und Untersuchungen, welche eigentlich dem gelehrten Leser (denn ungelehrte werden doch zwölf Quartanten nicht zum Vergnügen lesen) wichtig sind, erwartet. Wenn der Verf. auch nichts neues gesaget, sondern nur das, was andere schon gesaget, fleißig gesamlet hätte, so würden wir sein Buch vor sehr brauchbar gehalten haben. Man vergleiche nur seinen Urtheil von Leo dem I. mit dem, was die Wallerini gesaget, oder die kritisch seyn soltende Untersuchung von der Päpstin Johanna, mit Leibnizens Abhandlung, um die Idee unsers Adels einzusehen. Der Verf. scheint bey weitem den Vorrath nicht zu kennen, den wir zu einem solchen Buch wirklich haben, und wenn er auch Protestanten ausschließen wolte, so bleiben doch genug Franzosen und selbst Italiäner übrig, die seine Nachrichten hätten bereichern können. Hoffentlich werden wir keine deutsche Uebersetzung zu fürchten haben. Sonst wolten wir sie doch verbitten.

Reiser.

Dresden.

Vom Weinbau in den Churfürstlichen Landen, durch Seine Aug. Ossenfeldern, Churfürstlichen Hof- und Justizcancleysecretair, der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen, auch der zu Jena Mitglied. 1771; bey Gerlach's Witwe und Sohn auf 17 Octav. Hr. D. handelt in drey Abtheilungen, vom Baue des Weingebürges, von der Reife und Pflanzung zu Mosse, und

und der Kellerwirthschaft. Er hat hier zwar die Lehren seines verstorbenen Vaters gesammelt, dessen Einsichten in dieses Geschäfte, an seinem Orte noch bekannt sind, vieles aber schreibt er auch nach eignen Erfahrungen, und diese scheinen mit guter Ueberzeugung angesetzt und gebraucht zu seyn, auch sind von den Vorschriften allemahl vernünftige Gründe angeben. Bey den Materien die man zu Verbesserung des Erdreichs braucht, kommen auch Sägespäne vor. Die kienichten Theile faulen aber nie, (die Rede kann also nur von harzigten Holze seyn) und der Käferwurm oder Engerlein setz seine Brut in solche Erdtheile, welche nachgehends die Wurzel aufreißen. Eben das hat die Erfahrung bey Dünger gelehrt, w den man Lannabeln gestreuet hatte. Gallen, hat Hr. D. dadurch verbessert, daß er aus solchen Stellen die Erde im Herbst ausgraben, und die Löffnung mit Bauschutte, ausgewitterten Kies und Erdreich aus den Fahrwegen wieder angefüllt. (War es Kies in der Bedeutung des Bergmanns? wie man fast aus dem Beyworte schliessen sollte. Die ökonomischen Schriftsteller pflegen freylich sonst häufig Kies statt Kiesel zu sagen, Hr. D. sagt selbst anderswo: liebigtes Erdreich, wo er ohne Zweifel kieselicht meyner. Es kann manchemahl wichtig seyn, Missdenkungen hierinnen zu vermeiden.) Vorschläge zu einer Weinbergsordnung finden sich S. 79 u. f. Ein bekannter Schriftsteller, sieht den Ueberfluß der Lieder von Wein und Liebe, als eine Hinderniß der Zubereitung an, vielleicht nicht ganz mit Rechte, denn es ist doch sehr vermuthlich, daß Nationen die bey der Arbeit jungen, mehr verrichten, als die welche dabey gähnen; Mit Hrn. D. wenigstens wird er zufrieden seyn, der vom Weine nicht nur gesungen, sondern auch geschrieben hat, und nicht nur geschrieben, wie mehr papierne Ökonomen, sondern selbst Wein gebauet.

Herz.

Heyne.

Utrecht.

Den Abr. van Paddenburg ist sehr fehlerhaft abgedruckt: *De significatione praepositionum Graecarum in compositis — exposuit Casp. Frid. Hackenberg, 1771 in Octav auf 172 S.* Die Vordröter geben der griechischen Sprache eine eigne Diegämkeit, einen Reichthum von fast unmerklichen Abfällen und Abänderungen der Bedeutung, und dabey eine vorzügliche Feinheit im Ausdruck der Begriffe und der Empfindungen. Für den Sprachforscher kann also dieß Kapitel der Grammatik mit Nutzen absonderlich abgehandelt werden, schon in der Absicht, daß nebst dem bestimmten Gebrauch jedes Vordröters, so viel er sich erkennen läßt, er auch die Analogie in andern Fällen genauer bestimmen kann. Nur wünschen wir nicht, daß die Jugend weiter, als mit den allgemeinen Sätzen aufgehalten werde; den meisten Gebrauch muß der Lehrer für sich davon machen und sich dadurch in Stand setzen, seine Erläuterungen und seinen Vortrag in jedem vorkommenden Falle gründlicher, bestimmter und zuverlässiger zu machen. Der V. geht bey jedem Vordröter auf die ursprüngliche Bedeutung zurück, leitet und entwickelt daraus die übrigen bis auf die entferntesten. Allein die Sache hat ihre Schranken, u. über diese geht der V. nicht selten hinaus. Ein bewährtes Mittel, wie uns deucht, die Bedeutung der Vordröter in jedem Falle zu finden, ist, wann man im Gedanken das Vordröter vom Zeitwort trennt, u. mit dem Nennwort verbindet: der V. sagt z. E. *αυτιβασιας* et *αυτοβασιας* (a *basia* nitor) contentio, altercatio. Wie weit deutlicher wird der Sinn des Wort, wenn ich *αυτιβασιας*, d. i. *basia* *αυτιβασιας* als den Ausdruck von dem, der sich als Beschützer eines andern darstellt, denke.

Hierbey wird, Zugabe gtes Stück, angezeigt.

Geschichte von Reggio hergebracht, und so fort mit der phlegischen Trennung angefangen. Wir erwarteten also gleich den Aethenas und des Josephus veräümmelte *Reginus*; aber das fiel uns doch nach allem dem, was über das zehnte Kapitel der Genesis gesagt ist, nicht bey, daß von dem Aethenas die Ausoner sich ableiten lassen sollten; und siehe da, es muß sich im großen Etymologicum finden, daß Italien von seinen Einwohnern *Aethenas* (nicht *Aethenas*) sey genennet worden. Nun ist es also leicht, von Kle naxen aus die Aethenasier mit den Aeginen nach Unteritalien die Reise antreten zu lassen, und so hat freulich Reggio einen ziemlich hohen Ursprung. Gleichwohl will der Verf. nachher dem guten *Strabon* nicht gern zu nah treten, der eben so künstlich die vom *Johannes* vertriebenen *Canaaner* nach Unteritalien versetzt. — Dieß sey unsern Lesern eine Probe von dem Uebrigen. Das zuverlässige gründet sich auf wenige Stellen des *Strabo*; *Pausanias*, *Heracles* des und *Justinus*. *Aegium* oder besser *Regium*, war eine Pflanzstadt von *Chalcis* aus *Eubda*, mit Messeniern vermischt; (und daher kömmt wohl der Dorische Dialect auf den Inschriften) obgleich wahrcheinlich ist, daß vorher Ausoner, Siculer und andere ältere Einwohner diese Gegend werden bewohnet haben. In *Strabo* findet Herr *M.* zwey Pflanzungen, eine nach dem Ende des ersten Messenischen Krieges (vor *E. G.* 724), und eine frühere nach der ersten Veranlassung zum Kriege (vor *E. G.* 814). Ueber die offenbare Zeitverrechnung des *Pausanias* (IV, 23.) läßt er sich es sehr sauer werden. *Regium* war ein kleiner freyer Staat bis auf den Tyrannen *Anaxilaus*, dessen Tod in *DL.* 76, 1. fällt. Nach Vertreibung seiner Kinder ward die Freyheit wieder hergestellt. In diese Zeiten setzt der Verf. die entstandenen Unruhen und die Treulosigkeit der zum Schutz

Schutz geruffenen aus Himera (Justin. IV, 3.), hierauf eine neue Umbauung und Staatseinrichtung, und mit dieser des Charondas Gesetzgebung, ziemlich zuverlässlich um Ol. 80. Erst nun soll eine Aristocratie eingeführt gewesen seyn, welches wider den Aristoteles (V. de Rep. 12.) und selbst wider den Heraclides und Strabo läuft, und er selbst mutmaset bald darauf, daß sie ihre Staatsverfassung von den Athenern entlehnet haben müßten, weil sie Archonten hatten. Dieser waren mehrere, und alle waren Eponymi, wie die Steinschriften lehren.

II.) Von den Schauspielen an den Dionysien; meist aus van Dalen ausgeschrieben. Die *τεχνηται* *πρὸς τοὺς Διονύσιον*, die bey den Schauspielen und Chören auf der Scene oder im Orchester Dienste thaten; sie pflegten in eine Zunft oder Bruderschaft (*συνάδου*) zusammen zu treten. *πρὸς*, vielleicht diejenigen, welche die Truppen an fremden Orten auf- und in Schutz nahmen, denn sie reiseten herum und führten Stücke auf wie unsre Truppen. Auf der dritten Inschrift kömmt eine Archontenwürde auf fünf Jab. zu Regium vor, ferner ein *ἰεραρχεύων*, (vermuthlich der die Opferbedürfnisse besorgt) auch *ἰεραρχεύων* und ein *κατασκευαστής* (so viel als *κατασκευαστής*).

IV.) Eine mit Römischen Wörtern vermischte griechische Inschrift. Von den Schicksalen der Stadt unter den Römern, und dabey weitläufig von den Municipien etc. Der Verf. behauptet, daß Regium seine Freyheit behalten, und bloß eine verbündete Stadt geblieben sey, bis auf die bekannte Lex Julia von Ertheilung des Bürgerrechts an die Hundsvorwänden. Regium ist unter den drey Städten Unteritaliens, in welchen sich, nach Strabo, die griechische Sprache am längsten erhalten hat. Die fünfte betrifft, die Weitenmaße zwischen Capua und Regium und die vermuthlich vom M. Aquilius Gallus hieher geführt.

geführte Appische Straße n. E. R. 653. Wieder weitläufig von den Römischen Straßen, insonderheit in Unteritalien. Die sechste, in Vermächtniß an das Prytaneum zu Regium von einigen Kostbarkeiten, und an den Tempel des Apoll, von einer Schreidtafel mit Pergamen und mit elfenbeinernen Deckeln, nebst einer elfenbeinernen Büchse (vermutlich für die Schreiböhre) und neunzehn Gemälden. VII.) Der Name wird Aecium und Aegium geschrieben. Den Hauch, Aegium, hält er mit Recht für eine grammatische Grille. Regium Julium hieß es als Römische Colonie, und zwar vom August, wie Strabo deutlich sagt. VIII.) Von den Correctoren Lucanens und der Brutier, sehr unständig; sie gehören in die spätere Reichseintheilung von oder nach Constantiu, und kommen auch in der Notitia vtriusque Imperii vor. IX.) Vom Verbrennen der Todten, und X.) von den verschiedenen Monogrammen des Namens Jesu. Noch ein Paar Inschriften aus der spätern Zeit.

-eller.

Dresden.

Noch A. 1771 ist bey Walthern abgedruckt: J. Christian Simon, Kunst des Bierbrauens nach richtigen Gründen der Chymie und Oekonomie, Octav auf 248 Seiten mit einer Kupferplatte. Hr. S. braucht zwar verschiedene Schriften, und zumal einen in die neuen ökonomischen Nachrichten eingerückten chymischen Lehrbegriff sehr stark, und den letztern so oft, daß wir unsern Wunsch nicht zurückhalten können, Hr. S. hätte lieber selbst geschrieben: er gesteht auch, daß er durch andere Umstände von vielen nützlichen Arbeiten abgehalten worden sey. Heisse Länder, sagt er, sind zum Bierbrauen minder geschikt, als Kalte (doch ist Aegypten die Erfinderinn des Bierbrauns

brauens). Er steht auch in den von vielen geäußerten Gedanken, man könne aus Ursachen, die man anzudeuten nicht vermögend sey, an einigen Orten unmöglich eben das gute Bier brauen, das ganz in der Nähe gebrauet wird. Man könne also zu Croysen in der Stadt mit aller angewandten Sorgfalt das Bier nicht erhalten, das im Schlosse gebrauet werde. Ueber den Vorzug der Pfannen, über die Kessel. Man kann bey den ersteren viel Holz ersparen, indem man das Feuer in Röhren um die Pfanne herumführen, und auch die untere Oberfläche langsam vom Feuer berühren lassen kann, welchen Bau denn Hr. S. beschreibet. Weiches Wasser ist allerdings besser, das harte kann man mit Aschenlauge verbessern. Hr. S. hält doch so wenig als wir, das faulichte Wasser für dienlich. Der Rauch ist von der Darre sorgfältig abzuhalten: ein bequemer Darrofen wird abgezeichnet. Vom Hoysen, der Gewinnung und Aufbehaltung desselben. Wiederum etwas sehr aus Englischem Urkunden. Der Weizen ist dicker und zäher, und hitzt mehr, die Gerste dünner und kühl. Der gute vollkommene Haber ist fast noch besser als die Gerste: das Maltz scheint sich sehr wohl hierzu zu schicken. Das neue Getreide ist besser als das alte, und von magerem Lande besser als von stark gedüngtem: es ist aber sehr viel daran gelegen, daß alles Getreide von einem Alter und von einer Beschaffenheit sey. Zum Einquellen ist wenig Wasser besser als vieles. Vom Auswachsen. Die Better müssen im Sommer minder hoch seyn; daß man eben den rechten Punct des Reimens treffe, ist sehr nöthig. Das Luftmalz ist allerdings kräftiger, und giebt ein stärkeres und gesünderes Bier mit weniger Farbe, doch kann man diese Eigenschaften durch den Darrofen ziemlich beybehalten, wenn man alle Vorsicht braucht. Die sehr braune Farbe ist eher zu vermeiden.

ben. Hr. S. läßt zuerst sein Malz ziemlich an der Luft trocknen, und bringt denn ein gelindes Feuer an, das er mittelst eines Schiebers nach gerade verstärkt, alle halbe Stunden aber das Malz umwendet. Von den Hopfen. Man finde in ihnen ein weentliches ammoniisches Salz, und ein flüchtiges aromatisches Wesen, das bey gelindem Feuer das abgezogene Wasser weiß färbt. Es habe doch sonst etwas Narcotisches; das Bitterste sey das beste. Hr. S. findet am früher wachsenden Hopfen eben keinen Vorzug. Von andern Gewächsen die zum Bierbrauen dienlich seyn, wie vom Wachholder. Vom Einmäschen mit kaltem Wasser, und vom Ausziehen der Kraft mit heißem. Wider das lange und heftige Kochen, wodurch die feinsten Theile des Hopfens verschwinden, und sein gelber Staub den wahrhaften Geschmack verlieret. Von den Handgriffen des Kochens, wobey wir gerne die Kanfswörter erste und zweyte Pfanne und dergleichen verbitten würden. Es ist nur eine Pfanne, die viermal angefüllt wird. Das Weizenbier ist etwas vortheilhafter zu brauen, als das Gerstenbier. Die Gährung. Mustatenblüthe mit Zucker ist ein unschuldiges Verbesserungsmittel. Vom Aufbehalten des Biers, und der Wiederherstellung des schalgewordenen mittelst einer neuen Gährung. Was im Bottich gähret, klärt sich geschwinde auf, als was in einer Tonne vergähret. Vom Bottelbier, das mitten im Gähren verschlossen wird, woraus denn die eingeschlossene Luft bey dem Oeffnen der Flasche auf einmal im Schaume fortgeht.

Ein Anhang, Hrn. Sagens Abhandlung vom Biere aus dem fünf und zwanzigsten Theile des Hamburgischen Magazins, einige andere vermischte Nachrichten, und auch einige Anschläge, wie das sehr schlechte Kafframbier zu Leipzig zu verbessern wäre. Paris.

Paris.

Halber.

Der dritte Band von den *Observations curieuses sur toutes les parties de la physique etc.* erfolgte A. 1730. Allerdings, sagt man, hagelt es auch des Nachts (so sicher, daß das groffe Gewitter des Scheuchzers *coelum triste* mit einem nächtlichen Hagel begleitet war). Daß die Knie (bald hernach sagt man ihr die Gehörknochen bey) allein im Kinde nicht wachsen (eine nicht odlig richtige Nachricht). Eine aus der Haut des Kopfes ausgeschnittene Nadel, die hinuntergeschluckt worden war. Ein Stein, der beym Feuer schmolz (vermuthlich ein Gallenstein). Ein sehr ausführlicher Auszug aus Andry's Werke von den Würmern. Von Maden, die aus den Ohren kamen. Eine ungerimte Nachricht von fabelhaften microscopischen Wahrnehmungen aus dem Vincent Marville, und eine eben so ungerimte von einem das dritte Jahrhundert überlebenden Hindu. P'Abbe d'Angelmont, ist der Abt von Engelberg, und jener Namen ist unbekannt. Es ist eine bloffe Nennung daß die Schaafsthyman, Quendel und dergleichen lieblich, sie lassen selbst bey sparsamer Weyde dergleichen wohlriechende Kräuter liegen, wie wir gewiß wissen. Nicht nur die Nachtigall, wie hier erzählt wird, sondern alle Vögel haben die Lunge angewachsen. Dieser Band ist von 586 S.

Der vierte Band erscheint hier zum erstenmale, und ist von 552 S. Der Sammler des zweyten und dritten, ist, nach der Vorrede, auch der Sammler von diesem letzten Bande. Alle sind, wie er gesagt, für Anfänger gemacht. Der diesmalige ist eben, wie die vorherigen, durchgehends aus alten Quellen hergenommen, aus den *Journaux des Savans* des vorigen Jahrhunderts, dem *Nieuwenryde* n. f. f. Das

Das Verdriesslichste ist dabei, daß in eben den Theilen der Wissenschaften, worüber wir jetzt ein weit größeres Licht besitzen, hier alte widerlegte Meynungen, Beschreibungen und Werkzeuge vorkommen, die wir weit besser haben. So wird uns hier ein uralter Barometer mit einer Fahne aus den Zeiten des Meerwassers das Seigern durch Wachs an, da jetzt selbst die Admiraltäten wissen, daß man das vom Meerwasser abgezogene Wasser ganz gut trinken kann. So werden uralte Meynungen über das Athemholen und seinen Nutzen erzählt, als wenn wir nicht neuere Hypothesen genug hätten, und es nicht Zeit wäre die alten zu vergessen. Aus einem Parisischen Gottesgelehrten Nicolas de Clemangis, und einem Briefe von ihm, wird gesagt, er habe die Pest, und zwar als den greulichsten Gestank, gerochen, wovon er sich habe brechen müssen, da andere, seine Gefährten, nichts verspürt hätten. Warum Alexandre Benoit mußten sich auch die Namen alter und bekannter Gelehrten auf Französisch umkleiden lassen? Einige Wahrnehmungen sind doch dem Sammler eigen, wie daß das Eis von abgezogenem Wasser anders gestaltet sey, als das von gemeinem Brunnen geschöpfte; daß ein junger Esel in kurzer Zeit durch Hornisse getödtet worden sey, die er mit dem Graze hinunter geschluckt; daß eine treue Kasse, die ihre an den Kinderpocken kranke Meisterinn niemals verlassen hatte, mager geworden sey, und ihr Leben eingebüßt habe.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 5. März 1772.

Halle.

Murray. Len

Der ein und dreyßigste Theil der Gebauerischen Allgemeinen Weltgeschichte überhaupt, oder der dreyzehnte der neueren Zeiten, war der Allgemeinen Nordischen Geschichte unjeres Herrn Professor Schölers gewidmet; und der Anfang davon, schon vor vier Jahren, abgedruckt worden. Der Herr Prof. fand aber, bey der fernern Ausführung, so vielerley Schwierigkeiten, daß das Werk, erst bey vorriger Messe, vollständig erscheinen können. Es konnte auch, bey dem weiten Umfange der Geschichte, welche der Hr. Verf. unter dem Namen der Nordischen begreift, nicht anders seyn. Sie ist ihm, in Absicht Europens, die Geschichte aller Völker jenseits der Elbe und Donau. Und, ohne die Geschichte des Asiatischen Nordens, würde doch sehr vieles in der Europäischen dunkel bleiben. Es war daher

E c auch

auch auf selbige ein Augenmerk zu richten. Einige Theile dieser Geschichte sind noch so gut als ganz un- bearbeitet; andere nicht mit genügsamer Kritik. Doch hat man den Untersuchungen berühmter Gelehr- ten in manchen Feldern viel Licht zu danken. Al- lein ihre Schriften sind meist eine Seltenheit; oder noch nicht genügsam bekannt. Der Herr Prof. hat da vor sich lieber damit begnügen wollen, für das er- ste eine Sammlung auserlesener Abhandlungen über einzelne Theile der Nordischen Geschichte, in einer Uebersetzung, oder Auszüge, doch in einem System, und mit eigenen kritischen Anmerkungen, zu liefern. Er hat aber einen Abriss der ganzen Geschichte einge- schaltet, der von einer jeden besondern die merkwür- digsten Revolutionen, und die historischen Hülfsmit- tel, nebst ihrer Beurtheilung, in der Kürze, dar- stellt; so, daß man auf einmal den Anfang der Nor- dischen Geschichte, und was darin geleistet worden, und noch zu leisten ist, übersehen kann. Ein Ent- wurf, von dem wir gerne zu sehen, daß er dem Hrn. Verf. mehr Mühe gekostet habe, als dem guten La- combe sein ganzer abrégé chronologique de l'hi- stoire du Nord. Der Herr Prof. ist dennoch geson- nen gewesen, noch die alte Geschichte von Polen, Schweden und Rußland, die von den Englischen Ver- fassern der Allgemeinen Weltgeschichte so verfielt worden, zwar kurz, doch im Zusammenhange, vorzu- tragen. Es war aber nicht mehr die Zeit dazu da; und auch dieser Theil schon zu seiner gehörigen Größe angewachsen. Wir haben das Versprochene also in einem der nächstfolgenden zu erwarten. Hier sind wenig- stens brauchbare Materialien, das Wort im besten Verstande genommen (S. 262), gesammelt. Den Anfang in diesem Bande macht die Abhandlung des Herrn Prof. Schöning von den Begriffen und Nach- richten der alten Griechen und Römer von den Nord-
ischen

lichen Ländern, aus den Schriften der Königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen. Sie ist hier anstatt einer Einleitung; und macht die erste Hauptabtheilung aus. Hr. Schöning hat das Vorzügliche, daß er die Idee, die ein jeder Schriftsteller sich vom Norden gemacht, besonders entwickelt. Er ist aber dabey auf einige Hypothesen verfallen, die sich nicht allezeit vertheidigen lassen. Hr. Prof. Schöbzer hat daher, in den Fällen, den wahren Sinn der Alten genauer zu erforschen gesucht. Und aus allem ist die Folgerung, daß ihre Kenntniß von den Nordländern ungemein gering, und zum Theil höchst unrichtig gewesen. In dem Betracht hat auch jene Abhandlung hier die Ueberschrift: Von der Unwissenheit der alten Griechen und Römer in der Erd- und Geschichtskunde des Nordens. Sie haben von keiner Erde etwas gemusst. Es war ihnen alles Nordmeer; und die Nordischen Länder lauter Inseln. Auch im Osten fiel, jenseits des Caspischen Meeres, fast alles weg; und ein Ocean umfloß das Land bis nach Indien. Allein den Phönicern eignet der Herr Prof. größere Kenntnisse zu; und ist geneigt, ihren Handel bis nach der Bernsteinküste in Preussen zu behaupten. (S. 34 f.) Die darauf folgende zweite Hauptabtheilung begreift, unter der Aufschrift der Allgemeinen Nordischen Geschichte, acht Capitel. Das erste enthält den schon oben gerühmten Abriss der Nordischen Geschichte in ihrem ganzen Umfang. Der Hr. Prof. ordnet dieselbe unter drey Hauptklassen, die Scandinavische, die Slavische, die Letzliche. Denn, ungeachtet des aus dem Slavischen ins Letzliche Gefloßenen, scheinen ihm doch jetzt beyde Sprachen, und daher auch die Völker, im Grunde verschieden zu seyn. Die Scandinavische Geschichte würde wieder die Dänische, Norwegische, Isländische, Schwedische, und Normännische begreifen. Denn die

Ee 2

Seeexpeditionen und Eroberungen der Nordländer, unter dem allgemeinen Namen der Normänner, verdienen gar wohl besonders beschrieben zu werden; wie wir schon vom Pontan einen Versuch darin besitzen. Die Slavische Geschichte theilt sich wieder in die Russische, Polnische und Schlesiische, Böhmische und Mäh-rische, Wendische oder Deutsch-Slavische, nördliche und südliche, Lituische, Ungarisch-Slavische, und Türkisch-Slavische. Und die meisten haben aufs neue ihre besonderen Aeste; so, daß der Hr. Verf. in allem auf vier und zwanzig Slavische Specialgeschichten zählt. Zur Letztlichen Geschichte endlich gehöret die Lituanische, Preussische, Letwändische und Curländische. Den Finnen will der Hr. Prof. keine besondere Geschichte zugesiehen: weil sie keinen eignen Staat ausmachten, keinen Eroberer erzeugt hätten, und ihre ganze Geschichte in der Geschichte ihrer Ueberwinder enthalten wäre. Die Geschichte der Ungern und Wallachen ist nur wegen ihrer Verbindung mit der Nordischen zu berühren. Das zweite Capitel, gleichfalls von der Feder des Herrn Prof., classificiret die Stammvölker des Europäischen Nordens, nach den Hauptsprachen, als dem unstreitigsten sichersten Charakter. Diese sind also Samoeden, Finnen, Letten, Slaven, Germanen. Die Samoeden sind ganz von den Finnen verschieden. Von Wöl-kern Finnischer Abstammung lassen sich, von den äußersten Lappen, bis zu den Ungern, deren Finnische Verwandtschaft nicht verkannt werden kann, noch zwölf zählen. Das Lettische hat drey, und das Slavische neun merklich verschiedene Dialecte. In Germanien, nach dem heutigen Gebrauche bestimmt, nimmet der Hr. Prof., schon in den ältesten Zeiten, drey oder vier ganz verschiedene Völker an; im Osten, die Wenden oder Slaven, als Aborigines, von der Elbe und der Ostsee, bis aus Adriatische Meer; im Westen,

Wesfen, die Belgen oder Kymren; in der Mitte, die eigentlichen Deutschen; und im Süden, vielleicht Galen, in den Helvetiern und Bayern. Dennoch hat sich, wenn ältere und neuere Zeiten zusammengenommen werden, die Zuglinie der Deutschredenden Grenzmauer von Island, durch Scandinavien, Deutschland und Pannonien, bis an das schwarze Meer, wo zuerst die Gothen wohnten, erstreckt. Diese großen Germanischen Volksstämme, so weit wir sie kennen, theilt er, nach dreyen, doch im Grunde verwandten, Hauptsprachen, der Sächsischen, Fränkischen und Gothischen. In Gallien sondert er gleichfalls, indem er Cäsars Worte aufs genaueste nimmt, die Mauramer, Celten und Belgen, als ganz verschiedene Völker, in den Vascen, Galen und Kymren, von einander; von denen die beiden letztern auch nach Britannien und Irland gegangen wären. Der Herr Prof. scheint daher, durch die Untersuchungen Brittischer und Französischer Gelehrten, welche zwischen diesen Sprachen, wenigstens zwischen der Wallischen, Niederkretagnischen, Bergschottischen und Irändischen, eine große Verwandtschaft entdeckt, noch nicht überzeugt zu seyn. Das dritte Capitel enthält die Geschichte der Slaven, vom Jahre 495, bis 1222, aus den Byzantinern, vom Herrn Strutter. Ein Aufsatz, der dem Hrn. Prof. von diesem forschenden Gelehrten, mit Genehmigung der Kaiserlichen Akademie, mitgetheilt worden, und ein Denkmaal des Fleißes und der Accurateffe ist. Die Slaven haben, bis zum Anfange des siebenten Jahrhunderts, nur an der Nordseite der Donau gewohnt. Um die Zeit aber fanden sie Gelegenheit, sich auch auf der südlichen niederzulassen. Der allgemeine Abriss des Historischen Nordens, im vierten Capitel, ist ein Auszug aus des Herrn Prof. Guchers Sibirischer Geschichte, besonders aus der Einleitung. Ein ähnlicher Auszug aus

des Herrn Prof. Schönings *Förtdg til Nordiske Landes, særdeles Norges Gamle Geographie*, ist die Beschreibung des finnischen Nordens, im fünften Capitel. Sie breitet überhaupt über den Zustand von Norden in den mittlern Zeiten viel Licht aus; und ist die erste Schrift, woraus wir diesen würdigen Gelehrten kennen gelernt haben. Bey vielen geäußerten Einsichten aber verräth sie doch noch bisweilen zu viel Anhänglichkeit an die Nordischen Sagen und gewisse Neblingshypothesen. Herr Prof. Schldzer sagt, er habe sie wie alte Treppen ausgebrannt. Als ein Anhang ist des Herrn Canzleyrath Ihre Dissertation von dem alten Ouenland beygefügt. Das sechste Capitel ist die Beschreibung des Russischen Nordens in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, aus zweyen Aufsätzen von Bayern, in den Commentarien der Kaiserlichen Akademie. Sie sind, erst nach dieses vortrefflichen Mannes Tode, und sehr fehlerhaft, abgedruckt worden; und hatten auch noch nicht die völlige Politur von ihm erhalten. Dennoch enthielten sie viel Schätzbares. Und Hr. Prof. Schldzer hat, in seinem Auszuge, die bemerkten Fehler verbessert. Das siebente Capitel handelt von den Reisen der Scandinavier nach Constantinopel, und andern Ländern, seit dem neunten Jahrhundert, nach einer Dissertation vom Herrn Canzleyrath Ihre, und einer Abhandlung vom Hrn. Prof. Reichien. Das achte endlich beschließt mit der Schreibekunst der Scandinavier, oder den Runen, aus zweyen Dissertationen des Herrn Canzleyraths Ihre über das Alter, und über das Vaterland der Runen; welche, wie die meisten der vorhergehenden Schriften, in unseren Anzeigen recensiret worden. Die Murranischen Abhandlungen über diese Materie giengen den Irtischen vorher. Der Herr Canzleyrath Ihre leitet jetzt die Runen aus Deutschland her. Man hat hernach auch Wendische Mithümer

thümer mit Runen vorgelegt. Auf Spanischen Münzen hat man sie schon lange bemerken wollen. Herr Prof. Schlbzer folgert daher, daß wahrscheinlich ganz Europa ursprünglich nur Eine Schrift, wie Eine Sprache, gehabt habe. Wie jene aber aus einem Lande ins andere fortgerückt wäre, ließe sich nicht ausmachen. Genug, in Scandinavien habe man, höchstens im siebenten Säculo erst, schreiben gelernt. Man hätte wenigstens mit den Runen keine Annalen geschrieben. Ein Volk ohne Schreibkunst aber wäre ein Volk ohne Historie. Er nimmt daher den Grundsatz an, den Leibniz, und andere kritische Geschichtschreiber schon behauptet haben, daß die eigentliche Geschichte Nordens erst mit dem neunten oder zehnten Jahrhundert anfangt. Alles Vorhergehende wäre Fragment. Und wenn, auf der zweyten Seite der Vorrede, dagegen ein Widerspruch zu seyn scheint: so ist hier ohne Zweifel die ältere Slavische Geschichte aus den Byzantinern gemeynet. Die Gedanken des Herrn Prof. über verschiedene Gegenstände der Historie und die Völker Europens zu erläutern, fügen wir nachfolgendes bey. Kein Wort mehr von Celten, Scythen, Celto-Scythen und Sarmaten. Dieß sind lauter Lieblingswörter der tiefen Unwissenheit der Alten in der Kosmographie. (S. 289) Die Vandalen, und die übrigen zu ihnen gehörigen Völker, haben nie an der Ostsee gemohnt, sondern nach der Donau zu, in Böhmen, Mähren und Ungern. An der Ostsee sind vielmehr beständig die Sike der Wenden gewesen. Die Meinung, daß sie, erst im fünften Säculo, nach Deutschland gekommen, schreibt sich aus dem unhistorischen Zeitalter. (S. 110) Vom Rhein bis zur Elbe wohnten Deutsche, von der Elbe bis zur Weichsel Wenden, von der Weichsel, bis vielleicht zum Finniſchen Meeresbusen Letten; und von hier, bis ans Ende von Euro-

Europa, in Norden und Westen finden. (S. 318) Die Gothonen des Pytheas sind die Guden in Preussen; und diese keine Goten gewesen. (S. 318) Der Name der Geten und Germanen, höchst wahrscheinlich Ein Name; und Germanen, Thracier und Phrygier Ein Volk. (S. 274) Hin gegen scheinen dem Herrn Professor die Cimbern, sowohl diejenigen, die Marius geschlagen, als die, welche die Cimbrische Halbinsel bewohnt, und die er beide für verschieden hält, keine Deutsche, sondern Kymnen gewesen zu seyn. (S. 166) Es dürfte doch nicht an Gelehrten fehlen, die gegen diese, und andere Sätze noch immer viele Einwendungen zu machen hätten. Einige sind auch an sich Probleme: von denen man Gründe und Gegenstände gerne liest; wenn sie nur nicht im decisiven Ton, und durch Heftigkeiten und Anzüglichkeiten vergiftet, vorgetragen werden. Die Bemühungen des Herrn Professors können indessen dem kritischen Studio der Nordischen Geschichte nicht anders als vorthelhaft seyn. Welchen Zuwachs wird dieselbe erhalten, wenn sie, besonders die Slavische und Lettsche, die noch so viele ihre Felder zeigt, nach dem vorgezeichneten Plane, glücklich ausgeführt worden?

Heyne.

Helmstädt.

Den 26ten Februar starb hier der Professor der Weltweisheit und der gelehrten Geschichte, Herr Rudolf Amron Fabricius, ein Sohn des ehemaligen Abts. Er besaß eine große Büchereimung.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 7. März 1772.

Halle.

Michael

In Heßens Verlage sind 1771 herausgekommen, Anmerkungen zur Ehre der Bibel, bey Anlaß der Michaelschen Uebersetzung des Alten Testaments, und einiger andern neuern Schriften. (94 Seiten.) Der uns völlig unbekante Verfasser scheint ein Mann zu seyn, der eine eifrige Liebe und Hochachtung gegen die geoffenbahrte Religion hat, mit philosophischen und andern Einsichten auch die Kenntniß des Hebräischen verbindet, vielleicht aber in einigen einzelnen Stücken, z. E. wegen der den Menschen anerschaffenen Unsterblichkeit, von den Theologen verschiedn denkt. Er sucht zu förderst Layen zu zeigen, eine neue Uebersetzung der Bibel sey keine fürchterliche Erscheinung, sie hätten sich auch daran nicht zu stoßen, das Herr Michaelis hißweilen bekenne, einer andern, als der gedruckten Weise art

art zu folgen. Ueberhaupt ist er mit dieser Uebersetzung wohl zufrieden, nur ist es ihm unglücklich, daß in einem so alten Buch, als das Buch Hiobs ist, die Lehre von einem zukünftigen Leben schon vorkommen sollte. (Dürfen wir hier unsere Meinung sagen, so könnte es einem ehe unerwartet vorkommen, in einer so alten Zeit schon so viel Cultur, so viel Kenntniß von Natur und Philosophie, so viel Pracht der Schreibart und gleichsam eine erwachsene Welt, wo wir alles noch in Kindheit denken, anzutreffen, als, ein zukünftiges Leben, welches doch auch die alten Aegyptier erwarteten. Es scheint, auf diese Hoffnung zu kommen, sey kein so hoher Grad der Cultur nöthig, als sich der Verf. vorstellt. Selbst die Einwohner der neulich von Banks und Solander erkundeten Insel Urahitti, sollen, wie ein specieller Freund dieser beiden Reisenden uns berichtet, nicht allein einen Gott, Mittelgeister oder Unterwürter, eine Providenz, sondern auch einen zukünftigen Zustand nach dem Tode, *a future state*, sind seine eigenen Worte, erkennen. Ist noch dazu, wie der Verfasser nicht abzuläugnen scheint, das Buch Hiobs göttlich, so wird doch Gott schon in den ältesten Zeiten diese dem menschlichen Geschlecht so wichtige, und der Religion wesentliche Lehre haben offenbahren können.) Er legt Herrn M. das psychologische Räthsel zu lösen vor, wie es möglich wäre, diesen großen Haupttrost im Leben und Sterben deutlich zu kennen, und ihn doch nur viermahl anzuführen. (S. 18) 1. B. Mos. II. 17. hätte er lieber übersetzt gesehen: so gewiß du eines Tages davon isest, sollst du sterben. (S. 86) Vom Beschluß des 31sten Capitels Hiobs rückt er S. 31 die Uebersetzung der LXX. als eine Variante ein, die, wo nicht kritisch bedenklich, doch moralisch schön und herzerhebend sey: er meint, es würde für Herrn Michaelis fatal

fatal seyn, wenn etwan mit der Zeit die Kinnicotischen Lesarten hier den LXX. günstig wären, denn so würde Hiob in der Stelle, wo es nach seiner Umlage des Gedichts am nöthigsten war, - nicht am unbedenklichsten geredet haben. (Für fatal, oder für ein Unglück, würde es Herr M. wol schwerlich halten, sondern seine Meinung ändern, wenn die Handschriften der gewöhnlichen Lesart, der er hier gefolget ist, zuwider wären.) S. 34 rückt er den Versuch eines Freundes über Hiob XXXVI, 32. 33. ein, doch ohne selbst zu urtheilen.

Im zweiten Abschnitt von S. 37 bis zu Ende hat er es mit Schriftstellern zu thun, die in der Geschichte des menschlichen Geschlechts bis zum ersten Anfang hinauf steigen, und davon reden, wie sich nach und nach Verstand und Kenntniß entwickelt und ausgebreitet haben, sonderlich mit Wielands Beyträgen zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens aus den Archiven der Natur gezogen, und mit den recherches philosophiques sur les Americains, welchen letztern er ihre parthenische und ununtersuchende Verachtung gegen die Bücher, welche die Christen als göttlich verehren, mit großem Recht vorwirft. Beide vergleicht er mit dem, was Moses in seinem ersten Buch von dieser Materie hat, und findet bey Mose, die geheime und öffentliche Geschichte des menschlichen Verstandes aus den Archiven der ältesten und bewiesnen Geschichte gezogen. Er philosophirt über dieselbe, und giebt ihr auch als Philosophin den Vorzug. Dieser Abschnitt ist nicht wohl eines Auszuges fähig, sondern muß ganz gelesen werden.

Hofmann

Goslar und Leipzig.

Das Kaiserliche Rescript vom Jahr 1764, in welchem den Reichsstädtischen Obrigkeiten anbefohlen wurde, daß sie berichten sollten, ob und in wie weit das Edict von 1751, wegen Abschaffung der Handwerksmisbräuche in Vollzug gebracht sey, und die jezo auf dem Reichstag in Bewegung gebrachte Materie von Abschaffung des blauen Montags, haben den Herrn Doctor und Syndicus Jac. Gottl. Sieber zu Goslar veranlaßt, eine Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgezeß vom 10ten August 1751, wegen der Misbräuche bey den Zünften zu vollziehen, zu entwerfen, welche bey Hechteln 1771 auf 304 S. in Octav herausgekommen ist. Man sieht wohl, daß Herr S. die von ihm in zehn Haupt-Puncten vortragene Schwierigkeiten, woswegen das Reichsgezeß besonders in den Reichsstädten nicht hat in Gang gebracht werden können, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Alles, dünkt uns, läuft dahinans, daß die Zünfte den größten Misbrauch darinn begangen haben, daß sie das Reichsgezeß haben zu keiner Wirkung kommen lassen wollen; daß die Reichsstädtische Obrigkeiten aus vielerley Ursachen nicht im Stande sind, diesen Misbräuchen Einhalt zu thun, und daß endlich der Reichsfiscal nicht wachsam genug gewesen ist, den guten Willen der Obrigkeiten zu unterstützen. Die Schwierigkeiten bestehen also meistens in Chikanen der Zünnungen, wodurch sie die Wirkung des Reichsgezeßes zu vereiteln suchen, welche der Herr Verf. gründlich widerlegt. Sie sagen, daß das Reichsgezeß nur von Misbräuchen, die bey den Handwerkern, nicht aber bey den Lemtern, Gildehen oder Zünnungen im Schwange giengen, rede, und daß es entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig

hörig publiciret sey. Die im Stadtwesen unmittelbaren Antheil habenden Zünfte wollen durch das Reichsgezez nicht verbunden seyn, und ziehen daher der Obrigkeit die Gerichtbarkeit über sich in corpore, und die Macht, ihre Artikel nach dem Reichsgezeze einzurichten, in Zweifel (und können also oder wollen vielmehr nicht die Rechte, die sie als Repräsentanten der Bürgerschaft oder eines Theils derselben haben, von denjenigen, die bey ihnen, als Zünften, vorkommen, unterscheiden). Zum Theil haben auch die Zünfte Privilegien von den Kaysern, und von den Reichsstädtischen Obrigkeiten mittelst feyerlicher Verträge den Verpruch erhalten, sie bey ihren Freyheiten, Artikeln und Willföhren zu schützen; und können es also nicht reimen, daß Kayser und Reich die Macht haben sollen, die Verträge der Obrigkeiten und der Bürgerschaft, in so ferne sie den Grund zu Mißbräuchen bey den Zünften enthalten, aufzuheben. Ferner müthen sie den Obrigkeiten zu, nach der ihnen in dem Reichsgezeze vorbehaltenen Gewalt, die Artikel nach jeden Orts Gelegenheit und Umständen einzurichten, in ihren Artikeln alle die Mißbräuche, die in dem Reichsgezeze abgestellt sind, wieder einzuföhren: eine Zumuthung, die, wenn sie in Erfüllung kommen sollte, alles dasjenige wieder vereiteln müste, was unter den gesammten Reichsständen zum Wohl des Deutschen Reichs vertragsweise festgesetzt worden ist. Daß die Zünfte die Art der Gerichtbarkeit, so ihnen ehemals zugesstanden, ja so gar zum Theil die Unmittelbarkeit sich anmaßen, und daß den Obrigkeiten in den Reichsstädten keine größere Macht in Abzicht der Zünfte zustehen soll, als in den Stadtverträgen wörtlich enthalten, sind mit den daraus gezogenen Folgerungen offenbare Chifancen, bey deren Widerlegung der Herr Verf. schöne Anmerkungen von dem Ursprung der Zünfte

Zünfte und ihrer Gerichtbarkeit oder vielmehr ihres Zunft-Zwanges beybringt. Daß endlich dem Reichsgesetz der Vorwurf der Nichtobservanz gemacht wird, ist eine nothwendige Folge von der Nachsicht der Reichsstädtischen Obrigkeiten. Noch ist dieser Abhandlung am Ende das Reichsgesetz von 1731, die Kayserlichen Schreiben an die Creysauschreibenden Herren Fürsten im Niederländischen Creys, und der letztern Ausschreiben von 1731 und 1764, das Kayserliche Rescript an die Reichsstädte von 1764, das Project Reichsstädtischen Conclui von 1731, und das Reichsgutachten von 1771 angehängt.

Stantfurt.

Taller.

J. Friedrich Meyers, Pfarrers zu Kupferzell, zweyte Fortsetzung der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft, ist bey Mündel N. 1771 in Octav auf 262 S. herausgekomen, und dem würdigen Herrn Tischfeli zugeschrieben. Sie besteht aus der schon von uns angefügten Vertheidigung des Gypses, wohbey noch einer dänischen Erde gedacht wird, die man unweit Stadtollendory mit grossen Nutzen gräbt; und am Oberrheine wird der Gebrauch des Gypses immer bekannter und beliebter. 2.) Gedanken über den Getreidemangel in Deutschland. Nebst allerley guten Betrachtungen rath Hr. M. auch an, die Sperre unter den Gliedern des Deutschen Reichs aufzuheben, gegen die Fremden aber fortzusetzen: dann Preise auf den Acker zu setzen, da man die weit minder nothwendigen sogenannten schönen Künste mit hohen Belohnungen aufmuntert. Die grossen Hölze hält er auch für schädlich, und will sie für verkauft wissen. Daß aber die Schweden das Branntweinbrennen gänzlich abgestellt hätten, erfordert eine Einschränkung.

lung. Haarpuder und Stärke wollte er auch abschaffen. 3.) Das Wichtigste ist eine Beantwortung der Fragen über die Abstellung der Hutweyde in der Steyermark. Hr. M. untersucht, wieviel ein Mensch, und wieviel eine Familie Landleute an Land unentbehrlich bedürfen. Drey Morgen Feldes können einen Mann ernähren, zum nöthigen Dunge hat er ein Stück Vieh nöthig, und dieses, das zwanzig Pfund des Tages frißt (sehr mäßig), bedarf einen Morgen Wiese, als worauf vierzig Centner wachsen sollen. Hat aber der Landmann eine Frau und vier Kinder, so bedarf er zwey Diensteute, die den Mangel der Arbeit ersetzen, welche die Kinder nicht thun können: er bedarf alsdenn ein und zwanzig Morgen Ackers, und neun Morgen Wiesen, drey bis vier Ochsen, zwey bis drey Kühe u. s. w. Denn Pferde billigt Hr. M. nicht. Von seinen acht Stücken Vieh hat er jährlich acht hundert und zehn Centner Milch, und kann seinen Acker damit versorgen. Viel mehr Land kann ein Bauer nicht bezwingen (in Helvetien giebt es ungemein größere Bauengüter). Neben dem Dunge ist auch der Staub von allerley Steinen ein guter Dung. Vom Abgraben des nassen Landes durch bedeckte Gräben. Von einem Gemische von Salz, Asche und Erde zum Bestreuen der Wiesen. Ein Acker Landes (zwey hundert und sechs und fünfzig Ruthen zu sechszebn Schuh die Ruthe) braucht hundert Wagen voll Mergel. Vom Düngen eines ganzen Landes durch die Reuterey, die wie die Schaafhürden fortrückt. 4.) Entwurf einer Wettercasse.

Leipzig.

C. v. L.

Die merkwürdige Reise des Herrn de Bougainville um die Welt, welche in der Zugabe vorigen Jahrs

1765

res 39tes Stück, angezeigt worden, ist hier bey Krißsch 1772 ins Deutsche übersezt gedruckt worden. Diese Uebersetzung beträgt 330 Seiten in groß Octav, hat aber nur ein Kupfer, nämlich eine große Charta, worauf die ganze Reise verzeichnet ist. Noch ist auf einem Zueiltupfer ein Boot von der Insel Laiti oder Georgsland abgebildet. Ohne sie mit dem Original verglichen zu haben finden wir, daß sie sich doch meistens gut lesen läßt. Undequem ist es inzwisphen, daß der Uebersetzer Münzen und Meilen Deutsch ausdrückt, ohne anzuzeigen, nach welcher Berechnung er die Reduction angestellt hat, und es ist offenbar, daß er bisweilen zwey Lieuen auf eine Deutsche Meile, bisweilen aber wieder etwas weniger darauf rechnet. Den Reichsthaler scheint er zu vier Livres zu rechnen.

Paris.

Haller.

Les noces d'un fils du Roi ou le Gouverneur, Drame, ist A. 1770 bey le Jay in Octav abgedruckt. Die Hochzeit ist bloß genant, und die eigentliche Handlung ist der Germanische Bezier, dessen von seinen Feinden angegebene Schätze seine alten Kleider sind. Ein lasterhaftes Oberhaupt der Gerechtigkeit, ein unbelohnter tapferer Krieger, die Tochter eines Königes in Germanien, die des Gallischen Königes Sohn ehelicht, alles scheint eine Beziehung auf eben das Jahr 1770 zu verrathen. Aber die Zugend ist hier zu schwülstig, und hat etwas Theatralisches.

Hierbey wird, Singsbe 10tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 9. März 1772.

Göttingen.

Nachdruck

Der *Musen Almanach* für 1772 ist bey Dieterich auf 230 S. herausgekommen. Er enthält nach Proportion noch mehr größere und ernstlichere Stücke, als die vorigen. Kammlers Ode an die Könige 1760 macht den Anfang. Der Jv. von N. scheint in einem Stande zu seyn, wo er zugleich nach edlen Gefinnungen handelt, von denen andere Dichter nur singen können. In eines O. Lobe der Gottheit wünschte man einige Zeilen, dem Erhabenen des Uebrigen gemässer. Kaufseifers Selbstmörder, kann unsern Zeiten unmöglich gefallen; denn es ist kein griechisch oder hebräisch, kein einziges neugemachtes Wort darinnen; keine gekünstelte Empfindung, alles so natürlich, daß selbst ein Mägdchen nicht das poetische Wert anstaunen, — aber vielleicht dabey weinen, wird. Doch mehr dieser Gedichte

Gg

dichte hier zu erwähnen, und nicht alle, das könnte als ein Urtheil über die unerwähnten angenommen werden, und geschähe doch nur aus Mangel des Platzes. Der Herausgeber macht bey den vielen Beyträgen, die er bekommen hat, Hoffnung zur Fortsetzung, die künftig im November erscheinen soll. Der Druck ist, wie man ihn von dem Verleger erwartet; Rerathen sind Gemmen von Hrn. Meil.

Haller.

Paris.

Sailant und andere haben A. 1771 den ein und zwanzigsten und zwey und zwanzigsten Theil der *Histoire de France depuis l'establissement de la monarchie jusqu'au regne de Louis XIV.* abgedruckt. Der Verfasser ist Mr. Garnier, und der Zeitraum ist die Regierung Ludwigs des XII. von dem Mr. G. gleich ein allzuallgemeines Lob entwirft. Der Herr war tapfer, und schien im Grunde gütig: er war aber häßlich, und auffahrend, seiner Frau zu sehr ergeben, und ließ sich durch den Cardinal d'Amboise allzu sehr lenken, der seine besondern und dem Vortheile der Krone entgegen stehenden Absichten zu der päpstlichen Krone hatte. Dieser vom Voltaire gerühmte Minister, qui seul aimo la France et seul fut aimé d'elle, vertheidigte eben deswegen die Absichten der Welt, den Cäsar Borgia, half mit der größten Ungezogenheit andere Fürsten eintreiben, um die Herrschaften desselben zu vergrößern, und schloß, um zwey Verwandten Cardinalsbüthe zu verschaffen, schädliche Verträge. Man rühmt auch Ludwigs Ehrlichkeit: die hat aber vie. Ausnahmen. Dreyimal verlorach er Carlin (nachwärts dem V.) seine Tochter Claudia, die Erbtinn von Bretagne und Mailand: sobald aber er die Beilehung von Meil und weg hatte, so zog er sein Wort, nach drey feyerlichen Tractaten zurück,

zurück, erinnerte sich erst, diese Heyrath wäre Frankreich schädlich, und bot für den Bruch seiner Ehre Geld an. Fast muthwillig verlebte er sich noch kurz vor seinem Tode mit der Schwester des nachwärts so mächtigen Karls, und beyrathete dennoch wirklich die Englische Prinzessin. Er stellte sich, als wenn er dem guten Maximilian Madua wollte helfen einnehmen: wie aber die Mauren tausend Schritte weit niederkniefen waren, wollten die Franzosen nicht Sturm laufen; sie wären alle Edelleute, und müßten nicht gehn, wo die deutschen Handverriente mit ihnen ziehn sollten. Einmal wollte Ludwig das versprochene Welsch den Vergorten Helvetiens wieder entziehen; es gerieth zu einem Feldzuge, und Ludwig war gezwungen, abzuziehn. Den Vertrag von Dijon, der Frankreichs Heil gewesen war, schlug er ab zu erfüllen, obwohl er die gute Wirkung desselben genoss: aber Franz der I. mußte nachwärts halten, was versprochen worden war. Endlich war seine Ehecheidung eine offenbare Ungerechtigkeit, und allem Vermuthen nach auf einen Meicid gegründet. Er entließ zwar einen Theil der Steuern, aber verkaufte hingegen die Aemter. Er soll in Frankreich die Kriegszucht hergestellt haben: in den ausländischen Feldzügen war sie sehr schlecht, und Morden und Schänden eben so gemein, als es nachher gewesen ist. Er befreiete die Aemter von der Obermacht, und von den AnLAGen der grossen Lehens-träger. Seine Kriege waren unglücklich, er verlor Napoli und Meiland, und gab Roussillon gegen ein Verprechen weg, das nicht gehalten wurde. Was Mr. G. A. 1499 sagt, und alle Franzosen sagen, muß doch einmal widerlegt werden. Es ist ganz falsch: que la plupart des Suisses ayent été sujets de la maison d'Autriche. Zürich, Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen und Genf waren Reichs-städte.

städte. Wallis, Neuenburg, Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Biel sind niemals unter Oesterreich gestanden, wohl aber Lucern, Freyburg, Zug und Glarus. Die zwey letzten wurden von den Eidgenossen erobert, Freyburg von Oesterreich freiwillig verlassen, und von Lucern allein kann man sagen, es habe das Joch abgeschüttelt, weil es einen Frieden mit den Eidgenossen einging, worinn es zwar Oesterreichs Rechte vorbehielt, die aber durch den Sempacher Krieg verloren gingen. Was Anlaß zum Freythum gegeben haben mag, sind die großen Landschaften, die Oesterreich im Argau, Zürichgau und Thurgau besaß, und die von den freyen Helvetiern in verschiedenen Kriegen erobert worden, und unterthan geblieben sind, folglich das Joch niemals abgeworfen haben. So wahr dieses alles ist, so ist es doch nicht genugsam bekannt. Man vergleicht Mr. G. den Luther und den Savonarola, der letztere, sagt er, hatte plus de talens naturels et acquis, et plus de courage. Mehr Muth als Luther konnte wohl niemand haben: aber Savonarola war zu sehr den bürgerlichen Staatsachen zugethan, er haßte den Römischen Hof, fühlte aber den Eifer für die Reinigkeit der geoffenbarten Wahrheit nicht, die Luther entflammte. Eine ziemlich lange Ausweisung stellt die Aufnahme der päpstlichen Macht Gallicanisch vor; doch glauben wir nicht, der Pontifex habe jemals so eine große Macht besessen, daß eben durch diesen, auf ihn angeerbten Titel, der Pabst zu einer so großen Wichtigkeit gelangt sey, und zweifeln ist sehr, daß die Rechte eines Pontifex dem Bischofe seyn übertragen worden. Wir müssen wiederum anmerken, daß *Fidelité* werde von den Eidgenossen übel ange-ht. Sie waren Ludwigen keine Treue schuldig. Auch hat nicht das Heer, sondern ein einzelner Mann, den Moro verrathen, der auch

auch deswegen zu Uri mit dem Schwerte bestraft worden ist. Ludwig ist im Uebrigen gegen den Moro sehr hart gewesen. Lächerlich ist, wenn Mr. G. den Helvetiern zur Last legt, sie hätten von demjenigen, was man ihnen versprochen, ein Register gehalten, und hart auf die Erfüllung gedrungen: das Register war nöthig, da diese Versprechen sehr leicht vergessen wurden. In zwey Gefechten zwischen eif und zwölf Französischen Ritters, und eben so vielen Spaniern oder Italiänern, lagen die ersten unter, und es zeigte sich, daß diese Gens d'Armes nicht unüberwindlich waren. Zwanzigmal haben wir die unanständige Rede Ferdinands gelesen, der sich brüht, Ludwigen nicht mehr als zehnmal betrogen zu haben: es ist aber ohne alle Wahrscheinlichkeit, daß der schlaue Herr so anstößige Worte sich hat entgehen lassen: und wir finden überhaupt, in den damaligen Zeiten sey keiner der Europäischen Könige seinen Bänden und Versprechen treu gewesen. Dieser Theil ist von 500 S.

Im zwey und zwanzigsten Theile. Es ist möglich, daß die Verheyrathung der Erbprin von Vrestagne für Frankreich nachtheilig war: das mußte aber vorher überlegt, und nicht gegen diese Heyrath die Besetzung von Neiland erhalten werden. Mr. G. ist wider den Erzherzog Philipp nicht nur ungerrecht, sondern grob: er legt ihm auch zur Last, daß er ein Conseil superieur zu Nevein aufgerichtet habe (da er doch gesteht, das haben seine Vorfahren gethan), und rechnet es ihm fast zur Felonie. Können denn die Geschichtschreiber gar nicht die Vorgebenheiten erzählen, ohne Beynamen, ohne ihre eigene Urtheile über das Recht und Unrecht beizufügen! Bey der Eroberung von Genua sagt wiederum Mr. G. nicht deutlich genug, daß bloß die romanhafte Verwegenheit der Helvetier die Welschen auf ihren Felsen

Kelsen bezwungen. Er bekennt doch, auch auf eine beym Hause Bethune aufbehaltene Handschrift hin, daß der Cardinal d'Amboise die päpstliche Krone zur Absicht gehabt, und eben deswegen dem Kaiser (und dem Vorgia) allzuviel eingeräumt habe. Und nun kömmt der Bruch mit den Helvetiern. Ludwig hat es theuer bereuet, daß er sie miserables Montagnards genennt faits pour solliciter des graces; sie, um deren Bund alle Europäische Mächte sich bewarben. Noch unbehutamer war Ludwig, da bald hernach diese Helvetier sich durch seine Freunde hereden ließen, ihm ihre Freundschaft anzubieten. Das Verwerfen ihrer guten Absichten zog bald den Verlust des Herzogthums Neiland nach sich, und Burgund wäre auch verloren gegangen, wenn die ehrlichen Leute sich nicht durch einen betrügerischen Vertrag und falsch benannte Geißel hätten gewinnen lassen. Der gerühmte d'Amboise starb indessen mit schwerem Herzen, und verließ große Reichthümer, wohn die Besoldungen nicht wenig beygetragen hatten, die er von allen kleinern Italiänischen Mächten unverholen annahm. Indessen verlor Ludwig an ihm, und seine Geschäfte wurden noch schlechter besorgt, da er selber der erste Minister seyn wollte. Die Gravamina nationis Germanicae, die A. 1510 aufgesetzt wurden, und Ludwigs eigene Klagen, beweisen doch, wie verdorben die Kirche war. Man hat in Frankreich über den Britten gelacht, der im Parlamente zu den Zeiten der Königin Anna sagte, er hoffte die Zeiten zu sehen, da ohne Britanniens Erlaubniß kein Stück in Europa abgeschossen werden sollte. Das geschah schon A. 1510 da der Englische Gesandte dem Französischen Heere unterfagte, ein Stück wider Bologna zu lösen, und auch wirklich diese Kanonen zum Stillschweigen brachte. Eine edle Aufrichtigkeit des Bischofs von Gurk verdienet wieder-

wiederholt zu werden, der den angebotenen Cardinalsstuhl durch keine Untreue verdienen wollte. Und nun erkennt Ludwig eben den Egmont, dem Philipp eine lettre arrogante geschrieben haben sollte, für einen Narren, den er dem Teufel abtrat. Lächerlich ist die Rede, die man den Helvetischen Botschaftern in den Mund legt: ihr Land gienge zu Grunde, wenn die Pensionen ausblieben. Sie beliefen sich für einen Canton auf die ersaumliche Summe von zwey tausend Livres: auch hat Veyn und andere längst diese fast beschimpfenden Subsidien nicht mehr annehmen wollen. Aber was darf man nicht sagen, wo man niemals einen Gewährsmann anführt. Zu Brescia konnten die edeln Gens d'Armes Sturm laufen, weil es nicht mehr für einen Verbündeten war. Trahisons ist ein Wort, das Mr. G. sich vom Maximilian oft erlaubt, der von der Versammlung der Helvetischen Völker, der einzigen die Kriegszucht kennenden Fußvölker in Europa, das unanständige Wort Attroupeement braucht, das einen Aufruhr bedeutet. Und nun, nachdem diese Bergvölker die Franzosen aus Mailand und Italien vertrieben hatten, kam Frankreich, suchte ihre Freundschaft, und trat ihnen die Schloffer zu Lugano und zu Locarno ab, die es freylich nicht mehr behalten konnte; es mußte aber sich hinwiederum mit seinem Gesuche abweisen lassen. Sie zernichteten Ludwigs neue Fußvölker, die Landsknechte zu Navarra, wo sie ohne Geschütz und Reuterey eine stärkere Armee schlugen, und einen Sieg erhielten, dem ein Renner, Machiavel, kein Exempel zu vergleichen wußte. Die Flucht der Französischen Armee bey Weingast, wo sie bloß die Spornen brauchten, bemäntelt Mr. G., und macht den Schaden gering, weil in der That wenige Lieben. Mr. G. würde die Worre von Meined und Berrätherey verschwendet haben, wenn man gegen Frank-

Frankreich gethan hätte, was Ludwig gegen Helvetien that, da er einen Vergleich ableignete, dem er vermuthlich die Erhaltung seiner Krone zu danken hatte. Eben so einseitig schreibt er, Heinrich hätte damals seine Schätze schon erschöpft gehabt. Lange hernach kam die Zeit des goldenen Aegers, und Heinrich blieb reich genug, der Schiedrichter von Europa zu seyn, gegen den Pabst vorzunehmen, was Ludwig so schwach unternommen hatte, und Franz dem I. mehr als einmal große Gelder vorzustrecken. Das wahrhafte Lob, das Ludwig bey seinem Tode erhielt, war, daß er das Volk nicht erschöpft, und daß Frankreich an Reichthum und Handlung unter ihm zugenommen hatte, denn Ludwig war sparsam. Ist von 544 S.

Wien.

Haller.

Krause hat A. 1771 auf 64 S. abgedruckt: *Systema morborum symptomaticorum secundum classes ordines et genera cum characteribus*. Der Verfasser ist der Physicus im Iglauer Kreise Herr J. Michael Sagar, und die Einrichtung nach dem Geschmacke des von Sauvages. Nur hat Hr. S. fünf und zwanzig Krankheiten mehr, denen er auch griechische Namen giebt, und sie mit wenigen Worten erläutert, wie haematopoeia (der Mangel an genugsamem Blut). In der fallenden Sucht rühmt er das ätherische Del des Valerians, und eben ein solches Del von der stinkenden Melde für die Mutterkrankheiten. Den neuen Uberschlägen legt er doch einen Glauben bey. Seine eigene Frau hat bey einer Entzündung der Mutter die Wasserischen gehabt, und er Hr. S. das Heimweh ausgestanden, das in der Kraim gemein ist, und wobey sich Leib und Seele, wie er sagt, fast trennen.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 12. März 1772.

Leipzig.

Käpfer

Bey Weidman's Erben und Reich: *Regles et Principes de l'art de la Guerre . . . recueillies par G. R. Faesch . . . 1771; zwey Theile, zusammen 660 S. in groß Octav.* Dieses Werk des Hrn. F., churfürstlichen Ingenieurhauptmanns und Ritters vom St. Heinrichsorden, ist eigentlich eine Sammlung der Regeln der Kriegskunst aus unterschiedenen Schriftstellern, die allemahl am Ende jedes Abtzes und Abschnittes angezeigt werden. Eigen ist dem Hrn. Verfasser nur die Ordnung, nebst einigen Anmerkungen, die ihm Nachdenken und Erfahrung zum Theil im vorigen Kriege gegeben haben; Besonders aber hat er viel gute Gedanken zusammen im Vorantpropos gesagt, daß man mit Unrechte für eine gewöhnliche Vorrede halten würde. Wir Deutschen (die Familie Hrn. F. ist aus Helvetien) haben

ben nach seiner Bemerkung, für die jezige Zeit kein eigenes Buch von der Kriegskunst, nur allenfalls Uebersetzungen, da die Franzosen fast jährlich Bücher darüber herausgeben (dem Recensenten ist hierbey nebst der Geschichte des vorigen Krieges eingefallen, daß die alten Deutschen auch mehr thaten als schrieben), aber vor ein paar hundert Jahren, hatten wir soviel Kriegsschriftsteller als Frankreich damals. Fronspurger, Walhaus, Lazar von Schwendi, haben in wenig Worten alles gesagt, was die auswärtigen Schriftsteller nach ihnen, weiter ausgeführt, und mit schöner Schreibart ausgeschmückt haben. (Hr. F. hat hier nicht besonders mit der Fortification, eigentlich mit der Tactik zu thun, sonst hätte er ohne Streitig noch Speken genannt.) Die meisten neuen französischen Schriftsteller schreiben einander ab; Die welche das vermeiden wollen, suchen unsere Aufmerksamkeit durch die gelehrten Wörter: Phalangen, Legionen, Catapulten u. zu zeigen, und schreiben uns die Tactik der Alten immer noch vor, ohne zu bedenken, ob die Aenderung des Gewehrs dieses verstatte. Hr. F. erläutert dieses besonders mit der Zahl der Glieder beym Fußvolke. - Man machte fünf, als noch nicht Alles Schießgewehr hatte; Jetzt ist in der Hitze der Schlacht, kaum bey drey Gliedern zu vermeiden, daß nicht die vordern vonden hintern beschädigt werden, was würde sich erst bey fünfen ereignen: Und bey der jezigen zahlreichen Artillerie, da eine Canonenkugel wohl Mann hinter einander so leicht wegnimmt als drey, wäre es ungereimt gegen Canonen in Colonnen anzurücken. (Die Franzosen haben das bey Rossbach erfahren, wie man weiß und dem H. selbst aus Erzählungen ihrer Officiere bekannt ist). Wo mit dem Bajonette angegriffen wird, sind allerdings die tiefen Colonnen der Alten dienlich. Aber, in freyem Felde, dem feindlichen Feuer ausgesetzt,

fehlt, ohne selbst zu feuern, mit dem Bajonette gegen den Feind zu rücken, das ist eine Forderung die sich wie Hr. F. zeigt an den Soldaten nicht thun läßt. Wenn er bis an den Feind drey hundert und fünfzig Schritt hat, so braucht er dazu wenigstens vier Minuten, und wenn sich in zwey Minuten nur sieben Schüsse thun lassen, da man von einem Geübten acht erwartet, so geschehen in vier Minuten von tausend feindlichen Soldaten vierzehn tausend Schüsse gegen tausend Anrückende, und wenn nur ein Schuß von hundertem trüfe, so werden hierdurch doch hundert und vierzig der Anrückenden verlegt, welches die Glieder schon dünner machen und Unordnung verursachen muß. Diese Gedanken des Hrn. F. zeigen was man von der Einsicht und Beurtheilung erwarten kann, mit der er seinen Auszug aus den besten Schriftstellern von der Kriegskunst verfaßt hat. Nebst der französischen Ausgabe dieses Werks ist auch eine deutsche veranstaltet worden, und das mit Rechte, weil diese beyden Sprachen jezt für die Kriegswissenschaften das sind, was für die Gelehrsamkeit überhaupt griechisch und latin sind.

Paris.

Haller.

Didot hat A. 1771 den zweyten Theil der *Histoire de l'ordre du S. Esprit* vom Mr. de Sainfois in Duodez auf 319 S. abgedruckt, worinn die übrigen von Henrich dem III. angenommenen Ritter verzeichnet werden. Da unter diesen, mehrentheils adelichen Kriegsbedienten, viele sind, die die Nachwelt nicht mehr kennt, so hat Hr. S. ihre kurze Leben mit allerley sogenannten Aneboten, die auch andere von ihren Verwandten, oder sonst ähnliche Fälle betreffen, aufzuheitern getrachtet, und ist allerdings in dieser Bemühung glücklich gewesen. *His*
h 2 lipp

ipp von Lenoncourt, ein Bischof, hatte das Herz Eirt den V. zu recht zu weisen, der die Ermordung Heinrich des III. zu loben sich nicht entblüdete, er brachte selbst diesen entschlossenen Pabst zum Schweigen. Jacob Arnot, der Uebersetzer des Plutarchs und des Longus, lebte eine Zeitlang in einem Hospital, und kam aus dem Armenhause zu Orleans mit zwölf Sous nach Paris. Seine Geschicklichkeit gewann Carl des IX. Gemüthe so sehr, daß er ihn zum Großalmosenier von Frankreich machte, wodurch er denn Commandeur des heiligen Geistordens wurde. Er vergaß seine geringen Anfänge nicht, und vermachte zwölf hundert Thaler eben dem Krankenhause, das ihm zwölf Sous vorgeschossen hatte. Heinrich der berühmte Valafre, wird nach dem Leben, aber eben nicht günstig abgemahlt. Bertrand de Salignac, der Bruder eines der Voreltern des liebreichen Fenelon, hatte das Unglück, den Vater seiner Geliebten zu erlegen: sie begab sich in ein Kloster, und de Salignac behielt sein ganzes Leben durch eine unveränderliche Schwermuth. Gui von Dailion schlug eine Bedienung ab, die man seinem Feinde nehmen, und ihm geben wollte. Louis d'Angennes, von einem seinen Königen getreuen Hause, gab Heinrich dem IV. einen verdienten Verweis, da er ihn mit der Herzogin von Montpensier spielen sah, von der, sagt Hr. S., jedermann wußte, daß sie Heinrich den III. hatte ermorden lassen. Einige der stolzen Thaten des bekannten Duc d'Epemon: die letzte mußte er hart büßen, und dem eben so stolzen Erzbischofe von Bourdis die feyerlichste Abbitte thun. Tillieres, von dem man sagt, er habe die Ermordung der Protestanten zu Rouen gehindert, hat es wohl versucht, aber vergebens. Vom lächerlichen Aufzuge Angelus, des Unbeständigen von Joyeuse, der vom Capuciner wiederum zum Marschall de France,

und

und dann zum zweytenmale ein Capuciner worden ist. Henrich der IV. bot der Witwe des Grafen von Pons seine Hand an (die war es gefährlich anzunehmen; er hatte eine lebende Gemahlin, die wohl einer freunden Händlin, aber keiner Buhlschaft Henrichs, ihre Rechte abzutreten gelinnt war). Brantome, ein Ritter von St. Michael, war dem neuen Erben vom heiligen Geiste ungünstig: selbst Sully war zuweilen ungerecht, zumal wider den Grafen von Soissons, so sagt unser hofmännische Verfasser. Uns dünkt, ein Minister, wie Sully, der dem Könige die Wahrheit so derbe sagen durfte, werde auch der Welt die Wahrheit gesagt haben.

Jena.

Haller.

Von des Herrn Hofraths und Professors J. Ernst Baldingers Biographien jetzt lebender Ärzte und Naturforscher ist das dritte Stück des ersten Bandes bey Hartung A. 1771 abgedruckt, und von 128 Octav. Zuerst siehe einige Nachträge zu den Leben in den vorigen Bänden, dann die neuen Leben. Hr. Daniel Wilhelm Martini, der Verfasser des Berlinischen Magazins und der dortigen Sammlungen, der auch die Mannigfaltigkeiten besorgt hat. 2.) Hr. Carl Philipp Gesner, der Sohn uners unvergesslichen J. Marthias, Bey Gelegenheit seiner Reisen wird von den Württembergischen Bergwerken eine Nachricht eingerückt. 3.) Unser ehrwürdiger Solmann. 4.) Hr. Christian Friedrich Jäger in Rüdigen. 5.) Unser Hr. J. Andreas Murray. 6.) Der vortrefliche Bergliederer Hr. Wefel. 7.) Der verdiente und der Anatomie und Chirurgie vieles noch versprechende Hr. P. Lobstein. 8.) Hr. J. Semuel Schröder, Pastor zu Thangelstädt, ein fleißiger Sammler von Muschelsteinen und anderen Fossilien.

H 3

Erfurt.

Haller

Erfurt.

Müller hat schon A. 1770 abgedruckt: Carl Friedrich Dieterichs Pflanzenreich nach dem neuesten Natursystem des Ritters von Linné, in zwey Octavbänden. Es ist die neueste Auflage des botanischen Theils des Systematis naturae, deutsch übersezt, und mit vielen Zusätzen erweitert. Hr. D. ist ein Rechtsgelehrter, katholischer Religion, der bloß aus eigener Neigung die Kräuter liebt, und damit die Trockenheit der Rechtsgelehrtheit verflüßet (so spricht er selbst). Die Zusätze sind aus Gleditsch, Ludwig, Cress und andern zusammen getragen, und halten die Heilkräfte, zuweilen auch die Beschreibungen seltener Gewächse in sich. Das Werk selbst können wir nicht beurtheilen; es bleibt uns übrig etwas von der Uebersetzung zu sagen, und vor einigen Anmerkungen. Jene ist gewiß mit Mühe und natürlichem Geschick gemacht, und öfters die deutschen Namen aus den Eigenschaften der Gattungen hergeholt. Zuweilen möchte man einen andern Schwung wünschen. Die kleinen Bläschen an der Lentibularia können nicht wohl Schlüchse heißen. Tillische, und nicht Tilläische Pflanze, drückte des Gelehrten Namen besser aus. Nordische Androsace wäre deutlicher als mittlernächige. Schwalbenwurz ist ein angenehmer Name, und äsculapische Pflanze wäre nicht nöthig gewesen an seine Stelle zu setzen. Quiriförmig für verticillata ist ein Provincialwort. Die Herniaria hirsuta ist haaricht und nicht zotticht. Vogelneß wäre ein Name für Daucus, nicht aber für Alchemanta, deren Dolben nicht hohl sind. Porst, Heraclenm und Porsch, Ledum sind zu ähnlich, und jenes eher Polnisch. Helle drückt nicht den Sinn des Lucida aus, das glänzend sagen soll. Warum vertilgt Hr. D. den Namen des Guilandins, und heißt sie

nen

nen Baum Schaffer (Kügelchen)? Wasserfeder
 schickt sich nicht zur Linnäischen *Stratiotes*, die
 nicht einer Feder ähnliches hat. Messelkande Präsi-
 um hätte lieber den Namen von den saftigen Früch-
 ten erhalten sollen. Spontonförmige Blätter wird
lanceata heißen sollen, und die *Lancetta* wäre doch
 bekannter. Kresse und Gresse sind einander gar zu
 ähnlich. Saftichtes Niedgras drückt das Wort *mu-
 ricata*, und die Sache selber nicht aus, Zgelföpfe
 wären das ähnlichste Bild. Doch dieses sind kleine
 Mängel, die der nützlichen Bemühung des Hrn. D.
 keinen Theil von ihrem verdienten Ruhme benehmen
 sollen. Wir wollen jetzt einige seiner eigenen Numern
 anzeigen. Die *Scleria* bringt er zum *Carex*,
 die bey dem von Linne' ein *Schoenus* war. Die
 drei Kletten ist er geneigt für unterschieden anzusehn.
 Die *Coronilla flore vario* wird, wie er versichert,
 von keinem Viehe berührt; wir erinnern uns doch,
 daß es uns einige Stauden wegfraß, die wir zum
 Saamen ausgezeichnet hatten. Die deutsche Linde
 hat doch eine Art einer Saftgrube, oder wenigstens
 saftschwizende Härchen, und kommt dadurch der
 amerikanischen Art näher. Ein Vorzug dieser Auf-
 lage ist, daß man die *Mantilla* an ihren Stellen ein-
 gerückt findet. Die beyden Bände sind von 85 Bogen.

Zürich.

Heller.

Da im Jahre 1771 das Brodt hier zum unge-
 heuren Preise der siebenzehn Gulden für hundert
 und acht Pfund zu achtzehn Unzen gestiegen ist,
 und da noch immer die Kornpreise in Helvetien
 sehr hoch sind, da dabey der Canton Zürich nur
 zwey Drittel seiner jährlichen Kornbedürfnisse ernd-
 tet, so sind wohlgesinnte Männer auf den Gedan-
 ken gefallen, einen andern Ausweg zu suchen, denn
 Wolke

264 *Blatt. Nro. 31. St., den 12. März 1772.*

Wolle das erfoberte Brodt zu verschaffen. Diese Gedanken sind in einem Bogen ausgeführt; der zum Titel hat: Aufmunterung und Anleitung zu Verfertigung guten und schmackhaften Brodtes. Man hofft nämlich das Getreidemehl mit Kartoffelmehl zu verlängern, und hierdurch das mangelnde Drittel zu ersetzen. Man giebt also hier einen Unterricht, wie sowohl mit frischem als mit gebrühtem Kartoffelmehle, man gutes Brodt backen könne. Man nimmt bis vier und zwanzig Pfund Dinkelmehl, und achtzehn Pfund rohe Kartoffeln, die man zerknirscht, auf den Sauerteig schüttet, knettet, und dann mit dem Körnmehle durcharbeitet. Zwey Pfund rohe Kartoffeln geben ein Pfund Brodt. Man beschreibet zum Stampfen ein leichtes Werkzeug. Man lehrt hiernächt, wie man die Kartoffeln auf dem Feuer dörren, und alsdann mahlen könne. Das Mehl ist etwas kurz, man nimmet es daher zum Sauerteige, auf daß es Zeit habe geschmeidiger zu werden. (Wir haben dergleichen Brodt zu backen veranstaltet, und davon gegessen. Halb Körnmehl und halb Kartoffelm haben wir es ganz esbar und ohne widerlichen Geschmack gefunden; es hat nur den Geruch des ächten Brodtes nicht. Im Groffen haben wir es nicht in Gang bringen können, da es doch um einen halben Gulden wohlfeiler ist als Kornbrodt, und hier die siebenzehn Unzen auf einen guten Groschen zu stehen kommen.

Valler.

Königsberg.

Nur auf zwey Bogen sind N. 1770 Betrachtungen über den Gebrauch des Rauchtobacks herausgekommen, worinn der Nutzen des Rauchens auf die phlegmatischen Leute eingeschränkt wird. In allen We-
beln der Lunge schadet er.

gebenheit in nördlichen Ländern gemein, nur in südlichen selten ist; darauf ward überlegt, was man dem Kaiser antworten sollte, wenn er darüber fragte. Der P. Zellerstein glaubt in der sinesischen Geschichte etwas gelesen zu haben, das soviel bedeutet, als: Feueriger Glanz nordwärts. Der P. Zell erinnert, daß man eben den Tag auch des Abends zu Wien ein Nordlicht gesehen, und daß diese Erscheinung an beiden Orten mit seiner Theorie vom Nordlichte übereinstimme.

Mit diesem Jahrgange des Calenders sind auch abgedruckt: *Tab. Lunares Tobiae Mayeri etc.* 109 Octav. Die neuen und verbesserten Mayerischen Mondstafeln die zu London 1770 herausgekommen sind. (Hel. Anz. 1770; 62. Stück.) Gegenwärtige Ausgabe hat man dem Hrn. P. Pilsam zu danken, und er hat sich dabey folgendergestalt verhalten. Mayer hatte auch neue Sonnentafeln verfertigt, oder eigentlich des la Caille seine etwas verbessert. Damit man nun diese veränderten Tafeln nicht nöthig hat, sondern des la Caille Tafeln, die in aller Astronomie Händen sind, mit den Mayerischen Mondstafeln brauchen kann, so hat Hr. P. Pilsam hier vorausgesetzt, wie sich die Mayerischen Sonnentafeln von des la Caille seinen unterscheiden, auch aus eben dem Grunde die Mayerischen Mondstafeln auf den Pariser Mittagskreis gebracht. Vornehmlich aber hat er eine beträchtliche Aenderung darinnen in der Einrichtung der Mondstafeln gemacht, daß alle Gleichungen zu addiren sind, wodurch vermieden wird, daß man nicht was addirt, was man abziehen sollte. Die Größe der Gleichungen ist ungedändert geblieben. So sind einige fernere Aenderungen in der Form der Tafeln gemacht worden, ob solche gleich immer noch die Mayerischen bleiben. Die Vorschriften zum Gebrauche

brauche der Tafeln, sind am Ende beigefügt. Mayers Mondstheorie, und andere bey der englischen Ausgabe befindliche Sachen, waren hier entbehrlich. Da der englische Ausdruck der Tafeln so kostbar ist, so wird diese Ausgabe den Astronomen sehr angenehm seyn, die nebst einem bequemern Formate auch die angezeigten innern Bequemlichkeiten vorzüglich hat. Bey der wohlgemeynten, und an sich sehr nützlichen Bemähung des Hrn B. Digram ist nur zu wünschen, daß in seinen Reductionen, keine Rechnungsfehler, und überhaupt keine beträchtlichen Druckfehler eingeschlichen sind. Die letztern wären bey einem bloßen Nachdrucke der englischen Ausgabe leichter aus dem Originale zu verbessern gewesen als iezo möglich ist.

Paris.

Haller.

Mr. le Tourneur hat bey Jatil M. 1771 herausgegeben: *Histoire de Richard Savage et de I. Thomson traduites de l'anglois*. In der Vorrede sagt Mr. le L. des ersten Leben sey vom Verfasser des Rambler's, das wäre Johnson: wir glauben aber weder Mr. le L. noch Johnson sey der Verfasser: englisch aber ist es geschrieben, denn femmes de la ville ist die unrichtige Uebersetzung von woman of the town, davon die Bedeutung im Englischen um ein merkliches niederträchtiger ist. Richard Savage war der natürliche Sohn der Gräfinn Marcella field, einer Schamlösen, die öffentlich anzeigte, sie wäre durch einen Ehebruch vom Grafen von Rivers schwanger worden, um dadurch die Scheidung zu erhalten. Es geschah, sie verfolgte aber ihr ganzes Leben durch das unglückliche Kind, ließ ihn zum Schusterhandwerke erziehen, schlug hartnäckig ab ihn vor sich zu lassen, schnitt ihm, soviel ihr möglich war,

war, allen Lebensunterhalt ab, und suchte sogar seine Wegnabigung zu hintertreiben, da er wegen einer in einem Tumulte ihm zu Schulden gelegten Entleibung zum Tode verurtheilt war. Savage fand indessen durch seinen guten Kopf Freunde, er war ein lebhafter Dichter, und im Umgange angenehm. Der Ritter Richard (und nicht Mr.) Steele nahm sich seiner an, und Savage lernte vielleicht von ihm, sich durch eine nachlässige Lebensart in die tiefste Noth sinken zu lassen. Steele gab geschwind dem Savage ein Pamphlet in die Feder an, und da er keinen Heller hatte sich aus dem Wirthshause zu lösen, so mußte der Buchhändler das Geld dazu herschießen, dem er sein Werk verkaufte, eine Erfindung, die dem Savage ganz zur Natur wurde. Ein anderes Mal gab Steele zu essen, man verwunderte sich über die zahlreiche Liberty: es waren aber lauter Schuldbothen, die er hatte kleiden lassen, auf daß sie ihm wenigstens Ehre anthäten. Savage nahm indessen alle die Fehler an, die sein Leben unaufhörlich unglücklich gemacht haben. Er konnte seine Spötterey auch gegen seinen besten Freund nicht zurückhalten, und so verlor er Steeles dennoch nächste Freundschaft, und ein Jahrgeld, das ihm der bey seiner Unordnung großmüthige Mann ausgeworfen hatte. Eben durch seine Unbescheidenheit kam er um des Lord Aircannel's Gunst, der ihn erhalten, und ihm zwey hundert Pfund jährlich ausgezahlt hatte. Aber Savage, der keinen Unterscheid unter guter und schlechter Gesellschaft machte, schleppte ein solches Gesind in des Lords Haus zusammen, und bewirthete sie so oft auf eben desselben Unkosten, daß der Lord Aircannel seiner Unbescheidenheit endlich müde wurde. Savage hatte noch einen und sehr häßlichen Fehler: er war in einem jeden Verfaude ein feiler Dichter. Wenn er eine Befoldung hoffte, so rühmte

er den Walpole, kam sie nicht, so schmähte er, und beydes im Drucke. Die Schauspielerinn Oldfield nahm sich seiner an, und gab ihm ein Jahrgeld. Die Königin bestellte ihn zu ihrem Dichter, halb im Scherze, und ließ ihm jährlich fünfzig Pfund auszahlen. Aber alle Schätze von Peru hätten den liebrlichen Savage nicht vom Mangel befreyet, da er beständig im Wirthshause lag, häufig die theuersten Weine trank, und die Mittel in einem Tage verthat, die ihn einen Monat hätten unterhalten sollen. Er verlor auch durch seine Schuld Aaron Zwi's, des Dichters, nützliche Freundschaft, und überwand die Freygebigkeit seiner Freunde, die ihn mit Unterschriften nährten, kleideten, und ausbildeten. Er besaß dabey eine romanische Großmuth, und theilte einmal mit einem liebrlichen Weibe die einzige Guine', die er besaß, da sie doch wider ihn geschworen, und ihm ein Lobesurtheil zugezogen hatte. Aber im Grunde war er stolz, und undankbar, verachtete seine Freunde, und freute sich, wie Pope, wenn er Anlaß hatte, durch die Satyre jemand verächtlich zu machen; wenn es auch sein täglicher Freund war. Auch bey dem Abdrucke seiner Gedichte war er bis aufs Lächerliche eigenfinnig, er machte des Auskragens und Menderns kein Ende, und nahm dabey keinen Rath an. Seine Liebrlichkeit, die auch in unzüchtige Gedichte ausbrach, schnitt ihm nach und nach alle Mittel ab, sich zu unterhalten; man schickte ihn mit einem Jahrgelde nach Swantsea in Wallis, und da er auch dort nicht bleiben konnte, und bis nach Bristol zurück kam, wurde er wegen Schulden in Verhaft genommen, und rächte in demselben sich durch eine Schmähschrift an dieser Stadt, wo er viele Guttthaten empfangen hatte. Ein Brief voller Verweise, die er auch nicht in die grösste Freundschaft eingehüllt, vertragen konnte, frug zu seinem

seinem Tode bey (und zumal des Pope harte Ausdrücke, der ihn *a rascal* hieß). Man findet hier einige übersezte Stellen seiner Gedichte.

Jacob Thompson, war ein armgeborner Schotte, der auch beständig arm blieb, aber bey einiger Trägheit das beste Herz von der Welt besaß, und keinen Freund durch seine Schuld verlor. Er hatte die Gnade Friedrichs des Prinzen von Wallis, und mußte für dieselbe leiden, da der Oberkämmerer, auf unbegreifliche Bedenken hin, seinen Edward zu spielen verbot. Im Jahre 1762 richtete man ihm ein Denkmahl in der Capelle zu Westminster auf. Seine Gedichte sind bekannt, und in allen fühlt man das liebreiche Gemüth des Verfassers. Ist von 368 S. in Octav.

Les Amants sans le savoir ist ein Lustspiel das den 6ten Julius 1771 aufgeführt, und auch abgedruckt worden ist. Zwey junge Leute gefallen einander; da sie aber keine Gefahr merken getrennt zu werden, so bleibt diese Liebe in einer solchen Mäßigung, daß sie ihnen selber unbekannt bleibt. Es zeigt sich ein Freyer für die Schöne, sobald fühlen beyde, daß sie einander nicht missen können. Der junge Verliebte läßt sich hinreißen, zu lügen, und seinen Mitbuhler zu verländeln. Eine schändliche Handlung, die der Verfasser demjenigen hätte ersparen sollen, den er glücklich machen will. Der fast verlobte Freyer läßt sich auch sehr leicht abstrecken, da ihn der Geliebtere versichert, die Schöne liebe ihn selber. Die Person, die uns am besten gefällt, ist des Verliebten Mutter. Zwey Regeln, womit das Lustspiel beschloffen wird, sind bey uns apocryphisch: *Les étourdis finissent toujours par être raisonnables, et*

les femmes tendres sont les plus vertueuses. Bey-
des läuft wider die Erfahrung.

Frankfurt.

Haller.

André hat A. 1771 abgedruckt: Die Verthei-
digung des Gypses als einer vortheilhaften Düngsorte
von Johann Friedrich Meyer, in Octav auf 88 S.
In der Stuttgardischen Zeitung ist des Hrn. M. Er-
findung bestritten worden, den Boden, zumal den
hohen und mageren, mit Gyps zu verbessern. Man
räth in dieser Zeitung dem Gypse vor, er erwärme
zwar den Boden, aber dabey bringe er harte Theile
in die Pflanzen; die Erbsen werden nicht weich;
man schreibt ihm auch das Vertragen des Rindviehes
zu. In einigen Orten habe die Obrigkeit den Ge-
brauch des Gypses verbieten müssen. Hr. M. wehret
sich herzhafft. Sein Gyps macht keine Klee-
pflanzen, aber er begünstigt ihr Wachsthum. Alle harten
Steine thun, was der Gyps thut. Die Verhärtung
der Erbsen ist irrig. Auch auf dem natürlichen
Gypsboden gedeihen die Erbsen. Das Vertragen
ist eben auch unwahr. Der Gyps ist ein uralter
Dünger, denn hierher gehört, nach Hrn. M., die
fossilis creta candida, die Varro am Rheine das
Land zu verbessern hat brauchen gesehen. Er vertreibt
das Moos, nicht aber die nützlichen Gewächse. Die
Schnecken haben A. 1769 viel zum Mißwachs des
folgenden Jahres beygetragen, indem sie die im
Herbste aufgehende Saat abgefressen: diese Thiere
tödtet man mit dem Aufstreuen des mit Asche ver-
mischten Gypses oder Kalkes: dieses Gemisch töd-
tet, wie Hr. M. in seinen Versuchen erfahren hat,
auch die Raupen.

Leipzig.

Hegne.

Leipzig.

Die von dem Herrn Rector an der Thomasschule, M. Fischer, einzeln herausgegebenen Programmen über den Palaepharus, sind zusammen gedruckt: *I. Fr. Fischeri prolationes, quibus Palaepharus de Incredibilibus emendatur, explicatur, vindicatur.* Bey Raugenheim 1771 in Octavo auf 114 S. Palaepharus gehört unter die kurzichtigen Ausleger der alten mythischen Erzählungen, die an statt den Geist der alten Sprache und der alten Welt zu Hilfe zu nehmen, die Aufschlüsse der Fabeln aus geschmackloser Anspielung, aus sittlicher Deutung und Allegorisation, oder aus Verwandlung in eigentliche Märchen ableiten. Das Wertchen, oder vielmehr das Fragment des Wertchens, hat indessen sein Verdienst, von Seiten der Erzählung und der Schreibart, und für die erste Erlernung der griechischen Literatur hat es seinen Vortheil. Der Herr Rector Fischer ist über einer neuen Ausgabe begriffen, zu welcher beygehende kleine Schriften, vier an der Zahl, eine Art von Ergänzung, oder von Abkürzung der für dieselbe bestimmten Anmerkungen ausmachen sollen. Sie können für junge Humanisten eine gute Einleitung zu einigen der wichtigsten kritischen Sätze abgeben, und enthalten zugleich einige glückliche Verbesserungen und kritische Anmerkungen über den Griechen. Von der erstern Art ist *ε* *Διγεν* im 6. Kap. statt *ε* *Λεγν*, und Kap. 32. *μεταξυ των Κερως και Γαδουριων* statt *Σαφειων*. Noch hat der Herr Verf. zwey Antrittsreden andrucken lassen, von denen die eine ein Elogium von dem großen Gelehrten, dem Joach. Camerarius, ist.

Hierbey wird, Zugabe 11tes Stück, ausgegeben.



273

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 16. März 1772.

Amsterdam.

Haller.

Ney hat A. 1771 in groß Octavo auf 392 S. eine Sammlung kleiner Schriften abgedruckt, deren zwar nicht genaunter Verfasser der bekannte Hebräer J. D. Pinto ist. Sie sind durch und durch nicht neu, sondern ums Jahr 1762 und 1763 geschrieben: eine Anmerkung die nöthig ist, weil seit dieser Zeit vieles sich durch die Erfahrung selber erläutert hat. Unser Verfasser ist ein Cosmopolit, nur daß er einen billigen Hang für Holland behält: er ist auch zugleich bescheiden, wohl unterrichtet, und scharfsinnig. Eigenschaften die sehr selten bey unsamen sind. 1.) Eine Widerlegung des A. 1762 herausgetommenen *Bilan general et raisonné de l'Angleterre*, worinn man England als geschwächt, und dem Untergange nahe vorstellte, und der Verfasser als ein Feind der Protestanten die Abnahme in Englands

R t

andere Wohlstand eben mit Wilhelm des III. Thronbesteigung anfangen ließ, dabey aber behauptete, seit vierzig Jahren übertreffen die jährlichen Ausgaben der Nation ihre Einnahmen. Unser Hebräer untersucht und entkräftet die wunderlichen Sätze im *Wislau*, und fängt an den friedlichen Gedanken zu äufsern, Frankreich und England können blühen, und groß seyn, ohne einander zu schaden. Dann 2.) über die bekannnten *Charakteristiks* und andere englische Bücher, die zu eben derselbigen Zeit in ihrem gewöhnlichen klagenden Tone geschrieben sind, doch billigt Hr. V. in den *Charakteristiks* den Gedanken, daß eine große Nation mit ihrer innern Handlung mächtig bleiben könne, ohne dieselbe answärts zu vergrößern. 3.) Ueber den Kreislauf des Geldes und den Credit. Ist eine Vertheidigung der nicht bis zur Uebermaß getriebenen Nationalschuld. In der belagerten Stadt *Lour* borgte der Commandant sieben tausend Gulden von dem Weinkeller (*cantines*), diese Summe gieng in einer Woche wiederum in den Keller ein, und bis zum siebenten Male kam es wieder, so daß die sieben tausend Gulden eben die Wirkung thaten, die man von neun und vierzig tausend hätte erwarten können. Man hat auch von der englischen *Banco* einen falschen Begriff, wenn man ihren Zustand als den Zustand von England ansieht; sie könnte zu Grunde gehen, und die Nation bleiben. Die Nationalschulden würden auch ferner verzinst werden; denn das Capital derselben kann man ohnedem nicht einfodern, etliche wenige Leibrenten ausgenommen. Die Nationalschuld, wenn sie nicht übertrieben wird, verdoppelt fast den Reichthum der Nation, indem man mit den Schuldbriefen auf dieselbe eben sowohl einkaufen kann, als mit baarem Gelde. Selbst das Spiel der *Stockjobbers* hat der Regierung die großen Geldausbrüche erleichtert, und möglich gemacht, ob es wohl

den

den Particularen eher geschadet haben mag. Dr. P. zeigt noch verschiedene Mittel an, die Nationalschuld im Nothfalle zu vergrößern, nämlich Anlagen anzufinden, aus welchen man die Zinsen bezahlen könnte. Von dem sinking fond (der aber seit 1761 noch sehr stark angewachsen ist). Von den Mitteln, die Nationalschuld zu tilgen: die Leibrenten zuerst, die man auf 7½ im Hundert setzen könnte: eine Auflage auf die Erbschaften der Seitenverwandten: eine andere auf die Bedienten u. s. f. Wider die ewigen Klagschriften: sie vermindern, sagt unser Verfasser, den Credit der Nation, und bringen die Actien um zehn im Hundert herunter. Eine Schutzschrift für die Leibrenten (nämlich in der Absicht zu zeigen, daß es diejenigen Nationalschulden seyn, die am wenigsten schaden). Für die guten Sitten, und wider die Pracht: durch jene ist, wie der gute Mann meynt, Fern reich, ohne Manufacturen, Bergwerke und Seehäfen. Diese Republik ist eigentlich reich, und in Helvetien die reichste, weil sie bis hierher noch eingeschränkte Ausgaben gehabt hat. Das Volk ist reich, theils wirklich, wegen der Manufacturen, des Leinwands, der gemahlten baumwollenen Tücher, der Ausfuhr der Käse (die in sehr hohem Preise stehen), und des Viehes. Die Stadt ist ziemlich reich, weil alle Jahre die Nemter in die patricischen Familien bey zweymal hundert tausend Thaler werfen. Aller dieser Reichthum ist aber mittelmäßig, und eher ein Wohlstand. Ausführlich wider Mr. de Mirabeau und die neuen Landökonomisten: und wider den Vorschlag, alle Steuern auf das Land zu legen. Unser Gebräuer sieht diese Sachen doch etwas zu sehr als ein Holländer an; in dessen engem Vaterlande die Sandfelder und Wiesen freulich wenig, und die reichen Städte weit mehr tragen können, die verschiedene Classen von Waaren einzig in Händen haben. In einem

einem weit ausgehäuteten und fruchtbaren Lande, wo das Verhältniß des Feldes gegen die Städte groß ist, wird die Sache schon möglicher, und sie ist ja wirklich in China, und auf der Küste von Coromandel, im Gebrauche; auch in Heleetien, die wenigen Zölle ausgenommen. Vom Verhältnisse der papiernen Münze gegen die metallene; man hat es auf drey zu eins setzen wollen. Hr. V. glaubt aber, es könne weit höher getrieben werden (allerdings, wo Treue und Glauben vollkommen, und beym Einwechseln der Papiermünze keine Schwärzigkeit ist; in den englischen nordamerikanischen Colonien ist fast nichts als Papiermünze gegen überaus wenig Metall). Von den verschiedenen Classen der Güther, und der Haare, die man belegen kann, und wovon das Land nur eine ist. Die Manufacturen leiden am meisten von den Auflagen, weil sie allemal mit Nebenbuhlern zu streiten haben, und unterliegen müssen, sobald die Verarbeitung theuer ist. Unter andern wegen dieses Grundes wünscht Hr. V., daß die Nationalschuld in England vermindert werden möchte, denn sie zu vermehren, hielte er für schädlich. Von den Ursachen, die Frankreich geschwächt haben. Unser Verfasser schreibt schonend, und zeigt bey weitem nicht alle Quellen an, wodurch es sich erschöpft. Er rühmt indessen sehr das Buch eines Advocaten Bois Guillebert, das schon A. 1698 unter dem Titel: *détail de la France* herausgekommen ist. Hr. V. hält es, ungeachtet einiger in demselben befindlichen Irrthümer, doch für das gründlichste. Patriotisch widerlegt er den *Voltaire*, und entladet die alten Juden von der Anklage des getriebenen unerlaubten Wuchers. Zu Gunsten der Manufacturen wider den von *Mirasbeau* (es ist fast lächerlich, daß man nur Brodt und nicht auch Kleider haben will, die eben so nothwendig worden sind). 4.) *Lettre sur la jalousie des Commer-*

Commerce. Der Menschenfreund will beweisen, daß die großen handelnden Nationen einander eigentlich nicht im Wege sind, weil man ja keine Waaren absetzen könne, wenn die kaufende Nation arm ist. (Uns dünkt aber, die Frage ist unrecht gesetzt, es giebt Nationen ohne Industrie, diese wolte sowohl England als Frankreich mit Manufacturen versorgen, und Metalle oder rohe Materien von ihnen erhandeln. Soviel mehr England nimmt, soviel weniger setzt Frankreich ab, weil doch der Absatz nicht unendlich ist, und wenn England allein wäre, so verkaufte es mehr, und wäre dabey Meister vom Preise. Wir glauben auch nicht, daß der Gewinnst eines glücklichen Krieges durch die Einkünfte der eroberten Länder allein gemessen werden müsse: der Sieg entfernt neue Kriege, und die Niederlage zieht sie zu. Hätte England in Nordamerika die Ketten französischer Festungen leiden müssen, so wären seine Colonien nach und nach zu Grunde gegangen. Auch denkt zwar Pinco patriotisch von Holland, aber nicht cosmopolitisch. Derjenigen Macht ist von den Freunden der Welt Glück und Reichthum zu gönnen, die nicht nur unschädlich, sondern eine Beschützerin des Unterdrückten, und eine Vormauer des Schwächern, wider den Ehrgeiz gieriger Mächten ist. Hollands Unglück würde freylich einen schleunigen Stoß auch den englischen Capitalien geben, aber die Mächten, die ihre Manufacturen und Waaren der übrigen Welt nunmehr selber liefern würden, die würden gewiß bey seinem Verluste nicht trauern.) Pinco ist dennoch viel zu vernünftig, daß er nicht gestehn sollte, England, daß bloß vom Handel lebe, habe eine gediffere Macht zur See nöthig, als Frankreich, dessen auswärtiger Handel nur wie ein Anhang seiner Größe sey. 5.) Eine gründliche und genaue Beschreibung des Actionenspiels in Holland. Man muß aber

hier das Werk selber lesen, da ein kurzer Auszug unverständlich seyn würde. 6.) Von den Steuern in Holland, und besonders von der Unbilligkeit der sogenannten *Belasting*. Man kann nämlich kein Dividend von den Actionen der ostindischen Gesellschaft beziehen, man zahle denn zuvor hundert und neunzig Gulden an den Staat, das Dividend mag denn groß oder klein seyn. Eine geringe Summe von viermal hundert tausend Gulden sehr, sagt Hr. V., dreizehn Millionen aus dem Kreislaufe, macht sie unthätig, und schadet dem Staate weit mehr. Diese Betrachtung wird in einer zweyten Abhandlung wiederholt, und die Abschaffung der *Belasting* angerathen, weil alle Arten Reichthums bey den Particularen die Einkünfte des Staates vermehren. Man sagt uns dabey, der Absatz des Zinners, und mit ihm der Preis, habe zugenommen, die Nelken aber nehmen ab, aber in Holland sey der Luxus sehr gestiegen. 7.) Ueber eben den Luxus, wider welchen sich der Hebräer, als wider das alle Staaten zerstörende Gift erklärt. 8.) Ueber den Nutzen den die Sitten vom Carrenspiele ziehn. Sie sind das einzige Mittel die beyden Geschlechter zusammen zu bringen, ohne daß die Liebe ihre Unordnungen in diesen Umgang mische. 9.) Ein Anhang über den neuesten Zustand der englischen Finanzen. Man hat von sieben Millionen, die vier im Hundert zahlten, 1 841.776 abgetragen, und das Uebrige auf drey im Hundert herunter gebracht. Eine Lotterie trägt dem Staate zweymal hundert tausend Pfund Sterling ein. Der Staat der Ausgaben und Einnahmen vom Jahre 1770. Im Jahre 1770 allein hat man die Nationalschulden um anderthalb Millionen verringert. Der Ueberschuß des sinking Fund's ist nicht minder als 2.772.616 Pfund Sterling. Die Einkünfte sind (nach Abzug der 1800.000 hier und in der Ausgabe wieder kommen-

den

den Exchequer-Bills) 5.715.656, und die Ausgaben 5.192.226, so daß ein Ueberschuß von 623.000 Pfund Sterling vorhanden ist, als um soviel die Einnahme die Ausgabe übertrifft.

Paris.

Haller.

Wir vernehmen, daß Mr. de la Harpe *Eloge de François de Salignac de la Motte Fenelon etc.* sey unterdrückt worden. Es ist sonst auf 45 Octavi, bey der Witwe Regnard und Demouville A. 1771 abgedruckt, und hat den königlichen Freybrief, wie gewöhnlich. Mr. de la H. ist nur kurz; er rühmt an dem liebenswürdigen Verfasser des Telemachs vorzünämlich die Sanftmuth, Fenelon habe rund abgeschlagen mit Dragonern die Protestanten zu bekehren, und zwey Provinzen von der Verfolgung befreyt, er allein in ganz Frankreich habe sich der Gewaltthätigkeit widersetzt. Seines jungen Erbfürsten heftigen Eton bezwang er mit einer Art von Einsamkeit, worin er ihn bey einem Fehler ließ, so daß alle Bedienten seinen Umgang wie erschrocken scheueten, und seine Lehrstunden ledig blieben, bis er selber wieder darum bat. Eben dieser Fürst, dem Fenelon nicht geschmeichelt hatte, blieb sein zärtlicher Fürst. Freylich rühmt man hier den Telemach: wir würden die allzuhäufige heidnische Mythologie, die unaufrichtigen Geschäfte der Götter, die unmöglichen Vorschläge, wie die Eintheilung der Bürger in Classen, und die allzu umständliche Zweykämpfe, in etwas gemildert wünschen. Die Streitigkeiten mit dem Bossuet. Mr. de la H. jagt hier seine Gedanken nicht, aber Bossuet war ein stolzer Sophist. Zu Cambrai wurde Fenelon in seiner Einsamkeit angebetet. (Nicht so wie er es verdiente. Wir wissen von protestantischen Kriegsbedienten, daß Fenelon nach Mons gekommen,

280 Gdt. Anz. 33. St., den 16. März 1772.

kommen, wie sie baselbst in Befassung lagen, und niemand, sagten sie, als wir Keger, zeigten ihm die verdiente Ehrerbietung.)

Eines Ungenannten *Eloge etc. qui a concouru pour le prix de l'Academie françoise* ist auch abgedruckt. Auch wir hätten, wie die Akademie, des de la Harpe Lobrede geküßt. Die, die wir jetzt ansetzen, ist minder natürlich. Wir finden es nicht wahr daß der Seelenfriede auf dem Lande wohne. Von den Verfolgungen der Protestanten schreibt der Ungenannte schon heftiger, legt aber alles auf den Louvois. In seinen *Conseils sur la Direction d'un Roi* war Senelon überaus freymüthig gewesen, er hatte sogar die allzugeringe Löhnung der Soldaten gekündet, wodurch sie zum Ausstreifen gezwungen würden. Der Souverain, der den Erzbischof nach der Schlacht bey Malplaquet besuchte, und dem dieser riethe, nicht zu verfolgen, wenn er auf den Thron käme, war der sogenannte Ritter von St. Georg.

Leipzig.

Hofacker.

In Junius Verlage hat der Herr Hofrath Carl Gottfried Winkler eine neue Ausgabe der Bergerschen *Oeconomia Juris* besorgt. Die Veränderungen und Zusätze hat der Herr Herausgeber in der Vorrede selbst bemerkt. Die von Sachsen übergangenen sächsischen Provincialgesetze und Rescripte sind an den gehörigen Orten ergänzt, die Präjudicien der Leipziger Facultät und des Schöppenstuhls angeführt, und hie und da einige Bemerkungen aus dem sächsischen Recht eingeschoben. Auch ist ein tabellarischer Inhalt des ganzen Werks und die Lebensbeschreibung des Verfassers nebst einem Verzeichniß seiner übrigen Schriften vorangeschickt.

Göttingische Anzeigen

VON

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 19. März 1772.

Göttingen.

Heyne

Den 14ten März verlor die Universität durch einen frühzeitigen Tod im drey und vierzigsten Jahre seines Alters Herrn Philipp Georg Schredder, Leibmedicus und ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät. Sein redlicher und thätiger Eifer, der ihn als Lehrer und als Arzt auszeichnete, und nicht weniger auf Gewissenhaftigkeit und Religion als in einer starken Zuneigung zu der Heilkunst gegründet war, läßt uns seinen Verlust sehr bedauern, der allem Ansehen nach der Exeue, mit welcher er seine Kranken besorgte, zunächst zuzuschreiben ist.

Hofacker

Ohne Benennung des Druckorts und des Verfassers ist noch in vorigem Jahre eine wichtige Schrift

Schrift erschienen, unter dem Titel: *Unparteyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung, zur rechtlichen und geschichtmäßigen Prüfung des sogenannten Juris regii der Herzoge in Bayern.* 5 Alphabet in Folio. Im völlig gleichgültigen Ton eines bloßen Erforschers der Wahrheit ist diese Abhandlung nicht geschrieben, und wir würden sie daher für eine Deduction des Erzstifts Salzburg gegen Bayern angesehen haben, wenn uns nicht der ungenannte Verfasser in der Vorrede versicherte, daß ihn weder ein höherer Auftrag, noch ein Eigennuz, sondern ein bloßer Privatantrieb zu dieser Arbeit veranlaßt habe. Bayern sucht nemlich seine ehemahligen königlichen Rechte und die Oberherrlichkeit der ältern Herzoge wieder hervor, und behauptet daraus eine Abhängigkeit der im bayerischen Kreis gelegenen Reichsfürstenthümer. Vor dieser Grundfäz haben sich bisher auch auf das Erzstift Salzburg, besonders in Absicht auf das erzstiftliche Bergwesen und Münzregal, unangenehme Folgen geäußert, und der Verf. gibt sich daher die Mühe, sowohl das Erzstift Salzburg überhaupt, als auch insbesondere dessen Berg- und Münzregal, in der Unabhängigkeit von Bayern darzustellen. Jenes geschieht in den fünf erstern, und dieses in den zwey letztern Abschnitten dieser Abhandlung. Der Verf. betrachtet in der erstern Absicht von Epoche zu Epoche die Regierungsrechte der bayerischen Herzoge meistens aus Urkunden, und folgert daraus die Unabhängigkeit des Erzstifts Salzburg. Was zuerst die bayerischen Herzoge aus dem agilolfingischen Geschlechte betrifft, so erhellet sowohl aus dem alten bayerischen Gesetzbuche, als auch aus der Geschichte, daß ihre Amtsgewalt der Macht der fränkischen Könige untergeordnet war. Diese hatten Bayern als eine eroberte Provinz unter ihre Botmäßigkeit gebracht,

bracht, sie setzten die Herzoge ein und ab, und gaben selbst dem Lande Gesetze. Dagegen wurden schon dazumahl den bayerischen Bischöfen ansehnliche Vorzüge eingeräumt, und, wenn gleich die Bischöfe auf den herzoglichen Landtagen erschienen, unter der richterlichen Gewalt der Herzoge standen, diesen die Heerfolge leisten mußten, und ihre Einwilligung zu den bischöflichen Wahlen erfordert wurde, so übten sie doch diese Rechte nicht aus eigener Landeshoheit, sondern als Befehlshaber der Könige und erste Magnaten von Bayern aus, wobey außerdem noch vieles aus einem Mißbrauche dieser ihnen übertragenen Amtsgewalt geschehen seyn mag. In der Folge hob Carl der Große die herzogliche Würde und die damit verbundene Generalsatthaltertschaft ganz auf, setzte an deren Statt Grafen als seine Heerführer und Unterbeamte ein, schickte auch in Bayern seine *Milites regiois* herum, bestätigte und vermehrte die Landesgesetze, berief die bayerischen Stände zu allgemeinen Reichstagen, nahm mit dem Lande Theilungen vor, und behandelte überhaupt dasselbige als eine der fränkischen Monarchie einverleibte Provinz; welche Verfassung sich auch unter seinen Nachfolgern erhielt, die, wenn sie auch Bayern als ein besonderes Reich regierten, dennoch die fränkische Regierungsart in selbigem beybehielten. Dagegen wurde in dieser Zeit Salzburg nicht nur zum Erzbischofthum erhoben, sondern erhielt auch durch eine Urkunde Ludewigs des Deutschen, gleich den übrigen bayerischen Hochstifttern, ansehnliche Vorrechte, wodurch es von der subalternen Gewalt der königlichen Statthalter befreyet wurde, bloß von den Königen und deren unmittelbaren Aufträgen abhienge, und mit Vorbehalt der höchsten Macht die ordentliche Gerichtbarkeit über seine Güter und Unterthanen nebst dem Recht des Fiskus ausübte. Es hat daher auch nach dem Tode Ludewigs

wigs des Kindes eine niemahls übertragene Landes-
 hoheit der Herzoge, und insbesondere der bayeri-
 schen, nicht wohl wieder erwachen können, da theils
 Bayern in der Verbindung mit dem deutschen Staats-
 Erberer blieb, und also weder einen eigenen König
 für sich wählen konnte, noch wirklich gewählt hat,
 theils auch mit nichts bewiesen werden kann, daß die
 königliche Macht eingeschränkt worden wäre. Da-
 her erhielten auch dazumahl die Herzoge in Bayern
 keine größere Gewalt, wenn man nicht ihre Emp-
 fungen als rechtmäßige Thaten ansehen will. Nun
 bekam zwar Herzog Arnulf nach einer mit König
 Heinrich getroffenen Abrede die herzogliche Würde
 mit dem besondern Vorzuge, daß ihm die bayeri-
 schen Bischöfe untergeben, und er nach ihrem Ab-
 sterben ihre Stelle wieder zu ersetzen befugt seyn sol-
 le. Allein da in der Hauptsache von König Conrad
 die carolingische Regierungsverfassung erhalten
 worden ist, so kann man dies Recht nicht als eine
 erbliche Landeshoheit, sondern als ein vom König
 dem Herzog übertragenes Recht ansehen, welches
 theils von Herzog Arnulfs niemahls ausgeübt wor-
 den, theils aber auch als ein bloß persönliches Vor-
 recht mit seiner Person wieder erloschen ist. In der
 Folge erkannten auch noch ferner die Bayern denjeni-
 gen für ihren König, den das gesamte Reich erwäh-
 let hatte, die bayerischen Fürsten erschienen bey den
 allgemeinen Reichstagen, und endlich lehrt die ganze
 Successionsgeschichte, daß die herzogliche Würde in
 Bayern weder an ein Erb- noch Wahlrecht der Stän-
 de, sondern an die Gnade der Könige gebunden ge-
 wesen, bis endlich Ottens von Wittelsbach Sohn,
 Ludwig, mit dem Herzogthum in der Weise erblich
 belehnt worden, wie er solches unter den vorigen
 Königen im Besiz gehabt hatte; woraus zugleich sich
 ergibt, daß Herzog Ludwig keine Universallandes-
 hoheit

und im vierzehnten allgemeine Landrechte, und gaben in verschiedenen Materien besondere landesherrliche Verordnungen. Endlich hob sich nach und nach beynahe alle Verbindung der bayerischen Reichsstände unter sich auf, die Erzbischöfe von Salzburg gienge n Bündnisse mit den benachbarten Fürsten ein, bis endlich zu Erhaltung des Landfriedens die Kreisverfassung eingeführt wurde, wobey ohne Rücksicht auf das alte Herzogthum Bayern die Erzbischöfe zu Salzburg das Ausschreibamt allein bekamen, in welches sich die Herzoge in Bayern erst in spätern Zeiten einmischten, und das Condirectorium bey wärtlichen Kreistagen bekamen. — Vom erzstiftlichen Berg- und Münzregal. Die Hoheitsrechte des Erzstifts über den Bergbau kamen zuerst unter den carolingischen Kaysern, hauptsächlich durch das ihnen von diesen zugestandene Recht des Fiskus und der Gold- und Salzzinse in den zwischen den Flüssen Saal und Salzach gelegenen Gegenden, und die Befreyung von der Gewalt der damaligen Landesbeamten, empor, zu einer Zeit, da die bayerischen Herzoge und Grafen noch kein eigenes Bergregal ausübten. Insbesondere gehöret das Salzwerk zu Reichenhall zu den ersten Stiftungsgütern von Salzburg, davon anfangs mehrere Antheile an verschiedne Gewerken unter dem erzstiftlichen Hoheitsrecht gekommen sind, bis die Herzoge von Bayern erst die Comemie vergleichsweise, in der Folge aber das ganze Salzwerk an sich gezogen haben, wozu auch die Erzbischöfe von Salzburg durch einen Receß die Holzzufuhr zugestanden haben, ohne daß jedoch alle Wälder, woraus das Holz nach Reichenhall zu bringen ist, von je her zu dem dasigen Salzsteden geeignet gewesen wären. In eben diesem Zustande war auch das Salzbergwerk zu Hallein, worüber in der Folge Irrungen mit Bayern entstanden, welche durch meh-

rere errichtete Salzverträge beygelegt worden sind, über deren Auslegung aber ein compromißartiger Ausspruch vom Cammergericht zu erwarten ist. Das Salzwerk in Berchtesgaden oder Luval gehörte ebenfalls dem Erzstift: es entstand aber deswegen mit dem Stifte Berchtesgaden ein weitläufiger Streit, der zwar durch verschiedene Vergleichs vermittelt, aber nach einer vom Kayser und Pabst erhaltenen Cassation derselbigen durch einen neuen Proceß am Reichshofrath erneuert und entschieden, aber wegen dem im Urtheil vorbehaltenen Petitorio nur durch einen interimistischen Vergleich beygelegt worden ist. Was endlich das erzstiftliche Münzwesen betrifft, so erhielt das Erzstift zuerst im Jahr 996 das Recht, Münzen zu schlagen, wovon es auch im elften und zwölften Jahrhundert beständigen Gebrauch machte, und mehrere Münzstätten zu Reichenhall, Friesach und Salzburg anlegte, ohne jemahls in diesem Stücke eine Anhängigkeit von Bayern anerkannt zu haben. Eben so hat es auch die seit dem sechszehnten Jahrhundert zwischen den drey oberen Reichsfreien fortgesetzte Münz-Correspondenz- und Probationstage bestritten, und besonders im bayerischen Kreise in Münzachen das Condirectorium zugleich mit Bayern geführt, welches Recht ihm dieses bey dem neuesten Münzprobationsconvent streitig gemacht hat. In dieser ganzen Ausführung hat sich der unbekante Verfasser als einen Mann gezeigt, der seine Wissenschaft aus der ersten Quelle schöpft, und besonders die Verfassung der mittlern Zeiten recht gut kennt, wogegen man ihm einige Provincial-Sprachunrichtigkeiten gerne übersehen wird.

Leipzig.

Heyne.

Leipzig.

Bey Schwicker 1771 in Octav auf zehn De-
 gen sind die nur in eben dem Jahre mit den
 Reden des Aeschines abgedruckten Briefe, die man
 diesem Redner beygelegt, von Herrn J. Samuel
 Sammer einzeln herausgegeben. Die gesamms-
 teten Anmerkungen aus den bisherigen Aus-
 gaben, insonderheit Taylors und Reiskens, sind
 wieder unter den Text gesetzt, aber auch hier so
 durch einander geworfen, daß der Gebrauch das
 von jungen Lesern nicht sehr erleichtert seyn dürfte,
 worauf doch in einer Ausgabe dieser Art zu
 sehen war. Der Herausgeber scheint ein jun-
 ger Mann zu seyn, der sich zum Schulstande ein-
 richten will, und Nachsicht verdient, auch bey
 dem Ausdrucke. Er hat eigne Anmerkungen
 beygefüget, welche, so wie der angehängte In-
 dex, hin und wieder einige Kenntniß der grie-
 chischen Litteratur enthalten. Den Text hat er
 wieder nach der Aldischen Ausgabe 1499 ab-
 drucken lassen. Aber so haben ihn ja die
 folgenden Herausgeber vergeblich verbessert, wenn
 wir wieder zu den unvollkommenen Ausgaben
 zurück kehren, und sie mit ihren Schreib- und
 Druckfehlern, als: *Ναυτιος τῶ Κων. ταπεινός*
 statt *ταπεινός*, s. f. abdrucken wollen. Wenn Herr
 Professor Reiske jene Aldina nicht gebraucht hat, so
 war es genug, sie noch zu vergleichen. Wie
 man die Briefe für echt ansehen
 kann, ist nicht wohl
 begreiflich.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 21. März 1772.

Wien.

Haller.

Die eben abgedruckte Anzeige des Pincoischen Werks erleichtert uns die Beurtheilung der *Richesse de l'Angleterre, . . . les causes de la naissance et des progrès de l'Industrie, du Commerce et de la Marine de l'Angleterre, des causes de sa decadence etc.*, die Trattner II. 1771 auf 187 S. in groß Quart abgedruckt hat. Es kömmt aus der Feder des Verfassers der *Interêts des Nations*, und ist eben auch ein Libell eines französisch Gesinnten wider England. Die offenbare Absicht ist, den Credit zu schwächen, den die englische Nation so beständig genießt, und so richtig verdient hat. Zu diesem Zwecke zu gelangen erlaubt sich der Verfasser alles so vorzustellen, wie es erfordert wird, die Welt zu bereben, England sey in der größten Abnahme, und gehe unvermeidlich zu Grunde. Gleich Anfangs

heißt er uns die wahre Freyheit in der monarchischen Regierung suchen. England insbesondere besitzt die Freyheit nicht. Es ist nicht wahr, fährt er fort, daß die Nation seit 1688 um einen Drittheil reicher geworden sey. Und dennoch sind die Zinse von acht auf drey herunter gekommen, und die Preise der Güter im gleichen Verhältnisse, die Zölle aber und die Schiffahrt in einem weit größern gestiegen. Von Bengala spricht er, als wenn England dajelbst nur Calcutta besäße, da es Meiser eines grossen Reiches ist. Die Manufacturen zu verbessern (die nach seinen Begriffen zu Grunde gehn) giebt er den weisen Rath, die Wollenausfuhr zu erlauben (auf daß man zu Abbeville die Lächer daraus weben könne, die man zu Frowe webte). Er hält den Vortheil für gering, daß diese Wolle den Engländern einen Fünftel minder hoch zu stehen kömmt. Wider die Banco: sie ist eben das, sagt der Unwissende, was in Frankreich das Finanzwert. Lächerlich sagt er, keine Nation könne bestehen, wenn ihr Reichthum in Metall oder Papiermünze die Einkünfte des Landbaues um ein Beträchtliches übersteigt. Wie verhält sich die Summe der Landesfrüchte in Holland zum Reichthum an Metall und Papier? Die ostindische Gesellschaft vermindert sehr die Industrie der Nation (weil sie jährlich um mehr als eine Million englische Waaren ausführt, und durch die neuen eröffneten Wege täglich mehr ausführen wird). Die Schulden der Nation nimmt der Unwissende von A. 1707, und warum nicht von 1770? Er setzt sie fast auf hundert und acht und vierzig Millionen: sie sind hundert und neun und zwanzig. Dann vermindert er die Einkünfte, und streicht sofort von der Landtrage, ohne die geringste Ursache anzugeben, drey mal hundert tausend Pfund Sterling weg: er vernichtet die viermal hundert tausend Pfund Sterling von der ostindischen

indischen Gesellschaft, und die zweymal hundert tausend Pfund Sterling von der Lotterie, und auf diese ehrliche Weise findet er freylich, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um ein Großes, ungeachtet man erst A. 1770 anderthalb Millionen Capital bezahlet hat. Von der Nationalschuld, sagt er, entsteht die Theuerung des Getreides (das wohlfeiler als in Deutschland, und wohlfeiler als zu den Zeiten der Königin Elisabeth ist). Die Beodderung ist kleiner, und fünf tausend sieben hundert und neunzig Häuser sind eingegangen. Nicht ein einziger; sondern zur Vermeidung der Fenstersteuer vermindert man die Anzahl der Fenster, und dadurch werden die Häuser zu Hütten, die nicht mehr gezahlet werden. Und nun geht alle Handlung zu Grunde, nur die mit Rußland nicht. (Und dennoch steigen die Zölle jährlich. Die Anzahl der Schiffe nimmt zu. Im Wallfischfange sind die Britten den Holländern gleich gekommen. Das reicherte Nordamerika zieht mehr aus Großbritannien. Neue Canäle öffnen sich durch das ganze Indostan, durch Afrika, durch die neuen alles versprechenden Zuckerinseln, und durch die ausgedehnte Handlung nach Italien.) Aber Nordamerika wird rebelliren, und man kann es nicht bezwingen, weil man nicht mehr als drey bis vier tausend Europäer dahin bringen kann: der Unwissende hat die Armeen vergessen, die Quebec, Havana und Martinico bezwungen haben. Die ostindische Gesellschaft kann England nichts einbringen (ungeachtet sie alle Jahre bey zwey Millionen bloß aus Bengala in England zurückbringt). Der öffentliche Credit (ein Credit, der England in den Stand setzte, die verbundenen Bourbonn zu bezwingen) ist ein bloßes Geipens. Die Armee ist zu groß. Auf einer Million sollen nur zehn tausend Mann leben (und in Großbritannien leben auf acht Millionen nur aufs

(höchste fünfzig tausend Mann). Auch die Flotte ist unserm Verfasser, und einem jeden Franzosen zu groß. Der Gewinnst durch den letzten Krieg ist ein geringes: er ist unendlich, weil er Frankreich für viele Jahre gegen England friedlich gestimmt gemacht, und neue Kriege erspart hat. Und was sollen die Britten thun, sich ihrer zernichtenden Schulden zu entladen? den Schleichhandel mit Neuspanien abschaffen (den Frankreich und Holland eben so reichlich treibt), und insbesondere dem Hause Bourbon alle Eroberungen zurückgeben (denn da Ludwig der XIV. einmal das Elßas weg hatte, so begehrte er weder das halbe westliche Deutschland, durch die Chambres de reunion, noch Straßburg, noch Spanien; doch es vergeht uns über allen diesen Parttheilichkeiten alle Gedult.

Leipzig.

Haller.

Den zwanzigsten Band der allgemeinen Reisen zu Wasser und zu Lande, der der neunzehnte in der französischen Sammlung ist, haben wir A. 1771 erhalten, er ist 630 Quart. stark, und hat 16 Kupferplatten. Dieser Band ist durch Mr. Deleyre nach einem Entwurfe gesammelt, der uns besser gefällt, als die erste Weise zusammen zu tragen: wir finden hier ordentliche Auszüge eigener und einzelner Reisebeschreibungen. Die erste ist Hans Egede und David Cranzens, erster und zweyter Band: des ehrlichen Bruders Arbeit wollen wir nicht berühren, die ihre Stelle in unsern Blättern gehabt hat, aber von dem Betragen des französischen und des deutschen Uebersetzers ist's billig, daß wir etwas sagen. Jener, der uns unbekannt ist, hat uns oft mit seinem Geschwäge ermüdet. Alles will er nach seinen Begriffen schätzen und würdigen, und hat dabey die Quaint-

Durchgang anrät. 5.) Ein Auszug aus dem *Chapere*, der A. 1768 deutlich bewiesen hat, Rußland könne außer seinen Landen keinen Krieg aushalten. Wenn der Abbe' aus Kalifornien zurückgekommen wäre, wie würde er sich verwundern, diese unbedeutenden Russen am Hellespont, und an der Donau anzutreffen! 6.) *Sögströms* Lappland. Hier beweiset der Sammler wiederum, die preussischen Völker können unmöglich tapfer seyn, die Freyheit, sagt er hin und wieder, vermag allein die Seelen zu erheben. Wie wird es den unter Despoten stehenden Nationen gehn, die doch der Sammler nicht gemeint haben will? Dergleichen Ausfälle sind um desto widerständiger, da die Geschichte selbst keinen Anlaß dazu giebt. Der deutsche Uebersetzer versprach den *Sögström* und *Ehrenmalm* nach der deutschen Uebersetzung zu liefern. Warum that er es nicht, und erparte uns die unndthigen Schmähereyen wider alle Völker, die nicht in Frankreichs Bunde stehn! 7.) *Ehrenmalm*. Wozu wiederum der Ausruf über das Schicksal Roms? *nunc tace, Posthume*, und laß den Verfasser reden. Wir müssen doch sagen, daß wir die Ringe der Lannenbäume in Norland nicht begreifen. Ihrer sollen drey tausend seyn, und sie sollen nur drey hundert Jahre bedeuten, folglich zehn Ringe im Jahre entsiehn. Den deutschen Uebersetzer würden wir gerne bitten, nicht so buchstäblich zu arbeiten, daß man dabey endlich den Sinn der Urkunde verliert. So giebt er, und oft, obiger durch verbinden, wenn es eigentlich zwingen heißt. Auf der 340. S. ist das Bulgarien, dessen Waaren nach Kamtschatka gehn, vermuthlich Bockharn. *Tschio-* *kotskago* ist der genitivus des *Tschultschi* *Roß*, woraus *Castel* gar ein Volk gebildet hat *Tschukotskagois*. Dergleichen Fehler sollten angemerket werden, so wie das dem *Jablonki* angebüchete einzelne Horn des
Reine

Menthiens mit Recht geahndet worden ist. Uebershaupt von dieser Sammlung von Reisen zu reden, so sehr wir sonst solche Bücher lieben, so eckelt uns endlich vor dem besten Wasser, wenn es durch Röhren rinnt, die ihm ihren eigenen Geschmack allzustark mittheilen.

Newcastle upon Tyne.

Haller.

John Kobersam, ein Arzt allhier, hat ohne Anzeige des Jahres, aber kl. 1770 oder 1771 abdrucken lassen: *A philosophical inquiry into the nature and properties of water*, groß Octav auf 132 S. mit einem Kupferstiche. Zuerst vom Wasser überhaupt. Wenn man in eben dem Wasser eine Unze Laugen Salz und eine Unze Salpeter schmelzen läßt, so wird das innere Gewicht sehr ungleich seyn. Das Wasser aus dem Ganges ist nicht sonderlich leichter als anderes Wasser (wie könnte das Wasser in einem Flusse leichter seyn, der in einem so langen Laufe überall mit abgespülter Erde sich beladen hat?). Hr. K. kann bis auf milder als $\frac{1}{10000}$ eines Oranes das Gewicht bestimmen. Das Bier aus hartem Wasser sieht Maas nicht für gesund an. Zum Abwegen des inneren Gewichts braucht Hr. K. ein hohles gläsernes Cy. Wie er die Salze und Anschläge unter dem Vergrößerungsglase betrachte. Regenwasser ist sehr gut, wenn man es nur durch reinen Sand seigert. Der Schnee thut in einem Mehlpudding was die Eyr. Von den metallischen Wassern. In den Bleiwerken kann man keine Hünner mit dem Wasser aufbringen, womit man Blei gewaschen hat. Arsenik schmelzt allerdings im Wasser. Hr. K. erwähnt eines giftigen Wassers unweit Paderborn, von dem er argwohnt, es möchte mit Arsenik vergiftet seyn. Von dem Wasser, das aus den Sümpfen

der

295 Sidt. Anz. 35. St., den 21. März 1772.

der Steinkohlenwerke abgeseitet wird, es ist doch nur ein geringes schwerer als gemeines Wasser. Die Ausschäfte sind lange Würfel mit geschobenen Seiten, und von außen rauh. Von verschiedenen Quellen in und um Newcastle. Bey Corlodge ist ein laugenhaftes Wasser, das ein Salz führt, wodurch Urseit und dergleichen Dinge leichter im Wasser aufgelöst gehalten werden; deswegen möchte es verdächtig seyn: im Versuche hat doch Hr. R. nichts schädliches darzu gefunden. Die Krystallen sind vom Kochsalze und Salpeter gemischt. Holzwasser wird nach Newcastle zum Gebrauche, und zumal zum Thee, gebracht: es ist auch zum Brauen gut, aber doch etwas hart. Die Siehbrunnen geben durch und durch zu Newcastle ein hartes und zu vielerley Gebrauche undienstliches Wasser. Das Flußwasser hat etwas Glaubersalz, und in der Tyne ist es mit Meerisalz vermischt, und des Salzes ist drey mal mehr darinn, als der Erde: es ist auch zum Gebrauche das beste.

Zwoll.

Nichaele;

Von des seel. Womers in Manuscript hinterlassenen *Commentario critico philologico in Mathematicarum*, den Herr Dr. Sirosch herausgibt, ist der zweite Theil 1769 auf 378 Quartseiten abgedruckt. Ein Commentarius, der viel zum eigentlichen Zweck entbehrliche classische Lectüre enthält, keine neuen Entdeckungen macht, aber dennoch in der That ganz brauchbar ist.

Hierbey wird, Zugabe 12tes Stück, ausgegeben. ;

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 23. März 1772.

London.

Neffner

A familiar introduction to the Theory and Practice of Perspective; by Joseph Priestley L. L. D. F. R. S., bey Johnson und Payne 1770 132 Octav. nebst 24 Kupfertafeln. Nach Hrn. Pr. Erinnerung fehlt es (wenigstens also seinen Landsleuten) an Büchern, wo die Perspective in Absicht auf die Erlernung und Ausübung erleichtert wird. Beydes sucht er hier zu leisten. Die ersten Vorschriften seiner Perspective, sind die gewöhnlichen, allerdings sehr deutlich vorgetragen, ganz ohne Beweise, diese folgen am Ende des Buches nacheinander. Hr. Pr. giebt nützliche Vortheile von der Lage des Punctes, den man abbilden will, soviel zu finden als zur Abbildung nöthig ist, ohne die mühsamer. Ausmessungen, die nicht einmahl allezeit (z. E. bey Abbildung einer ganzen Gegend) in unferer

ferer Gewalt stehen. Er schlägt dazu einen Azimutalquadranten oder ein gleichgültiges Werkzeug vor, damit mißt er den Winkel, den die Verticalfläche durch Auge und Gegenstand, mit der Verticalfläche durchs Auge macht, die auf der Tafel senkrecht steht, imgleichen, den Winkel den die Linie vom Auge nach dem Gegenstande, mit der Horizontalfläche macht; er lehrt darauf, wie man aus der Höhe des Auges und derselben Weite von der Tafel, des Punctes Bild verzeichnet, indem man die erwähnten beyden Winkel auf die Tafel verzeichnet. (Sollte dieses an sich hinreiche, und richtige Verfahren, nicht, wenigstens bloß für perspectivische Zeichner, gar zu geometrisch seyn? Wer tritt für sie, derselben Stelle, nicht zulänglich, das bekannte verticale, in kleine Quadrate getheilte Viereck, dadurch man die Sache ansieht, und ihre Theile, wie sie dadurch erscheinen, in ähnlich liegende Quadrate eines eben so eingetheilten Vierecks verzeichnet; Hr. Dr. erwähnt dieses gar nicht.) Die Nothwendigkeit bequemer Handgriffe hat Hr. Dr. empfunden, als er zu seinem Buche von der Elektrizität, seine Maschinen abzeichnen wollen, wovon auch hier ein Paar Abbildungen; als Beispiele zu finden sind. Hierdurch ist sein Unterricht bestomehr praktisch geworden, und verdient denen, die perspectivische Zeichnungen zu machen haben, auch neben andern bekantten, empfohlen zu werden, weil es vortheilhaft ist, aus unterschiedenen Vorschriften die bequemste für jeden Fall wählen zu können.

Haller.

Leipzig.

Weidemanns Erben und Reich haben A. 1771
verlegt: Allgemeine Theorie der schönen Künste in
einer alphabetischen Ordnung von J. Georg Sulzer,
Mitglied

Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften zu Berlin, groß Quart auf 568 S. Dieser erste Band des wichtigen Werkes geht bis Ionisch. Hr. S. hat darinn die Dichtkunst, die Beredsamkeit, die Musik, die Baukunst, die Malerey und die Bildhauerey abgehandelt, und ein seltenes Beyspiel der tiefesten Einsichten in so viele Künste abgegeben. Er hat von den schönen Künsten einen höhern Begriff als man insgemein zu haben pflegt, und glaubt sie können zur Aufnahme der Wahrheit und der Tugend bey einem Volke sehr vieles beytragen. Auch hat er nicht als ein blosser Liebhaber, sondern als ein Philosoph geschrieben, und die Quellen tief erforscht, woraus das Schöne und das Nützliche entspringt, und er macht einen grossen Unterscheid zwischen dem wahren Dichter, und demjenigen, der eine Kleinigkeit fein auszufeuern, oder einen Reim mechanisch zu wenden weiß. Wir wollen bloß bey der Dichtkunst und der Beredsamkeit bleiben. Aeneis, ein sehr richtiges Urtheil. Aesthetik, ein tiefgedachter Artikel. Hr. S. scheint es am Alexandrinischen Verse zu räumen, wenn der Verstand von einer Zeile in die andere übergeht; aber die Franzosen, die dieses Enjambement vermeiden, finden keine Langwierigkeit in ihren langen epischen und tragischen Gedichten, und wir glauben das Enjambement sey nur alsdann erträglich, wenn der Verfasser in den Affect gekommen ist. Tralls Allegorie zu Hindelbank ist billig gerühmt, sie ist eigentlich die Geschichte selber ausgedruckt. Was Barreux, und überhaupt die Franzosen sagen, man müsse im Heldengedichte den Anfang in die Mitte bringen, ist eine Nachahmung der Odyssee, in welcher Ulysses den Phäaciern seine Abenteuer erzählt; den haben alle andern epischen Dichter nachgeahmt. In der Natur sünden wir keinen Grund dazu, und Homer selber hat es in der

Ilias nicht gethan, in welcher die Geschichte Tag für Tag fortschreitet. Daß es die Franzosen den andern Völkern in der Umarbeitung vornämlich bevorthun. Einige, und zum Theil: die Geißel der Kritik zwingt sie dazu. Doch sind Pope's Verse besser ausgearbeitet, harmonischer und richtiger als des Voltaire. Belehung, war der grasse Vorzug der Alten, dem insbesondere die Franzosen nicht bekommen, deren Gedichte bey den allgemeinen Begriffen und Worten bleiben, und deswegen mehrentheils kalt sind. Wie wußte Virgil seinen niedrigsten Vorwürfen eine Seele und einen Adel zu geben! Hr. S. bestrafte mit Recht die bloß angenehmen, in Wein und Liebe versunkenen Dichter. Die Geschichte der Dichtkunst. Zu den schwäbischen Zeiten war es eine allgemeine Beschäftigung der Edeln, welches um desto besonders ist, weil sehr wenig Wissenschaft unter ihnen war. Daß nicht alles fließend seyn müsse: es ist allen starcken Leidenschaften (und auch dem Erhabenen) entgegen. Von den Schranken der Freude. Von den Gleichnissen. Hr. S. hat nicht den Widerwillen gegen dieselbe, den wir fühlen, sie legen nach unserm Geschmacke allemal allzubedeutliche Spuren der Kunst ab, sobald sie etwas läng sind. Hr. S. dringt auf die Einheit der Handlungen, wider die die Engländer sehr oft fehlen, und recht mit Fleiß über das Plot noch ein Underplot verlangen. Aber die Rührung zerstreuet sich, wenn man den Leser an vieler Helden Schicksal Theil nehmen lassen will. Mit Recht widerlegt Hr. S. den Shaftesbury (und Aristoteles), der an den Helden Fehler haben will. Die tadellose Größe eines Grandison's bestimmt ihm nichts von der Liebe, die er sich erwirbt. Unter den Heldendichtern verdient Singal eine vorzügliche Stelle, auch weil er, noch mehr als Homer, in einem ungebildeten Volke gelebt, und doch feinere Empfindungen

gen gehabt hat, als selbst Virgil. Mit Vergnügen sehen wir das aufrichtige Zeugniß, daß, S. 532, Hr. S. dem Hrn. Bodmer giebt, den die heutigen sogenannten Anacreontischen Dichter sich fast zur Pflicht machen zu verspotten. Vom deutschen Hexameter: er ist sehr wenigen gerathen. Einem Freundes Gedanken über die Jöyllen. Wir können die Vollkommenheit unmöglich fühlen, die man den theofritischen Jöyllen zuschreibt. Allerdings war die Sprache musikalisch. Wieviel reizender tönt *ουγι-οδα* als pfeifen! Aber der Geschmack fehlte dem Manne, und grobe Hirten verdienen nicht bejungen zu werden. Die alten Patriarchen, und die Araber ihre Nachfolger, geben Muster ächter und dennoch edel denkender Hirten, die keine Werke der Einbildung sind. Homer. Hr. S. denkt sehr vortheilhaft von dem Manne, wir auch, wenn wir den Mann ansehen, der in ungestörten Zeiten und vor der Philosophie gelebt hat. Aber vom Dichter denken wir anders: es war unmöglich, daß er zu seinen Zeiten die Idealsvollkommenheit habe erreichen können, die zu den spätern Zeiten möglich wurde, die auch jetzt möglich seyn würde, wenn nur nicht alle europäische Sprachen gegen die griechische so schwach, so ungelent, und so tonlos wären. Aber wir können die vorzüglichsten Stellen des vortreflichen Werkes nicht alle anzeigen.

Frankfurt und Leipzig.

Waffner

Die Kunst ohne Mißwachs theure Zeiten zu machen, nebst den bewährtesten Mitteln dawider. II 2 De-
 tavi. Die Kunst besteht, nach des Verfassers Ge-
 danken, im Aufkaufen des Kornes, und Verwahrung
 bis zu einem selbstbeliebigen ungerechten Preise, und
 das Mittel ist Distillation der Kornbdden, mit Zusat-
 zung

hung derer, die am meisten Mangel leiden, um Befriedigung der Visitatoren zu verhüten. Daß dieses Mittel nicht in allen Ländern wegen derselben Verfassung, vom Landesherrn kann gebraucht werden, erkennt der Verf., hegt aber sonst den Grundsatz, die Menschen, auch die bloß in der allgemeinen menschlichen Verbindung stehen, seyn einer dem andern mit den notwendigen Bedürfnissen gegen billige Weisse anzuhelfen verbunden, und wenn einem Volke seine Nachbarn Brot versagen, das sie doch im Ueberflusse haben, so könne das Volk sie dazu zwingen. Zur Erläuterung beruft er sich auf die Wanderung der Hunnen, Gothen und andere mehr. (Diese Exempel möchten wohl nicht so gar passend seyn, und der Satz überhaupt viel Einschränkungen erfordern. Vielleicht hätte der Verf. in der Kriegesgeschichte der Israeliten was, das sich mehr für ihn schicken, angetroffen.) Sonst empfiehlt der Verf. Manufakturen, ökonomische Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit, Vermeidung wirthschaftlicher Fehler und dergleichen, worüber er vieles wohl nicht eben ganz neues, aber doch lehrreich und unterhaltend schreibt, auch viel wirkliche Begebenheiten theils in der That anführt, theils verdeckt anzeigt. Wider den Cameralgrundsatz, das Geld aus dem Lande in den Schatz des Herrn, etwa für eine künftige Armee, damit Eroberungen zu machen, zu sammeln, ist er sehr, und setzt ihm entgegen, wie unfer verewigter Münchhausen den hiesigen Bürgern zum Bauen Geld vorgeschossen. Lebhaftes Schreibart des Verf. empfiehlt noch mehr den Inhalt, der allemahl Aufmerksamkeit verdient, auch wenn er manchmahl Berichtigung nöthig hat.

Berlin.

Berlin.

Haller.

J. Friedrich Zuckers medicinisches Tischbuch, oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel, ist A. 1771 bey Milius auf 360 Octavf. abgedruckt. Der erste Theil des Werkes ist ein medicinisches Kochbuch, worinn die vornehmsten Speisen beschrieben sind, unter andern auch die trockene Gallert, die uns aber allemal einem mehrern Hange zur Fäulung und zum laugenhaften Wesen unterworfen scheinen würde. Den Habertrauk rühmt Hr. Z., und nicht mit Unrecht, gar sehr, wie den verdickten Wachholderfaß, und den einheimischen Caffee. Aber eine Kräurerbutter für die Schwindfüchtigen dürfte durch die Butter mehr schaden, als die Kräuter wieder gut machen könnten. Die Eselsmilch, aus dem Hofmann: wir haben wider sie, daß sie gar oft einen Bauchfluß erregt. Dann kommt ein Verzeichniß der Krankheiten nach dem Alphabet, und nach jeder die diätetischen Mittel. Wider die Fieber wird die Wegwarte (Eichworte) sehr gerühmt. Wider die Milchdiät beym Podagra (die Milch schwächt freylich wegen ihres dickeren Wesens die Daurung und die zusammensiehende Kraft aller Theile, zumal auch der Blase, sie widersteht auch zuletzt unüberwindlich). Von der Heilung der wahren Schwindfucht durch die Gurken.

Dresden.

Haller.

Beym Walthern ist A. 1771 in Octav auf 57 S. mit vier Kupferplatten abgedruckt: Abhandlung vom Pottaschstein, und Versuche zur Bestimmung des wahren Gehalts verschiedener Pflanzen zur Pottasche. In Sachsen, wo sonst überhaupt das Holz selten ist, müssen doch noch Gegenden seyn, wo man es nicht anzu-

anzubringen weiß, und die Asche zur Pottasche braucht. Man hat sogar einen Preis auf die Frage gesetzt: Wieviel Pottasche man von einer jeden Art Holzes hoffen könne? Hierauf geht nun diese Abhandlung. Die zum Pottaschebrennen erfordereten Handgriffe werden erzählt: die ausgelaugte Asche wird zu Verbesserung schwerer Mecker gebraucht. Die Seifeniederlage giebt schlechte Pottasche. Eine Kritik verschiedener Schriften über die Pottaschebrennerey. Zweymal die Asche auslaugen, indem man sie zum zweytenmale brennt, ist nicht ratsam. Von der amerikanischen Weise Pottasche zu brennen: sie ist nicht besser als die sächsische. Auf einer Lashelle findet man das Gewicht der Pottasche, die man aus verschiedenen Hölzern erhält; es ist sehr klein. Am allernächst giebt der Ahorn, und doch nur zwey und drey viertel Pfund aus fünf und drey achtel Centner. Kiefern von der Wurzel giebt zwey Pfund von vier und ein achtel Centner. Die Weißbuche nur ein Pfund und neunzehn Loth aus vier und drey viertel Centner. Die leichtern Gewächse würden die Kosten nicht abtragen.

HaMer.

Gießen.

Krieger hat A. 1771 in Octav gedruckt: *Via valetudinum secundam tuendi et vitae terminum promovendi compendiarium in usum auditorum conscripta a I. W. Baumer*, dem ersten Lehrer der Arzneywissenschaft zu Gießen. Da es ein Lehrbuch ist, worinn hauptsächlich von den sechs sogenannten nicht natürlichen Dingen gehandelt wird, so mag man hier nicht sowohl einzelne Anmerkungen als allgemeine Lebensregeln suchen. Die Bewegung empfiehlt Hr. B. gar sehr, und beschreibet die Krankheiten, die aus der Verabstümmung derselben entstehen. Ist vierzehn Bogen stark.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 26. März 1772.

Dresden.

Haller.

Die Leipziger ökonomische Gesellschaft hat ihre Schriften N. 1771 in der Waltherschen Buchhandlung in groß Octav herausgegeben. Im ersten Theile: 1.) Der Bau und die Einkünfte eines Rittergutes im Leipziger Kreise, in Wiesen, die man nicht wässern kann; im Acker, wo das von Norwegen hergebrachte Staudenorn ganz wohl gedeyhet, und wo man den Weizen sehr früh, zwischen dem 26sten August und 2ten September, ausäet; und in Viehzucht, die nach der Stadtfütterung eingerichtet ist. Man gedenkt dabey der N. 1768 in Sachsen eröffneten Schäferschule. Von den Einwohnern. Der Krieg hat sie in etwas herunter gebracht. Anstatt der Pferde halten die reichern Ochsen, und die ärmeren für Ochsen Kühe. 2.) Einige Erfahrungen über die Schaafzucht, die man mit spanischen Widbern verbessert

Do

verbess

verbessert hat, wovon oft Zwillinge, und auch, zwar mit geringem Nutzen, drey und vier Lämmer fallen. 3.) Hr. Oehler, auch von der Verbesserung der Wulle und Schafwolle. Wenn sie gut seyn soll, so muß die Wulle hell und durchsichtig seyn: das bleibt sie aber nur, wenn das Schaf in gutem Futter steht, und in kränklichten Schaafen fällt sich die Abhäre der Haare mit einer weißen undurchsichtigen Materie an. Die spanischen Widder bringen doch eine gesündere und stärkere Zucht hervor. Im Winter muß man bey allen Arten Schaafe sich hüten, sie überflüssig zu füttern. 4.) Wieder Hr. Oehler, vom Walken. Er hält die Walkererde eben nicht für soviel besser als die Seife, das Wasser muß weich seyn, und einen starken Trücht mit der Seife machen. 5.) Hr. Schulz, ein Baccalaureus, von der sächsischen Cochenille, dem Wurme nämlich, der seine Eier an die Wurzeln verschiedener das Sand liebenden Gewächse ansetzt, nicht nur an das Knäuel, sondern auch an eine Myosotis (Cerastium Linn.). Die ganze Lebensgeschichte des Wurms findet man hier umständlich, auch einigermaßen die Paarung. Die Versuche sind gut ausgefallen, und die Farbe wie echter Scharlach geworden. Ein ölichtes Wesen dem Wurme zu benehmen, das die Farbe verdickt, muß man ihn auf Papier dörren. Aber diese Cochenille reicht überaus milder weit als die mexicanische, und hat sechszebnmal geringere färbende Kräfte. 6.) S. N. K. vom Abhalten des Rauchs in den Säufen. 7.) Versuche mit verschiedenen Arten Getreide die man auf dem Rurregure Dahlen angestellt hat. Bey dem Tullischen Waue mit leeren Beeten ist man überaus übel gefahren, die Rüben und den Kohl ausgenommen. Man hat das Korn (Roggen) bis auf die neun und zwey drittel fache Erndte gebracht. 8.) Eben die Abhandlung über die Portrasche, die wir neulich ange-

zeigt

zeigt haben. 9.) Von einem Wiefenpfuge. 10.) Hr. Trumpp hat die fränkische Art den Wein zu bauen zu Raumburg glücklich nachgeahmt, und die Einträglichkeit des Weinberges aufs Vierfache gebracht. Wir haben übrigens der Anzeige von der Leipziger Societät in der Ostermesse 1771, nebst Auszügen aus den halbjährigen Nachrichten, schon erwähnt: (135. St. 1771,) sie ist von 116 S., die Schriften selber aber von 286 S. mit sechs Kupferplatten.

München.

Hofmann

Hey Friz: Freyherrn von Kreittmayr Grundriß des allgemeinen und deutschen Staatsrechts. 1770, 460 S. in Octav. Die Absicht des Herrn Verf. ist, seinen bayerischen Landsleuten ein Compendium in die Hand zu geben, in welchem sie das allgemeine, das deutsche und das bayerische Staatsrecht besaamen hätten. Hierdurch ist allerdings der erhebliche Vortheil erreicht, daß Anfänger diese miteinander verbundene Theile der Staatsrechtswissenschaft aus einem Gesichtspuncte übersehen können, da hingegen, wenn sie aus einzelnen Werken diese besondern Theile lernen müßten, der Einfluß einer verschiedenen Methode und der öfters sich einander widersprechenden Grundsätze unvermeidlich ist. Der Entwurf des allgemeinen Staatsrechts ist fast mit den nehmlichen Worten beybehalten, wie er in die Anmerkungen des Hrn. von R. ad Cod. Bavar. civ. eingerückt ist. Eben so kurz ist auch im zweyten Theil das deutsche Staatsrecht auf 100 S. vorgetragen, so daß man hier nur allein die allerersten Grundsätze davon zu erwarten hat, welche freylich dem Vorwurf einer Unvollständigkeit nicht ausweichen würden, wenn sie nicht in Rücksicht auf die besondere Absicht des Hrn. Verf. beurtheilt werden müßten. Uebrigens aber

zeugt auch diese Ausführung von der unparteyischen und bescheidenen Denkungsart des Hrn. von K., weswegen man auch streitige Sätze nicht entschieden, sondern nur als zweifelhafte Staatsproblemen angezeigt findet. Das wichtigste Stück ist ohne Zweifel der Aufsatz vom bayerischen Staatsrecht, wobey wir nur, so wie auch bey den vorigen Theilen, eine methodische Ordnung, wie man sie in Compendien erwartet, vermischen. Uebrigens aber muß eine Aenderung dieser Art, welche selbst von einem Landesminister herrührt, seylich verschiedenes enthalten, was man in den Arbeiten des Herrn Etatsraths Moser und unsers Herrn geheimen Justizraths Dürer, welche sich hauptsächlich nur mit dem, was durch den Druck allgemein bekannt gemacht war, begnügen mußten, vergeblich sucht. Der Herr von K. hat aber doch diese seine Vorgänger öfters benutzet, und wir zeichnen daher nur das wichtigste Neue aus. Wegen der ehemahligen wolffsteiniischen Herrschaften Sulzburg, Pyrbaum u. ist im Jahr 1768 ein Vergleich zwischen Bayern und den wolffsteiniischen Alodialerben zu Stande gekommen, wodurch diese mit einer Summe Geldes abgefertiget worden sind. In Schwaben besitzt Bayern die reichsritterschaftlichen Güter Wertingen, Hohenreichen, Angelberg, Zaisertshofen, Matties, Kavingen, Dürnan, Ganelshausen und Peternan. Bey dem Fall, wenn das ganze Haus Bayern abgehen sollte, hält der Verf. nicht sowohl die Frage, ob diese oder jene Acquisition vor oder nach der Abtheilung des pfälzischen und bayerischen Hauses, sondern vielmehr diese, ob sie vor oder erst nach dem oblinischen Spruch geschehen sey, für wichtig, wobey es außerdem in Ansehung der seitherigen neuern Acquisitionen auf den Unterschied ankommen könnte, was oder wie viel davon dem Hauptlehen und Hausfideicommiß incorporirt sey

sey oder nicht. In Jurisdictionstreitigkeiten zwischen den Hoffräden hat sich der Churfürst selbst die Entscheidung vorbehalten. Das Erblandmarschallamt ist nach dem Absterben der Elosischen Familie der Gräflich-Paumgartischen im Jahr 1768 sub throno verliehen worden. Das Obristlandzeugmeisleramt hat die Aufsicht über alle Zeughäuser, und die Gerichtsbarkeit über die dazu gehörige Personen. Die Aufsicht über das Policeywesen hat der Hofoberrichter, welcher darüber bey dem Hof- oder Policeyrath referirt. Die Hauptpflegen sind nur eintägliche Ehrenämter. Der älteste bayerische Lebensbrief ist von Otten dem IV. vom Jahr 1208. Mit den Thronlehen wird Bayern auf einmahl belehnt, jedoch werden darüber drey besondere Lebensbriefe, und zwar der erste über die Chur und das Erztruchsessnamt, der zweyte ebenfalls über die Chur und das Fürkenthum Ober- und Nieder-Bayern, und der dritte über die Landgrafschaft Leuchtenberg ausgefertigt. Die kayerischen Expectanzen sind bisher, außer der auf Drezthenburg, alle in Erfüllung gegangen. Die Breiteneggische Stimme auf dem bayerischen Freystage führt nicht Bayern, sondern der Freyherr von Gumperg, der die Grafschaft durch ein Testament der Gräfinn von Lily erhalten hat. Bey der Cammergerichtswisitation hat das schwäbische Grafencollegium seinen Platz in der zweyten Classe an Bayern für beständig überlassen. Die Bischofswahlen zu Salzburg, Passau, Freysingen und Regensburg werden allezeit von Bayern durch Gesandte beschiedt, wie solches auch zu Werthesgaden bey der letzten Wahl geschehen ist. Die Bulle Pabst Clemens des VII. von 1523, wegen der Präsentation eines Professors der Theologie zu Ingolstadt auf eine Dompräbende zu Salzburg, Freysingen, Regensburg, Augsburg und Passau ist nicht mehr im Gebrauch, zu Eichstädt hingegen wird

ein ähnliches Recht ausgeübt. Wir übergehen die sorgfältig erzählten Streitigkeiten, Gränzdifferenzen und besondere Verhältnisse des bayerischen Hofes mit seinen Nachbarn und andern Reichsständen, und bemerken nur, daß die Streitigkeiten mit dem Stifte Eichsfeld wegen des Landgerichts Hirschberg durch einen neuen Gränzvertrag von 1767 nun völlig beigelegt sind. Was die innerliche Regierung des Landes betrifft, so entstanden erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert nach der damaligen Landeseingangung, eingeführtem Erstgeburtsrecht und heranwachsenden Landeshoheit verschiedene Regierungscollegien. Im Jahr 1726 wurde die geheime Conferenz, als ein enger Ausschuß aus dem geheimen Rath, angeordnet, seit welcher Zeit sich der geheime Rath gar selten mehr versammelt, und unter der jezigen Regierung erst hat das Departement der auswärtigen Staatsgeschäfte seinen Anfang genommen. Das Medicinalwesen wird durch eine besondere aus Leib- und Hofmedicis bestehenden Deputation besorgt. Ueber die geistlichen Hoheitsrechte des Landesherrn hat der geistliche Rath die Aufsicht, der nach der neuesten Einrichtung aus einem weltlichen Präsidenten, zwey Directoren von weltlichem und geistlichem Stande, und einigen sowohl geistlichen als weltlichen Räten besteht, und hauptsächlich das gesammte Kirchen- Capellen- Kloster- Bruderschaftsrechnungs- Schul- und Spitalwesen ohne Zuziehung der Hofcammer zu besorgen hat. Die Kriegssachen, welche zur eigentlichen Militärverfassung gehören, stehen unter dem Hofkriegsrath, alle andere Civilsachen der Militärpersonen aber unter den Departements, wo sie ihrer Eigenschaft nach hingehören. Die Finanzsachen besorgt die Hofcammer, welche in verschiedene Deputationen, wie z. B. die geheime Finanzcommission, das Commerciencollegium, das Münz- und Berg-

werke

werkscollegium, die Holz- und Forstcommission, die Landbanco- Landcultur- und Manufacturdeputation, das Generalamtsdirectorium u. s. f., eingetheilt ist. Die Rentcammer zu Amberg ist der Hofcammer subordinirt. Unter die Hofanlagen, die nicht von der Landschaft, sondern von der Cammer ausgeführt und beygetrieben werden, gehören außer den außerordentlichen Anlagen die Ordinari- und Jagdschwarzwerksanlage der churfürstlichen Gerichts- und Ratsamtsunterthanen; zum Heuragegeld concurrirt der Bauer und Landmann, dahingegen der Bürger in Städten und Märkten das Servisgeld gibt. Die Vorspannanlage ist von der ehemahligen Naturalkriegsvorspann, die Herbststättenanlage von dem dazugehörigen aufgehobenen Tobackappalto, die Mohnatanlage von den Weggeldern und Mittelmauten, die Recutenanlage von der Militärauswahl ein Surrogat. Die Wirtshäuser prästiren die Lanz- die Mäher vor die Freyheit ausländische Deuteltücher zu gebrauchen, die Mähleuteltücher- und die Schinder anstatt der Roghaarlieferung die Roghaaranlage. Außerdem gehören noch hieher der Besoldungsabzug der churfürstlichen Beamten, das Schutzgeld der Tagelöhner, der Bürgergulden, die Nachsteuer, das Frey- Hund- und Jägergeld. Weiter gibt es auch noch Maut, Aufschlag, Accise, Umgeld, Stempelpapiergeld und Ganzletere. Von dem Kloster Niederaltach ist selbst der Landesherr mit der Burg Engelsperg belehnt. Unter den bayerischen Vasallen befinden sich der Fürst von Freysingen, Berchtoldsgraben und St. Emmeran, nebst verschiedenen gräflichen und ritterschaftlichen Familien. Alle bayerische Lehen sind Ritter- oder Deutellehen. Ein engerer Ausschuß von der Landschaft heißt die Verordnung, welche aus sechszehn Personen, nemlich zwey Prälaten, vier Rittern und zwey Bürgermeistern Ober- und eben soviel auch Unterlands

312 Göt. Anz. 37. St., den 26. März 1772.

zerlands besteht. Dazu kommen die vier Rechnungs-
aufnehmer in einem Prälaten, zwey Rittern und ei-
nem Bürgermeister bestehend, und die sechszehn Ad-
juuncten, wobey sich vier Prälaten, acht Ritter und
vier Bürgermeister vom Ober- und Unterlande befin-
den. Der Modus procedendi bey allgemeinen Land-
tügen ist §. 184 umständlich beschrieben. Das Cor-
pus der Landstände hat außer dem Recht der Com-
munität überhaupt, die Einnahme und Verwaltung
der Steuern und Aufschlagsgefälle, die gemeinschaft-
liche Führung des neuen Schuldenwerks mit den
churfürstlichen Commissarien, das Recht der ersten
Erfenntnis über die herrschaftlichen Beamten bey an-
scheinender Rückstelligkeit, und ohne ihr Vorwissen
soll kein Krieg angefangen, das Land nicht vertheilt,
verpfändet oder etwas davon veräußert werden. Ein-
zelne Mitglieder haben außer dem Sitz und der Stim-
me auf den Landtügen, das Recht des ordentlichen
Gerichtsstandes vor dem Hofrathe im Münchner
Rentamt und in den übrigen vor den Regierungen,
die Hofmarksgerechtigkeit, das grundherrliche Aus-
pfändungsrecht, die Befreyung vom iure fodri und
albergariae, und den privilegierten Getreideaufkauf
bey den Häusern.

Haller.

Leipzig.

*Franc. Xavier. Hartmann formulae remedio-
rum in materiam medicam et chirurgicam Cl.
Cranz, ist bey Krause auf 640 S. in groß Octav
abgedruckt worden. Zuerst stehen die Namen der
einfachen Mittel; dann wie sie einzeln, oder zu-
sammengesetzt, roh oder zubereitet gebraucht wer-
den, und die Recepte, in denen sie einen
Platz einnehmen.*



313

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 28. März 1772.

Nürnberg.

Michaelis

Bei Peter Monath ist 1771 auf 223 Quartseiten herausgekommen, kurze doch gründliche Erklärung des Buchs Hiob, worin die dunkel und schwerseheinenden Stellen aller Capitel nach der Uebersetzung des berühmten Herrn Hofrath Michaelis beleuchtet und erwogen, und der Grundtext mit seinen Punkten gerettet wird: nebst etlichen Polyglotten-Conferenzen über gewisse Stellen des Buchs, von D. Johann Georg Meintel. Vielleicht ist die diejenige Schrift wider des Herrn Hofrath Michaelis Uebersetzung vom Hiob, die am wenigsten mit den Gestaltungen des Publici übereintrifft; und dennoch wird er selbst wol nicht in Abrede seyn, daß sie die einzige sey, deren Verfasser Kenntniß der Grundsprache und eines Theils der zur Aufklärung gehörigen Hülfsmittel hat. Herr Doctor Meintel hat sich sehr fleißig mit den biblia-

p poly-

polyglottis abgegeben: und bis setzt ihn bisweilen in den Stand, wenn Herr Michaelis einer andern Lesart folget, zu ratben, woher er sie genommen habe. Hätte er noch etwas mehr Kenntniß der übrigen morgenländischen Sprachen, so würde er ihm noch öfter nachspüret haben. Kurz, unter allen Widerlegern ist dis der beste Kenner, in dessen Hände Herr Michaelis gerathen ist: und bey allem großen Unterscheid des ersten Grundsatzes, auf den alles ankommt, wird Herr Michaelis wol nicht unterlassen können, Herrn Meintel Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ihn für seinen kenntnißvollsten Gegner zu halten. Der Unterscheid der ersten Grundsätze kommt auf folgendes an: Herr Michaelis hält die Jüdischen Punkte nicht für alt, und nicht für göttlich: Herr Meintel hält sie für beides: Herr Michaelis weicht also so oft von ihnen ab, als er einen besseren Sinn siehet, doch ohne die Gründe seiner Abweichung anzuführen, weil er diemahl nicht für Gelehrte, die die Gründe prüfen können, sondern für Ungelehrte schreibt, und verweist die, die Gründe der Abweichung wissen wollen, auf das, was er im Collegio saget: Herr Meintel hingegen zeigt, nach den Punkten komme doch ein Sinn heraus, der nicht so ganz verwerflich sey: doch ohne zu wissen, und gemeinlich, ohne nur zu mutmaßen, was Herr Michaelis gegen die Erklärung, die die Punkte geben, aus den Orientalischen Sprachen einwendet. Es scheint auf die Art, beide Gegner treffen einander gar nicht, Herr Michaelis wird nie leugnen, daß die und die einzelne Stelle nach den Punkten einigen Sinn habe, der sich vielleicht vertheidigen ließe, wenn anders die Punkte alt und göttlich wären; ader dis letzte giebt er nicht zu: und Herr Meintel würde vielleicht eben so wenig leugnen, so bald er die Gründe des Herrn Hoffrath Michaelis

hörte,

hätte, daß die und die entweder ganz neue, oder schon in den alten Uebersetzungen vorkommende, den Punkten widrige, Erklärung natürlicher und scheinbarer sey, wenn er den Punkten kein göttliches Ansehen zuschriebe; aber das thut er. Hier kommt also alles auf die Frage an: sind die Punkte alt und göttlich, oder nicht? Diese hätte erörtert, und das in unsern Zeiten nicht mehr geglaubte göttliche Ansehen der Punkte durch critische Gründe bekätigt werden sollen, wenn Herr Meintel seinen Gegner überzeugen wollte.

Salle.

Michler.

Dieselbst sind zu Anfange dieses Jahres zwey lesenswürdige akademische Streitschriften, unter dem Vorsitze des Herrn Professor Böhmers, die erstere von S. Szwart, die andere von Söhl, vertheidiget worden. Sie handeln: *de Constitutione epidemica Halae ad Salam inque eius confinis ann. 1771-72 observata.* Die erstere enthält die Geschichte und Beschreibung der Krankheiten, die zweyte die Curmethode. Nach einer lang anhaltenden feuchten Witterung und nach verschiedenen sehr gelinden Wintern entstanden zuerst im Herbst des vorigen Jahres sehr hartnäckige intermittirende und anhaltende Fieber, vornemlich unter den gemeinen Leuten. Zu Ende des Novembers beobachtete man ein faules Fieber. Dieses Fieber ist, so wie es der Verf. beschreibt, in mehreren Gegenden Deutschlands, und auch hier in Göttingen, beobachtet worden. Der genauen und vollständigen Beschreibung desselben ist vornemlich die erste Schrift gewidmet. Es fing sich gemeinlich mit heftigen Kopfschmerzen an, der Puls und Urin waren fast natürlich. Des Morgens lief die Krankheit nach, gegen Abend vermehrte sie sich. Die Zufälle,

Pp 2

die

die in der Folge entstanden, waren Schwindel, Unempfindlichkeit, Schläfrigkeit, Trübhe der Augen, Sprachlosigkeit, Flecken und verschiedene Zufälle der Bräune. So war die Krankheit beschaffen, wenn sie am bödsartigsten war. (Dies ist nach allen Umständen genau die Krankheit, an welcher vor kurzer Zeit ein verdienter Lehrer unsrer Univerſität, dessen auch in diesen zwey Schriften mit Ruhme gedacht wird, der Dr. Reibmedicus Schroder verstorben ist.) Uebrigens war dies Fieber vor sich allein, und wenn nicht Nebenumstände dasselbe vermehrten, selten tödtlich. Es war zuweilen einfach zuweilen aber mit Entzündungen verbunden. Auf dem Lande war es vornemlich häufig. Diejenigen Kranken, die Speißen genoßen hatten, welche von Gerstemehl bereitet worden waren, (es befand sich unter der Gerste von der vorhergehenden Erndte viel lolium temulentum,) bekamen cataleptische Zufälle. Der Verf. schreibt diese Fieber nicht einer faulen Unreinigkeit in den ersten Wegen, denn bey keinem Kranken bemerkte man Zeichen einer solchen Unreinigkeit, sondern einer Fäulniß, die unmittelbar im Blute selbst entsteht, zu, und verwirft daher alle Brech- und Purgermittel. Das Aderlaßen war nothwendiger, vornemlich, wenn der Kranke vollblütig, oder wenn eine Entzündung da war: wem aber die Krankheit schon zu sehr zugenommen hatte, unterließ er es. Der Fäulniß des Blutes setzte er Salpeter mit etwas Campher, Citronensäure und andre ähnliche gelinde Mittel entgegen: den alzustarken Trieb des Bluts nach dem Kopfe suchte er durch spanische Fliegenpflaster zu schwächen, und die entkräftenden Durchfälle hemmte er durch den Gebrauch der rad. serpentar. virgin. und des extract. calcarill. Wenn die Krankheit gehoben war, stellte er die Kräfte des Kranken durch China u. s. w. wieder her.

Dresflau.

Dresdan.

Hofrath

Bey Korn: Sammlung alter und neuer Schlesi-
 scher Provinzial-Gesetze. Erster Theil. 1771, zwen
 und ein halb Theil in Quart. Die Absicht gegen-
 wärtiger Sammlung ist, den practischen Rechtsge-
 lehrten in Schlesien ein Werk zu liefern, worin sie
 als in einem Handbuche die eigenthümlichen Gesetze
 ihres Vaterlandes, die sie als Richter und Sachwal-
 ter brauchen können, beisammen finden können.
 Sie unterscheidet sich also von der Brachvogelischen,
 Kornischen, Weinartenischen und andern ältern
 Sammlungen der Schlesiſchen Landesgesetze, welche
 fast alle ohne die gehörige Wahl und Ordnung com-
 pilirt sind, und wovon der größte Theil der darun-
 befindlichen Proceß-Gesetze und anderer in das Came-
 ral- Polizey- Finanz- und Fabrikenwesen einschlagen-
 den Verordnungen durch die in dem politischen Zu-
 stande Schlesiens sich seitdem ereigneten Veränderun-
 gen unbrauchbar geworden ist, hauptsächlich darinn,
 daß man die noch geltenden Verordnungen hier bey-
 sammen nach chronologischer Ordnung in einer zum
 gewöhnlichen Gebrauche hinlänglichen Vollständig-
 keit zusammengetragen antrifft. Dieser Absicht ge-
 gemäß sind diejenigen Stücke, welche den Proceß und
 die Verfassung der ehemahligen Gerichtshöfe, da sie
 keinen practischen Nutzen mehr haben, übergangen,
 und die übrigen nach Verschiedenheit ihres Inhalts
 entweder nur auszugsweise oder vollständig einge-
 tragt worden. Die hin und wieder beygefügte kur-
 ze Anmerkungen betreffen theils Erläuterungen über
 die Geschichte des Gesetzes, theils Nachrichten von
 dem Grade und Umfange seiner Gültigkeit. Nach
 diesem Plan enthält dieser erste Theil die ältern Lan-
 desgesetze bis zum Jahr 1740 in der Ordnung, daß
 zuerst die wenige allgemeine Schlesiſche Landesgesetze,
 als

als der Collovratische Vertrag von 1504, Gebi-
nands des I. Landfriedens von 1523, Rudolphs
des II. Polizeyordnung von 1577, die Gesindeord-
nung von 1676, die Compactata Silesiae mit Po-
len, das Duellrecht von 1682, und die Josephinische
Halsgerichtsordnung u., und nach diesen die beson-
dern Provinzial-Gesetze des Bisthums Breslau, der
Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz und Jauer,
Glogau, Sagan, Liegnitz, Brieg und Wohlau, Op-
peln und Ratibor, Dels, Münsterberg und Frankens-
tein, der Grafschaft Glatz und der Herrschaft War-
tenberg vorkommen.

Ohne Benennung des Orts.

V. a. / Anon.

Poesies de M. D. 1771; 124 Octav. Die
meisten dieser Gedichte, sind für die gesellschaftlichen
Gelegenheiten, bey denen sie meistens gemacht sind,
ganz artig; Complimente an Frauenzimmer die schon
wissen was im Französischen vor Liebe sterben, Her-
zen erobern und dergleichen bedeutet. Der Witz des
Vers. macht diese kleinen Gedichte doch auch für den
unterhaltend, den ihr Gegenstand sonst nicht so sehr
beschäftigen würde. Eine Clavierpielerinn wird
S. 22 mit dem Nero verglichen, der Rom anzündete
und zum Brande spielte. Wenn das Compliment ge-
fallen soll, so muß das Frauenzimmer selbst viel Witz
besitzen, um dem Witze soviel zu gute zu halten.
Wirklich etwas passender kommt dieser Nero S. 44
wieder vor, als ein Bild der Freygeister, die den
Menschen um seinen wahren und einzigen Trost brin-
gen, und sich darüber lustig machen. Dieses steht
in einer Ode über den Witz unserer Zeiten, die, so
wie die vorbergehende, über die Horntheile, viel
gute Gedanken enthält, der Ausdruck ist so poetisch,
als er in französischen Oden zu seyn pflegt. Der
Vers.

Verf. hat sich, wie die Gedichte zeigen, in der Lombardey und in Wien aufgehalten. In des jetzigen Kaisers Majestät, der Kaiserinnkönigin Majestät und an hohe Personen sind unterschiedene kleine Gedichte, wo Lob mit Witze gesagt ist. Der Abschied von Mailand S. 47 zeigt einen Mann, der nebst der Kenntniß der grossen Welt auch Wissenschaften besitzt. Vielleicht ist er kein Franzose; wenn er einer ist, so ist man ihm desto mehr Achtung wegen einer Fabel S. 92 schuldig: vom Affen, der mit sich sehr zufrieden, an die Hofe reiste, sich zum Muster von Witz und Geschmack machte, sang, tanzte, Verse machte . . ., von Paris kam . . ., weisen wollte, wie er Westru den Entrechas gelehrt hätte, umpurzelte und ausgezickt ward. Durchgängig hat man Ursache mit des Verf. Denkungsart zufrieden zu seyn, und zu wünschen, daß alle Schriften, die in der grossen Welt zum gesellschaftlichen Zeitvertreiber dienen, wenigstens in Absicht auf den Inhalt, so gut seyn möchten, als diese. Der Vbt, S. 59, aus dessen Seele der Verf. einen Körper machen will, wird freylich das nicht gut finden. Den Schluß macht eine Nachricht von einer Maschine die Schach spielt. Ihr Verfertiger ist Hr. von Kempell, Kaiserlichköniglicher Hofrath und Generaldirector der Hungarischen Salzwerke zu Presburg. Sie stellt einen Türken in Lebensgröße vor, und spielt mit dem geschicktesten Schachspieler, so geschwind und so gut als ein Mensch könnte. Ohne Zweifel regiert sie ihr Verfertiger, wie er es aber thut, ist nicht zu errathen gewesen. Diese Nachricht ertheilt der Verf. als Augenzeuge in einem Briefe; in Prosa; diese Erinnerung war der Glaubwürdigkeit wegen nöthig.

Wien.

Wien.

Haller

Gräfinn Freyenhof, oder Vater und Tochter, ist ein Lustspiel, das N. 1771 abgedruckt worden, und wovon Stephanie der jüngere der Verfasser ist. Es ist etwas gehäuft voll Begebenheiten; der eine Baron ist ein abscheulicher Mensch, die Baroness ein altes wollüstiges und unbarmherziges Weib, doch um eine Stufe minder lasterhaft. Die Fräulein unterschreibt etwas zu leicht; eben so leicht hält sie sich von dieser Verbindung frey, und für einen Abschwicht sieht Sack zu früh ab. 371 116 S. Kart.

* * *

Obgleich so oft gebeten, und erinnert worden, die Zeitungselder zu berichtigen, so sind doch viele der Herren Interessenten bis jetzt, da selbst das Jahr längst zu Ende, damit zurückgeblieben, und sogar haben manche noch von verschiedenen Jahren zu berichtigen. Da nun die notwendigen Ausgaben und der Rechnungsschluss jetzt die Zahlung ohne weiteren Aufschub erfordert; so werden die Herren Interessenten nochmals sehr höflich ersucht, doch den März zu machen, und die Pränumeration wieder zu leiten, damit die hiesige Zeitungs-Expedition in den Stand gesetzt werden möge, zu Aufrechthaltung des ganzen Werkes die jetzt erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, und hoffet man eine geneigte Willfährang, da jeder selbst die Nothwendigkeit der Zahlung und Pränumeration einsehen wird. Göttin- gen, den 26sten März, 1772.

Königliche Churfürstliche Post- und Zeitungs-
Expedition.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 30. März 1772.

Iverdun.

Hallen

Der fünfte, sechste und siebente Theil der *Encyclopedie* ist auch noch d. 1771 hier herausgekommen. Der fünfte Theil geht bis *Bonjour* und hat 750 S. Hauptsächlich haben wir von diesem Theile eben dasselbe zu sagen, was von den vorhergehenden gesagt ist: die hiesige Auflage ist allerdings stark vermehrt. Bey dem Artikel *Batterie* erwähnt man hier der neuen Versicherung des Kupfers mit Zinn, die man so einzurichten verspricht, daß das letztere Metall keinen Schaden thun könne. Eine billige Abwendung der schlüpfrigen Stellen des *Bayle*, und seiner angenommenen Zweifelsucht. *Defforts* Befestigung in einer mit Höhlen umgebenen Lage: ein Meisterstück *Vaubans*. *Delair*, der sogenannte *Mr. de S. Hyacinthe*, sey allerdings der Verfasser des *Chef d'oeuvre d'un Inconnu*.

Qq

Wellin,

Bellut, wird wohl eigentlich Fehrbellin geheissen. Berne, ein sehr vollständiger Artikel, über die Republik dieses Namens: er ist von der bekannten Hand eines würdigen Landvogtes. Er bezeugt, was wir schon erinnert, daß im Aergau ein guter Morgen (vierzig tausend Schuh) einer Wäflerweie bis fünf tausend französische Livres (zwey tausend Gulden) gilt, eine Summe, die um desto grösser ist, weil diese Gegend von allen grossen Städten entfernt liegt. Chymische Versuche über die Bestandtheile der Galle vom Mr. Cadet. Wildgras, ein neues Futterkraut. Bistritz, ist der Name vieler Flüsse, deren schneller Lauf es bedeutet. Blanc de baleine halten wir eher für schädlich, als für ein gutes Brufmittel. Boerhaave: ein würdiger Artikel, vom Hrn. von Jaucourt, der diesen grossen Mann gekannt hat. Hat er auch wirklich Benedict den XIV. geheilt? Jean Kourvet hat erst A. 1549 die Art auf hölzernen Riesen das Holz in die Flüsse zu bringen, und dann nach den Städten zu flössen, erfunden.

Frankfurt am Mayn.

V. d. G.

Von daher erhalten wir eine kleine Schrift von 40 Octavseiten, die uns ausnehmend gefallen. Sie hat den Titel: Des Alterum der Religion orrörter von dem berühmten Arzte Jacob Spon, in einem Antwortschreiben an den ehrwürdigen Vater, la Chaise, Königl. Reichsvater zu Paris. Aus dem Französischen. Bey Eichenbergs Erben, und enthält außer einer vorgeschriebenen Vorrede drey Stücke. Zuerst steht des Vater la Chaise Schreiben an Spon. Der Jesuit sol zu Paris die Erlaubnis auswirken, Spons miscellanea erud. antiquit. zu Lyon zu drucken, und da er diesem meldet, daß er mit dem Kanzler davon reden wolle, so denkt er an seinen Ordensberuf, Professorelyten

seltene Gewächse genau beschrieben sind. Auf der neunzehnten Platte war der Anthoceros und ein Aspergillus (den letztern nennt Hr. S. Byffus), dessen Fäden eine Kette von vermuthlichen Saamen sind. Der Anthoceros hat beydes Becher und Schoten, die in der Mitte auch eine Nische haben, woran die Saamen hangen, und die männlichen Theile sind in den Bechern. Auf der zwanzigsten Platte steht der Chamäburus, der um desto mehr ein besonderes Geschlecht zu seyn scheint, weil er weder einen Fächer noch acht Staubfäden, sondern nur vier mit einzelfächrigen Staubbeutel hat. Auf der ein und zwanzigsten Platte steht die kleine Lentularia. Auf der zwey und zwanzigsten eine Jungermannia mit grossen und offenen Blumscheiden, und mit runden Saamentugeln, die an dem Rande der Blumblätter hangen, und mit Kügelchen auf der Mittelrippe der Blätter. Hr. S. hält jene immer für Saamen, und die letztern Körner für Staubfächer. Auf der drey und zwanzigsten und vier und zwanzigsten Platte steht die Rubia latifolia spicata mit drey- und viertheilichten Blumen, aber allemal mit vier Staubfäden. Auf der vier und zwanzigsten findet man noch eine Zallerische Trichia, die Hr. S. Trichulia nennt: und deren Fäden eine Kette von Sämchen sind. Auf der fünf und zwanzigsten endlich steht die Clavaria ophioglossoides nigra, die, wie schon der Hr. von Zaller angezeigt hat, oft haaricht ist, zumal wann sie jünger ist. Das Werk scheint aus einem Schlußkupfer, hier eine Abtheilung zu haben.

Haller.

Paris.

Datisy hat A. 1771 den ersten Theil einer Uebersetzung des britischen Plurarchs mit dem Titel: *vies des hommes celebres d'Angleterre depuis le regne de*

de Henry VIII. in groß Duodez auf 464 S. abgedruckt. Der ungenannte Uebersetzer sagt mit einer bey seiner Nation nicht ungewöhnlichen Höflichkeit, er habe eine Menge von Anecdotes pueriles weggelassen, die einem Engländer oder Deutschen gefallen können, nicht aber einem Franzosen. Dieses Versprechen hat er redlich gehalten, und taufend genau bestimmte Umstände ausgemärzt, an denen einem Britten mehr als ihm gelegen war. Das Werk ist nummehr ein Auszug des brittischen; aber dieser Fehler war leicht; der Mann hat sich nicht enthalten können, da doch Engländer und Protestanten reden, seinen Haß und die gewöhnlichen Scheltnamen einzurücken, die die Römischgesinnten den Verbesserern der Religion bezuzulegen gewohnt sind. Wisbar, der mit seinem Blute seinen Glauben besiegelt hat, ist fanatisch, und zum Beweise, daß er ungelehrt war, wird eine elende Begebenheit erzählt, die nichts als der Mönchen Unwissenheit beweiset, ihn aber nichts angeht. Cromwell (der Graf von Essex), von dem der Verfasser schimpflich redet, hatte doch das Herz, für seinen Wohlthäter Volsey zu einer Zeit eine Schutzschrift zu schreiben, da der König und ganz England wider ihn war. Reginald de la Pole ist als ein vortreflicher Mann beschrieben, der sich dem Verbrennen der Ketzer nicht widersezt hat, weil er seinen Einfluß auf andere Fälle sparen mußte. Die Puritaner sind fanatische Republikaner, die im Parlamente alles vermochten: unter der allmächtigen und sie hafsenden Elisabeth alles vermochten! Es waren eben keine preventions fanatiques, wann man Overbury's Mordthat mit den Grundfäzen einer Secte verglich, die wenige Jahre vorher den König, und den gesammten Adel des Reiches, auf einmal hatte umbringen wollen, und bis ganz nahe zu ihrem Zwecke gekommen war. Bacons Vergleichung mit dem Ge-

liäi ist höchst ungerecht: der letztere war freylich ein besserer Mathematiker und Kenner der Sterne, aber er war auf wenige Wissenschaften eingeschränkt, und Bacon überfah sie alle, und die Mittel sie zu verbessern, wie ein Wesen von einem höheren Orden, und wie noch niemand sie angesehen hatte. Siebenzig vailleaux de Ligne S. 321 sind niemals in der Königin Elisabeth Gewalt gewesen. Raleigh soll Marano und die goldreiche innere Guiana nur zum Vorwande gebraucht haben! da in jeder Seite die ängstliche Begierde hervorleuchtet, mit welcher Raleigh durch die Labyrinth der guianischen Flüsse dieser von ihm angebeteten Chimäre nachgestrebt hat.

Häpner.

Hamburg.

Deutliche Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, zum gemeinnützigen und beständigen Gebrauche ausgefertiget von Joh. Wiert Bode. Zweite durchgehende verbesserte und stark vermehrte Auflage. Auf Kosten des Verfassers bey Harmjen gedruckt, groß Octav 508 S. Hr. B. gab 1767 einzelne Nachrichten heraus, was für Sterne sich von Monate zu Monate, zu gewissen Zeiten des Abends zeigten, und wie man solche bequem könne kennen lernen. Daraus ist das Werkchen erwachsen, von dem gegenwärtige zweite Auflage schließen läßt, daß in und um Hamburg, für welche Gegend Hr. B. schrieb, doch noch Liebhaber dieser Kenntniße seyn müßten. Hr. B. hat seine damalige Arbeit, 130 zu einem Buche, daß auch etwas weiter könnte gebraucht werden, zu verbessern und zu vermehren gesucht. Es enthält drey Abtheilungen. 1.) Vorläufige Erklärungen der nothwendigsten Begriffe von der täglichen Bewegung, den übrigen Erscheinungen, einigen Kreisen &c. 2.) Die Beschreibung des Standes der Sterne durch alle Monate. 3.) Einige allgemeine Nachrichten von dem

dem Weltgebäude und Betrachtungen darüber. Hr. B. setzt mathematische Einsichten bey seinen Lesern nicht zum voraus, doch aber die Gedult, sich die ersten Begriffe der Geometrie beybringen zu lassen, ohne die man freylich, in der sinnlichen Welt nichts vernünftig ansehen, übrigens aber doch ein großer Gelehrter werden kann. Himmelskugel und Sterncharten empfiehlt Hr. B. bey seinem Buche, und in der That macht es den Gebrauch dieser Hülfsmittel zur Kenntniß der Sterne leicht und vollständig. Man kann es freylich dabey entbehren, aber auf die Art, daß man es sich alsdann selbst macht. Dem Mathematikverständigen, der das kann, ist es allemal eine Mühe erspart, wenn er es schon gemacht findet, und ein Anderer, der es sich wenigstens nicht so leicht machte, wird durch diese Bequemlichkeit angereizt, den Himmel kennen zu lernen. Denn der wesentliche Vortheil, den Hr. B. Arbeit, nach des Recensenten Gedanken, giebt, ist, daß sie Lust macht, den Himmel selbst zu betrachten, nicht bloß astronomische Lehren aus einem Buche herzusagen. Und wer das Vergnügen, das diese Betrachtung giebt, empfunden hat, den wird es selbst antreiben, damit verbundene Kenntnisse, gründlicher und vollständiger zu lernen, als Hr. B. Man hier davon zu reden verstattete. Was in Hr. B. Buche den Stand der Sterne für gewisse Zeiten betrifft, ist, da es hier auf keine große Schärfe ankömmt, viel Jahre lang, und weit nordwärts und südwärts Hamburg, brauchbar; Bestimmungen der Lagen der Sterne gegen einander, sind beständig und überall brauchbar. Die Zeit giebt Hr. B. nur nach der Stadtuhr an, und die Weltgegenden nach dem Compaß. Es wäre leicht gewesen zu lehren, wie eine Mittagslinie durch Schatten gezogen wird, welches von beyden viel richtigere Bestimmungen giebt.

Leipzig.

Haller.

Leipzig.

J. Nathanael Pesold *de prognosi in febris acutis specimen semioticum* ist bey Jacobäer N. 1771 auf 83 S. in groß Octav abgedruckt. Nach einigen allgemeinen Grundsätzen, die zum Theil auf der Reizbarkeit beruhen, betrachtet Hr. P. kürzlich die Zeichen des künftigen Erfolges, die man vom äusseren Ansehen, von den Geschäften des Lebens, der Seele, oder der Natur hernimmt. Vor dem Vertrauen auf den Harn warnt Hr. P., und rätb billig an, nicht auf ein solches Zeichen allein, sondern auf alle zu sehen. Noch hat er das Lachen von den Verletzungen des Zwerchfelles, das zuverlässig durch die Erfahrung widerlegt wird; dann in allen neuen Beyspielen der Entzündung dieses Muskels, wovon einige uns sehr genau bekannt sind, hat nicht das Geringste sich gezeigt, das einem Lachen ähnlich wäre.

Michaelis.

Garderwyk.

Seit 1769 kommen von Zeit zu Zeit unter dem Vorfig des Herrn Doctor Everard Scheid, Dissertationen über einzelne Hebräische Wörter heraus, die gute Vorfammlungen zu einem künftigen Lexico sind, und aus denen ein Deutscher sonderlich das in Holland entdeckte, oder entdeckt zu seyn geglaubte, lernen iernen kann. Wir haben ihrer fünf vor uns, die von den Nahmen Gottes יהוה , und den Stammwörtern יהו und יה handeln, hier aber nicht füglich excerptirt werden können.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften;

40. Stück.

Den 2. April 1772.

Wien.

Haller

Der Leibarzt und erste Lehrer, Anton de Saen, hat A. 1770 auf 433 S. in Octav bey Krüch-
ten den vierzehnten Theil der *Rationis medicae*
abdrucken lassen. 1.) Von verschiedenen Worf-
len, die gegen die gemeinen Gesehe (oder Weglau-
nisse) streiten. Eine beträchtliche Entzündung in
den Därmen, ohne vorgegangenes Fieber, oder
Schmerzen. Eine weit ausgedehnte Entzündung im
Darmfelle, das freylich seine Gefässe hat. Eine
grosse Entzündung im Brustfelle, mit einem Durch-
schweigen eines Entzündungsschleims aus der Lunge
und dem Herzbeutel. Eben eine solche Haut am Herz-
beutel, und eine dem Eiter ähnliche Materie, die
Lunge und das Brustfell entzündet. Hr. de S.
merkt dabey an, daß viele das Anwachsen der Lunge
ohne Beschwerde ertragen, andere aber dabey leiden.
R r Ein

Ein von der allzugroßen Leber in der Mitte zusammengebrückter Magen, und eine merkliche Entzündung im Brustfelle. Eine sehr lang dauernde Entzündung, die auch im Brustfelle geherrscht hat. 2.) Eine Ermahnung, auf den Zustand der Eingeweide in den Leichen genau zu achten. 3.) Von der Empfindlichkeit der Häute. Im Seitenstücke hat Hr. de H. das Brustfell oft entzündet gesehen. Diese Haut, und auch andere, können unempfindlich scheinen, wann man sie plötzlich zerschneidet, und doch Schmerzen verursachen, wann das Zertrennen langsam vor sich geht. Allerdings hat man am Brustfelle, und in andern Häuten in den Leichen, Entzündungen wahrgenommen, ohne daß bey dem Leben der Kranke Schmerzen gefühlt habe; dennoch glaubt der Hr. Verfasser eine plötzliche Anfüllung der Gefäße, und eine etzende Schärfe, könne Schmerzen verursachen. Die Knochen, die Sehnen, die Bänder der Gelenke können empfinden, wenn die Nerven leiden, die in der Nähe sind, oder sich in dieselben vertheilen. Man hat Knoten in den Fingern ohne Schmerzen gesehen, und öftlich haben selbst die Nerven das Gefühl verloren. Das Fieber, die Entzündung, der Schmerz können bey einander, aber auch ohne einander seyn. 4.) Vom Wurmfieber, und den Anzeigen der Würmer, wohn Hr. de H. das Kopfweh, doch nicht für unabsonderlich, den übelriechenden Athem, ein gewisses Seitenstechen, dessen Sitz im dicken Darne seyn mag, einen unbeständigen Puls, der auch wie alle die sogenannten Eingeweidepulse unsicher ist, einen kalten Schweiß, einen Abgang wie abgeschabener Därme, einen sehr erweiterten Augensfern, alles aber als nicht allemal eintreffende Zeichen rechnet. 5.) Von Entzündungen, die überaus lang gedauert haben, und dergleichen man auch bey Hippocrates antviff. 6.) Ein unständli-

sändliches Werk von der Pest, worinn Hr. de H. einer guten Anzahl Schriftsteller Gedanken und Bemerkungen anführt, und zumal eines Hrn. Joseph Formes Werk de peste rühmt, das zu Barcellona herausgekommen ist, und dessen Verfasser der grossen Pest zu Marseille beygewohnt hat. Wir müssen vieles bey unserer Kürze abergehen. Hr. de H. hält die erzwungenen Lazarethe für schädlich, die freywilligen aber für heilsam: er eifert wider die Aerzte, die der Seuche ächten Namen verschweigen. Er merkt an, daß in der Wienerischen Pest A. 1713 und 1714 im Lazarethe neun tausend drey hundert und sieben und dreyßig Kranken gestorben, und nur drey tausend fünf hundert und einer errettet worden sind: daß auch zu Alger A. 1752 und 1753 in einem Krankenhause zwey Drittel, in der Stadt aber nur ein Drittel darauf gegangen sind. Er erklärt die Flecken (Petechien) für unkritisch, und hat selbst in seinem Krankenhause keine jemals gesehen. Nämlich spricht er dem Ueberlassen das Wort, und hält Platern für furchtsam, der es mißbilligt hat. Er führt sogar den Boral als einen gültigen Zeugen an, und bedient sich der zahlreichen Verfasser, die seit dem Galenus das Schröpfen gerühmt haben, das von der Ueberlässe wenig unterschieden ist. Daß die Pest die Furchtsamen leicht anstecke, giebt er zu, doch daß sie nichts destoweniger auch ohne Furcht ihre ansteckende Kraft beweiset.

Cambridge.

Sermons on the Efficacy of Prayer and Intercession, by SAMUEL OGDEN, D. D. Woodwardian Professor in the Uniuers. of Cambridge. Second Edition, 1770, in Octav, 127 S. Es sind zehn kurze Reden, deren jede einen biblischen Spruch zur

zur Ueberschrift hat. Reich an Sachen, und unterhaltend im Vortrage. Der Haupt-Zweck des Verf. ist zu zeigen, daß das Gebet nicht bloß durch sich selbst, sondern auch als bewegende Ursache wirke, und dieses letztere mit dem was man Lauff der Natur nennet nicht streite. "Wirkte das Gebet, sagt der Verf. S. 11 und 12, bloß durch sich selbst, wie z. E. ein Arznei-Mittel: so würde der Eifer des Bestehenden erkalten, durch das Bewußtseyn daß er bloß darum bete um ihn zu erwecken. Die Affecten haben ihren großen Eigensinn. So bereit sie sind bei jeder Gelegenheit auszubrechen: so werden sie doch zurückhaltend, kalt und leblos, wenn man darauf arbeitet sie rege zu machen." — "Die klärsten Stellen der Bibel würden lauter Rätsel seyn, wenn wir in unsern Nöthen keine Hülfe von Gott erwarten dürften, sondern nur selbst versuchen müßten uns in Resignation und Zufriedenheit hinein zu beten," S. 18. — Zuweilen schleichen sich unwichtige Bibel-Auslegungen, und falscher Witz ein: als S. 64, wo er die Wurzel der Eigenacht, eine ächte Menschen-Liebe tragen läßt; und S. 97, wo er von einer eifrigen Unverschämtheit redet, womit die Frommen aller Zeiten gebetet. Der Inhalt ist: 1.) Von den natürlichen Vortheilen des Gebets; wo er den großen Einfluß des Gebetes selbst, in die moralische Besserung eingeschet. 2.) Von dem Gewichte des Gebetes bei Gott, daß es nämlich Gott bewege, Wohlthaten zu erweisen, die er sonst nicht würde erweisen haben. 3.) Von dem Lauff der Natur. Wir wissen davon fast gar nichts: nicht einmahl ob nicht selbst das, was wir für die größten Wunderwerke halten, darin begriffen sey? 4.) Von der Vortreflichkeit des Gebetes. Es hat besonders zwey Ingredienzen, welche in Gottes Augen von großem Werthe sind: nämlich Glauben, und Demuth. 5.) Von den Vortheilen der Fürbitte, in

Abisch

Abficht des Bittenden selbst: sie stärket seine Menschens-
 Liebe und verschaffet ihm von Gott besondere Günst-
 Bezeugungen. Das Letztere wird aus Job 42, 10.
 bewiesen. 6.) Von den Vorteilen der Fürbitte, in
 Absicht derjenigen für die man betet. Der Verf. bleibt
 bloß bei dem Allgemeinen stehen, daß sie Gott bewege,
 denen für welche man betet, die gebetene oder
 ähnliche Wohlthaten zu erzeigen: wozu 1. Timoth.
 2, 1. als Beweis gebraucht wird. 7.) Von der Ge-
 rechtigkeit der göttlichen Regierung, widerleget den
 Einwurf, gegen den Nutzen der Fürbitte; daß wenn
 wir für Tugendhafte beten, unser Gebet überflüssig,
 und wenn wir für Lasterhafte beten, es vergebens
 sey. "Wo sind denn, sagt der Verf., die mensch-
 lichen Tugenden, welche sich so auf eine strenge Ge-
 rechtigkeit berufen dürfen? Hat der Herr aller
 Dinge geringere Rechte als ein irdischer Herr, wel-
 cher nach vollzogener Gerechtigkeit auch freigebig
 seyn kan?" 8.) Von der Gnade der göttlichen Regie-
 rung, beweiset aus Beispielen und Zusagen der Bi-
 bel, daß Gott es sich vorbehalten den Betenden be-
 sondere Wohlthaten zu thun. Ziehet Gott, heißt es
 E. 98 und 99, wegen seiner Erbarmung nicht gar
 zu strenge zur Rechenschaft. Erlaubet ihm freigebig zu
 seyn, auch ohne Regel. (Nämlich solche, dergleichen
 der menschliche Unverstand vorzuschreiben sich erkünct.)
 9.) Beispiele von der Kraft der Fürbitte: nämlich
 Loth, Abraham, Moses und unser Zeiland. Diese
 alle aber gehören in das Gebieth der wundertätigen
 Vorsehung: woraus sich für das Gewöhnliche keine
 Regel nehmen läßt. 10.) Erklärung des Varr Unser.

Jena.

Walek.

Von des Hrn. Kirchenrath Koehers *observatio-
 nibus selectis, controversias, quae inter pontificios et
 Rr 3 protestan-*

protestantes agitanter, illustrantibus, ist schon vor einiger Zeit das zweyte Bändgen im Crockerischen Verlag herausgekommen, fünfzehn und einen halben Bogen in Octav. Diese Sammlung enthält sieben Abhandlungen von auserlesenen Materien, die durch den Reichthum von gewis wenig bekanten Beobachtungen, und durch die überalthersehende Besessenheit und Bekantschaft zumal mit den liturgischen Büchern der römischen Kirche, sich eben so, wie die erste, empfehlen wird. Sie enthält folgende Stücke: 1.) Ueber das Ave Maria, in so fern es aus einem Gruß des Engels in ein Gebet, in ein sehr feierliches Gebet, verwandelt worden. Hier werden erst die Worte des Engels erklärt, hernach die mancherlei weithergeholt und mystische Auslegungen römischer Schriftsteller gesammelt, die noch dazu nicht so wol aus dem Griechischen, als dem Lateinischen entstanden, 3. E. daß Ave das umgekehrte Eva sey, und dergleichen. 2.) Kritische Geschichte des Messianons, eine sehr wichtige Abhandlung, die wir jedem empfehlen müssen, der die Geschichte und Veränderungen des vornehmsten Stückes der römischen Liturgie zu wissen wünschet, man muß sie aber wissen, wenn man bey diesem Stück in der Polemik richtig urtheilen wil: 3.) Beweis, daß die Römischkatholischen die Heiligen als Mittler im eigentlichen Verstand erkennen und verehren, eine bey dem ehemaligen hildesheimischen Streit über diese Frage herausgekommene Schrift, die bloß auf öffentliche Kirchenbücher gegründet ist: 4.) Von der merkwürdigen Veränderung des Osterliedes: *aurore lucis rotulat*. Seinem ersten Ursprung nach bestehet es aus elf Versen: im römischen Brevier hatte es ehemals nur fünf, mit Auslassung Vers fünf bis zehn. Unter Pio dem V. bekam es zwischen Vers vier und fünf einen ganz neuen: endlich wurde es unter Urbano dem VIII.

ganzt

ganz umgeschmolzen, und zwar so, daß die Lehre von der Erbsung der Väter des alten Testaments aus dem limbo patrum erst hinzugesetzt wurde, welches noch bey einem andern Lied gesehen: 5.) Weis, daß 1. B. Mos. III, 15. nichts von der Maria enthalten, und 6.) Prüfung eines seltsamen Beweises vor die Anrufung der Heiligen. Diese Anrufung sol ein Werk der Ehrerbietung gegen Gott seyn, welcher es anständiger sey, durch die Fürbitte anderer, als durch eignes Gebet; Hülf zu suchen. Dieser Beweis wird durch die unerwartete Gebeter an Gott, um die Fürbitte der Heiligen den Betenden zu verschaffen, offenbar widerlegt. Von dergleichen Gebetern kan man hier eine ganze Sammlung antreffen.

München und Leipzig. *Hofmeier.*

Freyherrn von Kreitmayers Grundriß der gemeinen und bayerischen Privatrechtsgelehrsamkeit, (bey Gätz, 1771, 572 S. in Octav,) ist ein könnlicher und brauchbarer Auszug aus dem Codice Maximiliano civili, iudiciario und criminali, oder, wenn man lieber will, ein Compendium für Anfänger der bayerischen Privatrechtsgelehrsamkeit, welches die nöthigsten Definitionen, Eintheilungen, allgemeineren Rechtsregeln nebst ihren nothwendigsten Einschränkungen und Bestimmungen aus besagtem Coder, in ebenderselbigen Ordnung, enthält. Die Abweichungen des gemeinen Rechts vom bayerischen sind, jedoch nur bey den vornehmsten und öftters vorkommenden Materien, nur ganz kurz angezeigt; die Anmerkungen aber über den Coder, weil sie meistens schon gründlichere Einsichten sowohl in das allgemeine, als deutsche und bayerische Staatsrecht voraussetzen, als

336 Gött. Anz. 40. St., den 2. April 1772.

als man von einem Anfänger erwarten kann, ganz übergangen worden.

Haller.

Rotterdam.

Weder Buchhändler noch Jahrszahl, ist bey *D. T. de Bienville Mr. D. pour et contre de l'Inoculation; ou Dissertation sur les opinions des Savans, et du peuple, sur les effets de ce remède.* das in Octavo auf 153 S. herausgegeben, vermuthlich aber A. 1770 oder 1771. abgedruckt ist. Hr. B. hat sich selber in seinem drey und vierzigsten Jahre die Kinderpocken beybringen lassen, und selbst auch an andern die Inoculation vorgenommen. Er erwägt ohne Vorurtheil das Gute und Böse, das man davon zu erwarten hat. Wir müssen bey seinen sogenannten Raisonnemens kurz seyn, und nur anzeigen, daß er die angerathenen Quecksilbermittel zur Abhaltung der Kinderpocken verwirft. Hr. B. schließt doch endlich für das Einäugeln, und erzählt umständlich, wo anstatt der erwarteten kleineren Krankheit ihre häßliche größere Schwester sich gezeigt, und den Speichelfluß erfordert hat. Er schließt endlich dahin, die Inoculation sey ein neues Mittel, gewiß und unschuldig.

L. L. L.

Paris.

Von den Daubentronischen Vögeln haben wir die vier und zwanzig Platten von vier hundert und achtzig bis fünf hundert und vier erhalten. Mehrtheils sind es Vögel mit mittelmäßigen, nicht allzudicken, geraden Schnäbeln. Unter den seltenen ist der chineßische Pfau, mit zwey Sporen am Fusse des Männchens, und die nicobarische Laube.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 4. April 1772.

Tübingen.

Hofener

In der Bergerischen Buchhandlung ist 1771 ein Abdruck des zwischen Seiner des regierenden Herrn Herzogs zu Württemberg Herzogliche Durchlaucht und gejamten Prälaten und Landschaft des Herzogthums *sub dato* den 27ten Februar und den 2ten März 1770 abgeschlossenen Erbvergleichs auf 172 E. in Octav nebst einem sehr vollständigen Register erschienen. Der Erbvergleich selbst ist nach den Rubriken der Landesbeschwerden in sechs Classen eingetheilt, wovon die fünf ersten die politische und kirchliche Verfassung, das Militär- Cammer- und Forstwesen, die letztere Miscellanea, betreffen. Auch ist, nebst den Consensbriefen der Herren Ignaten, die kaiserliche Bestätigungsurkunde mit beygedruckt, in welcher der Umstand, daß dieser Erbvertrag "insonderheit auch auf den Fall eröffneter österreichischer Ans

Es
 wagt

wartschaft" bekräftiget wird, merkwürdig ist, wenn man damit die von Seiten Württemberg gegen diese Anwartschaft nach dem Tode Kayser Carls des VI. eingelegten Protestationen vergleicht. Der Erbvergleich selbst enthält meistens alte nur von neuem wieder bekräftigte Landesfreiheiten und Rechte, und da man sich aus dieser Ursache meistens nur auf die ältern Compaciaten beruft, so wird man sich hieraus freylich keinen vollständigen Begriff von der innerlichen Verfassung des Herzogthums Württemberg machen können. Indessen aber, da es unfers Wissens das erste mal ist, daß etwas davon öffentlich im Drucke erscheint, so wird es unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir einige der hauptsächlichsten Puncten auszeichnen. §. 19. In Sachen, welche vor ein- oder anderes Landescollegium gehören, soll nichts unmittelbar verfügt, oder von selbst gen advocirt werden. §. 22. Alle Staats- und allgemeine Landesangelegenheiten gehören vor den geheimen Rath, dessen Gutachten dabey erfordert wird: auch sind ihm alle übrigen Collegien dergestalt untergeordnet, daß alle Berichte dahin erstattet, und alle Befehle, nach vorherig an den Landesherren auch ohne dessen ausdrückliches Verlangen ergangenen Gutachten und Vorstellungen, von daher erwartet werden müssen. §. 30. Keinem landschaftlichen Collegio wird zugemuthet, den Concipisten der Vorstellungen nachsahhaft zu machen. §. 31. Den beständig in Stuttgart Anwesenden des engern landschaftlichen Ausschusses soll nicht zugemuthet werden, sich auf etwas einzulassen, was für den ganzen engern Ausschuss gehöret; noch dem engern Ausschuss auf etwas, so dem größern Ausschuss zukommt; noch dem größern Ausschuss auf etwas, was einer allgemeinen Landesversammlung vorbehalten ist. §. 31. Was den modum tractandi in allgemeinen Landesangelegenheiten betrifft.

betrifft, so geschieht der herrschaftliche Vortrag an die allgemeine Landesversammlung oder durch Ausschreiben an die Prälaten, Städte und Aemter zu Ertheilung der Vollmachten an den landschaftlichen Ausschuß. Mit einzelnen Communitäten aber wird nicht unmittelbar tractirt, und die eibsterlichen Unterthanen vertritt der Prälatenstand. §. 33. Der engere landschaftliche Ausschuß kann, so oft es nöthig ist, nach vorläufiger Anzeige an den geheimen Rath, zusammen kommen. Landesherrliche Machtprüche und einseitige Verfügungen sind in solchen Sachen, wozu der Landschaft freye Einwilligung erfordert wird, nicht zulässig. Eben so wenig können §. 34 weder einseitig von dem Herzog Steuern ausgeschrieben, noch auch in der Besteuerungsart ohne landschaftliche Mittheilung etwas geändert werden. Die Beytreibung der Steuern aber bleibt allein der Landschaft und den Communen vorbehalten. §. 40. Bey Erklärung und Abänderung allgemeiner Landesgesetze muß die Mittheilung des engern Ausschusses eingeholt werden, und, wenn sich beyde Theile nicht vergleichen können, so wird die Sache der kaiserlichen obrichterlichen Entscheidung heimgestellt. §. 42. Dem engern Ausschuß wird nicht zugemutbet, die landschaftlichen Gläubiger nebst den Summen der Capitalien nahmhaf zu machen, noch den Zustand der landschaftlichen Casse nahmentlich anzuzeigen, sondern eine allgemeine Anzeige ist hinlänglich; die landschaftlichen Einnehmerrechnungen aber werden durch den engern Ausschuß in Beyse einer landesherrlichen Deputation abgehört. §. 44. Die Unterthanen, sowohl freye als leibeigene, haben die freye Zugsgerechtigkeit. §. 49. Alle Aemter im Lande werden mit lutherischen Subjecten besetzt. §. 50. Die Prälaten machen den zweyten Landstand aus: auch soll ihnen von des geistlichen

Es 2 Guths

Guths jährlichen Einkünften und Ausgaben Nachricht gegeben werden. §. 51. Keine andere als der lutherischen Religion Zugethane werden als Bürger oder Wenzler aufgenommen. §. 53. Der catholische Privatgottesdienst des Herzogs wird durch ordentliche Hofgeistliche versehen, und können diese keine Parochialactus vornehmen. §. 54. Alle, das Kirchen- und dahin einschlagende Deconomie- und Polizeywesen betreffende Angelegenheiten, mithin auch das geistliche Guth, gehören unter die Oberaufsicht des geheimen Raths, dem dieselbe vi Commissionis perpetuae aufgetragen ist: doch ist darunter die Annehmung und Entlassung der Dienerschaft bey dem Kirchenrath, und das Exercitium iurisdictionalium in Ansehung der Prälaturen und Klöster dem Landesherrn vorbehalten. §. 56. Die Kirchenguthsrechnungen werden im geheimen Rath abgehört, und nach den nöthigen Ausgaben zu Kirchen und Schulen das Remanet der Landschaft zur Schuldenabhebung ausgefolgt; wie denn auch §. 58 alle Collegien, und besonders der Kirchenrath, angewiesen sind, in Kirchenjachen mit der Landschaft zu communiciren. §. 68. Die Deputaten fürstlicher Personen präfirt die Cammer. §. 70. Zu den gemeinen Landesanlagen, Fräuleinsteuer, Römmermonathen u. concurren das Kirchenguth mit dem dritten Theile. §. 80. Nach vollendeter Bezahlung der Cameralschulden hbrt das sogenannte Surrogatum Tricesimum (des dreyßigsten Theils aller Früchten, Wein und Heu) auf, und die Landschaft bezahlt zum Unterhalt des Militaris 415,000 Fl. Hingegen sollen §. 83 keine Auswahlen im Lande, sondern die gewöhnlichen Werbungen angestellt werden. §. 88 wird die landschaftliche Mitwürkung in Bündnißsachen von neuem bestätiget. Nach §. 93 soll ohne Einwilligung der Landschaft das Land und die Cam-

mer mit neuen Schulden, außer wenn sie zu Vermehrung des Landes angewendet werden, nicht beschweret, oder S. 93 die zum Herzogthum, oder zur Cammerschreiberey gehörige Güther veräußert, oder verpfändet werden. S. 102. Die Communen haben den freyen Salzhandel. Eben so ist auch S. 103 das Tabacmonopolium, und S. 104 das erhöhte Ungeld wieder aufgehoben. S. 115. Das zu Schaden gehende Bild dürfen die Unterthanen zu allen Zeiten wegpürschen. S. 121. Stuttgart bleibt der beständige Sitz von Hof und Canzley. S. 125. Die Communen haben das Wahl- und Präsentationsrecht ihrer Officianten und Vorsteher. Noch ist S. 97 zur Bezahlung der auf vier Millionen angezeigten Cammer- und Kriegscassenschulden ein gemeinschaftlicher herr- und landchaftlicher Fond errichtet, woraus die Schulden nach und nach bezahlt werden sollen.

Erlangen.

D. GEORGII FRIDER. SEILERY, *ad Martium eorundemque Doctrinae historiam animadversiones theologicae. Praemissa est Viti S. V. IACOBI EHRENF. PFEIFFERI comentat. de cultu dei publico in orbe primaeva.* 1771, 156 Seiten in Quart. Der Hr. D. Seiler liefert uns hier so lehrreiche als angenehme Beiträge zur Geschichte der Menschheit und Moral. Was auch sonst schon bekandt ist, liest man hier in der interessanten Verbindung und unterhaltenden Schreib-Art gern noch einmahl. Wir müssen uns aber begnügen nur eine Probe von der Einrichtung zu geben; da die engen Gränzen dieser Blätter es nicht gestatten, dem Hrn. Verf. durchweg zu folgen. Den Zustand der frühesten Menschen kan man nicht, wie es in unsern

Zeiten sehr Mode wird, aus dem Zustande der Wilden beurtheilen. Kindheit und Wildheit sind zwar ganz verschiedene Dinge. Noch weniger dienen hier Hypothesen: sondern lediglich gehörige Zeugnisse. Dergleichen aber finden wir, in Absicht der Kindheit der Welt, nicht bei den Griechen, auch sonst nirgend, als im Mose und Job. Nach Mose also waren die allerersten Menschen zwar nicht Wilde, wozu sie einige neue Philosophen machen; aber auch keine große Gelehrte, wie sie viele Theologen vorstellen. Sondern was die Analogie der ganzen Natur schon vermuthen läßt, Kinder; die nicht ganz roh waren, sondern gesunde Kenntnisse von Gott und der Welt, aber nur wenige, und auch diese nur sinnlich hatten. Diesem Kindheits-Stande der Welt war denn die ganz sinnliche Sprache Gottes in den Verhandlungen mit den Menschen, die öfteren Erscheinungen, die Anordnung der Opfer so vortreflich und vollkommen angemessen. Ungerecht ist folglich der Tadel der moaischen und prophetischen Schriften wegen des anthropomorphischen Stils. Denn wäre es nicht ungereimt mit Kindern als mit Männern zu reden? Ungerecht ist auch der Tadel der Opfer, als wenn sie Gott wie einen Grausamen abbilden. Sie sind nichts anders als ein sinnlicher Unterricht von der Strafbarkeit der Sünde und der gnädigen Veranstellung Gottes zu ihrer Vergebung: folglich in der That Spiegel der Vaterliebe Gottes. Auch fließt hieraus die Lehre; je näher wir dem männlichen Alter der Welt kommen, desto seltener müssen wir in dem Religions-Unterricht Bilder, Tropen und Typen gebrauchen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen, welche dieser Methode noch so sehr anleben, und sie immer mit dem Exempel der Bibel verteidigen, wohl beherzigen möchten, was der Hr. D. hierüber S. 38 f. geschrieben. Wollen wir denn die
 Mens

Menschen ewig wie Kinder behandeln? Wenn das Gebi. schon da siehet: wozu denn noch das Gerüste? — Auch warnet der Hr. Verf. sehr für dem Satz, daß die Begriffe der heidnischen Völker von Gott, der Seele, dem Opfer, dem Gottesdienst nicht Reste jener frühern Offenbarung Gottes, sondern Erfindungen listiger Betrüger oder Einfälle einer kranken Imagination sind. Sollte aber wohl diese Meinung wirklich so sehr gefährlich seyn? Ist es nicht möglich daß ein großer Theil der Menschen alle Reste der frühern Offenbarung verlohren, in einen gänzlich rohen Zustand gesunken, und nun durch Furcht, körperliche Begriffe u. s. w., sich Götter und Gottesdienste geschaffen und angeschmähtet? — Der Hr. Verf. schließt vorjezo mit den Zeiten Moses; nachdem er so wohl von dem moralischen Zustande seit Adam bis auf Moysen, als auch von Moses Moral gehandelt, und diese mit der natürlichen und christlichen verglichen. Und dies alles so daß man die Fortsetzung des Werks wünschen muß.

Leipzig.

Vaßner.

Die alte Frau, oder die weise Schriftstellerin, zum Besten junger Frauenzimmer. Erstes Bändchen. Bey Schwicker 1771, in Octav, dreyzehn Bogen. Was nach dem Worte: oder, auf dem Titel folgt, ist der Wahrheit gemäß, obgleich die angebliche Verfasserin versichert, es sey ohne ihr Wissen dazugesetzt worden, weil es sich nicht schicke, das von sich selbst zu sagen. Höchstens läge alsdann alles Unflüssige in dem Worte: weise. Daß die Schrift wirklich von einer mehr als sechzigjährigen Verfasserin herrührt, wird niemand leicht glauben, und obgleich die Einzeichnung S. 178 noch von mehr Athenen als von dem meisenischen gilt, daß viel junge und alte Gelehrte alle

alle Attribute einer alten Frau besitzen, so ist es doch nicht so leicht eine alte Frau schriftstellerisch bis zur Illusion nachzuahmen. Im Grunde ist der Mangel einer solchen Nachahmung auch eben kein grosser Fehler, und dieses Wochenblatt verdient allemahl, Frauenzimmer zu lesen empfohlen zu werden. Es wird mit Recht erinnert, daß unsere schönen Geister, selbst in den Schriften, wo sie von Leserinnen reden, soviel Gelehrsamkeit andringen, daß Leserinnen einen Commentarium perpetuum nöthig haben. (Gellert verfuhr anders, und das machte ihn zum Lieblingsdichter der Schönen.) Ueber die Vortheile des Lesens für Frauenzimmer, den Unterschied unter gelehrten und aufgeklärten Frauenzimmern, und dergleichen kommen sehr richtige Gedanken vor, die immer noch vielen nöthig sind, gesagt zu werden. Eine vernünftige und wirksame Erkenntniß der Religion wird auch angepriesen. Hoffentlich wird die alte Frau mit diesen zwölf Stücken nicht aufhören. Unterschiedliche kleine Gedichte empfehlen sich durch poetische Eigenschaften und ihren lehrreichen Inhalt. Hier ist der Schluß eines: Die Ursache warum die Weiber nicht gut seyn können:

Dem biet ich Trost, dem (wie selk ich ihn
nennen.)
Dem Künstler, der mir aus der Liebe von
dem Mann,
(Ein Schöpfer selbst, hats nicht erzwingen
können,)
Was bessers bauen kann.

Hierbey wird, Zugabe 13tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 6. April 1772.

Göttingen.

Excl-n.

Wir wollen heute die Vorlesungen der hiesigen öffentlichen und Privatlehrer im bevorstehenden Sommerhalbenjahre unserer Gewohnheit zufolge nach der Ordnung der Disciplinen anzeigen.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen gewöhnlicher Weise den ersten Sonntag in jedem Monate, Nachmittags von 3 Uhr an. Sie steht in denselben diejenigen unserer Mitbürger mit Vergnügen, welche den darin zu haltenden Vorlesungen bezuwohnen Lust haben, wenn sie sich Beswegen vorher bey dem dasmahligen Director oder Secretär melden.

Die Königl. deutsche Gesellschaft versammelt sich gemeinlich alle vierzehn Tage des Sonnabends vor

L f

2 bis

2 bis 3 Uhr auf einem dazu bestimmten Saale der Universitätsapothek, und erlaubt dabey allen Freunden der schönen Wissenschaften den Zutritt.

Die Universitätsbibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 bis 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 3 Uhr. Auf der Bibliothek selbst werden einem Jeden die Bücher gegeben, die er verlangt; wer aber Bücher aus derselben zu leihen wünscht, giebt einen Zettel darüber, den ein hiesiger Professor unterschrieben hat.

Ueber die vernünftige Einrichtung des akademischen Lebens liest Hr. M. Frömmichen Dienstags und Freytags um 1 Uhr.

Des seligen Kblers Anweisung für reisende Gelehrte will Hr. Prof. Hamberger in bevorstehenden Ferien um 7 und um 9 Uhr in einem besondern Collegio erklären.

Einzelne Wissenschaften insbesondere.

Gottesgelehrtheit.

Die Glaubenslehre trägt Hr. D. Walsh um 8 Uhr vor, Hr. D. Jörsich in eben der Stunde. Hr. D. Zachariae fängt sie gleichfalls um 8 Uhr wieder an, so wie auch Hr. D. Less in der nämlichen Stunde die dogmatisch-praktische Theologie vorträgt. Endlich wird auch Hr. D. Müller in eben der Stunde den ersten Theil seiner Dogmatik erklären.

Die Polemik wird Hr. D. Walsh um 4 Uhr vortragen. Zum Vortrage der theologischen Moral hat Hr. D. Less die Stunde von 5 bis 6 Uhr bestimmt: öffentlich aber wird er um 3 Uhr die Prolegomena der theologischen Moral vortragen.

Eine praktische Theologie wird Hr. Abiunct Serling auf eben die Weise vortragen, wie er sie im vorigen halben Jahre gelehrt hat.

Ergebe

Exegetische Vorlesungen über das alte Testament. Um 10 Uhr wird Hr. D. Zachariä die aus dem ganzen alten Testamente gesammelten Weissagungen, welche sich auf Christum und die Zeiten des neuen Testaments beziehen, erklären. In eben der Stunde wird sich Hr. Hofr. Michaelis mit den Psalmen beschäftigen. Ueber das neue Testament. Hr. D. Zachariä erklärt um 9 Uhr beyde Briefe an die Korinther, öffentlich; Hr. Hofr. Michaelis gleichfalls um 9 Uhr das Evangelium Johannis. Hr. Prof. Bedekind wird um 3 Uhr exegetisch-kritische Vorlesungen über die Sonn- und Festtags-evangelien halten.

Die ältere Kirchengeschichte trägt Hr. D. Walch um 11 Uhr vor: um 3 Uhr aber Montags und Donnerstags will er öffentlich die Geschichte der Religionsfreyheiten erzählen.

Mit der heiligen Redekunst wird sich Hr. D. Förlsch öffentlich am Mittwoch und Sonnabend um 10 Uhr, nach Anleitung seines Handbuchs, beschäftigen, und den Vortrag mit gegebenen Beyspielen erläutern.

Catechetische Uebungen wird Hr. D. Zachariä zwey Mahl in der Woche veranstalten.

Ueber die Pastoraltheologie wird Hr. D. Miller um 2 Uhr fünf Mahl in der Woche Vorlesungen halten, und seinen Versuch einer gründlichen und ausführlichen Pastoraltheologie zum Grunde legen. Vier Mahl in der Woche aber wird er öffentlich um 11 Uhr, nach der siebenten bis dreyzehnten Seite dieses Buchs zeigen, wie man der Gemeinde sowohl die Glaubenslehren als die Lebensregeln vorzutragen habe.

Ein Examinatorium und Disputatorium wird Hr. D. Walch privatissime um 7 Uhr halten.

Ueber die Augsbürgische Confession wird Hr. Adianet Gerling Disputirübungen anstellen.

Im theologischen Repetentencollegio wird Hr. Kraus Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags

von 1 bis 2 Uhr die Sprüchwörter und den Prediger Salomo; Hr. W. Ancher aber die kleinen Briefe Pauli an ganze Gemeinden, an eben diesen Tagen von 2 bis 3 Uhr curfürstlich erklären. Das Repetiren theologischer Vorlesungen und Examiniren über dieselben werden beyde, so und in den Stunden übernehmen, wie und wenn es nach dem Verlangen der meisten Zuhörer nach dem wirklichen Anfange der Collegien vom Directore eingerichtet werden wird.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des gesammten Rechts trägt Hr. Geh. Justizrath Webauer vor. Der ältere Hr. Hofr. Becmann erklärt Montags und Donnerstags um 1 Uhr den Titel der Pandekten de origine iuris öffentlich. Hr. Hofr. von Selchow lehrt ebenfalls die Geschichte der gesammten in Deutschland geltenden Rechte nach seinem eignen Handbuche, um 2 Uhr, das Sommerhalbjahr durch.

Die Alterthümer des römischen Rechts erläutert Hr. Prof. Spangenberg fünf Mal in der Woche um 4 Uhr, und legt dabey des Hrn. Hofr. von Selchow Anfangsgründe derselben zum Grunde.

Die Institutionen lesen Hr. Geh. Justizrath Böhmer, der ältere Hr. Hofr. Becmann, und Hr. D. Wellmann alle um 11 Uhr über den Heinccius. Hr. Doctorand Gerke ist erbdilig sie privatissime zu erklären.

Den sogenannten kleinen Struv erklärt Hr. Geh. Justizrath Myrer um 2 Uhr, und der ältere Hr. Hofr. Becmann um 7 Uhr; so wie auch Hr. D. Wellmann um 7 Uhr, und Hr. D. Willig um 9 Uhr wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Zuhörern zeitig bey ihm meldet.

Die Pandekten erklären Hr. Hofr. Meißner, der ältere Hr. Hofr. Becmann, und Hr. D. Wellmann nach dem Böhmerischen Handbuche um 8 und um 10 Uhr.
Hr.

Hr. Prof. Spangenberg liest die Pandekten in eben der Stunde, aber weil er darum gebeten worden nach dem Hellsfeldischen Handbuche. Hr. Doctorand Gerke erbiethet sich privatissime die Pandekten zu erklären.

Die beyden letzten Bücher der Pandekten de appellationibus und de iure publico romano erklärt der ältere Hr. Hofr. Becmann die Ferien durch, und zwar vom 23ten April an, um 8 und um 10 Uhr, öffentlich.

Das ungemischte römische Recht wird Hr. D. Hofr. aker um 7 Uhr in einer systematischen Methode nach seinem Handbuche vortragen, von welchem bereits einige Bogen in dem van den Hoeftischen Buchladen abgedruckt zu haben sind.

Das kanonische Recht lehrt der jüngere Hr. Hofr. Becmann nach dem Böhmerischen Handbuche um 9 Uhr.

Das Lehenrecht trägt Hr. Geh. Justizrath Böhmer nach seinem eignen Handbuche um 2 Uhr, Hr. Prof. Riccius aber nach dem Rascoo um 11 Uhr, vor. Der jüngere Hr. Hofr. Becmann lehrt es ebenfalls um 11 Uhr nach dem Böhmerischen Handbuche.

Das Recht der Reichslehen trägt auch der jüngere Hr. Hofr. Becmann vor, und zwar öffentlich des Frentags um 1 Uhr.

Das penliche Recht wird vom Hrn. Hofr. Meisler um 3 Uhr nach seinem Handbuche erklärt.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Riccius öffentlich um 7 Uhr nach dem Eisenhart. Hr. Hofr. von Selchow trägt es ebenfalls nach seinen eignen Anfangsgründen um 9 Uhr vor.

Das Privatrecht der Fürsten lehrt Hr. Hofr. von Selchow öffentlich, Dienstags und Donnerstags um 1 Uhr.

Das deutsche Staatsrecht trägt Hr. Geh. Justizrath Myrer nach dem Schmauffischen Handbuche um 11 Uhr vor.

vor. In eben der Stunde lehrt es auch Hr. Hofr. von Selchow.

Ein praktisches europäisches Völkerecht zu lesen erbiethet sich Hr. Hofr. Achenwall, wovon er nächstens einen kurzen Begriff herausgeben wird.

Die Lehre von den Klagen trägt Hr. Prof. Claproth um 7 Uhr nach dem Böhmischen Handbuche vor.

Die Theorie des Civilprocesses lehrt Hr. Prof. Spangenberg öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 1 Uhr, nach Anleitung des vierten Buches der Struvischen iurisprudentia forensis.

Den Reichsprocess erklärt Hr. Geh. Justizrath Pütter Montags, Mittewochens und Frentags um 9 Uhr öffentlich.

Praktische Vorlesungen: Hr. Geh. Justizrath Ayrer wird in einer bequemen Stunde ein relatorium halten. Hr. Geh. Justizrath Pütter liest an abwechselnden Tagen mit dem Reichsprocess um 9 Uhr sein Praktikum. An eben den Tagen und zu eben der Stunde hält auch Hr. Prof. Claproth ein relatorium, und gebraucht dabey seine Grundsätze von Verfertigung der Relationen und Gerichtsacten: um 10 Uhr aber hält er sein processuale practicum, nach Anleitung seiner kurzen Vorstellung des Civilprocesses. Noch erbiethet sich Hr. D. Wellmann zu einem collegio practico processuali elaboratorio, nach seinen eignen Sätzen. Eben dazu ist Hr. D. Willig um 6 Uhr erbätig; und er will in diesem Collegio nicht nur den Proceß theoretisch vortragen, sondern auch gerichtliche Aufträge machen lassen, und dieselben beurtheilen.

Ein außergerichtliches praktisches Collegium erbiethet sich gleichfalls Hr. D. Willig um 3 Uhr zu lesen.

Ein Examinatorium über die Pandekten erbiethet sich der ältere Hr. Hofr. Becmann privatissime anzustellen,

len, wenn man nur zeitig wegen der Stunde mit ihm übereinkömmt. Eben dazu ist Hr. Prof. Evangelberg, Hr. D. Wellmann, und Hr. Doctorand Gerke erbötig.

Zu einem Examinatorio über die Institutionen erbieten sich Hr. D. Willig und Hr. Doctorand Gerke. Der erstere hat die Stunde von 7 bis 8 Uhr dazu ausgesetzt.

Ein Disputatorium wird Hr. Geh. Justizrath Böhmmer in einer bequemen Stunde halten: und auch Hr. Geh. Justizrath Wyrer ist dazu erbötig.

Arzneygelahrheit.

Hr. Hofr. Richter erklärt sich, daß ihm eine jede Gelegenheit angenehm seyn werde, wo er den der Arzneywissenschaft Befähigten nützlich seyn kann.

Die Geschichte der Arzneigelahrheit lehrt Hr. Prof. Matthia um 2 Uhr.

Die Osteologie trägt Hr. Prof. Wrisberg um 2 Uhr nach dem Böhmerischen Handbuche vor.

Die Phytologie will auch Hr. Prof. Wrisberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 8 Uhr, nach des Hrn. von Haller primis lineis erklären: Mittwochs und Sonnabends aber trägt er in eben der Stunde die Lehre von der Erzeugung der Thiere öffentlich vor.

Die allgemeine Pathologie ist Hr. Prof. Matthia um 8 Uhr geneigt zu lehren.

Die Botanik trägt der jüngere Hr. Prof. Murray um 7 Uhr vor, nach der Linneischen Lehrart und Systeme. Die botanischen Spaziergänge aber, zur Auffuchung der wildwachsenden Pflanzen, nimmt er alle Sonnabend um 2 Uhr, bisweilen schon um 6 Uhr früh Morgens vor. Auch wird Hr. D. Weis vier Mal in der Woche um 10 Uhr oder in einer andern bequemen Stunde zur Kenntniß der officinellen Pflanzen, nach ihren botanischen Charakteren wie auch ih-

ren medicinischen und ökonomischen Nutzen, Anleitung geben.

Mit der Experimentalchemie wird sich Hr. Leibmed. Vogel um 4 Uhr beschäftigen. Hr. Prof. Erleben wird ebenfalls in dieser Stunde, oder wenn es die größere Zahl seiner Zuhörer lieber sieht um 3 Uhr, die Experimentalchemie mit der theoretischen verbinden, und Spielmanns institutiones chemiae dabey zum Grunde legen. Man muß sich deshalb zeitig bey ihm melden.

Die medicinische Materie wird der jüngere Hr. Prof. Murray um 10 Uhr, oder auch in einer andern, abhandeln.

Die Pharmacie wird Hr. Leibmed. Vogel Mittewochens und Sonnabends um 8 und um 10 Uhr, nach Anleitung des württembergischen Apothekerbuchs vortragen.

Zu den praktischen Vorlesungen rechnen wir folgende: Hr. Leibmed. Vogel trägt die besondere Heilkunst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 8 und um 10 Uhr vor. Hr. Prof. Matthia lehrt um 10 Uhr die Heilungsmethode.

Ueber die Kinderkrankheiten insbesondere wird der jüngere Hr. Prof. Murray Mittewochens und Sonnabends um 8 Uhr öffentlich lesen, und dabey der dritten Ausgabe des Buches des Hrn. von Rosenstein folgen.

Die Chirurgie lehrt Hr. Prof. Richter, so daß er um 5 Uhr die medicinische Chirurgie, um 10 Uhr aber die manuelle vorträgt.

Von den Krankheiten der Knochen handelt eben derselbe öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 10 Uhr.

Die Gebärmutter lehrt Hr. Prof. Wisberg nach dem Rödererischen Handbuche; und in dem Accouchers hospitale werden die Uebungen wie gewöhnlich fortgesetzt. Die

Die gerichtliche Arzneygelahrtheit wird Hr. Prof. Wisberg nach dem Verlangen der Juristen privatissime vortragen.

Die Theorie der Vieharzneykunst lehrt Hr. Prof. Erleben vier Mal in der Woche um 11 Uhr, und setzt dabey die praktischen Uebungen an den festgestellten Tagen und Stunden fort.

Zu Disputirübungen über medicinische Sätze ist Hr. Prof. Matthia erbdtzig, so wie er auch auf andere Weise, den Studirenden zu dienen suchen wird, wenn man sich an ihn wendet.

Weltweisheit.

Von der Geschichte der Weltweisheit trägt Hr. Prof. Feder die erste Periode öffentlich vor, Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr.

Die Einleitung in die gesammte Philosophie trägt Hr. Prof. Hoffmann Mittwochs und Sonnabends um 9 Uhr öffentlich vor.

Die Logik lehrt Hr. Prof. Hoffmann gleichfalls um 9 Uhr an den übrigen Tagen der Woche. Der jüngere Hr. Hofr. Becmann beschäftigt sich um 10 Uhr damit, nach dem Corvin.

Die Metaphysik lehrt auch der jüngere Hr. Hofr. Becmann um 7 Uhr nach dem Cruso.

Die Logik und Metaphysik zusammengenommen trägt Hr. Prof. Feder sechs Mal in der Woche um 9 Uhr vor. Hr. M. Frömmichen lehrt ebenfalls beyde um 5 Uhr, mit einer besondern Ausführung der Logik des Wahrscheinlichen.

Die natürliche Theologie insbesondere trägt Hr. D. Walch öffentlich am Dienstage und Freytag um 3 Uhr vor, und erklärt sein eignes Handbuch so, daß er zugleich von den neuern Einwürfen gegen die Religion redet, und zeigt, wie sie zu widerlegen stehen.

Disputirübungen auſſer den schon bey den einzelnen Disciplinen angezeigten halten Hr. Hofr. Kästner.

Hr. Prof. Feder und Hr. Prof. Erleben, alle drey öffentlich; letzterer Mittewochens um 11 Uhr.

Die gemeinnützigen Lehren der Philosophie wird Hr. M. Frömmichen wöchentlich in vier Stunden um 7 Uhr in einem Examinatorio vortragen.

Das Recht der Natur lesen Hr. Hofr. Achenwall um 8 Uhr; der ältere Hr. Hofr. Beckmann um 9 Uhr und zwar über den Wolf; und Hr. M. Frömmichen um 8 Uhr über des Hrn. Hofr. Achenwalls Handbuch.

Die philosophische Moral trägt Hr. Prof. Feder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 4 Uhr vor.

Die gesammte Politik lehrt Hr. Hofr. Achenwall, so daß er privatim um 11 Uhr dasienige vorträgt, was zur Einrichtung und innern Verwaltung des Staats gehört, mit der öffentlichen Oekonomie und dem Cameralwesen; öffentlich aber beschäftigt er sich mit dem, was zur äußern Verwaltung des Staats gehört. Er bedient sich hierzu der zweyten Ausgabe seiner Staatsklugheit nach ihren ersten Grundfäßen.

Von der Naturlehre trägt Hr. Prof. Hoffmann wie gewöhnlich den speciellen Theil um 2 Uhr vor. Hr. Prof. Erleben lehrt in eben der Stunde die Experimentalphysik, mit Ausschluß dessen was in seiner Naturgeschichte vorkommt, und folgt seinen eignen eben fertiggewordenen Anfangsgründen.

Von den Lusterscheinungen handelt Hr. Prof. Erleben die Ferten durch um 11 Uhr öffentlich.

Zu einer Bücherkenntniß in der Naturlehre giebt Hr. Prof. Wüttner öffentlich Anleitung.

Die Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Beckmann um 5 Uhr vor, nach dem von ihm in einen Auszug gebrachten Natursystem des Ritters Linne', und zeigt dabey die vornehmsten Naturalien vor. Hr. Prof. Erleben lehrt die Naturgeschichte ebenfalls um 5 Uhr nach seinem eignen Handbuche, so daß sie zugleich
der

der specielle Theil seiner Physik wird, woben er ebenfalls die Naturalien zur Erläuterung seines Vortrages vorzeigt.

Die Botanik ist schon bey der Arzneygelahrheit angezeigt worden. Wir setzen nur noch hinzu, daß sich auch Hr. Prof. Hüttner mit ihr beschäftigen werde.

Die Mineralogie liest Hr. Prof. Hüttner ebenfalls. Auch ist Hr. Prof. Beckmann und Hr. Prof. Erxleben erbödig sie privatissime zu lesen, und zwar letzterer so, daß er auch zugleich eine Einleitung in die Bergwerkswissenschaften damit verbindet.

Die Chemie haben wir bey der Arzneygelahrheit eingeschaltet.

Die Oekonomie liest Hr. Prof. Beckmann um 4 Uhr nach seinen Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft, und lehrt dabey die nützlichsten Gewächse und ihre Cultur in dem ökonomischen Garten kennen.

Eine Kenntniß der Fabriken, Manufacturen und Handwerke wird Hr. Prof. Beckmann öffentlich zu geben bemüht seyn.

Der Viehartzneykunst haben wir bey der Arzneygelahrheit erwähnt.

Mathematik.

Die reine Mathematik lehren Hr. Hofr. Kästner Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags um 3 Uhr; Hr. Prof. Meister um 8 Uhr; Hr. Prof. Beckmann nach den Kästnerischen Anfangsgründen um 10 Uhr; und über eben das Buch auch Hr. M. Eberhard; für die ersten Anfänger aber wird er über den Wolf lesen. Privatissime erblicken sich der ältere Hr. Hofr. Beckmann und Hr. Prof. Beckmann in der Mathematik Unterricht zu ertheilen.

Die Analysis ist Hr. Prof. Meister erbödig privatissime zu lesen.

Von der angewandten Mathematik lehrt Hr. Hofr. Kästner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags

Freitags um 5 Uhr die optischen und mechanischen Wissenschaften. Hr. Oberbaucomm. Müller erbiethet sich in den Theilen der angewandten Mathematik des Nachmittags privatissime Unterricht zu ertheilen.

Die höhere Mechanik und Hydrodynamik trägt Hr. Hofr. Kästner Montags und Donnerstags um 1 Uhr öffentlich vor.

Mit der praktischen Geometrie und dem Feldmessen beschäftigt sich Hr. Prof. Meister um 5 Uhr, Hr. M. Eberhard aber um 6 Uhr früh Morgens.

Die bürgerliche Baukunst trägt Hr. Prof. Meister um 9 Uhr vor. Hr. Oberbaucomm. Müller handelt um 9 Uhr die Theorie der Baukunst, um 10 Uhr die Kunst Haushaltungs- und Landgebäude, und um 11 Uhr die Kunst Stadt- und öffentliche Gebäude anzulegen, ab, nach seinen geschriebenen Lehrsätzen. Hr. M. Eberhard lehrt die bürgerliche Baukunst um 10 Uhr.

Die Kriegsbaukunst lehrt Hr. Prof. Meister um 10 Uhr, Hr. Oberbaucomm. Müller um 8 Uhr, und Hr. M. Eberhard um 9 Uhr.

Zur Feuerwerkerey giebt Hr. M. Eberhard um 1 Uhr Anleitung.

Die Kriegskunst ist Hr. Prof. Meister erbditig privatissime zu lehren.

Geschichtkunde.

Zur historischen Bücherkennnis wird Hr. Prof. Hamberger nach dem Vertram um 9 Uhr Anleitung geben.

Die Universalhistorie lehrt Hr. Hofr. Gatterer um 4 Uhr; Hr. Prof. Schibler in eben der Sprache nach seinem eignen Handbuche. Hr. Hofr. Gatterer wird sie auch privatissime vortragen.

Die deutsche Reicheshistorie trägt Hr. Geh. Justizrath Pütter um 3 Uhr vor.

Die Geschichte der europäischen Reiche und Staaten wird der ältere Hr. Prof. Murray fünf Mal in der Woche um 4 Uhr erzählen. Ueber

Ueber die neueste europäische Geschichte wird Hr. Hofr. Achenwall, wenn es verlangt wird, Vorlesungen halten.

Die Geschichte des nördlichen Europa erzählt Hr. Prof. Schlözer um 11 Uhr.

Die Diplomatie lehrt Hr. Hofr. Gatterer privatissime um 11 und auch um 1 Uhr.

Die Diplomatie und Numismatik zugleich trägt eben derselbe in den Ferien privatissime vor.

Die Chronologie, Heraldik und Numismatik erbetet sich gleichfalls Hr. Hofr. Gatterer in dem Sommerhalbjahre selbst privatissime zu lehren.

Die Heraldik lehrt auch Hr. Prof. von Colom nach Mebers examen artis heraldicae, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Den Gebrauch der künstlichen Erdkugel und die Geographie, besonders von Deutschland, trägt ebenfalls Hr. Prof. von Colom vor.

Die Geschichte der merkwürdigsten Erfindungen erzählt Hr. Prof. Schlözer öffentlich, Montags und Dienstaags um 6 Uhr.

Gelehrten Geschichte: Die Schicksale der Wissenschaften und freyen Künste vom funfzehnten Jahrhundert an wird Hr. Prof. Hamberger vier Mal in der Woche um 7 Uhr vortragen.

Ueber die in gegenwärtigem Jahrhunderte verstorbenen Gelehrten wird auch Hr. Prof. Hamberger Mittewochens und Sonnabends um 9 Uhr reden.

Die Kirchengeschichte ist bey der Gottesgelahrtheit, die Geschichte des Rechts bey der Rechtsgelahrtheit, und die Naturgeschichte bey der Physik angezeiget worden.

Philologie, Kritik, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache wird Hr.

Hr. Rector Eyring um 3 Uhr lehren, und wieder zugleich ein historisches Buch des alten Testaments erläutern.

Das Arabische lehrt Hr. Hofr. Michaelis um 1 Uhr, und gebraucht dabey seine Grammatik, und wird ein Theil seiner Chrestomathie, nebst der Geographie des Abulfeda, oder wenn es seine Zuhörer lieber wollen, den Rhases von den Blattern, erläutern.

Den syrischen Psalter in der Darbischen Ausgabe wird ebenfalls Hr. Hofr. Michaelis in einer seinen Zuhörern bequemen Stunde cursorisch und zwar öffentlich lesen.

Vorlesungen über die griechische Sprache und griechische Prosascribenten: Die Anfangsgründe der griechischen Sprache wird Hr. Prof. Wedekind um 10 Uhr lehren, und Helians varias Historias dabey erklären. Die Iliade erklärt Hr. Hofr. Heyne sechs Mal in der Woche um 2 Uhr. Die alten griechischen Hymnen erklärt Hr. Prof. Kulenkamp öffentlich. Hr. Rector Eyring erklärt Mitterwochs und Sonnabends um 9 Uhr einzelne griechische Dichter, welche in Harlessii chrestomathia graeca poetica stehen, und Hr. M. Incher vier Mal in der Woche um 3 Uhr den Plutus und die Wolken des Aristophanes.

Eine Kennnis der griechischen classischen Schriftsteller giebt Hr. Prof. Kulenkamp.

Ueber die lateinische Sprache und Schriftsteller: Öffentlich um 11 Uhr liest Hr. Hofr. Heyne Horazens Oden. Von den Mitgliedern des philologischen Seminars wird er den Cicero de natura Deorum weislich lesen lassen. Hr. Prof. Dieze erklärt öffentlich Mitterwochs und Sonnabends um 8 Uhr die Briefe des Plinius. Hr. Rector Eyring trägt um 4 Uhr die Theorie des lateinischen Styles überhaupt und der einzelnen Arten der Beredsamkeit vor, verbunden mit Redungen und mit der Geschichte dieser Litteratur.

Um 11 Uhr erklärt er Bauers Anszug aus dem Livius. Sonst erbietet sich auch eben derselbe privatissime Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben, und einzelne Schriftsteller zu erklären: so wird auch Hr. M. Frömmichen seinen Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen.

Zur Kenntniß der lateinischen classischen Schriftsteller führt Hr. Prof. Hamberger Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr an.

Zur deutschen Sprache: Der ältere Hr. Prof. Murray wird öffentlich um 10 Uhr, vier Mal in der Woche die gesammte Theorie des guten deutschen Styls vortragen, und mit einer Auswahl von Beyspielen erläutern. Privatim wird er in eben der Stunde Mittwochs und Sonnabends Uebungen im Schreiben und Reden veranstalten; und auch privatissime wird er Unterricht über die deutsche Sprache zu ertheilen nicht abgeneigt seyn.

Fünzig europäische Sprachen, die entweder noch wirklich geredet werden, oder wenigstens in alten Denkmälern übrig sind, wird Hr. Prof. Schlözer Donnerstags und Freytags um 6 Uhr historisch und grammatisch abhandeln.

Die Archäologie oder die Kenntniß der Kunst und der Kunstwerke des Alterthums wird Hr. Hofr. Heyne nach seiner Gewohnheit privatissime vortragen.

Die Grundsätze der schönen Wissenschaften mit der Geschichte und Litteratur verbunden trägt Hr. Prof. Dieze vier Mal in der Woche um 4 Uhr vor. Privatissime will er die Geschichte der Malerey, der Bildhauerkunst und der übrigen verwandten Künste von ihrer Wiederherstellung an bis auf unsere Zeiten erzählen. Auch trägt Hr. M. Frömmichen die schönen Künste nebst der Theorie der Dicht- und Redekunst nebst der Aesthetik nach dem Batteux um 10 Uhr vor.

Schepfers Buch über die Malerkunst erklärt Hr. Prof.

Prof. Meister öffentlich um 1 Uhr Mittwochs und Sonnabends, und setzt die neuern Erfindungen und den besondern Nutzen der Maßlerey zur Auszierung der Gebäude hinzu.

Ausländische lebende Sprachen.

Im Französischen wird Hr. Prof. von Colom um 1 Uhr die Anfangsgründe lehren, um 2 oder um 3 Uhr zum Styl Anleitung geben, und das Conversatorium in der gewöhnlichen Stunde halten. Öffentlich will er die Satiren des Voileau aus Pohlmanns recueil erklären, und die dazu bestimmte Stunde noch anzeigen. Sonst ertheilen auch noch die Herren Vertu, Buffier, Martelleur, Verlan, le Duc und andere, im Französischen Unterricht.

Im Englischen wird Hr. Prof. Veyin sowohl die Anfangsgründe lehren, als auch zum Style anführen, und die Stunden mit seinen Zuhörern verabreden. Auch wird er denen, die es verlangen, privatissime Unterricht geben.

Im Italienischen unterrichtet Hr. le Duc.

Im Spanischen ist Hr. M. Eberhard abdtig Unterricht zu geben.

Im Holländischen unterrichtet ebenfalls Hr. M. Eberhard.

Im Reiten, * Sechren und * Tanzen ertheilen besondere geschickte und besoldete Meister in Privatstunden Unterricht.

Hr. Prof. Köhler wird seine Vorlesungen am sogenannten schwarzen Brete anzeigen, wenn er aus seiner Vaterstadt zurückgekehrt seyn wird, wohin er sich seiner Gesundheit wegen begeben hat.

Hr. Prof. Lichtenberg wird sich auf Befehl Seiner Königlichen Majestät diesen Sommer über mit astronomischen Beobachtungen zu Hannover und Osnaabrück beschäftigen.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 9. April 1772.

Göttingen.

Hofacker:

Einem vorangegangenen Entdurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts hat der Herr D. Hofacker bald hernach *Tabulas synopticas Iuris Romani* nachfolgen lassen, welche ihm seit einiger Zeit zum Leitfaden seiner nach diesem Plane auf hiesiger Academie angestellten Vorlesungen gedienet haben. Für diejenigen, welche mit dem vernünftigeren Theil des Jurisprudenz von der Nothwendigkeit, das System des römischen Rechts im Ganzen, und das Verhältnis jedes besondern Theils gegen dasselbige, kennen zu lernen, überzeugt sind, können diese Tabellen als ein Versuch dienen, wie dies künstliche Gebäude nach den Grundlinien, welche der Herr Geheime Justizrath Pütter in der juristischen Encyclopädie entworfen hat, ausgeführt werden könnte. Von der Bearbeitung eines

zelter Theile des Systems hat der Hr. Verf. in dem Entwurfe seine Gedanken geäußert. Wir wollen es erwarten, in wie fern er seine Idee bey der Ausarbeitung seines nach dem Plan der Tabellen einzurichtenden systematischen Handbuchs (wovon bereits einige Bogen im van den Hoekischen Verlage abgedruckt erschienen sind) erreichen wird.

Haller.

Barby.

Everis hat A. 1771 in Octavo abgedruckt: *Alte und neue Brüderhistorie, oder kurze Geschichte der evangelischen Brüderunität, von David Cranz, auf acht und fünfzig Bogen.* Dieses Werk ist mit großer Behutsamkeit und Vorsicht geschrieben, und in allgemeine Ausdrücke eingekleidet, was den Brüdern schädlich werden könnte, ohne daß ihre Gegner eben Ursache sich zu beklagen haben sollten. Hr. C. fängt bey den alten böhmischen Bekennern an, die er doch von den Waldensern herleitet, als die schon im Jahre 1176 sich in Böhmen niedergelassen haben. Die böhmischen Fratres Unitatis lebten A. 1457 unter diesem Namen zu Kunwald, sie erwählten sich Älteste, die die Angelegenheiten der Kirche besorgten, und aus diesen wählten sie durchs Loos drey Prediger, und bald darauf Bischöfe und Coepiscopos. Sie erlitten unrer große Verfolgungen, auch von Seiten der Calixtiner. Die Brüder erhielten sich dennoch, und schickten an Luther A. 1523, und waren in Glaubenssachen mit ihm einig, nicht aber wegen der Kirchenzucht, deren Vernehmigung sie mißbilligten. Sie nahmen aber auch die Abgeordneten der Waldenser zur Gemeinschaft der Sacramente an. Cranz, der berühmte Arzt, wirkte bey dem dunkenden Maximilian aus, daß die in Mähren geflüchteten Brüder die Freyheit des Gottesdienstes erhielten. Eine an-
dere

dere Colonie hielt sich in Polen auf, vereinigte sich mit den Verwandten des helvetischen Glaubensbekenntnisses, und traten endlich mit ihnen und mit den Lutheranern in eine brüderliche Vereinigung, und insbesondere A. 1627 auf der Kirchenversammlung zu Sirog mit den Reformirten. Ihr berühmtester Lehrer war Job. Amos Comenius, dessen Schwiegersohn, Jablonsky, Bischof bey den Brüdern, und ein Vater des bekannten Oberhofpredigers und nachmärztigen Bischofs gewesen ist. Comenius war etwas leichtgläubig gegen neue Wunder. Hier findet man die Kette der Bischöfe bey der Brüdergemeine seit 1467, die bey einem Waldenser anfängt, und wovon zwey, im funfzehnten Jahrhunderte, ohne Namen sind. Nach dem westphälischen Frieden zerstreuten sich die in Böhmen lebenden Brüder, und flohen ins Sächsische und Brandenburgische, einige blieben auch in Böhmen und Mähren verstreut. Im Jahre 1720 entstand zu Fulnek in Mähren, des Comenius Pfarre, eine Bewegung unter den Brüdern. Sie erhielten einige lutherische Bücher, fiengen an sich wieder zu versammeln, vermehrten ihr Licht durch die Besuchung der evangelischen Kirche zu Teschen, und einige von ihnen errichteten zu Werthelsdorf unter dem Studenten Kozhe A. 1722 eine durch die Frau Landvögtin von Gersdorf beschützte Gemeine. Einige von ihnen bancten sich in der Nachbarschaft von Werthelsdorf an, und in eben dem Jahre bauete man das erste Haus an dem berühmten gewordenen Screenbur, ohne Vorwissen des Grafen Ludwige von Sinsendorf. Er kam aber, und auch Hr. Friedrich von Wartewil (aus der Linie von Montmirail), zu den Brüdern, und beyden gefiel der Eifer der in ihrer Einfalt frommen Leute. Mehrere Brüder kamen nach und nach, nicht ohne Gefahr, aus Mähren. Man verfaßte A. 1727 einige Ordnungen zur Kirchenzucht, machte

Ältesten, und wählte zu Vorstehern die ebenbenannten Edeln, und in diesem Jahre lebte die Kirche der Brüder wieder auf. Im Jahre 1731 erwählte man neue Ältesten auch im weiblichen Geschlechte. Die andere Hennerdorfsche Colonie von Brüdern sammelte sich zum Theil in und um Berlin, und vermehrte sich mit Flüchtlingen aus Böhmen. Die Tübingischen Gottesgelehrten billigten die mährische Brüdergemeine. Der Graf von Zinzendorf widmete sich nunmehr dem geistlichen Stande, und machte seine ersten Proben als ein Hauslehrer zu Stralsund, ließ sich auch daselbst über seinen Glauben prüfen. Im Jahre 1732 schickten die Brüder einige Boten unter die Heiden, und zumal nach St. Thomas, unter die Nohrenklaven; eine Anstalt, die nach und nach zu einem glücklichen Erfolge gedeyhete. Man ernannte den Ältesten, David Nischmann, einen der dortigen Missionarien, zum Bischof, und der Oberhofprediger Jablonsky weihte ihn A. 1735 ein. Der Graf arbeitete mit unermüdetem Eifer an der Aufnahme der Kirche, er reisete beständig herum, brachte in England ansehnliche Gemeinen zu Stande, gieng nach Amerika, und zu den Frottern, und war A. 1737 zum Bischofe verordnet worden. Im Professor Polycarpus Wähler erhielt die Brüdergemeine A. 1740 einen fähigen Bischof. Die Gemeinen unter den Heiden nahmen zu, und man sieht wohl, daß der Handwerksstand der Lehrer ihnen das Leben bey den tausendfältigen Müheligkeiten und Mangel aller Bequemlichkeiten erträglich gemacht hat, wo niemand hätte ausdauern können, der zärtlicher wäre gewöhnt gewesen. In Nordamerika blühen die Gemeinen besonders, und von der grönländischen haben wir anderswo gehandelt. Im Jahre 1743 erklärte die mährische Kirche den Grafen zum bevollmächtigten Diener. Hr. C. gesteht doch, daß zumal A. 1741

dieser Herr einige Predigten über die Wunden Jesu gehalten habe, wobey einige Ausdrücke Anlaß zum Vergernisse gegeben: er gedenkt auch seiner Lehre vom heiligen Geiste, wobey er aber der anstößigen Lieder nicht erwähnt, die von diesem göttlichen Wesen in den Liedern der Gemeine stehn, und überhaupt hat man unstreitig bey dieser Gemeine Vieles allzusehr ins Sinnliche geführt. Die Gemeine versammlete sich A. 1744 und in andern Jahren durch ihre Vorgesetzte, und die Kirchen wurden je länger je zahlreicher und ansehnlicher. Man vereinigte bey den Brüdern die lutherisch- und reformirtgesinnten Tropyos, und bey den letztern war Friedrich von Wartewil Bischof. Man brachte A. 1745 den Kirchengdienst in mehrere Ordnung, und bestellte Älteste, Helfer, Acoluthen, und unter den Weibern Ältestinnen und Helferinnen. Der Oberhofprediger Kochius ließ sich A. 1746 als Vorsteher der reformirten Brüder bestellen. J. von Warewike, eigentlich Langguth, wurde vom Bischofe Friedrich zum Sohne angenommen, und war des Hrn. Grafens Schwiegersohn, und selbst Bischof. Zu Zeit errichteten die Brüder wichtige Anstalten, die vom statthalterischen Hofe verschiedentlich besucht worden sind. Der Graf von Sinsendorf, der bey zehn Jahren aus den sächsischen Ländern hatte bleiben müssen, erhielt A. 1747 die Pacht zu Barby, und verschaffte dem Hofe ein Darlehn von einigen holländischen Brüdern. Die gesammte mährische Kirche nahm in allen Tropyis das augsbürgische Glaubensbekenntniß des 1530sten Jahres an. In England erhielt sie A. 1749 vom Parlamente unter dem Titel: *unitas fratrum*, die Duldung, und Thomas Wilson, Bischof zu Eodor und Man, wurde an des Oberhofpredigers Kochius Stelle zum Vorsteher des reformirten Tropy gewählt. Ueber die Versetzung der Brüder von Herrenhaag im Jahre 1753

schreibt

schreibt Hr. C. sehr vorfichtig, erwähnt aber doch so viel, daß man nachwärts die Brüder verschiedene Malen wieder verlangt habe. Der Graf von Zinzendorf widerlegte sich nachwärts selbst den spielenden und sinnlichen Ausdrücken. Friedrich Post (der doch nachwärts sich von der Brüdergemeine getrennet zu haben scheint) war glücklich genug, die den Pensylvanianiern sehr beschwerlichen wilden, am Ohio lebenden Völker, zum Frieden zu bereben, worüber eben A. 1758 die Franzosen das Fort du Quene verlassen mußten. Der im Jahre 1760 erfolgte Todt des Grafen von Zinzendorf ist ganz christlich. Nach seinem Tode meynen wir in den Schriften der Versammlungen einen mehrern Ernst und Anstand wahrzunehmen. Die Brüder fanden nunmehr einen Zugang nach Rußland. Dieses Reich, das hart wider sie gefunt gewesen war, zog sie nun selbst an: sie errichteten zu Sarepta, in der Nachbarschaft der Kalmuken, eine Colonie, und machten sich auch bey dieser Nation beliebt. Die Brüdergemeine ist in verschiedenen Theilen der Welt zu vielen Tausenden angewachsen, und man kann sich fast nicht enthalten, den Eifer und das Feuer zu rühmen, mit welchem sie in diesen lauen Zeiten den Glauben betreiben.

Cassel.

her.

Schmiebt hat A. 1770 in Octav auf 175 S. mit acht Kupferplatten abgedruckt: Georg Wilhelm Stein, Professors am Carolino, theoretische Anleitung zur Geburts Hülf. Der jetzige Herr Landgraf hat ein Haus für die Niederkunft armer Weiber, und für die Erziehung der Findelkinder A. 1765 gestiftet, und A. 1768 für diese milde Anstalt eine Ordnung herausgegeben. Die Anzahl der Niederkommenden steigt des Jahrs von achtzig bis hundert, und es sind

sind nur fünf unter allen entbundenen Weibspersonen gestorben, keine aber von den eigentlichen Zufällen der Niederkunft. Hr. S. lehrt die Handgriffe des Entbindens an einem Wille, worinn Puppen in verschiedenen übeln Stellungen die Kinder vorstellen. Er ist ein Schüler Levrets, doch findet man auch andere Gedanken, wie die von den Ursachen der natürlichen Geburt, die mit Petrus Lehre übereinkommen. Man findet hier aber nicht die schweren Geburten, noch die unnatürlichen Stellungen, und die Hülfe wider dieselben. Der anatomische Theil ist der beträchtlichste, und in physiologische streitige Theorien läßt Hr. S. sich nicht ein. Die Maasse und Durchschnitte des Beckens werden ausgelegt, und Hr. S. vergleicht die Weise, wie Hr. Röderer und Levret den Winkel berechnet haben, den die Achse des Beckens mit dem Senkel ansmacht. Hr. Röderer hat das Steißbein anderthalb Zoll höher als den Bogen der Schoosbeine gefunden. Der Unterscheid der hieraus entsteht, kommt auf siebenzehn Grade. Unser Verfasser, der sonst keine Muthmaasung vorzutragen gedenkt, glaubt doch es sey gewiß, daß ein Ey sich von seiner Celse löstreisse, und von der Trompete aufgenommen werde. Der Muttermund senkt sich nach ihm die ersten drey Monate immer tiefer in das Becken herunter, worinn er von Adereen abgeht: die vordere Lippe wird zugleich beym Hrn. S. kürzer, und die hintere länger. Das gewisseste Zeichen aber ist die Verwandelung der Querspalte in einen runden Mund. Die äußerste Enge der Querspalte hält Hr. S. für das sicherste Zeichen der ankommenden Schwangerschaft (in welchem besondern Falle wir ihm nicht Beyfall geben können). Von Verühren. Von der Dauer der Schwangerschaft, die gewöhnliche Lehre. Der Nabel tritt im siebenten Monate von oben, und im achten von

von unten heraus. Von der Ursache der Geburt, die in den gegen einander wirkenden Theilen, dem Halse und der Mutter, bestehe. Bis zum siebenten Monate verändert sich der Hals nicht merklich. Die innere Haut nennt Hr. S. die Sunerische, welches dadurch kann gerechtfertiget werden, daß Sunter ihr Anhängen an die äussere Haut des Eyes zuerst standhaft gelehrt hat, dem hier Hr. S. durchaus folget. Vom Kopfe der Kinder glaubt er, er stehe im Anfange oben, senke sich hernach allgemach, am meisten aber im sechsten und siebenten Monate. Da nach unserm Verfaßser ein Kopf von fünf Zollen durch eine Oeffnung von vier Zollen gehen muß, so wäre die Geburt unmöglich, wenn dieser allzugrosse Kopf sich nicht in verschiedene kleinere Durchschnitte theilen liesse. (In der Pericischen Erklärung der Geburt wird noch immer zu wenig auf das Abemholen gesehen: der Widerstand des Halses und des Mundes wird allerdings durch dasselbe, und durch das Westreden (nixus) eben so überwunden, wie der Widerstand der Oeffnung des Mastdarms.) Sehr nützlich ist zur Beförderung der Geburt die flache Hand auswärts gegen den ausgedehnten Damm (perinaeum) so anzusetzen, daß man in wählenden Wehen nach hinten darüber wegfahre, und theils den Damm unterstütze, theils aber den Kopf aufwärts zu heben suche. Bey eingeklemmten Köpfen, wo man mit keinen Fingern beykommen kann, ist der Koomburische Hebel zu gebrauchen; oder eben der Handgriff mit einem oder zwey in den Darm gebrachten Finger vorzunehmen. Vom Wegholen der Nachgeburt, wozu Hr. S. einen Handgriff der Siegmunden rühmt. Vom Binden der Schnur. Die Kupfer sind vornehmlich nach den Lezerischen eingerichtet.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 11. April 1772.

Amsterdam.

Hall.

Gin Genfer, Namens de l'Olme, hat bey Har-
 revelt A. 1771 auf 310 S. in groß Octav ab-
 drucken lassen: *La Constitution de l'Angle-
 terre.* So ernsthaft dieses Werk ist, so ist es doch
 dem Grafen von Abingdon zugeschrieben. Hr. de l'Olme ist
 für die englische Staatsverfassung äußerst eingenom-
 men, deren Vortreflichkeit er nicht nur im Gleichge-
 wichte der drey Mächte setzt, sondern auch insbes-
 sondere darinn, daß das Volk einen sehr wichtigen
 Theil an der Gewalt besitzt, ohne dieselbe selbst thätig
 auszuüben, welches Rom's Fehler war, und seine
 Macht durch Edgeordnete ausführt, auf die es durch
 die Freyheit der Presse, und durch die öftern Wäh-
 len, ein beständig wachsame Auge hat. Zuerst giebt
 er eine kurze Geschichte der Verfassung. Edward
 der I. war ein großer Rechtsgelehrter, und unter
 ihm nahm der Rechtsgang in England eine beständi-
 ge

ge Gestalt an. Jacobs des II. Entsetzung gieng nur zufälliger Weise so leicht zu, weil eben die Erbtochter von Großbritannien an einen vorreflichen Fürsten vermählt war, und weil Jacob in drey Jahren zu thun unternahm, worauf er zwanzig Jahre hätte wenden sollen. Bey den Einkünften, die dem Könige eigenthümlich zugehören, vergibt Mr. de l' D. die fünfzig tausend Pfund Sterling, die einem Prinzen von Wallis zukommen. Das Entsetzen der Mitglieder des Unterhauses, das Mr. de l' D. anrühmt, ist fast eine bloße Feyerlichkeit, da der Kronbediente weder um erwählt werden kann, und mehrentheils erwählt wird. Von dem Ursprunge der Gesellschaft. Wiederum die Theorie von dem Theile der Freyheit, den ein jedes Mitglied aufopfert u. s. f. Die penitliche Rechtsform ist freylich in England dem Beklagten sehr gütlich: aber einerseits läßt sie der Bosheit eine wenig eingeschränkte Freyheit, und anderseits sind die Zeugen doch auch zuweilen ein Mittel, die Unschuld zu unterdrücken. Der bewunderungswürdige Verfasser *dei delitti e delle pene*, wie ihn Hr. de l' D. nennt, hat in der That nicht genug auf das große Verderbniß der Menschen gesehen, und Sätze gelehrt, woben alle Regierung unmöglich werden muß. Daß in England kein Unterthan dem Staate gefährlich werden könne, meynt Hr. de l' D. aus der Eifersucht der Lords gegen ihren neuen Bruder zu beweisen; aber wann der mächtige Unterthan schon den Thron nicht umstürzen kann, so kann er doch entweder der schädliche Rätbe, unnöthige Kriege, und Trennungen der Provinzen durchtreiben, oder die Regierung so sehr in ihren Maßregeln aufhalten, daß das Reich den größten Schaden davon nehmen kann. Die Zunahme der Freyheit hat, sagt Hr. de l' D., noch keine Unruhe verursacht. Allen Wohlstand, alle Sicherheit für die vom Wolfe misfälligen Personen, hat sie wirklich aufgehoben, und durch die Erschwerung

Ahwerung der Matrosenpresse die Krone außer Stande gesetzt, einen Krieg mit Nachdruck zu führen. Seine Erklärung der Freyheit ist dunkel, und unvollständig: sie besteht ohne Zweifel darin, daß bloß die Gesetze über einen jeden Bürger zu gebieten haben, und freylich vermengt Montesquieu, und vermengten die Genfer mit der Freyheit den Antheil, den ein jeder Bürger an der Macht haben will. Daß eine große Menge zum Untersuchen, Ueberlegen und Entscheiden untüchtig sey, zeigt Mr. de l'D., und wann er die wirklichen Demokratien näher kannte, so würde er wissen, daß in denselben eine despotische Gewalt bey den Anführern wohnt, nur daß die Personen der Despoten veränderlich sind. Aber die Geschichte von Rom hat Mr. de l'D. durch seine Hypothese angesehen. Das Volk fand nur allzuächte Beschücker, indem es sechs hundert Jahre lang beständig an Gewalt und Vorzügen zunahm. Die Nutzbarkeit eines Königs hat er hingegen viel besser ausgeführt, und das Volk ermahnt, niemals den Thron unumfchränkt zu lassen, der sein einziger Schutz wider seine eigenen Abgeordneten ist. Er billigt die Freyheit der Presse gar sehr: es ist aber doch widersinnig, daß ein jeder Lord, wegen des scandali magnatum, eine Klage anstellen darf, der König aber allein alle Beschimpfungen ungezogener Leute dulden soll, und das Letztere ist den eigenen Grundsätzen des Mr. de l'D. entgegen, da für das Haupt der ausführenden Macht allerdings eine Ehrerbietung erfordert wird. Unser Bewunderer Englands entschuldigt sogar die Schändlichkeit der Wahlen. Er erkennt das Recht zu widersprechen, einem jeden Theile der Verfassung, und weiffaget endlich, wider den Montesquieu, sie werde in England bestehen: einige wichtige, und neuerlich eine große Veränderung drohende Erscheinungen übergeht er; zumal die fast allgemeine Verachtung, worinn alle drey Theile der

gesetzlichen Macht verfallen, und dann das viele Neue, das sich die Stadt London, selbst wider das Parlament, herausnimmt, wobei keine gesetzliche Macht zwar ist; aber dennoch die Regierung in ihren wichtigsten Operationen gehemmt, und die Krone der besten Minister beraubt werden kann.

Silbburghausen.

Leff. Philipp Ernst Kerns, Silbburghausischen Oberhofpredigers, Consistorialraths und Generalsuperintendenten, Ermahnung zur Buße über die Antheilsgungen der Tage des Herrn. Allen die sich über die Verlegung der Feiertage befürmern zu einem Unterricht: nebst vorläufiger Anzeige der Liturgie unsres Gottesdienstes. 1771, 124 Seiten in Octas. Mit Vergnügen lesen wir die weisen Verbesserungen des Gottesdienstes in dem Silbburghausischen, welche der Hr. Consistorialrath in der Vorrede ausführlich erzählt. Neuester betrübt aber ist es daß in protestantischen Gemeinden noch solche unchristliche Vorurtheile herrschen, welche das ganze Christenthum zerstören, und in puren Mechanismus und Materialismus verwandeln. Recht sehr bedauern wir den Hrn. Consistorialrath, welcher für alle diese Verdienste um die Religion nicht allein ganz unchristlich sondern äußerst pöbelhaft gemishandelt worden. Die christliche Sanftmuth, womit er hiervon schreibt, machet den Leser noch viel stärker sympathisiren. — Zu der Predigt selbst wird die Gemeinde unterrichtet: was für ein Unterschied zwischen dem Ansehen des Sonntages und der Feiertage; und wie nothwendig die Verlegung der letzteren sey?

Berlin.

Hofrath. Einen vorzüglichen Beyfall verdienen die diplomatische Erwäge zur Untersuchung der Schlesiensche Sache

Rechte und Geschichte; welche am angezeigten Ort bey Haube und Spenern in groß Quart herauskommen. Sowohl die Auswahl und die Wichtigkeit der beygebrachten Stücke, als auch die äußerlichen, wiewohl sehr seltenen, Anmerkungen, lassen auf einen Herausgeber schließen, der nicht bloß Sammler ist, und erwecken den Wunsch, daß es ihm nicht an Stoff fehlen möge, seine Sammlung lange fortsetzen zu können. Wir haben davon drey Theile vor uns, wovon der erste 1770 auf 78 S., der zweyte 1771 auf 98 S., und der dritte in ebendenselben Jahre auf 138 S., nebst einigen auf Kupfertafeln vorrefesteten Stigillen, erschienen ist. Im ersten Theile kommen vor: 1.) Witocars des III. Königs von Böhmen erneuerte Handfeste der Stadt Leobschütz im Troppauschen Fürstenthum von 1276. 2.) Das wahre Todesjahr H. Casimirs des I. von Oppeln (1234) aus einer ungedruckten Urkunde gegen die Meynung aller Polnischen und Schlesiſchen Geschichtschreiber bewiesen. 3.) Aus einem aus hundert und zwey Stücken bestehenden Urkunden-Inventarium der Stadt Brieg liefert der Hr. Herausgeber einige vorzüglich schätzbare Stücke, wie Num. 1 das Fundationsdiplom der Stadt Brieg von 1250, worinn dieser Stadt die Rechte der Stadt Neumarkt (der ersten Stadt in Schlessien, welche von Boleslao Alto nach Deutschen Sitten und Gewohnheiten locirt, und wornach die übrigen neuangelegten Städte geformt worden) gegeben werden; Num. 22, die Urkunde H. Boleslavs von 1327, worinn die Stadt Brieg Breslauisch Recht erhält. Im allermeisten aber wird die Hengstlerde der Liebhaber der Deutschen Rechtsgelehrsamkeit (Num. 23) das Magdeburgische Willkührrecht zeigen, so die Rathmanne von Breslau der Stadt Brieg haben abschreiben lassen, und ihnen mit gnädigster Zulassung Herzogs Boleslai mit ihnen zugleich zu halten gegeben und mitgetheilet. Breslau. Mitwoch

vor unser Frauen Simmelfart 1327. Durch diesen aus einem ächten Original herrührenden Abdruck des Magdeburgischen Reichsbilds wäre also nun das Verlangen nach der Laubmischen Ausgabe der Gdrlichischen Handschrift befriediget, wenn es wahr ist, wie der Hr. Herausgeber versichert, daß dieser Abdruck völlig mit der Gdrlichischen Handschrift übereinstimme. Außerdem hat er bemerkt, daß dies Reichbild in dem im Jahr 1584 zu Thorn herausgekommenen höchst seltenen alten Sdmischen Recht völlig enthalten ist, und deswegen die Uebereinstimmung des letztern von Satz zu Satz an den Seiten angezeigt. 4.) Von dem ehemahligen Schlesiſchen Landrecht besitzt der Hr. Herausgeber zwey Codices unter dem Titel: Ius Provinciale Silesiacum, und von einem dritten eine Abschrift. Der erste ist auf Pergament, ungefähr vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, und der zweyte der von ihm auch sonst angeführte Codex chartaceus Oppolienſis, welcher im Jahr 1422 geendiget worden: die Abschrift des dritten hat er von dem zu Leobschütz aufbewahrten pergamentnen Coder von 1421 genommen. Um die Uebereinstimmung zu zeigen, vergleicht er einige Stellen dieser Handschriften, und liefert vor der Hand die fünf und vierzig ersten Capitel von dem in dem Urteger Coder befindlichen ausführlichen Register über dies Landrecht, an dessen Statt man aber immer das Landrecht selbst wünschen möchte. 5.) Das Diplomatarium miscellum enthält verschiedene merkwürdige Stücke. Insbesondere beschreibet eine Urkunde von 1354 das in den Schlesiſchen Urkunden so oft vorkommende Ius Ducale unständlich so, daß es nothwendig mehr als nur die Ober- und Niedergerichte in sich enthalten haben muß. Daß die papiernen Ueberzüge über aufgedruckte Siegel nicht erst im sechszehnten Jahrhundert angekommen seyn, beweiset gegen die Beobachtungen des Herrn Professor Hofmanns zu Tübingen (Tom. I.

pag. 238.) ein Siegel bey einer Urkunde vom Jahr 1411. Artige Anekdoten kommen 6.) in dem Variorum Silesiacorum Specimen vor. Bey einer Gränzbefichtigung von 1587 hat der fürstliche Forstmeister protocollitermaßen den dazu verordneten Personen "zum Gedenkzeichen die Bärte abgeschnitten, ausgenommen dem Heren Bürgermeister, welcher, nach dem er diesen Handel vermerket, sich verborgen, und darnach stillestehendt davon geritten." Die von dem Hrn. von Moser im dritten Bande seiner Verlustigungen nachhaft gemachte Schlesiſche Religionsacta sind die von dem ehemahligen Regierungssecretär zu Brieg Gottfr. Ferd. Buchsch in sechs Bänden ausgefertigte Schlesiſche Kirchengeschichte, deren Druck verboten worden ist. Ein Formular von einem auszuschnittenen Zettel, womit ein Injurierter den Injurianten beschiedt. Der zweyte Theil enthält: 1.) Jus civile a Boleslao alto Duce Poloniae civitati Neumarkt concessum. In der Urkunde steht das Jahr 1435, allein der ganze Inhalt zeugt nach der Mutmaßung des Hrn. Herausgebers vom zwölften Jahrhundert. Auch beruft sich schon 1178 H. Boleslaw in einer dem Kloster Leubus ausgestellten Urkunde auf ein "ins teutonicum, secundum quod Noviforenſes utuntur." 2.) Nicolaus des II. Herzogs zu Troppan bestätigte Willkühr der Stadt Leobschütz. 3.) Beitrag zur Geschichte des in den Jahren 1488 bis 1490 geführten Glogauischen Kriegs. 4.) Fortsetzung des Registers über das Schlesiſche Landrecht vom zweyten bis vierten Buch. 5.) Verpfändung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor an den König Ladislaw von Polen. 6.) Continuat. Diplom. milit. enthält Privilegien verschiedener Schlesiſcher Städte. 7.) Unter dem Titel: Varia, eine Nachricht von dem 1739 verbrannten Oppelischen Landarchiv; Deutscher Schöppenstuhl zu Oppeln aus Schöppenuurtheilen erwiesene; einige Nachrichten von der Kirchen- und Civilverfassung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor im Jahr 1644. Im dritten Theile stehen:

sehen: 1.) Landesprivilegien der Fürstenthümer Duppeln und Ratibor; zuerst das Palladium der Oberschlesischen Ritterschaft, das Hausliche Privilegium, nebenn das Josephinische Privilegium von 1708, und endlich die Landes-Ärztliche-Ordnung von 1762. 2.) Gerettete Richtigkeit der von dem Herzoge zu Duppeln und Bialun Vladislav der StadtGutentag 1304 gegebenen Urkunde. 3.) Reichsruß des Regiments über das Schlesische Landrecht. 4.) Ein Bericht der von den Schlesischen Fürsten und Ländern bey Gelegenheit der Böhmischen Unruhen wegen Abstellung der Religionsbeschwerden nach Wien abgeordneten Gesandtschaft von 1618. 5.) Nachricht von einem Codice chartaceo eines Städtischen Rechtsbuchs, welcher 1399 zum Behuf der Städtischen Gerichtshöfe im Regentzer Fürstenthum ausgefertigt worden. Allem Ansehen nach ist es eine Art von iurischem Catechismus, in welchem das damals übliche Sachseurecht aus dem Römischen und canonischen Recht gar artig und erbaulich erläutert wird. S. 75 ist eine merkwürdige Urkunde von Herzog Ludwig dem II. bestätigte Willführ der Stadt Liegnitz, worinn eine ausdrückliche dem Sachseurecht entgegengesetzte Verordnung wegen der Erbfolge in der Graue vorkommt, darüber die Schöppen in Magdeburg allezeit ihre Urtheile fälleten. 6.) Das Specimen Diplomatarii Redero - Crappiciensis endlich enthält eine kurze Geschlechtsgeichte der Grafen von Reber in Schlesien, und einige diese Familie und die Herrschaft Krappitz betreffende Urkunden.

Paris.

Haller.

Zetverius, der jüngere, der Verfasser des bekannten Werks *de l'esprit* ist neulich mit Tode abgegangen. Die Aerzte glauben sein Uebel sey eine Wassersucht im Gehirne gewesen.

Hierbey wird, Zugabe 14tes Stück, ausgegeben.

erfordert zum Leben mehr als bloße Möglichkeit, er verlangt Zeichen und Beweise desselben, wenn das zur Welt gebohrne Kind die Rechte des bürgerlichen Lebens genießen soll. — Nach Wochen und Monaten läßt sich dieses Leben nicht bestimmen, und wie sind nicht mehr in denen Zeiten, worinnen man glaubte, ein Kind, das im achten Monat der Schwangerschaft zur Welt käme, wäre weniger im Stande sein Leben fortzusetzen als ein anderes, das mit dem siebenten Monat den Ort seines bisherigen Aufenthalts verläßt. Man weiß, daß eine Frucht von acht Monaten und drüber, auf der Welt so leben kan wie sich gebürt, und dieses Leben auch fortsetzen kan; von Kindern, die vor dem Anfang des vierten Monats der Schwangerschaft gebohren werden, ist es aber auch mehr als zu gewis, daß sie dieses nicht können. Wo ist nun die Grenze, dießseits welcher dieses Leben noch nicht vorhanden ist, und jenseit anfängt? Bey der Ungewisheit der Meinungen in einer so delicates Sache, und bey der fast kaum zu hoffenden Vereinigung der Rechtsgelehrten mit den Arzeneiverständigen über diesen Grenzpunkt, hat der Hr. Professor den Weg der Erfahrung, den sichersten unter allen erwehlt. Er hat nemlich von einer hinkänflichen Anzahl unzeitiger Kinder, die vom zwey und vierzigsten Tage nach der Empfängnis, bis an das Ende des sechsten Monats der Schwangerschaft durch eine unzeitige und frühzeitige Geburt ausgegangen sind, theils aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit, theils aus den auf der Welt verrichteten Handlungen, auf das Leben dieser Kinder geschlossen. Schwermlich wird ein entscheidendes Urtheil in dieser wichtigen Sache zu fällen seyn, bevor nicht der Begriff des Lebens bestimt ist. Diese höchst zusammengekehrte, und so verschiedene Nebenbegriffe einschließende Idee mußte zuvor um so mehr erst aus einem

andere

anderezeit werden, da von dem ersten Funken, von dem ersten Keim des thierischen Lebens, welcher mit der Fertigkeit in der Grundlage zum künftigen Thiere seinen Anfang nimm, bis zum vollständigen Leben des am Ende des neunten Monats der Schwangerschaft gebornen Kindes, eine zusammenhängende Kette von immer mehr und mehr zunehmender Vollkommenheit ist. Es hat dieses Kind allemal gelebt, nur hatte das Leben desselben im zweyten Monat mehr Vollkommenheit, als im ersten, im dritten mehr als im zweyten, im vierten noch mehrere als im dritten, u. s. f. Hieraus ist der artige Gedanke von der Eintheilung des Lebens in das Pflanzen-Leben, unvollkommenere und vollkommeneres thierische Leben erwachsen, und gleichsam nothwendig geworden. — Das thierische Leben erfordert im Mutterleibe ein schlagen des Herzes, umherlaufende Säfte, Ernährung, Wachsthum des Körpers und Bewegung der Gliedmaßen: außer dem Leibe seiner Mutter, nebst den vorhin angeführten Eigenschaften, Daseynhalten, Genuß der Speisen, Gebrauch der Sinne, willkührliche Bewegung des Körpers und die Ausföhrung derjenigen Dinge, deren sich die thierische Natur als überflüssiger, entbehrlicher und lästiger Theile entlediget. Wo alle diese Eigenschaften anzutreffen sind, da ist das Leben im vollkommensten Verstande vorhanden, der Mensch und das Thier mag im fünften oder achten Monat geboren seyn; je mehrere, desto vollkommener: je weniger, desto unvollkommener, und wo keine derselben zu finden, da ist auch vom Leben nicht die geringste Hoffnung mehr übrig. Die Frucht hat nun nicht zu allen Zeiten das Vermögen durch ihre Werkzeuge diese Handlungen alle zu leisten: die Lunge, die Werkzeuge der Sinne, der Speisegang sind vor dem Anfang des fünften Monats noch zu unermögend ihre Bestimmung zu erfüllen. Mit dem An-

fang des sechsten können sie es. — Hier beschreibt Hr. Wrieseberg drey Kinder, deren Alter er mit der genauesten Wahrscheinlichkeit kantz, und wovon das erste hundert und acht und fünfzig Tage nach der Empfängnis geboren ward, ein und fünf achtel Pfund, oder sechs und zwanzig Unzen wog, und siebenzig Stunden auf der Welt gelebt hat: das andere am hundert und zwey und sechszigsten Tage zur Welt kam, sieben und zwanzig Unzen wog, und vierzehn Stunden lebte: das dritte mit dem hundert und siebenzigsten Tage geboren ward, neun und zwanzig Unzen schwer war, und nach einem neunstündigen Leben verschied. In allen diesen Kindern war der Pulsschlag deutlich zu fühlen, das Athemholen fieng sich zwar langsam an, wurde aber mit einem deutlichen Laut bis zum Tode lebhaft fortgesetzt, die Bewegung der Glieder frei, willkürlich, und ungezwungen, klare Beweise des Gefühls durch Licht und Schatten, Wärme und Kälte, Gebrauch des Speisecanals und natürliche Anwendung des Instinkts im Fördern der Nahrung durch Weinen, und durch Zufriedenheit, wenn ihnen warme Milch eingeflöset wurde, die sie ohne Unstände niederschluckten, und endlich eine freie Entledigung vom Urath und Harn. Da es nun sehr zu wünschen wäre, diesen Kindern das gehabte vollkommene thierische Leben absperechen zu wollen, so wird man in der Bestimmung des Lebens also einzig und allein auf die Handlungen mehr als auf die Zeit der Schwangerschaft zu sehen haben. Die Abhandlung wurde mit ein paar Tabellen von verschiedenen unzeitigen Geburten, und einer neuen Eintheilung der Geburten überhaupt begleitet, die Vorlesung selbst aber mit einer überaus schönen Folge von unzeitig abgegangenen Fruchten vom zwey und vierzigsten Tage der Schwangerschaft bis zum Ende des sechsten Monats erläuterte.

Zürch.

Zürch.

Leff.

Christliches Nachdenken auf den vernünftigen und andächtigen Gebrauch des heiligen Abendmahls. Dritte verbesserte, und beträchtlich vermehrte Auflage; ist schon 1770 auf 115 Seiten in Octav herausgegeben, verdient aber hier noch nachgehohlet zu werden, da diese Schrift des Hrn. Tobler unter die besten Communion-Bücher gehöret, deren wir bis jetzt noch, kaum viele haben möchten. Sie ist zwar den andern pietistischen Schriften des Hrn. L. an Güte nicht gleich: vielleicht wäre auch hier und da manches mit Grunde zu erinnern: als gegen die gewaltige Anhäufung biblischer Stellen, und besonders tropischer ja gar ausländischer Redens-Arten daraus. Allein auch hier verkennt man nicht den Toblerschen Geist: den körnigten Ausdruck (der aber hier vorzüglich, viele Provincial-Redens-Arten hat) und die Kunst sich in die Seele des gemeinen Lesers hinein zu denken.

Dreslau.

Exl. ber.

Ohne Anzeige des Jahres, doch vermuthlich um Michaelis 1771 ist hier in der akademischen Buchdruckerey gedruckt worden: Ant. Zeplichals, der Gesellschaft Jesu, Lehrers der Mathematik und Mineralogie an der Universität in Breslau, Einleitung zu der bergmännischen Kenntniß des Erdballens, erster Theil: die unterirdische Geographie; zum Gebrauche der niederen Bergwerksschule. 166 Octavoseiten ohne Zueignungsschrift, Vorrede und einer Tabelle über den Inhalt, mit einer Kupfertafel. Der Gegenstand dieses Buches ist bisher noch wenig bearbeitet, so wichtig er auch für den Naturforscher und für den Bergmann ist. Gegenwärtiges Buch darüber enthält nach einer vorläufigen

D y 3 Einlei-

Einleitung zwey Hauptstücke, eins über die innerliche Beschaffenheit des Erdballes überhaupt, und ein anderes über die Beschaffenheit der Lagerstätten der Mineralien. Der Verf. hat sich einer tabellarisch-catechetischen Methode bedient, wie er es selbst nennt. Das Wichtigste im Buche ist vielleicht eine S. 70 vorkommende mineralogische Beschreibung der Königlich Preussischen Staaten. Es ist zwar dabey zum Grunde gelegt, was Lehmann in seiner Vorrede zu der Geschichte der Flözgebürge darüber hat, aber es ist theils aus eignen Beobachtungen des Verfassers, theils auch aus andern ihm mitgetheilten Nachrichten erweitert. Der Recens. kann zu demienigen, was S. 110 von dem auch bey Queblinburg vorbeystreichenden Steinkohlenflöz gesagt wird, hinzufügen, daß man dajelbst ohngefähr zwischen 1750 und 1760 eine Zeitlang dieses Steinkohlenwerk mit gutem Erfolge betrieben hat; die Kohlen sind vortreflich und das Werk ist vielleicht nur eingegangen, weil es an eigentlich bergverhändigen Bauartigen fehlt. Auch hat man um eben die Zeit zu Queblinburg sehr guten Nitriol geötzet. Ungeachtet man vielleicht mit Recht eines und das andere an dem Ausdrucke des Verf., und an der Ordnung und Eintheilung seines Vertrages anssehen möchte, so ist doch das Buch selbst im Wesentlichen nicht übel gerathen, und zu der Absicht, den ersten Unterricht in der bergmännischen unterrichtlichen Geographie daraus zu erlernen, brauchbar. Noch verspricht der Verf. als eine Fortsetzung dieses Buches eine Einleitung in die Mineral- und Metallkunde.

Dresden.

Notizen
 Bey Gerlachs Witwe und Sohn sind erschienen:
 Joh. Leonh. Hauschilds juristische Abhandlungen von
 Baum

Bauern und deren Frohndiensten, auch der in Rechten gegründeten Vermuthung ihrer natürlichen Freyheit, in gleichen von verschiedenen irrigen oder guten Vorschlägen zu einer Verbesserung der Justiz. 1771, 306 S. in Quart. Von diesen zwölf Abhandlungen, deren Inhalt auf dem angeführten Titel angegeben ist, sind die meisten, und zwar Num. 1, 2, 6, 7 und 9 in des Verf. Beyschriften von Bauern und Frohnen; Num. 5 und 10 aber als besondere Tractate herausgekommen. Es erscheinen also in dieser Sammlung zum erstenmal Num. 3 und 4 von der rechten Art und Weise, wie im Namen der Bauern die Klage am besten einzurichten, und wo dieselbe in Chur-Sachsen am sichersten anhängig gemacht werden. Antwort: mit der Negatorienklage, und in Sachsen mit der Possessorienklage beym Appellations- oder Hofgericht. Num. 8. Widerlegung einer von Doctor Reucelius herausgegebenen Schrift: de rustico quondam seruo. In eine Vertheidigung der Lehre des Verf. von der natürlichen Freyheit der Bauern von Frohndiensten. Num. 11. Gedanken über des Hrn. von Casterka Entwurf zur Verbesserung des Justizwesens, als eine Fortsetzung der vorhergehenden Abhandlung. Num. 12 ist ein Anhang unter dem Titel: de interpretatione iuris et facti, der in der Theorie nicht viel bedeutet. Am Ende steht noch das Leben des vor dem obigen Abdruck verstorbenen Verfassers.

Hannover.

Kafner

Eines hiesigen Verfassers J. G. W. Wiehens Beschreibung wie man stüchtige Pferde vor einer Kutsche mit einem Riemen losspannen und die Räder an einem Reisewagen nach Beschaffenheit der Wege weit und eng stellen kann, ist in Hildesheim bey Luchsfeld mit der
Jahrz

Jahrszahl 1771 gedruckt, aber nur 1770 erst an die Drännumeranten abgegeben worden. Auf sechszehn Quarsseiten nebst einer großen Kupfertafel. Es ist ein Riemen unter dem Rutschseise so angebracht, daß durch Anziehung desselben, der Theil, an welchen die Pferde gespannt sind, losgemacht werden kann. Die Zeichnungen, von dieser und der andern Erfindung, sind sehr deutlich, und werden im Texte sehr ordentlich und mit unständlicher Anzeigung der Gründe, warum alles bey dieser Herrichtung so erfolgen muß, erläutert. Der Verf. zeigt sich darinn als ein Mann, der gute auch mathematische Einsichten besitzt, und seine Gedanken wohl vorzutragen weiß, welches ihm desto mehr Ehre macht, da er kein Gelehrter von Praesentem ist. Diese Erfindung ist noch den Vorschlägen vorzuziehen, die in einer Schrift: der Wagenanker; 1749 gesehen sind, und zum Theil ähnliche Absichten haben.

Paris.

Haller.

Almanzor, ist der Titel eines Trauerspiels, das den 2ten Julii 1771 zu Rouen aufgeführt, und bey Bahout auf 75 S. in groß Octav abgedruckt worden ist. Der Verf. heißt Dieillard de Boisemartin. Ein Vater, Kaiser zu Constantinopel, der Theopompus heißt, und sein unerkannter Sohn, lieben eben dieselbe Fräulein, und wie billig gefällt der Sohn besser. Die heimliche Stimme der Natur läßt keinem von beyden zu, Gewaltthätigkeiten zu unternehmen, und der großmüthige Sohn rettet ihn in Gefahr gerathenen Vater, der ihn die Schöne abtritt. Wieserum sehen wir hier die Hülfsörter *mon ame, mon coeur*, die im vorigen Jahrhunderte sich verloren hatten, und nun sich wieder einschleichen. Almanzor ist zu prahlhaft, er sagt, das Schicksal des Reiches beruhe auf seinem Arme.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 16. April 1772.

Göttingen.

Nichtler.

Von dem Hrn. Professor Nichtlers chirurgischen Bibliothek ist des ersten Bandes viertes Stück im Dieterichschen Verlage erschienen. Ausfühlich sind in demselben angezeigt: 1.) Journal de Medecine, Tome XXXIV. 2.) Potts Account of the radical Cure of the Hydrocele by Means of a Seton. 3.) Medical Observations and Enquiries by a Society of Physicians in London, Vol. IV. 4.) Rowleys Essay on the Cure of ulcerated Legs without Rest. 5.) Gaubii Aduersaria. 6.) Zisters Behauptungen, zweyter Band. 7.) Bilguers Fragen, welche die Verlesungen der Hirnschale betreffen. 8.) Der Schwedischen Akademie der Wissenschaften Abhandlungen, neun und zwanzigster und dreßsigster Band. 9.) Lobstein de hernia congenita. 10.) Aduersaria medico practica, Vol. II.

3

Paris

Pars I. II. III. 11.) *Weg* Auszüge, zweyter und dritter Band. 12.) *Traité des Maladies des Yeux*, par *Deshais Genéron*. 13.) *Elemens de Chirurgie pratique*, par *Gauthier*. 14.) *Atkins* Essays on several Subjects in Surgery. 15.) *Meckel* de morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato. Unter den kurzgefaßten Nachrichten sind angezeigt: Schneiders chirurgische Geschichte, fünfter Theil: Müllners Wahrnehmung von einem Vorfalle der Gebärmutter: *Plenks* Materia chirurgica; Chirurgie complete: Medicinisches und chirurgisches Handbuch: *Verdmore* von den Zahnkrankheiten: *Irka* de morbis oculorum internis: *Gentels* chirurgische Operationen, drittes Stück: Abhandlung von den Weinbrüchen: *Portis* Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Bandwundheilkunst: *Morgens* Anleitung zur Kenntniß der Wirkungen äußerlicher Arzneyen: *Tanneri* Dissert. de polypo feliciter ex vtero extirpato: *Zuberi* Dissert. de vesicae vrinariae morbis: *Beckeri* Dissert. de intusulceptione. Auf einer Kupfertafel ist ein neues Instrument zum Tabakschneidern, eine Erfindung des *Hrn. Gaubius*, abgebildet.

Lucca.

Vieder.

An diesem Orte kömmt ein neues Werk über die philosophische Historie heraus, das Aufmerksamkeit verdient, und welches, obgleich die ersten Theile schon seit etlichen Jahren vorhanden sind, erst vor kurzem uns bekannt geworden ist. Der Titel heißt: *Della Istoria e delle indole di ogni filosofia, di Agatopisto Cromaziano*. Der erste Theil vom Jahr 1766 beträgt 372 S. in groß Octav, und enthält die Geschichte der Philosophie vor den Zeiten der Griechen; der zweyte vom Jahr 1767 von 364 S., nebst dem

dritten von 380 S., und dem vierten vom Jahr 1769 und 374 S. stark, enthält die Geschichte der Philosophie bey den Griechen, Römern und Juden vor Christi Geburt. Im fünften Theile, dem neuesten den wir vor uns haben, vom vorigen Jahre, kömmt die Geschichte der heidnischen Philosophie in den ersten Zeiten des Christenthums vor, und beträgt 362 S. Der erste Gedanke, der bey einem neuen Werke über die philosophische Historie, zumal einem so weitläufigen, natürlich ist, und wahrscheinlicher Weise unsern Lesern, wie uns, auffteigen wird, ist dieser: Was denkt der Mann vom seligen Drucker, und in welches Verhältniß setzt er sich mit ihm? — Er erkennt den Werth seines herkulischen Fleißes und die damit verknüpfte ungemeyne Gelehrsamkeit. Aber er macht ihm erst auf eine feinere Art, als führte er nur anderer Urtheile an, den Vorwurf einer langweiligen und verwirrenden Weitläufigkeit, einer auf unerhebliche Dinge verwandten kritischen Weitläufigkeit, die einen zuletzt doch nicht weiter brächte, als man vorher war, (diese Weitläufigkeit war unterdessen bey einem solchen Werke zweckmäßig, und eine Untersuchung, die es zuletzt zu keiner Entscheidung bringt, ist darum nicht ohne Verdienst, zumal wenn sie einer zuerst sorgfältig anstellt,) endlich den Vorwurf einer Zerlegung der Systeme in unendlich viele und kleine Theile, wodurch sie gleichsam pulverisirt, keineswegs aber faßlich gemacht würden, (doch besser, als wenn er, bey dem Mangel historischer Beweise, die vorgefundenen Sätze in ein System, nach seinem Sinne, gedruckt hätte,) hernach zeigt er an, was ihm selbst hauptsächlich an Druckers Werke mißfiel. Nämlich einmal und vornemlich die Urtheilenmacherey, und überhaupt seine Geneigtheit, so wohl die Handlungen als die Meynungen der alten Philosophen aufs Schlimmste zu deuten. (Hier sind unjere Gedanken

mit dem Verf. einigermaßen übereinstimmend; um so viel mehr, da er selbst bemerkt, daß Brucker sich hierinne zwar weit mehr als seine Vorgänger gemäßiget, nur nicht genug.) Er macht hierbey die Anmerkung, daß die dem Lobe, welches sie Brucker ertheilten, beygefügte Worte der Encyclopädisten: sein Werk gebe viel zu denken, vielleicht auf diesen Umstand sich bezogen. Zweytens scheint ihm Brucker so wohl in Rücksicht auf die Religion als auch aus Nationalstolz oft parteyisch zu seyn. Dieß sind die vornehmsten allgemeinen Fehler, die unser Verf. am seltsamen Brucker aussetzt, und denen er auszuweichen sucht. Wir wollen gleich hinzufügen, was wir sonst noch unterscheidendes in der Manier überhaupt oder in den einzelnen Abhandlungen bey ihm bemerkt haben. Er nimmet bey allen Gelegenheiten fleißig Rücksicht auf die Feinde der Religion, die auch in der philosophischen Historie Waffen suchen, insgemein aber mit gleicher Unwissenheit und Dreistigkeit zu Werke gehn. Sonderlich hat er es mit Voltairen als Verf. der *Philosophie de l'histoire*, und sonst, zu thun. Auch ist er öfters, und wie uns dünkt, einige male mit Vortheil, von Bruckers Ordnung abgegangen. Er schaltet die Geschichte der Chinesischen Philosophie gleich in die erste Periode ein, wo sie doch der Zeit nach hin gehöret, wenn gleich kein sonderlicher Zusammenhang mit der Philosophie der übrigen alten Völker bisher noch zu sehen war. So handelt er auch gleich unmittelbar nach der Geschichte der Ionischen Philosophie von der Pythagorischen, (welches um des Einflusses willen, den diese auf die Platonische Philosophie gehabt hat, fast nöthig ist.) Er ist nicht damit zufrieden, daß Brucker bey den göttlich erleuchteten Männern, dem Moses, Salomon u. s. w. pur lautere göttliche Eingebung, und so gar keine menschliche Weisheit oder Philosophie erkennen wil,

wiß, oder wie er sich beym Moses etwas stark ausdrückt, trasformarlo in una macchina tutta montata per miracolo e per sola rivelazione. (Man muß doch bedenken, daß Drucker hier ein auf die andere Seite laufendes Vorurtheil seiner Vorgänger bestritte.) Er beschuldiget Drucker, daß wenn er bey der Untersuchung der ältesten Lehrgebäude auch noch so skeptisch anfangt, er insgemein zuletzt desto würdiger. Er selbst erhält sich in der That dabey fast immer in den Grenzen der Skepsis; oder vielmehr er läßt es bey der zusammengedrängten Anzeige der Meinungen und ihrer Gründe ganz kaltblütig bewenden, überzeugt, wie es scheint, daß diese Untersuchungen zu wenig Werth haben, um sich dabey zu ermüden. So kommt ihm auch die große Hochachtung der Europäer für die angeblichen Schriften der alten Persischen und Chinesischen Weisen sonderbar vor; da, wenn auch die Nichtigkeit derselben sich ausmachen ließe, ihr Inhalt, unparteylich beurtheilet, gar wenig bedeutete. Ueberhaupt hat er von der Chineser Weisheit eine geringe Meinung; hingegen eine desto bessere von der Weisheit der Egypter. Er redet der Geheimhaltung dieser Weisheit wider Drucker das Wort. Ihre Abgötterey ist ihm bloß eine Folge der biblischen Vorstellung. Bey so vielen klaren Zeuweisen einer beträchtlichen Einsicht der Egypter in der Geometrie und Astronomie, hält er es für vernünftiger, die angeblichen eigenen Erfindungen des Thales und Pythagoras, nach dem sie durch den Egyptischen Unterricht nicht weit gebracht worden wären, und noch mehr den angeblichen Unterricht, den sie den Egyptern ertheilt haben sollen, für griechische Ruhmräthigkeit zu halten, als um solcher Hysterchen willen jene Einsichten zu bezweifeln. Auch ihre medicinischen Kenntnisse vertheidigt er, besonders wider die auf ein vom Diodor aus Sicilien angeführtes

Gesetz gegründete Beschuldigung, nach welchem Gesetze nemlich nach alter Weise curirt werden, und wenigstens einer mit seinem eigenen Leben dafür stehen mußte, wenn bey einer neuen Curart der Patient fürbe. Unserm Verf. scheint dieß Gesetz vernünftig, um den verwegenen Versuchen vorzubeugen; und bey einer so wichtigen Sache, als das Leben der Mitbürger ist, glaubt er, könnte man wohl verlangen, daß der Arzt nicht eher etwas Neues versuche, bis er so viel Gewißheit dabey hat, daß er sein eigenes Leben dafür wagen darf. — Er nimmt die Egypter zuletzt unter den sogenannten barbarischen Völkern vor, weil sie in der genauesten Verknüpfung mit der griechischen Philosophie stehen. Des Jablonetzky Pantheon Aegypt. hat er bey seiner Arbeit noch nicht gebraucht. Sonst aber zeigt er überall viele alte und neue Literatur.

Braunschweig.

In der Meyerschen Buchhandlung ist noch 1771 herausgekommen: Joh. Gottlieb Voigts Bergwerks-
 sкар des Ober- und Unterharzes, den bauartigen Gewerken zum Unterrichte mit Anmerkungen herausgegeben von Julius Joh. Madihn, Herzoglich Braunschweigischen Secretär, auf 247 Seiten in Octav. Der Verf. war Oberbergamtsverwalter zu Freyberg, und setzte die Schrift auf, als er den Harz aus bergmännischen Absichten besucht hatte. Wir haben schon eine Ausgabe davon, von Hrn. Sprengel, unter dem Titel: Beschreibung der harzigen Bergwerke nach ihrem ganzen Umfange, Berlin 1753, in Octav. Hr. Madihn, der sich über zwey Jahr auf dem Harze aufgehalten, und den Geschäften in Berg- und Hüttenfachen beygewohnt hat, giebt jetzt diese kleine Schrift aufs Neue heraus, und zwar, wie er sagt,

sagt, mit Anmerkungen von ganz anderer Beschaffenheit als die Sprengelischen (die denn doch auch ganz brauchbar sind). Da das Buch selbst, das hier zum Grunde gelegt wird, bekannt genug ist, so wollen wir nur anzeigen, was Hr. Madon neues hinzugesetzt hat. Außer den Anmerkungen, die theils überhaupt Voigts Schrift erläutern oder ergänzen, theils aber besonders den jetzigen Zustand der Hartzbergwerke betreffen, sind noch beygefügt: einige Befahrungsberichte, der Clausenthaler Grubeneextract vom Quartal Lucia 1770, der Zellerfelder Grubeneextract von eben dem Quartale und Jahre (die sämtliche Ausbeute von Clausenthal, St. Andreasberg und Lauterberg betrug das Mahl zwölf tausend sechs hundert und zehn Reichsthaler, und von Zellerfeld, Wilsbemann, Grund und Lautenthal zwölf hundert und funfzehn Reichsthaler); ferner einige Extracte aus den Bergamtsprotocollen, einige Berichte von Bergbedienten, und zuletzt ein kleines Wörterbuch über die Kunstwörter der Bergsprache, die in dem Buche selbst vorkommen.

Leipzig.

Wal

Von des Hrn. Pastor von Einem Uebersetzung der von Mosheimischen Kirchengeschichte ist im Weygandischen Verlag der dritte Theil herausgekommen. Dieser Band enthält auf 608 Seiten das fünfte, sechste, siebente, achte und neunte Jahrhundert. Von der Einrichtung sagen wir nichts, da sie aus den beiden ersten Theilen bekannt ist. Hrn. von E. Fleiß, seinen Schriftsteller zu ergänzen und zu bereichern, ist sehr sichtbar, und die Anzahl der Anmerkungen, auch außer den von Mosheimischen, von denen mehrere, als vorher, beibehalten worden, sehr groß. Mit diesem Theil fänget sich aber eine neue Art von Zusätzen

Zusätzen an, die auch auf dem Titel angezeigt worden. Maclane hat seine zweimal gedruckte englische Uebersetzung des Mosheims durch und durch mit Anmerkungen und mit drey besondern Abhandlungen begleitet. Beyde werden dieser deutschen Uebersetzung beygefüget werden. Hier sind denn Maclane's Anmerkungen zu den neun ersten Jahrhunderten auf 96 Seiten angehängt. Der jezige Rector zu Einbeck, Hr. Crome, hat sie in das Deutsche übersezt. Sie sind einander am innern Werth zwar nicht gleich, doch keine unnützlich, viele aber wichtig genug, unsern Gelehrten bekant zu werden, sie mögen nun Mosheims Vorstellungen wirklich verbessern, oder neue Beobachtungen und Betrachtungen liefern.

Bremen.

Neuer Die neue Sammlung von iuristischen holländischen Streitschriften, welche von Hrn. Gelsachs unter dem Titel: *Theauri noui Dissertationum iuridarum selectissimarum in Academijs Belgicis habitarum, Vol. I. Tom. I. 1771* bey Gramern auf 446 S. in Quart besorgt worden, unterscheidet sich von den vorigen in so ferne, daß jene allein critische und antiquarische, diese hingegen auch systematische und practische Ausführungen enthält. In diesem Theil kommen sechs gut gearbeitete und brauchbare Stücke vor: 1.) eine schöne Dissertation de Lucii Ulpii Marcelli Icti vita et scriptis von Hrn. Tydemann. 2.) *ab Idinga* Disp. iurid. de mutuo et veteri literarum obligatione Pars prior, Praef. *Ab. Wieling*. 3.) *Io. Vollenhove* de suspectis tutoribus et curatoribus. 4.) *Herm. a Vianen* de concursu Actionum, accessionibus Auct. auctior recusa. 5.) *Wordenhoff* Diss. qua doctrina de cedente ad cessu nominis bonitatem praestandam obligato, sub examen reuocatur. 6.) *Ioach. Baumann* de executione in usufructum debitori in re aliena competentem, rite pericienda.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 18. April 1772.

Göttingen.

M. H.

Als die Königl. Societät der Wissenschaften am 4ten April öffentlich versammelt war, verließ der Hr. Professor Richter einige Betrachtungen und Anmerkungen über die Natur und Heilung derer Krankheiten, die ihren Sitz in den Stirnhäuten haben. Die Gelegenheit dazu hatte ihm folgende Fall gegeben. Einem Manne, der fünfzig Jahr alt, und dem Ansehen nach vollkommen gesund war, schwoll das obere Augenlid des linken Auges plötzlich, und so stark auf, daß es fast bis auf die Mitte der Wange herunter hieng. Da er sich übriges wohl befand, weigerte er sich, Arzneymittel zu brauchen. Nach drey Tagen wurde der Hr. Professor Richter gerufen. Er fand den Kranken an der ganzen rechten Seite gelähmt, und sprachlos. In der Mitte des linken obern Augenlides war eine Dorn-
 Nagel

nung, aus welcher eine Menge Eiter geflossen war. Man erweiterte, um die Quelle des Eiters zu entdecken, diese Oeffnung. Als man sie aber nicht sogleich entdeckte, widersezten sich die Anverwandten des Kranken einer fernern Untersuchung, und der Kranke starb bald darauf unter den Zufällen eines wirklichen Schlagflusses. Man erhielt die Erlaubnis, die Krankheit im todtten Körper zu untersuchen. Als man die äußere Haut des Augensiebes bis herauf an die Stirne absönderte, fand man eine kleine Oeffnung im Stirnnochen unmittelbar über den Augenbraunen. Sie drang in die Stirnhöhle. Eine Sonde, die man gerade in diese Oeffnung steckte, drang fast anderthalb Zoll tief hinein, ehe sie die hintere Wand der Stirnhöhle berührte; und da man sie alsdann hin und her bewegte, drang sie durch eine kleine Oeffnung in dieser hintern Wand, bis ins Gehirn. Diese Stirnhöhle war voll Eiter; wenn man die Sonde hin und her bewegte, verursachte es ein Geräusch, und floß in großer Menge aus der Oeffnung. Außerlich am Stirnnochen bemerzte man nicht die geringste Geschwulst. Aus dieser linken Stirnhöhle konnte man die Sonde in die rechte bringen; diese aber war, soviel man fühlen konnte, nicht ausgedehnt, noch an irgend einem Orte durchstößt. Weiter durfte man in der Untersuchung nicht gehen. Die Anverwandten versicherten, daß sich der Verforbene beständig wol befunden, zuweilen aber doch über einen druckenden Schmerz in der Stirne geklagt habe: zuweilen habe es auch geschienen, als wenn ihm einige Tropfen Eiter aus der Nase gefallen wären.

Die Verstopfung der natürlichen Oeffnung der Stirnhöhle, und die darauf folgende Anhäufung des Schweißes in derselben, ist vermuthlich sehr oft die Ursache der Entzündung der Haut, die diese Höhlen umgiebt;

umgiebt; und wenn sie es ist, wird man vermuthlich alle die Mittel, wodurch man die Entzündung zu zertheilen, und die Eiterung zu verhüten sucht, unversucht versuchen, wenn man nicht zugleich die natürliche Oeffnung wieder herzustellen sucht. Und könnte dies nicht vielleicht am besten mit einer Sonde geschehen? Die Eiterung in der Stirnhöhle ist oft sehr schwer zu entdecken. Zuweilen frist das Eiter die Scheidewand, die die rechte Stirnhöhle von der linken absondert, durch, dringt in die gegenseitige Stirnhöhle, und durch ihre Oeffnung in die Nase. Zuweilen öffnet es auch wol die verstopfte Oeffnung der Höhle, in der es entstanden ist. Gemeiniglich dehnt sich die Höhle gar bald aus, und erweitert sich, aber selten nach auswärts, denn die vordere Knochenwand ist dick und stark, sondern gemeiniglich nach einwärts, weil die hintere Wand dünne und schwach ist. Die Geschwulst der Stirnhöhle verursacht einen Druck aufs Gehirn. Diejem Drucke aber, der ohne Zweifel langsam entsteht und zunimmt, kann man die Zufälle des oben erwähnten Kranken, die so plötzlich entstanden, und in kurzer Zeit tödtlich wurden, nicht zuschreiben. Das Eiter in der Stirnhöhle, das die vordere Wand durchfressen, die Zellenhaut des Augensiebes ausgedehnt, und diese besondere Geschwulst verursacht hatte, öffnete sich kurz darauf auch einen Weg durch die hintere Wand ins Gehirn, und verursachte durch seinen Druck zuerst eine Lähmung der andern Seite des Körpers, und bald darauf den Todt.

Man muß die Stirnhöhle, wenn Eiter in derselben ist, mit den Trepan öffnen; nur wird sich freylich weder der Wundarzt, der von der Gegenwart und Beschaffenheit der Krankheit selten völlig versichert ist, noch der Kranke, der oft nur wenig Beschwerden empfindet, leicht zu dieser Operation entschließen.

schließen. Sollte sich das Eiter schon einen Weg ins Gehirn gebahnt haben, so muß man die Deffnung der hintern Wand erweitern, und den Ausfluß des Eiters befördern. Die Deffnung des Trepanns wird am Ende der Cur gemeiniglich fistulös: denn der Schleim, der von dem nach übrigen Theile der Haut der Stirnhöhle hercitet wird, und nicht durch die verwachsene natürliche Deffnung in die Nase fließen kann, fließt ohne Unterlaß durch die Deffnung des Trepanns, und verhindert die Heilung derselben. Man rathet daher diese Haut durch ägende Mittel gänzlich zu zerstöhren, und die Höhle der Stirn mit Fleische anzufüllen. Vielleicht aber ist es nicht sicher, scharfe Mittel an einen Theil zu bringen, der dem Gehirn so nahe ist; vielleicht ist es auch oft unmöglich, eine so große Höhle mit Fleische anzufüllen. Ohne Zweifel würde man daher in diesem Falle besser thun, wenn man die natürliche Deffnung wieder herstellte. Könnte man sich zu dieser Absicht nicht der Soude, der Darmseiten und der Wachstücker bedienen? Ja könnte man, wenn diese Mittel nichts vermögen, nicht den Knochen durchbohren, und einen neuen Weg in die Nase bahnen?

Kalle.

elchow.

Noch am Schlusse des vorigen Jahres ist, in Gebauerischem Verlage, bereits der siebente Band der Reichshistorie des Hrn. Hofrath Käberlin, auf zwey Alphabets in groß Octav abgedruckt worden. In der Vorrede hat der Hr. Verf. einige Verbesserungen und Ergänzungen seines Werkes nachgeholt, welche theils von ihm selbst, theils von einem Ungenannten herrühren, aber hier keinen Anzug leiden. Der ganze gegenwärtige Band enthält nichts als den Rest der Regierungsgeschichte Königs Friedrichs

des III. vom Jahr 1473 bis 1493. Da man von uns auch hier keinen trocknen Auszug erwarten wird: so wollen wir nur einige besondere Anmerkungen aus dem ganzen Werke auszeichnen. S. 5 wird, gegen die gemeine Meinung, behauptet, daß König Friedrich den Herzog C. von Burgund ins Geheim zum Könige erklärt habe, und die öffentliche und feyerliche Erklärung nur zurück geblieben sey; eine Sache, die nicht glaublich ist, und die der ehezeitige Herzog gewiß benuget haben würde, wenn es seine Richtigkeit gehabt haben sollte. Der Landfriede ist 1474 nicht auf zehn, sondern sechs, Jahre verlängert worden. S. 36. In der Geschichte Churfürsten Friedrichs des Siegreichen zweifelt der Hr. Verf. S. 129, ob sich derselbe mit der Eva Dettin, der Stammutter des fürstlichen und gräflichen Löwensteinischen Hauses, welche man insgemein für eine Fräulein von Dettingen ausgiebt, wirklich vermählet habe; wobey er zum vornehmsten Grunde angibt, daß in solchem Falle sein Sohn keine päpstliche Legitimationsbulle zur Dornherrenstelle in Speyer idühig gehabt haben würde, und der Churfürst sie noch in seinem Sterbejahre nur seine Dienerin genannt habe. S. 199 erbietet sich König Friedrich der III. in seinen Streitigkeiten mit dem Könige Matthias von Ungarn, mit Hintansetzung der kaiserlichen Würde, vor den Chur- und Fürsten zu Recht zu stehen. Der Reichstag, welcher im Jahr 1482 zu Nürnberg gehalten seyn soll, ist erdichtet, und wie S. 224 gezeigt wird, keiner in diesem Jahre gehalten worden. Bey der Ordnung Maxens des I. sieht es der Hr. Verf. S. 223 als etwas Merkwürdiges an, daß sogar die Churfürsten, Philipp von der Pfalz, und Ernst von Sachsen, ingleichen Herzog Wilhelm von Füllich, und Carl von Geldern, nicht weniger die beyden Hessischen Landgrafen Wilhelm, und die Markgrafen

Christoph und Albrecht von Baden haben zu Rittersn schlagen lassen; welches jedoch nur, in so fern es vielleicht die letzteren Beispiele in ihrer Art sind, bemerkenswürdig ist, da von den älteren Zeiten sich viele ähnliche Exempel finden. Die Ursach, warum der Kayser die ihm auf dem Reichstage im Jahr 1486 versprochene Hilfe wider den König Matthias von Ungarn, nicht erhielt, war nach S. 329 seine Abneigung gegen die, nach den Vorschlägen der Churfürsten und Fürsten, gehoffte Eröffnung des Kammergerichts; wie dann auch die Churfürsten zwar den ersten Termin der versprochenen Gelder wirklich nach Nürnberg bezahlten, mit den folgenden aber, obgedachter Ursach halber, an sich zu halten einig wurden. S. 348 verlangen die Reichsstädte in solchen Sachen, welche sie mit betreffen, besonders in Gelddanlagen, auf den Reichstag berufen und befragen zu werden, damit sie nicht von Churfürsten und Fürsten, wider das Herkommen, überstimmt werden möchten; dahingegen der Kayser, ohne der Reichsstädte Verlangen überhaupt abzuschlagen, behauptete, daß es bey der Ungarischen Hilfe nicht Statt haben könne, indem die Städtischen Boten sich befändig auf das Hinterstellen beriefen, und dadurch die Sache gar zu sehr verzögert werde. Daß der Kayser auf dem Reichstage 1487 auf Verlangen der Reichsstädte, seine eigene Nähe zur Verschwiegenheit, in Ansehung der wider den König Matthias von Ungarn versprochenen Hilfe, in Pflicht genommen habe, wie S. 373 bemerkt wird, ist allerdings etwas besonders. S. 564 spricht der Hr. Verf. den König Carl dem VIII. von dem Vorwurfe frey, als ob er die Anne von Bretagne auf freyer Straffe geraubet, und selbige zu der Vermählung gezwungen habe, da selbige doch vielmehr freywillig zu dem Könige nach Langey gereiset, und sich daselbst in seine

Anne

Arme geworfen hat. Zugleich aber widerlegt Hr. G. die gemeine Meinung, als ob der über diese Vermählung erzürnte Kayser einen Reichstag nach Metz ausgeschrieben habe, um die seinem Sohne dadurch zugezogene Beschimpfung mit einem Kriege wider Frankreich zu retten; indem gar kein solcher Reichstag zu Metz gehalten worden. Den Schluß dieses Bandes, S. 652 u. f., macht der größtentheils gut gezeichnete Charakter des Kayfers.

Zelle.

Ka. S. 6

Von der Königlich Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten, ist die neueste Sammlung, die fünfte des zweyten Bandes, acht Bogen in Octav stark. Die Aufsätze gehn von zwey und neunzig bis hundert und zwey; darunter befinden sich unterschiedene wichtige Nachrichten von der Kriebelkrankheit; vom Kartuffelbaue in freyem Felde um H. . . . Das dabey aufwachende Kraut läßt sich durch die Egge dämpfen, die den Kartuffeln nichts schadet, wenn sie gleich auch ihr Kraut zerquetschet. Ein Fischer, Strauß, hat einen bequemen Nejoselzug erfunden, und dafür von der Gesellschaft eine Belohnung erhalten. Der Hr. von Randsobr beschreibt damit angestellte Versuche. Hr. Caucier empfiehlt für den Fiachs die Thaumäste, besonders wo nicht vertatet werden kann, ihn in Flüssigkeiten zu rösten, und es an anderer Gelegenheit mangelt. Hr. Tiedemann zeigt, wie vorthelhaft der Kümmeibau sey, der aber im freyen Felde nicht kann getrieben werden, wo es nicht erlaubt ist, die Acker zu befriedigen. Ein Wienweiser ist in einem Kloben aus Vergessenheit eingesperrt, ein Jahr über darinn geblieben, die Bienen haben sich um ihn herum gehalten, und vermehrt.

mehrt. Der, welcher diese Erfahrung von ungefähre gehabt, ist geneigt daraus zu schließen, der Weiser möchte eher männlichen als weiblichen Geschlechts seyn. Hr. J. aber hält für wahrscheinlich, daß jede der drey Gattungen der Bienen ihre eignen Mütter habe. Gegen Theurung thut Hr. J. den Vorschlag, daß sich jeder Bürger von einigen Vermögen und Range allenthal mit einem Vorrathe von Getreide versorgt halten müßte. Diese Sammlungen unterscheiden sich von den meisten andern ökonomischen Schriften vorzüglich darinn, daß sie meistens geprüft, und einer bestimmten Landesart angemessene Erfahrungen enthalten.

Haller.

Pisa.

Mit einem Worte wollen wir eines Vogens erwähnen, der A. 1769 zu Pisa bey Giovanetti gedruckt ist. Der Titel heißt: *Relazione di due bambini attaccati insieme nella parte anteriore del petto e del bassoventre.* Es ist eben der gemeinste Bau der an einander wachsenden Kinder, den der Hr. von Haller beschrieben hat. Es war nur eine Brusthöhle vorhanden, ein einziges Herz, nur mit zwey Höhlen und zwey Vorkammern, und einfachen großen Gefäßen, und ein Zwerchfell, aber zwey Nieren, zwey Gedärme, zwey Lebern, nur eine Milz, nur zwey Schlagadern, in der Nabelschnur aber zwey zurückführende, vier Nieren; beyde Nabeladern giengen in die linke Leber, und beyde Schlagadern in die große Schenkelader der linken Seite. Hierauf folgt ein Verzeichniß verschiedener anderer doppelter Geburten aus verschiedenen Gegenden Italiens.

Hierbey wird, Zugabe 1stes Stück, ausgegeben.



402

Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 20. April 1772.

Bern.

Halt.

Von den vermischten kleinen Schriften des Hrn. von Zaller ist der zweyte Theil mit vorgedrucktem Jahre 1772 auf 360 S. abgedruckt. In diesem Theile findet man acht Aufsätze. Die einen sind urkundlich vom Hrn. Verfasser, wie bey den authentischen Nachrichten vom Bernischen Waisenhause die verschiedenen Gutachten, die den obersten Collegiis der Republik vorgelegt worden sind. Diese Stiftung ist übrigens zu allgemeinem Vergnügen gesehen, und im Außerordentlichen gesegnet worden. Man richtet eben jetzt, da wir schreiben, auch ein Seminarium unter der Aufsicht solcher Männer ein, die ihre Söhne dajelbst auf ihre eigenen Unkosten erziehen lassen. 2.) Das Verzeichniß von Stauden und Bäumen, die in Helvetien wild wachsen, um ein Ziemliches über die erste Auflage vermehrt. *Andere*
B h h *Schriß*

Schriften sind Uebersetzungen. Die bekannte Abhandlung von den reizbaren und fühlenden Theilen ist hier nach der Hamburgischen Auflage, aber durch und durch stark ausgebeßert, abgedruckt; eine Arbeit deren sie allerdings sehr bedürftig war, indem weder der Sprache Reinigkeit beobachtet, noch der Sinn des Verfassers richtig geblieben war. 3.) Eine neue Uebersetzung der Rede, womit der Hr. von Zaller ehemals die neue Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen einweihte. 4.) Die Uebersetzung der Rede vom vernünftigen Nationalstolze. 5.) Die Uebersetzung der verschiedenen Werke zur Verbesserung der zu Roche gehörigen Güter, gleichfalls verbessert. Und 6.) die Abhandlung von den Futterkräutern der Neuern, aus den Commentaris unserer Königlichcn Gesellschaft übersezt.

Der dritte Theil dieses Werkes ist unter der Presse. Von den Briefen über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung ist eine andere Auflage zu Leipzig, wiewohl mit aufgedrucktem Druckorte Bern, herausgekommen, die zwar an Papier und Buchstaben für eine andere Auflage erkant wird, aber sonst der ersten gleichförmig ist.

Auch hat der ehemalige Uebersetzer der Gallerschen Rede zur Prüfung der Secte, die an allem zweifelt, den Vortrag auf französisch übersezt, der zu Kaufman bey Cassel A. 1772 auf 353 S. in Duodez abgedruckt worden ist.

Und die Briefe des Hrn. von Zaller sind, auf französisch übersezt, zu Bordeaux auf 197 S. in groß Octavo herausgekommen.

Cleve und Leipzig.

Wib. Ab. Bachiens II. historische und geographische Beschreibung von Palästina II. Aus dem Holländischen

dissen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Gottfried Arnold Maas, Conrector des königlichen Gymnasii zu Cleve. Des zweiten Theils zweiter Band. 1771; 410 Seiten in Octav. Die Einrichtung des Werks haben wir schon bei Empfehlung der vorigen Bände bekandt gemacht. In diesem wird der Anfang gemacht die Städte und Flecken in Judaea zu beschreiben; wovon der Rest den folgenden Band ausmachen wird. Bei der Absicht des Hrn. Verf. alles vollständig zu samlen, ist eine gewisse Trockenheit unvermeidlich; wobei er aber dennoch den Leser vornehmlich dadurch interessirt und in Lust erhält, daß er bei jedem Orte alles mitnimmt, was davon in der Bibel erzählt und gesagt wird. Hie und da hätte indessen das Werk zu seinem Vortheil können abgekürzt werden, wenn der Hr. Verf. alle hieher nicht gehörige, auch wohl überhaupt unnütze Untersuchungen weggelassen hätte: z. E. S. 19 f. warum David nach dem Wasser aus Bethlehem lästern geworden? S. 44 f. die noch dazu unwahrscheinliche Auslegung von Jerem. 31, 15; ingleichen die meisten Untersuchungen über die Ursachen der Plagen der Städte, als S. 105 von A. — Daß Davids Nachkommen seit der Rückkehr aus Babel bis auf die Zeiten Herodes zu Bethlehem gewohnet; und sich damals wegen der Eifersucht desselben von da wegbegeben, wird S. 23 f. behauptet. — Die Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers empfehlen sich auch in diesem Bande. Es sind darin die Schriften der Herren Büsching und Michaeis zur Aufklärung, Erweiterung und Berichtigung des Originals häufig benuzet.

Heidelberg.

Zickler.

Goehhardt verlegt: ANTONII SCHMIDT,
S. I. in Univers. Heidelberg. S. S. Can. Profess.
Institutiones iuris ecclesiastici Germaniae. 1771, in
groß Octav. Tom. I. 456 S. Tom. II. 427 S.
 Unter den neuern Producten catholischer Schriftstel-
 ler, die sich seit einiger Zeit gleichsam in die Wette
 beeyfern, das Kirchenrecht ihres Religionstheils zu
 bearbeiten, behauptet gegenwärtiges Handbuch eine
 vorzügliche Stelle; wenn auch einige, und unter die-
 sen selbst patriotische Catholiken, nicht durchgängig
 mit denen in dem Buche herrschenden Grundfätzen
 zufrieden seyn sollten. Es enthält eine vollständige
 Einleitung in das teutsche Staats- und Privat.Kir-
 chenrecht, und zwar nach dem System der Catholi-
 ken: denn die Grundfätze der protestantischen Kir-
 chenverfassung hat der Herr Verf. nur hie und da
 bey Gelegenheit angeführt, oder vielmehr anzu-
 greifen gesucht. Der allgemeine Plan hat un-
 fern Beyfall: zuerst eine vollständige kritische
 Nachricht von den Quellen und Hülfsmitteln des
 Kirchenrechts, alsdenn das Staatsrecht, hernach das
 Privatrecht, und endlich das peinliche geistliche
 Recht. Auch die Unterabtheilungen dieser Abschnitte
 sind gut methodisch. Im zweyten Abschnitt wird zu-
 erst vom hierarchischen Kirchenystem, alsdenn aber
 vom Verhältnis der Kirche gegen den Staat, den
 landesherrlichen Rechten, sowohl auf die Kirche selbst,
 als auf ihre im Staat erwordene Güter; im dritten
 von den Privatrechten der geistlichen Personen und
 Sachen, und alsdenn vom Proceß, gehandelt.
 Auch finden wir nicht allein eine ausgebreitete, son-
 dern auch meistens gut gewählte Litteratur. Beson-
 ders giebt Herr Schmidt auch zugleich Proben, daß er
 die protestantischen Schriften und ihr System von
 dem

dem Unterschiede zwischen den Collegial- und Majestätrechten über die Kirche weit besser als seine Vorgänger kennt. Nur wünschten wir den häufigen Anlegaten, die den Text unterbrechen, eine andere Stelle, etwa in die Noten: eine Erinnerung, die wir nicht machen würden, wenn wir nicht sähen, daß die Methode Herrn Schmid nicht gleichgültig ist. In Grundsätzen ist der Hr. Verf. streng orthodox. Oft glaubten wir aus seinen übrigen Einsichten schließen zu können, als wenn er auch bisweilen Amtshalber mit Nellen, Veremund von Lochnem, und besonders mit dem bösen Gebronus kämpfte. Bisweilen sucht er auch seine Meynung zu verstecken, und hält sein Urtheil zurück, und zwar meistens in solchen Fällen, wo es seiner Bescheidenheit Ehre macht. Immer aber konnten wir doch nicht erwägen, warum sich Hr. Schmid nicht deutlicher erklärt hat. So war z. B. auf die Frage, ob die Bischöfe ihre Gewalt unmittelbar von Christo oder vom Pabst haben, nach seinem angenommenen System von der monarchisch-aristocratischen Form der Hierarchie die Antwort leicht ausgemacht. Wie im zweyten Abschnitt die Lehren vom lure reformandi, dem Simultaneum, von der Gerichtbarkeit der Reichsgerichte in Religionsfachen und der catholischen Stände über evangelische Unterthanen, vom Corpus der Evangelischen, von der Selbsthülfe u. s. f. abgehandelt worden, läßt sich leicht vermuthen. Neue Gründe haben wir nicht angetroffen, und der Hr. Verf. beruft sich meistens auf seine Vorgänger. Uebrigens gefällt es uns zwar, daß Hr. Schmid gestittet streitet: aber doch würde die Abhandlung nichts von ihrem Werthe verlieren haben, wenn der Ton weniger polemisch wäre. Solche Männer, wie Hr. Schmid, sollten sich bemühen, durch ihr Exempel die jungen Herren, die, ohne einen Beruf dazu zu haben, so gerne an diesen

häßlichsten Materien zu Rattern werden möchten, vielmehr Mäßigung und Vorsicht für die Krone Deutschlands zu lehren, als den Widerspruchsgeist in ihnen noch reger zu machen! Der zweyte Theil, der das Privat- und peinliche Recht enthält, ist gleich dem ersten vollständig und gründlich, und man sieht es wohl, daß der Hr. Verf. seine Kenntniß in der Literatur nicht blos zur Zierde angewandt, sondern wirklich einen Nutzen daraus gezogen hat, der diesem Handbuche einen unterscheidenden Vorzug verschafft.

Wien.

K. Auer.

Ben Kurzbohr auf 47 Detabl., nebst einem Kupfer von einem Vogen in Folio: Beschreibung der Luftpumpe, welche in der Niederrangischen Bergstadt zu Schemnitz, bey der Amalia Schacht vom Hrn. Joseph Carl Zell, Oberkammermeister, erfunden, gebauet, und 1753 den 23ten März ist angelassen worden. Die Grubenwasser werden in ein Behältniß gesammelt, das also ohngefähr im Tiefsten der Grube seyn muß. Es heißt hier ein Kessel, ist von Metall, und ringsherum verschlossen, außer wo es mit Röhren zusammenhängt. Weit über ihm, nämlich ohngefähr sechszehn Lachter, steht ein anderer solcher Kessel, aus dessen Obertheile, Röhren ins Obertheil des untern gehen. Ferner kann der obere Kessel, durch Aufschlagswasser, aus einem noch höhern Behältniß angefüllt werden. Die Luft, welche diesem Wasser ausweichen muß, geht durch die erwähnten Röhren in den untern Kessel, und weil in demselben der Raum, den die hineingelassenen Grubenwasser nicht einnehmen, doch auch schon voll natürlicher Luft ist, so wird nun in eben dem Raum noch mehr Luft von oben herab getrieben; diese, solchergestalt zusammengepresste Luft, drückt, indem sie sich wie
der

der ausbreitet, auf das Grubenwasser, und nöthigt solches aus dem Kessel durch eine dazu vorgerichtete Röhre heraufzufteigen, so wird es ohngefähr sechs- zehu Lachter bis dahin gehoben wo es sich ausgießt. Die Maschine beruht also auf einerley Grunde, mit den Springbrunnen, die durch zusammengepreßte Luft spritzen; man hat auch schon dergleichen Sprinabrunnen, wo Luft durchs Wasser zusammengepreßt wird. Hier aber ist etwas mit vieler Scharfsinnigkeit zum Nutzen angewandt, damit die gemeinen Experimentalphysici nur zu spielen wissen. Umständliche Beschreibung und Berechnung der Maschine, ist ohne Figur nicht verständlich. Sie braucht wenig Raum, und kein Leder, worauf bey Unterhaltung der gewöhnlichen Maschinen die meisten Kosten gehen, läßt sich auch bey allen Richtungen in der Grube besser anbringen als andere Künste. Folgendes sind ihre Unvollkommenheiten: Sie wirkt nicht beständig; nach jedem Hube muß der obere Kessel ausgeleerer, der untere aber angelassen werden; dieses und die übrige Wirkung der Maschine wird durch Hähne regiert, woby stets Menschenhände nöthig sind; bey Wasser, das sich im Tiefsten der Grube befindet, ist sie nicht brauchbar, oder dasselbe müßte durch eine neue Maschine in den Kessel gehoben werden. Dr. Nicolaus Hode, ein Jesuit, Lehrer der mathematischen Wissenschaft bey der Bergschule zu Schwems, scheint der Verf. dieser Schrift zu seyn, weil er sie deducirt hat. Die Berechnung ist nach richtigen Gründen und mit vieler Sorgfalt und Geschicklichkeit angestellt. Noch bey wenig Maschinen, die wirklich im Gebrauche sind, weiß man so bestimmt als hier, ihre eigentliche Wirkung anzugeben, wieviel Kraft bey ihnen angewandt, wieviel dadurch Wasser, und in wieviel Zeit, gehoben wird.

Paris.

Paris.

Haller.

Cavalier hat N. 1771 auf 191 S. in groß Octav sauber abgedruckt: *Hygieine f. ars sanitatem conservandi poema auctore STEPHANO LUDOVICO GEORGI Prof. antiq. etc.* Dieses Gedicht war für uns eine unerwartete Erscheinung, da es rein Latein, und gewiß bey einer eben nicht dichterischen Materie eine schätzbare Probe der neuern Dichtkunst ist. Es sind sieben Bücher, worinn die sogenannten nicht natürlichen Sachen behandelt werden. Man findet hier hin und wieder Stücke von der Physiologie, Nachrichten von den essbaren Gewächsen u. s. f., die gewiß nicht leicht waren, in Weise zu bringen. Die Abtheilung erklärt Hr. G. durch das Anziehen ähnlicher Theile, er hat die dünnern Säfte und ihre Gefäße. Der Nationalhaß kommt auch hier wieder, und des Rousseau widersinnige Weise die Kinder rauh aufzuziehen (davon wir sehr schlechte Wirkungen gesehen haben) wird hier als Englischn verworfen.

Frankfurt am Mayn.

Acten.

Der Herr Regierungsrath Koch zu Gießen hat von Io. Nicol. HERTII *Trakt. iur. publ. de Imperii R. G. iure reformandi iuxta temporum seriem, compositionis scilicet Passaviae et Westphalicae* einen neuen Abdruck 1771 im Keßlerischen Verlage auf 332 Seiten und 80 Seiten Beylagen in Quart besorgt. In der Vorrede kommen einige historische Nachrichten von diesem Werke, und eine Vertheidigung desselben gegen den Herrn Etatsrath Mosser vor. Die von Seiten einer ewangelischen Reichstagsgesandtschaft entworfene Analyse des S. 48 und 49, Art. 5. I. P. W. deren Bekanntmachung Herr Koch verspricht, erwarten wir mit Verlangen.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 23. April 1772.

Göttingen und Gotha.

Exempl.

Dieterich verlegt: Anfangsgründe der Naturlehre, entworfen von Joh. Christ. Polyz. Wyleben, der Weltweisheit D. und Prof. auf der Georg-August-Universität u. s. w. 643 S. in Octav mit acht Kupfern. Hr. Prof. E. hat vor vier Jahren Anfangsgründe der Naturgeschichte herausgegeben, und zu diesen liefert er hier gleichsam einen ersten Theil, der die übrigen Lehren der Physik begreift und mit ihrem Buche gewissermaßen ein Ganzes ausmacht, ein Handbuch über die gesammte Naturlehre. Unter Naturgeschichte versteht er nämlich mehr, als einige heutiges Tages darunter verstehen, er begreift darunter die ganze sonst sogenannte specielle Physik der drey Naturreiche, und sieht Linne's Natursystem und ähnliche Bücher nicht als Compendia über die Naturgeschichte, sondern nur als Register

gister über die bekannten natürlichen Körper an (ohne Gefahr eben so, wie chronologische Tafeln nicht Compendia über die Universalhistorie sind). Hier liefert er nun die übrigen Lehren der allgemeinen Naturlehre, und der Astronomie und Geographie, und zwar so, daß wie in den Anfangsgründen der Naturgeschichte beständig mit auf die Geschichte der Wissenschaft und auf die Literatur gesehen wird. Zu dem Ende hat der Hr. Prof. nicht nur gleich anfänglich die Entstehung, den Fortgang und die Schicksale der Naturlehre ganz kurz erzählt, sondern auch allwärts die vornehmsten Hypothesen und Lehren berühmter Naturforscher angeführt, wenn er sie auch gleich für unrichtig hält. Ausser dem Verzeichnisse der Schriften über die gesammte Naturlehre sind auch bey den einzelnen Lehren derselben die vornehmsten dahin einschlagenden Schriften und auch selbst kleinere Abhandlungen aus den Werken gelehrter Gesellschaften und andern Journalen genannt. Auf Hypothesen bauet Hr. Prof. E. selbst nur wenig, und hält eine natürliche Erscheinung für hinlänglich erklärt, wenn ihre Uebereinstimmung mit andern richtig eingesehenen natürlichen Begebenheiten gezeigt werden ist. Da er sein Buch hauptsächlich zu Vorlesungen bestimmt hat, und diejenigen, welche ein Collegium über die Physik hören, selten den nöthigen Grund in der Mathematik vorher gelegt haben, so hat er nur die leichtesten mathematischen Lehren als bekannt vorausgesetzt, und schwerere Sätze lieber gar nicht, als unvollständig, erwiesen, zumahl da Jemand, dem es um eine recht gründliche Kenntniß der Naturlehre zu thun ist, sie doch nicht aus einem kurzen Compendio, oder einem halbjährigen Collegio darüber wird erhalten wollen. Die dreyzehn Abschnitte des Buchs enthalten: 1.) Einleitung in die Naturlehre; 2.) einige allgemeine Untersuchungen über die Körper

Körper überhaupt (mit Weglassung desjenigen, was eigentlich in die metaphysische Körperlehre gehört, aber so oft hier am unrechten Orte vorgetragen wird); 3.) von der Bewegung überhaupt; 4.) von der Schwere (bey der Untersuchung der Ursache der Schwere wird gezeigt, daß der Ausdruck: anziehende Kraft, ganz und gar nichts Unsichliches habe, so wenig wie der: Kraft des Stoffes. Bey dem Hebel wird der völlig überzeugende und höchst leichte Kästnerische Beweis gebraucht.); 5.) Untersuchung der Körper in Absicht auf den Zusammenhang ihrer Theile untereinander; 6.) nähere Betrachtung der flüssigen Körper; 7.) von der Luft; 8.) vom Lichte (der Eulerischen Theorie wird ein Vorzug vor der Newtonischen eingeräumt, und die Kürze, so wie auch die Absicht des Handbuchs erlaubten keinen ausführlichen Beweis der Lehrsätze der Dioptrik und Katoptrik); 9.) von der Wärme und Kälte (hier sind verschiedene wichtige Abhandlungen aus den Schriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg genützt worden, und man muß sich wundern, daß dieses vorher von so wenig andern Compendienchreibern über die Naturlehre gechehen ist. Die Dämpfe und die Ausdünstung der flüssigen Körper werden von einander unterschieden; jene sind eine Wirkung des Feuers, diese aber ist eine ordentliche Ausdünstung der flüssigen Körper in Luft.); 10.) von der Electricität (keine Theorie wird hier vertheidigt, doch der Franklinischen der Vorzug vor den übrigen gegeben); 11.) von der magnetischen Kraft (Dr. Prof. E. findet keine davon gegebene Erklärung zulänglich, und macht einige Erinnerungen gegen die Eulerische Theorie); 12.) vom Weltgebäude und der Erde überhaupt (etwas mehr Astronomie im Zusammenhange, als sonst in physischen Compendien vorkommt); 13.) von der Erde insbesondere (hier

werden auch die vornehmsten Hypothese der Entstehung der Welt und der Erde erzählt (die man doch wenigstens der Geschichte wegen zu wissen nicht für überflüssig halten wird). Hr. Prof. E. hat dies Buch seinem ehemahligen Lehrer, dem Hrn. Hofrath Kästner, aus Dankbarkeit für den von ihm genossenen Unterricht zugeschrieben.

Nichter.

Berlin.

IOANNIS FRIDERICI MECKEL *Traктatus de Morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato.* Apud Fr. Nicolai, 1772, in Octavo 148 Seiten. Der Kranke, dessen Geschichte in dieser Schrift erzählt wird, ist der Herr Leibmedicus Zimmermann in Hannover; und die Krankheit, wovon ihn der preussische erste Generalschirurgus, Herr Schmucker, durch eine Operation befreyet hat, ist selten und merkwürdig. — Im Jahre 1766 drang dem Kranken während einer heftigen Windcolik ein Darm in die linke Seite des Hodensacks: er trat zwar nach wenigen Stunden wieder in die Bauchhöhle zurück, da man aber unterließ ein Bruchband anzulegen, erzeugte sich nach und nach ein Netzbruch, in welchen zuweilen auch ein Darm trat. Von dieser Zeit an, nahmen die Verdauungskräfte sehr ab. Ein verhärteter Knoten im Netze verhinderte lange Zeit den Bruch gänzlich zurück zu bringen; und als dies endlich dem Kranken gelang, fand er, daß es ihm unmöglich war, ein Bruchband zu tragen. Er empfand nämlich sehr oft einen heftigen Schmerz im Hoden, welchen ein Bändchen, das im hintern Theile des Hodensacks befindlich, aber nicht deutlich zu fühlen war, zu verursachen schien. So oft der Bruch zurück gebracht wurde, stieg dieses Bändchen in die Höhe.

Höhe, und wenn es von dem Kopfe des Bruchbandes gedrückt wurde, wurde der eben erwähnte Schmerz so heftig, daß man geduldig war, das Bruchband sogleich wieder abzunehmen, und also der Bruch sich selbst zu überlassen. Nach einiger Zeit fing der rechte Hoden an zu schwellen, und sehr schmerzhaft zu werden. Er zog sich oft krampfhaft, und allezeit unter heftiger Schmerzen, die sich bis in den Schenkel, ja den Arm der rechten Seite erstreckten, in die Höhe. Wenn der Krampf nachließ, ließen auch die Schmerzen nach; gemeinlich aber war dieser ruhige Stillstand von kurzer Dauer. Wenn der Schmerz in der rechten Seite des Hodensacks wüthete, verschwand er in der linken Seite desselben. Ueberhaupt waren die Schmerzen im Liegen gelinder, im Stehen aber außerordentlich heftig. Durch alle diese Zufälle wurde der Kranke nach und nach so sehr entkräftet, daß er sich endlich entschloß nach Berlin zu reisen, und sich daselbst einer Operation zu unterwerfen. Man fand daselbst bey der Untersuchung, daß die Krankheit ein Negerbruch war. Das Neger war gesund, und konnte leicht zurück gebracht werden. Nur allein das oben erwähnte Händchen mit hintern und untern Theile des Bruchs, welches, wenn es mit dem Finger gedrückt wurde, die heftigsten Schmerzen verursachte, war der unerklärliche Theil der Krankheit. Man entschloß sich also zur Operation, und Herr Schmucker verrichtete dieselbe auf folgende Art. Er eröffnete zuerst die linke Seite des Hodensacks bis herauf an den Bauchring durch einen Schnitt; alsdann sonderte er den Bruchsack nicht allein gänzlich von der Zellenhaut des Hodensacks, sondern auch vom Samenstrange ab. Dieser Theil der Operation war langweilig und mühsam, und verursachte dem Kranken unbeschreibliche Schmerzen: denn nicht eine Faser der Zellenhaut wurde zerschritten

geschnitten oder zerrissen, daß nicht der Kranke jederzeit einen Schmerz empfunden hätte. — Ein unwiderleglicher Beweis von der Empfindlichkeit der Zellhaut. So bald der Bruch sack ganz abgesondert war, trat er aus dem Hodensacke hervor, und schwell sehr stark auf. Er war so dünne, daß man das Netz in demselben liegen sah. Man öffnete ihn, und fand das Netz in demselben vollkommen gesund, und nirgends angewachsen. Im Grunde desselben lag der Hode und nur mit seiner abuginea bedeckte Hode. Es war also ein angeböhrender Bruch. Aus dem untern Theile des Netzes entsprang ein dünnes mit vielen Blutgefäßen versehenes Bändchen, dessen unteres Ende an dem Hoden befestigt war. Dies war die Ursach der besondern oben angeführten Umstände, die man sich vorher nicht erklären konnte. Man schnitt dieses Bändchen nahe am Hoden ab, erweiterte den Bauchring durch einen Schnitt, und brachte das Netz zurück. Auch dieser Theil der Operation war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Fast das ganze Netz war, nachdem der Bruch sack abgesondert war, herunter in denselben getreten: und der Kranke empfand, indem man es zurück brachte, die heftigsten Schmerzen im Hoden und Unterleibe. Als das Netz zurück gebracht war, unterband man den obern Theil des Bruch sackes mit einem Faden, und legte den Verband an. Wir enthalten uns hiebey einige Anmerkungen zu machen, ob wir gleich glauben, daß diese Operation in kürzerer Zeit, und auf eine weniger schmerzhafte Art hätte verrichtet werden können. Die heftigen Nervenzufälle, die der empfindliche Kranke nach der Operation bekam, stillte man endlich durch den Gebrauch des Morphiums, und durch Bähungen auf den Unterleib. Es erfolgte ein nur geringes Fieber, die Wunde sang an gut zu eynern, den sechsten Tag nach der Operation war

war der entblößte Hode und Saamenstrang bereits mit jungem Fleisch überzogen; der Bruchjack war wickel und wurde abgeschnitten; und den Tag darauf sonderte sich auch die Ligatur ab. Die Clystiere, die man dem Kranken zu wiederholtenmalen bebrachte, leerten allezeit eine Menge Koth aus, der sich vermuthlich seit einiger Zeit in dem aus seiner natürlichen Lage verrückten Colon angehäuft hat. Aus der widernatürlichen Lage dieses Darms kann man sich die hartnäckige Verstopfung, und die gehinderte Wirkung der Purganzen erklären. Die ganze Cur ging glücklich von statten; nur erzeugte sich zuletzt mildes Fleisch in der Wunde, welches die Heilung sehr verzögerte, und den Gebrauch äusserer Mittel erforderte, welcher dem Kranken die heftigsten Schmerzen und Zufälle verursachte, und einen aberzweymaligen Beweis von der Empfindlichkeit der Zellenshaut verschafte. Die völlige Heilung erfolgte im dritten Monate nach der Operation. Der Kranke ist vollkommen wieder hergestellt, und findet, ob er gleich kein Bruchband trägt, noch nicht die geringste Anzeige von einer Rückkehr der Krankheit.

Halle.

Hofacker.

Von Henseln ist noch im vorigen Jahre eine Sammlung der kleinen Schriften des ehemahligen Helmstädtischen Rechtsgelehrten, Gottfried Ludwig Meiners, unter der Aufschrift: *GOFFR. LEONOV. MEINERSII Opuscula*, auf 756 S. in Octavo herausgekommen. Es sind deren zwey und zwanzig, und wir zeigen, da sie dem Publicum schon lange bekannt und beliebt sind, ihre Aufschriften nach der Reihenfolge, wie sie hier vorkommen, an: I.) de poena privationis feudi in va'allum dolo vel negligentia inuectiturae renouationem non petentem legibus

bus statuta, 2.) ad L. 6. C. de inoff. testam., 3.) de iure sepulchrorum familiarium atque hereditarium eiusdemque illicita non omnibus consentientibus diuisione alicuius alienatione. 4.) de indole caularum minimarum, 5.) de processu caularum minimarum, 6.) de causa ob praesitum iuramentum iudiciale decisa probato periurio redintegrandam, 7.) de statutis ciuitatum prouincialium in successione ab intestato ad bona etiam alibi sita secundum ius civile extendendis, 8.) nullum excessum usurarum in pacto antichretico esse tolerandum, 9.) de iure aduersi vendita hereditate ad emptorem pertinente, 10.) de actione Pauliana, 11.) de praesumptionibus iuris et de iure contrarii probationem admittentibus, 12.) ad L. 18. C. de testib. iunct. Nov. 90. c. 2., 13.) de vera indole litterarum obligationis et exceptionis N. N. P., 14.) merum imperium iurisdictionem criminalem non esse, 15.) de iure expellendi colonum ob superuenientem necessitatem, 16.) de factorum indole in tacitis renunciationibus, 17.) de donatione M. C. valida, licet expresse in casum mortis non differatur, 18.) de donationibus inter virum et uxorem non ipso iure nullis, 19.) de testamento parentum inter liberos privilegiato iure civili sine scriptura inualido ad Nov. 107. c. 1., 20.) de probatione per duos testes in casu L. f. C. de fideic. non admittenda, 21.) leuem culpam a negotiorum gestore ordinarie praestari, 22.) de mandato consilii ad Stat. iur. Lubec. L. III. Tit. 9. Art. un. Noch ist der Sammlung das Heimtätliche Programm auf des Verfassers Tod, welches seinen Lebenslauf enthält, vorangesezt.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 25. April 1772.

Göttingen.

Das erste Stück des dritten Bandes der physikalisch-ökonomischen Bibliothek enthält die Anzeigen folgender Bücher: 1.) Voyage autour du monde, deren Verfasser Hr. von Bougainville. 2.) Memoire sur les argilles par Mr. Baumé, und die Uebersetzung dieses erheblichen Buchs mit den lehrreichen Anmerkungen des Hrn. C. W. Pörners. 3.) O. S. Müller von Wienens des süßen und salzigen Wassers. 4.) An Essay on the Weather by John Mills und die deutsche Uebersetzung. 5.) J. W. Gönners Beiträge zur Landwirthschaft in Briefen an einen Freund. 6.) Von Getreidemagazinen. 7.) Hrn. von Meck Preißschrift, wegen der eigenthümlichen Befestigung der Mauern. 8.) J. S. Schröters Versuch einer systematischen Abhandlung über die Erdverbindungen. 9.) Mens Specimen descriptionis petrefactorum

factorem Gedankenstimm, mit vier und zwanzig ausgemachten Kupfertafeln in Kleinfolio. 10.) Dierkundig Mangelwerk — vertaald en met Aankomringen voorzien door *P. Boddaert*. Es ist eine holländische Uebersetzung der merkwürdigsten Aufsätze aus des Hrn. Pallas Spicilegium und Miscellaneis, wozu der geschickte Uebersetzer artige Anmerkungen beifügt hat. 11.) Die wichtigen Schriften der Preussischer Oekonomischen Societät. 12.) Des Hrn. du Rozois Abhandlung von den Obstbäumen, übersetzt von Sebastian von Schellenbach. 13.) Der wohlunterrichtete Gärtner. 14.) Thunkels Preissschrift über die beste Pflasterung der Straßen. 15.) Alostons Anmerkungen über das Bierbrauen. 16.) Jersichels Erläuterung zur bergmännischen Kenntniss des Erdballes. Jeder Theil, in dem die Beiträge zur Kenntniss des Mineralreichs in den Preussischen Staaten mittheilend sind. 17.) Les Moyens d'arrêter la misère publique et d'acquiescer les dettes des états par *St. Simon*, worinn eine merkwürdige Nachricht von dem neuen Contributionsfuß, den der Hr. Margraf von Badenbursach jetzt durch den Hrn. Kammerath Sierwren einführen läßt. 18.) The Farmer's Tour through the East of England. Die Kunde in China. 19.) Dobels geschickter Hausvater und fleißige Hausmutter. 20.) Abhandlung von Naturerkenntnissen. 21.) L'art des experiences par *J. A. Nollet*, nebst Vergleichung der beyden deutl. Uebersetzungen. 22.) Algemeen en beredenderent Woordensboek der natuurlyk Historie, eine Uebersetzung von Bomare, durch Carl Pavillon. 23.) Kunst Thürme und andere Gebäude vor dem Sturz durch Abertunnen zu bewahren. 24.) Verschiedne wie Nordlichter zu beobachten; beyde von dem um die Aufklärung eines Räthsels höchst verdienten Hrn. Vöt von Leibiger zu Sagen. 25.)

Adolphi

Adolphi Murray Fundamenta oestraceologiae, Praeside C. a Linné. 26.) Index plantarum horti Manheimensis, auctore F. C. Medicus. — Von Ende hat Hr. Prof. J. Beckmann eine vollständige Nachricht von den chemischen Producten der geschichteten Herren Gravenbergs in Braunschweig angeheftet, nämlich von dem Salzwürz, rothen Kalk, der grünen Malerfarbe, die unter dem Namen: Braunschweigsches Grün, schon vertheilt bedannt ist, vom Glauberschen Salze und reinen mineralischen Sulfat aus dem Kochsalze. Wir übergeben die übrigen vermischten Nachrichten.

Leipzig.

H. J. G. C.

Neber verlegt: *Inclitae Facultatis iuridicae Erfordensis Responsorum et Sententiarum selectiorum Collectio ex regestis Facultatis collecta, conspectu argumentorum generali, summarum et indice instructa, ac praefationem de Facult. iurid. Erford. ortu, constitutione, satis praeside D. CHRIST. FRID. IMMAN. SCHORCH, Prof. P. O. Tom. I. 1770, 376 S. in Folio, ohne Vorrede und Register.* Seine Verdienste um diese Sammlung von Rechtsfällen hat der Herr Herausgeber selbst auf dem Titel angezeigt, und wir setzen noch hinzu, daß er eine gute Auswahl beobachtet hat, welche jezo bey den überhand nehmenden Sammlungen dieser Art vorzüglich gerühmt zu werden verdient. Sonst geben schon die benachtesten Namen eines Schorche, Reubards, Strechers, Keme und anderer vor diese Ausarbeitungen ein gutes Vorurtheil. Sie sind in dem gewöhnlichen Ton der Spruchcollegien, kurz und bündig, ohne unnütze Weitläufigkeit und Citationen, abgefaßt. Dieser erste Theil enthält drey hundert und vier und achtzig Fälle.

Ddd 2

Fälle,

Fälle, woson wir einige der merkwürdigsten Sätze auszeichnen: 1.) Die Veräußerung eines fürstlichen Cammerguts kann von dem Nachfolger nicht als ungültig angefochten werden, indem die sogenannten Domänen in den meisten teutschen Ländern unbekannt sind, und nicht jedes Cammergut ohne Unterschied als ein Domanium angesehen werden kann. 14.) Unter der Civilgerichtsbarkeit ist die Bestrafung kleiner Forstverbrechen nicht enthalten, sondern es steht diese als ein Theil der Forstgerichtsbarkeit nach der Regel dem Landesherren zu. 15.) Eine heimliche Verlobung eines Vasallen vom niedern Adel mit der mündigen Schwester eines Landesfürsten, kann, wenn gleich der Versuch darauf erfolgt, nicht als ein Verbrechen angesehen werden, auf welches die Einziehung der Güter und des Lebens steht. 17.) Wider die Regalität der Jagden, besonders in den Herzogthümern Bremen und Verden. 18.) Den Archidiaconen kommt weder überhaupt, noch besonders im Bisthum Osnabrück eine Civilgerichtsbarkeit über die adelichen Güter und Canzleyassen zu. 25.) Von der Aussteuerung apauquirter Prinzessinnen. 27.) Ein Testament, das dem Richter in einem unter fremder Gerichtsbarkeit gelegenen Privathause übergeben worden, ist gültig. 28.) Das Recht der ersten Wite hat bey geistlichen Ordensstiftern und Klöstern nicht statt. 47.) Vom unerlaubten Nachdruck der Bücher. 75.) In Civil- und peinlichen Fällen hat eine Appellation von eines unmittelbaren Vasallen Urtheile an den Lehenhof des Lehenherrn nicht statt, sondern es geht dieselbe an den ordentlichen Richter des Vasallen. 93.) Protestantische Eheleute können in Ermangelung eines evangelischen Consistoriums ihre Ehescheidungssache einem auswärtigen geistlichen Gerichte ihrer Religion unterwerfen. 96.) Ein mit obern und Untergerichten belehnter Vasall kann keine einer

einer andern Religion zugethane Untertanen ohne Bewilligung des Landesherrn aufnehmen. Daß die von einem in der Stadt wohnenden Edelmann hinterlassene Erbschaft an beweglichen Gütern dem Abzugsgelde nicht unterworfen sey, wird 128.) behauptet. 157.) Das Recht eines Zwangbäckofens enthält auch die Weißbäckergerechtigkeit zum feilen Verkaufe in sich. 161.) Vom unfürdentlichen Besitz der Steuerfreyheit, und dessen Wahrung gegen den Landesherrn. 165.) Der Landesfürst ist wegen der Schwürigkeit ihn zu belangen für keinen tüchtigen Bürgen anzusehen. 166.) Von der in den Herzoglich-Sächsischen Landen noch üblichen Hebung an die Hand des Gläubigers. 170.) Vom heurigen Gebrauch des alten Sachsenrechts in Sachsen. 171.) Vom Kegerß gegen einen betrügerischen Alchimisten. 201.) Layenzehenden sind vom Beytrage zur Reparation der Kirchen befreyt. 204.) Von den Erfordernissen zu testamentarischer Einführung des Erstgeburtsrechts, besonders in Lehnen. 217.) Kraft der allgemeinen Obervanz gehören die Hovalzehenden dem catholischen Landesherrn, wosern zumal der Pfarrer seinen Zehenden und hinlängliches Auskommen hat. 225.) Im Zweifel kommt das Abzugsgeld eher dem Landesherrn, als dem Gerichtsherrn zu. 233.) Die von dem verstorbenen Vasallen aus seinem eignen Vermögen bezahlten Lehenschulden können die Allodialerben vom Lehensfolger nicht zurückfordern. 240.) Die Zinsen von Kaufmannsschulden laufen der Regel nach von der Zeit der erfolgten Uebergabe der verkauften Sache an. 261.) Von der Gerichtbarkeit des Cammergerichts über geringere Lehen. 275.) Ein Müller, der wegen nötiger Ausbesserung einer öffentlichen Brücke eine Zeit lang zu mahlen verhindert worden, kann deswegen keine Schadloshaltung aus der Stadtcasse fordern. 275.)

Wenn eine Partbey in der ersten Sentenz allein in die Unkosten verurtheilt, diese aber in der zweyten compensirt, die letztere aber durch die dritte und vierte reformirt, und die erste ohne ausdrückliche Meldung der Unkosten confirmirt worden, so sind dieselbe für stillschweigend compensirt anzusehen. 278.) Ein Ehemann kann sich der von seiner verstorbenen Ehefrau ihm zugefallenen statutarischen Portion zum Nachtheil seiner Gläubiger nicht begeben. 297.) Von unzulänglichen Kennzeichen, wodurch die Pfandcontracte und Wiederkäufe von einander unterschieden werden. 308.) Von einer, wegen des Betrugs eines Frauenzimmers, die sich für eine adeliche ausgegeben hatte, wieder aufgehobenen Ehe. 316.) Einem Beklagten und seinem Defensor müssen zu der Defension um Abwendung der Tortur die Acten zur Einsicht vorgelegt werden. 322.) Von einem gültigen Testament, wobey der Erbe dem schwachen Testator die Hand geführt hat. 323.) Die Veräußerung eines einem Unmündigen zustehenden Grundstückes wird ohne alle Befreiung eines erlittenen Verlustes aufgehoben, weil der Richter die in den Gesetzen verordnete Vorschriften nicht beobachtet hat. 338.) Die Lehensmuthung muß auch in dem Falle geschehen, wenn der Lehensherr oder dessen Representative capitis deminutionem leydet. 346.) Die Gläubiger können die von dem Schuldner wiederkäuflich veräußerten Güter nicht zur Concursmasse ziehen. 359.) Die Töchter können bey einem über das väterliche Vermögen entstandenen Concurse vor Befriedigung der Gläubiger kein Heyrathsgut fordern. 366.) Vom Vorzug des Longobardischen Lehensrechts vor dem Alemannischen, und daß die Sächsische gesammte Hand in den Hennebergischen Lehnen nicht statt finde. 372.) Die Stifter und die Clericay und deren Bediente sind, wenn sie bürgerliche und schätz-

bar gewesene Grundstücke besitzen, von denen darauf haftenden Contributionen und Schatzungen nicht befreyt. 375.) Von den den Besitzern adelicher Güter zustehenden Eisensteingehenden.

Leipzig.

Joh. Mills Versuch von dem Wetter, nebst Anmerkungen über des Schafbüren von Banbury Regeln, wie man von den Veränderungen desselben urtheilen soll. Als ein Anhang zu des Verfassers Lehrbegriff der Feldwirthschaft. Bey Schwickert, 1772. 135 Seiten. Hr. Claridge hat 1744 die sogenannten Regeln des Schafbüren zc. bekannt gemacht, sie sollen sich auf vierzigjährige Erfahrung gründen, ihr eigentlicher Urheber ist unbekannt. Hr. M. hat die Anzeigen der Witterung mit guter physischer Einsicht gesammelt und beurtheilt, oft findet er eben diese Erfahrungen schon in alten Schriftstellern, besonders im Dugl. Viele dieser Regeln finden sich allerdings auch in deutschen alten Haushaltungsbüchern, indessen ist es allemahl nützlich damit Hrn. M. Sammlung zu vergleichen, die englische Erfahrungen liefert, und besonders die physischen Gründe deutlicher anzeigt. In der Vorrede werden in den Bemerkungen der Witterung, ihrer Folgen und Anzeigen auf dem Lande, die Schweden zum Muster empfohlen, auch wird ein Auszug von Witterungsbeobachtungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern mitgetheilt. Es findet sich doch in solchen Begebenheiten zuweilen in entfernten Ländern mehr Uebereinstimmung als man vermuthen sollte. Die Klappervrosen blühen in Schweden, von der Zeit an da die Schwalbe ankömmt, und die Merastringelblume, wenn der Kukuk schreyet. Beydes ist auch in Norfoik beobachtet worden. (Nur ist die Frage noch übrig, wenn der Kukuk zum ersten mahl geschreyen hat?)

Salle.

Haller.

Zaller.

Demmerde hat N. 1772 in Octav auf 344 S. abgedruckt: J. Gottfried Pierichens wahre Quelle und materielle Ursache des Podagra und aller giftigen Krankheiten überhaupt. Hr. P. schreibt sehr umständlich: er hat alles zusammengetragen, was er bey andern über die Ursache und die Heilung des Podagra gelesen hat. Er fällt darüber sein freymüthiges Urtheil, und schreibt aus Erfahrung, da er selbst das Podagra in seiner Jugend, und auch seitdem schmerzhaft empfunden, sich selber aber vom Anfall glücklich zu befreien, und hingegen den Anfall mit drey Tropfen aufzuwecken gewußt hat. Vom Perascelus spricht er mit einer ungewöhnlichen Ehrerbietung; Dippels Spiegelsalectur hingegen sieht er für gefährlich an. Zuweilen scherzt er, und sagt aurum putabile für potabile. Er rückt auch kleine Gebichte ein. Sehr umständlich wiederholt er des Hrn. von Seta Erzählung von des R. Singendorfs Podagra. Einige zum Theil lächerliche Erzählungen vom Podagra, das durch den Schrecken geheilt worden ist. Das Podagra kommt nicht vom Mißbrauche der Liebe her, wie viele gesagt haben; auch der Hr. von Zaller, der wohl niemals ein Wort hiervon geschrieben haben mag. Das Podagra entsteht beyrn Hrn. P. von dem aus den Saamenblasen wieder eingesogenen, und veränderten befruchtenden Safte. Zuletzt die Urznmittel, und darunter insbesondere Dippels saures Elixir, und das Wassertrinken (das doch in fünfzig Jahren gewisse Männer nicht hat vor dem Podagra schützen können).

Hierbey wird, Zugabe 16tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 27. April 1772.

Göttingen.

Claproth

Es hat der Herr Professor Claproth bereits im Anfange des Jahres 1770 auf seine Kosten einen Theil eines ohnmaasgeblichen Entwurfes eines Gesetzbuches auf 272 Quartseiten drucken lassen, und unmittelbar an verschiedene Höfe gesandt, in der Hoffnung, soviel Subscription zu bekommen, um das Werk dem Druck übergeben zu können. Der Verfasser ist aber aus den in einem Avertissement, das gegenwärtigem Blatte beygelegt ist, angeführten Ursachen nunmehr entschlossen, das Werk auf Pre- numeration drucken zu lassen, und erst jeho hat er darinn gewilliget, das übrige Publicum von seinem Vorhaben und dessen Ausführung näher zu unterrichten. In dem Vorberichte, welchen der Herr Verfasser seinem Entwurf vorgeleget hat, bemerkt er ganz recht, daß man durch bloße Vorschläge über die Ge-
Eee

fehe sich mehr von dem Zweck entferne, als sich dem-
 selben nähere; daß aber der leichteste Weg dieser sey,
 einen Entwurf zu machen, welcher hernach von Leu-
 ten, die dazu fähig sind, in einem oder anderen
 Lande, wo man die gesetzliche Verfassung zu verbes-
 sern gemillet ist, geprüft, und nach der Verfassung
 mehr local gemacht werden könne. Er machet uns
 zu einer vollständigen Proceßordnung, zum Privat-
 zum peinlichen, Leben- Kirchen- und Polizeyrechte
 Hoffnung, und von seinem Fleiße kann man alles er-
 warten, wenn es ihm nur nicht an der Ermunterung
 fehlet, die eine solche schwere und gemeinnützige Ar-
 beit erfordert. Nun zum Entwurf selbst. Das erste
 Hauptstück handelt von Gesetzen und deren Ausle-
 gung. Nichts als das neue Gesetzbuch und die am
 Ende des Jahres zusammen bekannt zu machende
 Verordnungen sollen als Gesetze gelten. Alle Ge-
 wohnheitsrechte will er wegen der daraus entsprin-
 genden Ungewißheit des Rechts und wegen der dar-
 über zu führenden Beweise verbotnen wissen. Die
 intricatesten Fragen von der Verbindlichkeit der Ge-
 setze in Ansehung der fremden, und auswärts ein-
 gegangenen Handlungen, werden hier deutlich entzies-
 den, die Grenzen einer Retorsion festgesetzt, und
 den Unterthanen die Befugnis aus guten Gründen
 verlaget, durch Verträge oder Testamente etwas an-
 deres zu verordnen, als was in den Gesetzen vorge-
 schrieben ist, wobey zugleich die Schranken bestimmt
 werden, wieweit durch Familienverträge eine andere
 Norm vorgeschrieben werden kann. Ein jeder Frau
 Legis soll bestrafet werden, welches den Regula
 der Imputation völlig gemäß ist. Alle doctrinal
 Auslegung wird verbotnen, und bloß die authentische
 gestattet. Das zweyte Hauptstück ist den Privilegiis
 gewidmet. Hier wird alle Erwerbung eines Privile-
 gii durch Verjährung vor das künftige zu Abschnei-
 dung

dung aller Zweifel, und nach der Natur eines Privilegii unterfaget. Die Auslegung aller künftigen Privilegiorum behält sich der Landesherr bevor, wodurch abermahls eine ganze Familie von Rechtsstreitigkeiten abgeschnitten wird. Die Collision mehrerer streitenden Privilegien wird gründlich erörtert, die Fälle bestimmt, wie ein Privilegium aufgehoben wird, und zugleich vom iure singulari und von der Dispensation betreffende Bestimmungen vorgeschlagen. Nach diesen beyden präliminair Hauptstücken folget der Entwurf der Proceßordnung. Das erste Hauptstück handelt von der Gerichtsbarkeit und Gerichtsverfassung überhaupt. Wir können aber, da alles gelesen werden muß, nur das Auffallende mitnehmen. Die Erlangung der Gerichtsbarkeit wird bestimmt, der Weg durch Verjährung aber vor das künftige verriegelt, und bloß die ausdrückliche landesherrliche Verleihung zum Grunde gelegt. Die Rechte der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Befetzung der Patrimonialgerichte, und wie weit sich der Gerichtsherr in die Verwaltung derselben mischen kann, nebst den Gränzen der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, imgleichen der verschiedenen Instanzen, werden festgesetzt. Von Commissionen wird in fruchtbarer Kürze alles nöthige bestimmt, und darauf folget eine vollständige und eben so genaue Bestimmung des Gerichtsstandes, der Kitiäpendenz, und der connexten Sachen. Die Competenz des Gerichtsstandes, den Recusationsfall ausgenommen, wird hier dem richterlichen Amte überlassen; bey eintretendem Zweifel aber ist an die Oberen zu berichten. Von Ferien und Gerichtsessionen, von Strafen und gerichtlicher Niederlegung der Gelder wird umständlich und faßlich gehandelt. Das zweyte Hauptstück handelt von den Gerichtspersonen überhaupt, und von dem Amte des Präsidenten und der Beysetzer insbeson-

bere. Die Diensteyde rätzet der Herr Verfasser abzuschaffen, und sezet Strafen und Lob an deren Stelle. Hierauf werden die Erfordernisse der Candidaten so vestg. sezet, daß mancher durchgeschicket werden würde, welcher jeso vor voll gilt. Wir sind auch überzeugt, daß wenn die Regeln beobachtet werden, welche den Präsidenten, und vom dritten bis zum sechsten Hauptstück den Secretarien, Registratoren, Kanzellisten, Bedellen und Gerichtsdienern vorgeschrieben sind, ein Gericht die Geschäfte in der besten Ordnung betreiben werde. Im siebenten Hauptstücke wird eine alljährliche Visitation aller Gerichte empfohlen, und das ganze Visitationsgeschäfte auf einleuchtende Art in seine Gränzen gebracht. Das achte Hauptstück bestimmet die schiedsrichterliche Untersuchung und Entscheidung mit fruchtbarer Kürze. Das neunte Hauptstück ist den streitenden Hauptpersonen gewidmet. Hier wird außer andern Bestimmungen in Ansehung der Minderjährigen, Kinder die unter elterlicher Gewalt stehen, Rasenden, Blödsinnigen, Verschwendern, Leibeigenen, ehelosen Personen, der Corporum, und mehreren Streitgenossen, die Curatel derer Frauenpersonen, wie sie es verdienet, abgeschaffet; von der legitimatione ad causam treffende Regula gegeben und das richterliche Amt vollständig instruiret, wie man sich bey der so wichtigen Bestimmung der streitenden Partheyen verhalten solle. Die litis reallumtiones und litis denunciaciones sind in sehr enge Schranken eingeschlossen, die interventiones aber, wie auch das iuramentum calumniae, aus guten Gründen gänzlich verworfen. Endlich ist auch von dem Armeurechte hinreichende Erwähnung geschehen. Das zehnte Hauptstück handelt von Advocaten. Man trifft darinn nichts von einem ungegründeten Cyfer wider die Advocaten, wohl aber in ein und zwanzig

Paragrapheu umständliche und genaue Bestimmungen ihrer Pflichten an, deren Beobachtung nicht anders, als heilsam seyn kann. Eines Auszuges sind diese Vorschriften nicht fähig. Weniger werden die Notarien mit demjenigen zufrieden seyn, was im eilften Hauptstücke ihrentwegen vorkommt. Sie sollen ein eben so strenges Examen ausstehen, wie die Advocaten, und selbst diejenigen, so bishero bereits angenommen sind. Die unnützen Formalitäten der Notariatsinstrumente werden mit deutlichen Vorschriften, wie sich die Notarien bey den Aufträgen verhalten sollen, glücklich vertauschet. Alle Verträge, so über fünfzig Reichsthaler betragen, oder von unbestimmten Werth sind, sollen vor Notarien und Zeugen, auf dem Lande aber vor Schulzen und Vorficher errichtet werden. Eine Einrichtung, wodurch unfähliche Streitigkeiten vermieden werden, und wodurch ein kostbarer Beweis erspahrt wird. Auch sollen sie sich zu außergerichtlichen Depositionen, Besitzergreifungen, Zeugenverhören, Besichtigung und Ausfertigung der Urtheile nicht gebrauchen lassen, als welche Verrichtungen lediglich den Gerichten vorbehalten werden. Das zwölfte Hauptstück ist den Procuratoren bestimmt, worinn außer einer genauen Vorschrift ihrer Amtspflichten den Schwierigkeiten der Legitimation durch wohlaußgedachte Mittel vorgebeuet wird. Die Formel der Vollmachten erhält hier auch eine ganz andere und weit schicklichere Gestalt, als die jezo gebräuchliche. Im drezehnten Hauptstücke wird die in allen Proceßordnungen vernachlässigte Lehre von Sachen, die sich nicht zur gerichtlichen Klage und Untersuchung qualificiren, vorgetragen, wobinn die Protestationen, die Denunciationen, die actus voluntariae iurisdictionis, die Sachen worinn kein Contradictor vorhanden, die Staats- Polizey- Cammer- Steuern und

und Injurienfachen, und *causae ecclesiasticae merae* gerednet werden, wovon in besondern Paragraphen vollständig gehandelt wird. Im vierzehnten Hauptstücke wird von präjudicial, präparatorischen und incident Sachen gehandelt, und der Stoff aus dem ganzen Umfange der Rechtsgelehrsamkeit zusammengekommen. Unter andern sind die *remedia praeparatoria ad cedendum* abgeschafft. Mit Genauigkeit und Ordnung sind die *causae ordinariae* und *summariae* sowohl *determinatae* als *indeterminatae* im fünfzehnten Hauptstücke auf eine Art aus einander gesetzt, die viel Licht in dieser schwebren Materie verbreitet. Im sechszehnten Hauptstücke wird die Selbsthülfe der Regal nach verbotthen, in zwölf Fällen aber zugelassen; bey den zu Mord und Todtschlag Anlaß gebenden Pfandungen werden gegründete Einschränkungen angebracht. Nach diesen präliminairn Hauptstücken wendet sich der Herr Verfasser im siebenzehnten Hauptstücke zu dem ersten Verfahren. Ein an neuen Regal fruchtbares Hauptstück, welche aber nach den Gränzen einer Anzeige keinen Auszug leyden. Soviel können wir nur überhaupt sagen, daß hier ein Richter die genauesten Vorschriften antrifft, wie er sich in allen *praeliminaribus* und *essentialibus iudicii* zu verhalten hat. Unter andern ist verordnet, daß um lägenhaften Widerspiegelungen vorzubeugen, ein jeder Theil in den vier ersten Sätzen von demjenigen, was er in der Geschichte vor sich anführet, auch zugleich allen Beweis antreten soll, ausgenommen, wer von dem Beweise befreyet ist, wovon die Fälle genau bestimmt werden. Hierauf sind in den folgenden Hauptstücken die einzelnen Theile des ersten Verfahrens und zwar im achtzehnten die Lehre von der Klage auf eine pragmatische Art dergestalt vorgetragen, daß wenn ein Advocat denen Regeln folget, welche von der

Geschichte

Geschichtserzählung, dem Grunde der Klage, der Bitte, von den Nebengesuchen, von Cumulation, Veränderung und Verbesserung der Klagen vorgeschrieben sind, nicht leicht wesentliche Fehler begangen werden können. Auch ist von jeder Gattung der Klagen, soweit der Unterschied derselben von wirklichem Nutzen ist, in eigenen Paragraphen, und zugleich von der Lehre: wieweit die Klagen wider die Erben gerichtet werden, gehandelt, wobey die Meynung aus angeführten Gründen erwählet ist, daß die Erben ohne Unterschied, soweit das Vermögen reicht, zu haften verbunden sind. Die beneficia deliborandi und inventarii werden daher auch als unnützige Spitzfindigkeiten verworfen. Endlich wird mit der Verjährung der Klagen geschlossen, wobey uns die Simplicität gefallen hat, nach welcher die Verjährung hier bestimmt ist. Ueberhaupt müssen wir bemerken, daß der Herr Verfasser bey aller Gelegenheit die einfachsten Grundfätze einer übertriebenen Subtilität wie billig vorgezogen hat. An Statt daß in den bisherigen Proceßordnungen der auf die Wechselschriften abzugebenden Bescheide kaum Erwähnung geschieht, so findet man im neunzehnten Hauptstücke nicht allein allgemeine Regeln von Abfassung der zur Leitung des Processus abzufassenden Decrete, sondern des Richters Amt wird auch vollständig instruiert, worauf er bey Annehmung oder Verwerfung der Klagen sehen soll, welche Regeln einen Richter nicht in Zweifel lassen können. Eine Materie welche zu Vermeydung unnützer Klagen ungenüßlich dienen kann! Im zwanzigsten Hauptstücke folget die Lehre von Infuuation der Bescheide, und deren Bescheinigung, vollständig, kurz, sicher und faßlich. Das ein und zwanzigste Hauptstück enthält sehr pragmatische Bestimmungen von den Frisbitten. Der Herr Verfasser hat ein glückliches Mittel

zwischen der zuweit ausgehnten Verlängerung der Fristen nach dem gemeinen Rechte, und zwischen den gewaltsamen Einschränkungen verschiedener neuer Ordnungen, welche doch nicht zur Anwendung gekommen sind, getroffen. Von dem Ungehorsam ist im zwey und zwanzigsten Hauptstücke gehandelt. Der Herr Verfasser schlägt zur Abkürzung das Mittel vor, daß alle Ungehorsamsbeschuldigungen abgeschafft, und der Richter von Amts wegen den Ungehorsam rügen, mithin der Actuarius die Fristen anzeichnen, und nach deren fruchtlosen Verstreichung die Acten zur Bescheidesabfassung vorlegen soll. Auch die sogenannten Ehehaften bekommen hier durch allgemeine Regeln eine zuverlässigere Bestimmung. Die Strafen des Ungehorsams, welche der Natur des Ungehorsams angemessen sind, werden auf eine deutliche Art festgesetzt, und hat der Herr Verfasser den Strafen des römischen Rechts vor den Sächsischen Strafen, wie billig, den Vorzug eingeräumt. Das weilläufige drey und zwanzigste Hauptstück ist der exceptivischen Nothdurft und Wiedertlage bestimmt, worinn wir alles so unterrichten, deutlich und vollständig antreffen, daß ein Advocat nach diesem Zuschnitte nicht leicht irre gehen kann. Wer weiß aber nicht, wie wichtig es sey, eine Sache im ersten Verfahren ordentlich einzuleiten? und wie wenig Richter und Advocaten in allen andern Proceßordnungen über diesen Zuschnitt des ganzen Rechtsstreites angewiesen sind, was sie thun und was sie unterlassen sollten. So gut als ganz neu ist das vier und zwanzigste Hauptstück vom Vergleichsveruche, zu dessen Beförderung der Herr Verfasser kräftige Mittel vorschläget, in verschiedenen Fällen aber auch einer halskarrigen Partey, nicht ohne Grund durch den Sinn fährt. Das fünf und zwanzigste Hauptstück unterrichtet das richterliche Amt,

Amt, wie mit Abfassung des Bescheides auf die ex-
 ceptivische Nothdurft verfahren werden soll. Dem
 Richter wird bey diesem und allen andern nachheris-
 gen Bescheiden bey Strafe vorgeschrieben, wie er vor
 die wesentlichen Stücke des Verfahrens und besonders
 vor die richtige Bestimmung der Streitfrage in An-
 sehung d.r Geschichte sorgen, und auf Abänderung
 aller dawider vorkommenden wesentlichen Fehler, ehe
 weiter im Proceß fortgegangen wird, erkennen soll.
 Im sechs und zwanzigsten Hauptstücke kommen die
 Regeln von der Duplik und dem darauf abzugebend-
 en Decrete vor. Hier verlangt der Herr Verfasser,
 daß völlig nach dem bey der exceptivischen Nothdurft
 entworfenen Plane Punct vor Punct und zwar so ge-
 antwortet werden soll, daß zuerst der bey jeder Ex-
 ception zum Grunde liegende Rechtsatz, wenn selbi-
 ger ungegründet seyn sollte, durch replicam incom-
 petentis exceptionis aus dem Wege geräumt, so-
 dann auf die Geschichte der Exception völlig catego-
 risch geantwortet, und zuletzt dasjenige vorgebracht
 werde, wodurch die Exception aus dem Wege zu
 räumen steht. Nach eben diesen Gesichtspuncten bes-
 arbeitet der Herr Verfasser die Duplik und das dar-
 auf abzugebende Decret im sieben und zwanzigsten
 Hauptstücke. Mit dieser Duplik soll die Sache vor-
 beschlossenen angenommen werden, außer wenn in der
 Duplik auf erlaubte Art neue Umstände, so in die
 Entscheidung der Sache einen Einfluß haben, vor-
 kommen. Die solchergehalt beschlossene Sache soll
 sofort zur Abfassung des Urtheils einem Referenten,
 und zwar einem andern, als welcher bisher den Pro-
 ceß dirigiret hat, zugestellet werden. Die Vers-
 chickung der Acten, die Beylegung eines Rechtsguts
 achtens will er ganz abgeschaffet wissen. Von der
 Sollicitation eines Urtheils und Bescheides kommen
 im acht und zwanzigsten Hauptstücke sichere und voll-
 ständige

ständige Regeln vor, welche freylich bey den meisten Gerichten ganz neu scheinen werden. Die litteras intercessionales und promotoriales von auswärtigen Gerichten oder Höfen rätbet der Herr Verfasser ganz abzuschaffen, und kann dieses mit so mehrerem Rechte thun, als er zureichende Mittel in Vorschlag gebracht hat, eine ins Stecken gekommene Sache in Bewegung zu bringen. Ein weitläufiges Hauptstück, in der Ordnung das neun und zwanzigste, handelt von Abfassung des ersten Urtheils. Nirgends finden wir in andern Proceßordnungen so vollständige Vorschriften von der Art und Weise, wie sich der Referent bey Abfassung seiner Relation und des Urtheils selbst verhalten soll, und gleichwohl ist dieses ein äußerst wichtiger Punct, wenn das Gericht entweder nicht zu wenig informiret, oder übermäßig aufgehalten werden, oder wenn nicht die ganze Entscheidung bloß von dem wohl oder übel gewählten Gesichtspuncte des Referenten, ja wohl gar von seinem bloßen Gutfinden abhängen soll. Der Herr Verfasser ist hier großen Theils seinen bekannten Grundrissen von Verfertigung der Relationen gefolget. Als eine merckliche Abkürzung des Proceßes rätbet er keine bloße Interlocute über den Beweis zu machen, sondern nach vorgesehthem themate probando, soll der Richter die bereits übergebenen Beweisarticul prüfen, die nöthigen Fragstücke aber von Amts wegen entwerfen, und sogleich Termine zur Beeydidung, oder Recognition der Urkunden, ansetzen. Das dreyßigste Hauptstück, welches diese Probe seines Entwurfes beschlieset, handelt von der Citation zur Publication des Urtheils und der Publication selbst. Dies ist das Werk, welches der Herr Verfasser, nach dem beygefügeten Avertissement, auf Pränumeration drucken lassen will. Die von ihm jezo versprochenen Theile liegen, wie wir mit Zuverlässigkeit

läufigkeit versichern können, zum Abdrucke fertig. Die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit dieser Arbeit nöthiget uns den Wunsch ab, daß sie viele große Gönner und Freunde finden, und der Herr Verfasser, so wie von verschiedenen Höfen bereits gesehen, Aufmunterung genug erhalten möge, eine solche mühsame Arbeit muthig fortzusetzen.

Frankfurt an der Oder.

Walch.

Noch im vorigen Jahr ist von Braun verlegt: *D. GUILIELMI CRICHTONI de fide humana libri quatuor*, auf vierzehn Octavobogen. Was wir das Vorurtheil des menschlichen Ansehens in Religionsfachen nennen, daß verkehret Hr. D. Cr. unter dem angezeigten lateinischen Nahmen, welcher sonst unter den Theologen eine andere Bedeutung hat. Er glaubet, daß in den protestantischen Kirchen noch Menschenlehren der Offenbarung an die Seite gesetzt werden, und bildet sich daher Gegner, die uns unbekannt sind: wenigstens wissen wir jetzt zu der Schilderung, die pag. 17 von ihnen gemacht wird, kein Original. Nach seiner Vorstellung sollen Aussprüche der Kirchenwäter, Schlußse der Concilien als Concilien und symbolische Vorschriften die Stelle haben, die der heiligen Schrift allein gebühret. Von den beyden ersten Gattungen ist nun wol kein Zweifel, daß jetzt kein einziger protestantischer Theolog ihnen nur das geringste Ansehen unter den Beweisen der Glaubenslehren einräumen werde, und von der letztern geschieht es eben so wenig, wenn man nur so billig ist, ihre wahre Meinung aufrichtig vorzustellen. So lang die Gönner der symbolischen Vorschriften sagen, ihre Vorschriften sind wahr, weil sie in der Bibel stehen: so lange sie solche der unparteiischsten Prüfung nach der heiligen Schrift unterwerfen,

fen, und diese von allen, die jene annehmen, fordern: so lang kan ihnen Hr. Cr. *fides humana* nie zur Last fallen. Ganz natürlich mußte auch die Streitfrage eine unrichtige Gestalt bekommen, da auf die richtigen Begriffe von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, von äußerlicher und innerlicher Orthodoxie, von gottesdienstlicher Gesellschaft und dergleichen nicht Rücksicht genommen worden. Hr. Cr. bestreitet daher seine Gegner mit lauter Gründen, die sie nicht treffen. Sie werden ihm gern zugeben, daß Kirchendäter geirret, daß sie sich einander widersprechen, und oft sehr unartig sich bezeigen: daß die Concilien sehr fehlerhafte Zusammenkünfte gewesen, daß der Character Constantins nicht der beste gewesen, daß gar viele alte Symbola vorhanden gewesen, und daß die Verfasser aller Arten von Vorderschriften Menschen gewesen, ohne im Geringsten von ihrer wahren Meinung abzuweichen. Es würde aber die Ausführung dieser historischen Angaben immer lehrreich, immer nützlich seyn, wenn sie nur mit gehöriger Kenntniß der Sachen und einem guten kritischem Geschmaack abgefaßt wäre. Wir wollen gar nichts vom Mangel der Vollständigkeit sagen: es giebt Stellen, wo wirklich weit mehr Umstände, die just dem Zweck des Hrn. Cr. am angemessensten gewesen waren, bekannt sind, und von andern schon selbst zu diesem Zweck in volles Licht gesetzt worden: auch davon nichts sagen, daß Thomasius so oft als ein richtiger Kenner der Kirchenhistorie angezogen wird: sondern einige Unrichtigkeiten als Beispiele anführen, die wir wenigstens in einer Schrift von diesem Inhalt nicht erwartet hätten. Kan wol Gregorius von Nazianzus die vier Concilien verehret haben, der noch im vierten Jahrhundert gestorben? Vermuthlich ist hier der römische Bischof dieses Namens mit dem griechischen Lehrer verwechselt worden.

Wie

Wie kan wol Nikephorus, oder Zonaras vor glaubwürdige Geschichtschreiber von Constantins Begebenheiten gelten? Diese und dergleichen untaugliche Quellen kommen mehr vor. Sollte der Hr. Verf. das Schreiben der Kirchenväter zu Antiochien gegen Paul von Samosata nicht in Concilienfamlungen lieber gesucht haben, wo es im Original stehet; als in der ölnischen *bibliotheca patrum*; wie es denn überhaupt befremdet, daß bey den langen Vorträgen von Concilien, von ihren Akten gar kein Gebrauch gemacht worden. Die Kaiserin Eudoxia ist wol frey von dem Urtheil, der ihr an der Versammlung zu Ephejus beigelegt wird. Unbestimmt heißt es: Dioskurus habe den von Julio übergebenen Brief unsterkrüft. Warum stehet nicht dabey, daß dieses der berühmte Brief des Bischofs Leo an Flavianum gewesen? Kan Marcellus von Anjira deswegen nicht der Concipient des nicänischen Symboli seyn, weil er lange nachhero erst der Kezerei verdächtig worden, und warum wird hier Eusebius von Cäsareen übergangen, der am allerwahrscheinlichsten der Concipient gewesen, bis auf *quatuordecim*. Woher weiß denn der Hr. Cr. daß es Handschriften dieses Symboli gebe, wo dieses Wort ausgelassen sey? Diese Entdeckung, wenn sie erwiesen wäre, würde eine wahre Bereicherung unserer kritischen Känntnis dieser alten Urkunde seyn. Eben so unrichtig, obgleich etwas erträglicher, ist dieses, daß zu Chalcedon ein Symbolum gemacht worden, welches gewis kein Geschichtschreiber, keine Akten, deren wir so viel haben, kenneten; vielmehr versichern, daß man daselbst so wenig, als zu Ephejus, ein neu Symbolum machen wolten. Ist denn das Wormserdict gegen D. Lurbern allein der Universität zu Wien gegeben worden? Am Ende ist noch eine Abhandlung von den vornehmsten Artikeln des christlichen Lehrbegriff; oder von dem

dem Unterschied der Grund- und Nichtgrundartikel. Hr. D. Cr. entfernet sich sehr wenig von den gewöhnlichen Regeln, und diese sind immer an sich das Leichteste; ob aber auch ihre Anwendung so leicht sey, und sie in der Anwendung nicht verschiedene Bestimmungen erhalten können? ist eine andere Frage. So ist der Character eines Grundartikels an sich sehr gut, daß dessen Nothwendigkeit in der heiligen Schrift empfohlen wird, allein was ist der Grund, daß dieses bejahende Kennzeichen, ohne weitem Beweis, auch verneinend seyn sol? woher ist zu erweisen, daß die empfohne Nothwendigkeit auf die Worte, und nicht auf den Sinn dieser Worte gehe, wie das angeführte Beispiel erweist. Recht gut ist es, daß ein Grundartikel auf die Gottseligkeit einen Einfluß haben sol; aber muß dieser Einfluß unmittelbar, oder kan er auch mittelbar seyn? sol dieser Character auch bejahend seyn, so dürfte wol die Zahl der Grundartikel viel größer werden, als Hr. Cr. wünschen würde.

Valler.

Stuttgart.

Wey Mehlern ist A. 1771 abgedruckt: Die Haushaltungskunst im Kriege und in der Theuerung, nebst den dazu gehörigen Polizeyanstalten, und einer Anzeige der vornehmsten Pflanzen und Gewächse, die statt des Brodtes dienen können. Zuerst eine umständliche Einleitung von 80 S. über die Taxen, die Sperrren, die Aufzeichnungen von öffentlichen Kornböden. Man habe für zwey Millionen Getreide (nur in Schwaben) von den Fremden ankaufen müssen (und im fruchtbaren Württembergischen sich mit Korn vom Delawastrome genähret). Man rath an, die Anzahl der Pferde zu vermindern, in öffentlichen milden Anstalten geringeres Brodt auszubacken, die Gemeingüter anzubauen, die elenden Weyden abzuschaffen, sogar

fogar die Tretern zu trocknen, zu mahlen, und ins
 Brodt zu mischen, aus Rüben und Erdbirnen Brodt
 zu machen. Man durchgeht eine Menge Gewächse,
 die zur Noth zur Speise dienen können. Man miß-
 billigt das unbarmerzige Verjagen der Armen (wie
 Augsburg gethan hat), und rühmt Nürnberg, wo
 die Obzigkeit alle Tage zwey tausend und sechs hun-
 dert Arme hat speisen lassen. Man gesteht, vom vie-
 len Haberbrodte seyn die Leute in Schwindel versal-
 ten (vermuthlich vom Kälche, denn Habermehl und
 noch mehr Haberbrodt ist gewiß ganz unschuldig).
 Wider die Taze und Sperre. Das Werk selbst
 scheint eine Wochenschrift zu seyn, und was wir in
 Händen haben betrifft 305 S. gleich anfangs eine
 Nachricht von wirklich gemahlten und zu gutem Mee-
 le gewordenen Stroh. Tabellen, wieviel Brodt die
 Bäcker von einem gegebenen Gewichte an Frucht lie-
 fern, und was der Preis des Brodtes seyn solle,
 wenn das Maas (Sinnra) ein gegebenes Geld kostet
 (ein Sinnra wieat ungefähr vier hundert und zwey
 und vierzig Pfund). Aus Eichen Caffee zu ma-
 chen. Eine Reihe Gewächse, womit man zur Noth
 das Vieh erhalten kann (das Schafstheu, das die
 schwedischen Schweine freffen sollen, haben die hel-
 vetischen in unsern Versuchen nicht berührt). Die
 Haselwurzel ist eine Arznei, und zu einem Futter
 viel zu hefftig. Daß der sibirische Lein nicht gedehet,
 wenn der Schnee nicht den Winter durch dauret.
 Ein Verzeichniß von Gewächsen, die endlich die
 Menschen genessen können, aus den schwedischen
 Nachrichten. (Der Himmel behüte uns aber vor
 der Nothwendigkeit Wasseraron, Tulpenzwiebeln,
 Begtritt und dergleichen zu essen.) Die Pinguicula
 ist bloß ein Mittel die Milch gerinnen zu machen,
 und wo sollten wir auffspießende ächte Angeline her-
 nehmen? In Württembergischen bauen die Bauren
 ganze

ganze Acker mit Kohlräben unter der Erde. Eine Zeichnung von einer ästigen Aehre. Ueberhaupt ist es ein Fehler, nicht an den Schweden sowohl, die sich nach ihren Landesfrüchten richten müssen, sondern an den ausschreibenden Deutschen, daß sovieler, entweder in Deutschland ganz fremde, oder allzu erbärmliche Dinge, zur Nahrung angerathen werden, oder auch solche, die fast unmöglich gebauet werden können, wie das Melampyrum, und andere mehr.

Berlin und Stralsund.

Haller.

Das erste Stück des zweyten Bandes des Stralsundischen Magazins ist bey Lange mit vorgedrucktem Jahre 1772 herausgekoumen. In dieser nützlichen Sammlung steht: Erstens, die Beschreibung eines Schweinchens, das wie einen Elephantenrüffel, und nur ein Auge hat. Zweytens, von den Gegenden längst der Wolga, in welchen sich vor einigen Jahren viele Deutsche niedergelassen haben. Drittens, Valentin Ross von verschiedenen metallischen und halbmethallischen Vermischungen, die im siedenden Wasser schmelzen und zerfließen; Wismuth, Zinn und Wey sind die Materialien dazu. Viertens, eben Herr Ross von den Bestandtheilen des Kalkes, einer bittern Erde, Eisen, sehr wenig Kalk und Spat. Die bittere Erde ist mit einer Kieselerde durch ein zartes brennbares Wesen innig verbunden. Fünftens, aus der Gazette salutaire, Levret über die besten Mutterzapfen und ihren Gebrauch. Sechstens, Herr Parre, eben daher von der Ursache der Entbindung, die er in die Reizung der Mutter setzt. Einige andere Auszüge.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 30. April 1772.

Göttingen.

Hofachter:

Dietrich verlegt: Joh. Jac. Moser, Königlich
Dänischer Etatsrath, von der reichsverfas-
sungsmaßigen Freyheit, von teutschen Staats-
sachen zu schreiben. 1772, sieben Bogen in Octav.
Auch diese Materie hat der Herr von M. mit der ihm
gewöhnlichen Freymüthigkeit abgehandelt. Die
Reichsgesetze verordnen hierinn nichts ausdrückliches:
die Gränzen dieser Freyheit bestimmen sich theils aus
der Beschaffenheit einer unverfälglichen Sache
selbst, theils auch, und das meistens, aus der Lage
der Umstände, der Zeit, dem Ort und der verschiede-
nen Denkungsart der dabey interessirten Theile.
Das meiste kömmt also wohl auf Erfahrungen an,
in wie fern es unter gegebenen Umständen räthlich
sey, in teutschen Staatsachen zu schreiben. Davon
ist diese kleine Abhandlung voll. Wenn man sie zu-
sammen-

sammenberechnet, so ist das Resultat dies, daß der Deutsche auf seine Freyheit in diesem Stücke sich eben nicht viel einbilden darf. So ist es nach dieser Maaßgabe wohl begrifflich, wenn allgemeine Reichsgesetze und Schlüsse, Staatschriften und Handlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen oder reichskändischer Collegien unter sich, reichsgerichtliche Sachen und andere, wegen ihrer Bekanntschaftung der Regel nach keinen Anstand finden. Aber unangenehme, obgleich historisch berechtigete und reichskundige Wahrheiten, wieder vorzutragen; anderer Privatschriftsteller Meinungen anzuführen, etwa auch seine eigene zu sagen, Rationnements mit einzumischen und dergleichen, sind schon delicatere, freylich in theil lauter erlaubte Sachen: allein hier entscheidet mehr die Frage, ob es räthlich sey, die Umstände, das Staatsinteresse und die Denkart der Höfe. Eben so verhält es sich auch mit dem besondern Staatsrecht einzelner Provinzen: die meisten Höfe lassen es nicht geschehen, daß ihre Staatsverfassung im Ganzen und nach ihrem obbligen Umfang abgehandelt werde. Das einzige bayerische Staatsrecht des Herrn von Kreittmayr! Manche dürfen zwar das ältere Staatsrecht bearbeiten, immer aber bleibt das neuere und brauchbarste zurück. Ausländer bedenen sich aber hierinn billig ihrer natürlichen Freyheit. Von der Censur der Staatschriften. In den Reichsgesetzen ist sie angeordnet, und der Obrigkeit des Landes übergeben. Ihre besondere Bestimmungen aber, und ihre Grenzen, wie weit sie sich erstreckt, sind in den teutschen Provinzen verschieden. Zuletzt noch ein frommer Wunsch einer gemäßigten Pressfreyheit im teutschen Staatsrecht.

Paris.

Paris.

Heyne.

Geographie de Virgile par Mr. HELLETZ, 1771, in Octav auf 300 S. Daß auf der Pariser Universität die Erdkunde mit andern gelehrten Kenntnissen von dem großen Haufen so gut als auf deutschen Universitäten hintangesehet wird, erbellt aus der Vorrede. Ob aber Merckchen in dem Plane, wie das gegenwärtige, entweder zu einer größern Beschaffenheit auf die Erdkunde oder zu einer gründlicheren Kenntniß führen dürften, — läßt sich sehr zweifeln. So viel kann die Erfahrung die Franzosen, wenn sie auch nur bios auf ihre Nation sehen, längst lehren: dadurch, daß sie alles in Taschenformat geliefert und alle gründliche Kenntnisse in leicht geschriebene, mit Schmirkelwerk und Glittergold ausgezogene, Auszüge gebracht haben, haben die Kenntnisse selbst unter ihnen täglich mehr verlohren. Anstatt der Weichlichkeit der Nation auf eine unedle Art zu schmeicheln, welche durch jede Erleichterung, die man ihr verschafft, nur zunimmt, suche man Ernst, Fleiß und Lernbegierde, mit Abhärtung und Liebe der Arbeit, zu empfehlen und zu Hauptstücken der Erziehung zu machen; dadurch erhält der Geist Stärke zu jeder Anstrengung, und bedarf jener verderblichen Verzärtelung nicht. Das Wertchen begreift, wie man sich leicht vorstellen kann, alle die geographischen Nahmen, welche im Virgil vorkommen, mit eingestreuten Anekdöthen, so entfernt von Erdkunde und Virgil, so unbedeutend, unrichtig, falsch sie auch nur seyn mögen, um die jungen Leute anzulocken. Bey einem Buche zum Nachschlagen heißt dieß die Sorgfalt sehr weit treiben. Selbst in einem Lehrbuche der Geographie würden wir sie sehr einschränken. Auf Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, nicht einmal im Grammatischen und in der Rechts-

schreibung, läßt sich hiebey gar keine Anforderung machen: man findet Cythaeron, den Berg wo *Panthée* von den Sackanten zerissen wird, Aetna, Anchyle etc. Auf der beygefügeten feingestochenen Landcharte, von Herrn *Buache*, ist die Fahrt des *Aeneas* ziemlich willkürlich angegeben. Nach *Uctium*, nicht einmal nach *Leucate*, kömmt *Aeneas* gar nicht; auch nicht nach *Duthrotum* in *Epir*, sondern er umschiffet die ganze westliche Küste von *Coreyca* und landet in *Dricum*. Die ganze Fahrt längt der Küste von *Italien* ist dem Sinn des Dichters zuwider verzeichnet, und von *Drepanum* in *Sicilien* aus nach der Küste von *Africa*, bis *Carthago*, ist ein Zug ohne alle Rücksicht und selbst ohne Rücksicht auf den Dichter gemacht. Die Universität zu *Paris* empfiehlt das Wertchen sehr, und auch das Vorhaben des Verf., den sie deswegen zu ihrem Geographen ernennet, über die andern alten Dichter und Schriftsteller, die in Schulen erklärt werden, ähnliche geographische Wertchen zu liefern. Die Geographie *Homers* wird wohl die letzte seyn.

^{1/2}
l'An. *Bibliographie Parisienne*, ist der Titel einer Monatschrift, die A. 1770 und 1771 herauskömmt, und alle Jahre viele Bände ausmacht. Der erste Band 1770, den *Deimos* herausgegeben hat, ist von 192 S. in groß Octav. Es sind Verzeichnisse von Büchern, die zu *Paris* herauskómmen sind, in gewisse Classen abgetheilt. Von jedem Buche findet man eine Reihe Beurtheilungen, eben auch aus den Parisischen Monatschriften hergenommen: mehrentheils sind es Lobeserhebungen, die zuweilen höchst unwerth sind. So spricht man von des von *Keralio* Uebersetzung der *Scumerischen* Eisgebürge, der elendesten aller Uebersetzungen: *Mr. de Keralio a fait disparoitre tous les défauts de l'auteur.*

Der

Der zweyte Band ist von 190 S., und von eben der Art. In der Vollkommenheit seines Werkes hat Hr. Bucholz nichts gespart, sagt der Verf. Le Roué vertueux (eine abge schmackte Parodie der mizalichsten Schauspiele) ist une bonne plânerie. Zuweilen sind doch ganz widersprechende Urtheile über eben das Werk, wie bey den von uns angezeigten Dialogues sur les blés des Cahani.

Leipzig.

Kästner

Anfangsgründe der mathematischen Geographie, zum Gebrauche in Schulen, von M. Christlich Benedict Funk, der Mathesischule zu St. Nicolai in Leipzig Cantorn und Collegen. Bey Crusius, 1771, auf 219 Octavf., nebst acht Kupfertafeln. Nach den vornehmsten Begriffen der Sphäre, die man hier nöthig hat, folgen Beschreibungen der künstlichen Himmelskugel, der künstlichen Erdkugel, der Planetenordnung, und der Planiglobien. Alles ist mit grosser Deutlichkeit vorgetragen, scharfe Beweise waren der Absicht des Buches nicht gemäß, indessen ist der Vortrag so beschaffen, daß der Leser daraus begreift, wie mittelst mehr Kenntnisse, als er sich bewußt ist, solche Sachen haben können gefunden werden; besonders wenn ihm bey mündlicher Erläuterung, durch Weltkugeln und dergleichen, alles sinnlicher gemacht würde. Es sind auch an gebriegen Orten brauchbare Tafeln eingerückt, geographischer Längen und Breiten, der Abweichungen der Sonne, durch alle Viertelsgrade der Länge, für acht und zwanzig und einen drittel Grad Schiefe der Ekliptik, die Halbmesser der Parallelkreise, und der Grad in jedem in geographischen Meilen und Laufendtheilen einer solchen Meile, für alle halbe Grade der Breite (diese Einrichtung ist ohne Zweifel zum Zeichnen bequemer als

die gewöhnliche, die den Grad in Meilen, und Sechzigtheilen der Meile anzieht). Hr. F. schrieb für Leute, denen er noch manche geometrische Begriffe und Sätze vorläufig erklären mußte (eben deswegen aber dient sein Buch nicht nur seinen Zuhörern auf der Nicolaischule, sondern manchen gelehrten Männern), daher konnte er schwerere Untersuchungen, z. E. von der sphäroidischen Gestalt der Erde, nur sehr kurz anzeigen, auch war von denselben eine genauere Kenntniß hier entbehrlich. Ausführlicher, als sonst in einem bekannten Handbuche, ist die Abhandlung der beyden Planiglobien, wo das Auge in den Pol, und wo es in den Aequator gestellt wird. Er lehrt solche verzeichnen, und gebrauchen. (Nur die Nahmen: Polar- und Aequatoralprojection sagt er nicht, als hätte er vergessen, daß er für angehende Gelehrte schrieb, und daß bey vielen Gelehrten das wichtigste ist Nahmen zu wissen, wenn sie gleich die Sachen weder machen noch brauchen können, — freylich nicht bey den Mathematicis) Weltkugeln sich anzuschaffen, verhindert die meisten jungen Leute der Zustand ihres Vermögens, und die Abwechslung ihres Aufenthalts, es ist also nützlich, wenn sie solche Charten völliig, statt einer Weltkugel zu brauchen wissen, auch ist es leichter solche Charten von einer beträchtlichen Größe zu haben, als Erdkugeln, und daher läßt sich mit einer großen Charte Manches selbst richtiger bewerkstelligen, als mit der Erdkugel. Zu dieser Absicht befindet sich bey diesem Buche von jeder der beyden Projectionen ein Quadrant, ohngefähr acht Zehntel eines rheinländischen Fußes im Halbmesser, nur mit Meridianen und Parallelen, ohne hineingezeichnete Dörter. Man kann diese auf ein Bret ziehen, und nach Hrn. F. Anweisung, statt einer Kugel brauchen, wenn man die gewöhnlichen Planiglobien dabey hat.

oder

oder in diese Dertter nach ihren Längen und Breiten tragen will; Auf- und Untergang der Sonne und dergleichen. bestimmen von Hrn. F. sogenannte Erleuchtungskreise, deren Verzeichnung Hr. F. aber nicht lehrt. (Jeder ist die Projection des Horizonts, eines Ortes dem die Sonne vertical wird, wenn sie eine gewisse Abweichung hat.) Von Charten einzelner Theile der Erde, sagt Hr. F. gar nichts. Es wäre doch leicht gewesen, ihre Beschaffenheit, nach dem was er gelehrt hatte, zu erklären. Uebrigens hat Hr. F. in diesem Buche gründliche theoretische Einsichten so unterhaltend und brauchbar vorgetragen, daß man ihm Aufmunterung zu ähnlichen Vermählungen, sehr zu wünschen Ursache hat. Auch sieht man mit Vergnügen, daß auf Anordnung des Leipziger Magistrats in den dafigen Schulen Mathematik und Physik gelehrt wird, aus dieser Schrift und einer wohlgerathenen Disputation eben des Verfs. *Methodus ex data linea trigonometrica angulum deficiente, inveniendi reliquas.*

Lemgow.

Heyne

Der Herr Rector Sörgel zu Braunschweig hat den Agricola des Escirus im Verlag der Meyerschen Buchhandlung 1772 in Octav abdrucken lassen. Mit guter Wahl bestimmt er eine der nützlichsten Schriften des Alterthums der Erklärung in Schulen, und hat in der Absicht Anmerkungen theils aus den besten Ausgaben ausgesucht, theils beygefüget, welche den Sinn dieses Schriftstellers, dessen Scharfsinn so oft in seiner Sprache liegt, erläutern, oder den Text berichtigen. Wir wünschen, daß die verglichenen Leben Plutarchs auf gleiche Weise nach und nach der Schuljugend in die Hände geliefert würden.

Eben

Eben dieser fleißige Schulmann hat in eben dem Verlag 1772 in Octav die französische Uebersetzung des Terenz von der Frau Dacier nach der dritten Pariser Ausgabe neu abdrucken lassen. Als Vorzüge des Abdrucks werden angegeben, die Richtigkeit, die Uebersetzung der deutschen Anmerkungen in den bisherigen Nachdrucken, und die Beyfügung und Bemerkung der Personen an die die Rede gerichtet ist.

Räffner.

Halle.

Doctor Job. Per. Eberhards 2c. Vorschläge zur bequemern und sichern Anlegung der Pulvermagazine; bey Hennerde, auf drey Wogen in Octav, nebst einer Kupfertafel. Dergleichen sind: Die Pulvermagazine nur ein Stockwerk hoch, dagegen lang und breit anzulegen, sie mit einem Walle von Erde zu umgeben, der die erste Gewalt des entzündeten Pulvers brechen wird, nur etwa die Hälfte Pulver in ihnen fertig zu verwahren, zu der übrigen Hälfte die Materialien, die man zwischen die Pulverfässer setzen kann, zu verhindern, daß die ganze Pulvermasse sich nicht so plötzlich entzündet, gefüllte Bomben nicht über dem Pulver, sondern darunter zu verwahren und dergleichen, welches man in dieser kurzen aber mit guter Einsicht abgefaßten Schrift lieber selbst lesen wird.

Haller.

Manheim.

Hr. Hofr. Fr. Casimir Medicus, Director der physikalischen u. ökonomischen Gesellschaft, hat A. 1771 in sehr kleinem Formate abdrucken lassen: *Index plantarum horti El. Manheimensis*. Es sind 1007 Pflanzen, u. unter diesen verschiedene, von niemand angezeigte, deren Beschreibung Hr. M. im dritten Bande der Abhandlungen der Akademie zu geben verpflichtet. Das Verzeichniß ist in Trivialnamen, u. nach der Linne'schen Sexualordnung. Ist auf 70 S. gedruckt, mit einem das Dreieckhaus vorstellenden Kupfer.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen .
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 2. May 1772.

Wirzburg.

Hofrath

Von den kritischen Staatsbetrachtungen, (S. 1770. St. 134.) die den Wirzburgischen Hofrath und Professor, Herrn Josua Joseph Kiesel, zum Verfasser haben, zeigen wir den zweyten Theil an, der gleich dem ersten voll von Bitterkeit gegen die Protestanten und ihre Lehrgänge ist, und in welchem ein affectirter, oft unverständlicher, und kostbar seyn sollender Ausdruck mit grammaticalischen Schnitzern verdrängt seltsam genug aussieht. Dieser Theil enthält drey Abhandlungen: I.) Von dem Entscheidungsrechte des Herrn Cammerrichters bey gleichen Stimmen der versammelten Besizer. Der Herr Verf. will damit die Lücken in der bekannten Sächsischen Abhandlung ausfüllen. Wir geben ihm gerne zu, daß in der ältern Cammergerichtsordnung von 1495 dem Cammerrichter dies Recht beygelegt

§ 28

legt

legt wird, und die neuere Cammergerichtsordnung von 1555 die ältere nur in so ferne aufhebt, als diese Verordnungen enthält, die jener zuwider sind. Hier kommt es also nun darauf an, ob dieser Punct in der neuern Cammergerichtsordnung abgeändert ist, oder nicht. Es heißt: "So sichs begäbe, daß die Affessoris in zwey gleiche Theil zerfielen, so soll die Sach an den Cammerrichter und die andern Affessoris gelangen, und zu derselben Ermessenheit stehen, etliche aus den Beyßern zu verordnen, oder aber dieselben in dem andern Definitivrath, oder in vollem Rath fürzunehmen." So weit führt unser Verf. die Stelle an, und verschweigt aus einer offenbaren Chicane das Folgende: "Die Relationes wiederum anzuhören, und sich einer Urtheil zu vergleichen." Wenn sich also nun die Beyßern einer Urtheil vergleichen sollen, wie kann denn dem Cammerrichter ein Entscheidungsrecht zustehen? Es fällt in die Augen, daß in dieser Stelle die Verordnung der ältern Cammergerichtsordnung aufgehoben, und der Vorwurf, den man den westphälischen Friedensgesandten macht, sich auf eine unentscheidende Stelle der neuern Cammergerichtsordnung berufen zu haben, nicht ungegründet ist. Die Analogie von der einem Reichshofrathspräsidenten zustehenden entscheidenden Stimme beweist nichts: die Stände haben sich manches bey dem Reichshofrath gefallen lassen müssen, wovon sie eine analogische Folgerung auf das Cammergericht, besonders gegen die klare Verordnung der Gezeze, niemals zugehen würden. Eben so unglücklich ist der Beweis des Herrn Verf. aus der Natur eines richterlichen Amtes gerathen. So müßte der Cammerrichter nicht nur in diesem besondern Falle, sondern überhaupt bey jeder bey dem Cammergerichte vorkommenden streitigen Sache eine entscheidende Stimme haben, und dies glaubt doch wohl Hr. N. selbst nicht. Die

Veran-

Veranlassung, warum das Entscheidungsrecht des Cammerrichters aufgehoben worden ist, läßt sich eben nicht so schwer errathen. Eine veränderte Gerichtsverfassung, und die Zeitumstände von 1555 haben manche Verordnungen und Vorsicht nöthig gemacht, die man 1495 für unnöthig oder überflüssig angesehen haben würde. Das II.) Stück handelt von der Einführung des Simultaneums. Altemals im Ton einer polemischen Predigt! Im V. Art. §. 30. ist das Reformationsrecht die Regel, und gleich darauf §. 31. die Ausnahme vom Besizstande im Entscheidungsjahre; die Unterthanen behalten bey der Einführung des Simultaneums, was sie vorher gehabt haben u. s. w. Wer gesunde Augen hat, der sieht doch wohl, daß im 30. §. vom Reformationsrechte überhaupt, und im 31. §. insbesondere von dem Fall, wenn ein catholischer Landesherr evangelische Unterthanen hat, die sich im Besizstande des Normaljahres befinden, die Rede ist. Es gibt also vielmehr im Bezuge auf die vorliegende Frage das letztere die Regel ab, wie es denn auch im 33. §. mit dürren Worten davor angegeben wird. Entscheidet also der Besizstand allein, so bleibt er ja offenbar nicht unverrückt, wenn aus einem pur Evangelischen ein gemischtes Territorium wird, und die vornahmlichen sichern Besizer tausend Beeinträchtigungen von den neuen Ankömmlingen zu befürchten haben. Und die Antwort auf den 1. §. des VII. Art., wo nicht einmal einem lutherischen Landesherren, der zur reformirten Lehre tritt, verstattet wird, seinen Glaubensgenossen eine Religionsübung zu ertheilen, welches nach einer ganz natürlichen Folgerung noch vielweniger ein catholischer Landesherr gegen seine evangelische Unterthanen thun kann? Die verstehen wir, und vielleicht der Herr Verf. selbst, nicht, und setzen die Worte selbst her: "Die Protestanten waren mit
 G g g 2 den

den Reformirten wegen diesem Punct lang uneins. Endlich sind sie auf die Formel des VII. Art. verfallen, weil man hoffte, sie werden sich bald vereinigen. Die Reformirten machten einen streitenden Theil mit den Protestantem gegen die catholische aus. Die neue Religion aber war von der alten wie einß von funfzehn Jahrhunderten entfernt." In der III.) Abhandlung endlich wird behauptet, daß das Recht, in Theile zu gehen, auf dem Reichstage nur allein in Religionsfachen statt habe. Die Mehrheit der Stimmen mache die Regel aus; davon habe die Religionstrennung einen Abfall verursacht: die Absicht der Protestantem sey nur diese gewesen, in Religions- und Contributionsfachen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen, und müsse also auch darnach der §. 52. Art. V. erklärt werden; und endlich können die von den Protestantem angeführte Beyspiele keine Observanz ausmachen. Dies sind ungefähr die Gründe des Verf. Allein 1.) braucht man keine aus der Absicht des Gesetzes hergeleitete Regeln der Auslegungskunst, wo die Fälle mit dürren Worten so klar und deutlich bestimmt sind, wie in dem angeführten Gesetze: 2.) ist es nicht einmal wahr, daß die Absicht der Protestantem in den Friedenshandlungen ganz allein auf Religionsfachen gegangen ist. Die Erklärung der evangelischen Stände A. 1645 zeigt augenscheinlich das Gegentheil; auch lehrt es die tägliche Erfahrung von dem Einfluß des Religionsunterschiedes auf andere damit in keiner unmittelbaren Verbindung stehende Geschäfte, daß diese Vorsicht auf Seiten der Protestantem nicht unndthig gewesen ist: 3.) finden wir die Structure der Worte des Gesetzes nach dieser Bedeutung nicht so abentheuerlich, als sie der Herr Verf. ansehen will. Sie ist nach einer natürlichen Auslegung diese: In der Natur der Sache und einer legis-

legalischen Verbindung liegt es, daß die Mehrheit der Stimmen a) in Sachen, worinn Reichsstände nicht als Glieder eines Körpers, sondern nur als einzeln, jeder für sich, anzusehen sind, und b) in Religionsfachen nicht statt finden kann. Auch tritt eben dasselbige ein, so oft c) die catholischen und evangelischen Stände sich nach den beyden Religions- theilen trennen. Und endlich 4.) hätte der Verf. mit den Weyspielen der Obervanz, die man ihm pro- testantischer Seits entgegen hält, nicht kürzer zu- recht kommen können, als sie geradezu als gefällige Nachgebungen von Seiten der Catholiken anzusehen, woraus keine Obervanz gefolgert werden könne. So könnte man also wohl das ganze Capitel von der Ob- servanz in unserm Staatsrecht ohne Bedenken weg- streichen!

Leipzig.

Exleber.

Unter dieser Aufschrift hat die Kraussische Buch- handlung in Wien 1772 abdrucken lassen: Abhand- lung von Naturaliencabinetten, oder Anleitung, wie Naturaliencabinette eingerichtet, die natürlichen Kör- per gesammelt, aufgehoben und conservirt werden müs- sen. Aus dem Lateinischen überfetzt und mit Anmer- kungen herausgegeben von C. v. M. Vier und einen halben Bogen in Octav. Hr. C. v. M., wer er auch seyn mag, hätte nicht übel gethan, wenn er ange- zeigt hätte, daß er weder Uebersetzer der Schrift, noch Verfasser der Anmerkungen ist. Er hat nichts an- ders gethan, als eine in den Hannoverschen Beiträ- gen zum Nutzen und Vergnügen vom Jahre 1759 be- findliche Uebersetzung der Linneischen Disputation: in- structio musei rerum naturalium; mit den daselbst beygefügten Anmerkungen von Wort zu Wort ab- drucken lassen, welche dort S. in § * * * unterzeich- net

net ist. Wir finden in diesem Abdrucke nichts Neues, als die Unwahrheit, daß die Linnæische Disputation sonst noch nirgends übersezt worden sey; und mit keiner Sylbe wird erwähnt, woher man die ganze Schrift genommen habe. Nicht ein Mahl die Druckfehler, die in den Hammbverischen Vepträgen stehen geblieben sind, hat Hr. C. v. M. abzuändern gewußt, und also war er freylich wohl noch weniger im Stande, mehrere Zusätze zu der Hammbverischen Uebersetzung zu machen, die sie noch sehr wohl vertragen kann.

Heyne.

Lemgow.

Im vorigen Jahre sind zwey französische Uebersetzungen von Svetons Leben der Kayser erschienen; wir hätten längst eine deutsche von eben dem Jahre anzeigen sollen, welche den Herrn Magister Wagner, Professor und Rector des Rathsgymnasiums zu Hßnabrüg, dessen Nahmen bereits durch die deutsche Uebersetzung des Cäsars und anderer alten Schriften, rühmlich bekaunt ist, zum Verfasser hat, in der Meyerschen Buchhandlung 1771, in groß Octav. Der Herr Professor hat, der Vorrede nach, die Schwierigkeit der Arbeit selbst erkannt, hat aber allen Fleiß angewendet, und hält sich wenigstens überzeuget, seinen Geschichtschreiber verstanden, und keine Auslegung ohne Gründe einer andern vorgezogen zu haben. Dieß glauben wir dem Herrn Verf. gern, und vermuthen also, daß er auch in solchen Fällen seine guten Gründe gehabt hat, wo sie uns Lesern nicht so deutlich sind, als, wenn (wir haben den Tiberius vor uns) Claudius Nero (Appian) einer von den zehen Männern ist, so die Gesetze ab schreiben sollten, (*decemvir legibus scribendis*) — er schlug seinen Wegweiser zum Dictator vor *dictatorem viato-*

viatorem suum dixit. — ein Kinderleid (chlamys) eine Sacknadel (et fibula) und ein gütdener Gürtel (et bullae aureae) — mit so starren und schwächenden Augen (contentis et tumentibus), die Weibhäuser durch ganz Italien, ergastula, — er wurde durch die Tempel (vermuthlich hatten sie Durchgänge) nach Hause geführt *circum templa deductus est.* Bey Uebersetzung dieses Schriftstellers macht eine große Schwierigkeit die Uebertragung der Nahmen der Würden und Ehrenstellen: ein Patricisches Geschlecht, und ein gemeines — Die Zeit seines Tribunats *tribunitiae potestatis* — Er kassirte den Chef einer Legion, der einige Soldaten außs Land geschickt hatte, Wild zu fangen, *legato legionis, quod paucos milites cum liberto suo trans ripam venatum misisset, ignominia notato.* Chef über ein Chor Ketter, *praefectum alae* s. w. In der Beugung lateinischer Wörter, die beygehalten sind, hat vermuthlich der Herr Professor seine guten Regeln; er sagt, von *Aegilus* und gleich darauf, aus *Aegili*; jenseits dem Flusse *Anien*; nach *Carbona*; *Theodoros von Sadares* s. w. Wir bedauern, daß es uns an Zeit und Raum fehlt, unsere Leser mit dieser Uebersetzung noch genauer bekannt zu machen.

Paris.

Haller.

Symond hat N. 1771 abgedruckt: *Lettre de Mr. PORTAL, Prof. en Medecine, à Mr. A. PETIT, Prof. en Medecine.* Wider des Hrn. Portals anatomische und chirurgische Geschichte ist unter dem Nahmen des Prosectors beyrn Hrn. Petit Mr. de Chaznoy eine Schrift herausgekomen, die wir nicht gesehen haben. Hr. Portal schreibt sie dem Hrn. Petit selber zu, und vertheidigt sich scharf. Nebentheils ist es um Titel und Umstände einiger Schriftsteller zu thun.

456 *Edt. Anz. 53. St., den 2. May 1772.*

thun. Aus den Sternchen in des Hrn. von *Galler* Verzeichniß wird geschlossen, *Palsyn's* Anatomie sey nichts Vortrefliches. Hr. *Portai* meynt, *Galenus* habe das kleinere Netz gekannt; das finden wir zwar nicht. Er machet es wahrscheinlich, daß *Niolan*, und nicht *Sabico*, die rechte Ordnung der Muskeln zwischen den Fingern entdeckt hat. *Winslow* habe doch die Fußmuskeln unrichtig beschrieben. Ist von 50 S. in *Duobez.*

Heyne. Noch 1770 ist eine neue Ausgabe der *Lettres au R. P. Farrenin* von dem vor einiger Zeit verstorbenen Herrn *Dorroux de Nairan*, herausgekommen, in der Königlichen Druckerrey in groß Octav auf 368 S. Zu den Briefen selbst, deren erste Ausgabe in unsern Blättern (S. 1762. S. 1005.) angezeigt ist, sind von S. 179 an noch folgende Abhandlungen des Hrn. v. M. hinzugekommen: Ueber den Ursprung der Fabel vom Olymp (aus den Mem. de l'Acad. des Inscr. Tom. 25. mit Zusätzen; er leitet sie, aus Mangel besserer Einsicht, von dem Nordstein ab, den Griechenland am Gipfel des Olympischen Gebirges zuweilen sehen mochte,). Ueber den bekannten Maßstab der Mähler des Hrn. von *Piles* (aus den Mem. de l'Acad. des Scienc. 1755,). Ueber die Mißgeburten (eben daselbst 1743,). Ueber den alten geschmirrenen Stein mit August's Horoskop (aus dem Journal des Savans Dec. 1764, f. S. 1765. S. 324,), aber hier mit Zusätzen. Auszüge aus Briefen und der Hist. de l'Acad. des Scienc. 1715 sur la Roue d' Aristote.

Hierbey wird, Zugabe 17tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 4. May 1772.

Göttingen.

Heyne

Den 1. May früh um 5 Uhr ist Herr Gottfried Achenwall, Hofrath und ord. Professor des Natur- und Völkerrechts und der Staatskunst, in seinem 53. Jahre verschieden. Als academischer Lehrer hat er zum wachsenden Ruhme unserer Universität viel beygetragen, da er zuerst eine gründlich systematische, vollständige und brauchbare Statistik abgefaßt hat, wozu ihn theils seine eigne Bearbeitung des Naturrechts, der Staatsflugheit und der Staatengeschichte, theils seine natürliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit, sein unermüdeter Eifer im Forschen und im Einziehen von Nachrichten so wohl auf Reisen durch eigne Beobachtung, als durch Briefwechsel und in Gesprächen, endlich auch die große Unterstützung von hoher Hand vorzüglich geschickt machte. Gewissenhafte Beobachtung seiner Pflichten, behutsame Vorsichtigkeit, Klugheit ohne

H h alle

alle Arglist, Liebe des gemeinen Besten und Abneigung von allem engherzigen schlaun schleichenden Eigennutz, wahre thätige Frömmigkeit, werden allen, die ihn näher kannten, sein Andenken auf immer werth und theuer machen.

Haller.

Padua.

Noch A. 1770. hat Manfredi in groß Quart auf 222 Seiten abgedruckt: *Della vera influenza degli astri nella stagione e mutazioni di tempo laggiù meteorologico fondato sopra lunghe osservazioni.* Der Verfasser ist, Joseph Coaldo, ein Geistlicher, der zugleich öffentlicher Professor der Astronomie, Geographie und Wettergeschichte allhier ist. Den Grund zu seinem Werke hat Hr. L. von einer vierzigjährigen Reihe von Wetterbeobachtungen genommen, die der berühmte Marchese Poleni hinterlassen hat. Er zielt überhaupt dahin, den Gesirnen, und zumahl dem Monde, einige Herrschaft über das Wetter wieder zu geben. Er fängt bey dem Boyle'schen Satze an, daß oft kleine Bewegungen große Wirkungen thun. Das Erschüttern, glaubt er, hilft etwas zum Hagel, denn zu Padua und zu Venedig hagle es bey den unzählbaren Glöcken oft. (Die Menschen scheinen zu dergleichen Wirkungen auf die Natur zu klein. Der Hagel macht in Helvetien zwischen den stillschweigenden Seen, den öden Alpen, und den Städten keinen Unterscheid). Eine Gährung im Wasser, zur Zeit, da der Mond am nächsten bey der Sonne ist, hält Hr. L. doch für erdichtet, er zeigt auch, die Landleute berechnen die Zeiten des Mondes unrichtig, und irren um einen auch wohl um zwey Tage. Er geht aber nicht, daß die vereinigten Mondstrahlen dennoch keine Wärme erwecken, und setzt den genauen Versuch des Musschenbroeck's eine Erfahrung des

unzuverlässigen und mit weit schlechtern Werkzeugen versehenen Montanari entgegen. Aus seinen Wettertafeln summirt er zusammen, daß in den zehn Punti di Luna allerdings das Wetter sich weit öfter verändert, als nicht verändert habe. Diese Punti sind der Vollmond, der Neumond, das erste und letzte Viertel, die kleinste und die größte Entfernung von der Erde, die Tag- und Nachtgleichen, und die südlichen und nordlichen Umwendungen des Mondes. Aber das vornehmste hat Hr. L. hier vergessen; er hätte in den Tabellen zeigen müssen, daß auf die andern durch keinen besondern Stand des Mondes bezeichneten Tage minder Wetteränderungen gefallen wären; denn bis hieher beweiset er nichts, als daß das Wetter öfter sich verändert, als beständig bleibt. Sonst hat er noch aus mehreren Tabellen die Menge dieser Wetterveränderungen gezählt, und an den zehn Punti häufiger gefunden. Am Neumonde verändert sich, nach seinen Tabellen, das Wetter am öftersten, dann wann der Mond am nächsten bey der Erde ist, und erst alsdann kömmt die Wirkung des Vollmondes. Gewißes ist doch (wie Hr. L. gesteht) in diesen Veränderungen nichts, weil gar zu viele andere Ursachen dabey mitwirken. Chavallon hat ihm wohl gedient, weil er auch die zehn Punti di Luna beobachtet hat. Eine besondere Wettergeschichte für den Winter 1770. Das Maasß des zu Padua fallenden Regens: es steigt auf 32 Zoll 1 Lin., zu Venedig aber auf 33 Z. 7 L. Unter den Winden herrscht zu Padua am öftersten der Nord, der Ost und Südost am seltensten. Die barometrischen und thermometrischen Wahrnehmungen. Die Korn- und Weinspreise u. s. f. Die Sterblichkeiten. Das Jahr 1736 hat die meisten Todesfälle gehabt. Die Ostwinde sind gesünder, und die Westwinde schädlicher. Von einigen berühmten Männern, die in den Punti di

Luna verschieden sind. Ein Verzeichniß großer Stürme. Etwas vom electricischen Zustande des Dunstkreises. Von Hochgewittern und Erdbeben, und von Quellen, die diese letzten anzeigen. Von den Zeichen des Regens u. s. f. an der Sonne, am Monde und andern Körpern. Des Hr. Anton Ludwig Bracci von Verona Uebersetzung der Vorlesungen des Krastus, in italiänische Verse. N. Boscowich Beschreibung einer neuen Schwingfugel.

Faller.

Leipzig.

D. Carl Wilhelm Pörner, Bergrath, hat bey Meibmans Erben und Reich N. 1771. in groß Octav auf 237. S. abdrucken lassen: Anmerkungen über Hr. Baumes Abhandlung vom Thone, die wir ehmahls angezeigt haben. Hr. P. hat des M. Baumes Werk übersezt, und mit reichlichen, einschränkenden, und auch wohl widerlegenden Anmerkungen begleitet. Er hat sich die Gelegenheit zu nuß gemacht, ein sehr neues und sehr starkes Feuer anwenden zu können, und vieles anders gefunden, als es sonst wohl gelehrt wird. Den Nahmen, glasartige Erde, liebt Hr. P. nicht. Er sagt lieber Kieselartig. Der Thon ist im Grunde eine solche Erde, die durch die Vitriolsäure verändert worden ist. Diese Erde nennt man glasartig, weil sie auch im Thone, mit Laugensalzen zu einem flüssigen Glase wird. Hin und wieder findet man im Thone auch Kalcherde, Schwefelkies, Stinmer und Eisen. Die Kiese sind im Thone sehr schädlich. Sie schmelzen, dieweil das Feuer währt, und machen dem Gestein ein Loch. Der weiße Thon hat minder brennbares Wesen, als der farbichte. Die bindende Beschaffenheit des Thons entsteht, theils aus der Vitriolsäure und theils aus dem brennbaren, denn allein macht jene Säure den verglähten Thon nicht recht hin-

bindend. Das Hartwerden sieht Hr. V. als ein anfangendes Fließen an, gebrannt verliert der Thon von seiner bindenden Beschaffenheit. Stahl hat zuerst den Vitriol im Thone entdeckt. Von den dreyerley Siegeln, die man zugleich erhält, die unterste vergläset und ist die beste, die mittelste ist sehr hart und dunkelroth, und endlich ist die blaße und minderharte Art, die zu Feuereßen am dienlichsten ist. Der Geschmack, den ein neugebrannter Topf dem Wasser mittheilt, ist von der Vitriolsäure. Das harte zum färben dienende Wasser erhält man durchs Ablöchen mit Thon und Alaun. Kein Brunnen ist vom salzichten recht frey, (vielleicht doch das Pfefferwasser.) Hr. V. glaubt zuerst gelehrt zu haben, die eigentliche Kieselerde, die aus dem Alaun, und die aus dem Thone geschärdene Erde seyn einerley. Die Kieselerde, mit der Vitriolsäure versetzt, giebt einen dem gemeinen ähnlichen Alaun. Im Kobold und Kupfer liegt auch eine Kieselerde im Grunde, im Kiesel ist sie gröber. Der Glimmer scheint vom Thone durch die häufigere Vitriolsäure sich zu unterscheiden. Die Dammerde scheint nicht die Mutter des Thons zu seyn, den man sehr tief in der Erde antrifft. Im Thone erzeiget sich auch Sand, aus der feinsten mit der Vitriolsäure versetzten Kieselerde. Die Dammerde ist sehr zusammengeheßt. Die Erde in den Gewächsen ist von Kieselart. Verkalkte Knochen verkalken sich leichter in der Mineralsäure als frische. Die Vitriolsäure greift sonst die Knochen und die thierische Erde am wenigsten an, und ist wie H. V. glaubt, um desto sicherer in der Arzney zu gebrauchen, als die andern Säuren. Was der Hr. Pott merkt Hr. V. an, allerdings fließe die Kreide und der Gips von sich selber, und Hr. Pott habe kein genugsam anhaltendes Feuer gebraucht. Thon oder Sand, oder beyde vermischt, kommen nicht in Fluß, wohl aber wann man sie mit Kalch oder Gips versetzt.

H h

versetzt. Hr. Baume hat theils die Pottischen Versuche angenommen, oder die Seinen nicht mit einem genugsam starken und anhaltenden Feuer angefeilt. Sand und Kreide vermischt stießen allerdings, auch Kalk oder das Kalkblütchen mit Sand; das Schmelzen im Feuer erklärt der Verf. durch das an sich Nehmen der fetten Säure aus dem Feuer. Im Kiesel wohnt von Natur die fette Säure, und H. P. ist ganz für Hr. Meyern eingenommen.

Im zweyten Theile handelt er von der Verbesserung des Ackerfeldes, vom Unterscheide der gemeinen Staubeerde, der Gartenerde, und der Sumpferde. Der Staub hat weniger gesäulte Theilchen aus dem Thier und Gewächsreiche, und die andern mehr. Allerdings macht die feinste Kieseleder die Grunderde der Thiere und Gewächse aus. Stroh und Dünger machen fruchtbar, weil sie nöthige Lebensstoffe aus der Luft an sich ziehen, (auch weil sie die dichten Theile dem Gewächse häufig hergeben.) Der thonigte Boden kan nicht durch bloßen Dünger verbessert werden. Im Sande wachsen die Kräuter freudig, bleiben aber mit dem Saamen zurück. Klein Sand kan einem lehmigten Boden so fruchtbar machen, als die Dammerde ist. Doch hat der Kalk eine fette Säure an sich. Vom Vorzuge der Felder um Erfurt, wo man nicht düngen darf, weil es schaden würde. Von der aus der Wärme entstehenden Fäulung, dazu gehört eine große Maasse des Faulenden. Der Pferdemist heist hüzig, weil er mehr flüchtige Theile in sich hält, und weniger Wasser. Unter den Thieren haben diejenigen einen schärfern Harn, die wenig sauffen, wie das Schaf; gefaulter Harn ist aber dem Felde viel eher schädlich. Der Unrath von Menschen ist in den großen Städten schärfer, wo man mehr Fleisch isst, als auf den Dörfern. Aber alle stark riechende Dünger müssen nicht so fort aufs Feld geführt werden, da sie sonst den Gewächsen einen Gestank mittheilen.

Ber.

Berlin.

Haller.

D. Joachim Friedrich Henkels, der Wundarzney ersten Lehrers, Abhandlung der chirurgischen Operationen, zweytes Stück von der Thränenfistel und Durchbohrung der Knochen (der Hirnschale) ist A. 1771, bey Decker und Winter auf 398. S. in Octav mit drey Kupferplatten herausgekommen. Von der Thränenfistel, nach Heisters Anleitung. Doch so, daß Hr. H. an gar vielen Stellen einer andern Meynung ist, und Heistern zurecht weist. Das Einspritzen durch die untere Mündung des Thränenanges hat Hrn. H. nicht gelingen wollen: mehrentheils war dieser Gang verwachsen, und wann er auch offen war, so konnten die Kranken das Ritzen nicht ausstehen. Aber auch die Anellische Weise hat wenig echte Wirkungen. Das Durchstoßen des verstopften Ganges mit einem etwas großen silbernen Stäbchen geht doch bisweilen an. Vom Durchziehn einer Saite, aus dem Vallucci. Boole house war der erste der durch das Thränenbeinchen (os unguis) zu bohren vornahm, und Petit hingegen der Erfinder des Defnens des natürlichen Ganges. Hr. Henkel öfnet den Thränensack, oder erweitert die schon vorhandene Defnung, bringt durch den untern Gang eine Saite durch, und an derselben den nöthigen Meißel, und ist dabey glücklich gewesen. Das Durchbohren und Brennen des Knochens ist auch bey der Veinfäule nicht nöthig. Von St. Yves Curen hat Hr. H. nicht die größte Meynung. Heister soll zuweilen die Anellischen Handgriffe nicht haben ins Wert stellen können. Ueber Hrn. Richters Schriften vom Staare macht Hr. H. einige Anmerkungen. Von dem Werkzeuge des Wundarztes der Parisischen Invalides Pope, zum Herausziehn des Staares. Ueber das Durchbohren der Hirnschale folget Hr. H. der Ordnung des Hrn. v. Swieten, dessen Abhandlung er mit eini-

h h 3

gen

gen Anmerkungen begleitet. Große Hirnschwämme rath er an mit einem Faden abzuschneiden, kleine durch austrocknende Mittel zu hemmen.

Oxford.

Leff.

Reflexions upon the Study of Divinity, to which are subjoined Heads of a Course of Lectures; by Edward Bentham, D. D. King's Professor of Divinity and Canon of Christ-Church in Oxford. 1771., in 8; 46 und 16 Seiten. Der selbige Erzbischof von Canterbury, Thomas Secker, war für die Einrichtung und den Fleiß auf unsern deutschen Universitäten, besonders in dem Theolog. Unterricht sehr eingenommen; und wünschte beydes auf den engländischen eingeführt zu sehn, wie der Recensent aus dem Munde des Erzbischofes selbst weiß. Vermuthlich in dieser Absicht hat er (wie der Vorbericht saget) den Hrn. Bentham bewogen, die Stelle eines Königl. Professors der Theol. zu Oxford anzunehmen, und einen bessern Plan des Theol. Unterrichtes zu entwerfen und auszuführen. Wir waren deswegen sehr begierig zu sehn, nach was für einem Plan die angehenden Lehrer, auf der Mutter-Academie der engländ. Kirche geleitet werden. Aber vergebens. Die Reflexions sind nicht eine Anweisung zum Studio Theolog. sondern eine Predigt über die Verdienste einiger gelehrten Bischöfe, den Nutzen dieser und jener Wissenschaft, das Einschleichen in Freyden und den moralischen Character der Geistlichen. Die angehängten Heads of Course in Divinity aber sind eine bloße Sציagraphie der eigentlich Theolog. Wissenschaften. Und auch diese ist mager und unvollständig. Eine curiosische Auslegung aller Bücher der Bibel, die Polemic, systematische Theol. und Kirchen-Historie in ihrem ganzen Umfange, nebst den practischen Uebungen des angehenden Geistlichen vermiffen wir darin.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 7 May 1772.

Göttingen und Gotha.

Hegne.

Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen über die sogenannte Archäologie hat der Hr. Hofrath Heyne vor kurzen abdrucken lassen: Einleitung in das Studium der Antike, oder Grundriß einer Anführung zur Kenntniß der alten Kunstwerke. 8. 1½ B. bey J. C. Dieterich. Es sind die bloßen Rubriken der Materien, wie sie auf einander folgen und das Fachwerk das in der Vorlesung selbst ausgefüllt werden soll, eigentlich also Manuscript für die Zuhörer, in drey Abschnitten. In dem ersten bestimmt sich der Herr H. seine Gegenstände und zieht sich seine Gränzen. Alle Begriffe von Kunst und Schönheit verliessen oder verdunkeln sich, wenn man alles, was aus dem Alterthum übrig ist, auch das Elendeste, hineinschmelzt, oder einen Theil der Diplomatik und gelehrten Kritik mit in den Fuß wirft. Selbst die Lehre von den alten Steinschriften

schriften und Münzen sonderet der Herr W. für einen besondern Vortrag ab, welcher diesem nachfolgen soll. Die Architectur der Alten hätte er eher in seinen Plan ziehen können. Es bleiben ihm also bios die bildenden Künste, und das Studium der Antiken, das er von dem antiquarischen und noch mehr vom Alterthumsstudio im weitläufigen Verstande unterscheidet, obgleich ersteres durch beyde erleuchtet werden muß. Zur Erklärung der Kunstwerke erfordert er Erläuterung des mechanischen und des poetischen Theils, und Aufschlüsselung der Schönheit; und als natürliche Ordnung nimmt er an, runde Bildwerke, Bildwerke aus Flächen und in Flächen (halbrunde oder eingegrabne) und auf Flächen oder Gemälden. Da die Lehre von den Kunstwerken nicht verstanden werden kann, ohne Geschichte der Kunst selbst, so geht diese im zweyten Abschnitt voraus, und im dritten folgen die Notigen von dem Werken selbst, nach obiger Ordnung; also wird gehandelt von den Statuen, Büsten, Köpfen und Hermen, von den erhobnen Bildwerken, von den geschnittenen Steinen und von den Gemälden.

Liebhavern und Freunden der Kunst und der Kunstkenntniß machen wir hoffentlich ein Vergnügen, wenn wir bey dieser Gelegenheit sie benachrichtigen, daß wir zur Kippertischen Dactyllothek noch ein neues Tausend zu erwarten haben. Durch keinen öffentlichen Beystand unterstützt, von aller fremden Hülfe verlassen, findet Herr Prof. Kippert in sich selbst Kräfte, die ihm sein Fleiß, redlicher Eifer und patriotische Standhaftigkeit giebt, um das Werk noch weiter fortzusetzen. Bereits mit Anfange des Jahres hatte dieser unermüdete Greis 600 Stücke Pasten fertig und hing an, an seinem Commentar zu arbeiten. Das Glück hat ihm einige der seltensten und schönsten Stücke zugeführt: die PASTE von dem ganz unvergleichlichen Steine des Herrn Mariette, mit der Sappho

Sappho und dem Phaon, von welchem das Kupfer beym Grafen Caylus (Recueil Tom. I, t. VI, 3.) nicht einmal ein Schattenriß seyn soll. Durch die edlen Bemühungen verschiedener Reisenden von Stande hat er aus den Sammlungen des Herzogs von Devonshire, des Lord Besborough, (aus der letztern den Kopf des Sirius, ein Werk der Verzweiflung im Abformen, das aus Mattern bekannt ist,) und aus andern eine beträchtliche Anzahl der schärfsten Abdrücke erhalten. Lord Percy, Ritter Greville, Mr. Ray, und andere durchreisende Engländer haben ihm alles zum Abformen gegeben, was sie aus Italien mitbrachten. Des Herrn Cochi Gefälligkeit hat er eine Anzahl der besten Stücke aus dem Museo zu Florenz zu danken. Aus des Grafen von Waterbart Nachlasse sind ihm auf 600 Stücke Abdrücke zugekommen, darunter fünf Stücke in Demant sind, welche, wie Herr L. versichert, alle den Charakter des höchsten Alterthums tragen. Auch aus des Herrn Prof. Casanova Sammlung hat er das schönste abgeformt.

Paris.

Haller.

Ein neues Wörterbuch ist hier abgedruckt, worinn, nebst den natürlichen Dingen, auch hin und wieder etwas von den Werken der Kunst abgehandelt wird. Der Titel ist: *Manuel du Naturaliste*, und Despres hat es noch A. 1770. auf 600 Octavf. abgedruckt. Es ist eines der besten Wörterbücher, die seit kurzem im Frankreich herausgenommen sind, ob es wohl auch seine Fehler, und den allgemeinen Fehler hat, daß seine Sammler keine Sprache kennen, daß auch die französischen Nahmen mit keinen Beynahmen begleitet, und deswegen öfters gar nicht zu verstehen sind. Arbenne, das Schneehuhn, heißt auf den Alpen Orbaine, es ist bey weitem nicht

so schwachhaft, als das Haselhuhn. Ist es richtig, daß man A. 1753. in der Steyermark eine reichere Silbergrube entdeckt habe, als jemahls sonst in der Welt entdeckt worden seye? Von einem bekannten Kraute der Pechnelke, sagt man hier allzuschwanfend espece de Lychnis ou d'oeillet. Was ist Autour, écorce employée dans la composition du Carmin? Von den Erdäpfeln wird in vier Linien gehandelt, als wenn es die fremdeste Sache von der Welt wäre. Was ist bois de Polexandra, woraus man Bibliotheken macht? Bois de S. Lucie heißt hier Padus. Boubag ist kein Dachs, und eben das Thier Bobaque S. 61. aus dem Hamstergeschlechte. Buckbean ist nicht ein une espece de tresse de marais, es ist der leibhafte Dieberflee. In der Buxbaumia ist nicht mehr ein Staubfaden als in vielen andern Moosen, es ist der innere Staubbeutel. Wie sollen doch die Caroliner an das Südmcer gehen und Cagine holen! Agubehertz wird gesagt, der Ceteracthee heile das Gries. Die Damen sagt man, haben ganz neulich angefangen, ihre Kinder den Ziegen als Ammen anzuvertrauen. Eine Dame hat eine Schlange an sich gewöhnt, daß sie ihre Befehle befolget hat. Auch hier wird Drake von den Krabben gefressen, den Kupferstich haben wir auch, es waren aber gemeine Matrosen, die sich von riesenmäßigen Krabben fressen ließen. Die Hautwürmer (Crinones) sollen, wie die Vielarme zerschnitten lebend bleiben. Ein Cytillus soll in der Louisiane eine blaue Farbe, wie Indigo geben. Von den großen Diamanten. Die Kaiserin von Rußland (warum le Czar?) soll einen besitzen, der 280. Karate wiegt. Des großen Diamanten des K. von Portugal, und des neulichen, den ein Armenier zu Amsterdam in die Gemölber der Banco gelegt hat, wird hier nicht gedacht. Le Doronic de l'Allemagne ist die Arnica. Epeautre giebt das allerweisseste Meel, dagegen das Weizen

Weizenmehl gelb ist; nur fäht das Brodt etwas tröfner aus. Es wird von Nürnberg aus nach dem Nordlichen Deutschland versandt. Die jüngere Faustine ist nicht auf verschiedene Weise, sondern allemahl nach der bloßen Natur, und in offenen Haaren aufgeschr. Es war ihre Mutter, die Perlen in den Haaren trug. Das vermeinte Befruchten der Feigen ist hier ein bloßes süßmachendes Stechen. Galere kömmt unterm Nahmen Fregatte und Velette wider. Der Vielfras ist eben kein Thier aus Kamtschatka, man findet es schon in Schweden. Gauthiers widersprechende Nachrichten von den in männlichen Fröschen gefundenen Jungen solten nicht wiederholt werden. Hemerobe ist unrecht abgefäzt, das L ist wesentlich. Heritenandel d'Angleterre, wodurch eine Malabarische Schlange verstanden wird, macht einen wunderlichen Ausdruck aus. Die Hyäne im Gebaudan war ja ein Wolf, und nicht ein Luchß. Ichthyocolla für Bellaga ist ein wunderbares Wort, es bedeutet ja offenbar Fischleim. Inde ist von den Blättern allein, Indigo von der ganzen Pflanze. Der Verfasser sieht doch auch die Zumarren für verdächtig an. Kämmergeyer ist ein ordentlicher brauner Geyer, der mehr Flaum als Federn am Kopfe hat. Der W. hätte doch wissen sollen, daß die betäubende Lamprete vom Amazonischen Meere eben die längst von ihm angezeigte Anguille de Cayenne ist. Er leugnet ohne weiters das Wiederanwachsen der Schneckenköpfe. Vom süßen Manihot weiß er nichts. Deswegen weil in einigen Matmorarten Muscheln gefunden worden sind, sollen sie aus lauter Schnecken-
 schalen entstanden seyn; würde man nicht den blauen Ketten, und bald alle Sterne zu Muschelschalen machen können? Der Maronier kam von Konstantinopel nach Europa. Moellon heißt hier ein Kalkstein, und ist ein Sandstein. Moose ist kein eigenes Thier, es ist das Elend. Man weiß woher des Lorruba sproßende
 Lii 3 Fliege

Fliege komme, es ist ein Schwamm, der aus den Nesen verschiedener Käfer wächst. Murtile ist die Heidelbeere, und kein americanisches Gewächs. Ausschweifende Geschichte vom Napell. Von der Orseille, der Canarischen, und der in Auvergne wachsenden Perelle: ihre Farbe ist falsch. Daß sich der außerserke getriebene Hår mit einem Steine verfehe, und sich ertränke, wird schwerlich wahr seyn: kein Thier tödtet sich selber. Die Pfauen, auch die weißen, kommen aus warmen Gegenden, und nicht aus Norden. Pierre à chaux und Pierre calcaire ist wohl das nemliche. Die krause Rhabarber ist nicht die echte. Es ist nicht das Stachelheu das bläht und erseckt. Man weiß aus keinem Zeugnisse, daß der Buchweizen aus America komme: der W. wird sich durch das Wort blé Sarrazin haben verleiten lassen, das auch Mayz bedeutet. Nicht nur die alten Nohren, sondern die Araber essen Heuschrecken. Man bringt aus Madagascar einen starkriechenden Schönnant. Die fliegenden Schlangen in Florida sind sehr verdächtig. Ein aus dem Magen eines Tiburons geschnittener Nohr soll gelebt haben (es ist übrigens eben der Reguin) Von den Würmern im Blute, die wie Wallfische das Wasser, Blut auswerfen sollen, eine fabelhafte Nachricht. Ein Zebra hat mit einer Eselin sich nicht paaren wollen (wohl weniger wird es ein Ettier thun). Etliche Register.

Räffner.

St. Petersburg.

Von den Folgen der Operation, die Hr. L. Eulers Gesicht wieder herzustellen unternommen worden, haben Unterschiedene unterrichtet zu seyn gewünscht, denen also die Nachricht nicht unangenehm seyn wird, die sich hier aus einem Briefe Hr. Joh. Alb. Eulers an den Hr. Hofr. Räffner geben läßt; daß Hr. E.
gwar

zwar unterschiedenemahl heftige Schmerzen, an dem operirten Auge empfunden, wodurch dasselbe von neuem entzündet worden, so daß er gendthiget gewesen es wieder ganz zu verbinden; da er aber diese Zufälle bisher glücklich überstanden, und das Auge nichts dadurch gelitten hat, so ist gute Hoffnung daß er es mit dem angehenden schönen Wetter (der Brief ist den 24 März n. St. geschrieben) völlig wieder werde gebrauchen können. Unter diesem Ausdrucke: völlig gebrauchen, versteht Er, was mancher Gelehrter, der Eulers Alter nicht an Jahren, und noch vielweniger an Arbeiten erreicht hat, nicht eben nothwendig verstehen würde: lesen und schreiben.

Aus eben dem Briefe kann folgendes noch bezug gebracht werden: Hr. Dr. Gildenskat ist aniego beim Prinzen Heraklius, von dem er sehr hoch geachtet wird, er will in seinem Staate bis in den Sept. bleiben. Von Hr. Smelin hat die Akademie in langer Zeit keine Nachricht, und ist für ihn seiner gefährlichen Reise an der caspischen See wegen, besorgt. Hr. Dr. Falk kommt nach Petersb. zurück; die Herren Vallas und Georgi werden die Gegenden um Irkutsk besuchen, und dann nach Kiachta gehn; Hr. Lepechin wird die Küsten des weißen Meeres bereisen. Der nunmehrige Major und Adjunct der Geographie bey der Akademie Jelenief, stellt zu Wender astronomische Beobachtungen an. Hr. Prof. Lowiz hat die Lagen von Astrachan, Kislär und Rossdor bestimmt, und hält sich jezo bey Dmitrewsk wegen eines dort zu führenden Canals auf. Bey ihm befindet sich als Gesülfe, Hr. Inochodzow, (der vor einigen Jahren in Göttingen studirt hat) mit welchem die Akademie wohl zufrieden ist.

Hamburg.

Waleh.

Ob wir gleich sonst die daselbst und an einigen andern Orten gemöhnliche Abdrücke der Entwürfe von den

den Predigten nicht anzuzeigen pflegen, so machen wir doch jetzt gern davon in Ansehung einer Sammlung derselben eine Ausnahme, welche Hr. D. Winkler im vorigen Jahr unter dem Titel: die vornehmsten Glaubenslehren der christlichen Religion, herausgegeben, 8. und 504. Seiten in Grosdoctav. Wir halten es nicht mit denen, die allen dogmatischen Unterricht von den Kanzeln zu verbannen wünschen; erkennen aber auch die große Schwierigkeiten, die damit verbunden sind so wol in Ansehung der Wahl der Sachen, als der Art des Vortrags, da beydes den Fähigkeiten eines vermischten Hauses angemessen seyn muß. Aus dieser Ursache sehen wir es gern, daß ein Mann von Einsichten und Erfahrung, wie Hr. D. Winkler ist, andern Lehrern und besonders angehenden Predigern ein so nützliches Beyspiel gegeben. An der Vollständigkeit der Glaubenslehren und an wahrer biblischer Orthodoxie ist gewis hier kein Mangel. Ordnung in der Folge der Artikel kente wegen der Lexie, da über die Sonn- und Festtagsevangelien geprediget werden mußte, nicht beobachtet werden, und diese Vorschrift hat noch die Unbequemlichkeit, daß nicht immer die deutlichsten Beweisstellen einer Lehre zum Grund gelegt werden können, wie schon aus Speners und andern dergleichen homiletischen Dogmatiken bekant ist. Freilich würde einem Prediger die Freiheit zu gönnen seyn, wenn er die Glaubenslehre seiner Gemeine ganz erklären will, zu jedem Theil sich einen Hauptspruch zu wählen, da aber dieß nicht leicht statt findet, so wird doch durch solche Schriften manchem Prediger die Mühe erleichtert, in den Evangelien die wichtigsten Glaubenswahrheiten zu finden und sie dann kanzelmäßig, das ist, faßlich und praktisch vorzutragen. Und diesen letzten Nutzen wird diese Sammlung auch denen verschaffen, welche, ohne sich an eine Perikope zu binden, diese, oder jene Glaubenslehre abhandeln wollen.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 11. May 1772.

Göttingen.

Walch.

Der hiesige Osteranschlag enthält eine Untersuchung: *num Ignatius Christum post resurrectionem in carne viderit*, auf 18 Seiten, und ist vom Hrn. D. Walch. In des alten Lehrers Schreiben an die Kirche zu Smyrna findet sich eine Stelle, die theils wegen ihres Inhalts, theils wegen ihrer kritischen Geschichte alle Aufmerksamkeit verdient. Sie stehet nicht allein in vorhandenen Exemplarien; der kürzern und der längern Briefe, der griechischen Urkunden und der so alten lateinischen Uebersetzungen, sondern wird auch von Eusebio und dessen lateinischem Uebersetzer Rufino, von Hieronymo und dessen griechischem Uebersetzer Sophronio, von Theodoro, von Freulpho, und von Nilephoro, als ein sehr merkwürdiges Zeugniß des Ignatii angeführt. Allein eben diese

R f f

vers

verschiedene Abschriften und Anführungen widersprechen sich fast in der Hauptsache offenbar. Denn einige haben die Lesart: ich habe Christum nach der Auferstehung im Fleisch gesehen, *edō*, *vidi*; andere: daß Christus nach der Auferstehung im Fleisch gewesen, weiß ich, *idē*, *scio*, *novi*. Welches die rechte Lesart sey, darauf beruhet die Frage, ob Ignatius zu den Augenzeugen der Auferstehung Christi zu rechnen sey? Da nun darüber in den neuern Zeiten von den gelehrtesten Männern sehr viel gestritten worden, so samlet erstlich Hr. D. W. die verschiedenen Meinungen und ihre Gründe. Jene bringet er in drey Klassen. Einige behaupten, Ignatius bezeuge, daß er den auferstandenen Christum gesehen; indem sie entweder *idē* vor die rechte Lesart ansehen, oder behaupten, *idē* habe hier mit jenem einerley Bedeutung, und folgern daher, er sey wirklich ein Augenzeuge. Andere treten ihnen nur im ersten Satz bey: sie verteidigen *edō*, erklären aber alsdenn die Nachricht vor Unwahrheit und folgern daher, daß Ignatii Briefe von einem Betrüger untergeschoben worden. Noch andere sind mit den zweyten darinnen einig, daß Ignatius den auferstandenen Christum nicht gesehen, sie leugnen aber, daß er es geschrieben habe, weil nach ihrer Einsicht *idē* zu lesen sey. Jeder Theil unterstützt seine Meinung mit sehr vieler Gelehrsamkeit und mit einer Menge von Gründen, die aber Hr. D. W. nicht vor entscheidend findet. Er suchet daher die Fehler, die dabey gemacht werden, in ihr Licht zu setzen, unter denen wol die Berufung auf ein Zeugniß des Chrysoptomi einer der blendendsten ist. Dieser sol sagen, Ignatius habe Christum niemals gesehen, in der That aber saget er nur: er habe Christum vor seinem Leiden nie gesehen. Es wird behauptet, daß der ganze Streit bloß nach der Kritik über den verschiedenen Behrt der bey-

den Lesarten zu beurtheilen; und alsden hat *idæ* zwar mehr, aber nicht erweislich wichtigere Stimmen vor sich, als *idæ*, und deswegen ist es am sichersten, sich aller Entscheidung zu enthalten und die Sache in Unge-
wisseheit zu lassen.

Schaffhausen.

Haller.

Der dritte Theil der Staats- und Erbbeschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft des Hr. Pfarrers F. Conrad Hüplins ist bey Hurtern N. 1771. auf 572 S. in groß Octav abgedruckt. Er begreift die zugewandten Orte, und ist, wie die vorhergehenden, vornehmlich eine Sammlung critischer Untersuchungen, die zu den mittlern Zeiten gehören, worinn er oft von dem angenommenen Wege abgeht. In der Vorrede vertheidigt er sich verschiedentlich auch gegen den Kriegssecretär von Haller z. St. Gallen. Wir sehen mit Vergnügen, daß Hr. F. sich des Abtes Ulrichs Risch anrühmt, der doch das wichtige Toggenburg an sein (sogenanntes) Gotteshaus gebracht hat: seine Schwester war doch die Stammutter des Hallerischen Geschlechts in Bern. Mit Recht zeigt auch der Verfasser, wider einige die Willkür alszuhoch treibenden Feinde des letzten Krieges im Jahre 1712. daß lange vor dem Abte Leodigar die Protestantischen Unterthanen des Stiftes viel zu leiden gehabt haben. Hauptfächlich aber dähnt Hr. F. über den großen sogenannten Züricher Krieg aus: er widerlegt alle vorherigen Schriftsteller, und zumahl auch den sonst hochgeschätzten Gilt Tschudi, der freylich ein Glarner, und seinem Vaterlande geneigt war, als das einen großen Antheil an diesem Kriege gehabt hat. Hr. F. setzt die Ursache dieses Krieges ersichtlich in die verspätete Einlösung der

Grafschaft Windeck, die Graf Friedrich der Stadt Zürich einzulösen vergönnt hatte, die Witwe aber auslösen zu lassen verschob, und womieder auch Schweiz (und auch Glaris) sich setzte: dann das Landrecht, weil der Graf seine Land und Leute für zehn Jahre mit Zürich verbürgert hatte, und eben derselbe aber schon nach fünf Jahren diese Länder in den Schutz von Schweiz gegeben hatte. Hierunter war auch Uznach, das die Witwe und Erbin an Zürich geschenkt hatte. Auf diese Weise hatte Zürich verschiedene Ansprüche, Uznach wolte sich ihm nicht unterwerfen, und Schweiz besetzte dasselbe, Zürich schnitt aus Rache den Uznachern und auch Schweiz die Marktfreyheit ab, die für diese Gegenden wichtig ist, weil sie wegen der Lage der Berge nicht wohl andermwärts, als durch Zürich ihr Getreid haben können. Bern suchte die Sache dahin zu beseitigen, daß Loggenburg und Uznach beydes mit Zürich und mit Schweiz verlandrechtet werden möchten. Das Abschlagen des frenen Kaufs gab aber Anlaß, das eidgenössische Recht anzurufen, und dieses wolte Zürich nicht auf dem gewöhnten Fuße sondern mit einer Ausnahme zustehn, die nicht in den Bünden versohn war. Hiedurch wurde ganz Helvetien wider Zürich aufgebracht, selbst Bern, das doch freundschaftlich genug gegen Zürich dachte, ihm den von den verbündeten eroberten und an Bern verschenkten Theil der freyen Aemter ohne einiges Entgelt wieder zuzustellen. So verstehn wir unsern Hr. Verfasser, den der Ueberfluß ihm bekannter Umstände etwas oft aus der strengen Ordnung bringet. Bey der Stadt Biel wird Matt verschiedentlich Matt genannt. Rhätien. Hr. F. hält den St. Moritzer Brunn für den stärksten den man kenne und für stärker als den Pyramontischen. Vom Wallis. Hr. F. will den echten Ursprung des Rhodans ins Egerithal setzen: wir

wir glauben aber die angenommene Quelle könne ihr Recht behaupten: sie kömt von der äußersten östlichen Spitze des Walliser Landes, aus einem großen Gletscher, und ist eine Viertelstunde von den Quellen schon mächtig. Da Hr. F. den Hrn. Fäst wegen des Gemmiberges wiederlegt, so wird er uns erlauben, auch seine Beschreibung zu verbessern. Die Kander kömmt nicht vom Gemmi. Ihre Quelle ist ein Paar Meilen östlicher, im hintersten Ende des Gasterthales. Der Gemmi steigt von der Nordseite gemächlich in die Höhe, ohne Abfätze, und ohne Gefahr, auch ohne nahe Waldströme. Fast an der Hälfte des Weges nach dem Leukerbad ist der Schwarzbach, eine mäßige Quelle, wo jetzt ein Wirthshaus steht, und wo die Befehlshaber der A. 1755. Uri zuziehenden Hülfsbölker durch einen Sturm eine Zeitlang eingeschlossen gehalten worden sind. Nach Übersteigung einer felsichten Anhöhe kömmt man auf den Rücken des Berges, und hat zur linken den Daubensee, der von Westen her einen großen Bach empfängt, aber keinen von sich giebt, am wenigsten die Kander: weswegen denn von seinem Auslaufe allerley Muthmaßungen bey den Landleuten herumgehen. Wenn westlichen Ende des Sees stürzt sich der Berg in entzeglichen Klippen plötzlich südwärts ab, der Weg ist aber vortreflich, und in den Felsen schlangenweise ausgehauen, ohne wahre Gefahr, obwohl die Aussicht fürchterlich ist. Auch Hr. Fästlin irrt, wann er sagt, Bern habe den Walliseri Bundes gegen Aelen ausgetauscht. Aelen hat niemahls an Wallis gehört, und ist von den Sannern eingenommen worden. An die Rebäitche Legion glaubt Hr. F. auch nicht. Im Wallis sind doch noch etliche Bergwerke im Gange, ein Eisenwerk im Binnenthal, ein Kupferwerk unweit Martinach, und ein Goldwerk am Simplen, Neuenburg. Die nigra Juræ, die der Graf vom

vom Reiche zu Lehen trug, waren wohl die Joux noires, (Tannenwälder). Das Chateau de Joux gehört zu Burgund. Die Schlacht bei Granjon kan nicht in den engen und auch jetzt sehr übeln Wegen zwischen Vaumarcu und la Lance geschehen seyn; wir lesen ausdrücklich, daß die Reuterey dabey gefochten und ihr Anführer, ein Chatillon, erlegt worden sey. Keine Reuterey konnte in diesen schmalen Wegen sechten.

Haller.

Dreslau.

Korn der Aeltere hat N. 1771. auf 336. S. in Octav abgedruckt: die nach Grundfäßen und Erfahrungen abgehandelte Schlesiße Landwirthschaft 1 Theil. Diese wohigerathene Arbeit ist von einem ungenannten und uns unbekanntem adelichen Landwirthe, der sich durch die Buchstaben H. G. v. D. unterschreibt. Er handelt dieses mahl von den ziemlich zahlreichen Büchern, die er zu halten anräht. Dann vom Ackerbau, vom Pflügen mit hohen Rücken, zum Ablauf des Wassers. Vom niedrig und flach Pflügen, von der wilden Erde. Denn der Hr. v. D. glaubt, es gebe in Schlessien an vielen Orten unter der obersten eine unfruchtbare Erde (wie hier zu Göttingen an vielen Orten Topfsteine). Vom Dünger, den Schafdung hält man für den kräftigsten. Man muß den Dung nicht so früh auf den Acker bringen, daß die Sonne seine Kraft ausziehn könne. Der Schweinsmist wärmt auch und ist stark. Das Ansäen. Wider die späte Aussaat, woben das Korn in der Milch erfriert, in Schlessien ist die Zeit fest im Zeichen der Waag vom Anfang zum Ende. In starkem Lande säet man auch stärker. Man säet hier die Gerste eben in starkes Land, das schon Weizen oder Korn getragen hat, und gebüngt

hängt worden ist: und der Haber liebt auch den star-
ken Boden (den man ihm aber selten gönnet.) Der
Hirse geräth am besten in geruheten Boden. Der
Brand scheint aus der unreifen Saat zu entstehen.
Unser Verfasser glaubt doch an die Ausartung des Ge-
treides, obwohl nicht an die Verbesserung. Er er-
zählt, wie ein ganzer Acker zu Dreisse geworden seye,
die dem Korne sehr ähnlich seyn solle (die aber ihre
deutliche Unterscheidungs-Zeichen selbst vom Weizen
hat. Alter Leinfaamen ist der beste. Auf den Mitis-
tagwind folgt in 24 Stunden Regen, und die Bedeu-
tung der Merzuebel ist auch richtig. Die Sense ist
Hr. von D. der Sichel wegen der Geschwindigkeit vor,
glaubt auch es falle dabey minder Korn aus. Die Ger-
ste ist eben so gut, wann sie unberegnet in die Scheune
kömmt. Man rühmt die Mecklenburgische Schläge-
wirthschaft an, und dabey des Hr. v. Rojenau
Schrift: man erklärt sie auch ausführlich, und setzt
die Anzahl des Viehes fest, das man auf einem jeden
Gute halten kan: auch wie viel man davon Mist zu
erwarten habe. In den neuen Acker schlägen giebt er
drey Brachjahr, an einander nach drey Saatjahren:
ohne die Ruhjahre glaubt der V. nicht daß die Aecker
fruchtbar bleiben können, doch hat er in einer anderen
Tabelle nur alle drey Jahre ein Ruhjahr, wie es in
andern Gegenden mehr gehalten wird. Der Haber
wächst auf Heiden gut. Dann Erbsen. Vom Wiese-
wache, den man in Schlessien rühmt, aber nicht
genug kennt und zumahl vom Wiffen nichts weiß,
das am Fuße der Gebürge doch leicht seyn solte. Der
W. sucht mit Mist den Wiesen zu helfen, und vermehrt
deswegen seinen Mist mit Erde, Kalch und allerley
Unrath. Auf die künstlichen Futtergräser hält er
nichts: und hält eben so viel auf Andritz (was ist
das?) auf Gersten, Haber und Heide und s. f. Hierinn

Können wir ihm unmdglich Beyfall geben: so wenig als in seinem Rathe, die Wiesen nach dem Grummt abzuweiden, und so gar im Frühlunge auf denselben zu hüten. Von der Viehzucht: es ist richtig, daß 20 gute Kühe mehr einbringen als 40 schlechte. Er rät doch die Kühe weiden zu lassen, ob wohl er gesteht, daß sie die meiste Nahrung in dem Stalle bekommen müssen. Von dem Schweine, da es wie der Mensch inwendig gestaltet sey, so überlade es sich auch wie er mit Essen. In Schlesien trägt eine Zuchtau eben so viel ein als eine Kuh, welches für die letztere fast eine Verschimpfung ist. Man mäset in Schlesien Auerhähne mit Mäßen. Eine Berechnung des Nutzens von der Viehmaß. Von den Schaafen, deren Wolle in Schlesien den Vorzug vor andrer deutscher Wolle hat, und die man in Menge hält. Unser Verfasser hat davon 1200. und sein Abgang ist noch allemahl sehr gering gewesen. Einige Mittel wieder ihre Krankheiten. Ein Schaaf soll des Jahres über 13 Schlesische Groschen Nutzen bringen, hingegen eine Kuh nicht mehr als fünf Rthl. Von der Reichwirthschaft und den Karpfen, umständlich. Von den Holzungen. Wider die Ginßtäume, die zu oft voll Lücken bleiben. Von der Nothwendigkeit, Holz im Vorrathe, aber unter Dach zu halten. Von dem in Schlesien vortheilhaften Flachsbau, auch von dem Rösen umständlich, obwohl der Verfasser glaubt, vieles müße man aus der Erfahrung unumgänglich lernen. Wider das in Wien vorgeschlagne Stengeln des Flachses. Vom Brauwesen und Mäßen. Vom Anschlag der Landgüter.

Hierbey wird, Zugabe 1Stes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

 57. Stück.

 Den 11. May 1772.

Göttingen.

Hofner

Die Inaugural-Dissertation des Herrn Carl Franc. Kramer aus Osnabrück, welche derselbe d. 11. Apr. unter dem Vorsth des Herrn Geh. Just. Rath Ayres vertheidigte, handelt: *de iure principis circa molas, praesertim in terris Episcopatus Osnabrugensis*. Schon im allgemeinen Staatsrecht ist die Aufsicht des Regenten über die Mühlen gegründet. Nach dem römischen Rechte ist zwar die Errichtung einer Mühle willkürlich; doch wurde diese Freiheit von den Kaysern eingeschränkt, nachdem sie sich die Herrschaft über die öffentliche Flüsse angemäzt hatten. Unter den teutschen Kaysern trift man besondere zu Errichtung der Mühlen gegebene Privilegien an. Mit der Landeshoheit haben die teutsche Landesherren zugleich die Aufsicht über alle öffentliche Anstalten erhalten, und daher wird auch zur Errichtung, Erweiterung und Veränderung einer öffentlichen Müh-

Mühle ihre Einwilligung erfordert. Dies geschieht nun theils durch lehnsherrliche Invesituren, theils durch Privilegien, theils durch Verjährung. Im Bisthum Sauerbrück ist dies landesherrliche Recht durch die Obervanz genugsam bestätigt, zu deren Beweise einige Urkunden angehängt sind.

Frankfurt am Mayn.

68

Kleiner Versuch über die Wunder, nach Goutewillischem, Donnerischem und Zollmannischem Leitfaden. Mit einigen Zusätzen über die Mendelssohnische und Kölschische Religionsstreitigkeit, von Joh. Balthas. Kölsche, 1772. 285 Octavseiten. Den Auszug aus den genannten Theorien von Wundern, nebst den Anmerkungen des Hrn. W. darüber, wird man mit Vergnügen lesen. Eben dies denken wir auch von der historischen Nachricht und Urtheil über Eisenmengers entdecktes Judenthum S. 211. f. Die Gerechtigkeit fordert es, den warmen Eifer des Hrn. W. für die Religion, so wie auch seine Belesenheit und Geschicklichkeit hochzuschätzen. Eben diese Hochachtung aber macht uns auch wünschen, daß der Hr. W. als ein Rechts-Gelehrter uns solche Sachen, die mit der Theologie zusammenhängen, aufklären; alle Religions-Streitigkeiten aufgeben; und die seiner Meinung nach in der Religion Freunde gütiger behandeln möge. — In dem ersten Zusatz, S. 202. f. Geist der heiligen Gelehrten überschrieben, wird gar sehr über das Stillschweigen der Gelehrten gegen Mendelssohns u. a. Schr. geklagt. Geht es, heißt es da S. 203. solchen Männern wohl an gutem Willen, oder an Muth, oder an Einsicht? Sind sie vielleicht heimliche Freunde von diesen und jenen Gegnern der reinen Lehre? Oder suchen sie durch die Gegner der reinen Lehre ihr Glück? Schonen sie diesen und jenen Großen, dem sie misfallen

würden, wenn sie dem Weissen, dem philosophischen Juden, dem Socinianer, dem Verfümmelr des bibl. Kanons behertz zu Leibe giengen? Gemene Journalisten können leichtlich den Juden schuldig seyn, von reichen Juden Geschenke nehmen, bey reichen Juden schmarnzen, auch durch der Juden Vorschub ein kleines Amtchen suchen. Kein Wunder wenn sie Mendelssohnen Altäre bauen und seine Champions werden. Daß aber angesehenere Gelehrte zu so manchen andern gelehrten Thorheiten schweigen? das ist Weisflugheit und i. w. — Kann ein Mann von so bekantem rühmlichem Charakter und guten Einsichten wie der Hr. D. Adtbele, solche Stellen billigen, wenn er sie nach einiger Zeit mit fülem Blut durchließt? — Was würde doch daraus entstehen, wenn nun solchen Aufforderungen gemäß, bei jeder Schrift die unsrer Meinung nach Irthümer enthält, ein jeder Professor, jeder Prediger und jeder Gelehrter in der ganzen Lutherischen Kirche eine Widerlegung drucken ließe? — Wer dazu einen Beruf findet, der thue es, aber als Christ, das heißt, mit Absonderung alles Persönlichen, und ruhiger sanfter Vorstellung der besseren Lehre. — Ist es aber nicht, aufs gelindeste zu urtheilen, eine Zubringlichkeit, wenn man einen jeden, der nicht ein gleiches thut, für einen Heuchler oder wohl gar einen Verräther der Religion erklärt? Man lasse doch einen jeden nach seinem eigenen Gewissen denken und handeln!

Ohne Meldung des Orts.

Hofa. n. 2.

Folgende zwey Schriften zeigen wir zugleich an. Beyde sind von ähnlichem Inhalt, in beyden herrschen edle patriotische Gesinnungen für die teutsche Freyheit gegen die Eingriffe des päpstlichen Hofes, und wahrscheinlich Weise haben beyde den Herrn Geh. Rath Sorix zum Verfasser.

X 1 2

Die

Die erste: *Observationes historico-irridicæ in Concordata Nationis Germanicæ cum Sede Romana*, (1771. 48. S. 4.) enthält vermischte Beobachtungen über diese Verträge. Nur einige davon zum Beweise unseres Urtheils. Die Rechte, welche dem Kayser nach dem Calixtinischen Vergleich bey den Wahlen zustehen, gehen auch auf die Postulationen. Das Bestätigungsrecht der Provinzial-Kirchenversammlungen bey den Bischofswahlen ist nicht aufgehoben. Der neu erwählte Bischof erhält gleich nach geschehener Wahl von dem kaiserlichen Commissarius die Verwaltung der Regalien: die feyerliche Investitur aber erfolgt erst nach der päpstlichen Bestätigung. Von verbotenen Appellationen nach Rom. Von der Gewalt der Kirchenversammlungen über den Pabst.

Der Punkt wegen der Appellationen ist in der zweyten Abhandlung: *de Appellationibus Et Evocationibus ad curiam romanam ad illustrationem Art. XIV. §. 3. 4. 5 Capit. Casf.* (1771. 125. S. 4.) noch näher, und zwar völig im Ton des Febronius, ausgeführt. An und für sich hat die Kirche über weltliche Sachen keine Gewalt, so wie im Gegentheil auch geistliche Sachen der subordinirten Gewalt der Bischöfe übertragen sind. So war die Verfassung des Staats und der Kirche unter den ersten teutschen Königen. Von den Sprüchen der Bischöfe wendete man sich an die Provincial-Concilien. Die Appellationen nach Rom waren wenigstens der Regel nach unbekannt: nur in zweifelhaften Fällen, die die Versammlung nicht entscheiden konnte, brachte diese selbst die Sache dahin. Nun aber veränderten die untergeschobenen Isidorischen Decretalbriefe das System. Das Ansehen der Provincial-Concilien fiel, und die Appellationen von Strafurtheilen über Bischöfe giengen ungehindert nach Rom. Dies war der erste Sieg der römischen Bischöfe über die teutsche Freyheit. In andern Sachen

andere Vorzüge, und zumahl die pünktliche Wahrhaftigkeit. Erst anfangs wird die Fruchtbarkeit der Insel Schouwen, zumahl wegen der Krappe angerühmt. Von einem Morgen hat man 2400 Gulden gezogen, wobei der Käufer noch die Kosten des Ausgrabens und Zubereitens der Krappe getragen hat. Verschiedene Folgen von Schichten, die aus Sand und aus fetter Sumpferde, (Darry) und aus Lehmen (Klan) abwechseln. Hin und wieder findet man auch Mergel. In Südholland trifft man in diesem Lehmen keine Spuren von Gras oder Ried an, wie in Nordholland. Der Lehmen (Lhon) ist so häufig zu Backsteinen gegraben worden, daß man dieses Graben durch Gesetze einzuschranken sich genöthigt gesehen hat. In dem Sande, das einen beträchtlichen Theil des Holländischen Seebügel-Bodens ausmacht, findet man oft Eisenand, auch wohl Eckerklumpen, und hin und wieder auch Backsteine (Kay), zu unterst aber durchgehends Sand, so tief man gräbt. In den Torflümpfen (Wien) ist die unterste Lage wiederum Sand. Von den verschiedenen Arten des Torfs aus dem gründlichen de Jonge (Junius). Hin und wieder liegen Bäume zwischen den Torflagen. Von der schwarzen Gartenerde, wovon man in Holland hin und wieder ziemliche Lagen in der Tiefe antrifft. Hr. le F. merkt wohl an, daß Suffon ganz unrichtig zum Gesetze machen will, in einem bewohnten Lande nehme die Garten-Erde beständig ab, und das Erdreich werde endlich unfruchtbar, zu Holland, sagt er, sieht man das Gegentheil (auch in Helvetien, wo auf den tiefen Grund der ehemaligen Ueberschwemmungen, der kloße Bau des Landes nach und nach eine fruchtbare Erde gelegt hat). Nirgends findet man in Holland große Schalenbretter. Zu Amsterdam trifft man in dem Sandboden Haare und Schalen an: das besonderste aber dabey ist die ganz ungemeyne Mächtigkeit des

Lehs

Lehmenbettes, das über hundert Schuh dick ist. Wie-
 derum hat Buffon die Erdlagen hier unrichtig be-
 stimmt, und zumahl irrig versichert, man habe in ei-
 nem 232 Schuh tiefen Brunnen kein Wasser gefunden.
 Selbst dicht an der See findet man in den Dünen
 häufige Quellen von süßen Wasser. Wichtig ist, was
 der Verfasser wider die Meynung anbringt, Holland
 sey ehnmahls ein Seeboden gewesen: Es war, sagt Hr.
 le F. freylich ehnmahls niedriger, aber die See war
 es damahls noch mehr. Viele Muscheln, von denen
 man glaubt, die See habe sie in die Erdlagen gewor-
 fen, mögen sich selbst dahin eingefressen haben. H. F.
 glaubt, das alte Holland sey gesunken, und so nie-
 drig worden, daß es die See habe bedecken können.
 Wie übergeh mehrere Veränderungen, die H. le F.
 in den Erdlagen durch die Flüße, und die Gewalt der
 See bewürken läßt. Weiter von den Betten der Erde.
 Zu untern ist allemahl Sand, und in Holland nicht
 wie sonst wohl, ein dichter Fels, der die Vorke der Er-
 de anemacht. Am Boden der Südersee findet man
 eben die Lagen, und in dergleichen Dicke, wie in
 Holland. Einige schöne Durchschnitte, worinn man
 die Lagen der Erdarten entdeckt. Der gemeinnützigste
 Theil des Wercks ist noch übrig, worinn Hr. le F.
 von den Erdarten selber, ihren Eigenschaften und ihrem
 Nutzen handelt. Die Gartenerd, u. Lehmen: von
 diesem am Umständlichsten. Das Zähne des Lehmens
 entsteht allerdings aus einem fetten Wesen, das die
 kleinen Körner des Sandes vereinigt, worinn zuletzt
 der Lehmen sich auflöset. Je feiner diese Theilchen
 sind, je fester lassen sie sich verbinden: grobe Sand-
 körner aber hangen weniger zusammen. Weil der Saß,
 daß der Lehmen aus Sand bestche, etwas fremd scheint,
 so bemüht sich Hr. le F. zu zeigen, daß allerdings
 der Lehmen sich auch vergläsen läßt. Des Sandes
 Körner sind eigentlich nicht rund, sondern werden nur
 vom

vom Wasser rund abgerieben. Im Anfange der Dinge war die Erde nach Hr. le F. modriger und weicher. Er hat auch dem Lehmen seine Fettigkeit genommen, und ihn dadurch spröde gemacht, und hingegen ihm eben dieselbe, zumahl aus dem Thau, und mit derselben die Zähigkeit wiedergegeben. Der Thau scheint also einen großen Antheil am Zusammenhange des Lehmens zu haben. Dieser Lehmen ist sonst, nach unserm Verfasser, der Grundstoff, aus welchem Eiser, Eisen, steinkohligte Sumpferde, Sandsteine und Steine entstehen. Von den Arten des Lehmens oder Thons der zu Backsteinen gebraucht wird, nach dem Unterscheide der Flüsse. Von der Ungesundheit des lehmigten Wassers der Insel. Von den verschiedenen Künsten, womit der Thon zu Ziegeln, zu Tobackspfeifen, zu Porcellan verarbeitet wird. Vom Blaufärben der Ziegel durch den angeflogenen Rauch der Erlen. Ein Holländischer Pflug. Aus dem gefalznen Lehmen macht Hr. le F. eine besondere Art. Die Abhandlung von den Erbsarten verdiente einzeln abgedruckt zu werden.

Haller.

Paris.

Les Jardiniers comedie ist bey der Witwe Duchesne abgedruckt, ein Lustspiel der M. Davesne, das den 15. Jul. 1771. bey den Italiänischen Schauspielen vorgestellt worden ist. Ein junger Gärtnergefell ist verliebt, und gefällt der Tochter seines Meisters. Ein reicher Fremder kömmt, und verdrängt ihn mit dem Gelde, das er ausstreut. Colin läßt sich vor Verdruß anwerben. Der neue Bräutigam findet sich aber zugleich ein sehr großmüthiger Mann zu seyn, der keine gezwungene Liebste will, und endlich ist er der Mutterbruder des Colins, dem er seine Geliebte abtritt.

Das Lustspiel ist angenehm, und die
Arietten natürlich.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 14. May 1772.

Göttingen.

Beckmann.

In der den 2ten May gehaltenen Versammlung
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, las
 H. Prof. Johann Beckmann den zweyten Theil
 seiner im vorigen Jahre angefangenen Abhandlung:
*de reductione rerum fossilium sive petrefactarum ad
 genera naturalia protyporum* vor, bey dessen Anzeige
 wir uns auf dasjenige beziehen, was schon in un-
 fern Blättern in vorigem Jahre S. 753. beige-
 bracht worden. Diese Fortsetzung betrifft die Fossilien
 oder sogenannten Versteinerungen aus der Klasse der
 Insecten und derjenigen Würmer, welche Mollusca
 genannt werden. Von Anomolurben kennet der V.
 keine andere, als diejenigen, welche zum Geschlecht
 der Krefse und zu den Oniscis gehören; denn die in
 Bernstein eingeschlossenen Insecten gehören nicht ei-
 gentlich hieher. Hr. B. hat bey Betrachtung der
M m m
Berns

Bernsteinfammlung, welche in Dronningholm verwahrt wird, und derjenigen die der Hofapotheker Zierwogel in Stockholm besitzt, bemerkt, daß die Insecten des Bernsteins nicht nur meistens zu den mit unbedeckten Flügeln, und wenige von ihnen zu denen mit Flügeldecken gehören, sondern daß auch die meisten wahre Halbsecten sind, woher denn diejenigen, welche dieses Erzharz aus dem Gewächsbereich herleiten, einen neuen Beweis ihrer Meinung nehmen können. Die Krebse, deren Art H. B. gewiß bestimmen können, sind nur *C. craniolearis* und *C. feriatius*. Derjenige versteinerte Krebs, den Bayer in *supplem. oryctol. Nor. p. 57. tab. 3.* beschrieben hat, gleichet keinem der bekannten völlig, und gehört daher zu den merkwürdigsten. Derjenige aber, dessen Abdruck Guertard auf einem französischen Schiefer gefunden, und den er in den Schriften der Pariser Akademie vom J. 1757, ohne seine Art bestimmen zu können, abgebildet hat, gehört, wegen der völligen Ähnlichkeit, zu den nächsten Anverwandten von *C. Mantis*, dessen vollständige Beschreibung in Scopoli *Entomolog. carniol.* befindlich ist. Diese Ähnlichkeit erweist H. B. und beantwortet zum voraus einige Zweifel, die dawider gemacht werden könnten. Z. E. daß *C. Mantis* schwerlich unter den Fossilien zu erwarten seyn möchte, da dessen Schale nicht hart und fest, wie bey den gemeinsten Krebsen, sondern vielmehr häutig ist. Allein der französische Schiefer enthält auch weiter nichts, als den Abdruck, den so gar noch zartere Blätter und feinere Körper zu machen fähig sind. Da *Mantis* überdem von den übrigen Krebsen in seiner ganzen Gestalt und im Verhältniß seiner Theile so sehr weit abweicht, daß er ein eigenes Geschlecht ausmachen müste, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß noch einige bis jetzt unbekante Arten vorhanden sind, unter denen wohl einige härtere Schalen haben

möchten, so wie unter den Schildkröten die meisten einen hornartigen, einige aber auch einen häutigen Ueberzug haben; und so wie *Monoculus polyphemus* eine harte Schale hat, die bey den Geschlechtsverwandten nur häutig ist.

Von dem sonderbaren und zweifelhaften Fossil, was unter den wunderlichen Namen: *Trinuclæus fimbriatus*, *Conchites trilobus*, Käfermuschel, Käferdummschel, *Dudley Fossils* bekannt ist, und von H. Archiater von Linne' *Eutomolithus paradoxus* genannt wird, führt H. B. nur 4 Verschiedenheiten an, indem er auf alle kleine Abänderungen und Abweichungen, die zudem oft von einem Zufall herrühren, nicht achtet. Die meisten neuern Dryctologen haben ohnehin ihre Beschreibungen und Meynungen durch eine unnöthige und kunstlose Weitläufigkeit, unangenehm und vielen unbrauchbar gemacht. Da *Chiton* gleichgroße, gleichförmige und unzertheilte Schalen hat, so kan jenes Fossil mit keiner Wahrscheinlichkeit dahin gerechnet werden; so wenig als es zu den zweyschalichten *Conchylien* gehören kan. Von diesen könte nur *Anomia gryphus* einigermaßen in Vergleichung kommen, dessen Schale zwar Absätze hat, nicht aber gegliedert ist, so daß diese *Conchylie* sich nicht bergestalt, wie das Ursstück von jenem Fossil, bald grade ausstrecken, bald zusammen rollen kan. Mehr Achtung scheint die Meynung zu verdienen, daß es eine unbekante Art von *Monoculis* sey. Auf diese Vermuthung ist H. von Linne', bey Betrachtung desjenigen Stücks, was in Museo Tessiniano tab. 3. fig. 1. abgebildet ist, gerathen. Allein dieses Tessinische Fossil ist mehr einer *Scolopendrae marinae*, als einem *Monoculo* ähnlich, und weicht von allen übrigen Exemplaren der sogenannten Käfermuschel so gar weit ab, daß man es unmöglich zu letztern rechnen, und irgend etwas von demselben mit Wahrschein-

scheinlichkeit auf die Beschaffenheit der übrigen Käfermuscheln schließen kan. Man sieht nicht, wie die vielen Seitenlinien des Lethinischen Stückes, die, wie selbst H. von Linné' gesehen, den Füßen ähnlich sehn, die Seitenschilder in den englischen und deutschen Stücken bilden könnten. Vermuthlich würde auch H. v. L. durch das von Lehmann im zehnten Theile der Schriften der Petersburgischen Akademie tab. 12. fig. 1. abgebildete Stück, auf eine andere Vermuthung gerathen seyn, wenn dieser Theil bey Ausgabe des Natursystems bereits in Upsala gewesen wäre.

H. Beckmann hat vielleicht zuerst die Vermuthung gehabt, daß die Käfermuschel von Oniscis herrühre. Er hatte eben damals, als ihm der sel. Lehmann in St. Petersburg das bereits angeführte Stück vorzeigte, den Oniscum Entomon aus der Dsise und aus der Nawa erhalten, daher er die Aehnlichkeit sogleich bemerkte, und sie dem H. Lehmann anzeigte, der solche auch, als er den Oniscum in des H. B. Sammlung von Ingermanländischen Insecten sah, selbst eingestand. Er muß von dieser Aehnlichkeit hernach noch mehr überführt seyn, als ihm H. von Ståhelin einen Oniscum zusellete; denn darauf schrieb Lehmann den Anhang zu seiner Abhandlung. Da man von Oniscus Entomon bisher noch eine vollständige Beschreibung vermisst, und dieses Insect in den meisten Sammlungen nicht verkömmt, so hat es H. B., der es oft aus dem Meere lebendig gehabt, hier umständlich beschrieben, wodurch denn seine Meynung desto besser beurthellet werden kan. Die Größe beträgt 2" 5''' und die stärkste Breite 3/4 Zoll. Dieses Insect hat eine geringe Dicke, ist lebendig fast durchsichtig, beugt sich außer dem Wasser zusammen, und breitet in süßes Wasser geworfen, seine hautartigen Blätter unter dem Schwanz auseinander, und rollet sie wieder zusammen. In Weingeist lebte es doch
aber

über eine Stunde. Die vollkommenste Abbildung findet man in Kleinii summa dubiorum tab. 1. fig. 1 & 2. Wir übergehen hier, was zum Beweise der Ähnlichkeit dieses Insects mit den Käfermuskeln gesagt worden. Inzwischen muß das Urstück derselben ein Oniscus seyn, dessen Schwanz gänzlich gegliedert ist.

Von den Würmern, welche Mollusca genannt werden, kommen unter den Fossilien nur die Meersterne und Meerigel (Echini) vor. Denn die Porpiten, von denen man aber die Heliciten und sogenannten Vertheimischen Linfen, die H. B. auch aus Ungarn erhalten hat, unterscheiden muß, gehören nicht zum Geschlechte der Medusen, sondern zu den Madreporiten. Die fossilischen Meersterne sind Asteria rubens, equestris, ophiura, pectinata und Caput medusae. Von letzterer Art ist inzwischen dem H. B. kein anderes Beyspiel bekannt worden, als dasjenige, was Rosin in Tentamine de Lithozois tab. 10, 2, 1. abgebildet hat, was sich jedoch nur durch die zweytheiligen Zweige (dichotomia radiorum) kenntlich macht.

Hey den Echiniten hat H. B. die Linneische Eintheilung verlassen, und stat derselben die Kleinische wählen müssen. Nach dieser zu rechnen, findet man von allen Unterabtheilungen derselben Fossilien, nur diejenige ausgenommen, wohin die placentae des Klein gehören; wiewohl Bourquet und H. Walch ein Paar, aber sehr kleiner Stücke, unter diesem Namen abgebildet haben. H. B. hat die große Menge, der in sehr vielen Schriften zerstreuten Abbildungen der Echiniten sorgfältig nach der Kleinischen Eintheilung, die er in eine bequemere Form gebracht, geordnet und erzählt, wodurch denn ihre Kenntniß und Aufsuchung um ein vieles erleichtert worden. Auch sind verschiedene Beyspiele angeführt, da Echi-

chiniten mit spatartigen Crystallen angefüllt gefunden worden, unter denen sich besonders einer auszeichnet, dessen innenwärtige Crystalle die würfliche Gestalt des Küchensalzes haben, von denen auch einige Muscheln aus Island, die sich in der Sammlung des H. B. befinden, voll sind. Von den vereinigten Theilen der Chiniten hat H. B. nur ihre Stacheln der Untersuchung werth gehalten, deren Abbildungen er gleichfalls unter gehörige Abtheilungen gebracht hat. Daß zu diesen die sogenannten Judensteine gehören, daran läßt sich jetzt nicht mehr zweifeln, da H. Luce einen warzichten Chiniten mit solchen Stacheln besitzt, beschrieben und abgebildet hat. Inzwischen bleibt immer die Linneische Einwendung erhehlich, daß nämlich das Urstück der Judensteine hohl gewesen seyn müsse, weil der glatte, feste Kalkspat, aus dem sie bestehen, sich nur in Höhlungen erzeugt. Also müssen entweder Meerigel mit hohlen Stacheln vorhanden seyn, oder es müssen die porösen Stacheln einiger Arten mit der Zeit hohl werden, so daß alsdann der Spat darinn entstehen kann. Merkwürdig ist, daß die Judensteine allemal dergestalt zerpringen, daß sie auf dem Bruche eine elliptische Figur zeigen, welches sich ebenfalls bey unversehrten Stacheln ereignet. Sonderbar ist es auch, daß, da die hohlen Meerigel so oft von der kieselartigen Materie der Feuersteine angefüllt worden, die Judensteine hingegen, die mit ihnen an einerley Ort gefunden werden, jederzeit aus Kalkspat bestehen; jedoch besitzt H. B. einen bläulichen Feuerstein, der wirklich Feuer schlägt, und in der Größe, Gestalt und der punctirten Oberfläche einem wahren Judensteine gleichet. Auch dieser hat an dem einen Ende die elliptische Figur durch Absprenzung eines Stückchens erhalten.

Berlin.

Lille.

Haller.

Henry hat A. 1772. zwey Bände in Großbudez abgedruckt, mit dem Titel: *de l'homme & de la femme considérés physiquement dans l'état de mariage par M. L. Chirurgien*. Die Rede ist freylich von der körperlichen Liebe, doch weniger schlüpfrich und mit mehrerer Achtung für die Sitten, als beyrn Venette. Der Verfasser handelt von den gewöhnlichen vier Temperamenten, denen er sehr viel zuschreibt, zumahl auch in Ansehung der Liebe. Von einigen Arzneyen, womit man die Nisse zu händigen gesucht hat, dem Agnus, der Sechlume, dem Salpeter, dem Kaffee. Wann aber der Verfasser glaubt, schon vor dem Plato habe man des Salpeters Eigenschaften in der Arzneywissenschaft gekennet, so vergißt er, daß jener Salpeter ein ganz anderes Salz war. Daß aber die Weiber in Engeland wegen des angeführten Salpeters einen Aufruhr wider den Kanzler Bacon erregt haben solten, ist ein Geschötte. Von den Mitteln, das Vermögen in der Liebe zu vermehren. Auch hier ist unser V. ziemlich ungläubig, und warnt zumahl vor den Mitteln, die Venette angepriesen habe, und die zum Theil ein wahres Gift seyn. Etwas vom Salap. Wer ist der Caliso Vaticanus? Vermuthlich ein Kalif, dessen Nahmen mit Watvik anfeng. Eine wunderliche Erzählung von der Wollust die vom Schnüren entsteht, und von dem angenehmen Dunst, den der Mohnsaft erweckt. Von der Unfruchtbarkeit, dem Unvermögen, dem sogenannten Congrès, der nach ödlig erwiesener Nichtigkeit dieser unaufrändigen Probe zu Paris, doch erst A. 1767. abgeschafft worden ist. Hr. Kronchin habe bloß durch die anbefohlene Leibesbewegung manche Ehe fruchtbar gemacht. Man warnt vor einigen Druckfehlern des dictionnaire de santé, und in der That wären zwey

Quent-

496 Gött. Anz. 58. St., den 14 May 1772.

Quentchen grauen Ambers ein Versuch, dessen Folge man nicht vorhersehen kan. Von der schädlichen Wirkung warmer Bäder bey den Kindern. Ein starker Auszug aus dem Hippokratischen Buche de aeribus aquis et locis. Das Lob eines Hrn. Denise zu Lyon in der Normandie, der A. 1770. hundert und ein Kinderenkel, und Urenkel hatte, wovon 68 lebten. Dieser Band ist von 384. S. leicht, und ohne eigene Wahrnehmungen, oder Gedanken.

Haller.

Paris.

Le Fay hat A. 1772. in Großoctav auf 112. S. abgedruckt: *L'indigent, drame en quatre actes par M. Mercier.* Die Fabel ist romanisch, und eine in der größten Armuth erzogene Schöne findet sich endlich die Schwester eines reichen Wollüstlings zu seyn, der sie zu verführen getrachtet hat. Die genaue Einheit des Ortes ist nicht beygehalten, und die Schaubühne ist in verschiedenen Häusern. Die junge Schöne spricht auch etwas zu dogmatisch, da in ihren Umständen ihre Tugend mehr in Verwerfen schändlicher Thaten, und in kurzen Ausdrücken, eines wider das Laster sich empörenden Herzens, sich zeigen sollte. Die loszgehende Plinte fällt fast ins Comische. Mit allem dem liefert man noch allemahl mit Vergnügen die Beyspiele echter Tugend, zumahl in dem Notaire, der alles zu recht bringt, und das ganze Schauspiel, das in der ernsthaften Art ist, haben wir mit Beyfall durchgegangen. Der Zug des harten Geizhalses, der ein elendes Zimmer für zwey Windhunde zurecht will machen lassen, welches für die tugendhafte Schöne nicht wider die Kälte hatte verwahren wollen, ist redt characteristisch.



Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 16. May 1772.

Göttingen und Kiel.

Walek.

Be^y Wostiegel und Sohn, ist von des izeigen Pro-
rectors Hrn. D. Zachariae, Biblischer Theologie,
der zweyte Theil herausgekomen. 2. Mph. in
Oct. Wir beziehen uns in Ansehung des Zwecks und
der ganzen Einrichtung dieses Werks auf das, was
wir bey der Anzeige des ersten Theils schon gemeldet
haben, und fahren fort, aus diesem zweyten einige,
uns vorzüglich merkwürdige, Stellen anzuzuzeichnen,
wenn wir zuvor die Lehren, die in demselben abge-
handelt sind, kurz erzehlet. Diese sind, von der Schö-
pfung, vom Zustand des Menschen vor dem Fall, von
den Engeln, von der Vorsehung, von dem Sündens-
fall der Menschen, von dem sündlichen Verderben
aller Menschen, und von den Ratschlägen Gottes
über die Wiederherstellung des Glücks der Menschen.
Bey allen diesen Lehren kommt es hier darauf an,
N u n den

den Unterricht der heiligen Schrift von ihnen, aus den richtig erklärten Schriftstellen, und zwar in ihrem Zusammenhang, zu sammeln: das, was eigentlich zur Erkenntnis der geoffenbarten Religion gehdrt, von bloß philosophischen, oder nur auf Polemik sich beziehenden Erklärungen, Bestimmungen und Nebenfragen abzufondern, und besonders die Begriffe, welche mit biblischen Wörtern und Redensarten zu verbinden, zu berichtigen, und daher erwecken in einem solchen Vortrag theils die Schrifterklärungen, theils die aus denselben hergeleitete Vorstellungen der Lehrgänge am meisten Aufmerksamkeit. Von beyden fügen wir daher einige Beyspiele hinzu. Die ganze Schöpfungshistorie Moſis mußte hier erklärt werden. Durch den Geist Gottes I. M. I, 3. versteht der Hr. D. weder den Wind, noch die dritte Person, sondern die alles belebende Kraft Gottes. Die Schöpfung der ersten Materie findet er allerdings bey Moſe, obgleich nicht mit ausdrücklichen Worten. Von der Mehrheitszahl, wenn von Gott die Rede ist, wird zugegeben, daß der Grund davon am wahrscheinlichsten in der Mehrheit der göttlichen Personen liege, aber auch erinnert, daß diese vorher aus andern Stellen erwiesen werden müße, mithin in jener kein unmittelbarer Beweis der Dreieinigkeitslehre zu suchen. Ob die Vorstellung, daß Gott mit den Menschen, und besonders mit den Menschen vor dem Fall, einen Bund gemacht, in der heiligen Schrift gegründet, wird hier sehr sorgfältig untersucht und da zugegeben wird, daß diese bildliche Beschreibung allerdings biblisch sey, alsdenn ihr biblischer Begriff genau entwickelt, der in der Hauptsache von den gewöhnlichen Erklärungen nicht abgehet, aber auch so eingeschränket wird, daß ein Theil der von einigen Theologen daraus hergeleiteten Folgerungen, besonders die, daß Adam als Bundeshaupt gesündigt, wegfället. Der den ersten Menschen gedrohetem Tod faßet zwar überhaupt

haupt alle göttliche Strafen in sich, der Leibliche Tod bleibt aber die eigentliche Strafe des Falls der ersten Eltern für Adam und alle seine Nachkommen. Die unter unsern Theologen gewöhnliche Erklärung des Ebenbildes Gottes wird aus den bekanten Stellen Pauli klar erwiesen und in ein gutes ergetisches Licht gesetzt. In der Lehre von den Engeln beobachtet Hr. D. Z. darinnen eine Mittelstraße, daß er nicht überall, wo die heilige Schrift die Namen solcher Geister setzt, auch Wirkungen derselben annimmt, hingegen auch, daß es Wirkungen derselben, auch in Körper, gebe, durch klare Zeugnisse beweiset. Aus der Lehre von der Vorsehung bemerken wir eine, in unsern Zeiten sehr nützliche Beobachtung. Daß die biblische Historie des jüdischen Volks so wol als einzelner Menschen, zum ganz besondern Erfahrungsbeweis dieser Lehre bestimmt sey, ist zwar bekant, allein worinnen eben das Vorzügliche dieser Erfahrungen vor allen übrigen Arten der Historie liege, dieses ist hier sehr einleuchtend entwickelt, wodurch man die in einigen neuern Schriften vorgetragen und zum Theil bis zum Spott über die Bibel getriebene Vergleichung der jüdischen mit andern Theilen der Völkergeschichte, nach der Wahrheit beurtheilen und erkennen wird, daß jene die ihr zur Last gelegte Verächtlichkeit nicht verdiene. Bey der Lehre vom Sündenfall der ersten Eltern zeichnen sich die Erklärungen der von Gott angekündigten Strafen besonders aus. Daß 1 Mos. 3, 15. eine Weissagung Christo sey, scheint dem Hr. D. noch nicht klar erwiesen, jedoch ohne diese Meinung ganz zu verwerfen. Er leugnet aber dabey nicht, daß den ersten Eltern von Gott das Evangelium bekant gemacht worden, und findet dieses in dem göttlichen Ursprung der Opfer, welcher bey dieser Gelegenheit ausführlich vorgetragen wird. Die Strafen der Menschen werden auf die Personen des Adams und der Eva eingeschränket,

ket, die Zurechnung aber des Falls an ihre gesamte Nachkommen aus Röm. 5, 12. u. f. weitläufig hergeleitet und der Tod vor die allgemeine Strafe dieses Falls erklärt; der Grund aber dieser Zurechnung nicht in dem Verhältnis des Adams, als Bundeshauptes, sondern vielmehr in der natürlichen Abstammung der Menschen vom Adam gesetzt. In dem Abschnitt von der Sünde, wird das Daseyn der Erbsünde, oder, wie sie hier getennet wird, des allgemeinen sündlichen Verderbens nachdrücklich als biblische und besonders Röm. 7, 7. u. f. gegründete Lehre vertheidiget, auch das daher entstehende natürliche Unvermögen zu rechter Einsicht der Wahrheit, zu eigener Besserung und zu guten Werken erwiesen, und zugleich von der Belegung der Sünde mit ewigen Strafen, und ihrer Beschaffenheit geredet. Von dieser Gelegenheit wird der biblische Gebrauch des Wortes Tod, wenn es eine Strafe der Sünde bedeutet, entwickelt, und daß sie von einem geistlichen Tod rede, zugegeben, billig aber gezeugnet, daß sie ihn als Strafe vorstelle. Von den Rathschlüssen bemerkt Hr. D. J. daß, da in Gott eigentlich nur ein Rathschluß sey, den nur wir gleichsam in verschiedene Theile absondern, am sächlichsten alle Begebenheiten, die zur Wiederherstellung des Glücks der gefallen Menschen gehören, zusammen genommen werden, welches denn auch hier geschieht. Daher denn erslich der Rathschluß, durch den Sohn die gefallne Menschen zu erlösen und die willige Ueberenehmung dieses Werks vom Sohn, betrachtet wird. Dies unter dem Nahmen eines Vertrags zwischen dem Vater und Sohn vorzustellen, findet der Hr. D. unbedequem und nicht biblisch, obgleich die Ideen selbst nicht darunter verändert werden. Denn folgen die Rathschlüsse über die Folgen der Leiden Christi, über das Reich Christi, über die Heilsordnung, über die Kundmachung dieses Willens, im A. u. N. L. (wohin die

Lehre

Lehre vom Gnadenberuf gehöret) und zuletzt über die wirkliche Seligkeit einzelner Menschen.

Paris.

Haller.

Die zwey letzten Theile des *dictionnaire universel des plantes arbrres & arbustes de France*, vom Hrn. Peter Joseph Buchoz zeigen wir nunmehr an, die auch A. 1770. bey la Combe in Octavo herausgegeben sind. Im dritten geht das eigentliche dictionnaire zu Ende. Die französischen Nahmen sind zuweilen sehr ungelent, so ist Poherbe für Poa. Aber noch viel mehr verstellt sind die Nahmen deutscher Gelehrten. Wittochius für Wittich, Stublet für Stubbe. Nochmahls Gerard's der Vogelfirische ertheiltes Lob, die er der Fieberrinde vorzieht, wir ihm aber gerne lassen. Raygras ist ganz gewis nicht die *festuca graminea effusa juba*. Wer hat doch jemahls verzucht, mit ausgelegter Haut auf beyde Pulschläge die Trunkenheit abzuhalten? Wer wolte doch dem Reife zur vornehmsten Eigenschaft geben, die Erde zu düngen? Wer hat die der Wurft heilsamen Kräfte des Sonnenthaues geprüft? Linné hat gewis das Stachelheu nicht zum *Astragalus* gezählt, es ist bey ihm ein *Hedysarum*. Ein großes Lob der *Scrophularia*, deren Geruch und Geschmack nichts dergleichen verspricht. Mit dem Holder die Wasserucht zu heilen, wird eher angehn. Ein paar Wahrnehmungen von der guten Wirkung des Ehrenpreiswassers aus der *Veronique femelle*: wer ist die? Von Eienkraute hat Hr. W. gute Wirkungen gesehn. Ein Wundarzt hat die bösen Wirkungen kupferiger Eyer mit Eßig geheilt. Dann folgt eine *Flora Gallica*, die im folgenden Bande fertiget wird, und 2080 Nahmen hat. Dieser dritte Band ist von 645 S.

N u 3

Der

Der vierte von 516. In demselben kommen erstlich zwey Register, dann ein Verzeichniß der um Coiffons wachsenden Kräuter vom Hrn. P. Anton Petit, in Hausinischen Nahmen. Hierauf folgen mehrere solche Verzeichnisse, wie von den burgundischen Gewächsen durch M. le Clerc, worunter wir einige echte Alpengewächse nicht wahrscheinlich finden. Des Hrn. Daubenton burgundische Bäume und Stauden. Collets Kräuter, die um Dijon wachsen. Kaufins Kräuter um Rheims. Einige Elsäßische Kräuter vom Hrn. Gagnebin. Dulacs Kräuter des Bergs Vila, worunter das Polygonatum racemosum unwahrscheinlich, und mit dem Martagon vermischt ist. Franz Emanuel Fournault, eines Benedictiners, Gewächse der Provinz Auvergne, worunter einige wenig bekannt sind, wie die Digitalis verbasci folio, wann sie nicht eine Spielart der purpurfarbichten ist. Zwey Arten Lychnis ohne Beynahmen, ein Aster Senecionis folio graveolente (vielleicht des Cluse's stinkende Jacobäa). Zwey seltene Arten Lattich. Dann auch vom P. Fournault, die Gewächse um Souillac, in der Provinz Querci und um Beaulieu in Nieder-Limosin, worunter wiederum eine eigene Sideritis. Eben von dem, einige um S. Angely gesamlte Kräuter. Des M. Bonamy Gewächse um Nantes, worunter das Sesamoides fructu stellato. Hr. Dupaty um Angers Hr. Pinard u. Dangerville um Rouen. Hr. Desmoueux um Caen. Hr. Jourdain in der Picardie. Hr. Desmars um Boulogne. Dann wiederum einige Gemische aus verschiedenen Provinzen, worunter die allergeeinsten Kräuter sind, die nicht noch einmahl hätten verzeichnet werden sollen. Ein zusammengetragenes Verzeichniß von Alpenkräutern. Eben ein solches von Pyrenäischen. Des M. le Mourrier schon gedruckte Kräuter-Register aus Rouffillon, aus Berry, und vom Mont'd'or. Verschiedene in den Memoires de l'Academie beschriebene Kräuter

Kräuter: So viele Pflanzen von dem Barrelierischen, als in Frankreich wachsen. Andre vom Abbe Rosier. Die französischen Nämme vom Hrn. du Hamel, des Hr. Brisson Gewächse des M. Pila, einige Bücher, wörtlich aus Adanson, und doch ist Corbichon der Uebersetzer und nicht der Verfasser des Proprietaire, und Pomet's Werk hätte M. 1694. und nicht M. 1735. sollen angezeigt werden. M. Bucholz erkennt hier unter seinen Werken die Toilette de Flore die er anderswo läugnet von ihm zu seyn. Die vornehmsten französischen Gärten. Der zu Lrianou besitzt nach dem M. 4000. Gattungen, und ist der reichste in Europa. Hier nächst rühmt er die Gärten des Duc de Noailles, des M. Trocherau, de la Verliere, M. de Malesherbes, M. du Portail, de Vaudreuil, M. Cochin, Rouyer, M. le Comte de Turin ic. Endlich kommen verschiedene Register, und dann eine Linnäus'sche ziemlich ausführliche Terminologie.

Madrid.

Halber.

Ensayo sobre las aguas medicinales de Aranjuez escrito de Ordre de su Magestad por el D. Juan Gamez, Secretar der K. Medicinischen Academie, und Lehrer in der Anatomic, ist in Quart auf 241. S. bey Ibarra M. 1771. abgedruckt. Der Mann hat viele Belesenheit in ausländischen Schriften bewiesen. Seine Absicht ist, eine genaue Nachricht von einer bittern Quelle zu geben, die unweit des Kön. Lustschlosses Aranjuez in freyem Felde und ohne einigen Schutz hervorquillt. Joseph Melilla, ein Apotheker, hat sie entdeckt, und das Protomedicat hat Hrn. G. aufgetragen, die Heilkräfte desselben zu untersuchen. Etwas von der Lage und der natürlichen Beschaffenheit der Gegend um A. anjuez. Auch ein kurzes Verzeichniß der dortigen Kräuter, wovon einige hier, mit mittelmäßiger Kunst, in Kupfer gestochen sind. Von den Bestand-

Bestandtheilen der Gesundquellen überhaupt. Der saure Geist in denselben ist nicht sehr flüchtig. Im Wasser von der Natur aufgelöset thun die Bittersalze dreymahl mehr Wirkung, als wann die Kunst sie mit Wasser versetzt. Das Wasser von Uranjuez ist hell, bitter, und etwas salzig, hat nichts flüchtiges, und erhält sich lang, färbt den Violensyrup grün, und zeugt mit dem Wasser einige Kälte. Durch die zahlreichen Proben zeigt es sich, daß es ein bitteres dem glauberischen ähnliches Salz hauptsächlich, dann etwas spattisches enthält. Dem Glauber-Salze sind gegen 96 Theile des Wassers 5 1/2 Theile, die Erde und der spattische Saß verhält sich zum Wasser wie 5 zu 6912. Zuletzt handelt Hr. G. umständlich von den langwierigen Krankheiten, und der Weise, wie in denselben das Wasser von Uranjuez, oder sein Salz, heilsam seyn kan. Vom Salze giebt man ein halb Quentchen, wann man bleiß öfnen und den Harn treiben will, zum Abführen aber sechs Quentchen.

Heyne. Leipzig. In Schweickerts Verlag sind 1772. des Aristoteles drey Bücher von der Redekunst *ῥητορικῆς ἡθικῆς βιβλίον γ.* in der Handschrift, so viel wir bemerkt haben, überaus fleißig und genau, wieder abgedruckt worden. Die Schraderische, nach der Juntischen abgedruckte Ausgabe ist zum Grunde geleyet, und nach der Eplenburgischen verbessert. Da es darauf ankam, dem Verleger in seiner Absicht beförderlich zu seyn, die dahin zu gehen scheint, Abdrücke von griechischen Schriftstellern unter seine Verlagsbücher aufzunehmen, so wissen wir die besondern Ursachen der Auswahl der Aristotelischen Rhetorik zwar nicht; wünschen aber von Herzen einer Schrift, aus welcher außer der Redekunst so vieles für die Seelen- und Willenslehre zu lernen ist, mehr Leser, als wir uns zu hoffen getrauen.

Hierbey wird, Zugabe 19tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 18 May 1772.

Stockholm. *J. A. Murray.*

Den 4. März 1772. nahm unser Professor Med. Hr. Murray, der sich den Winter über in Schweden aufgehalten, mit einer Rede Besitz von der ihm schon vor einigen Jahren in der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm ertheilten Stelle eines Mitgliedes. Die Handlung war um so viel feyerlicher, da Sr. Majestät der König dieselbe mit Ihro hohen Gegenwart zu beehren geruheten. Die Aufschrift der Rede, die bey Salvis in 8. gedruckt worden, ist: *Tal om de på Djur anstälde Rens och Försäks opålitelighet vid tillämpningen på Männskans kropp.* (d. i. von der Unzuverlässigkeit der bey Thieren angestellten Beobachtungen und Versuche in der Anwendung auf den menschlichen Körper). Sowohl in der Anrede an den König, als in der Rede selbst, zeichnen sich des Hrn. M. bekannte patriotischen Gesinnungen.

nungen gegen sein Vaterland aus. Er faßt anfangs alle Veränderungen, die er seit seiner zwölfsährigen Abwesenheit in den Wissenschaften und Künsten daselbst bemerkt hat, nebst andern Begebenheiten, in der Kürze zusammen. Dahin gehörte die Errichtung verschiedener Gesellschaften, derjenigen der schönen Wissenschaften (die sich *Utile dulci* nennt), der *Musik*, der *Ökonomie* (*Svenska patriotiska Sällskapet*) der Ausbreitung des Christenthums (*pro fide & christianismo*) ferner die Aufnahme des Buchhandels und der Buchdruckereyen, die noch genauere Befolgung der Englischen Heilungsmethode, die Verfertigung der wichtigsten mathematischen und physikalischen Instrumente, die metallene Statue über *Gustaf L.*, der Wachsthum der Malerey, des Kupferstechens und der Medaillenkunst, die zum Theil zum Andenken gelehrter Männer angewandt wird, die Larchesequischen Medaillone, die Geschicklichkeit in Gold- und Silberarbeiten, und Einfassung der Edelgesteine, der Flor der Wollenfabriken, die Kunst in Verfertigung der Spiegel, der Uhren, der *Fanzauce*, der Schreinerarbeiten. — Die genauere Kenntniß unsers Körpers, und die Prüfung der Nahrungsmittel, Gifte und Arzneyen, sind die Absichten, die man bey den vielfältigen Beobachtungen und Versuchen bey Thieren gehabt hat. Die hierzu dienlichsten Thiere sind die vierfüßigen und die Vögel, welcher beyder Bau mit demjenigen der Menschen am übereinstimmendsten ist. Doch werden andere nicht ganz aus geschlossen. Der Hr. Prof. führt die wichtigsten Entdeckungen aus der Physiologie an, die man entweder zuerst bey Thieren gemacht, oder auch durch diese fernere bestärkt hat; als den Umlauf des Geblüts und die Bewegung des Herzens, die Wirkung der Nerven, die Abwesenheit der Luft zwischen den Lungen und dem Brustfell, die Empfindlichkeit und Reizbarkeit, die Rudbeckischen Wassergeräße, die Hallerschen Beobachtung

achtungen bey ausgebrüteten Eiern, und s. w. In-
 dessen findet man zwischen dem thierischen und mensch-
 lichen Körper in mehreren Stücken einen beträchtlichen
 Unterschied. Die Thiere haben entweder gewisse
 Theile, die den Menschen fehlen, oder bey diesen we-
 niger sichtbar sind, wie der vierfache Magen bey den
 wiederkäuenden Thieren, und der muskulöse bey den
 samenfressenden Vögeln, die Allantois, die großen
 Pori in den Lungen der letztern; oder es fehlen den
 Thieren gewisse bey den Menschen vorhandene Theile,
 als die Gallblase bey einigen lastragenden Thieren,
 bey andern die eine Herzkammer und ein oder beyde
 Herzohren, oder wohl das ganze Herz, die Lungen
 bey den Fischen, der Kopf bey dem Handwurm und
 andern ähnlichen. Auch kommen einigen besondere
 Eigenschaften zu, die man bey Menschen oder auch
 bey verschiedenen nahe mit ihnen verwandten Thieren
 vermisst, z. E. der scharfe Geruch bey Hunden, die
 großen Zungenwarzen bey graßfressenden Thieren,
 das scharfe Gehör bey der Nachtseule, das zähe Leben
 gewisser Thiere, die Unfähigkeit der Hunde und Vögel,
 vielleicht auch der Katzen, zu schwitzen, und der Pferde
 und Kanine sich zu erbrechen, der Winterschlafemiger,
 als des Hasens, Igels: a., die Veränderung der Far-
 ben bey den Hasen, Eichhörnern und einigen Vögeln
 in den nördlichen Ländern, die starke Electricität der
 Katzen u. s. w. Der Grund aller dieser Verschieden-
 heiten liegt entweder in dem verschiednen Bau des
 ganzen Körpers oder gewisser einzelner Theile. In
 eben dem Maasse aber muß auch die Wirkung der ge-
 brauchten innerlichen Mittel verschieden seyn. Schon
 dies ist bedenklich, daß die Thiere bey dem Mangel
 der Sprache nicht deutlich genug ihre Gefühle, we-
 nigstens nicht die feinem, ausdrücken können. Fer-
 ner sind einige Dinge bey Menschen unschuldig, die
 doch den, wie es scheint, der Natur nach stärkern
 Thieren

Thieren ein Gift sind, wovon die bitteren Mandeln bey Fischen, Katzen und Schweinen, der Dillsamen bey den Dumpsaffen, die Hollunderbeere bey Hühnern, der Pfeffer bey den Schweinen, die Linsen bey den Pferden, u. s. w. Beispiele geben. Dagegen giebt es, vornehmlich unter den Gewächsen, Mittel, die nur gewissen Arten von Thieren nachtheilig sind, wie das Bilsenkraut, die bittere Cassava, die Phytolacca, Kalmia mit den breiten Blättern, die weiße Nieswurz u. a. Ueberhaupt sind die Ziegen und nach diesen die Schafe weniger genau in der Wahl. Besonders ist es, daß die kleinern Thiere, als Widgel und Ziesel, scharfe Pflanzen so gut vertragen können. Der Hr. Prof. zeigt die Vorsichtigkeit, die bey solchen Versuchen zu beobachten nöthig ist, die aber doch noch immer dem Gesändniß Raum läßt, daß die Erfahrungen an dem menschlichen Körper selbst die sicherste Entscheidung geben; die uns auch noch in manchen Krankheiten, als der Epilepsie, Manie, Schwindsucht, Wassersucht, dem Krebs, dem Bandwurm, und zur Erstückung der Pocken in ihrem zartesten Keim, nöthig ist. In dem Schluß, worin der Hr. Verf. von der Akademie der Wissenschaften, und zugleich von seinem Vaterlande gerührt Abschied nimmt, läßt er der Liebe zu der Universität, wovon er ein Mitglied ist, freyen Ausbruch. Die von dem Hrn. Rosen von Rosenstein ertheilte Antwort zeugt beydes von der Zuneigung der Akademie, in deren Namen er redete, und von seiner eigenen gegen den Hrn. Verfasser.

Haller.

Mailand.

Die Brüder Reyens haben A. 1771. abgedruckt:
*Voyage de M. Olof Torén, Aumonier de la Comp.
 Suedoise depuis le 1. Avril 1750. jusqu'au 26. Juin
 1752.*

1772. *traduit par M. Dominique de Blakford.* Wir haben ehemals (Z. 1758. S. 935.) die Kunde angezeigt, und wollen hier kurz seyn. Die Engländer sind auf der Insel Johanna so beliebt, daß auch die Schweden, die man für Engländer ansah, als Brüder - Britten unarmt wurden. Einige allgemeine Anmerkungen über Surat, denn Hr. Loren (nicht Torée) hat sich nicht viel herausgewagt, dann von Canton, vom Theebäumchen, von dem man nunmehr eine nähere Nachricht hat. 2. Hr. Ekberg über den vortreflichen Landbau in China, den er funfzehn Monat lang zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Vom Dunge, der sparsam seyn muß, weil man sehr wenig Vieh hält. Man pflanzt das Getreid (blé) mit der Hand vier Zoll von einander. In dem feuchten Boden, den die Chineser auswählen, ist die Erndte hundertfach (und folglich die 15. Garbe eine sehr geringe Steuer). Du purjo hätte Hr. B. Pornan übersehen solten. Von den Bäumen, davon man in China nicht viel macht: Pommoole ist nicht eine süße Citrone, sondern eine große süße Pomeranze. Hr. E. versichert hier, die Kalkunen kommen aus der Küste von Coromandel und Malabar nach China, und jene Küste sey ihr wahres Vaterland.

3. Hrn. Blakford's *Precis de l'etat actuel des Colonies Angloises dans l'Amerique septentrionale.* Douglas habe ein großes Werk schreiben wollen, solches aber sey nicht zu Stand gekommen, weil er sich dem Trunke ergeben habe. Des Solis Mexicanische Paläste und Künste hält Hr. B. für Fabeln. Von den dreyerley englischen Provinzen in Nordamerica, den kö niglichen, den freyen und denjenigen die unter Eigenthümern stehn. Masachusset-Bay (wo Boston liegt) hat minder Freheiten, weil Karl II. dieselben eingezogen, und Wilhelm dieselben um etwas eingeschränkt wieder hergestelt hat. Philadelphia und New-York

Dorf haben nunmehr vor Boston den Vorzug gewonnen. Man verabsäumt, sagt man hier, die Weinberge (in den neuesten Zeiten baut man sie wiederum mit mehrerm Fleiße). Die vom Hrn. Kalm so fürchterlich gemahlten Waldläuse werden wie hier gering geschätzt. Warum die Fabriken in Nordamerika nicht gedeihen? weil alle Handwerker sehr theuer sind. Von den Einschränkungen der Ausfuhr aus den Provinzen: sie nehmen von Großbritannien jährlich für 5 Millionen Waaren (fast etwas zu viel). Des gelehrten Franklins Antworten, die er im Febr. 1766, im Parlamente von sich gab, und für unzweifelbar ausgab, niemahls würden sich die Nordamericaner einer innern Auflage unterwerfen, die ohne ihre Einwilligung anbefohlen würde. Ist in groß 12. 242. S. stark.

Münster.

Kästner.

Matheseos elementaris principia, praelectionibus publicis Scholar. inferior. accommodabat Casparus Zunkley e soc. Jes. Math. Prof. bey Verrenon; 1772. 336. Octav. 7. Kupfert. Den Anfang macht eine Algebra, die bis auf die Gleichungen vom zweyten Grade geht, und sonst wichtige Arithmetische Lehren, durch die Buchstabenrechnung erweist. Ihr folgt, theoretische Geometrie, denn, Gebrauch der Algebra, in der Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie, endlich abgekürzte Trigonometrische Tafeln. Alles ist mit gehöriger Deutlichkeit und Gründlichkeit abgehandelt. Hr. P. Z. erinnert in der Vorrede, daß er meistens des Hrn. Hofr. Kästners Vortrage gefolgt. In der vortigen Art zu studiren, ist nach der Verordnung Hro Ehurf. Gn. von Eölin, eine Philosophie, von der scholastischen Disputirjucht befreyt, eingeführt und mit den Anfangsgründen der Mathematik, und den Humanioribus verbunden worden.

Aus

Aus gegenwärtigem Werke wählt der Lehrer, was Lernenden von unterschiedner Fähigkeit, dienlich ist. Den ersten Anfängern zu gefallen, sind in deutscher Sprache mathematische Vorübungen vorhanden, sie enthalten, meist ohne Beweise, die Vorschriften zu rechnen, und Ausübungen der Geometrie, auch das gemeine Feldmessen, welches deswegen, in gegenwärtigem Buche ganz übergangen ist. Hr. Z. erinnert mit Rechte daß auch bey dem Feldmessen, die Vollkommenheit, die man jetzt erfodert, nur durch tiefere Einsichten in Geometrie und Trigonometrie zu erhalten ist.

Leipzig.

Erleben.

Holle hat aus unserm Hrn. Hofr. Kästners Uebersetzung der Abhandlungen der Kön. Schwed. Akademie der Wissensch. fürs Jahr 1769. auf zween Bogen in Octav besonders abdrucken lassen: Eduard Sandiforts Stadtrhyt. zu Saag (jetzigen Lehrers der Arzneygelahrtheit zu Reyden) Beschreibung der Viehseuche in Holland 1769; und Peter Jonas Bergius, der Naturgesch. und Pharmac. Profess. Bedentlichkeiten bey der Einimpfung der Viehseuche. Des Hrn. S. Aufsatz verdiente sehr, durch diesen besondern Abdruck gemeinnütziger gemacht zu werden; denn er gehört unter die besten, die wir über die Viehseuche haben. Zuerst werden die Zufälle bey der Seuche sehr richtig beschrieben, alsdann folget die Beschaffenheit der innern Theile bey dem an der Krankheit umgefallenen Viehe, und die guten und bösen Zeichen bey dem Laufe der Seuche. Hr. S. folgert aus seinen Wahrnehmungen, daß dieselbe ein inflammatorisches faules Fieber sey, daß insbesondere Eingeweide und Brust angreife; und auf diesen Satz bauet er seine Heilungsmethode, die allerdings wohl die

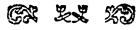
512 Ödt. Anz. 60. St., den 18 May 1772.

die beste ist. Er hat auch die Chinarinde mit Nutzen gegeben, von der man sich wirklich im voraus gute Wirkung versprechen mußte: nur möchte sie wohl zu theuer seyn. Zuletzt ertheilt auch Hr. E. Nachricht von der in den Niederlanden unternommenen Einimpfung der Viehseuche. Hr. Bergius hingegen zweifelt noch, ob ein Stück Vieh von der Seuche nicht zu mehreren mahl befallen werden könne (doch nur aus theoretischen Gründen, da die Erfahrung für die Holländischen Gelehrten ist), und ob der gute Ausschlag der Einimpfung würdlich dieser Operation zuzuschreiben sey.

Heyne.

Bremen.

Des Herr Hofr. Harles Sammlung *de vitis philologorum nostrae aetate clarissimorum* ist 1772 mit dem vierten Bande geschlossen. Das Leben des einen Gelehrten mußte natürlicherweise mehr oder weniger Stoff zu die Hand bieten als das Leben des andern. Die litterarischen Nachrichten machen indessen immer das Wichtigste aus, was man in einem Werke dieser Art erwarten kann, und dieser Erwartung läßt sich am allerersten bey noch lebenden Gelehrten eine Genüge thun. Die meiste Aufmerksamkeit erweckt das Leben des Herrn Prof. Reiske, in so fern dasselbe seine eigene Nachrichten enthält, die wirklich lehrreich sind. Man erkennt darinn die diesem so lange Zeit verkannten Gelehrten eigene Offenherzigkeit, und wünschte nur, sie in seiner nachdrücklichen ne-wichten Sprache ausgesdruckt zu sehen. Die übrigen Leben sind von den Hrn. J. Gottfr. Lachemacher, Chr. Erysius, Sanadon, J. Chr. Martini, Ravius, Erdber, Hoogeveen, Heinz, Cassel, Leibich. Angehängt ist das Elogium des sel. Hemsterhuis vom Hrn. Prof. Ruhnkenius, das von den vorhergehenden einen merklichen Ab sprung macht.



513

Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 21. May 1772.

Lausanne.

Haller

Zum Anfang des Jahres 1772. ist der 6. und 7te Theil der *Principum Medicorum* herausgekommen, deren Auflage Hr. Vicat mit den Rätthen des Hrn. v. Haller besorgt. In diesen Bänden steht zuerst Alexander von Tralles nach der Auflage des Henry Etienne: nur hat der Hr. v. H. hin und wieder etwas in der Uebersetzung verbessert. Voran steht erst die ausführliche Stelle aus Freinds Geschichte, worinn der gelehrte Mann von den Lebensumständen und Verdiensten Alexanders Nachricht giebt. Dann folget eine Vorrede vom Hrn. v. Haller, worinn die Freindsische ergänzt wird. Sie ist ganz aus Alexanders Schriften gezogen. Der Verfasser derselben hält für sehr wahrscheinlich, daß Alexander eine Zeitlang zu Rom, und dann in Aegypten sich aufgehalten habe, er findet Spuren hiervon in den Worten von
P p p Wein,

Wein, in den Speisen und den Sitten. Er zieht zusammen was A. von seiner eignen Erfahrung schreibt, und worunter verschiedene gute und heilsame Rätze, auch wirklich richtige Curen sind. Wider den Galenus, wo er sehr oft, man müsse nicht zu freigebig mit ... iteln seyn. Seine Theorie ist sonst ... ganz ähnlich. Auf die zusammen ... en seht A. zu viel Vertrauen, wo ... gläublichen Mittel sind Mitleidens ... abschreiben de Lumbricis ist angehängt.

Im ...yten Bande steht Abaze von den Kinderpocken nach Channings Ausgabe, gleichfalls mit einer Vorrede des Hrn. v. Haller, worinn derselbe die Verdienste, und das eigene anzeigt, was dieser Schriftsteller hat. Vor dem Eydenham hat er den Durchbruch der Kinderpocken mit einer Gährung verglichen. Im Anfange kühlte er. A. ist aber doch nicht über die Fälle blind, in welchen das Kühlen schaden kann, und wobey wärmere Mittel nöthig sind. Verschiedene Arabische Stellen über die Kinderpocken hat der Hr. v. H. mit abdrucken lassen, die Channing gesammelt hatte. Ein vollständiges Register hat Hr. D. Vicat besorget. Der erste Band ist in zwey Anfängen 495. und der zweyte 418. S. stark.

Lucca.

Reder.

Wir zeichnen hier aus dem zweyten Theile der philosophischen Geschichte des *Agatopio Cromaziano* (S. 64. Et.) einiges aus. Orpheus soll weder Pantheismus noch Emanation gelehrt, sondern die Einheit Gottes nebst den übrigen Lehren einer reinen natürlichen Religion, wie er sie aus dem Egyptischen Unterricht erlernt, in seinen unter den Griechen eingeführten Gottesdiensten aufbewahrt haben. (Es gut als sich wider die Gründe des Gegentheils Einwendungen machen

machen lassen, kann denn doch dieß nicht bewiesen werden; zumal was Emanations-Begriffe anbelangt.) Unser D. zieht noch mehr in die philosophische Geschichte aus der fabelhaften Zeit, als Dr., ob er sich gleich kurz faßt. Die Cices, die Medeen, wahrscheinlich berühmte Kräuterkennerinnen, scheinen ihm eben so wohl einige Aufmerksamkeit zu verdienen, als die Prometheus und Prometheus. Das Beste von den moralischen und politischen Kenntnissen der ältesten Griechen sucht er überall von den Egyptern abzuleiten; die lägenhafte Götterlehre schreibt er auf die Rechnung der Kretenser, deren kriegerische Gesetzgebung ihm auch weit unter der friedlichen Egyptischen zu seyn scheint. Ausführlicher handelt er von den Gesetzgebern als Dr. der wirklich hier auch einen zu eingeschränkten Begriff vom Philosophen vor sich hatte. Sollten denn die Gesetze der Lycurge und Solon nicht noch eher einen Platz in der Geschichte der Philosophie verdienen, als die immer wiederkehrenden Träume der metaphysischen Unwissenheit? Einen schlimmen Streich hat der H. Bazin unserem D. gespielt, daß er in seiner Philosophie der Geschichte, das prooemium der Gesetze des Zaleucus (S. Heynii legum Locris a Zaleuco scriptar. fragm. disp. prior.) mit höchster Lobpreisung angeführt, ohne im geringsten die Quellen anzuzeigen, wo er es her hat. Unser D. der sie auch nicht kennt (Dr. hat hier nicht vorgearbeitet) weiß nicht, was er machen soll; und muß es denn bey der Auctorität des ihm so verdächtlichen H. Bazin, und des Abbo Emmitius, in dessen vetus Graecia er sich etwas ähnliches gelesen zu haben erinnert, für diesmal bewenden lassen. Bey der Geschichte der Griechischen Secten fährt er eifrig fort in der Bestreitung der Henkerischen Hypothese, daß der Begriff von Gott, als der Weltseele und Quelle aller geistlichen Wesen, die Grundidee und der Schlüssel zu allen alten Systemen

stemen wäre. Bey Gelegenheit der Lehren des Anaxagoras behauptet er auch, daß es zu voreilig geurtheilet wäre, wenn man aus dem Grundsätze, Aus nichts wird nichts, allemal, wo man ihn bey einem Alten fände, die Folge zöge, daß einer die Ewigkeit und Unabhängigkeit der Materie gelehrt hätte. Er giebt zu bedenken, wie oft wir diesen Grundsatz gebrauchen, doch gewiß nicht in einem solchen Sinne. (Wenn nur nicht auch die Gegierde wider Hr. überall die orthodoxeste Theologie zu finden, zu sehr auf den W. wirkt!) Das dachten wir wohl, daß es Hr. nicht so würde hingehen lassen, daß dieser den guten Pythagoras, um sehr verdächtiger Erzählungen willen, von Wundern, und andern Dingen, die eben nicht allemal schlecht hin verargt werden können, zum nichtswürdigen Betrüger macht. (S. 1010. der *Hist. crit.* hat der Recensent allemal mit innigstem Mißfallen gelesen; Pythagoram in eandem furciferorum classem referendum — aliosque huius furfuris &c.). Aber wie er bey der Reinigung des Pythagorischen Begriffes von Gott wieder etwas weiter geht, als die Zeugnisse es rechtfertigen, indem er gar nicht zugeben will, daß Pythagoras sich Gott als die Weltseele vorgesetzt: also scheint es uns besonders ganz ohne Grund, wenn er den Begriff von der Dyas also paraphrasirt: Es giebt eine zweyte Trias, welche von der ersten hervorgebracht, und, mit ihr vereinigt, die Dyas ausmacht. Die Zeugnisse der Kirchenväter verwirft er, wo sie ihm nicht anstehn, ohne viele Umstände. Und eine gründliche Bemerkung ist ohne Zweifel diese, daß die Aussprüche, die man dem Pythagoras in den Mund legt, desto mehr für apocryphisch zu halten sind, je stärker und bestimmter sie lauten. Wenn er auch die Seelenwanderung nur als eine symbolische Einleitung der wahren Lehre von der Unsterblichkeit ansieht: so bringt er wirklich gute Gründe zusammen. Dem

Deweise

Beweise für die buchstäbliche Auslegung, den man aus dem verbotenen Fleischessen gewöhnlich hernimmt, setzt er mit Grunde entgegen, daß ja Pythagoras nur gewisse Theile der Thiere zu essen verboten, theils auch vielerley Vegetabilien gleicherweise unterfügt, endlich aber zu diesem Verbote vielerley andere moralische und physische Gründe haben konnte. Auch die Aelster hält unser gelinder B. des Atheismus nicht für überführt. Er hat die Lehren dieser Schule in so vieles Licht gesetzt, als sich thun ließ, und, wie uns dünket, nicht unwahrscheinlich in einige Uebereinstimmung gebracht. Damit beschließt sich der zweyte Theil.

Rotterdam.

Haller.

H. Vink lessen over de herkaauwing der vunderen en deres woedende Veziekte, sind bey Arrenberg noch A. 1770. auf 128. S. in Großoctav abgedruckt, und mit zwey Kupferplatten begleitet. Es sind drey Vorlesungen die Hr. V. im October 1769. gehalten hat. Das gemeinnützige Werk besteht in zwey Theilen: im ersten beschreibt Hr. V. die vier Magen des Rindsviehes, und hier ist er sehr sorgfältig. Gelegentlich rühmt er sehr des Hrn. J. Hunters anatomische Zubereitungen aus dem Thierreiche. Ueber die vier Stellen, an welchen Hr. Camper den Schlag der Adern im Rindsviehe befühlt, rath Hr. V. eine fünfte an, die er für sehr bequem anseht: die Ader läuft fast gerade von den vordern Ecken des Ohres zum hintern Winkel des Auges. Der Schlund öfnet sich nicht in den ersten Magen, sondern in den zweyten. Der erste Magen hat verschiedene Hügel und zwey Hörner. Der zweyte, der eigentlich ein Theil desselben ist, übertrifft ihn im Kalbe an Größe, weicht ihm aber im erwachsenen Rinde. Im Pfalter

zählt Hr. W. sechs und neunzig Blätter von breyeren Grobßen, und vierzehn Falten im vierten. Vom Wiederkauen. Eine dicke Materie findet keinen Eingang in den zweyten Magen, sie wird also in den Schlund zurückgetrieben, und noch einmahl gefauet. Die dünnere Speise und das Getränk, kommen in den dritten Magen, da hingegen das dickere Futter noch wiedergefauet werden muß, ehe daß es durch die Rinne in den dritten Magen kommen kann. Aber das Wiedergefauete kömmt, wider die Meynung Hrn. Campers, nicht in den dritten, sondern in den ersten und zweyten Magen. Der zweyte practische Theil beschreibet die Krankheit, aber so, daß man eher eine allgemeine Verderbniß der Eingeweide, als die eigentliche Kinderseuche daraus erkennt, und Hr. W. scheint hier andre Schriftsteller zusammengeragen zu haben. Wir erkennen die herrschende Seuche für eine Fäulniß und ein Geschwür der Lunge, und der Husten, dessen Hr. W. erwähnt, scheint eben dieses Uebel anzuzeigen, hingegen vergleicht er es mit den Kinderpocken, wozu ihm das Einäugeln vornemlich Anlaß giebt. Nicht daß er dieser Cur günstig sey, er bringt viele Gründe dawider an, und Hr. v. Doeveren selbst (sagt er) hat doch dieses Einäugeln nicht durchgehends für rathsam ausgegeben. Unter den Hülfsmitteln hoft er fast am meisten von der Fiebertinde, nicht, daß man etwas zuverlässiges wisse, wovon man eine sichere Hilfe erwarten könne; denn in Holland sind bis zum 31. Decemb. 1769. 141853. Stücke gefallen und nur 54206. gerettet worden. Auch denkt Hr. W. endlich wie der Hr. v. Haller in einem hier abgedruckten Briefe (an Hrn. D. Meuschen), daß nemlich alle wahre Hoffnung die Seuche zu unterdrücken, im vollkommenen Absondern, und bey der geringsten Ausbreitung des Uebels, im Schlagen des Viehes bestehe. Er glaubt zwar in Holland gehe diese Vor-

forge

forge weniger an, weil es mit vielen fremden Gebieten vermischet seye. Aber das sind die Lande der Republik Bern auch, und dennoch hat die Seuche in denselben niemahls von einem Dorfe ins andre sich ausbreiten können, ungeachtet funfzigmahl die Ausbreitung aus den vermischten Gebieten der Grafschaft Burgund, der Rep. Wallis und anderer Helvetischen Landschaften dahin gebracht worden ist. Die strengen Maasregeln aber, die Hr. W. den Schweizern zuschreibt, sind der Republik Bern eigen, und werden erst seit wenigen Jahren von den Benachbarten nachgeahmt, die um den Rath, und die Verordnungen dieses Staates, verschiedentlich angeführt haben. Hr. W. giebt endlich seinen Rath, wie die Sperre gegen die angeführten Städte vorzunehmen sey.

Lille.

Der zweite Theil des Buches *de l'homme Et de la femme considérés physiquement dans l'état du mariage*, par M. L. ist auch von J. 1772. und 488. S. in 12. Part, mit zwölff Kupferplatten. Er ist weisichweissig und leicht wie der erste. Die Fertigkeit der Theile, die in beyden Geschlechtern zu der Erzeugung gehören, ist sichte, und wie im vorigen Jahrhunderte geschrieben, denn der Verfasser spricht dem einen Geschlechte einen Theil ab, der in unbefleckten Frauenzimmern allemahl vorhanden ist. Er hält den sogenannten Dartos für einen Muskel. Am Ende handelt er weitläufig von Hallers und Bonnets Einwürfen wider die Buffonsche Lehre: er läßt sich überzeugen, und baut zumahl auch viel auf den Schluß, der aus Mangel einer eigenen dem Saamen ähnlichen Feuchtigkeit in dem einen Geschlechte gezogen wird.

Altenburg.

Ueber die moralische Schönheit und Philosophie des Lebens, Aven und Versuche. Bey Richtern, 247. Blatt. Es sind zehn einzelne Abhandlungen, davon die

die erste zugleich eine zweyte Vorrede heißt, und besonders zeigt, daß man die Tugend mit Nutzen als moralische Schönheit empfehlen kann, und dieses keine neue Philosophie, sondern des Sokrates und Plato seine ist. In einer Rede von der moralischen Schönheit, werden, Eigenthümlichkeit, Richtigkeit und Gebrauch, als die wichtigsten Eigenschaften der überlichen Schönheit angegeben, und dieß wird auch auf die moralische erstreckt, da schon die Alten, Gut und Schön als einerley beschrieben habe. Proportion, besteht nicht sowohl in dem Verhältnis der Theile, als vielmehr in der allgemeinen Zwecklichkeit der Structur zum vorgesezten Endzwecke. (Das heißt wohl die Bedeutungen der Wörter, et was zu willkürlich ändern. Der Hr. W. würde diese Gedanken mehr berichtigt haben, wenn er genauer überdacht hätte, wie man z. E. in der Baukunst, Schönheit mit den wesentlichen Eigenschaften des Gebäudes vereinigt. Freylich wäre Schönheit, die den Absichten der Sache widerspräche, allemahl Mißstand; wir können nichts für schön halten von dem wir urtheilen es sey nicht gut, aber z. E. die Farben der Vögel und Schmetterlinge kommen uns schön vor, ob wir gleich nicht wissen, wozu sie gut sind.) Die folgenden Aufsätze sind: Von der Bildung der Selbstliebe, vom Charakter, und was ein schöner Charakter ist, von den Urtheilen über andere, von der Philosophie des Lebens, von der Laune, vom Stolge; vom Frauenzimmer, verlorne Gedanken, vergebliche Anmerkungen; eine Nachrede; Ueberall sind gründliche, und nicht gemeine Gedanken, unterhaltend vortragen. Berichtigungen möchten manchemal unthunlich seyn, manchemal liegen dieselben auch in dem ganzen Vortrage, wenn gleich ein abgeriffener Satz, Einwendungen ausgelegt schiene. Wie einen der ältern Philosophen, nach denen sich der W. gebildet hat, lieft man ihn mit Vergnügen und Unterrichte, auch wenn man nicht überall seiner Meynung ist.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 23. May 1772.

Zürich.

Halber.

Der zweyte Band der *Bibliotheca Botanica* des
Hrn. v. Haller ist herausgekommen, und von
785 S. Er geht bis zu unsern Zeiten. Da in
diejem Jahrhunderte die Aufmunterungen zu Kräuterkentniß, die öffentlichen Gärten, die gelehrten Reisen, die genauere Nachsichung, zumahl in Europa, die Kentniß der kleinern Gewächse überall häufiger worden sind, so ist auch dieser Band weit stärker im Verhältnisse. Der einzige Hr. v. Linne hat mehr geschrieben, als jemahls vor ihm von einem Manne geschrieben worden ist. Der dießmahlige Band fängt bey dem Journesfort an, dessen Verdiensten der Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren läßt, ohne seine Mängel zu bedecken. Es ist doch besonders, daß in seinem kleinen Verzeichnisse der Parisschen Gewächse so viele Pflanzen bestimmt, und eine so gesunde Kritik über
die

die Beynahmen und Gattungen gebraucht worden ist, von welchem allen man in seinem großen Werke keine Spur findet, als wo die in Verzeichnisse bestimmten Geschlechter weggelassen, die vielen Spielarten aber aus dem jüngern Hauhin wiederholt werden. Bey Johann Schenckzern ist beyzufügen, daß von seiner Beschreibung der Kräuter eine neue Auflage mit des Hrn. v. Haaller Anmerkungen und Ergänzungen herauskommen wird, wobey auch die hier versprochne Rhatische Reise mit einigen Kupferstichen, und einige von seinen Reisen an den ältern Vender geschriebene Briefe abgedruckt werden sollen: er hatte zu Leiden mit dem großen Boerhaave eine kleine Streitigkeit gehabt. Der billige Ruhm des großen Kräuterkenners Villenius. Der Hr. v. H. verschweigt doch, daß der sterbende Mann ihn auf dem Todtette zu seinem Nachfolger zu Erford vorgeschlagen hat. Ueber die unordentliche Auflage des Baillantischen Werkes wird geklagt. Im Hrn. v. Linne's billigt der Verfasser fast alles, nur die Methode nicht, und die allzu strenge Verw erfuna der echten Gattungen, die er für Spielarten ansieht, weil er sie selbst nicht frisch gekannt hat. Ein ziemlich umständlicher Auszug aus den Salzburger Missionäberichten. Hält zahlreiche Arbeiten, und das große Werk, das doch, wie wir vernehmen, mit dem zwanzigsten Bande zu Ende gehen wird. Eine umständliche Anzeige vom Hausvater. Des allzu früh uns entziffenen Hrn. Zuns Verdienste. Endlich ein starker Anhang in zwey Anfängen. Hierzu hat, über die notwendig in währendem Abdrucke zu Handen gekommenen neuen und auch ältern Werke, Anlaß gegeben, ein Verzeichniß von 1500 Spanischen Werken, das Hr. Cap de villa an den Verfasser geschickt hat, und dann die Anzeige Arabischer Handschriften aus dem Casiri, aus welchem letztern auch bey verschiednen Arabern das Alter verbessert wird. Ein starkes Register folgt zuletzt. Samr

Hamburg und Gustrow. *Hofmeister.*

Bey Buchenbder und Ritter: Philipp Wilhelm
 Cereken, Icti. rermische Abhandlungen aus dem
 Lehn- und teutschen Rechte, der Historie 10. Erster Theil.
 1771. 232. S. in gr. 3. Hr. G. gebraucht seine gute
 Bekanntheit mit den Urkunden zur Aufklärung der
 Brandenburgischen Geschichte und der teutschen Rechte,
 und daher sind diese Abhandlungen Kennern allerdings
 schätzbar und angenehm. In diesem Theile sind deren
 12. enthalten, wovon die meisten mit einigen noch
 nicht edirten Urkunden begleitet sind. In der 1. und
 2. Abh. sucht der Hr. B. zu erweisen, daß das teut-
 sche Wittum mit der Veränderung des Wittwen-
 standes nicht aufhöre. Ausser einigen andern Bewei-
 sen schränkt er sich hauptsächlich auf dessen rechtlichen
 Gebrauch in der Mark Brandenburg bey den marg-
 graflichen und andern adelichen Wittwen ein. Die
 von ihm angeführten Beispiele und Urkunden sind
 freylich alle vor seine Meynung, und besonders ist
 das Beispiel von Marggr. Woldemars Wittwe merk-
 würdig, welche bey ihrer zweyten Vermählung mit
 H. Otto von Braunschweig den ihr zum Wittum ver-
 schriebenen größten Theil der alten Mark nicht nur be-
 halten, sondern auch ihren neuen Gemahl zum Mit-
 regenten aufgenommen hat. Aber den Satz allgemein
 zu machen, sind wohl die angeführten Urkunden, wo-
 von nur eine einzige gegen das Ende des 13. Jahrh.
 (wo man schon den römischen Brautschatz in Leuts-
 land kannte, und zum Grunde des sogenannten dotallit
 anzunehmen anfing) die übrigen alle ins 15. 16. und
 sogar 17te Jahrh. fallen, zu neu. Was wäre damit
 bewiesen, wenn die Vertheidiger der entgegengesetzten
 Meynung eben so viele und vielleicht noch ältere Bey-
 spiele für sich anführen könnten? 3) wird gegen Lube-
 wig aus Urkunden erwiesen, daß die gesamte Hand
 seit

seit dem 15 Jahrh. in der Mark im rechtlichen Gebrauche gewesen, und als ein nothwendiges Mittel angesehen worden, die Erbfolge bey getheilten Gütern unter Collateralen in Sicherheit zu stellen. Auch findet der Hr. V. von der gesamten Hand nach sächsischer Art in Brandenburg die ersten Spuren zu Ausgang des 15 Jahrh. und das folgende giebt hierinn noch deutlichere Kennzeichen. Heut zu Tage ist selbige nach der bekannnten Lebensveränderung in Rücksicht auf den Lehenherren, aber nicht auf Seiten der Vasallen gegen einander aufgehoben; und unterscheidet sich von der sächsischen gesamten Hand darinn, daß die nächsten Agnaten die entferntern ausschließen. 4) Der Beytrag zur Erläuterung des Einlagerrechts enthält nur einige vermischte Anmerkungen über den vormahligen Gebrauch dieses Rechts, besonders im Brandenburgischen, welche mit einem Anhang von Urkunden begleitet sind. In Brandenburg reichen die Diplomalverschreibungen bis 1620. Uebrigens scheint der Herr V. von seinen Vorgängern einen Dreyer und Gruppen nicht zu kennen, worüber wir uns wundern. 5) Die Anmerkungen über die ehemahlige Stenbalische Münze und deren Werth sind zur Kenntniß des alten Münzwesens in der Mark Brandenburg wichtig. Der Herr Zinseneister Soppe ist deren Verfasser, und zeigt darinn seine gemeine Einsichten. 6) Nachricht von der 1311. gehaltenen fürstlichen Zusammenkunft bey Rosstoch und dem darauf gefolgten Kriege M. Walbemar's mit M. Friderich von Meissen. 7. 8. 9.) Diese drey Abhandlungen gehören zusammen und betreffen die Brandenburgische Geschichte nach dem Absterben des Ascanischen Stammes. Die Todeszeit M. Walbemar's wird zwischen den 15. Aug. und 16. Sept. 1319. gesetzt. H. Rudolf von Sachsen bewies durch seine Handlungen in der Mark, daß er von dem Tode M. Walbemar's überzeugt gewesen, und wesentlich den Betrüger

ger unterstützt habe. Auch die Denkart Art. Carlis IV. der erst den falschen Waldemar unterstützt, ihn aber hernach nach verändertem Interesse selbst für einen Betrüger erklärt, zeigt sich in ihrer Weise. 10) Das Vorgeben, als ob H. Wilhelm von Lüneburg wirklich die Absicht gehabt, das Erbfürstenthum Lüneburg seinen Agnaten zu entziehen, und an Chur-Sachsen zu bringen, hält der H. V. für verdächtig, und sucht vielmehr den Grund ebenfalls in dem eigennütigen Character Art. Carlis IV. der nach Absterben des Herzogs das Fürstenthum Lüneburg als ein dem Reiche erledigtes Lehen habe angesehen, und solches H. Rudolf von Sachsen zur Schadloshaltung für seine bey Gelegenheit des falschen Waldemars verwandte Inkosten zuwenden wollen. 11) Versuch einer Abh. von welcher Zeit ungefähr die teutschen Fürsten angefangen, das Jus Fisci in ihren Landen auszuüben. In Ältern Zeiten war dies Recht in L. nicht von so weitem Umfang, wie jetzt, und größtentheils von den Kaysern ausgeübt. Der Zeitpunkt, wann die Reichsstände es auszuüben angefangen haben, kann eben so wenig, als der Ursprung der Landeshoheit, angegeben werden: indessen ist doch aus Urkunden erweislich, daß 1) seitdem nach Art. Ludwigs des Bayern Zeiten die Kayser nicht mehr in den Provinzen herumreisten, und keine concurrirende Gerichtbarkeit mehr in den mittelbaren Reichsländern ausübten, dies Recht am meisten in Aufnahme gekommen; daß 2) die Kayser den deutschen Bischöfen und Klöstern schon in sehr alten Zeiten Nutzungen ex iure fisci geschenkt, und 3) die italiänischen Fürsten es schon im roten Jahrh. ausgeübt haben. 12) Von der Bedeutung des Wortes, fructum, in braunenburgischen Urkunden.

Haller.

Breslau.

Vom Schlesiſchen Landwirthe in Patriotiſcher Freyheit (S. Anz. 1771. 82 St.) iſt N. 1771. bey Kern der zweyte Theil auf 300. S. in groß Oct. herausgekomen. Er iſt in eben der lebhaften aber weitſchweifigen Schreibart verfaſſet, wie der erſte. Im Vorberichte beſchreibt er eine Weiſe, die Erde in dem ſchweren Sand, den mittlern Lehmen und den leichten Moder zu ſcheiden. Man rührt die Erde bloß mit Waſſer in einem Topfe wohl um, läßt ſie im Topfe, bis ſie ziemlich trocken worden iſt, zerſchlägt den Topf, läßt den Klumpen wiederum in der Luft trocknen, und zerſchneidet ihn. Eine Egge die man anrührt. Die Diſeln muß man abſchneiden, eben wann die Blüthe ſich öffnen will, denn in Ernt wird wohl niemand die Diſeln zum Reißlagen in ſeinem Korn wachſen laſſen wollen. Von der Eintheilung der Felder. Verſchiedene Entwürfe mit Klee: es bleibt doch ein Brachfeld. Den Kleeſaamen holet der Hr. W. nicht aus England, weil er ſelten gedeihet, ſondern aus dem Korbſchäger-Kreiſe. Die Schaafſe läßt er auf abgemähten Kleeſeldern weiden. Er giebt ſich als einen Beamten zu erkennen, der eine ſchöne junge Frau hat, und ſolglich nicht ohne ſeine Unbequemlichkeit ſeine guten Råthe des Nachtes aufſchreibt. Den Mergel hat ein Mann im Ditmanbauſchen zu erſt im groſſen gebraucht, ein Gut damit überaus merklich verbessert, und verurſacht, daß man in Schleſien Mergelgräber aufgeſucht, in die Mark geſchickt und überall auf Kön. Befehl und Koſten Mergel hat auffuchen laſſen. Man läßt in Schleſien den Mergel nur zwey Monate lang in Hauffen liegen. Im Werke ſelbſt: eine gegründete Kobrede auf die Wiſen. Wider den Einfall, daß Vieh mit Getreide füttern zu wollen, der ſehr übel gelungen iſt, und wegen der Schneckenklee angerathen

then ist. Die Wiesen im niedrigen Lande sind freylich reichlicher, erfordern aber Dämme und Gräben, worinn man in Schlessen etwas nachlässig zu seyn scheint. Das Gras wird vortheilhafter im Herbst angefaet, und muß gewalzt werden. Wider die Weiden: sie sind bloße Spaziergänge fürs Vieh. Wir haben es auch erfahren, daß es mit mehrern Nutzen im Stalle gefüttert wird. Das Abwechseln des Ackerlandes in Wiesen soll in Schlessen nicht gut angehen, er giebt zuviel Auftrant, (das thut es allerdings wegen des Dunges), folglich will der Landwirth das Ackerland, wann es Futter tragen soll, lieber mit einem Futterkraute ansäen. Herr Adam dankt uns ein Scherz, der eben nicht fröhlich macht. In Schlessen haben die Wiesen nicht genugsamen Abzug für das viele Wasser. Etwas vom Wässern, das in Schlessen noch unbekannt scheint. Einige Werkzeuge aus Englischen Quellen, wider die Maulwürfe. Von der rechten Zeit, das Heu zu machen, und es zu sortiren, das beste, mittlere und schlechteste besonders aufzubehalten. Wider die kleinen Schober zu Gunsten der größern. Man kann es in den letztern mit Hasen zwey Tage stehn lassen. Kein Vieh frist die Futterblume (Caltha). Wechselweise Heu und Stroh in der Scheune rath der W. sehr an.

Erlangen.

Hegn.

Ben Walthern ist 1772. in 4. von Herrn Jo. Fr. Jacius der unlängst hier studirt hat, eine *Epithola critica in aliquot Orphei & Apollonii Rhodii iocacá Theopli. Christophi. Harlesium P. Cl.* abgedruckt. Wir haben nicht den hohen Begriff von kritischen Verbesserungen, als wenn sie eben ein so gar vorzüglicher Stempel des Genies und der Gelehrsamkeit wären, daß sogar ohne diese Art eines offspielens

den

den Mises sich keine gründliche und aufgeklärte Gelehrsamkeit denken ließ; allein da man einen jungen Humanisten nicht anders als aus einigen gelehrten Proben beurtheilen kann, so geben Versuche dieser Art, wenn sie auch nicht den merklichsten natürlichen Werth dazu verrathen, doch immer ein sehr günstiges Urtheil für die Kenntniße und die Genauigkeit derselben an einem jungen Mann. Gegenwärtige kritische Arbeit leidet in einzelnen Stellen Widersprüch, aber eine feine Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern, und mit der Griechischen Litteratur insonderheit, giebt sie allerdings zu erkennen. ἀστρόχρησι - οργάνη im Dyrheus v. 511. μέθης μ' ἀκροῦς δε δούλος ἢ λυγρὸς λαγρός bey dem Euripides Iphig. in Aul. 313. und im Apollon. IV, 371. περὶ φωνῆς (statt περὶ φωνῆς) ἕστ' ὕμνος (statt ἕστ' ὕμνος) IV, 955. sind Verbesserungen, die sich mit Ehre wagen lassen. Vorzüglich gefiel uns die Kritik über Apollon. IV, 349. wo Herr J. des Hrn. Prof. Hubertus Anrathen, den Vers aus B. II, 1190. zu verbessern, sehr wohl bestreitet, und erinnert, daß jener Vers selbst fehlerhaft ist, und aus gegenwärtiger Stelle verbessert werden muß: μετ' ἀφαινοῦ θάου πολὺς ὄρχομενός, und nicht μετὰ θάου. Hr. J. giebt uns keine geringe Hoffnung, daß er einmal zum Vortrag der alten Litteratur und zur Erklärung der klassischen Schriftsteller in einem Schulsamte nützlich und rühmlich angestellt werden dürfte.

Hierbey wird, Zugabe 20tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 25. May 1772.

London.

Leij.

A new Introduction to the Study and Knowledge of the New Testament, by E. HAWOOD, D. D. Vol. II., 1771, in 8, 370 Seiten; ohne 12 S. Vorrede, die sich fast ganz mit Dankfagungen für die rühmlichen Urtheile u. a. persönlichen Dingen beschäftigt. Der V. hat, wie die Vorrede sagt, die classischen Schriften der Griechen und Römer mit Absicht auf die Erläuterung des N. T. durchgelesen. Und man siehet es dem Werke an, das er sie nicht bloß als Grammaticus sondern mit Geschmacke gelesen. Die Frucht dieser vieljährigen Lectüre hat er in den nunmehr herausgegebenen zweien Bänden seiner Einleitung ins N. T. der Welt vorgelegt: wozu noch ein dritter kommen soll, um die Schreibart des N. T., die Worte und Redensarten desselben, vornehmlich die eigenthümlichen zu erläutern, und

und eine Litterär-Kenntniß von den besten exegetischen Schriften zu geben. — Von dem ersten Bande dieser Einleitung, so wie auch der engländiſchen Bibel Uebersetzung des W. haben wir schon, Anz. 1769. S. 425. f., ausführliche Anzeige gethan; und die große vorzügliche Brauchbarkeit der Werke, besonders des ersten, gerühmet. In diesem zweiten B., welcher den Inhalt des N. T. auch die dahin gehörige anti-quarische Kenntniß erläutert, haben wir zwar nichts gefunden, das nicht schon sonst bekannt wäre. Aber dieses Bekannte ist so pertinent und schicklich ausgewälet, so unterhaltend vorgetragen, und so schön angeordnet, gestellt und verbunden; daß Gelehrte, welche nicht eigentliche Ausleger seyn wollen, so wie auch angehende Ausleger, kein besseres Werk zu ihrem Unterrichts finden; auch die gelehrtesten Ausleger es mit Vergnügen lesen werden. Nicht weniger kann man es unter die vorzüglich brauchbaren Bertheidigungs-Schriften des Christenthums setzen. Indem der W. hier seinen Lesern die genaueste Uebereinstimmung des N. Testamentl. Inhalts mit den Berichten ausländischer, jüdischer und römischer, Scribenten, und den im ersten Jahrhunderte üblichen Sitten, auf einen Blick vor Augen setzt: so ist dieses eine sehr erleuchtende Bestätigung der Authentie des N. T., und die überzeugendste Widerlegung des kindischen Spottes der Ungläubigen, welche alles verlachen, was unsern neueren engländiſchen, frantzösiſchen, deutschen Sitten widerpricht. Die Mängel und Fehler des Werks sind wenig und geringe. Die Stellen aus den Schriftstellern des Alterthums sind hier und da etwas gehäuft: z. E. S. 22. zum Beweiß daß *deus* den Weltlauf bedeuete, und S. 47. von der Größe des römischen Reichs. Zuweilen fällt auch selbst dieser Mann von so fernem Geschmack in weichergehobene, unnatürliche Auslegungen. Als S. 33. f. läßt er Gott, die Hypo-

stel im Triumph durch die Welt herumführen; so erklärt er das *ὅτι καὶ ἡμῶν* 2. Corinth. 2. Der Sinn von 1 Corinth. 7, 29. f. ist nach S. 33. f. "wir sollen uns gegen die irdischen Dinge so verhalten, wie die Schauspieler gegen ihre Rollen." Diese Auslegung entkräftet nun nicht allein den Gedanken Pauli sondern machet ihn auch schiefend. Denn ein guter Schauspieler spielt seine Rolle, beides den Herrst und Agamemnon, ganz mit Leib und Seele. Allein wenn man einen Schriftsteller in der Absicht liest, um die Bibel daraus zu erläutern, so pflegt diese Erläuterungs-Begierde gemeinlich auch ins Gezwungene zu führen. Ungern lesen wir in dem 17. Abschnitt die Bestreitung des Verdienstlichen in dem Tode Jesu, und die Taylorischen Begriffe von der Rechtfertigung. Luthers deutsche Bibel-Übersetzung hat zwar, wie es nach damaliger Zeit nicht anders seyn konnte, ihre große und viele Mängel; welche schon lange die Besorge unserer Consistorien hätten beschäftigen sollen. Sie gewinnt doch aber immer noch in Vergleichung mit andern neuern Übersetzungen. Nach S. 244. läßt die engländische Uebers. Jesum sagen: Niemand thut neuen Wein in alte Flaschen. (Matth. 9, 17.) Diese Ungereimtheit hat doch unsere Übersetzung nicht welche hier die Schläuche behalten. — Der W. hat den großen Reichthum von Sachen in 25 Abschnitten vertheilt; deren Inhalt folgender ist. Anspielungen des N. T. auf die griechischen Kampf-Spiele: die Nord-Mahlzeiten der Griechen, *ἀπὸ σπονδῶν δεῖπνα*: Anspielungen auf den römischen Triumph: Bilder vom Theater: Anspielungen auf die römische Waffen-Rüstung, Schlachten, Siege und militärische Ehren-Bezeugungen: National-Charactere: Morgenländische Bau- und häusliche Sitten der Juden: Hochzeiten: Medicin, und Begräbniß: Anfälle der Juden: Behandlung

der Slaven: die große Ehrfurcht der Juden für ihren Tempel: die Bethäuser der Juden: ihre Gerichtshöfe: Gerichte der Römer: Opfer - Sprache des N. L.: Manufacturen, Künste, Wissenschaften und Gewohnheiten des gemeinen Lebens: Morgenländische Art des Unterrichts: Höflichkeit: Bezeugungen: Religions-Gebäude: Zeit-Rechnung: Anspielungen auf die Höfe der Fürsten, den Tempel, Inschriften; Kreuzigung: Anspielungen auf gewisse unter Juden und Heiden angenommene Meinungen. — Die angefangene deutsche Uebersetzung dieses gemeinnützigen Werks (S. Anzeige 1770. 71.) wird doch, wie wir hoffen und wünschen, ihren baldigen Fortgang haben.

Füller.

Iverdön.

Von der hiesigen *Encyclopedie* ist der sechste Band auf 760. S. in Quart abgedruckt. Unter den eigenen Stücken ist der Wehher zum wässern: und das bequeme Werkzeug, vermittelst dessen man erhält, daß er sich selbst ausleert, wann er voll ist, und auch sich wiederum zuschließt, wann er leer ist. Daß des du Vos Buch über die Poesie das nützlichste sey, das wir hierüber besitzen, ist viel zu viel gesagt: fast alles beruht auf unrichtigen Hypothesen, und engen Begriffen, die nicht weiter gehn als die wenigen Muster die du V. kannte. Das Erhabene des Bossuets Madame se meurt, Madame est morte haben wir nicht finden können, das ganze Wort Madame gehört nicht zur erhabenen Schreibart. Daß man in der Botanik zu viel Mühe auf die bloßen Nahmen wende, ist richtig angemerkt, nichts ist härter als die heutigen Klorse. Von den Boucaniers wird gesprochen, als wenn noch welche wären, die man in den Kriegen brauchte: sie sind aber schon seit 1712. gänzlich abgegangen. Dourcher kann nicht 1744. im 50. Jahre seines Alters

ger

gestorben seyn, da er schon A. 1539. wider Henrich III. geschrieben hatte. Von Bourdeaur nach Quebec gehn keine Schiffe mehr. Bourgeois sollte nicht bloß durch Genf erklärt werden: dieser Name bedeutet in den meisten Städten Helvetiens ein wahres Patriciat, das am Blute haftet, und weder gewonnen noch durch die Abwesenheit verlohren werden kann. Comtes de la Marche en Angleterre waren Earls of the Marches, die auf den Gränzen Schottlands den Befehl führten, als wo niemahls ein recht vollkommener Frieden war. Dressl war schon vor der Entdeckung der neuen Welt der Name eines rothen Färbholzes, der auf dem neuen Lande haftet. Die Einwohner der Provinz Bresse, sagt man hier, sind traurig und unthätig. Britannien war längst vor dem Constantius mit dem Römischen Reiche vereint, und die Valla Adriani und Severi sind älter. Wir haben den Gelehrten wohl gekannt, der an den mathematischen Schriften der Me. du Chatelet vielen Antheil hatte. Die Aare durchläuft so wenig den Primzersee, als der Rhodan den Lemansischen: etwa eine halbe Stunde weit kennt man diesen letztern im See, und die Gegend ist ungestümer, aber nachdem sein Trieb in der vollkommenen Fläche sich verlohren hat, so wird sein Wasser in der Windstille überall spiegelglatt. Briggs hat nicht den rechten Bau des Markhäutchens gekannt, aber wohl in einigen Thieren die Fasern gesehen. Ihm entgieng das Abergesechte, und das äußere markichte und dreysichte Wesen, welches die Fasern bedeckt, und endlich das zarte zellichte Gewebe, wodurch die letztern zusammenhangen. Aus dem Munde eines Hrn. Elliots erzählt man eine glückliche Cur der geborneten Luftröhre, wobey man eine doppelte Röhre (eine in der andern) in die Luftröhre brinat, und dann von Zeit zu Zeit die kleinere reinigt. Die Buccopharyngiens sind die Albinischen

Fleischfasern, die vom Backenmuskel zum Schlaube gehn. Buchanan wird in der französischen Urkunde ungebührlich angefahren: man ist kein parfait scelerat, wann man in der Geschichte die Wahrheit sagt, und solche Ausdrücke reimen sich übel zum angemessenen Ruhme der französischen Höflichkeit. Wer ist der celebre Hyggius, den man zum Zeugen der von Butlern verrichteten Wundercuren anführt? Beym Worte cadence merkt der Verfasser, daß doch ein Solbenmaaß möglich, und daß es so gar angenehm seyn würde. Aber das Beyspiel ist nicht gut.

Source deiciense en miferes seconde.
hat zweymahl eine kurze Sylbe wo eine lange hingehört. Cadytis ist wohl nicht Gath, es ist eher die heilige Stadt Jerusalem.

Leipzig.

Halten.

Der sechste und letzte Band der mineralogischen Belustigungen ist N. 1771. auf 406. S. in Octav herausgekommen. Wir wollen die Guettardischen und andere Schriften vorbegehen, die wir anderswo angezeigt haben. Eine gekrönte Preisschrift vom Jesuiten Verand, handelt von der Vermehrung des Gewichtes in den Körpern, die man verfälscht. Hr. B. schreibt sie weder dem allzulichten Feuer, noch dem Lichte, noch den Dünsten zu, die in der Luft schweben, wohl aber andern in der Luft herum irenden Stoffen. 2. Hrn. J. Gottfr. Heydenreichs N. 1770. geschriebene Nachricht von den Argunischen Silberwerken. Die Erzte sind sehr schwer von dem Berge und der Unart zu reinigen, und ihr würklicher Gehalt auf die Höhe zu bringen, die die kleinen Proben versprechen. Er zeigt die Ursachen dieser Mängel an. Die Wälge werden nur vom Wasser getrieben: die Defen sind zu niedrig, man hat keinen guten Retten,
noch

nach feuerhaltende Steine, die Silber sind auch mit Zink, Schwefel und Arsenik gar zu sehr verfest.

Kopenhagen.

Heyne

Den 1sten Febr. ertheilte die hiesige Gesellschaft der Wissenschaften den Preis auf die Frage in der philosophischen Klasse über die beste Einrichtung und Verfertigung einer Feuerbrühe, (S. Gel. Anz. 1770. S. 1223.) einer Abhandlung, von welcher der Herr Kaiser, Prof. der Mathematik zu Wülgow, Verfasser war. Außerordentlich ward noch ein zweyter Preis einem jungen Tulsage in Rouen zugesprochen. Ueber die mathematische Frage von den Sonnenflecken erhielt den Preis Hr. Alex. Wilson, M. D. und Prof. der Sternkunde zu Glasgow, obgleich die Gesellschaft seine Hypothese nicht hinlänglich erwiesen erachtete. Der Preis in der historischen Klasse über die Folgen und Einflüsse der Kreuzzüge auf Sündung, Künste und Sitten in Europa, und über die Abschaffung der Leibeigenschaft konnte gar nicht ausgetheilt werden. Zu neuen Preisfragen sind folgende aufgegeben: in der mathematischen Klasse: *invenire convenientissimam mortariorum bellicorum formam, quae vicibus pulveris pyriti sufficientibus resistere & maximam bombis eiectis amplitudinem in medio resistente conciliare valet.* In der physikalischen Klasse: *cum, docente experientia, neque pendula ex pluribus virgis metallicis compolita in horologiis astronomicis, neque artificia correctionis in horologiis nauticis, hucusque adhibita insuflerint, quo minus aequalis iiorum motus ab influxu caloris et frigoris turbatus fuerit: convenientius huic intentioni remedium experientia probatum deideratur.* In der historischen Klasse: *an Iomsburgum in populorum septentrionalium monumentis celebratissimum, cum Iulino, Pomeraniae*

raniae olim inclito emporio, vnum idemque fuerit nec ne? argumentis firmis & sufficientibus ita solvere, vt res pro definita haberi possit. Die Bedingungen sind einerley mit den in unsern Anz. 1770. S. 1224. bereits angeführten. Die Abhandlungen müssen vor Ablauf des Septemb. 1773. eingesandt seyn; und im December wird die Gesellschaft den Ausspruch bekannt machen.

Lezinc.

Danzig.

Die hiesige Naturforschende Gesellschaft ertheilte den 27. Februar den Preis auf die Frage: von den Ursachen des verderblichen Salpetersaures an den Mauern und den Märclein-dagegen, welche bereits 1768. aufgegeben und 1770. mit erhöhtem Preise wiederholt worden war (G. N. 1771. S. 880). Der Preis ward einer Abhandlung zuerkannt, deren Verf. Herr Ernst Adam Luther, Pastor adj. in Rositz bey Altenburg befunden ward. Die andre Preisfrage über die Reinigung eines Canals war nicht gehörig beantwortet worden.

Lezinc.

Strasburg.

Hr. Samuel Reinhard Webers aus Straßb. *dissertatio inaug. jurid. jura molendinorum exhibens*, die von ihm den 12. Jun. 1771. verteidigt worden, beträgt 64. Quart. und hat das Eigne, daß außer der juristischen Abhandlung, auch vom Mühlenbaue selbst, eine umständliche Nachricht gegeben, und mit Rißen und berechneten Tafeln erläutert wird, wo sich sehr gute Einsichten in das theoretische und practische dieses Theiles der Mechanik zeigen. Der Hr. W. hält sich jezo, besonders ökonomischer, Cameralwissenschaften u. d. g. wegen zu Göttingen auf.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 28. May 1772.

Lucca.

Feder.

Die Erinnerung, mit welcher *Agatopisto Cromaziano* den dritten Theil seiner philosophischen Geschichte anfängt, daß die angebliche Abstammung aller griechischen Secten, von zwey oder drey Muttersecten, ziemlich schwache Gründe für sich habe, ist richtig, und kann vor schielenden Auslegungen bewahren. Es folgen hier auf einander Heraklit, Demokrit, nebst dem Hippokrates, dann gleich Epikur, hierauf die Philosophen, die Socratischen Unterricht empfangen haben. Es ist unserm V. wahrscheinlich, daß sich Epikur in den Atomen eine geistliche Kraft gedacht, welche der Grund ihrer Abweichung von dem senkrechten Falle, und derjenigen Freyheit, die er mittelst der durch keinen mechanischen Grund (so legt es nemlich unser V. aus) bestimmten Abweichung wider die Fatalisten behauptet hat. Seine gutherzige

§ § §

Wi:

Widersehung gegen die Beschuldigung des Atheismus wird hier in der That lächerlich. Als wenn es nur darauf ankäme, die Stellen aus dem Cicero abzulehnen, und bey den Briefen des Epiturs dasjenige noch hinzu zu denken, was er da nicht ausdrücklich geleugnet hat. Wir wollen doch nicht hoffen, daß unser W. den Lucretz nicht gelesen hat? Dieser Verdacht entsteht aber auch, wenn er für wahrscheinlich hält, daß die abgeschmackten Meynungen von der Sonne und den Gestirnen dem Epitür nur angebichtet, oder übel verstanden wären. Ueber die Liebeshändel der Leontium, denkt er, könnte man, in Betracht ihrer schbuen Kenntnisse, wohl wegsehen; da man ja bey weit geringerer Empfehlung, über ähnliche Liebeshändel anderer in den gelehrteren Zeiten weglicht. Der Umstand, daß Socrates die Beschämung der sophistischen Schwärmer war, bringt ihn zur Andrusung, warum denn in unsern Zeiten noch kein Socrates ersiene! (wir führen diese beyde Stellen nur als Proben der Manier an). Die Beobachtung der väterlichen Gottesdienste legt er dem S. aufs Beste aus. Seine Meynung vom Genius des S. hat etwas neues für den Recens. Er erklärt dies, gleich wie seine Schwüre beym Voet, bey der Eide, sein zuletzt anbefohlens Dyster, und andere solche Dinge mehr, bloß allein für Tromme, für die ihm gewöhnliche seine Verachtung der herrschenden Vorurtheile. Da man einer jeden Sache beynahne einen Genius gab, so nennete er das auch Genius, was ihm die gelegenen Gedanken eingab. Daß er nun auf die zudringlichen Fragen, die Natur dieses Genius betreffend, nichts geantwortet, soll eine Folge seines Unwillens gewesen seyn, daß man seine Ironie nicht besser verstanden. (So wenig diese Hypothese der ganzen Sache Genüge thut: so scheint sie doch nicht ganz zu verwerfen. Die angegebene Ursache könnte eine von den vielen seyn, die hier, wie in andern Fällen, zu

sammen das ganze Phaenomen bewirkten. (Bey einem Italiener gefällt es noch besonders, daß er dem S. zum Verdienst anrechnet, daß er sich verheuratet, e con dando nouvi nomini alla patria si mostrò ottimo cittadino.) Immer von seinem erhabenen Begriffe von der Philosophie besetzt, vergleicht er die vielen aus der Sokratischen erkundenen Schulen, mit den Reichen, in die die Gesellschaft Alexanders zertrümmert wurde. Er urtheilt vom Aristipp nach der Gelindigkeit, doch geht er in der Vertheidigung desselben nicht so weit als Br. (der hier wirklich über die Wahrscheinlichkeit hinausgeht; wir wollen nicht untersuchen, ob in der Absicht der Gassenbi des Aristipps zu werden. Die glimpfliche Auslegung, die Br. von dem Umgange mit der Lais macht, würde ohne Zweifel dem A. selbst ein feines Lächeln verursacht haben.) Er tritt dem Urtheile derjenigen bey, die den Plato für gar kein großes philosophisches Genie halten; ja er wundert sich, wie diesem aufs höchste mittelmäßigen Kopfe (dies dünket uns doch zu hart) so viele Jahrhunderte solche Ehre hat wiederfahren können. Seine Philosophie, sagt er, ist fast ganz Metaphysik, und dazu von einer dichterischen, schwärmerischen Einbildungskraft verorbene Metaphysik. Für eine zu buchstäbliche Auslegung poetischer Redensarten hält er es, wenn man die Ideen, durch die die Materie geformt worden, als selbständig, oder einer eigenen Existenz theilhaftig ansieht (wir sehen aber nicht ein, wie eine andere Auslegung mit dem ganzen Platonischen System sich verträge.) Die platonische Dreyeinigkeit ist eine fromme Chimäre unserer älteren Brüder, wo nicht eine Bosheit unserer Feinde. Mit gehöriger Bescheidenheit und eigener Bezweiflung äußert er in Ansehung der Weltseele des Plato einen doch nicht unebenen Gedanken, daß diese Weltseele vielleicht nichts anders bedeuten sollte, als die der Materie mitgetheilte

Richtung zur Ordnung und zum Guten, da die Richtung zur Unordnung, die vorher in der Materie war, auch die Seele derselben beim Plato heisset.

Der vierte Theil trägt zuerst die Geschichte des Aristoteles vor, und sein System. In einem vielleicht zu munteren Tone opfert der V. erst dem Schlofe, um vor ihm sicher zu seyn, ehe er sich in die Analyse dieses Systems einlässt. Bey dem Zweifel, ob wir die Schriften des A. ächt haben, und zu verstehen im Stande sind, verfallt er ins Deklamatorische. Wie übertrieben ist das nicht (S. 25.) das A. die Meinungen so vieler alten Physiker vorträgt, ohne einen davon namentlich anzuführen, ohne je anzuzeigen, ob er nach eines andern Meinung eben redet, oder nach seiner eigenen? Wer nur weiß, das A. immer noch eine Hauptquelle der philos. Geschichte ist; dem muß diese Beschuldigung schon sonderbar vorkommen. Und warum sagt er jaß, das die Logischen Schriften gesammelt wären unter dem stolzen Titel: *εργασια λογικα*? der Recens. kennt gar keine Ausgabe unter diesem Titel, und vom Aristot. ist er gewiß nicht. Wenn aber endlich unser V. gar urtheilt, das A. nach zween stüchigen Blicken, einem auf die Philosophen vor ihm, dem andern auf die Welt und Natur, dann bloß nach der Eingebung seiner Phantasie seine physischen und metaphysischen Schriften verfertigt: so wissen wir nicht, wie wir dieses Urtheil nennen sollen. Doch ist er so billig, Buffons vortheilhaftes Urtheil von der Naturgeschichte des A. einzurücken. Wenn der V. den Aristoteles selbst einer mehrern Aufmerksamkeit gewürdiget hätte: so hätte er hier Gelegenheit gehabt, manches gegen Br. zu erinnern, der eben auch mehr nach herrschenden Vorurtheilen als nach eigener unpartheylicher Untersuchung den A. zu beurtheilen scheint. (Man vergleiche zum V. nur einmal, was Dr. H. Crit. Tom. I. p. 87g. den A. vom Zufalle sagen läßt, mit

mit dem was dieser selbst Physf. II. 5. davon sagt, welches letztere dem Recens. so gründlich und deutlich scheint, als man es nur verlangen kann.) Unterdeßsen hat doch unser W. den Aristoteles bey dem Vorwurfe des Atheismus von seinem Schutze nicht ausgeschlossen. Die bekannte Stelle des Plutarchs vom Strato aus Lampisias kommt dem W. auch dunkel vor; (Wie haben bey dem Recens. schon geäußert, daß sie es uns nicht scheint, S. das 40. St. der Zugabe S. 1770.) und um den Strato nicht zum Atheisten zu machen, achtet er ihrer zuletzt gar nicht. Auf die Stoische Dialektik läßt sich der W. nicht ein; und er verweist diejenigen die dazu mehr Sympathie haben, als er, an den Stanley. (So viel sich auch übel sagen läßt von den Subtilitäten der Stoischen Dialektik: so war sie denn doch diejenige, die sich in die Mitte stellte zwischen den Epikur, der zwar der gesunden Vernunft, mittelst der behaupteten Zuverlässigkeit der Empfindung, sich annahm, aber bey der Vertheidigung des sinnlichen Scheins so weit gieng, daß er lehrte, die Sonne wäre nur so groß als sie uns sähien, oder etwas weniges größer, oder auch wohl kleiner — und die von der zweyten Akademie, qui lucem ipsam eripere nobis corabantur. Und wenn man erst über die Aufsenwerke der Terminologie und Distinctionen weg ist, bey denen sich ein Theil der Nachfolger aus Schwachheit, und die Gegner insgemein aus einer gewissen Späßhaftigkeit, aufhalten: so stößt man auf psychologische Bemerkungen tieffinniger Köpfe, die die Zeitgenossen der Cartes und Locke manchmal irrig für ganz neu hielten. Man sehe den Seneca, oder nur Cicero (Qu. acad.) Bey der Stoischen Physiologie geht er mit löblicher Unparteilichkeit und Behutsamkeit zu Werke. Er stellt sie erstlich nach dem Sinne derjenigen vor, die Spinozianismus und Atheismus darinne sehen, hernach nach derjenigen Auslegung, wo sie als eines der ehrwürdigsten alten Systeme

me erscheint. Er neigt sich selbst auf diese letztere Seite; erkennt, daß Dr. unbillig mit den Stoikern umgehe, wenn er die herrlichsten Lehren derselben durch die möglichsten Folgerungen aus einer den Bekennern viel leicht fremden Verbindung des Ganzen aufschwärzet; und setzt dem Vorgeben, als ob die Stoiker auf eine tückische Weise christliche Lehren entlehnt, gründliche Erinnerungen entgegen S. 114. f. Er erkennt auch, (worinne so viele aus Vorurtheil oder Unwissenheit noch immer fehlen) daß die Stoiker, mit allem ihren Gatum, in Ansehung der Dinge außer uns, unter die eifrigsten Vertheidiger der Freyheit menschlicher Seelen gehören, und diese Freyheit eher übertreiben als zu sehr einschränken. Die Zweifel, die bey dieser glimpflichen Auslegung der stoischen Physiologie übrig bleiben, verschweigt er nicht; die aber auch wohl nur daher entstehen können, daß wir von den ältesten Systemen dieser Schule nichts mehr haben, als durch einander gemorsene oder zerstreute Trümmer, und nicht genau unterscheiden können, was in polemischer Situation gesagt, und was gelehrt ward, wenn man vollständig und genau dogmatisirte. Es scheint, sagt unser D. beym Beschlusse dieses Artikels, als ob die harten Gegner der Stoiker ihre Lehren so sehr verabscheuten, daß sie auch den goldenen Spruch nicht leiden können, daß die Welt eine Familie, und alle Menschen als Verwandte einander zu lieben verpflichtet seyn. Ein eigenes ziemlich weilläufiges Kapitel von der Philosophie des Cicero, den er doch nur für einen zum Behufe seiner Redekunst philosophirenden und daher zu oft rhetorischredenden Philosophen hält. Ein anderes vom Archimedes; in Ansehung dessen ihm eben dasjenige obzuliegen scheint, was Cicero mit der vorläutten Gedächtnißhülle desselben gethan (Tusc. V. 23.) indem die meisten Schriftsteller der philol. Geschichte ihn auf eine recht ärgerliche Weise zu übergeben pflegten. In dem Abschnitte von der Philosophie der Juden geräth

geräth der N. in einen Streit mit seinem lutherischen Vorgänger über das Buch der Weisheit, in welchen wir uns nicht mischen wollen. Uns ist er auch für den Zweck des Philosophen noch zu weitläufig bey den Secten der Juden.

Berlin.

Haller.

Jochim Fried. Henckels Abhandlung der chirurgischen Operationen, drittes Stück. Vom Steinschneiden, Mastdarmfistel, *Phimosis, Paraphimosis, Cancro & Sphacelo colis* ist bey Decker und Winter A. 1771. auf 146. Octav. abgedruckt, mit zwey Kupferplatten. Dieser Theil ist noch immer ein Auszug der über jedes Uebel geschriebenen neuesten Bücher, mit dem Urtheile des Hrn. Verfassers. Dieser hat ziemlich oft etwas zu leiden. Je flacher beym Einbringen eines Suchstabs der Kranke liegt, je tiefer dringt dieser Stab in die Harnblase. Hr. Köhler, ein Freund des Verfassers, hat einen großen Stein im Fette außerhalb der großen äußeren Sehne des Schenkels gefunden. Von der bou-tonnier. Bey der Fistel am Mastdarm zieht Hr. H. den hohlen beugsamten Sucher nicht eben vor. Von Hrn. Rangens dreyen Werkzeugen zu eben diesem Schnitte, die Hr. H. am meisten billigt und abgezeichnet liefert. In dem Schwiele im Innern dieser Fistel zweifelt er. Zuletzt kommen die Werkzeuge vor, mit denen Hr. Peuteau seit einigen Jahren den Steinschnitt vornimmt.

Prag.

Haller.

Aus dem Italiänischen des Hrn. Chiari ist übersetzt: das unschuldige Hübschmädchen ein Lustspiel, das Hechenberger A. 1771. auf 92 S. abgedruckt hat. Die Fabel ist romantisch und unwahrscheinlich, die Verhey-rathung

rathung der erkannten Tochter des Marchese mit dem Sohne eines Fischers wieder die Sitten, die Gezänke eben des Marchese und seiner Gemahlin, und des ersten Betragen, abgeschmact, die Unschuld der jungen Fräulein einerseits fast übermäßig, und anderseits mit einer so geschwinden Vertheidung und einer so ausnehmenden Dreistigkeit, auch mit einer demüthigen Schamlosigkeit so vermehrt, daß man sie milder liebt, als man eine wahre und sittsame Unschuld lieben würde.

Strasburg.

Reyne.

Joh. Mich. Lorenz *Elog. & Hist. P. P. Tabulae temporum factorumque orbis terrar ab orbe condito usque ad C. N. ab A. M. 1-4000. Editio altera & multum emendata.* Bey J. H. Neig 1770. Fol. Dergleichen chronologische Tafeln haben wir bereits schon mehrere, und die ganze Zeitfolge ist schon von vielen nach verschiedenen Systemen gestellt, geprüft und erklärt worden. Der Hr. Prof. Lorenz hat diese Arbeit auf das neue vorgenommen, vermuthlich um der Richtigkeit durch sich selbst versichert zu seyn. Sein System ist das Usserische, nach der so genannten hebräischen Zeitrechnung, in Jahren der Welt, gebührig verglichen mit der Nabonassarischen Aera, dem Arundelschen Marmor, und den Ägyptischen Tafeln. Ganz vorzüglich angenehm muß es Anfängern seyn, die verschiedenen Epochen und entscheidenden Data als Gründe voraus angeführt zu sehen, auf welchen die ganze Zeitfolge beruhet, und nach denen das ganze Gebäude der Zeitrechnung angeführt zu werden pfleget. Auch dieß kann seine guten Vortheile haben, daß zu den Hauptbegebenheiten, welche in solchen Zeitafeln angeführt zu werden pflegen, die Hauptschriftstellen aus den Geschichtbüchern beigelegt sind.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 30. May 1772.

Paris.

Haller

Ein Ungenannter hat N. 1771. bey Herissant in zwey großen Octavbänden abdrucken lassen: *La vie du Cardinal d'Osat*. Der Verfasser begt gegen seinen Helden eine unendliche Verehrung, er sieht ihn für den geschicktesten, und zugleich den tugendhaftesten unter den Staatsmännern an, er opfert dem Kardinal so gar des vortreflichen Sully's Ruhm auf, und erklärt denselben für ungerecht, so bald er etwas am Kardinal mißbilligt. Zuerst steht ein discours sur les efets de la Ligue en France, den Ossat zu. 1590. auf Italienisch herausgegeben hat, zu einer Zeit, da Heinrich IV. noch protestantisch war. Diese eigentlich wider die Guisij'schen Fürsten gerichtete Schrift ist mit vieler Kunst abgefaßt. Es war nicht leicht, diese Fürsten zu Rom schwarz zu machen, das einerseits öffentlich sich für die Ligue erklärt hatte, und andererseits nichts mehr verabscheuete, als einen protes-

tant

stant

stantischen Fürsten auf dem Throne von Frankreich zu sehen. Dssat konnte zwar leicht zeigen, wie auftrühtlich, wie ungerecht, die Guis'schen Herren sich gegen Heinrich III. aufgeführt hatten: aber dem Römischen Hofe, der über die Mordnacht zu Paris öffentliche Freudenbezeugungen gemacht hatte, kam es auf einige Abweichungen von der strengen Sittenlehre nicht an, wenn nur sein Ansehen dabey gewann. Dssat mußte also zeigen, daß die Guisen die katholische Religion nicht beherzigt, und ihr vielmehr überaus viel geschadet hätten, indem sie die Bourbon'sche Fürsten vom Throne zu dringen sich als Abkömmlinge Karls des Großen auf denselben zu sehen getrachtet, und deswegen eben diese Fürsten vom königlichen Blute gezwungen hatten, bey den Kegnern Hülfe zu suchen. Guise mit der Schmarre, habe die Barricaden von weitem veranlaßt, seine Absicht sey gewesen, Heinrich III. unter guter Wache in seiner Gewalt zu behalten, bis der Cardinal von Bourbon stürbe, und er selbst sich auf den Thron schwingen könnte. Er habe deswegen den Kegnern selber geschmeichelt, um sie minder eifrig wider sich zu haben: bey der Mordnacht habe er viele Kegner in seinem Pallaste gerettet, den tapferen la Noue aus dem spanischen Gefängnisse befreyet, selbst des verächtlich ihn beleidigenden Grafen v. Camaches geschont. Es ist abthöulich zu lesen, daß eben die menschenfreundlichen Thaten, wozu in diesen entsetzlichen Zeiten die ritterliche Gerechtigkeit den Guise verleitet, bey dem Statthalter Christi als die größten Missethaten gerügt worden sind. Ist von 143. E.

Arnold Dssat war eines Hufschmiedes Sohn, irgendetwo aus dem Erzbißthum Aach. Sein erster Gönner war Paul de Foix, Erzbischof zu Toulouse, ein gemäßigter und zur Duldung geneigter Prälat, der eben, weil er die Verfolgung mißbilligte, in Gefahr und Verhaft geriet. Dssat wurde durch seine Gaben früh

früh bekannt, und Henrich der III. trug unserm Dffat die Stelle eines Staatssecretärs an, die er dem Viguissischen Willeroi zu nehmen sich gemüßigt sah. Die schlug Dffat ab, und blieb viele Jahre zu Rom, zuerst für den König, und hernach für seine Witwe, die beym Römischen Hofe die Entlassung vom Banne für die Seele ihres ermordeten Gemahls suchte. Dffat mag eben durch diesen langen Aufenthalt sich mit einer allzu großen Meynung von der Größe des Pabstes, und von der unumschränkten Nothwendigkeit angefüllt haben, ihn in Hulden zu behalten. Die Ausdrücke sind oft recht ansdößig, und der alte Priester, der den Tag für den glücklichsten Tag seines Lebens hätte ansehen sollen, an dem Henrich sich ihm unterwarf, that immer, als wann er dem siegreichen Könige eine Gnade erwiesen hätte, gegen die der König undankbar wäre, und die Clemens zurück zu nehmen drohete. Die geringste Willigkeit und Duldung der Protestanten war eine Mißthat, über die er in die bittersten Klagen ausbrach, und bey allem dem ewigen Nachgeben des Königes hieng der Pabst dennoch immer auf die Spanische Seite, und blieb zumahl auch Savoyen günstig, dessen Herrn Dffat sehr hassenswürdig beschreibet, und ihn gerade zu beschuldigt, an Henrichs Ermordung, und dazu lange gearbeitet zu haben. Bey allen den deutlichen Beweisthütern der Feindseligkeit und des Hebermuthes des Pabstes, der viele Jahre lang sich bitten ließ, ehe er den großen König in den Schooß der Kirche aufnahm, sagt der Herausgeber ganz dreiste zu, der Fehler wäre an dem allzubefrügten Betreiben des Herzogs von Nevers gewesen, und der Pabst habe die größte Langmuth bewiesen. In der That fürchtete der Pabst eigentlich Spanien, und Henrichs Siege gaben ihm erst Mäße Muths genug, Philips Drohungen zu widerstehn. Die Steckschläge, die er den Abgeordneten des Königes öffentlich gab, werden hier

auf die Wundtete der Freylassung eines Slaven gedeutet, und sollen die Auflösung vom Bande der Kirche bezeichnen, worinn Henrich verstrickt war. Es war allemahl ein unanständiges Sinnbild, woran Sully ein billiges Mißfallen hatte. Auch in Ansehung der Jesuiten gab der erschreckte König nach, der, und nicht mit Unrecht, die mörderischen Rätthe dieser Gesellschaft fürchtete. Dffat half hier den Lehrern des Königsmordes mit allen Kräften durch. Er war doch nicht so uneigennützig, daß ihn ein auf sein Bisium Rennes liegendes Jahrgeld von 2000 L. nicht sehr gekränkt hätte. Zuletzt folgen historische Anmerkungen des Herausgebers. Er gesteht daß Maloasin, der Nuncius zu Brüssel, einige Königsmörder wider Henrich IV. ausdrücklich ausgeschiedt, und Clemens VIII. diesen Prälaten noch vertheidigt habe. Dieser Band ist ohne den Discours von 422. S.

Haller.

Leipzig.

Weidmans Erben und Reich haben A. 1771. in Großoctav auf 316. S. abgedruckt: Erste Gründe einer Physiologie der eigentlichen thierischen Natur thierischer Körper, entworfen von J. August Unzer. Man muß sich durch das Wort Physiologie nicht verleiten lassen, dieses scharfsinnige Werk für einen Umriss der Geschäfte des thierischen Lebens anzusehen: es betrifft die Wirkungen der Seele, und der Nerven, zu welchen letztern Hr. U. die Reizbarkeit rechnet. Niemand hat sich noch in diese Geschäfte so weit eingelassen: wobey man aber sich erinnern muß, daß Hr. U. die Anatomie der Theile, und die Versuche so annimmt, wie sie von andern, und die letztern insbesondre vom Hrn. von Haller beschrieben worden sind. Vom letztern sagt Hr. U. er habe angefangen den Umriss der Lehre (der Reizbarkeit) aus-

zuzeichnen, der vor ihm nicht existirt habe. Eigentlich hat unser ehmaliger Lehrer nur die Versuche vorgetragen, und jenseits derselben einen sehr kurzen Schritt gewagt. Zuerst findet man eine anatomische Beschreibung des Gehirns. Hier und anderswo zieht Hr. U. dergleichen Stücke aus beyden Hallerischen Werken. Im Hirnmarke nimmt er, als einen Grundsatz, eine bewegende Kraft an, die für jede Vorstellung der Seele eine verhältnismäßige Bewegung hervorbringt. Er hat wie der Hr. v. H. materielle Ideen. Er findet an dem Nervenfasern, oder den sogenannten Geistern, nicht die electricischen Eigenschaften: und die sinnlichen Eindrücke selbst lassen sich, wie er wohl anmerkt, nicht mechanisch erklären. Das Herz hält er für sehr empfindlich (wir haben eben eine unangenehme Gelegenheit gehabt, uns zu versichern, das Herz habe eine stumpfe Empfindlichkeit. Der Verfasser dieser Anzeige hat eine Zeitlang ein Herzklopfen, und einen ganz ausbleibenden Puls leiden müssen, wobey endlich der ganze Leib kalt wurde, und ein flebrichter kalter Schweiß ausbrach. Das Herz arbeitete bey dem Zurückbleiben der Aderschläge gar sehr, und er fühlte dabey theils die Wärme des zurückbleibenden Pulses bey der ermangelnden Ausleerung des Herzens, und theils eine unangenehme Empfindung, die doch kein rechter Schmerz war, dabey litt weder das Athemholen, noch der Verstand, noch die Kräfte des Leibes, und im Witz beygehn zu sagen, zeigte es sich deutlich, daß die Bewegungen in den Nerven nicht von der Bewegung des Herzens abhängen: denn die letztere war alle 2 bis 3 Pulse unterbrochen, und die erstere nieng ungeführt fort.) Wie die Gewohnheit die Wirkksamkeit eines Eindrucks vermindern und unwirksam machen könne. Von den eigentlichen Seelenkräften. Von den körperlichen Ideen (Species des

des Hrn. v. H.): sie entwickeln sich bey dem Ursprunge eines jeden Nerven im Gehirne. (Es ist doch merkwürdig, daß im Rückmarke auch Nerven, und aus dem Marke entspringen, folglich ihre äußerlichen Eindrücke sich daselbst entwickeln sollten, und dennoch zuverlässig die Seele im Rückgrade weder wohnt noch empfindet). Vom Zusammenhange der Empfindung die im Gehirne geschieht, wo ein Nerve seine Eindrücke andern mittheilen kann. Bald darauf hält Hr. U. den Unterscheid der vom Hirne abführenden und wieder zum Gehirne zurückführenden Nerven für wahrscheinlich, und dasjenige, was man da wider sagt, für unerheblich: er vergißt, daß der Beweis auf ihm liegt, da weder die Versuche noch die Anatomie seine Muthmaßung begünstigen. Die Unempfindlichkeit der Hirnhäute, Sehnen und dergleichen, nimmt er hingegen völlig an, meynt aber der Hr. v. H. habe die Nervenschlingen nicht verlassen sollen. Wie konnte er eine zusammenziehende Kraft in den Nerven behaupten, wo der Augenschein ihn belehrte, es wäre keine da? Ähnliche Wirkungen mögen in den kleinsten Mündungen der einfallenden Gefäße durch die Nerven bewirkt werden, aber auf eine andre Weise, als durch ein Zusammenziehen der Nerven. Bald darauf wird wiederum der Hr. v. H. etwas hart widerlegt, wenn er die Werkzeuge des Willens von den Werkzeugen der Reizbarkeit absondert. Was konnte er thun! Man reizt die Nerven des Herzens, es bewegt sich weder langsamer noch geschwin- der; man bindet und schneidet die vornehmsten Stämme, das Herz schlägt fort; man schneidet in den kaltblütigen Thieren das Rückmark ab, und das Herz schlägt unverändert. Bey andern Muskeln sind die Folgen dieser Verletzungen ganz anders. Kann man aus diesen Versuchen etwas anders schließen, als die Nerven tragen zur Bewegung des Herzens

höchstens etwas so weniges bey, daß ohne sie die Quelle der innern Kraft die gewöhnlichen Bewegungen hervor zu bringen im Stande bleibt. Da hingegen die andern Muskeln bey Ermangelung der Nerven zwar ihre Reizbarkeit, aber doch weit weniger Kräfte behalten. Wiederum, weil man doch behaupten will, die Reizbarkeit des Herzens komme doch von den Nerven her, so bleibt kein Zeichen übrig, woran man durch Versuche die Wahrheit erkennen könne, wenn die Versuche diesen Unterscheid nicht beweisen. Es giebt eine offenbar ohne die Nerven, in der Leiche, viele Tage nach dem Tode zusammenziehende Kraft in allen thierischen Fasern, diese Kraft ist am wirksamsten in der Muskelfaser, aber doch auch in andern sichtbar: sie herrscht vollmächtig in gewissen Pflanzen, und in einer Menge von Thieren, die ohne Nerven sind: sie bleibt, wann das Gefühl verliert, der Nerve gebunden, der Darm oder das Herz aus dem Leibe geschnitten ist. Muß dann nicht offenbar folgen, die Faser, zumahl die Muskelfaser, habe eine innere zusammenziehende Kraft, die ohne Nerven wirke, obwohl die Nervenkraft eben die Fasern der Muskeln in eine gezwungene oder auch willkürliche Bewegung setzen kann. Wir erkennen auch die Folgen der Leidenschaften nicht für willkürlich; wo sie wohl mit einem Zustande der Seele verbunden sind, so hängen sie doch nicht vom Willen ab. Weder das Eröfthen in der Schaam, noch das Spritzen des Speichels in der Begierde, noch das Schaudern in der Furcht sind Thaten der Seele; sie geschehen überaus oft wider ihren Willen, allemahl aber ohne denselben: und eben auch ohne das Zuthun des Willens schlägt das Herz in den Leidenschaften heftiger. Dieser Streit wird hin und wieder gegen den Hrn. v. Haller erregt, der aber bloß nach seinen Versuchen geschrieben hat, weil doch keine Folgerun-

gen noch Schlüsse dasjenige unwahr machen können, was die Sinne beweisen. Allerdings ist das Athemholen eine That des Willens. Von den sinnlichen Trieben handelt Hr. U. umständlich. Im zweyten Theile schreibt er von den Nervenkräften, oder von den unwillkürlichen Bewegungen, die weder aus den allgemeinen mechanischen Gesetzen zu erklären sind, noch auch von den Kräften der Seele abhängen. Hr. U. findet leicht aus den Versuchen, daß die Reizung eines Nerven sehr oft in allen mit demselben verbundenen Nerven und in ihren Muskeln eben die Folgen und Bewegungen verursachen kann, die sonst wohl auf den Befehl des Willens folgen. Wie kann doch im Seebiesel, der oft zum großen Thier erwächst, und in so vielen andern weichen Thieren mit und ohne Schale, die Bewegung aus den Nerven entspringen, wo keine Nerve ist? Und ist denn nicht die zusammenziehende, auf den Reiz folgende Kraft vollkommen ohne Nerven in den Thieren möglich? Es ist auch nicht einmal recht richtig, daß kein Reiz, wo keine Muskelfasern sind, eine Bewegung erregen könne. Nicht der Reiz eines Messers, oder Giftes, sondern die Kälte zieht die Haut des Geißensacks zusammen: folglich wäre der Satz zu allgemein, daß alle Bewegungen durch die Nerven entsiehn. Hr. U. glaubt auch die Nervenknotten seyen wie kleine Gehirne. Vom Gefühle der Nerven, wobey keine Vorstellung der Seele geschieht. Von Hrn. Whynns Meynung, daß die Seele sich auf den ganzen Leib ausbreite. Den vermeynten Widerspruch S. 436. 437. finden wir nicht, die Rede ist von zweyen Fällen, die beyde wahr sind: in dem einen geht die Erschütterung eines Nerven zuerst ins Gehirn, und breitet sich dann auf alle andre Nerven aus: im zweyten geht eben diese Erschütterung von einem Nerven in den andern, ohne durch das Gehirn zu wirken.

würken. Die hirnlosen Thiere, fährt Hr. U. fort, können bloß durch die äußerlichen Eindrücke erregt als dasjenige thun, was sonst andere mit Gehirn und Nerven versehene Thiere durch den Befehl des Willens verrichten: denn Hr. U. sieht die mit einem Gehirn versehene Thiere als denkend, und die andern als gedankenlos an. Auch ohne Befehl, oder Mit- arbeitsung der Seele, ziehn sich die Schlagadern zusammen, wo sie dergleichen thun, und eben so das Herz, die Därme, der Magen, und selbst in den Nerven, die dem Willen unterworfen sind, können starke Reizungen eben solche Bewegungen bewirken, wie sonst auf Befehl der Seele, oder auf gewisse Vorstellungen hin entstehen. Durch die Knoten werden die innern sinnlichen Eindrücke zu Zeiten so unterbrochen, daß sie nicht bis zu gewissen mechanischen Maschinen fortgehen: und auf diese Weise wird verhindert, daß nicht auf jeden innern sinnlichen Eindruck alle Muskeln in Bewegung gesetzt werden, die ihre Zweige von dem erregten Nervenstamme empfangen. Hr. U. schreibt den äußerlich angebrachten Mitteln eine Kraft zu, das Nasenbluten zu stillen, und dergl. Wie die Seelenwirkungen durch Nervenwirkungen ersetzt werden können. Die Triebe der Thiere. Wider die zwey Seelen einziger Franzosen. Beym dritten Theile von der thierischen Natur im Ganzen müssen wir nur kurz seyn. Von den Trieben der Thiere. Von der Erzeugung. (wie der Hr. von H.) Daß zwischen der Seele der Mutter und der Frucht keine Harmonie seyn könne. Von den Mittelpuncten der thierischen Kräfte, dem Herzen, dem Gehirn, endlich dem Zwerchfell, (nur höchstens in vierfüßigen und warmblütigen Thieren.)

Lemgo.

Meyer verlegt: *Otia in otio minime otiosa.* 1771. 266. S. in 8. Den Verfasser kennen wir nicht: nach der Vorrede soll es ein in den wichtigsten Geschäften geüb-

geübter Gelehrter seyn. Das Buch selbst enthält einzelne theils juristische theils politische Aufsätze, die einem denkenden und zugleich in practischen Kenntnissen erfahrenen Rechtsgelehrten verrathen, und uns, den zu wehigen Titel weggeredet, wohl gefallen haben. Den Anfang macht 1) eine ausführliche ziemlich scharfe Critik über die vier ersten Theile der Eisenhartischen Rechtsfälle. Der W. tadelt an ihnen besonders die Weitschweifigkeit und den Mangel der Auswahl; ein Urtheil, womit unsere Empfindung vollkommen übereinstimmt. Auch kritisiert er zuweilen den Inhalt der rechtlichen Entscheidungen selbst, manchmal mit gutem Erfolge; aber S. 62. und f. ist, wenigstens in Absicht auf die Hauptfrage, der Tadel doch ungerecht. Hierauf folgt 2) eine Erzählung von einem besondern Rechtsfall, vermuthlich in der Absicht, die rechte Art der Erzählung im Gegensatz gegen die Eisenhartischen zu zeigen. Der Fall ist wirklich besondern, und kurz und gut ohne unnöthige Weitschweifigkeit erzählt. Aber wie kann man in der Note in dieser Absicht das Schmerische nouum lus controversum als ein Muster empfehlen? Auch ist der Ausfall auf die weit vorzüglicheren und zu einer ganz andern Classe gehörigen Decisionen des Casselischen Tribunals hier nicht am rechten Orte. 3) Critiken über des Montesquieu Esprit des Loix. Seine Dreifigkeit in Citationen und Unwissenheit in der Geschichte und den Alterthümern, seine oft leichte Raisonnemens und seine Grillen über den Einfluß des Clima auf die Religion, haben auch schon andere getadelt. Uebrigens aber lobt der W. sein richtiges Urtheil wegen unentbehrlicher Heybehaltung der Formalen in den Processen, und daß weder der König noch der Minister selbst Recht sprechen sollen. 4) die Dreifigkeit und Unwissenheit der französischen Journalisten in Beurtheilung der in Teutschland herauskommenden juristischen Bücher zeigt der W. aus
einer

einer Recension der Schuliniſchen Commentationen in der Gazette litteraire de l'Europe. Die Sache kann wahr ſeyn, aber was würden wir dazu ſagen, wenn die Franzoſen aus einer oder der andern teutſchen Recenſion unſern Nationalgeſchmack beurtheilen wollten? Auch klagt der W. über ihre Unwiſſenheit in der lateiniſchen Sprache, und billigt den Parlamentsſchluß, durch welchen die Ueberſetzung des Corpus Juris ins Franzöſiſche verboten ward: hingegen gefällt ihm auch das übertriebene Studium der Critik bey den Holländern nicht, und er glaubt, daß man bey der Erklärung der römischen Geſetze ſich ganz wohl mit dem Nicupoort und dem Heineccius beſcheln könnte: ein Vorſchlag, den der W. gegen Männer, die nicht Anfänger in der römischen Jurisprudenz ſind, verantworten mag. 5) Vom Widerſpruch verſchiedener Artikel der juridiſchen Terminologie mit den philoſophiſchen Begriffen, wie z. B. bey den Wörtern Demonſtration, bona fides, homo, und ſ. f. 6) Die Anmerkung, daß bey vielen Völkern ein Ablauf von 30 Jahren zur ordentlichen Vollendung einer gewöhnlichen rechtsverjährenden Zeit ſtatt gehabt habe, iſt artig. Der W. glaubt, daß deren Verkürzung nicht anzurathen ſey. Norder wichtig ſind die Betrachtungen 7) über die Gerichtsprocuratoren und deren Abſchaffung bey einer Juſtiz-Reforme. 8) ob ein Chef ſich in Juſtiz-Angelegenheiten perſönlich ſprechen laſſen ſolle, 9) warum der Unterricht auf Univerſitäten dem Hausunterricht vorzuziehen ſey? 10) Ueber die von Gabr. Maudé' geſammelten Staatsſtreiche. 11) Rechtfertigung der ſtrengen Regierung P. Sixts V.

Zweyten.

Korn hat mit vorgedruckten Jahre 1772. in Detav auf 206 S. abgedruckt *Censura librorum Hippocraticorum, qua veri a falsis, integri a suppositis segre-*

segregantur. Der Verfasser ist Hr. Christian Gottfried Gruner. Er hofft in der Vorrede und sonst, man werde die etwas harten Widerlegungen seiner Aufrichtigkeit (candori) zu Gute halten. Wir glauben zwar, es könne bey der größten Wahrheitsliebe der Glimpf und die Achtung bessehn, die man verdienten Männern schuldig ist. Das hat nun Hr. G. nicht gethan. Die Worte: quis tam stupidus & baro sind offenbar viel zu hart, die er wider diejenigen zahlreichen Gelehrten braucht, bey denen das Buch de articulis ein Theil des Buches de fracturis ist, und eben den Verfasser hat. Der Ausfall wider den Herausgeber des Hippocrates ist von eben der Art. Derselbe hat sich vom Mercurialis fast bloß in einer einfachen Eintheilung der dem Hippocrates zugeschriebenen Werke unterschieden, und im übrigen in zweifelhaften Fällen gerne die mildere Meynung beybehalten. Nun ist bey der Schätzung der echten oder unechten Herkunft der Hippocratischen Werke gar vieles zweifelhaft und unmdglich zu bestimmen; schon Galenus konnte sich nicht allemahl helfen, und daß Hippocrates gar nie raisonnir habe, wäre ein so strenges Gesetz, daß ihm fast gar kein Wort übrig bliebe. Gleich Anfangs rechnet Hr. G. zu den echten Werken den Schwur, den wir offenbar für unecht halten. Zu den Zeiten des Hippocrates finden wir keine Spur von Leuten die bloß mit dem Steinschneiden sich beschäftigt haben: sie waren, nach dem Cicero, noch nicht entstanden, und scheinen zu Alexandria zuerst entstanden zu seyn. Alt ist das Buch, so sind es aber einige Briefe auch. Weyn Buche de carnibus & principiis ist Hr. G. offenbar unbillig; der neue Herausgeber des Hippocrates hat dieses Buch zu den Zeiten des Herophilus herunter gesetzt, und ihm Aristoteles zugeschrieben, folglich es nicht zu den Schriften des Democritus gezählt, welches Hr. G. nicht kann

kann unbekannt gewesen seyn. Daß das Buch de septimetri partu vom Democritus sey, ist hingegen eine bloß willkührliche Ruthmaßung. Das Buch de natura hominis besteht aus ungleichen Theilen, der erste scheint echt, die letztern sind unecht, das sagt der Hr. von Haller, dem hier Hr. G. eine imbecillitas ingenii zuschreibt: die Beschreibung der Abern ist aber allerdings fabelhafte, und mit den Zeichnungen der Chinesischen Abern zu vergleichen. Warum gedenkt Hr. G. des Hippocrates wörtlich abzuschreiben, wie bey dem Buche de ossium natura oder de venis? Das V. Buch de popularibus hat der Hr. von H. für unecht erklärt, nur ist es offenbar alt, vom Celsus als Hippocratisch angeführt, und voll sehr nützlicher Anmerkungen und Krankengeschichte. Das Buch de articulis, das Hr. G. verwirft, ist ein Theil und die ungezweifelte Fortsetzung des Buches de fracturis, das er für echt erkennt. Es ist dabey an der Schreibart, schon nach dem Vallabius, gleichförmig, und dabey so vortreflich, als irgendwo eine andre Arbeit des Hippocrates; es enthält die Verrenkungen des Schenkelbeines, deren Einrichtung schon Celsus an seinem Better, dem Hippocrates, tabelte. Daß der Verfasser an die Fabeln der Amazonen nicht geglaubt, daß er Leder von Karthago gefodert, sind wohl keine Gründe wider den echten Ursprung des Buches. Offenbar aber hat der Verfasser dieses Buches im todten Körper des Menschen die Natur der Verrenkungen nachgeforcht, und die deutlichste Wahrheit wird durch ein quo jure nescio nicht entkräftet. Ein Buch de glandulis wird verprochen, es ist aber deswegen keine Folge, daß es das unechte Buch sey, das wir unter diesem Titel besitzen. Daß in Aegypten wahre Gerippe bey den Mahlzzeiten und nicht nur Bilder gezeigt worden, ist durch alte Steine und Zeichnungen der Skelete erwiesen. Daß
man

man bey einer Auflage des Hippocrates die vom van der Linden abgedruckten Beiträge habe weglassen sollen, ist ein Rath des Hrn. G., daß man aber die neuere Auflage nicht unvollständiger machen wollen, noch keine Ursache zum schelten.

Hejra.

Augsburg.

Von der Augsbürgischen Kunstzeitung (s. vor. S. 62 St.) ist uns der zweyte Jahrgang 1771. gekommen, in 52. Stücken und eben so viel halben Bogen in 8. Wir freuen uns über die Fortsetzung dieser nützlichen Wochenschrift. Nachrichten von der Kunst aus dem südlichen Deutschland sind uns doppelt schätzbar, da sie sonst in unsre Gegenden nicht so leicht zu kommen pflegen. Uns deucht, wir finden einen gemäßigtern Ton im Leben; und wenn uns hin und wieder einiges als Declamation vorkommt, so kan das seine gute Beziehung auf dortige Umstände haben. Ein Verzeichniß von Stücken, die nach Vernet gestochen sind; ein anders von des Herrn Schega zu München Medaillenfolge der Bayrischen Fürsten, welche als Meisterstücke der Stempel-Schneiderkunst gepriesen werden. Mit Vergnügen liest man überhaupt verschiedene Nachrichten von der Aufnahme der Künste in München: von einer daseibst angelegten Zeichenschule. Ueber des Hrn. von Hemsterhuis lettre sur la Sculpture wird nicht günstig geurtheilet, man betrachtet die Schrift bloß in Beziehung auf Artisten. Von der Architectonischen Ausstellung bey der Chursfürstl. Sächs. Kunst-Academie zu Dresden. Lebensnachrichten vom Herrn de Marees, Portraitmaler zu München. Wahr ist es allerding, daß der empfindende Theil unter den Menschen bey weiten stärker ist als der denkende. Und doch vermeynt man auf den großen

großen Haufen bloß durch das Denken zu wirken, und beträchret dieß als den einzigen Weg in dem Menschen gute Regungen hervorzubringen. Verbesserte Nachrichten vom Mahler Christoph Schomburg, der 1753. zu Kopenhagen starb. Von der neuerrichteten Zeichenschule an dem Evang. Gymnasium bey St. Anna in Augsburg. Diese Kunstzeitung soll forthin in ein monatliches Kunstblatt verwandelt werden. Wir wünschen nicht, daß die Kunstnachrichten selbst dabey vermindert werden müßten. Wenn Einschränkung getroffen werden muß, so müsse sie bloß die Verfasser dahin vermindern, daß sie das Gute, was sie sagen, kürzer fassen, und alles was überflüssig und entbehrlich ist, unterdrücken. Am allerwenigsten müssen sie jeden kleinen Tadel gleich so ängstlich ahnden.

Kurze Beschreibung zweyer bespenderer und neuer Barometer . . . von G. Friedr. Brander, Mechanicus in Augsburg. und der Churf. Bayr. Ak. d. W. Mitgliede. Bey Klett's Wittwe 24 Octobr. 1772. Kupf. Diese Barometer haben zu gleicher Zeit an einerley Orten einerley Höhe des Quecksilbers, und sind auf Reisen bequem zu brauchen und mitzunehmen. Die Vorrichtungen sind mit Hr. B. bekannter Scharffsinigkeit ausgedacht, die Abtheilungen für die Höhe des Quecksilbers in der Röhre sind bey dem einen auf ein weitzigeses Liniel, bey dem andern auf das Bret selbst gezeichnet, und zwar nicht die Paar Zolle, die man bey den gemeinen Barometern auf einem gedruckten Zettel angelebet findet, sondern durch die ganze Quecksilberhöhe; wo das Quecksilber im Gefäße steht, ist sehr genau zu sehen, an statt daß dieser weitzige Umstand bey manchen Barometern durch eine hölzerne Mäße verdeckt wird.

Bayreuth und Leipzig.

Alexander von Zoch über Belohnung und Strafe nach türkischen Gebräuchen. Andre durchgängig verbesserte

560 Gbt. Anz. 65. St., den 30. May 1772.

besserte und mit einem Anhang vermehrte Ausgabe. Bey Kibel gr. 8. 314. S. Die erste Ausgabe ist in den gel. Anz. 1770, 136 St. erwähnt. Sie beträgt in kleinern Formate ohngefehr halb so viel Seiten, woraus leicht zu schliessen ist, daß gegenwärtige, durch sehr viel Vermehrungen, so gut als ein neues Werk ausmacht. Diese Vermehrungen bestehen hauptsächlich in Erläuterungen und Beantwortungen gemachter Einwürfe. Von einem Gegner der Modestus genant wird, sehen Einwendungen und des Hr. v. J. Antworten neben einander: der Anhang hat mit andern Gegnern zu thun, die unter jenem Namen nicht begriffen werden konnten, die aber Hr. v. J. der den Zusammenhang der Welt so gut kennt und über ihn so richtig denkt, voraus hätte sehen müssen. Auch das konnte er vorher wissen, als er, gewisse Philosophen zu schonen, sich ihrer Hauptwörter mit Fleiß enthielt, daß ihm diese Philosophen Unwissenheit ihrer Philosophie Schuld geben mußten, denn diese Philosophie besteht ja weiter in nichts als in Wörtern. Zu der litterarischen Anmerkung, daß Müldiger vor diesem der Leipziger Altheisse geheissen, hätte Hr. v. J. auch noch die sehen können daß L. F. Hofmann nicht eher einen Geruch der Orthodoxie von sich gab, bis er wider Wolfsen geschrieven hatte. Uebrigens bezieht sich der Recensent, wegen der Hauptsache, auf das, was er von der ersten Ausgabe gesagt hat.

Hofme. Frankfurt an der Oder.

Den 20 May verschied hier zu allgemeinen Bedauern Hr. J. Sam. Fr. von Böhmer, Königl. Preuss. geheimer Rath, Director der Universität zu Frankfurt und der daffigen Juristenfacultät Ordinarius, in einem Alter von 68. Jahren.

Hierbey wird, Zugut: 2tes Stück, ausgegeben.

Hr. v. Haller zu Roche wahrgenommen hat). J. Florenz Martinet von dreyerley Himmelsbogen; einer noch wenig bekannten Lufterscheinung. Wiederum Hr. Paskier von einigen sehr großen Knochen, die man im Dommeler Waard gefunden hat. Das eine war vermuthlich ein Schenkelbein, 40 Pf. schwer und 41 Zoll lang. Dann ein Wirbelbein, das im Umfang 27 Zoll hatte. Hr. Camper hielt das erstere für das Schenkelbein eines noch jungen Elephanten, an dem sich die angewachsenen Ende (epiphysis) leicht ablöseten. Hr. Wilhelm May von der Kraft, die ein Donnerstrahl an einem Mastbaum bewiesen hat: nicht zur zerplütherte er den Mast, sondern er sprengte die eisernen Ringe weg, erschlug auch einige Menschen und Thiere, und brach den letztern inwendig die Knochen. Hr. M. glaubt, man könne die Wirkung noch am ersten durch einen erweckten luftleeren Raum erklären. Die Magenmadeln wurden alle verdorben. Ein Wundarzt beschreibet einen Sonnensich. Aus den Berigte. Josua von Opem von einem seltenen unter dem Wendekreise des Krebses gefundenen Fisch, und vom Geräusche, das wie entfernte Stütschüsse tönt, das man auf der offenbaren See um Batavia öfters vernimmt. J. Zepelman's vom wieder anwachsenden Torfe in der sogenannten langen Straffe: er ist von der schwammichten Art, den man anfrücht, und den Teig in Formen bildet. Hr. Z. glaubt, in achtzig Jahren sey er wieder ersetzt. P. G. Effken von einem am Vorgebürge der guten Hoffnung den 25 April 1766. gesehenen Schwanzstern. J. Moriz Mohr vom Durchgange der Venus zu Batavia. Beym Ausgange war die erste Berührung beyder Ränder um 8. Uhr 30' 13" der Ausgange des Mittelpuncts um 8. 39' 22" die letzte Berührung beyder Ränder um 8. 48' 31" Auch Hr. Mohr hat den Durchgang des Mercur's wahrgenommen. H. Martinet wiederum von einem am Himmel gesehenen Bogen

Roggen. Die Zwaanenburgische Wettergeschichte. Die größte Höhe des Thermometers wird auf 79. und die niedrigste auf 27. Grade bestimmt.

Zur Kräuter-Kenntniß und zum Landbau. Josua von Opren vom verbesserten Landbau in Brabant und Flandern. Die ehemals nachlässigen Einwohner des Holländischen Brabants lernen nunmehr die Gaben der Natur besser kennen und brauchen. Ihre Nachbarn in Brabant und Flandern machen aus dem Landbau nicht nur ihr Geschäft, sondern auch den Vorwurf ihrer Gespräche. Von der Verbesserung der niedrigen Wiesen: Man umgräbt sie mit einem tiefen Graben, und erhöht mit der Erde die Wiese; gräbt das Land zwey Schuh tief um, führt den Dung reichlich auf, pflügt ihn unter, säet Haber, läßt die Stoppeln liegen, und fährt den Winter Alsche, Kericht, und dergleichen auf, zerstreuet diesen Dünger im Frühling, und säet Steinflie (was ist Steinflie?), fährt alle Winter fort Alsche und Kericht aufzuführen, besüßt aber schon nach dem zweyten Jahre eine gute Weide. Vom Anbau des Zimmer- und Brennholzes. Vom Verbrennen des Rasens. Von verschiedenen Düngern: die Holzasche wird der Torfasche vorgezogen. Auf 40000. gewierte Schuh fährt man fünf starke Wagen mit Dung (was ist ein Wagen? In Helvetien wären fünf Wagen um die Hälfte zu wenig.) Auf diese Weise hat man das Land vorzüglich verbessert, und den Werth eines um 300 Gulden künstlichen Stückes Landes auf 30000. gebracht. Die Brabander Bauern haben aus der Erfahrung gelernt, daß je öfter man pflüget, je besser die Erndten sind. Von der verschiedenen Saat, wie Klee zwischen Roggen, und nach dem Klee Sommerweizen. Von der Spurrie rühmt man die Butter.

Zur Anatomie, Wundarzney und Medicin. Hr. Portal vom Blasenbände, denn so nennt er den bekann-

ten Harn gang. Er kennt seine Mündung in der Blase und seine Höhle nicht, und hält ihn für ein bloßes Bündel von Fäden, die vom zellichten Wesen des Bauchfelles umgeben, vier an der Zahl sind. Ein Beyspiel, in welchem der Harn aus dem Nabel geflossen ist. Samuel Christian Kriegl von einem den Schlaf befördernden Pulver aus Quecksilber und rauchendem Salpetergeist mit etwas Schwefelblumen. Zu zwanzig Granen genommen, hat es, wo nichts den Schlaf verschaffen konnte, ihn verschafft. W. Lieboel von der Verfertigung des thierischen Oeles, das Dippel angepriesen hat, und von einem zur bequemern Behandlung desselben dienlichen Werkzeuge. Walter van Doeveren hat an seiner eigenen Frau die Kinderpocken zum zweyten mahl wahrgenommen, sie waren nicht zahlreich, von etwas dünnerer Materie, und ohne zweytes Fieber. Er hat noch mehr dergleichen Fälle von erfahrenen Ärzten erzählen gehört. Auch das mit der Krankheit angefecte Vieh wird von der natürlichen Seuche angefallen. G. Müller von einer durch die Hebamme herausgerissenen, und umgewandten Mutter, die man gezwungen gewesen ist, abzubinden. Sie hat hernach nicht mehr empfangen, und auch keine Reinigungen gemerkt. Levrets Silberdrat zum Abbinden ist sonst eben nicht am bequemsten. Jacob van der Haar von der besten Stelle da brandigte und abgeforsene Theile abgenommen werden können. Aus einigen Beyspielen zeigt er, daß man die Sache mit gutem Erfolge der Natur überlassen und gewartet hat, bis man bloß durchs Abschneiden der Sehnen den Theil hat bloß machen können, und das Glied aus dem Gelenke ausgedröhret. Eine der Genesenen hat auf einem bölzernen Beine Mennete getanzt.

In den Verichten. Jona van Iperen hat an einem neugebohrnen Kinde deutliche Spuren der Kinderpocken gesehen, die es in Mutterleibe gelitten hatte.

Adrian

Adrian Wolf von einem Kinde ohne rechten Arm, dem die Hand aus der Brust hervor kam. G. Werschmeier von einem Fleischgewächse im Schlunde, das den Tod verursacht hat, und von den unglücklichen Folgen geschwornen Fleischwarzen. Henrich de Wosch von Zwillingen, davon der eine sechzehn Tage nach dem andern geboren worden ist. Herrn. Ger. Dosterdyk von einem in kurzer Zeit tödlichen überflüssigen Harnen. D. Corn. Kloefhof von einer Verchwärung des dünnen Darms (Leon) wodey der blinde Darm dieses Wand war, und der erstere frey wurde, nachdem man den Wurmdarm weggeschnitten hatte. Auch Hr. Kloefhof von einer tödlichen Entzündung der Därme. G. Bruggenaar von einer lang zurückgelebten Leibesfrucht, davon endlich die Knochen durch den Stuhl abgiengen. Wieder Hr. Bruggenaar von einer in der Geburt ausgefallenen, aber glücklich zurückgebrachten Värmutter. Hr. Radmaker, einer der Bewindheber der Ostindischen Gesellschaft, giebt von den ihm selber eingespöpften Kinderpocken ein Tagebuch. Mar. Jacob de Man hat mit Electrisiren einen Weistanz geheilt. Job Paster von einem Zufalle, den der wackere Mann selbst an einem Auge erlitten hat, es füllte sich mit Blut, die Hornhaut mußte bersten, die sogenannten Humores quollen heraus, und das Auge war verlohren. Hr. Hofmann von Neftricht gedent auch eines Schlags, von welchem die Linse aus ihrer Stellung gedrungen am Rande der Augen-Defnung hieng. J. L. Paster von einem zweyfachen, durch einen engen Hals verbundenen Winden. Von den übel gebildeten Zeugungsthelen eines Mannes, dessen Harn durch zwey Defnungen unter dem Nabel herausquoll.

Mathematische oder sonst zur Betrachtung gehörige Abhandlungen. F. H. van Erwinden von der Erhöhung der Größe ab zu einer unbestimmten Macht x. R. Poyen von den Vortheilen u. Nachtheilen die man dabey findet,

wenn man eben das Werk durch verschiedene Weisen bewürfen will.

Der XIII. Band ist N. 1771. auf 611. S. heraus gekommen. Der größte Theil dieses Bandes besteht in des Hrn. Benjamin Carrard's, Predigers zu Dabe, gekönter Preißschrift, über die Frage: was wird zur Kunst erfordert, wahrzunehmen, und wie viel kann dieselbe beytragen, den Verstand vollkommner zu machen. Sie ist hier auf Französisch und auf Holländisch abgedruckt. Wir können ihr nicht nachfolgen. Sie ist sehr vollständig, in allen Theilen ausgearbeitet, und hat die nöthigen Beyspiele zur Aufklärung der Regeln. Wir hätten gewünscht, daß Hr. C. weder des Hrn. Guettaud's Striche gewisser Gesteine, noch die Herrenische Entdeckung der farblosen Ueberchen im Augensterne zu Beyspielen gebraucht hätte. Das Dafeyn der Muscheln in den Felsen der ersten Welt verwirft Hr. C. billig. Er rühmt Abanjon's Stücke der natürlichen Methode. Er giebt seine Rätze, gewisse Tabellen zu verfertigen.

Das übrige besteht in kleinen Schriften. 1. Des Hrn. J. F. Hennert Berechnung der Parallaxe der Sonne, aus den neuesten Wahrnehmungen des Durchgangs der Venus. Er bestimmt sie auf $8'' 62'''$. 2. Hr. J. F. Martinet von einer Erscheinung, die er Himmelsgürtel nennt. 3. Hr. Jacob van der Haar vom Wegnehmen der Hüneraugen. Das Harte schneidet man weg, und legt dann Diapalmastpflaster auf, so, daß in der Mitte ein Loch ist, worin das Hünerauge paßt, ringsherum aber ein Ring von dicken Pflaster vorhanden ist, man macht dieses Pflaster mit einem Klebpfaster fest. Wider die Warzen hält er ein Blasenpflaster von spanischen Fliegen fürs dienlichste.

Bers

Berlin.

Haller

Hanli hat N. 1771. von den hiesigen Berlinischen Sammlungen den dritten Band auf 604. Octav. abgedruckt. Es gehöret mehrtheils zur Naturgeschichte, doch vorzüglich zum Steinreiche. Wir wollen einige Proben geben. Hr. von N. vom rothen Klee, den er sehr rühmt, er säet ihn mit Getreide ohne weitere Vermischung aus. Das Heu schätzt er selbst für das Rindvieh hoch. In der Berechnung des Nutzens findet er gegen die Gerste einen großen Vorzug. Hr. J. Samuel Schröter von den Edelsteinen: er ist ziemlich geneigt, die Gattungen aus der Gestalt der Anschläge zu bestimmen. Eine ziemlich ausführliche Abhandlung von den Frühlingscuren. Daß nach abgetriebenem Bandwurm ein Kind, das fast ohne Verstand und Sprache war, zu beyden wieder gekommen ist. 2. Stück, Hr. G. W. von den Käfermuscheln. Eine Anzeige der Sammlung gegrabner Dinge und Muscheln des Hrn. v. Büchner. Ausgewachsener Haber wird unschädlich, wenn man ihn im Ofen trocknet, woraus das Brod genommen ist. 3. Von Moosen, die mit einer steinernen Rinde überzogen worden. Eine irgendwo aus England kommende wunderliche Nachricht von einem giftigen arsenikalischen Staubregen, der die ganze Bezugsung auf Capcoast aufgerieben haben soll. Eine Geschichte von einem funfzehnjährigen Mädchen, aus dessen Geschwüre endlich Zähne hervorgekommen sind; und eine noch mehr unerwartete Geschichte, da eben auch Zähne in einem Manne gefunden worden seyn sollen. Hr. Battigne von weggebrochenen Melchen. Von einem in einer Nacht kahl und grau gewordenen Manne. Von einer säugenden Großmutter; und von einer gleichfalls vom Säugen milchzengenden unfruchtbaren Hündin. Ein Aufsatz wider die gewöhnlichen gegen die Pest genommenen Vor-

Vorforgen. Wir wünschen, daß dergleichen Rätze niemals Eingang finden mögen. Etwas von Verfeinerungen. Hr. Schröter räth die Insecten durchs Terpentindhl zu tödten. 4. Vom grossen Nutzen der sinkenden Alssa in Nervenkrankheiten und Rückungen. Verschiedene Arzneymittel, und andere Rätze. Die Vorzüge der wie Caffee gebrauchten Hindläufte Wurzeln. Die Zoltheit mit Meßwurz und Salpeter geheilt. Hr. Schröter vom Basalt. 5. Auch Hr. Schröter von den Terebratuln an der Eiffel. Wie derum verschiedene Arzneymittel. Hier irtt man sich über de la Roche's Probschrift: sie ist in unsern Anzeigen erwähnt worden 1766. S. 1232. 6. Hr. Gleditsch von einem Ofen, die Steinkohlen auszubrennen, und zu Coals zu machen. Vom Einimpfen verschiedener Krankheiten. Hr. Regel von dem Ungarischen Laugenfalze, worinn er Gipserde, ein dem Wundersalze ähnliches Salz und vitriolirten Weinstein gefunden hat. In der Debreciner Seirenerde ist ein Salz das dem Wundersalz eben auch ähnlich ist: in der Erde fand Hr. R. auch das Ungarische Mineral-Laugenfalz, das geschoben anschießt, und minder gern das Wasser an sich zieht, als das Laugenfalz aus den Gewächsen: die nehmliche Lauge gab mit der Vitriolensäure einen vitriolirten Weinstein. Ein Pfund Debrecinererde giebt 15 Quentchen mineralisches Laugenfalz.

Regensburg.

¹⁷⁷²
Der Herr Rector und Professor Marini hat den gelehrten Streit über die Stelle des Cicero de Offic. I, II. (f. 1770. 65. St. 1771. III. St., in einer kleinen wohlgeschriebenen Schrift: Vindiciae commentationis super loco Cic. de Off. I, II, beschloffen. Die Gründe sind mit Bescheidenheit beygebracht und wohl ausgeführt.

Göttingische Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 4. Junius 1772.

Jverdon.

Hali.

Der siebente Band der *Encyclopedie*, die hier herauskömmt, ist N. 1771. noch abgedruckt worden. Ueberhaupt, haben wir von demselben, was von den vorhergehenden zu sagen. Hin und wieder finden wir einige angenehme Zugaben. Das Römische Heredum ist im Herculanium abgemahlt, es ist unsern Postschaisen ähnlich, die Rheda hat vier Räder, und das Cesium, das nur zwey Räder hat, ist wiederum vom Heredum verschieden. Das jährliche von Aquapulco nach der Manilla gehende Gallion, das sich biß fast von den Jesuiten befrachtet erfunden hat, ist auf Befehl des Hofes abgeschafft. Cassais ist der alte Namen des Lürripes. Eine neue und wahrhaftigere Lebens-Beschreibung des Calvinus, der wie Luther ohne zeitliche Vortheile in den mittelmäßigsten Umständen gelebt, und wie derselbe auf der erkannten

Wahr-

xxx

Wahrheit streng gehalten, aber noch mehr auf die Reinigkeit der Sitten gedrungen hat. Der Artikel Camillards ist eben auch verbessert. Der Namen: *grand salt lik Creek* ist unfehlbar verderben, und diese Worte können unmöglich der große Sprung mit kleinem Geräusche heißen. Man sieht aber hier in etwas die großen Geldschindereyen ein, die unter der französischen Regierung in diesem Lande verübt worden sind, (und man kan beyfügen, daß der Englische Hof den Katholiken wiederum einen Bischof erlaubt.) Sonst war der größte Betrug im Papier, das für Münze dienen sollte, und vom Intendant drey-mahl zahlreicher ausgefertigt wurde. Man versichert in der Urkunde der Enc. ein Krebs sey durch den Gebrauch des Bleyes geheilt worden. In Engelland ist keine Kopfsteuer im Gebrauche, und in einer handelnden reichen Nation, die doch auch viele Armen hat, wirklich widersinnig. Vom Quintilian des Caperonnier, urtheilen andere nicht so günstig. Vom Agathon wird gewurtheilt, es sey eine Nachahmung des Sethos, aber schwächer. Niemaßs sind zwey Bücher unähnlicher gewesen, des Sethos Tugend ist bis ins Romanhafte übertrieben. Unsinnig wäre der Rath, die Todesstrafen in den Pranger zu verwandeln: in einem Augenblicke wäre alle Sicherheit im gesellschaftlichen Leben aufgehoben. Der Kerker allein könnte wider Diebe und Mörder den ruhigen Bürger beschützen, man hat aber in Rußland dieses Mittel geprüft, und unzulänglich befunden. Carlsruhe, die Wurzel, ist im westlichen Helvetien ein bekanntes Gericht. Charles Town (nicht Carl's Town) ist nicht die reichste Stadt in Nordamerica, noch die, die am meisten blühet; Boston und Philadelohia übertreffen es. Das Alterthum der Charten zu bestimmen, mußte man die Zeit wissen, wo die Tarocchi erfunden worden sind, sie scheinen nicht französischen Ursprungs, haben keine Lilien und der Pabst und Kaiser nehmen eine

Italiens

Italiänische Erfindung aus den Zeiten der Delfen und Sibyllen anzudeuten. Der Auslauf der Caspiſchen See durch verborgene Schlünde, und die Ausleerung in den Perſiſchen Meerbuſen iſt eine unwahrſcheinliche Muthmaßung des Kirchers. Von einigen großen durchs bloße kalte Waſſer verrichteten Curen des Caspinerſ Bernard Maria von Caſtropaſſa. Ein ſcharfes Urtheil wieder die Caſuiſten. Dieſer Band endigt ſich mit der 321. Seite.

Leipzig.

Heder.

D. Erſt Plattners der Arzeneyk. Prof. Anthropologie für Aerzte und Weltweiſe. In der Dytſchen Buchhandlung 1772. Erſter Theil, 292 S. 8. Die mediciniſche Kenntniß des menſchlichen Körpers kann nicht ohne Psychologiſche Kenntniße, und die Seelenlehre noch weniger ohne gewiſſe mediciniſche Beobachtungen und Lehren beſtehen. Ein Buch, welches die einander hauptſächlich aufklärenden Kenntniße aus beyden Wiſſenſchaften geſchickt mit einander vereinigt, könnte daher allerdings für die Philoſophie und für die Arzeneykunſt ſehr nützlich ſeyn. Darauf geht die in einer leſenswerthen Vorrede weiter erklärte Abſicht des V. dieſer Anthropologie. Es wird zum Begriffe vom Buche nötig ſeyn, daß wir von den ſieben Hauptſtücken dieſes erſten Theils, wovon jedes wieder aus mehreren Lehren beſteht, wenigſtens einen Theil anzeigen. Alſo die erſte Lehre von der Aehnlichkeit des Menſchen mit den Pflanzen und Thieren, und von den Besonderheiten ſeiner Natur, die zweyte bis ſechste von der Wirklichkeit, Immaterialität und dem Weſen der Seele; 7) Von der Vereinigung der Seele und des Körpers; 8) Vom Gehirn, den Nerven und Nervenſaſte 9) Vom Sitze der Seele. Das zweyte Hauptſtück, handelt in 12 Abſchnitten von der Erzeugung der Ideen, den

K r y 2

den innern und äußern Empfindungen, der Aufmerksamkeit, dem Beytrage des Nervenjaftes zur Aufmerksamkeit und zur Ueberzeugung u. s. w. das dritte vom Gedächtnisse, das vierte von der Phantasie, wovon die letzte Lehre, die von den Wirkungen der Einbildung, besonders in Absicht auf die Muttermäler ist. Das fünfte Hauptst. von der Vernunft, dem Einflusse des Körpers in die Urtheilskraft, den Reizen der Reflexion, dem vernünftigen Fortgange der Ideen etc. Das sechste Hauptstück, Theorie der Krankheiten, welche aus der Anstrengung des Geistes entstehen. Siebentes Hauptst. vom Geite und dem Beytrage des Körpers zum Geite in 6 Abschnitten. — Der W. bestimmt sein Buch für Aerzte und Philosophen, für Anfänger wenigstens nicht ohne mündliche Erklärungen dabey vorauszusetzen. Er durfte daher den Beweis mancher Sätze im Sinne behalten, oder bloß durch Verweisung auf vorhergehende oder auch nachfolgende Lehren an die Hand geben, überhaupt aber die Ausfüllung und genauere Verbindung dem weitem Nachdenken überlassen. Und ohne Zweifel darf er hiebey auch von billigen Lesern erwarten, daß sie manchmal wider den buchstäblichen Verstand der Worte eine Stelle in demjenigen Sinne nehmen, den sie aus dem ganzen System und den unzweifelhaften Einsichten des W. schließen können. Gerne thut dieß der R. bey den Sätzen, daß Empfindung und Wille die mechanischen Lebensbewegungen nicht einschränken noch anstrengen könne, daß die Pflanzen, in dem Wesentlichen der Structur und des mechanischen Lebens, den Thieren und Menschen völlig ähnlich S. 5. daß der Mensch mit keinen thierischen Instincten geböhren werde, S. 12, wo aber der Beysatz, wie die unedlern Thiere, den wahren Sinn schon bestimmen hilft. Diefers, zumal in den ersten Lehren, sind dem R. die Aussprüche zu positiv vorgekommen z. B. S. 51, 57, 114 = 117. 137. und auch bey

bey einigen wahren Sätzen nicht alle beygebrachten
 Beweise gründlich genug. Das Argument für die
 Personalität der Seele, daß wir uns vom ganzen Kör-
 per absondernd sagen, mein Körper S. 14. hat zu viel
 wider sich in der leichten Einwendung, daß wir auch
 sagen, meine Seele. Daß nicht, wie S. 108 steht, jede
 weder der behauptet, daß die Seelen der Thiere ma-
 teriell, oder die Thiere überhaupt bloß Maschinen
 sind, eben dieses auch vom Menschen zugebe, muß
 dem W. aus der neuesten und ältern philosophischen Ge-
 schichte zu gut bekannt seyn, als daß er es hier nicht
 bloß im Ausdrucke versehen hätte. (Es kann auch eines
 aus dem andern gar nicht mit Rechte gefolgert werden.
 Wenn ich auch die Thiere für bloße Maschinen hielte,
 so würd ich doch das eigene Bewußtseyn vom Daseyn
 meiner Seele und ihren Eigenschaften unterrichten
 können.) Sollte wohl die Schlußfolge S. 104. nicht sehr
 leicht zu entkräften seyn? Kann eine Handlung zugleich
 willkürlich und bloß mechanisch seyn S. 135.? Nach
 S. 289. sind alle Hindernisse des Gedächtnisses auch
 Hindernisse der klaren sinnlichen Empfindung. Aber
 sehe ich denn darum einen Menschen nicht recht, wenn
 ich nicht gleich den alten Bekannten in ihm erkenne?
 Der K. macht diese Erinnerungen, um dem W. zu zeu-
 gen, daß er mit Aufmerksamkeit das Buch gelesen, und
 ihn zu veranlassen, künftig über eines und das andere
 sich deutlicher zu erklären, zu welchem Ende er auch
 nach S. 202, 555, 559. 622. anzeigt. Ueberhaupt
 hat uns das Buch wegen der darinne enthaltenen
 interessanten und wohl benutzten Beobachtungen, und
 der weit umgreifenden und scharfsinnig analysirten
 Begriffe viel Vergnügen gemacht, und ganz beson-
 ders haben uns die Lehren von der Aufmerksamkeit,
 dem Gedächtnisse, von der Ueberzeugung durch die Ver-
 nunft und durch das Gefühl, und die von dem Genie
 gefallen. Wir zeichnen nichts besonders aus, weil
 das

das Buch gar bald in die Hände aller Liebhaber kommen kann, und ganz gelesen zu werden verdient. Es wird gewiß bey allen denen dem W. Ehre machen, die in der ächten Psychologie nicht mehr zu fremd sind, und überhaupt Bücher zu schätzen wissen, in welchen ein Reichthum von Erkenntniß liegt, aber nur für selbstdenkende und genugsam vorbereitete Leser.

Haller

Paris.

Von Hrn. Lurpins *Histoire universelle imitée de l'anglois* ist bey Meuet A. 1771 der dritte und vierte Band herausgekommen. Sie sind wie die vorhergehenden Bände ein Auszug der allgemeinen alten Geschichte, voll von Wiederholungen, Fehler und Verwirrung. So kömmt gleich anfangs in der Ägyptischen und Babylonischen Geschichte Semiramis Leben zweymahl vor, einmahl ist sie des Ninus und einmahl des Nabunagars Gemahlin. Der Gedanke, Ninus dörfte wohl Sesostris seyn, ist überaus willkürlich. Die persische Geschichte ist ausführlicher. Darius hat sich aber wohl nicht Darius Nothus heißen lassen, das letztere Beywort ist ein Spottnamen, von der Griechen Erfindung. Die Spartaner sind unterm Agestlaus wohl nicht in das Mittelste von Persten eingebrungen, sie kamen nicht aus den Provinzen, die man jetzt Natolien heißt. Die Flüße zu Damasco verlieren sich in einem See und nicht dans un goufre. Unter tausend unmwahrscheinlichen Geschichten merken wir den Stein Lychnis an, der den Tempel zu Hierapolis des Nachts erleuchtet haben soll. Von Syrien, von Cyrene, von den Reichen der heutigen Barbarey. Dieser Band ist von 519. C.

Im vierten, der 518. S. stark ist. Etwas von Aethiopien. Den Nil abzuleiten würde vermuthlich über die Kräfte eines Königes in Abisynien seyn, und an

an Aegypten hatte er A. 1706. nichts zu rächen. Der Abgesandte Koule wurde in Nubien ermordet. Phönicien. Es ist keine Muthmaßung, es ist gewiß, daß die Buchstaben der Phönicier mit den Samaritanischen übereinkommen. Carthago wird, wie billig, umständlicher abgehandelt. Es ist ein wahrer Verlust, daß wir keine rechte Geschichte dieser mächtigen Republik besitzen. Sollte ein Britte vom Tyrann Dionysius geschrieben haben, toujours prêt à le sacrifier pour des peuples ingrats?

Im vorigen Jahrhunderte hatte man sehr oft geistliche Feldherren. Lange befehlt der Cardinal Infant in dem Spanischen Lager. Zur See führte ein Erzbischof den Befehl über die französische Flotte, und hier haben wir: *Memoires de Louis de Nogaret, Cardinal de la Valette, General des Armes du Roi, années 1635 1636. 1637.* Tom. I. gedruckt bey Pierres, auf 348 Duodezst. Der Verfasser ist ein M. Salon, Secretar bey dem Cardinal. Die Handschrift ist bey dem Marquis de Belesira gelegen, der sie dem Herausgeber, einem M. Gobet, anvertrauet hat. Die Geschichte ist ganz militärisch geschrieben, mit allen Marschbefehlen, und mit den Stellen eines jeden Regiments. Große Begebenheiten und Siege findet man wohl hier nicht, aber dennoch ist überhaupt der Cardinal glücklich gewesen. Den Unterscheid zwischen den jetzigen Zeiten und den damaligen finden wir bey den Belagerungen, sehr merklich. Zubern, das jetzt durch einen Trompeter zur Uebergabe gebracht werden würde, sind damals eine halbe Belagerung aus, wovon der bekannte Dhrifte (General Hepburne das Leben verlor. Gallas erscheint auch hier als ein unglücklicher Feldherr, unter dem große Armeen ohne einige Verzückung zu Grunde giengen, und doch wurde er fast alle Jahre den stärksten Lagern vorgesezt.

Im

Im zweyten Theile geht des Cardinals Geschichte bis an seinem Tode fort, er ist von 328. S. Dieser Prälat war damahls Feldherr bey dem Lager, das in Italien und Piemont die Spanier bekriegete: er führte diesen Befehl in den Jahren 1638. und 1639. und starb bey der Armee. Die Berichtigungen waren nicht glücklich. Die besten Plätze wurden elend vertheidigt, und Turin selber mußte verlassen werden. Der Verfasser schreibt alle diese Unglücke der Untreue der Piemontesen zu, die den Prinzen von Savoyen, und folglich den Spaniern, geneigter waren, als ihren Verbündeten, den Franzosen. Eben sie gaben ohne Ursache die Festung auf, und sochten überaus schlecht. Die Befehle zu den Marschen, Treffen und Entsetzen sind hier sehr umständlich verzeichnet, und mögen für Kriegsleute ihren Nutzen haben.

Altenburg.

2/2 v. v. v.

Den Gottlob Emanuel Richter sind gedruckt worden und bey Ad. Friedr. Böhmer in Leipzig in Commission zu haben: *Fables by the late Mr. Gay; in one Volume complete.* 1772; 184 Octav. Druck und Papier sind so sauber, als nur bey einer Taschenausgabe im Vaterlande des Dichters seyn könnte, und die Richtigkeit des Druckes ist, soviel der Recensent beym Durchlesen finden können, mit größter Sorgfalt beobachtet. Es ist zu wünschen, daß der Verleger Ermunterung erhält, auf gleiche Art sauber und ohne unnützlich vertheuernde Pracht, gute Schriften der Ausländer in ihrer Grundsprache unter uns gemein zu machen. Besonders bey Werken, die zu den schönen Wissenschaften gehören, ist dieses nützlicher, als Uebersetzungen zu verfassen, die allemahl viel oder wenig unter dem Originale sind.

Sack gefunken. Ein siebenmonatliches Kind kann, nach unserm Hr. Verfasser, lebendig geboren werden, es lebt aber nicht lang: den zehnten Monat giebt er auch noch zu, bey dem elfften und zwölfften ist er zweifelhaft, und weiter weg glaubt er nicht mehr an die Möglichkeit einer so späten Geburt: er giebt dabey ein Beyspiel, wie leichtgläubig der Vöbel ist, und wie eine vermeynte Kake, womit ein Weib schwanger seyn sollte, bey besserer Nachforschung zur Wasserucht geworden ist. Von den Mondfäubern (Molis). Dann sehr umständlich von den Zeichen, daß ein Kind lebendig geboren worden sey: dahin gehört auch vornehmlich, das Austreten des Blutes, und Anhäufen in den kleinsten Gefäßen, dergleichen von keiner äußern Gewalt nach dem Tode entsehn kann. Bey der Lunge muß man neben dem Schwimmen auch die Farbe in Betrachtung ziehn, die bey todtgebohrnen dunkelroth; und hellroth ist, wenn das Kind gelebt hat. Doch kann beydes sich zeigen, wann das Kind schon todt gebohren ist, wann nur jemand ihm Luft eingeblasen hat, und Hr. W. behauptet wider Hrn. Köderer daß dieses Einblasen allerdings eben die Veränderungen in der Lunge zuwege bringe, die sonst von dem Athemholen entsehn. Noch für zuverlässiger hält Hr. W. die Gegenwart des Blutes in den Lungenadern beyder Gattung, als die erst die Frucht des Athemholens ist. Er glaubt nicht, daß das Schwimmen der Lunge von der Häulung so leicht entstehe, wenn nicht die hellrothe Farbe dazu kömmt. Daß die Lunge in einem neugebohrnen Kinde durch eine Krankheit schwerer werde, oder sinke, hat er nie gesehen. Das mehrere oder wenigere Wasser thut offenbar nichts zur Sache. Eines todtgebohrnen Kindes Lunge ist auch klein, liegt am Rücken, und läßt den Herzbeutel bloß; da eine Lunge, die geathmet hat, sich schon ausdähnt, und den Herzbeutel bedeckt. Daß ein Kind im Durchgan-

ge durch die Scheide Athem holen könne, glaubt er nicht, und noch viel weniger das Hinseln in der Mutter. Wann ein Kind lebendig geboren, aber erstickt ist, so unterscheidet Hr. B. die Fälle durch Ausdrücken des Blutes in derselben, als nach welchem die Lunge schwimmt, und welches in Menge in der Lunge angetroffen wird, wann das Kind gelebt hat. Das Erwürgen durchs Zudrücken des Halses erkennt man an den äußerlichen Zeichen des Angriffes. Da der Nabelschlag in der Nabelschnur zuerst gegen der Nachgeburt aufhört, und nach und nach auch näher gegen das Kind weggleibt, so kann nach der Stelle, wo die Schnur abgeschnitten oder abgerissen worden ist, entweder eine Blutstüzung erfolgen oder nicht: im Werke selber hat Hr. B. eine Menge Beispiele des wirklichen Verblutens, wann die Schnur nicht gebunden war. Bey den Thieren kömmt kein Blut, weil sie sehr späte und sehr langsam die Schnur abkauen. Nach dem Erwürgen wird die Lunge auch bey einem Kinde, das gelebt hat, braunroth und stüfet, und diese Art des Mordes kann Maß haben, wenn schon von keiner äußern Gewalt Zeichen vorhanden sind. Wenn ein Kind in der langsamem Geburt erstickt, so sind die Lederchen an den Decken der Hirnschale voller Blut. Vom Abtreiben. Die Aloe hält Hr. B. hierzu für genugsam (wir wissen mehr als ein Beispiel, wo der Ebenbaum umsonst gebraucht worden ist). Allerdings ist eine ohne zu gebären Geforbene zu öffnen, und zuweilen doch nützlich. Unfers Hr. Waibaums *ünscuid* vertheilt Hr. B.

Nach diesem ersten Theile folgen die gerichtlichen Gutachten über solche Fälle, die mit dem Kindermorde in einer Verbindung stehen, oder wie man sie in Deutschland nennt *Abductionen*. Sie sind genau und gewissenhaft, und gereichen dem Hrn. Verfasser zur Ehre. Daß ein Weib in der Ohnmacht gebähre, kömmt

Nimmt ihn ungereimt vor. Bey einer vermutheten Vergiftung durch Fliegenwasser, zeigt er, aus dem unbeschädigten Magen, daß man hier übel gemuthmaſet habe. Ein Kind von sechs Monaten lebt freylich, ist aber doch allzu unvollkommen, daß es lange bey'm Leben bleiben könne. Ein Beyſpiel, daß die Lunge geſchwommen, weil ihm die Mutter Athem eingeblaſen hatte. Die Lunge eines todtgebohrnen Kindes ſank ungeachtet der Fäulung zu Boden. Etwas blaue Feuchtigkeit in den Brüſten beweiset noch keine Schwangerschaft. In Ertrunkenen war im Magen etwas Waſſer. Iſt in zwey Anfängen 386. Quartl. ſtarr.

Haller.

Paris.

Wir ſetzen ein Buch hieher, wider welches ein mächtiger Hof ſelbſt bey den benachbarten Staaten Nachſage gethan und Beſchwerden angebracht hat, und deſſen Verfaſſer allerdings einen eifernen Muth haben muß. Der Titel iſt: *le Gazetteier cuirassé ou Anecdotes ſcandaleuſes de la cour de France*, Deux dez auf 188. S. Es iſt eine Sammlung der Spottreden und ſogenannten bons mots, von unanſtändigen Begebenheiten, und von allerley Geſchichten, die den Perſonen, die ſie betreffen, zum Nachtheil gerichten. Des Herrn iſt ſelbſt nicht geſchont, und wenig angeſehene Nahmen entrinnen der Geißel. Man könnte die Heftigkeit der Satyre dem lebhaften Gefühl des erlittenen Druckes zuſchreiben, wenn nicht, zumahl am Ende, die Geſchichte der Schauſpielerinnen, und andre, zum Theil ſehr anſößige Annalen der Meppigkeit, einen Abſcheu wider die Feder erweckten; die ſo vieles den Sitten und ſelbſt dem Wohlſtande widrigeſchreibt, wir wollen doch nur zur Probe einige Begebenheiten hinſetzen. Eine hohe Prinzessin hat einen Zuſſall gethan des K.'s Entſetzung

fernung zu erbitten, der Bischof v. D's, der den Rath gegeben hat, ist deswegen vom Hofe verwiesen worden. In gewissen kleinen Zimmern hat der Dunch dem Champagner verdrängt. Ein in Hannover befannter Herzog hat wider seinen Sohn den Degen gezogen, der es mit andern Pairs gehalten hatte. Ein in den Zuckerinseln bekannter Marquis de l'E. ist zwar für unecht erklärt worden, hat aber sonst seine Würden behalten. Doch wir brechen von einem Buche ab, nach welchem alle Grenel sich der großen Stadt bemächtigt haben, deren Namen vor diesem Artikel steht.

Didot und andre haben A. 1771. ansehnlich abgedruckt: Jean Pierre David D. M. Professore der Anatomie und Chirurgie zu Rouen, eines Schwiegersohnes des ehemaligen le Cat's, *Traité de la nutrition & de l'accroissement, précédé d'une diff. sur l'usage des eaux de l'arnios*, Großoctav, auf 351. S. Hr. D. ist ein würdiger Schüler seines Schwehers, voll Hypothesen, ungläubig gegen das, was gelehret wird, und hingegen getrost, auf einen, oder doch auf wenige Versuche neue mutmaßliche Gebäude aufzuführen. Das Wasser, worinn die Leibesfrucht schwimmt, ist ihr gegeben sie abzufühlen, so sagt Hr. D. weil er glaubt, wahrgenommen zu haben, daß das Wärme-maß im Wasser, worinn die Leibesfrucht schwimmt, etwas minder warm sey, als ihr Blut; ein Versuch, der bey dem wenigen Vorrathe des Blutes in einer Leibesfrucht fast nicht angestellt werden kann. Hr. D. hat dabey vergesen, daß wenn das Blut schon einen Augenblick lang wärmer wäre, es diesen Ueberschuß von Wärme sogleich dem Wasser mittheilen würde, daß auch die Leibesfrucht am meisten Wasser um sich hat, diemeil sie klein, und ein bloßer Schleim ist, am wenigsten aber wenn ihr Herz nunmehr

mehr stark schlägt, und sie ihre Adern voll Blut hat, und folglich, nach dem Hrn. D., am meisten Abtülungen bedürfte. Eben so stark geht Hr. D. auch von allen Begriffen ab, da er wider die augenscheinlichsten Tabellen, und Tag für Tag eingetragene Versuche, so wie gegen die vereinigte Meinung aller Gelehrten, versichert, die Leibesfrucht nehme im Anfang wenig und in den folgenden Monaten viel mehr zu, so wie er behauptet, ein Knabe von fünfzehn Jahren wachse geschwinder, als er einige Jahre vorher wuchs. Er gründet sich auf eine sehr eigene Hypothese: die Säfte sagt er, haben eine Kraft, die aus der Länge, und aus der Grundfläche zusammengesetzt ist, diese Grundfläche ist die ganze innere Oberfläche der Gefäße, diese ist in einer kleinen Leibesfrucht sehr klein, und folglich die Kraft, wovon die Erweiterung und das Wachsthum besteht, auch sehr klein. Er will vergerathen Hr. D. daß freylich die Gewalt in einer kleineren Leibesfrucht kleiner ist, daß aber der Widerstand bey den fast schleimichtren Gefäßen eben auch sehr gering ist: und dann ist das Maas unrichtig. Die Gewalt der Säfte hat zur Quelle ihrer Geschwindigkeit des Herzens Druck, und dieser muß durch die Masse freylich vermehrt werden; der Ueberschuß dann dieser Kraft über den Widerstand der Gefäße ist das Maas des Wachsthums. Aber die Gewalt des Herzens ist in der härtern Leibesfrucht weit größer, es ist eher reizbar, eher fest, eher gebildet, es drückt das Blut mit den geschwindesten Schlägen, diemeil der Widerstand der Theile fast wie nichts ist, diemeil keine Knochen die Ausdehnung hemmen, und der ganze thierische Schleim einem Hauche weicht. Auf diese Weise ist das ganze Buch geschrieben: woben einige große Ausschweifungen sind, die eine über das Wachsthum der Gewächse, die andre über das Feuer. In jener erkennt Hr. H. doch, daß die Fas-

fern aus einem klebrichten Saft gebildet werden; bey dieser kömmt er mit der Hypothese, die das Feuer und die Electriche Materie zu den Nervenengeistern macht. Er behähet, ohne den geringsten Grund anzuführen, die dicke Hirnhaut begleite den ganzen Nerven, die Häute fühlen an denselben u. s. w. Das einzige eigene ist ein Geschwulst in den Schleimbläu des Kinnbackens, die er mit Zerföhrung des verordneten Knochen geheilt hat.

Selbstfälle.

Don des Herrn Hofr. Eisenharts Erzählungen von besondern Rechtsbänden haben wir noch den vierten Theil von 560 S. und den fünften von 740. S. in S. anzuzeigen. Man und Einrichtung sind schon aus den erstern Theilen bekannt. Eine etwas sorgfältigere Auswahl der Rechtsfälle, die doch nach der Absicht des Herrn W. besonder seyn sollen, und die und da etwas weniger Weitichweiffigkeit, besonders in den öfters vorkommenden moralischen Prologen, würden dem Werk, dessen Werth wir übrigens gar nicht wissenen, zur größern Empfehlung dienen, und selbiges seinem hauptsächlichsten Endzweck, den Leser mit Rechtsfällen zu amüßren, näher bringen. Besonders finden wir im vierten Theil einige unerhebliche Stücke, die den Namen von besondern Rechtsfällen in der That nicht verdienen, wie 3. B. gleich N. 1. 3. 4. 5. 15. 21. Dagegen aber sind auch einige Fälle wirklich besonder, und gut erzählt. N. 2. betrifft einen nach begangenem Ehebruch von dem Ehemann entleibten Ehebrecher, N. 7. ein mit des Vaters Bewilligung vollzogenes Eheverlöbniß, welches nach dessen Absterben von der Braut Mutter, die vorher von ihrem Ehemanne geschieden worden war, angefochten wurde. Schanerwell ist die Erzählung

zählung N. 8. von einer Mutter, die blos aus Rache gegen ihren ungetreuen Liebhaber dem mit ihm erzeugten unehelichen Kinde den Hals abschnidet. Die Frage N. 9. ob derjenige, so Güter, welche der Feind mitgenommen, durch einen Kauf an sich gebracht hat, selbige dem Eigenthümer unentgeltlich zu erstatten verbunden sey, ist gut ausgeführt: auch sind die Fälle N. 10. von einer Frauensperson, welche, um ihren Ehemann zu besänftigen, in des Nachbarn Hause Feuer anlegt; N. 11. von einem ungebetenem und dabey ungezogenen Opponenten, N. 13. vom streitig gemachten Fideicommiss, N. 22. von einer vornehmen Giftmischerin, und N. 24. von einem jungen Todtschläger, besonder, und meistens gut erzählt. — Auch der fünfte Theil enthält merkwürdige Stücke, und überhaupt scheint uns dieser in Rücksicht auf die Auswahl der Fälle einen Vorzug vor dem eben angezeigten zu haben. Besonders merkwürdig sind die Fälle N. 2. von der Aufnahme fremder Religionsverwandten, N. 7. von der Gültigkeit einer Schenkung unter Lebendigen, so von einer taub- und stummgebohrnen Frauensperson gemacht worden, N. 8. von einem scheinheiligen Betrüger, der einen Schwärmerischen Ehemann vor seinen Augen zum Hahnrey macht, N. 10. von einer Kindersörderinn, welcher nach eröffnetem Todesurtheil noch die Folter zuerkannt wird. Den Vertheidigern der Tortur empfehlen wir N. 12. im 4ten Theile, und in diesem N. 5. und 18. zu rechtlicher Ueberlegung.

Hierbey wird Zugabe 22tes Stück, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 8. Junius 1772.

Paris.

Halberstadt

Der zweyte Theil der *Vie du Card. Ossat* geht bis zu seinem Tode, und ist ein Auszug seiner Briefe. Vieles davon, und kleine Betreibungen unerheblicher Pöbenden, hätten wegbleiben können, und die ganzen Bemühungen des Cardinals, die der Herausgeber so wichtig findet, sind es zu unsern Zeiten nicht mehr. Unser Ungenannte läßt doch merken, daß die Wegnehmung von Ferrara eine Ungerechtigkeit gewesen sey, für welche doch sein gerühmter Clemens VIII. entschlossen war, den letzten Kelch aufzuopfern. Kelche des Abendmahls im Kriege aufzuopfern! und das durch den Statthalter Jesu! Heinrich IV. mußte dem Großherzoge, seinem Freunde, zwölf Bürger für einige Cronschulden geben, und Ossat aienq dieses Beding ein, das billig dem edeln Sully mißfiel, und wovon auch der Großherzog freywillig abstand. Mitten unterm Drucke unterschanden sich die Jesuiten
 333 ohne

ohne Erlaubniß neue Collegia in Frankreich anzulegen. Aber Dffat drang doch mit ihrer Zurückrufung bey dem guten Könige durch, der einen zweyten Chatelet fürchtete. Der Herausgeber irrt hier sehr, wann er glaubt, zu Dole haben diese Jesuiten wider den rechtmäßigen Landesherren die Jugend eingenommen, der war Henrich der IV. nicht. Dffat wollte auch das Concilium von Trident in seinem ganzen Umfange angenommen wissen, doch hierinn fand er einen kräftigen Widerstand. Häufereyen mit dem ungerechten, und keine nützliche Missethaten scheuenden Herzogen von Savoyen, dem Clemens doch allemahl geneigt war, weil er die Ketzer härter hielt als die Kinder Israel in Aegypten waren gehalten worden. Die Verner bewußten damahls Thonon nicht, sie waren mit Savoyen im Frieden. Dffat wolte lieber das Marquisat Saluce beyhalten als Bugey und Bresse erwerben: er gestund doch, Henrich müßte Genf beschützen, weil er von den Eydgenossen durch keinen andern Weg Hilfe erhalten konnte. Der Herausgeber sagt ausdrücklich, Karl IX. habe dem Legat, der sich wider die den Protestanten ertheilte Freyheit setzte, geradezu gesagt, er wüßte keinen andern Weg sich an seinen Feinden zu rächen: es war also kein plötzlicher Entschluß. Sehr lange ließ sich Clemens bitten, die Ehe des Prinzen von Lothringen mit der kezerischen und etwas verwandten Catharina von Navarra zu billigen. Er hatte doch Pauls Spruch vor sich, der die Ehen mit Heiden gelten ließ. Ein lächerlicher Austritt eines Capuciners, Hilaire, der die Welt zu regieren glaubte. So rachsüchtig war Clemens, daß er dem Cure' Venoit niemahls die Bullen zu einem Bistum ertheilen wolte, der Henrich den IV. in der Katholischen Lehre unterwiesen hatte: Venoit hatte aber dessen Rechte zur Krone erkannt, und so gar eine der Genessischen gleichförmige Bibel drucken lassen. Von dem
 w:

widersinnigen Anschläge Clemens des VIII. Engelland für den Cardinal Farnese zu erobern, der einige, hier nicht ausgeführte, Verwandtschaft mit den alten Königen von Engelland hatte. Der Unwissende hielt es für leicht, einen Italiäner, einen Geistlichen, einem Volke aufzubringen, dessen neunzehnzwanzigstel die Römische Kirche verabscheuete. So groß, sagt man, war des Pabstes Haß wieder die Ketzer, daß er, wenn es sie betraf, Grundsätze äußerte, die eines ehrlichen Mannes unwürdig waren. Der immer Römisch gesinnte Dffat wolte schon damals die Heyrath des Delphins mit der Spanischen Infantin schließen, die lange hernach, wider Heinrichs Grundsätze, zu Stande kam. Dffat gieng auch so weit, daß er des vortreflichen Sully Staatsverwaltung bey dem Könige für gefährlich ausgab, weil sie zugleich hart und schwach wäre. Und der großmüthige Sully erhielt eben damals für den Cardinal eine Gnade, die ihm sehr angelegen, und die der König nicht geneigt war, ihm zu gewähren. Dffat starb bald darnach den 13 März 1604. Dieser zweyte Band ist von 632. S.

London.

Michaeli.

Dasjenige, was neulich wegen der 39 Artikel im Parlament vorgekommen, und anders entschieden ist, als vielleicht manche in Deutschland erwartet haben, macht eine kleine Schrift von 24 Seiten, die nicht mehr als einen Penny (7 Pfennige deutschen Geldes) kostet, so wichtig, daß derjenige unter hiesigen Professoren, dem sie nicht von Geistlichen, sondern von Weltlichen als eine Merkwürdigkeit, überschickt ist, um daraus zu sehen wie weit die dortigen Bittenden oder Reformatoren giengen, nicht unterlassen kann, einen Auszug aus ihr zu geben. Selbst ihr geringer Preis gehöret mit zu dem, was sie in dieser Streitigkeit merkwürdig macht: denn sie ist

eine Hauptschrift der eine Aenderung wünschenden Parthey, und eben deshalb so ungewöhnlich wohlfeil gegeben, daß sie weiter möchte ausgebreitet werden, und die fast gleich nach der ersten herausgekommene dritte Auflage, die wir vor uns haben, ward zu noch mehrerer Ausbreitung denen, die viel Exemplarien zusammen nahmen, 15 Exemplarien für 1 Sh. (d. i. für 7 gute Groschen) gegeben. In der That hat die Parthey, die die 39 Artikel abgeschafft zu haben wünschte, keine üble Feder gewählt, und der Pamphlet läßt sich wohl lesen. Der Titel ist: *an Appeal to the serious and candid Professors of Christianity, on the following subjects, viz. 1) the Use of Reason in matters of Religion, 2) the Power of Man to do the Will of God, 3) original sin, 4) election and reprobation, 5) the Divinity of Christ, and 6) atonement for sin by the Death of Christ: by a Lover of the Gospel.* Der Inhalt dieser sechs Abschnitte ist, nach Voranschickung eines Eingangs, der nichts als Toleranz oder gütige christliche Beurtheilung für andersdenkende von andersdenkenden fordert, folgende. 1) Die Vernunft soll in der Religion gebraucht werden. Dies ist sehr gut und faßlich ausgeführt, und nichts anders gesagt, als was der Resensent billigen würde; vermuthlich würde kein vernünftiger Theologus in Deutschland sich ein Bedenken machen, bis hieher mit zu unterschreiben. 2) Die Lehre wird mißbilliget, daß die Menschen von Natur kein Vermögen haben, etwas Gutes zu thun, den Geboten Gottes zu gehorchen, und sich zu bekehren. Wären, schreibt der Verfasser, jemandes Aemmer in einem Hause verschlossen, das Haus stände in Feuer, der Vater wäre draußen, und hätte den Schlüssel, anstatt aber die Thür zu öffnen, schrie er nur, sie sößen heraus kommen, um den Tod zu vermeiden, die Folge davon wäre, daß sie alle vor seinen Augen umkämen: was würde ihr von einem solchen Vater denken? Der unpartheyische

thetische Zuhörer des Streits, auch der, der jene Sätze unserer Theologen ganz leugnet, und vom freyen Willen nicht denkt, wie Augustinus, in der Sprache eines strengern Orthodoxen der Pelagianer, wird hier doch schon gewahrt werden, daß dies sehr unbillig gegen unsere Theologen geschrieben seyn würde, denn die sagen, der Vater steckt den Schlüssel in die Thür, und will sie öffnen, aber die Kinder halten sie boshaft zu, und gegen solche Kinder bedient er sich nicht aller seiner Stärke, sie zu retten. Allein er wird zugleich sehen, daß dies gegen solche Reformirte, die den unbedingten Rathschluß annehmen, gelten könnte: und die 39 Artikel sind dieser Lehre geneigt, desgleichen die Methodisten, die nicht mit Unrecht neulich im Parlament der einzige kirchlich-orthodoxe Theil genannt sind. Hier ist also der Verfasser wenigstens nicht zu beschuldigen, die Lehre seiner Gegner unrichtig vorgestellt zu haben. 3) Die Lehre von Zurechnung des Falles Adams wird geleugnet, und so beschrieben: Adam sey das Bundeshaupt aller seiner Nachkommen gewesen, und durch seine Sünde gegen einen unendlichen Gott wären wir alle unendlicher Strafen, und zwar solcher Strafen, die in ewigen Foltern bestehen, schuldig geworden. Hier scheint der V. entweder unwissend, oder unredlich zu handeln: denn schon im vorigen Jahrhundert erklärten in England die orthodoxesten Commentarii über Römer 5. die Zurechnung des Falles Adams bloß so, wie diese Lehre auch unter den Juden angenommen war, daß alle Nachkommen Adams durch Adams Fall die Unsterblichkeit verlohren haben, und dem leiblichen Tode unterwürfig geworden sind. Dies scheint auch der V. nicht leugnen zu wollen, denn er giebt zu, daß wir durch Adams Sünde gelitten haben, so wie sonst Kinder wol durch ihrer Eltern Schuld leiden. Die Unbilligkeit ist desto größer, da

die 39 Artikel von dieser Sache nichts entscheiden, und man kaum weiß, gegen wen nun eigentlich der Verfasser redet oder appellirt. Sollte er es selbst nicht gewußt haben? oder sollte es List seyn, seiner Parthey durch solche Widersprüche Gunst für andere wichtigere Widersprüche zu erwerben? Beyläufig ist hier noch der wichtigste Satz eingeschoben; wir können, (und das ist alles was Paulus haben will, wenn er von Zurechnung redet) Nachtheil von dem einen und Vortheil von dem andern haben: allein weder Sünde des ersten, noch Gerechtigkeit des zweyten Menschen, kann in den Augen eines gerechten und billigen Gottes, als unser angesehen werden. 4) Was er wider den unbedingten Rathschluß Gottes schreibt, ist nicht bloß völlig Luthersch, sondern die meisten Reformirten im Norddeutschen und im südlichen Deutschland werden damit übereinstimmen, kaum werden kleine Inseln von Dissidenten übrig bleiben. Hier finden wir gar nichts anstößiges. Dis scheint auf die letzten Abschnitte gesparrt zu seyn, die wol die Hauptabsicht des Pamphlets enthalten mögen. 5) Christus ist nicht Gott, sondern ein bloßer Mensch, den Gott durch Wunderwerke als seinen Boten beglaubiget hat. Daß es nun eigentlich zum Hauptzweck des Verfassers kommt, siehet man schon aus der mehreren Ausführlichkeit, und aus Sammlung der Beweise, mit gänzlicher Uebergangung der Stellen des N. T. die von der Gottheit Christi handeln. Selbst Unredlichkeit ist hier nicht gesparrt. Die Englische Kirche soll lehren, daß Christus, dessen eigenthümlicher Name des Menschen Sohn ist, kein Mensch gewesen sey. Das hat sie doch gewiß nie gelehrt. Die Lehre von der Gottheit Christi soll ein Ueberbleibsel des Pabstthums seyn. Das kanste aber doch wol gewiß nicht seyn, denn sie ist allgemeiner, und älter. In Plinii Briefe steht sie schon als Lehre
der

der damaligen Christen, und noch deutlicher im ersten Capitel Johannis, das mit großer Sorgfalt zugebedekt ist. 6) Die Genugthuung Christi, und das Verdienliche seines Todes, wird schlechterdings geleugnet. Gott vergiebt bloß aus Gnade, ohne einzige Genugthuung, wenn man sich bessert. = Zulezt kommen noch einige Ermahnungen, in denen manches sehr gutes stehet. Nur ist es sonderbar, wenn unter den Leiden, durch welche sich die Brüder nicht niederschlagen lassen sollen, auch dis stehet, daß andere sie Arminianer oder Socinianer nennen, (gerade als wenn sie etwas anderes wären, und nicht eben das Sociniansche Glaubensbekenntniß abgelegt hätten) und daß diese gar zu empfindlichen Seelen den Trost nöthig haben, Lutheraner, Calviniste, Christe, sey auch bey einigen eine schimpfliche Benennung: und doch auf eben der Seite die anders Denkenden den Namen, falsche Brüder, erhalten. Ueberhaupt ist es lächerlich in England über Religionsverfolgung zu klagen, wie doch hier ganz christlich-weimerlich geschieht, und das in einer Zeit, da schon seit so vielen Jahren viele hundert Geistliche, die eben das Glaubensbekenntniß haben und predigen, nach Unterzeichnung der 39. Artikel von den Einkünften reichlich leben, die für Lehrer der Englischen Kirche bestimmt waren, das ist für solche, die die Lehre der 39 Artikel für wahr hielten. Der Recensent hält sie nicht für wahr, allein eben deswegen beschwert er sich auch nicht darüber, daßer nicht Erzbischof von Canterbury oder Bischof von London ist: er hält auch das nicht für Verfolgung um des Namens Christi willen, sondern er würde glauben, unrecht Gut zu genießen, wenn er jene Pfänden zöge.

Harlem.

Haller.

Harlem.

Wosch hat N. 1770. in Octav auf 164. S. Lateinisch und Holländisch abgedruckt: *Diss. de qualitate noxia aëris in nosocomis & carceribus*. Es ist eine gekürzte Schrift, womit Hr. N. Alexander Peter Vahus einen vom Hrn. Chretien, in Lyon ausgeschriebenen Preis erhalten hat. Zuerst beschreibt er alle den Schaden, den die Unreinlichkeit, der gedrängte Raum, die vielen in eine Kammer (auch wohl in ein Bett) zusammengepackten Kranken, das seltene und flüchtige Rehren und Waschen, in den (Parissischen) Krankenhäusern verursachen. Durch diese Ursachen verliert die Luft ihre Lebenskraft, ihr federhaftes Wesen und i. f. In einer so verdorbenen und mit säulichten Dünsten angefüllten Luft gelangen Fisteln und Geschwüre zu keiner Heilung, die in einer bessern Luft von sich selbst sich schließen, wie Hr. N. erfahren hat. Von den Mitteln diesen Uebeln abzuweichen. Hr. N. rätth allerley Mittel zur Reinlichkeit an, und tritt darinn bis aufs Genaueste ein. Wenn er aber die Parissische Charite' wegen ihrer Reinlichkeit rühmt, so würde unser Zeugniß nicht so günstig seyn. Unter andern guten Rätthen ist auch das besondere Zimmer für die Genesenden. Zuletzt dringt Hr. N. sehr auf die Suttonischen Röhren, worin durch das Feuer die unreine Luft angezogen wird: er zieht sie den Windfisten des Hrn. Hales weit vor: die Abzugsröhre rätth er an unter dem Bette des Kranken anzubringen.

A. Murray.

Celle.

Unter dem 13. May dieses Jahrs hat die dasige Königl. Landwirthschaftsgesellschaft, den Hrn. Professor Medicin Murray zu ihrem Mitgliede ernannt.

berechtigt ist, sie wegzulassen, das muß bey einer solchen Untersuchung mit gehöriger Schärfe gezeigt werden.

Als ein Exempel hat Hr. K. angenommen, unter der Polhöhe von 51 Gr. 32 M. werde ein Stern, dessen Abweichung 20 Gr. ist, in der Höhe 8 Gr. beobachtet. Ihm folge in einem Fernrohre, das mit einem Mikrometer, Neße o. d. g. versehen ist, ein andrer derselgestalt, daß die Refraction aus der Achse gelassen, des folgenden Abweichung 20 M.; seine Rectascension 18 M. 45 S. größer wäre als des vorbergehenden Abweichung und Rectascension. Die Betrachtung der Refraction aber zeigt, daß zu dem gefundenen Unterschiede der Abweichungen noch 8½ S. zu addiren sind, und daß man von dem Unterschiede der Rectascensionen 1½ S. abziehen muß. Diese Verbesserungen werden eigentlich nicht durch die Refraction selbst bestimmt, sondern durch die Größe, um welche sich die Refraction ändert, wenn die Höhe um einen Grad wächst. Daher werden sie bey größeren Höhen unbedeutlich. Man ist aber zuweilen geräthigt, Vergleichungen eines Planeten, besonders Merkurs, oder eines Kometen, mit Fixsternen anzustellen, wenn diese Körper dem Horizonte nahe sind, und da sind diese Verbesserungen zur gehörigen Schärfe notwendig.

Lucca.

4^{er} Der letzte Theil von der philos. Geschichte des Agatopisto Cromaziano, den wir angezeigt haben, der fünfte, beschäftigt sich mit den ersten Zeiten des Christenthums. Sollte es wohl gut gerhan seyn, daß der W. den Ursprung des Christenthums, und die Geschichte des Stifteres, seines Vorläufers, und der ersten Nachfolger abhandelt? Wir fürchten, es möchten ihm von beyden Seiten Vorwürfe wiederfahren, und er möchte dem einen Theil, bey aller seiner guten Absicht, doch durch diese Einschränkung in die Geschichte der Philosophie

sophie anständig werden, und dem andern durch seinen Eifer bisweilen nur Gelegenheit zu den gewöhnlichen Angriffen geben; wie wenn er z. B. sagt, daß unser Heyland mit einer Standhaftigkeit und Erhabenheit den Geist aufgab, wozegen das Verhalten eines sterbenden Sokrates oder Regulus nur giocose pafflanimità. Wozu braucht es dieser Vergleichungen? doch es giebt eine Mittelforte von Lesern, auf die der Verfasser im Ganzen einen guten Effect machen kann. Er giebt einen Abriß der ganzen christlichen Moral, und beantwortet die vornehmsten dagegen gemachten Einwürfe. Deym Einwurfe, daß die christl. Religion der Verdorrenheit nachtheilig, (wo ein Protestant eine eigene Antwort gehabt hätte) redet der V. nicht mehr, wie beym Sokrates; sondern erwiedert dem Gegner, daß da der Staat bey der Schiffarth und dem Kriegsstande so vielen tausenden die Ehe unumgänglich mache, man es doch wohl auch g. sehen lassen könne, daß, um der Gottseligkeit und des Unterrichtes desto besser warten zu können, einige freywillig unverheyrathet bleiben, welches doch auch Zales und Newtons gethan; eifert mit Montesquieu wider diejenigen Hindernisse der Verbesserung, die in dem Verderbnisse der Sitten liegen, und sucht die Sache seiner Gegner hie und da lächerlich zu machen. Aber daß der V. so gar die Intoleranz seiner Kirche, das gewaltsame Verfahren gegen die Ungläubigen zu vertheidigen sucht, hat uns um so mehr mißfallen, da dieß nimmermehr aus den Grundgesetzen unserer Religion hergeleitet werden kann. Eber wollten wir ihm den Primatus Petri verziehen haben. Es folgen nun die heidnischen Philosophen dieser Zeit; und zuerst die Cyniker. Der V. zweifelt an der Zuverlässigkeit der Geschichte vom Demony, da sie den einzigen Lucian zum Zeugen hat. (Wir zweifeln mit ihm.) Ueber das Glück der Stoiker, in Zeiten, wie die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt waren,

macht er einige artige Reflexionen; es ließen sich aber noch mehrere hinzuthun. Der Charakter des Marcus Aurelius scheint uns gut gerathen zu seyn; er hat ihn aus den treffendsten Zügen passend zusammengesetzt, und das was getadelt werden kann nicht verschwiegen. Etwas schön, aber artig, ist der Gedanke, den der W. bey der Nebeneinanderstellung der drey großen Stoiker dieser Zeit äußert, daß jeder an der Stelle des andern ihm vollkommen ähnlich gewesen seyn würde, Antonin würde als Sklave mit Geduld sich haben das Weir zer schlagen lassen, und Epiktet die Zankma mit stoischer Apathie ertragen, und als ein Menschenfreund regiert haben. (Aber in Ansehung des Seneca zweifelt der R. ob er auf den Thron so thätig, als Antonin, und in der Sklaverey so standhaft als Epiktet gewesen seyn würde.) Nach diesem Gedanken erscheint dem W. die stoische Philosophie in einer besondern Würde, und er trägt kein Bedenken, dem Urtheile des Montesquieu beyzutreten, daß, nach der christlichen Religion, sie allein es war, die da Bürger, große Männer und Könige zu bilden vermochte. Den ältern Plinius hätte sich unser W. doch beynahе entschlossen, für einen Atheisten zu erklären; er erklärt ihn aber doch nur für einen unwissender und unsystematischen Kopf. Die Geschichte des Apollonius von Tyana ist mit verschiedenen feinen Reflexionen gewürzet; und, wie uns dünket, von der rechten Seite betrachtet. Die Geschichte des Philostratus von ihm ist ein des pedantischen Höflings und einer Philosophin, wie die Kaiserin Julia Domna war, zu würdiger philosophischer Roman etwas wahres zum Grunde hat; und es ist nicht wahrscheinlich, daß er in der Absicht, Ehrfurcht einen ähnlichen Wundermann an die Scene zu setzen, verfertigt worden. Der Grund aber, den der W. hiebey gebraucht, daß Apollonius in der Vergleichung so gar sehr verliert, hat

hat die Einwendung wider sich, daß der Roman doch zu der Absicht angewandt worden ist.) In Aufhebung des Ursprungs der eklektischen Philosophie denket er völlig einstimmig mit W.; wider den er überhaupt hier weniger, als wir vermutheten, zu erinnern findet. Der Artik. Eklektisme in der Encyclopädie bestimmt einige Verweise. Er handelt auch, wie Mosheim und Brucker, von der so genannten Orientalischen Philosophie dieser Zeit in einem eigenen Kapitel. -- Aus der bisherigen Anzeige werden unsere Leser von selbst die Schlussfolge ziehen, daß unser W. in Aufhebung der Form W. es zuvorthut, aber ohne Bruckern die nöthigen Materialien nicht gefunden haben würde, und daß er also für eine beträchtliche Klasse von Liebhabern der philosophischen Geschichte, für die W. zu mühsam, Bestandes zu seicht und zu unvollständig, ein nützliches Werk unternommen.

Zamburg.

J. A. Murr.

Wobe hat verlegt: Neue Betrachtungen über das Verfahren bey der Inoculation der Blattern. Aus dem Französischen des Herrn G a r t i, Königl. Französischen Arztes und Professors auf der Universität zu Pisa. Mit einer Vorrede und einigen Beobachtungen, herausgegeben von Dr. E. S. W a g l e r. Des Hrn Gatti Werk ist zu seiner Zeit von einem andern Recensenten angezeigt (S. N. 1767. S. 967.) Die Uebersetzung hat der Verleger mit Beystand des Hrn. Leibn. W. fertig. Des Herausgebers Abst. ist eben dieselbige, als des Französischen W., die Einf. auf den größten Grad der Simplicität, und folglich auf die größte Gemeinnützigkeit, zu bringen. Wir lesen manche von Hrn. W. untergestreute sehr nützliche Anmerkungen. Ihm missfallen die künstlichen Werkzeuge bey dielem so einfachen Handgriffe: höchstens möchte man sich einer breitgeschüffenen und durch einen Korfschöpf

fel gesteckten Nadel bedienen. Da man so viel Bey-
 spiele von zweynathtigen Blattern bemerkt haben will:
 warum, sagt Hr. W., weiß man kein einziges aufzu-
 weisen, das einen Arzt betroffen hätte? Der Hr.
 Leibn. setzt in seinem Anhange sein ganzes Inocula-
 tionsverfahren aus einander. Jeder Bürger und
 Bauer muß seine Kinder eigenhändig und ohne Auf-
 wand inoculiren können. Eine gemeine Nebnadel,
 oder eine feisige Haarnadel, oder eine Lanzette, ist
 ihm hinlänglich. Doch hält er am meisten auf eine
 breitgeschliffene Nebnadel. Es liegen deren zwey vor
 uns, die vorne die Gestalt eines kleinen Myrtenblatts
 haben, an dem andern Ende aber mit einem breitge-
 drückten Kopfe von Siegellack versehen sind. Das
 Werkzeug wird in frischen Eyter eingetaucht, und
 darauf unter die Oberhaut zwischen dem Daumen und
 Zeigefinger flach eingesteckt. Die Wunde wird mit
 einem Goldschlägerhäutchen oder einem Stück Kalbs-
 blase, oder dem Häutchen aus einem Ey, während 24
 Stunden, bedeckt. Die Hände wäscht Hr. W. darum
 am liebsten, weil man diese um so viel bequemer im
 kalten Wasser baden kann. Ueberhaupt hält er auf
 das kalte Bad vom ersten bis vierzehnten Tage sehr,
 und schließt davon nicht einmahl Säuglinge aus. So
 linderte er auch den Schmerz, den die Pocken an einem
 verborgenen Ort bey einem Kinde erweckten, durch an-
 gebracht's kaltes Wasser. Mittel zur Vorbereitung
 und selbst während des Verlaufs der Krankheit fehlt
 er in den mehresten Fällen als überflüssig an. Daß
 er die Kälte und freye Luft fordere, ist leicht zu er-
 zehen. Hiemit verbindet Hr. W. 31 Geschichten glück-
 lich von ihm inoculirter Personen, unter denen sich auch
 diejenigen aus der Herzoglichen Braunschweigischen
 Familie befinden, die er auf diese Weise von den
 Pocken errettet hat. Die Musik hat nicht allein in
 der Krankheit das Gemüth sehr aufgeheitert, sondern
 auch

auch den Puls und das Fieber ungemein gemäßiget. Eine inoculirte Mutter, die ihr blatterndes Kind selbst wactete, verrieth an der Wunde alle Anzeigen einer angeschlagenen Einspropfung: der vermuthete Ausbruch blieb aber aus. Hr. W. hat bisweilen den mit dem Werkzeug aufgefaßten alten trocken gewordenen Eyster mit laubem Wasser aufgeweicht. Selbst in der Herzoglichen Familie hat man erfahren, daß der Ausbruch der Zähne während der Einspropfung unschädlich gewesen. Ein Kind bekam Convulsionen, die aber nur eine Vorbedeutung guter Blattern waren.

München.

Haller.

Der geheime Referendarius J. Georg v. Lori, Director der Historischen Classe bey der Akademie der Wissenschaften, hat den 28. März 1772. an dem Geburtstage des hohen Stiflers in einer öffentlichen Versammlung abgelesen: Abhandlung von Ludwig dem Reichen, Herzoge in Bayern: und diese Vorlesung ist in Quart auf 38 S. abgedruckt. Dieser Herzog war ein Erbe Heinrichs des Reichen, der zugleich ein strenger und ernsthafter Herr war. Ludwig aber that sich nicht so sehr mit seiner guten Haushaltung hervor, daß er nicht auch an seinem Orte den Schimmer des Hofes scheinen zu lassen gewußt hätte. In seiner Hochzeitzeit war die Pracht überaus groß, und neuntausend Pferde zeigten die Menge der Bewirtheten an. Er richtete das Reichthallische Salzwerk besser ein, und beizete den Hallerischen Salzhandel aus. In seinen verchiedenen Kriegen, auch wider den Kaiser und das Reich, war er glücklich, und schlug No. 1462. den Marggrafen Albrecht von Brandenburg bey Siengen. Im Jahre 1472. wurden auf seiner neuen hohen Schule zu Ingolstadt alle Hörsäle eröffnet. Ludwig hatte sich mit dem Kaiser veröhnt, und starb A. 1479. als ein christlicher und frommer Fürst.

Augs:

600 Bött. Nr. 70. St. den 11. Junius 1772.

Haller.

Augsburg.

Nach dem Tode des verdienten Hrn. Trew hat Hr. Benedict Christian Vogel, Professor zu Urdorf, das achte Zehend der plantarum selectarum herausgegeben, die Dionys. Georg Egret gezeichnet, und Hr. L. mit seinen Erklärungen begleitet hat. Wir finden in diesem Zehende eine ausführliche Zergliederung der Feige, und zumahl der dreiblättrigen Blumendecke und der drey Staubfäden der männlichen, und der fünfblätterichten Blumendecke und dem gespaltnen Staubwege der weiblichen Blumen. Ob die Mücke (Pfl.) die Befruchtung verrichte, bleibt hier noch im Zweifel. Unter den übrigen Pflanzen ist eine Rheobrotia, eine Pittneria, ein Veratrum, das wie eine Vistorta ausseht, und eine schöne Scrotalaria mit blauen Schoten. Die Platten sind vom Hrn. J. Jacob Haid, und sauber gestochen und bemahit.

Haller.

Dijon.

Herr Maret hat No. 1771. in der Akademie vorgelesen: *Exposé des expériences faites pour connoître si les farines vendues par le Munier & Onche sont sophistiquées*; und diese Vorlesung ist bey Desai in Quart abgedruckt. Sie verdient angezeigt zu werden, weil sie lauter Versuche vorträgt, und auch weil sie einen unschuldigen Bürger zu rechtfertigen gedient hat. Hr. M. hat das verdächtige Meel auf alle Weise untersucht, es hat von Kalk und Gips, als dessen es beschuldigt war, nicht das geringste in sich gehalten, und vollkommen gutes Brod gegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 13. Junius 1772.

Göttingen.

Vieffner.

In der Versammlung der R. Soc. d. W. d. 6. Jun. legte Hr. Hofr. Kästner, des Hr. Cap. Niebuhr Chartre von Yemen vor, die Hr. N. ihm für die F. S. überandt hatte. Sie ist 1771. zu Kopenhagen von Martin gezeichnet, von Defehrt gestochen; und führt den Titel: *Terrae Temen maxima pars, seu imperii Imami, principatus Kaukebân nec non aitionum Hajchid u Bekâl, Nehhm, Chaulân Abu Arifich & Aden Tabula &c.* Von unterschiedenen Dertern sind die Breiten, wie Hr. N. sie beobachtet mit angezeigt, von Robeia 15 Gr. 42. N.; und dieses Ortes Unterschied vom Pariser Mittag 2 Stunden 39 M. 14 S. Die zahlreichen Derter deren Lagen nicht ganz astronomisch zu bestimmen waren, sind nach Wegemessungen gesetzt, von denen Hr. N. vermuthlich in seiner nächstens zu erwartenden Beschreibung von Arabien, Nachricht ertheilt

W b b

ertheilt

ertheilen wird. Hr. Dr. Büsching hat diese Charte in der zweiten Ausgabe des V. Th. seiner Erdbeschreibung schon oft angeführt. Sie ist deswegen auf der Leipziger Ostermesse zum Verkaufe zu haben gewesen.

London.

Eff.

Von dem *Theological Repository*, dessen Einrichtung wir bey Recension des ersten Bandes, 1771. S. 460. f. angezeigt, ist der zweite Band, 1770. auf 468. Seiten gr. 8. herausgekommen; Die erheblichsten Stücke sind folgende. *Remarks upon an Essay on the Sacrifice of Christ*, vertheidiget das Verdienstliche in dem Leben und Leiden Jesu gegen eine Abhandlung, die wir am angef. Orte aus dem ersten Bande angezeigt haben. *The Certainty of a future State of eternal Happiness proved from the Light of Nature*, von dem Ritter *John Bunce*. Es ist undankbahr und beleidigend gegen Gott wenn man, wie dieser V. den jetzigen Glücks-Zustand der Menschen so kläglich vorstellet. Und der Schluß daraus für ein andres Leben ist eben so wankend, Gleich fehlerhaft im Ober- und Unter-Satz ist der Beweis aus dem allgemeinen Verlangen der Unsterblichkeit. *Poor unhappy Race of Mankind*, ruft der schwermütige Verf. aus, *if there be no Immortality! The Foxes and the Ravens may rejoice in their Creation: but we must mourn.* — Einen großen Theil dieses Bandes nehmen verschiedene Abhandlungen über die Harmonie der Evangelisten ein. Der Verf. hauet den Knoten auf, an statt ihn zu lösen. Er tritt der Meinung bei daß das Lehramt Jesu nur ein Jahr und wenige Monathe gewäret: und giebt sich in einem eignen Essay die Mühe alle Begebenheiten der evangelischen Geschichte in diesen Zeit-Punct zusammen zu drängen. Sodenn nimmt er an, daß

daß ein Evangelist von dieser oder jener Sache besser unterrichtet gewesen als der andre; rath darauf hin und her wer das sey, und aus dessen Erzählung berichtiget er die Erzählungen der übrigen. Endlich läßt er den einen sein Evangelium aus der Schrift des andern corrigiren. Ein Paar Proben seiner Methode zu harmonisiren werden genug seyn. "Nach Lucä Bericht, heißt es S. 110. 20., war der Sabbath an welchem die Jünger Korn-Mehren pflückten, verschieden von dem als Jesus den Menschen mit der verdorrten Hand heilete. Es scheint aber daß Marthäus und Marcus beide Begebenheiten auf einen Sabbath setzen. - - Ich nehme deswegen an, daß die zwei Sabbathe beim Lucas nur einer sind; weil er darin sicherlich nicht so gut unterrichtet war als Marthäus, und wahrscheinlich nicht so gut als Marcus." — Eben dafelbst urtheilet der W. über die Zeit wenn Jesus die Rede von der Sünde wider den Heiligen Geist gehalten: "ich folge der Zeit-Ordnung Matthäi." - - S. 240. 41. über die Salbung Christi zu Bethanien, hält er es für nicht unmöglich daß Marthäus diese Geschichte vergessen, und hernach unvorsichtigerweise an einen unrichtigen Ort eingeschaltet. — Remarks on Rom. 5, 12 - 14. Der W. findet es widersprechend, daß nach W. 12. alle Menschen gesündigt haben, und nach W. 13. vor Mosi Gesetzgebung keine Sünde zugerechnet worden. Darum corrigirt er *id.* in *12. u.* Auch kann er nicht begreifen wie aus der Sterblichkeit der Menschen zwischen Adam und Mose geschlossen werden könne, daß der Todt eine Folge der Sünde Adams sey. Deswegen glaubt er, die ganze Stelle habe die Spuren *of Haste and Inadvertance* an sich. Gleichwohl hätten ihn verschiedene Ausleger unter seinen Landsleuten belchren können, wie übereilt sein Urtheil sey? Vor der Gesetzgebung Mosi war außser dem paradiesischen,

fischen, kein Gesetz Gottes vorhanden, welches auf irgend eine Sünde Todesstrafe setzte. (Genes. 9, 6. ist kein Gesetz.) Dennoch starben damals alle und jede Menschen; ob sie gleich nicht wie Adam gegen das paradiesische Gesetz gesündigt hatten. u. s. w. — Die beste Abhandlung in diesem Bande ist, The Perpetuity of the Lord's Supper vindicated S. 255. f. In einem der vorhergehenden Stücke, S. 168. f., wird die allgemeine Verbindlichkeit der Abendmahlsfeier, vornehmlich daher bestritten, weil Jesus bloß den Aposteln sagte, Eset u. s. w. auch mit keinem Worte ihnen auflege, eben dasselbe allen Christen anzubefehlen. Hiegegen ist jene Abhandlung gerichtet, worin besonders die Einsetzungsworte genau entwickelt und daraus der virtuelle Befehl Jesu klar gemacht; auch die übrigen Beweisgründe vollständig gesammelt und gründlich abgehandelt werden. — Brauchbahr sind auch die Observations on the Character of Judas (Ichariot), worin dieser Verräter als ein Hauptzeuge für Jesum aufgestellt wird. Diese wichtige Sache ist aber besser in den Observations on the Conduct and Character of Judas Isch. (Edinburgh 1751. 8.) behandelt worden. — Observations on the Time of the Resurrection, S. 346. f. Der V. glaubt, die gemeine Lehre von einem Interimsstande, wo die verstorbenen Frommen die Seligkeit nur dem Anfange nach genießen, habe in der Bibel nicht hinlänglichen Grund. Das System des Seelen-Schlafes aber hält er für ganz offenbar widersprechend gegen die Bibel: und dieses hat er aus den behandelten Gründen vollständig und einleuchtend bewiesen. Seiner Meinung nach also, folgt Auferstehung, Zukunft Christi und Gericht unmittelbar auf den Todt jedes Menschen. Die Auferstehung der Todten heißt ihm (wie auch schon andern), der Uebergang in eine andre Welt. Und dies will er

vornehmlich aus Luc. 20, 37. und 1 Corinth. 15, 18. 32. beweisen. Sogleich nach dem Tode wird jede Seele der Frommen mit einem himmlischen Leibe verbunden: welches aus 2 Corinth. 5, 1. 2. folgen soll. (wo aber *εἰς αὐτοὺς αἰῶνας, αἰῶνας ἔσται ἡ ζωὴ αὐτῶν*, den Himmel bedeutet; wie aus Joban. 14, 2. Hebr. 9, 11., und dem Zusammenhange erhellet.) Das Gericht geschieht sogleich nach dem Tode; weil die Bibel nirgends sagt, daß wir zweymahl sollen gerichtet werden. (Dies aber ist eine Wortlauberey. Jeder Mensch wird sogleich nach dem Tode in den Vergeitungs-Zustand gesetzt. Dies nennt man analogisch, ein Gericht, obgleich niemand behauptet daß dabei die Feierlichkeiten eines Gerichts Statt haben, welche in der Bibel von dem allgemeinen Welt-Gericht gesagt werden.). Beim Ende der Welt aber wird Christus kommen, und die alsdann lebende Menschen zusammen richten. (Matth. 25, 31. f. Römer 2, 6-10. 2 Thessal. 1, 7-10. und anderwärts aber wird gesagt daß dieses Gericht über das ganze Menschen-Geschlecht, alle Fromme und alle Gottlose solle gehalten werden). In der Lehre von der Identität des künftigen Körpers siehet er, wie viele andre, nichts als lauter Ungereimtheiten oder doch Schwierigkeiten: welche aber insgesamt aus einer unrichtigen Vorstellung jener Lehre fließen. - - Christianity standing the Test of Ridicule, S. 146. f. Lord Shaftsbury vermutet, daß die Bartholomäus-Methode (satyrische Puppen-Spiele, die wooden Satirists wie er sie nennet) dem Christenthum ungleich mehr Schaden würde gethan haben als das, Kreuzige! Hiegegen zeigt nun der Verf. daß man seit dem Vöbel zu Jerusalem bis auf den Kayser Julian es an solchen Schalks-Narren Poffen, gegen das Christenthum nicht ermangeln lassen. - - Eine Menge von Abhandlungen ist gar unerheblich: betrifft

gar zu bekandte Dinge und Zweifel. Viele darunter vertheidigen das Socinianische System von der Person und Amte Christi; und die Middletonischen Begriffe von der Inspiration. Einer fragt sogar, S. 464: „Sind die Schriften Pauli in allen Stücken „eine Richtschnur des Glaubens? Und dürfen wir „nicht so frei seyn, von den Aussprüchen Pauli an „Christum zu appelliren?“

Valch.

Schwabach.

Des Hrn. D. Joh. Rudolph Kieslings zu Erlangen Fortsetzung der Historia motuum des wofseligen Hrn. D. Valentini Ernst Lösschers zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, da sie mit dem Jahre, 1580. aufgehört, zur Ergänzung bis auf das Jahr 1601. da diese Crypto-Calvinistische Unruhen in Churfürstentümern geendigt worden sind, die noch im Jahr 1770. bey Mizlern auf ein Alph. 19. und einem halben Bogen in Quart herausgekommen, holen wir desto lieber nach, da sie eine sehr wichtige Periode der neuern Kirchengeschichte in neues Licht sezet. Aus den, auf dem Titel angezeigten Jahren ist leicht einzusehen, daß die Rede von den in den Churfürstlichen Kirchen unter der Regierung des Churfürsten Christian I. vorgenommenen Veränderungen sey, welche unter dem Nahmen des zweyten Cryptocalvinismi bekannt genug und vornehmlich durch den daran gehaltenen Antheil und darauf erfolgten Fall und Enthauptung des Kanzler Crells merkwürdig sind. Es sind dem Hrn. D. K. einige Urkunden mitgetheilet worden, die diese Händel betreffen, und unter diesen der hier angehängte Extract aus den Inquisitionssakten, welcher unstreitig eine wichtige Bereicherung unserer Kenntniß dieser Historie ist. Es kommt wol am meisten darauf an, ob Crell allein wegen der Religion hingerichtet worden,

den. Nun ist zwar schon vorher das Gegentheil sehr klar gewesen, und dabey der Unterschied zwischen eignen Religionsgesinnungen und den gewaltbätigen Unternehmungen eines Ministers, den gesetzmäßigen Religionszustand eines Landes abzuändern, richtig betrieben worden, allein, daß im Grund ganz andre Ursachen das traurige Schicksal veranlassen, wird durch diese Urkunden erwiesen. Unter diesen sind wol außer den allgemeinen Sünden eines Ministers, der allein zu regieren sucht, die Verbindungen mit Frankreich die wichtigsten, und man kan wol nicht anders schließen, als daß der Kayserliche Hof mehr Antheil daran gehabt, als bishero geglaubt wird. Unterdessen hat H. D. K. sich viele Mühe gegeben, die ganze Reihe von Begebenheiten der angezeigten Periode sorgfältig zu untersuchen und die häufigen, zum Theil vorseylichen Unrichtigkeiten anderer Schriftsteller aufzusuchen und zu verbessern. Beydes die von Crell gesuchte und unterstützte Veränderungen, und die Abstellung derselben unter der neuen Regierung haben so viele lehrreiche Auftritte hervorgebracht, daß ihre Erzählung nicht nur dem Theologen, sondern auch dem Geschichtschreiber nützlich seyn kan und wird.

Berlin.

Gedichte vom Verfasser der poetischen Lebensstunden; bey Decker 1771. 220 Octav. Es sind Oden, Lieder, Erzählungen, Singsprüche und d. g. unter denen viel Gefälliges ist. Der Hr. V. hat einige nicht so eigentlich nachgeahmt, sondern die Veranlassung dazu von andern genommen; dergleichen ist 25. S. der Greiß.

Mein Weibchen mit dem grauen Haare

Wollendet heut schon achtzig Jahre

Und ich nun neunzig, bitteres Glück

Der K. gesteht daß ihm in diesem Stücke die Nachahmung nicht gefällt. Den Jüngling hört er gern vom Mädchen mit dem schwarzen Haare singen, und

und Philemon und Baucis erregen in ihm Zärtlichkeit und Ehrfurcht; dieser Greiß aber, ob er gleich nach der Natur gechildert seyn möchte, ist doch nicht die gefällige Natur. Alter das nicht ehrwürdig ist, ist nicht angenehm und Spott über desselben natürliche Schwachheiten, moralisch grausam, und ästhetisch langweilig. Die Ode an die Tonkunst 121. S. hat viel schmeck. Mit Vergnügen liest der Patriot darinnen den Nahmen der Sängerin, die den Beyfall eines der erhabensten und für Deutschland nicht partheyischen Kenners erhalten hat:

Uns singt, o hörts! die Schmeling Graunsche
Lieder

Vom Seraph unterrichtet vor.

Einige Ausdrückungen möchte man in dieser Ode wie in andern, berichtigt wünschen; die Tonkunst ist nach 122. S. für alle Völker: die Predigt ihrer Ruh; Ein Spötter könnte sich hier bey Predigt und Ruhe was zusammen denken, daran der Verfasser gewiß nicht gedacht hat; aber seinem Stande gemäß sollte der Hr. Verf. doch noch besser als ein anderer Dichter wissen, wie wichtig der Titel de verborum significatio est. Eine Menge der kleinern Gedichte empfehlen sich, außer ihren poetischen Verdiensten, auch durchgängig durch reine und edle Sittenlehre. Nach einigen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen folgen Fabeln in Prosa. Die Frage des Rabens: Warum nennt man denn mich immer Dieb? es fehlen ja noch mehr Thiere! beantwortet der Fuchs: du weißt nicht mit ehrlicher Mine zu stehlen. Wie diese Aufsätze in aller Absicht dem Herzen ihres Verfassers Ehre machen, so erwerben sie auch seinem Witze desto mehr Achtung, je seltener man sonst, was das Titelfupfer zeigt, besahmen sieht: eine spielende Muse und die Gesetze der zwölf Tafeln, ob die letztern gleich auf Latein auch carmina heißen.

großen ihm in etwas ähnlichen Vögeln der südwestlichen Jüdischen Inseln; der eckelhafte Dronte, der Einsiedler (Solitaire) und der nazarische Vogel, von welchen allen die Anzeigen sehr unvollkommen sind. Doch unterscheidet der Hr. v. B. diese drey Vögel mit einigen Kennzeichen. Beym Worte, Gans, wagt Hr. v. B. eine Etymologie, man sollte es, sagt er, Ganz schreiben auf daß es von ganz herkäme. Das thut es wohl nicht: im Englischen, Holländischen, Schwedischen und Slavonischen hat es den u nicht. Soust findet man in diesem Bande das Hühnergeschlecht. Ueberall forgt der B., daß kein Vogel bleibe, der in beyden Welten gefunden werden möge, und schränkt so viel möglich die Geburtsstellen ein: so hält er den kleinern Trappen für einen bloß französischen Vogel. Wir finden ihn aber den neuesten Nachrichten zu Folge im südlichen Rußland. Vom Hahn sehr umständlich und beredsam. Von den Hühnern die den Männchen am Gesange, am Kamme, und an gewissen Begierden nahe kommen, und die er für unvollkommene Geschöpfe hält (ein Ausdruck der ihm sehr geläufig ist). Die überaus flüchtige Nachricht von den Aufzügen des Hühnchens, davon sich noch dazu der Verfasser einen Theil zuschreibt, ist sehr unzureichend. Das Brüten wollte er gern für eine Bolllust ansehen. Er versucht einen Stammbaum für die Spielarten des Hahns zu machen. Sich selbst überlassen, machen unsre Hühner doch Nestler. Vom Truthan, er soll bloß aus America herkommen, wir haben aber neue Nachrichten, die sein Vaterland in Koromandel setzen. Daß die einen Arten Hühner eine Gallblase haben, und die andern keine, ist höchst unwahrscheinlich. Eine Untersuchung hat den Hrn. v. B. sehr bemüht, die ihm leicht gewesen wäre, wann er gewußt hätte, daß die Einwohner der Alpen den Namen, Zassan, dem Wirtshuhne geben, das aber von der Zeichnung

nung des Hrn. v. B. abgeht, und keinen getheilten Schwanz hat: rothe Fasane findet man in den Alpen nicht. L'attagas blanc dürfte wohl vom Lagopus nicht verschieden, und beyde das Schneehuhn der Alpen seyn, das die französisch redenden Einwohner der Alpen Orbaine heißen. Es ist doch nicht wahrscheinlich, daß erst Alexander Pfauen nach Griechenland gebracht habe, da es der Juno geheiligter Vogel ist, die nicht so spät erst ihren Wagenzieher wird erhalten haben. In den Gärten dieses schönen Vogels, auch an dem chinesischen Argus, hat der Mäher nicht die gehörige Lebhaftigkeit beygehalten. Daß der weiße Pfau aus dem Norden herkomme, ist sehr unwahrscheinlich. Ueberhaupt giebt es in diesen kalten Gegenden wenige Hausvögel. Mühsam hat man endlich den Fasan dahin gebracht, daß man von ihm- und vom Hühne Vastarte erhalten hat: Der Goldhahn aus China hat auch mit gemeinen Fasane weibchen Vastarte erzeugt. Die Sitten der Meßhüner, unständig. Auch in den Banern fühlen die Wachteln dem Trieb zum Streichen. Sie müssen streichen, weil sie im Winter sich nicht verbergen. Eine andre Auflage ist mit wenigern, schwarzen, Kupfern, und auf viel kleinern Papier herausgekomen. Die Bände sind auch um etwas anders getheilt.

Leipzig.

Warum mangle es bey dem täglichen Wachsthum der Wissenschaften gleichwohl noch sehr an guten Predigern? 1771, 134 Octavseiten. Für angehende Gelehrte, die noch frei wählen können, ein sehr heilsames Büchlehen! Hundert Prediger, und noch mehr die Welt würde sich sehr wohl befinden, wenn ein junger Student nach den hier vorgetragenen Ueberlegungen seine Entschliessung bestimmen möchte. Es
 Cccc 2 liege

ließe sich freilich, besonders bey dem Universitäts-
 Unterricht, noch mehr sagen, z. E. daß man das
 Studium des Alterthums durch die schulmäßige Art
 der Behandlung gemeinlich so ganz unnütz machet,
 anstatt die jungen Leute zu dem Kern zu führen, sie
 nur immer an der Schale, dem cortice textus, kauen
 läßt u. s. w. Indessen darf der Hr. D. nicht eben
 eine Verfolgung bejorgen; da seine gefunden Grunds-
 sätze heut zu Tage nicht mehr so sehr selten sind.
 Man muß den Zustand unsrer deutschen Universitäten
 nicht bloß nach dieser und jener; etwa nach der wo
 man, und nach den Zeiten in welchen man selbst stu-
 birt, beurtheilen! - - Wenn man, heißt es S.
 108. einen Saurin vorstellen will: so muß man auch
 wie er, vor den General-Staaten oder sonst einer an-
 sehnlichen Hofkapell zu predigen haben. - - Nimmermehr
 werden wir gute Prediger bilden, so lange wir sie nach
 solchen Grundfätzen unterweisen. Saurin hatte un-
 streitig die Talente zu einem sehr großen Redner: in
 seinen Predigten sind auch einzelne Stellen, die einem
 Demosthenes Ehre machen. Aber im Ganzen sind sie
 doch gewiß mehr, eitele Parade mit wahrer und
 falscher Gelehrsamkeit: ein Schall von glänzenden
 klingenden Worten, Figuren, Wendungen u. s. w.
 und kurz, mehr Schul-Declamationen, als Muster
 echter Beredsamkeit und erbaulicher Predigten. Wer
 je den Demosthenes, welchen Cicero selbst, der ihm doch
 mehrentheils so unähnlich ist, für den Vater alleräch-
 ten Beredsamkeit erkennt, aufmerksam gelesen, und
 nach Quintilians und Longins Grundfätzen urtheilet,
 wird uns sicherlich bestimmen, wenn er nämlich den
 Saurin ohne Vorurtheil liest. - - Und was
 Saurins Auditorium anlangt, so lehret uns ja die
 tägliche Erfahrung, daß die Höfe eben nicht der Sitz
 der Religion und Wissenschaften sind. So wie man
 nur eine Bibel hat, und davon nicht für die Höfe eine
 andre

andere Uebersetzung machet, als für die Oefer: so muß auch, nach unsern Einsichten, einige wenige kleine Umstände ansgenommen, ein guter Prediger gerade so vor dem Könige predigen als vor dem Bauern.

Genf.

Haller.

Nur ungefähr setzen wir diesen Druckort von einer Sammlung hin, dessen Drucker freylich nicht verlangt bekannt zu seyn. Wir reden von der *Correspondence secreete & familiere*, die noch A. 1771. auf 216 S. in Großoctav abgedruckt worden ist. Es sind verschiedene Aufsätze, die im Inhalt übereinstimmen, und gegen den jetzigen Kanzler in einem mächtigen Reiche gerichtet sind. Das erste Stück ist eigentlich ein Briefwechsel, zwischen ihm und einem dem Kaiser ergebenen Weysiger des neuen Parlements, den man Sorhouet nennet. In einer bittern Ironie sagt man dem angesehenen Haupte der Rechte die unangenehmsten Wahrheiten. Er soll aus den schlechtesten und unwissendsten Leuten ein neues Parlament zusammen gesoyppelt haben, das gänzlich unter dem Einflusse des Hofes stehe, und von dem man keinen Widerstand wider die schädlichsten Befehle der Minister erwarten könne. Mit einer eigenen, zwar unwahrscheinlichen, Wendung zeigt man, da man der Nation diese Zuflucht zum Parimente benommen habe, so bleibe nur die Versammlung der Reichsstände übrig, die Uebermaße der Auflagen einzuschränken, zu welcher Ausschreibung ohnedem der König kein Recht habe. Man beweiset das letztere durch viele Stellen der französischen Geschichte. Ludwig XIV. soll selbst, da er gegen das Ende seiner Regierung einen Zehnten von seinen Untertanen fodern wollte, geklaundet, dazu habe er die Macht nicht, und mit großer Wallung die Nachricht erwartet haben, daß diese Auflage bey dem Parimente

Ecce 3

ein

eingeführt worden sey. Die Parlamente seyen allerdings, auch mit dem Gutheissen der Reichsstände, an die Stelle der letztern getreten, und der Hof habe sie auf eben dem Fuße angesehen. 2. Le Maire du Palais ist ein Angriff auf den Kanzler ohne Ironie, in welchem man ihn beschuldigt, er habe aller Macht sich zu demüthigen gewußt, der Wahrheit alle Zugänge zum Könige abgeschnitten, und das Parlament ausgerottet, weil es seine ihm oft von den Königen selbst anbefohlene Schuldigkeit gethan, und den Monarchen vor dem Mißbrauche seiner Macht gewarnt habe. Des Kanzlers Fund, die Aemter sollten nicht mehr verkäuflich seyn, werde die Stellen des Parlements den unzubereiteten und ungeschickten Klienten der Lieblinge zuzuspielen. Er sey der erste, der eingefangen habe, der Monarch sey ein Despot. 3. Lettre d'un homme à un autre homme. 4. Remontrance de la Bazoche. Diese Schrift ist besonders beißend wider die neuen Minister. 5. La Chancelliere geht zu weit, und droht zuletzt mit den Dolchen, wann die Feder nicht zureiche.

Haller.

Harlem.

Noch N. 1771. hat der Hr. Marquis de St. Simon bey Erscheide in Grosboctas auf 16 S. übersaus sauber abdrucken lassen: *Essai de traduction literale et energique*. Die diesemahl mit der Uebersetzung abgedruckten Stücke, sind Pope's Brief der Eloise an ihren Abelard. Ein Auftritt aus dem V. Aufzuge des Cato, verglichen mit einer ähnlichen Stelle des Hamlet's, ein Brief vom Prior, Rural Sports vom Gay, über das Fischen und Jagen. Ein Auftritt aus dem Pastor Fido, und eine Stelle aus Lucans Pharsalia. So sehr als der Hr. M. sich bestrebt hat, den Nachdruck der Urkunden zu erreichen, so hat es ihm doch nicht allemahl ge-
und

und wir finden oft das Bestimmte gegen das Allgemeine ausgewechselt. Schade ist, daß auf die Druckfehler so wenig geachtet worden ist.

Dürow.

Hofbauer

Zwey schöne Programmen vom Herrn Prof. Ludloff wollen wir nicht übergehen. Das erstere: *de confirmatione Caesarea iuris Primogeniturae in familiis illustribus Germaniae, inprimis intuitu feudorum imperii*, (1771. 24. S. in 4.) kann als eine Beilage zu der Rundschen Abhandlung von dieser Materie angesehen werden. In dieser ward hauptsächlich die Frage ausgeführt, ob die Einwilligung des Kaylers, als Kaylers, zur Einführung des Erstgeburtsrechts nöthig sey: Hr. R. zeigt, daß eben so wenig die Einwilligung desselben, als Lehnsherrn, erfordert werde. Ueberhaupt hat der Lehnsherr kein Interesse dabey, was die Vasallen unter sich für eine Successionsordnung bestimmen, und daher ist auch diese Bestimmung, nach teutschen und longobardischen Rechten, der Willkühr der Vasallen überlassen. Hierzu kömmt noch in Teutschland die Matornomie erlauchter Häuser, kraft deren sie ohne die kaiserliche Bestätigung Familienverträge errichten, und endlich kann daraus, daß viele Primogeniturverordnungen die kaiserliche Bestätigung erhalten haben, keine nothwendige Obervanz gefolgert werden, weil hier willkührliche Handlungen zu Grunde liegen, und wirklich auch solche Verordnungen aufgezeigt werden können, die vom Kayser nicht bestätigt sind.

Im zweyten sucht Herr R. den Satz zu erweisen: *petitione renouationis inuestiturae quouis modo neglecta feudum amitti* (32. S. in 4.). Die allgemeine Gründe, die der Herr R. zum Beweise anführt, wollen freylich nicht viel sagen: die besondern aber sind desto dringender. Nach den teutschen Lehngewohnheiten wird die Veräußerung einer zu erneuernden

616 Gbt. Anz. 72. St., den 15. Junius 1772.

den Inveſtitur als eine Verjährung angeſehen, wo-
gegen nichts, als eine rechtmäßige Hinderniß, ent-
ſchuldiget. Im 7. Art. des Sächſiſchen Lehenrechts
iſt die Rede nicht von einer böſlichen Abſicht eines die
Inveſtitur nicht erneuernden Vaſallen, ſondern dort
verſchmähet der Vaſall die Anwartschaft auf ein ledig
werdendes Lehen. Auch nach dem Longobardiſchen
Lehenrecht entſchuldiget nur, nach den ausdrückli-
chen Worten der Geſetze, eine rechtmäßige Urfache,
und in der Verordnung Friedrichs des I. II. F. 55.
iſt ſogar ausdrücklich auf die Nachläßigkeit der Ver-
luſt des Lehens geſetzt, gegen welche das ältere Geſetz
II. F. 52. §. 3. nicht in Anwendung gebracht werden
kann. Auf den Einwurf, daß das erſtere Geſetz in
Teutſchland nicht angenommen ſey, antwortet der
Hr. W. daß nicht bloß einzelne Lehengeſetze, ſondern
das ganze Longobardiſche Lehenrechtsbuch in Teutſch-
land angenommen ſey, und ſolglich der Beweis einer
widrigen Obſervanz in dieſem beſondern Fall geführt
werden müſte.

Leff.

Hannover.

Catechetiſche Erläuterung der in dieſigen Landen
verordneten bibliſchen Vorleſung, am 1ſten Oſter-Tage,
oder Entwurf einer Bibel-Lehre aus I Petri I, 3:21;
zum Beſten des Schul-Seminarii in Hannover, auf
16 Octav. 1772. Jeder Freund der Religion wird
dieſe Blätter mit Vergnügen leſen, welche dahin ge-
hen, die Menſchen mehr mit der Bibel unmittelbahr
bekannt zu machen. Catechiſationen über ausgewählte
Stücke der Bibel, ſolten wegen ihres ſehr großen Nu-
zens häufiger ſeyn. Nur müſte man auch ſie ſo ein-
richten, daß der Inhalt der Stelle nicht allein entwie-
ckelt, ſondern auch mit andern Theilen der Bibel
in Verbindung geſetzt, und zur moraliſchen
Beſſerung und Beruhigung angewen-
det werde.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 18. Junius 1772.

Göttingen.

Leff.

Joh. David Michaelis, deutsche Uebersetzung des
 N. L. mit Anmerkungen für Ungelehrte. Des
 vierten Theils erste Hälfte, welche das vierte Buch
 Mose enthält. 1772., 104 Seiten Text, und 82 Not.
 in 4. Wir zeichnen bloß einige Stellen aus, da das
 Werk unsern Lesern schon durch eigenen Gebrauch
 hinreichend bekandt ist. Bey dem Gesetz vom Ältes
 Opfer B. 5. vermuthet der Hr. Hofrath, die Strafe
 und sichtbare Entdeckung des Meineides, daß näm
 lich der Leib der schuldigen Person schwellen und ihre
 Hüften schwinden sollen, sey die Hydrops ovarii. - -
 Die Gesetze von den keottischen Unreinigkeiten, Z. 19,
 hinderten mittelbarer Weise die Ausbreitung anstecken
 der Krankheiten. Leichname konten da nicht unbegraben
 bleiben, wie bey uns oft geschiehet, am wenigsten
 aber die Gräber der Todten in die Wohnungen der
 Lebendigen gebracht werden. - - Der Sares, Kap.
 21, ist der Gerast oder Bassilisk, wovon die Abbil
 dung beygefüget worden. - - Die Geschichte von
 D d d

Wileams Eselin, und besonders seine Weissagungen, Kap. 22. f. werden erläutert. - - Zu den Notizen zu Kap. 26. findet man verschiedene wichtige Bemerkungen, welches wir deswegen erinnern, weil man dieses Kapitel, das nur Zahlen und Nahmen enthält, leicht überschlagen könnte.

Augsburg.

Heyne.

Vorbereitung zur Erlernung der nützlichsten Wissenschaften, zum Gebrauche der mittlern Klassen des Gymnasiums bey St. Anna in Augsburg, 8. 1771. 385 S. Wios sagen, die Erziehung und der Unterricht der Jugend müsse verbessert werden, ist nun zu unsern Zeiten weiter kein Verdienst mehr. Dem wohlwollenden Scholarchat H. C. zu Augsburg gereicht es vor hundert andern Scholarchaten zum Ruhm, daß es wirklich Hand angelegt, und einen Versuch zur Verbesserung des Schulunterrichts in der That vcranfaltet hat. Da, erst nach vielen Versuchen, wenn eine Vergleichung von mehreren Bemühungen dieser Art möglich seyn wird, sich eine gewisse Vollkommenheit eines solchen Lehrbuchs, des schwersten von allen Lehrbüchern, hoffen läßt, (und aus diesem Gesichtspunkte ist es billig, Hrn. Wiosedows Arbeit auch zu betrachten) so setzen wir gegenwärtiges allerdings in die Reihe derer, durch welche die Absicht jenem Zwecke näher gebracht werden kann. Allgemeine Kenntnisse aus der Naturgeschichte gehen voraus; wenn diese aber auf den Menschen kömmt, ist die Lehre von der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verfassung desselben, und bey der Religion die Mythologie, eingeschaltet. Eine für die Absicht gut gefasste Naturlehre, Erdkunde und Geschichte machen den zweyten Theil aus. Billig ist auf Deutschland vorzüglich gesehen, und was der nächsten Bestimmung gemäß ist, der Geschichte

sichte und Verfassung der Stadt Augsburg ein
 eignes Hauptstück gewidmet. (Auch in den klein-
 sten Städten sollte in den Schulen den künftigen Bür-
 gern die Chronik ihres Orts bekannt gemacht werden.
 Dieß würde ein Mittel werden, das Andenken von
 manchem rechtschaffenen Mann, und von mancher gu-
 ten Handlung zu erhalten, die eher verdiente auf die
 Nachwelt gebracht zu werden, als mit Lorbeeren bekränzte
 Missethaten, elende Hofränke u. s. w. Vielleicht
 ließ sich auch dadurch das Gefühl des Werths der bür-
 gerlichen Jugend rege machen; ein Gefühl, das für
 die Gesellschaft von so großen Folgen seyn würde,
 und ohne welches alle Erziehung eine lückenhafte
 Sache bleibt. Wir lenken ein). In dritten Theile
 ist endlich gleichsam eine allgemeine Ebarte vom Reiche
 der Gelehrsamkeit verzeichnet. Mündliche Erklärung
 und weitere Ausführung, selbst Auswahl nach Maaß-
 gebung der Fähigkeit der Lehrlinge, wird dabey vor-
 ausgesetzt. In dieser Rücksicht konnte es genug seyn,
 oft die Sachen bloß zu benennen, und unter ihre
 Klassen zu bringen. In andern Fällen muß des V.
 Absicht vermuthlich weiter gegangen seyn, indem er
 Erklärungen einzelner Gegenstände und Anmerkun-
 gen zur Erläuterung beygefügt hat. Die ersten Ver-
 suche in dieser Art Lehrbücher müssen sich billig so
 viel möglich der jetzt üblichen gemeinen Vorstellungs-
 art nähern; mit philosophischer Genauigkeit werden
 sie sich künftig mehr fassen lassen. Auch die gemei-
 nen Vorurtheile werden jetzt klüglich geschont. Auf
 die Fortschreitung der Kenntnisse, in Verhältnis der
 wachsenden Fähigkeiten der Jugend ist nicht so ängst-
 lich gesehen, und dieß billigen wir. Unserm Ermeße-
 sen nach ist es eine fruchtlose Bemühung, die mensch-
 lichen Kenntnisse bey dem ersten Unterrichte auf das ge-
 naueste so ordnen zu wollen, daß keines gesetzt werde,
 das ein anderes schon voraussetzet. Weder die Ver-
 hält-

Kättnisse des Menschen, noch der natürliche Gang
 des Verstandes, geben dieses an die Hand oder er-
 lauben es. Einzelne mannichfaltige, zerstreuet ge-
 sammelte, Begriffe und Kenntnisse verbindet erst der
 reife Verstand; mit einer systematischen Kenntniß
 fängt er nicht an. Man verwechselt hier die Begriffe
 des Einfachen, wenn man glaubt, alles Einfache sey
 auch leicht, anschaulich erkannt zu werden. Dieß
 ist einer von den schönen Träumen, die unser Zeital-
 ter nun bald verträumt haben sollte. Da sich zuver-
 sichtlich hoffen läßt, daß dieß nützliche Buch mehrma-
 len aufgelegt, umgearbeitet und immer vollkommner
 gemacht werden wird, wozu der Gebrauch die brauch-
 barsten Erinnerungen an die Hand geben wird, so
 stehen wir nicht an, dem V. noch einige Gedanken
 zur fernern Prüfung an die Hand zu geben: Sollten
 sich nicht die Worterklärungen hin und wieder immer
 noch mehr (oft ist es bereits geschehen) in die Sach-
 erklärung und Sachverbindung verwandeln lassen?
 Die Entstehung oder Verfertigung einer Sache, ihre
 Bestandtheile, Eigenschaften, ihre Ursachen und Wir-
 kungen: alles dieß in erzählendem Vortrag gebracht, ist,
 deucht uns, dem jungen Verstand leichter zu fassen, als
 wenn von der Definition angefangen wird, oder alles
 auf ihr beruhen soll. Bey der Geschichte, Erdkunde und
 Mythologie müßte bey einem zweyten Abdrucke auf
 eine richtigere Rechtschreibung geachtet werden, jetzt
 ist sie oft fehlerhaft. Beym Erzählen ist sehr wohl
 die gegenwärtige Zeit gebraucht. Aber stets läßt sie sich
 nicht beybehalten: z. E. Nachdem die Dindelicier über-
 wunden werden, schießt August 2c. Vermuthlich liegt
 X. um diese Zeit sehr lange in Verwüstung, bis endlich
 eine kleine Stadt angelegt wird. Damals sind Wis-
 senschaften und Künste hier in Ehren. Die Mythologie
 dürfte sich doch wohl etwas vernünftiger, auch dem
 jungen Alter, vorstellen lassen, ohne in den Fehler der
 alle

allegorischen Deutung zu fallen; was soll sich der junge Mensch sonst mit solchem Unsinne aufhalten? als daß Saturn seine mit der Rhea erzeugten Kinder frigt. Man sage ihm, es seyen im Anfang sinnbildliche Vorstellungen von den Wirkungen und Erscheinungen der Natur, vielleicht von den Eigenschaften der Gottheit selbst gewesen, die man hernach verschiedentlich gebraucht, gedeutet, verstellt, und mit andern mehr vermischt hat; es wird zwar dadurch kein vollkommen deutlicher, doch ein mehr brauchbarer und richtiger Begriff gegeben. Götter des Himmels, der Erde und der Hölle, sind ohnedem auch nicht deutlich. Vulkan, der hinfende Gott der Schmiede ist ein niedriger und sehr mangelhafter Begriff. Im dritten Theile dürfte die Zeit und der Gebrauch verschiednes merklich machen, das richtiger gefaßt und ausgedrückt werden muß. In dem Reccardischen Lehrbuch bemerkt der V. in der Vorrede, daß es für den dortigen Gebrauch auf der einen Seite zu weitläufig, und auf der andern, zu eng sey. Unserm sel. Gefner sieht er als die erste Erlehnfeder von allen den Bewegungen an, die in Teutschland seit den letztern Jahren her über Verbesserung der Schulanstalten entstanden sind.

Paris.

Halber.

Hr. Ducarne de Blagny hat in zwey Theilen bey Guesner A. 1771. in Großboudes drucken lassen: *Traité de l'Education oeconomique des abeilles, où se trouve aussi leur histoire naturelle.* Des Hrn. D. Absicht war wohl, den gemeinsten Leuten, zumahl auch den Landleuten, faßlich zu seyn: er hat also die allerflachste Schreibart, und dabey die Gestalt eines Gespräches erwählt. Blumenreich ist also der Vortrag
D d d 3 nicht,

nicht, es besteht auch alles in kleinen Umständen und Vorfragen, die nichts Glänzendes noch Unterhaltendes haben. Der W. beruft sich aber auf die Erfahrung, die in dergleichen Dingen die Hauptsache ist, und Hr. Palteau schreibt reizender, weil ihm der Abbe Perilliat die Feder gesehen hat: und ihm hat Hr. D. sehr oft wörtlich gefolget. Massac, und Du Hour haben schon vor ihm eben den Palteau bloß abgeführt. Er beklagt sich dabey über den Winter 1766, der überaus viel Bienen, und zumahl die seinen aufgerieben habe. Im ersten Theile, der von 358. S. ist. Hr. D. ist umständlich bey einem Bienenhause, das er allenfalls verschließen kann. Die Ueberzüge (surtouts) verwirft er hingegen gänzlich: Sein Schauer soll die Bienen bey einem Sturmwinde beschützen, da sonst viele von denselben zu Grunde gehn. Sein Bienenhaus beschreibt er genau, er will es von Lehmen haben, und erlaubt ihm nicht mehr als zwey Stockwerke, nur ist es größer als man es sonst gemeinlich macht, und hat eine Weite von fünfzehnhalb Schuh. Er hat sein Bienenhaus am liebsten gegen Süden offen. Zum Kränken der Bienen will er Bohlen mit Rinnen haben, die er mit Wasser anfüllt: diese Erfindung dünkt uns aber sehr mühsam. Die Bienen sind nicht eckel, und lieben unreines Spülwasser. Hr. D. macht nicht viel aus den Kräutern, die den Bienen schaden sollen. Seine Bienenstöcke stehen auf einander, sie sind rund oder viereckt, allemahl aber sieben Stockwerke hoch, aber ohne Deckel für jedes Stockwerk: alles ist von Holz, wenigstens drey Linien dick. Allzugroß müssen die Stöcke auch nicht seyn, die Bienen könnten sie nicht ausfüllen: man sucht, sagt Hr. D., noch bey einer gelehrten Gesellschaft, ein genaueres Maas zu bestimmen: die viereckten Stöcke sind bey ihm 13 Zoll weit. Wiederum von den
 Klein

Kleinern holländischen Bienen, die arbeitfamer seyn sollen. Etwas von der Naturgeschichte dieser Insekten: der Verf. schreibt ihnen einen Honigmagen und einen Wachsmagen zu. Allerdings kann man durch gläserne Stöcke ihre Arbeiten sehn, sie überziehn die Glascheiben nicht, nur daß dieselben trübe und undurchsichtig werden. Die Bienen schwärmen doch nicht bloß aus Mangel des Raumes, auch halbvolle Stöcke schwärmen: in einem Schwarme sind junge und alte Bienen, doch mehr von den erstern. Vom Gesange und den feinen und groben Stimmen, die man vor dem Schwärmen hört, oder von dem sogenannten Lüten. Auf daß die Bienen nicht schwärmen, kehrt man die Stöcke um, und die Oefnung gegen die Wand, hebt sie aber dabey vom Brete in die Höhe, um Raum zu gewinnen. Die Schwärme, die nach St. Johannis kommen, taugen selten etwas. Man kann den Schwarm wieder zum Mutterstocke kloßen, wenn man etwa 24 Stunden wartet, sie tödten alsdann die überflüssigen Königinnen. Wie man sie zusammenstoße. Man spühet die Königin des Schwarms aus, und nimmt sie weg. Das Fahren zum Buchweizen verwirrt Hr. D. Die gefangenen Königinnen kann man bey verwäiterten Stöcken nützlich anbringen. Ein erster Schwarm hat mehrentheils nur eine Königin, die spätern aber mehr. Das Klingeln hilft nichts, die Schwärme aufzuhalten, und Spritzen ist schädlich. Ost hat Hr. D. auch einen Schwarm zurück in den Stock kehren gesehen, wenn die Königin ins Gras gefallen und verlohren war. Um eine Königin, die man in einen Stock gethan hat, werden sich die Bienen unfehlbar sammeln. Eine untergeschobene leere Unterlage befördert eher das Schwärmen. Hr. D. gießt ohne Bedenken Honig von oben in einen Stock: wann er schon die Bienen beschmieret, so lesen sie einander sehr bald rein. Das Schwärmen zu hindern ist

ist es auch gut den Korb auf vier Stücker zu setzen; daß er Luft erhalte. Ein vollständiger Korb von sieben Stockwerken soll sechzig Pfund wägen, und noch etwas drüber. Die Bienen arbeiten mit allem Fleiße bis der Korb um die Hälfte höher als breit ist, aber nicht länger: man muß also nicht eher zeideln, als bis der Korb zwanzig Zoll hoch ist. Der Maymonat ist der beste zum Zeideln, etwas später ist doch noch zuträglicher; als früh. An statt des Zeidels rühmt Hr. D. das Abheben eines Stockwerks. Der Verfasser hat Königinnen aus den zweyten Schwärmen fliehen, und von andern Bienen verfolgen gesehen, und vermuthlich hatten sie gemerkt, daß man sie züchten wolle. Dieser Theil hat zwey Kupfers Tafeln.

Im zweyten: wir müssen hier kurz seyn. Vom Bienenharz (propolis) giebt es verschiedene Arten, auch eine wohlriechende. Wider die Berechnung der Menge Staubes den die Bienen eintragen: hundert Pfunde machen wohl kaum vier Pfund wahres Harz aus. Den Honigthau hat er oben auf der Linden Falten gesehen. Die Kriege der Bienen von eben dem Schwärme hält er für selten. Von den vielen Fehlern des gewöhnlichen Zeidels, wobey auch insbesondre die Brut leidet. Vom Wechsel der Bienen in einen leeren Stock, wenn man ihr Gesammletes zur Heute haben will: es hat doch seine Schwärigkeit, und man verliert viele Bienen. Vom Zusammenstoßen verschiedener Schwärme. Von der Wichtigkeit der Wachsbehandlung: Frankreich kauft jährlich eine Million Pfund von außen. Von der Winterfürge für die Bienen, wo er ein wohl verschlossenes Bienenhaus haben will. Einige Verbesserungen. Dieser Theil ist von 212. S.

Göttingische Anzeigen
 von
Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 20. Junius, 1772.

Jverdön.

Haller.

Noch A. 1771. kam der achte Band der hiesigen Encyclopädie auf 786 S. in Quart heraus. Wir wollen nur einige Anmerkungen zuerst über dasjenige machen, was hin und wieder bey der alten Encyclopädie zu erinnern wäre. Der Rhein hat keinen Fall zu Bielefeld. Der zweyte Fall ist zu Kaufenburg, und eigentlich minder ein Fall, als ein schneller sehr abhängender Strom zwischen engen Felsen, wo man die Schiffe auch abladet. Daß das schwammigte Gewebe mit dem Alter sich nicht verändere, ist eine ungegründete Behauptung, und Borden ist bey weitem nicht der erste noch der sicherste Schriftsteller, der dieses Gewebe in sein Licht gesetzt hat. Die Könige in Frankreich sollen die Censuren von Rom nicht erfahren haben. Müste nicht Philip August seine Gemahlin verlassen und die verhaftete Ingeborg wieder
 e e e anneh-

annehmen? Wurde nicht Robert von allen seinen Unterthanen verabscheuet, und selbst die Ueberbleibsel seiner Speisen von seinen wenigen Getreuen verbrannt? Mußten endlich nicht des großen Heinrichs Gefandten sich mit Strecken schlagen lassen? (Wir hätten auch die Wundergeschichte einer Weissagung aus dem Spiegel nicht erwartet. Cephise ist kein Fleuve, der Nabme gebührt großen Strömen. Cerasus und Cerasonte sind einerley. Woher hat der Verfasser, das Mahaleb seye das Vaccinium der Alten? Ein anstößiger Artikel Certitude. Der französische Verfasser giebt ein Beyspiel, das wider ihn streitet: die Engländer erkannten so wenig die Königl. Güte Ludwigs XV. daß sie schrieben und schrien, man habe mit alten Nägeln und untergestreuten Wolkern unerlaubtem Geschosse mit ihnen geschossen. Doch die neue Encyclopädie hat einen bessern Artikel über eben dieses Wort. Der Einwurf wider die Glaubwürdigkeit der Auferstehung beweiset so wenig, als des Löwen Erkännen über den Tod seines Lieblings; sie ist ein übereilter Schluß aus der Induction. Was vom Harvey hier gesagt wird, er habe mit ungläublicher Hartnäckigkeit den Lauf der Adern von beyden Arten verfolgt, ist ganz unrichtig. Sein Ruhm ist, daß er mit Versuchen die irrige Meynung der Schulen widerlegt hat. Cessares, so viel wir wissen, ein bloßes romantisches Volk. Der Artikel Chaleur hat doch einige eigene Versuche. Vom Unterscheide der hier beschriebenen, und der aus dem la Lande nachgebrachten Gerberey. Fulda ist bekanntlich nunmehr ein Bistum. Chancelier dans les Universités läßt sich auf die deutschen hohen Schulen nicht anbringen. Aristocratie, ein seichter Artikel, wie kann man doch von Zürich sagen, die Annehmung von Fremden habe Zürich zu Grunde gerichtet! Zürich blüht mehr als jemahls

jemahls und nimmt keine Fremde an. Changrai kan, da es einen K. hat, keine Chinesische Stadt seyn. Daß der Scharbock nicht einzig vom Fleischoffen herkomme, und daß er bey allem Ueberflusse an Kräutern auf den englischen Schiffen wüthe, hat Hr. Lind gewiesen.

Leipzig.

Michaelis.

Im verwichenen Jahre ist in Saalbachs Verlage des Hrn. Prof. Christian Fridrich Schmidt kritische Untersuchung, ob die Offenbarung Johannis ein götzliches Buch ist, mit Erläuterungen über den Ursprung und Gewißheit der Kanonischen Sammlung des A. und N. Testaments auf 398 Octavseiten herausgetommen. Das Buch ist hauptsächlich gegen den Herrn Dr. Semler gerichtet, aber mit so vieler Heftigkeit geschrieben, daß es dadurch verliert: Hr. Schmidt meynete, er müsse so schreiben, weil es sonst Hr. D. Semler, an dessen Beförderung er zwar verzweifelt, nicht fühle. Fühlbar genug scheint er doch gegen Widerspruch zu seyn. Wenn er nun hier in der Härte nichts schuldig bleiben sollte, so muß die gelehrte Welt einem Streit mit Mißvergnügen zuhören, aus dem sie wegen Heftigkeit der Streitenden wenig Belehrung bekommt, und beyde Theile werden in ihrer Achtung nicht gewinnen. Der erste Abschnitt dieser Schrift, bis S. 150. enthält eine allgemeine Vorbereitung, von S. 154. an werden die Zeugen der Göttlichkeit der Offenbarung Johannis gesammelt, und von ihnen so wohl, als von den Worten, damit sie ihr Zeugniß ablegen, ausführlich gehandelt. In der allgemeinen Vorbereitung handelt Hr. S. unter andern die überaus wichtige Lehre vom Canon ab: in der Hauptsache richtig, aber anders, als wir es aus Liebe zu einer so wichtigen Lehre wünschen. Zum wenigsten müssen wir den Leser erinnern, daß, was Hr. Dr. S. sagt, nicht so gleich für die

E e e 2

gewöhn-

gewöhnliche Lehre oder Beweise anderer Theologen, die mit ihm über die Anzahl der canonischen Bücher einig sind, anzusehen. Er behauptet, was man kaum erwarten sollte, die rechtgläubigen haben stets einerley Bücher zum Canon gerechnet, nie mehr und nie weniger, als wir jetzt dazu rechnen; und doch siehet man aus seinem eigenen Buche, wie verschieden die Urtheile, auch der besseren, über einzelne Bücher, die wir Protestanten jetzt zu den Canonischen oder Apocryphischen rechnen, gewesen sind. Die Antwort bleibt Hr. S. zwar nicht schuldig: dachten sie anders als wir, so waren sie nicht rechtgläubig. Er verweist Christliche Leser bey den Streitigkeiten über den Canon auf das innere Zeugniß des heiligen Geistes; das thun doch andere Theologen, wenn sie von diesem Zeugniß reden, nicht: sie sagen, es beruhige denjenigen, der es hat, wegen der Gütlichkeit der christlichen Religion überhaupt, nicht aber wegen der Gütlichkeit des einzeln Buches, über das etwan gestritten wird, z. E. des Buchs Esther, oder der Offenbarung Johannis. Weil man diesem letzteren Buche seine Dunkelheit entgegen gesetzt hat, so sucht Hr. S. seinen Lesern den Weg zu zeigen, wie sie in der Auslegung desselben zur Gewißheit kommen können. Hierzu theilt er die Ausleger der Bibel in zwey Classen, eine höhere, und eine niedrigere, die er den Bibel der Christen nennet, ein: diese niedrigere ist die Classe der Philologen. Wegen der Offenbarung Johannis ist er nicht bloß mit Herrn D. Semler, sondern auch mit dem Hrn. Hofr. Michaelis im Streit, dessen Einwurfe er Seite 6. für gefährlicher hält, weil er vom Affect frey geblieben sey, und ihn auch bey seinen Untersuchungen Wescheidenheit, und unparteyische Wahrheitsliebe, nicht leicht verlassen könnten. Mit diesem hat er sich also vorgenommen, glimpflicher umzugehen, gebraucht auch öfters das,

was er in seiner Einleitung geschrieben hat, gegen
Hrn. Dr. Semler. Wir haben noch eine Fortsetzung
der Schmidtschen Abhandlung zu erwarten. Möchte
sie doch minder eifrig, und mehr in dem kühlen un-
tersuchenden Ton geschrieben seyn, der für das Unte-
richt suchende Publicum bey einer so überaus wichtigen
Frage der angenehmste und lehrreichste ist!

Augsburg.

Heyne.

Zu dem im vorigen Stücke von hier angeführten
Lehrbuche kan als Beylage betrachtet werden: Auser
lesene kleinere Gebichte aus den besten deutschen Dicht-
ern zur Bildung jugendlicher Herzen und des Geschmacks.
Bey Klett's Wittwe 1772. 8. „Aus den besten Werken
„ jeder Gattung von Gebichten einen solchen Auszug
„ zu machen, den man ohne alles Bedenken und ohne
„ Gefahr der Unschuld der Sitten oder gar der Heilig-
„ keit der Religion zu nahe zu treten, Jünglingen u.
„ Mädchen vor Augen legen könnte“ war des Verf.
Absicht. Wir hoffen zwar, daß sich durch eine Ver-
besserung der Erziehung vieles überhaupt von jener
unrecht verstandenen Besorglichkeit und Zärtlichkeit
verleihen werde, mit der man die Regungen der Liebe
in jungen Herzen auf der einen Seite ganz ausgerot-
tet wissen will, während daß man sie auf der andern
Seite durch tausend Umstände vorsätzlich unterhält und
reizt. So lange indessen die Sachen sind, wie sie sind,
läßt sich eine auch zu weit getriebene Vorsicht hierin
nicht mißbilligen; aber auch alles das Uebertriebene ab-
gerechnet, giebt es doch Dichter und Stellen in ihren
Gebichten, welche am wenigsten für den jugendlichen
Busen gemacht sind. Der Verf. hat noch eine beson-
dere Rücksicht, nicht nur überhaupt auf die Fähigkeit
des großen Haufen, sondern auch noch auf die Gelegen-
den zu tragen gehabt, für welche er die Sammlung
E e e 3 machte.

machte. Für das junge Genie und seine Bildungen war seine nächste Sorge nicht. Er hat drey Classen gemacht: erzählende Gedichte, die er epische nennt: Fabeln aus Gellert, Fyhlen aus Gessner; didactische Gedichte aus Gellert, und Hrn. von Haller, noch einige Singsgedichte; Lyrische Gedichte aus Weiskens Rindertliedern, aus Gellerts Liedern, Cramers Psalmen, noch einige Oden von Uz, Gellert s. w. Da das Unschädliche die Hauptabsicht bey der Sammlung gewesen zu seyn scheint, so wüßten wir doch nicht, wie z. E. in Gellerts Fabel der Tod der Fliege, die Worte: Ihr, die ihr euren Trieb zu nähren s. w. und in der von Bauer Fröhen, der Rath: Lüg auch, und mehr als er s. w. in die strenge Sittlichkeit sich aufnehmen lassen sollte. Zu bedauern ist es, daß der Abdruck sehr fehlerhaft gemacht ist. Wenigstens fällt uns in die Hände: In Hrn. Weiskens Liedern gleich in der Zuschrift: Mir kleinen Schmeichler. — ihr Leben, das lauter Wollust ist. Und vorher: an der Vergnüglichkeit der Leinwand. Von den Gründen seiner Auswahl giebt der V. selbst hinlängliche Nachricht in der Vorrede. Bey der ersten Fabel von Gellert hat er ein Beyspiel von der Art vorgefetzt, wie erwachsene Kinder in die Kenntniß des Dichters und seiner Dichtart einzuleiten sind. Anleitungen von dieser Art sind freylich etwas häßliches, da nichts schwerer ist, als in der Sprache des gemeinen Menschenverstandes, ohne Kunstmäßig zu verfahren und sich auszudrücken, die Schönheiten eines Gedichtes für die Fassung von noch ungebildeten Gemüthern zu entwickeln, und das, was empfunden werden soll, vorzudemonstriren, so daß es anschauend erkannt werden kann.

Haller.

London.

D. Alexander Blakie hat V. 1771. auf seine eigenen Unkosten sauber abdrucken lassen: *A disquisition*

tion on medicines that dissolve the stone, where D. Chittik's secret is consider'd and discover'd. Die Auf-
 lage ist im ersten Theil vermehrt, und im zweyten
 neu. Das Buch selbst ist die Arbeit eines bejahrten
 Mannes, und sehr nützlich, er hat selbst die grausam-
 sten Schmerzen empfunden, die der Stein verursacht,
 und an sich selber D. Chittiks Mittel geprüft, das
 der Mann mit vieler Behutsamkeit aber theuer ver-
 kauft, und sehr geheim hält, doch dabey soehrlich ist,
 daß er selbst verlangt, man solle sich vor und nach
 dem Gebrauche befühlen (sondiren) lassen, und ihm
 nichts bezahlen, wenn der gefundene Stein noch vor-
 handen ist. Ungeachtet aller Verkleidungen entdeckte
 Hr. W. leicht das Laugenhafte, das in diesen Mitteln
 herrschet, und ahmte es nach, so, daß sein Mittel
 eben so wohl die Steine auflösete, zumahl aber mit
 Seifenlauge. Schon Basilus Valentinus rühmt
 wider den Stein etwas Laugenhaftes an. Umständ-
 lich von der Jgfr. Stephens Arzney, die Hr. W.
 nicht durchaus gut heißt. Von D. Jurins Arzney
 wider den Stein, die er geheim hielt, aber dabey
 wolfeil verkaufen ließ. Es war eine Lauge von
 Weissteinfals, und Austerfalsch. Wider Hrn.
 Whyr's Lob des Kalches. Weder bloßer Kalch,
 noch bloßes Laugenfals löset den Stein leicht auf,
 wohl aber beyde vermischet, auch werden sie durch das
 Vermischen weit ezender, als sie einzeln seyn würden.
 Aber das Laugenfals, wie W. that, auszuschließen,
 ist um desto unrathfamer, weil es doch einzeln mehr
 auflösende Kraft beweiset, als der Kalch allein. Was
 die Seife betrifft, so verhindert ihr Del offenbar die
 auflösende Kraft, da es die Grundtheile des Steines
 zusammen bindet, auch ist es nicht eben rüthlich, so
 viel ranzichtes Del in unsre Säfte zu mischen. Mehr-
 rentheils haben die mit dem Stein behafteten schlagpe
 und weiche feste Theile. Von der Unschmerzhaftigkeit
 glatter

glatter Steine zum Unterschiebe der rauhen. Das Recept der Seifenlauge, die Hr. B. anrät. Man macht sie mit zwey Theilen Potasche und einem Theile lebendigen und frischen Kalch mit etwas Quellwasser. Bey den Anfängen des Steines sind 90 bis 120 Tropfen des Lages zureichend, in Fleischbrähe genommen, man kann steigen, und gewöhnt sich endlich, nicht nur 4 bis 6 Caffeeelßelchen des Lages, sondern sogar zwey Loth Seifenlauge täglich, ohne Schaden zu nehmen. Bey dem wirklichen Durchgange des Steins durch die Harngänge, und den daher entstehenden Schmerzen, muß man sich dieses Mittels enthalten. Nur bey wenigen Leuten ist das Laugenalz schädlich (wir haben es in der Brustwassersucht lange und häufig, und ohne Nachtheil gegeben). Der General Dunbar nahm die Seifenlauge in Milch.

Im zweyten Theile. Niemahls haben diejenigen den Stein, von denen rother Sand abgeht. Die Laugenalze erfordern eine genaue Lebensart. Selbst bey einem blutigen Abgange ist die Seifenlauge erträglich: aber zuerst in der mildesten Gestalt, und mit erweichenden Mitteln versetzt. Der Abgang harter Steine wird durch den Copaiva-Balsam beschleunigt. Blutiger Harn und Geschwäre sind mit der Paretrabrava zu heilen, auch mit der Hälfte Sandbeerenlaub versetzt und abgekocht. In harten Anfällen von Lendenschmerzen, läßt Hr. B. zur Ader, und giebt den Mohnsaft, den er allen andern Mitteln vorzieht. Wann Abführen nöthig ist, so ist das sogenannte Palmöl (oleum Ricini) zu einem oder zweyen Eßfel voll des Morgens am dienlichsten. Ein Beyspiel eines alten Arztes, bey welchem durch den Gebrauch des Mohnsaftes ein Stein im Schafe abgegangen ist. Hr. B. hofft sonst von der Seifenlauge alles Gute, das ein Urzueymittel wirken kann.

Stf 206 S. Gropoctan.

Hierbey wird, Zugabe 24tes Stüd, ausgegeben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.
 Den 22. Junius 1772.

Remgo.

Walch.

Der dafelbst im Meyerischen Verlag herausgekommene zweyte Theil der neuesten Religionsgeschichte unter der Aufsicht ansehn. Hrn. D. Walchs, 544. S. enthält folgende Artikel: 1) neueste Geschichte des Unglaubens unter den Ebnisten, erstes Stück, eine sehr vollständige und pragmatische Erzählung der in den neuern Zeiten gegen die Religion und gegen die christliche Religion gewagten Angriffe, nach den verschiedenen Perioden und nach den verschiedenen Grundätzen, von einem Mann, der die freigeistlichen Schriften selbst gelesen und einen jeden mit unpartheiischer Gerechtigkeit die Stelle anzeigt, die er verdient. Man lernet daraus nicht allein die Schriftsteller und ihre Arbeiten, sondern auch die verschiedenen Systeme kennen, die dem Christenthum widersprechen. Sie sind in diese Classen gebracht, Atheisten, oder Spinozisten, wahre und scheinbare Deisten, aus

(aus welcher Classe Hobbes ausgeschlossen wird, hingegen wird bey dieser Gelegenheit Shaftsbury's Materialsystem erklärt, und in sein wahres Verhältnis gegen die christliche Religion gesetzt.) Religionsindifferentisten. Diese sind die meisten. Die Menge der dahin gehörigen Schriften ist unzählich, jedoch so, daß unter ihnen nur wenig Originale, die meisten Copien sind. Noch werden einige besondere Arten von Gründen und Gegengründen, die bey diesen Streitigkeiten gebraucht worden, angezeigt und beurtheilet. Marmontels Reliquarium, bekommt ein billigeres Urtheil, als von einigen andern. Voltaires Schriften und deren Charakter machen in diesem Stück den Beschluß: 2) Geschichte der neuern Streitigkeiten mit dem römischen Hof in einem systematischen Zusammenhang. Zweytes Stück. Hier werden die portugiesischen Handel von ihrem ersten Anfang bis zum J. 1767. erzählt, und das aus Urkunden, von denen die wichtigsten im Anhang geliefert worden. Es läßt sich davon kein Auszug machen, man wird auch keinen verlangen, sondern ohnehin von dem Verfasser eben so wie im ersten Stück eine solche Erzählung dieser so wichtigen Begebenheiten erwarten, die durch Gründlichkeit und Reichthum an sonst seltenen Nachrichten sich auszeichnet. Da mitten unter diesen Bewegungen der Tod Benedict XIV. und die Wahl des P. Clemens XIII. vorgefallen, so wird zugleich die Geschichte dieser Wahl durch Entdeckung der geheimen Triebfedern in ihr Licht gesetzt. 3. Neueste Geschichte der protestantischen Gemeinen in Venedig. Zuerst von der lutherischen Gemeine der Deutschen Kaufleute. So bekannt diese an sich ist, so neu wird doch wohl den meisten Lesern die hier gelieferte Beschreibung derselben seyn. Zu den auch in anderer Absicht wichtigen Materien gehören die Schließung der Ehen, und da die Laufen in den römisch-katholischen

lichen Kirchen geschehen müssen, das Gevattersehen. Man will die Eltern zwingen, nur katholische Gevattern zu erbitten: eine Sache, worüber zu Venedig die Obrigkeit und die Geistlichkeit verschieden denken. Merkwürdig ist der theologischen Facultät zu Pisa, den Lutheranern günstiges Bedenken. Die Reformation Gemeinde bestand meistens aus der Menge von Graubündnern, nachdem aber diese ihre ehemals gewohne bürgerliche Privilegien aus politischen Ursachen verloren, so hat jene aufgehört. 4. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Buchdruckerei der Congregation de propaganda fide zu Rom. Das Verzeichniß der in dieser berühmten Anstalt gedruckten, und dadurch sehr raren Bücher, und zwar nach der alphabetischen Ordnung der Sprachen, in denen sie geschrieben, oder in die sie übersetzt worden, ist vollständig und zuverlässig. Wer ihre Bestimmung kennt, wird sich wohl über die Ausgaben von Cicero de officiis und dem Cornelius Nepos sehr wundern; hingegen verdienen die vielen Schriften zur Vertheidigung des römischen Hofsystems ein Nachdenken von ganzer Art: sie erklären den Begriff des Glaubens, den die Congregation fortzupflanzen sucht. 5. Nachricht von neuen Versuchen, die protestantischen Kirchen mit der bischöflichen in England zu vereinigen, von J. W. Hassencamp, Professor zu Kitzeln. Diese ist aus einer zu London 1767. herausgekommenen und unter uns ganz unbekannt geblieben französischen Schrift genommen. Der erste Urheber war Leibnitz, und schon im Jahr 1704. wurde von Berlin aus, mit dem damaligen Erzbischof von Canterbury eine Unterhandlung angefangen, aber auch von diesem abgebrochen, und das wegen des Abts Fabricii bekannten Bedenkens. Im J. 1710. erneuerte Jablonöki den Briefwechsel, aber mit dem Erzbischof Sharp von York, durch Hilfe des englischen Gesandten. Die deswegen

gen ergangene Briefe sind hier abgedruckt. Mylord Boe-
lingbroke nahm auch daran Antheil. 6. Nachricht von der
Verbesserung der römisch-katholischen Schulen im Herzogs-
thum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Des Hrn. Abts
von Selbiger zu Sagan große Verdienste um diese An-
stalten sind zwar schon bekannt, ihre eigentliche Ein-
richtung aber und Beschaffenheit desto weniger. Die
gegenwärtige Erzählung davon ist vollständig und
genau, und zum Theil aus handschriftlichen Nach-
richten des Hrn. v. F. genommen. Es ist eine sehr
unerwartete Erscheinung, die selbst zur Nachahmung
andere, auch wohl protestantische Länder reizen kann. 7.
Nachricht von der Streitigkeit über die Religionsübung
der Reformirten zu Hamburg. Die Streitigkeit selbst be-
siehet in einem Schriftwechsel, der vornehmlich zwischen
Hrn. Göjen zu Hamburg und Hrn. Rebiger zu Worms
geführt worden, setzt aber verschiedene wichtige Ma-
terien in ein näheres Licht. Der D. dieses Aufsatzes
suchet durch Bestimmung der Streitfragen die Brauch-
barkeit derselben, und zugleich ihre richtige Beur-
theilung zu befördern. 8. Nachricht von den Bewe-
gungen und Streitigkeiten über symbolische Schriften in
Deutschland. Zu diesem Artikel bekennet Hr. D.
Wach sich in der Vorrede als Verfasser. Er suchet
zuerst die Natur und Verschiedenheit der mancherlei,
über symbolische Schriften entstehenden Streitfragen,
aus einander zu setzen, und die Gründe beider Theile
unparteiisch darzulegen. Hernach beschäftigt er
sich mit denen neuesten Schriften, die von Gön-
nern und Gegnern solcher öffentlichen Glaubensbetän-
tnisse herausgegeben worden. Unter diesen ist die Schrift
vom falschen Religionsdieser die erste, und die Erör-
terung des beständigen Werths der f. W. die letzte.
Zwischen diesen stehen denn Hrn. Schuberts, Eöllners,
Wüschings, Gözens, Hofmanns u. a. Abhandlungen o.
Gegenwärtiger Zustand der lutherischen, mennonitischen
und

und arminianischen Religionspartheien in den vereinigte
 ten Niederlanden von Adam Friedrich Ernst Jacobi,
 sonstigen Prediger bey dem Regiment S. Gotha in
 den Garnisonen zu Eeovorden und Herzogenbusch, je-
 zigen Pastor zu Copenbrügge. Die Nachricht von
 den Lutheranern gehet auch auf die auswärtigen Ge-
 meinden, besonders zu Eissabon, (wo das Amsterda-
 mer Consistorium den Nahmen einer Gemeinde nicht
 verstatet, ein Umstand, der bey dem Artikel Num:
 7. zu bemerken) zu Batavia u. s. f. Bey der Nach-
 richt von den Arminianern wird auch der neueste Streit
 über derselben freies Religionsübungsrecht zwischen
 Hrn. Hoffede und Hrn. Nozmann erzehlet. 11)
 Streitigkeiten der Reformirten Kirche in den vereinigte
 ten Niederlanden 1. über die beste Art zu predigen: 2.
 nicht wie auf dem Titel stehet, über die beste Art,
 sondern über das Recht Prediger zu berufen, ebenfalls
 von Hrn. Jacobi. Ganz sichtbare Fehler bey der
 daselbst herrschenden Predigermethode, gaben den
 Hrn. Hollebeck die Veranlassung, ihre Verbesserung
 in einer akademischen Streitschrift anzurathen, die
 Widerspruch und Schriftwechsel nach sich zog, in
 welchen Hr. Chevalier gezogen wurde. Der andere
 Streit betraf eine Predigerwahl zu Rotterdam und
 dienet, das dortige Kirchenrecht in solchen Fällen
 richtiger einzusehen: 13) Nachricht von den neuesten
 Bewegungen in der römischen Kirche in Absicht auf die
 Priesterehe. Sehr unerwartet entstand in Italien,
 am meisten zu Florenz, eine Parthei gelehrter Män-
 ner, welche die Wiederherstellung der Priesterehe
 verlangten, und sogar ein Schreiben an den Pabst dru-
 cken ließen, diese große Sache zu bewerkstelligen. Die
 Gründe beyder Theile werden aus ihren Schriften
 hier vortragen: sie sind zwar, wie der B. saget,
 den Protestanten nicht neu, doch dürfen unter diesen
 wol wenige das alles wissen, was von den Folgen des

Verbots der Priesterehe hier gefaget worden. Die diesem Band angehangene Beylagen und Urkunden werden so gut, als die Abhandlungen Aufmerksamkeit verdienen. Sie sind Urkunden, die die portugiesische Veränderungen und das, was wegen eines vom D. von Trident ergangenen Interdicts gegen die Marfus-Kirche zu Roveredo, weil dem bekannten Abt Tartarotti ein Ehrengedächtnis gestiftet werden sollte, vorgefallen, betreffen: des P. Clemens XIII. Bulle apostolicum pasceendi: der vom portugiesischen Kronprocurator dagegen genommene Recurs, eine vortrefliche Schrift, und darauf ergangene Gesetz, jenes vor nichtig zu erklären: noch ein Recurs gegen die indices purgatorios von Rom und heimliche Einführung der Bulle in coena domini, und sich darauf beziehendes Gesetz, ferner die portugiesische Verordnung wegen der Bücherzensur und dazu berordneten neuen Tribunals: die Witzschrift der evangelisch lutherischen Kaufleute zu Venedig wegen Zulassung protestantischer Gewattern, von Staats-Consultor Uratien und dessen Bedenken über diese Sache: das Decret des Senats zur Vertreibung der Graubündner aus Venedig, und zuletzt eine Probe von Wörtern der drey Sprachen, der Wallachischen, Arnautischen und römischgriechischen, welche in der neugriechischen Sprache, selbst in ihren Schriften vorkommen.

London.*Händler.*

Mit großem Beyfalle hat Wilhelm Cadogan eine kleine Schrift *on the gout and all chronic diseases* abdrucken lassen, deren siebende bey Dodsley N. 1771. herausgekommene Auflage wir in Octav auf 100 S. vor uns liegend haben. Die Schreibart ist aufgeweckt. Ich will hängen, sagt er, wenn mein Versprechen nicht eintrifft. Das Podagra, versichert er, ist nicht erblich, es ist auch nicht unheilbar, wenigstens durch eine gute Lebensart, Faulheit (Indolence) Unmäßigkeit und Verdruß

druff sind, nach dem Hrn. C., Ursachen aller chronischen Krankheiten. Die beständig ziehenden Blasenpflaster misbilligt er nicht, aber seine meiste Hoffnung ist in der Bewegung, in der ordentlichen Lebensart: in der Vermeidung des Weins u. s. f. Gelegentlich versichert er, man könne aus dem Londonischen Brodte den mitgebathnen Alaun sichtbar machen. Er verwirft die hitzigen, und bittern Mittel, wodurch verschiedene Bekannte sich alle, nicht einen ausgenommen, das Leben abgekürzt haben. In dem Anfalle führt er ganz gelind ab, giebt gelind einschläfernde Mittel, erhält die Kräfte durch milde seiffenartige Speisen, und host in zwey bis drey Tagen eine unfehlbare Milderung. Die Kräfte wieder herzustellen host er vieles vom Reiben. Dem Enthaltzen vom Weine schreibt er es zu, daß unter den wahren Lürken, (denn die Hofleute sind Epicuräer) und unter den Deutschen kein Podagra gefunden wird (Wir müssen doch hier anzeigen, daß ein Mann, der seit mehr als vierzig Jahren keinen Wein und kein starkes Getränk trinkt, einem erblichen Podagra sich dennoch nicht entziehen kann, so bald er friert). Nach einem Schmause, den der freye Dritte für unvermeidlich ansieht, läßt C. seinen Podagriften brechen und Wasser trinken. Er selbst, Hr. C., hat sich vom Podagra, und auch von der Gelsucht, und andern Nebeln glücklich losgemacht. Seit dieser Auflage ist noch die achte und neunte erschienen.

Paris.

Halles

Adelson et Salvini *anecdote Angloise par M. d'Arnauld*, ist 1772. bey le Jay auf 120 S. Großoctav mit vortreflichen Kupfern herausgekommen. Ein Lord hat eine Geliebte, und einen Freund, einen italiänischen Mahler, der sich in die brittische Schöne verlehrt, seine Liebe umsonst zu überwinden trachtet, und

640 *Öbt. Anz. 75. St. den 22. Junius 1772.*

und die unglückliche Braut, an ihrem Hochzeitstage, etwas unwahrscheinlich allein findet, und ermordet. Der edelmüthige Adelson will den Mörder seiner angebeteten Braut dennoch retten, und ihn aus dem Gefängnisse frey machen: aber der reuige Mörder will lieber den Tod leiden. Hr. A. hat mit allen den dunkeln Farben, deren Gebrauch ihm eigen ist, diese freylich etwas zu fabelhafte Begebenheit schaudricht ausgebildert.

Haller.

Wien.

Wir haben verschiedene Werke des verdienten Nicol. Joseph Jacquin anzuzeigen. Von seinen Descriptischen Pflanzen haben wir 40 genaue Zeichnungen in Händen, die mit ihren natürlichen Farben ausge-
mahlit sind. Wir bemerken unter denselben nicht we-
niger als fünf Schwerdtlilien; das auf den Alpen
nicht seltene *Sedum atratum*; die wohl gemahlte
Turita (444. Nom. helv.) das gelbliche *Sempe-
vivum proliferum* (Num. 95a.) die *Carvifolia* mit
scharfgepigten Blättern; ein uns unbekannt gewese-
nes *Lycoperdon cancellatum*, ein weiß blühendes
Papaver dubium, die sehr sauber gestochene *Cardamine
trifolia*. Das *Seseli pumilum* (sieht dem 788. Enum.
helv. sehr ähnlich) den *Loranthus*, das mit den ge-
zähnten Staubfäden merkbare *Alysson montanum*,
den etwas sehr purpurroth *Astragalus Onobrychis*; das
Trifolium ochroleucum. Wir wünschen die Fortset-
zung dieses Werkes vorzüglich.

Haller.

Paris.

Wey Malade ist N. 1772. auf 348 S. in Große
duodez, die Lausannische Uebersetzung des Woyds
nachgedruckt worden. Wir können uns nicht ent-
halten, den Hrn. von Haller zu bedauern, dessen
Werke so ungemein viel in der Uebersetzung
gelitten haben.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 25. Junius 1772.

Frankfurt am Mayn.

Johann Dav. Michaelis Orientalische und Eregesi-
 stische Bibliothek. Zweiter Theil. 1772, in 8, 252.
 Seiten. Da wir bei Anzeige des Ersten die
 Einrichtung schon beschrieben: so dürfen wir hier nur
 den Inhalt angeben. 1) Die Freye Untersuchung
 über einige Bücher des A. T. (vom seel. Oeder) wird
 sehr ausführlich recensirt. Die Urtheile des Hrn. W.
 geben zur unpartheiischen Prüfung der Bücher der
 Chronik, Ezra, Nehemia, Eschiel neun letzten Capit.
 und vornehmlich Esther vielen Stoff. — 2) Sticht
 ad Matth 8, 22. — 3) Lettre de Mr. l'Abbé de
 * * au Sieur Kennicot. Ein handgreiflich unbilli-
 ger Gegner, oder vielmehr bitterer arawdnischer An-
 kläger des Hrn. K. — 4) Theodoretii Opera omnia,
 drey Theile: wo der Hr. H. aus Jerem. 22, 6. und
 15. Beispiele von dem Werth der Theodoret. Ausle-
 gung

gung giebt. — Auf eine angenehme Art wurden wir durch ein in allen Absichten unerwartetes und sehr weit aussehendes Project überrascht. Capuciner in Frankreich wollen aus ihrem Orden eine Orientalische Societät zu Paris errichten; um aus den in der Königl. und andern französischen, wie auch auswärtigen Bibliotheken befindlichen Handschriften; Uebersetzungen, deren sie neue nennen, drucken zu lassen; die orientalischen darunter mit lateinischen zu versehen; die in der Englischen Polyglotte gedruckten zu verbessern; die orientalische Kirchen- auch weltliche Geschichte und Geographie zu bearbeiten, u. s. w. Den Plan haben sie in einem Memoire drucken lassen, welches der Hr. H. ausführlich anzeigt und mit einigen Erinnerungen begleitet, die man nicht anders als mit Vergnügen lesen wird. — Noch folgen Recensionen von Sarenbergs Erklärung Daniels, *Elsneri* in Matth. *Scheidii* Theol. philol. und Schmid von der Offenbarung Job. — Als denn Auszüge aus den Philosophical Transactions. Und endlich die Nachrichten: worunter sich besonders die von einer im Daniel bei der Kennicottischen Arbeit bemerkten Lesart auszeichnen.

Raffner.

Sildesheim.

Hey Luchtfeld ist gedruckt: Abbildung und Beschreibung einer geographischen Maschine, auf einer Kutsche alle Flächen . . . abzumessen und . . . abzuzeichnen . . . von Joh. Ge. Wilh. Viehen. 37. Quart. 8. große Kupfert. Vor kurzen sind eben des Erfinders Vorschläge, flüchtige Pferde von einem Wagen loszulassen, angezeigt worden. Gegenwärtige Maschine erretzt die angezeigte Absicht folgendergestalt: Vermittelt Räderwerk, das durch die Hinterräder des Wagens getrieben wird, wird so wohl

wohl der nach einer geraden Linie zurückgelegte Weg gezählt, als auch durch einen Stift, der eben das Räderwerk, über einem Reißbrette schiebt, verzeichnet. Wenn sich der Weg wendet, wird dieses Reißbret vom Vordergestelle des Rades, horizontal, um den Winkel gedreht, um den sich die Reichsel wendet, und so verzeichnet sich auf dem Reißbrette die Gestalt des Weges. Was man im Fahren auf der Seite liegen sieht, Dörfer u. d. g. läßt sich anmerken, nachdem man einem solchen Gegenstande gerade gegen über kömmt, und der Punct des Weges, dem der Gegenstand gegen über ist, bestimmen; so dienet diese Maschine Charten zu machen. Die genauere Lage jedes seitwärts liegenden Ortes gegen den Weg bestimmt Hr. W. durch Messung einer Standlinie, von deren beyden Enden man im Wagen den Ort sehen kann, und Messung der Winkel an beyden Enden der Standlinie mit einem Winkelmesser u. d. g. Ein Quadrant an der Seite des Wagens angebracht zeigt die Neigung des Wagens gegen den Horizont. Hr. W. hat diese Maschine bis auf siebenley Arten verändert, damit sie nach unterschiedenen Absichten anzubringen ist. Man sieht leicht, daß diese Maschine mit andern bekanten, auch an Wagen angebrachten Wegemessern, viel Aehnliches hat, indessen behauptet sie in Absicht auf Richtigkeit und Bequemlichkeit, vor denselben einen großen Vorzug, auch ist offenbar, daß Hr. W. nicht durch Nachahmung anderer, sondern durch eigenes Nachdenken auf seine Gedanken ist gebracht worden. Diese Maschine leistet in der That so viel, als man von einer solchen Maschine erwarten kan, Hr. W. ist auch nicht bey dem bloßen Einfalle stehen geblieben, sondern hat mit ihr einen Versuch bey Hannover gemacht, den er aber hier nicht erwähnt. Was aber allen solchen Maschinen wesentlich nachtheilig ist, das

zu vermeiden ließ sich auch von dieser nicht fordern; die Voraussetzung, das Wagenrad laufe auf einem gegebenen Wege so oft um, so viel mahl des Rades Umfang in des Weges Länge enthalten ist, dürfte oft ihren merklichen Abfall leiden, die Winkel, die ein Theil des Weges mit dem andern macht, lassen sich durch die Verrückung des Reißbretes schwerlich so scharf angehen, als man sie mit einem gehörig gefertigten Winkelmesser (nicht mit den Skrolabio der handwerksmäßigen Feldmesser und Ingenieurs) abnehmen würde. Die Maschine ist in der That ein künstliches Uhrwerk, das kostbar seyn muß, und bey dem Gebrauche, wozu es bestimmt wird, nicht so gar frey von der Gefahr ist, Schaden zu leiden. Was man mit einem Meßtischchen, von der Größe des Reißbretes bey der Maschine, von 2 Fuß ins Gevierte, durch die gewöhnlichen Feldmesserarbeiten leisten konnte, das scheint die Maschine auch zu leisten, wenn nur das nicht gar zu große Unrichtigkeit macht, daß die Umdrehungen des Rades gezählt werden, anstatt die Länge des Weges zu messen. Nun sind freylich die Charten, die man von vielen Ländern hat, noch nicht einmahl durch ein so genaues Verfahren, wie das Meßtischchen gäbe, gefertigt, und also wäre zu bessern Charten, als dergleichen sind, allemahl diese Maschine zu gebrauchen, wenn ihr ökonomische Betrachtungen nicht im Wege stehn. Den jungen Herrn aber, die Frankreich, Italien u. durchreisen, möchte H. W. sie wohl dabey, oder bey andern Spazierfahrten, umsonst empfohlen haben, denn diese haben keine Zeit solche Abmessungen anzustellen, noch viel weniger natürlichen Verstand und erlangte Kenntnisse, daß sie so etwas zu brauchen wüßten. Die Erfindung wenigstens macht Hr. Wiehens Scharffsinigkeit allemahl Ehre, so wie die Beschreibung auch sehr deutlich und ordentlich abgefaßt ist, welches

sonst

sonst Erfinder von Maschinen nicht allemahl leisten können. Hr. B. nimt auf ein Supplement zu dieser Beschreibung, bis ans Ende des Junius, einen halben Gulden Pränumeration an.

Leipzig.

Heyne

Wir können nicht umhin, noch der schönen neuen Ausgabe der Dänischen Geschichte des Sars Grammaticus bey Holle in gr. 8vo 1771. zu gedenken, welche der verstorbene Geh. Rath Klotz noch besorget hat. Der Text ist nach der Ausgabe des Stephanius abgedruckt, aus einem Exemplare, darinn Herr K. die Druckfehler verbessert und die Interpunction berichtigt hatte. Unten stehen hin und wieder einige kritische Muthmaßungen bey vermuthlichen Unrichtigkeiten; sie sind aus des Stephanius Commentar und aus andern Ausgaben ausgezeichnet. Noch sind von Herrn K. acht Bogen Prolegomenen vorgesicht. Vom Sars, der um 1156. bis etwa 1208. gelebt hat, sind der Nachrichten wenige; und was sich von ihm sagen läßt, war bereits vom Stephanius und vom Herrn Abt Carpvov beygebracht. Allein Herr K. hat in einer veränderten Stellung und natürlichen Anordnung, mit der ihm eigenen Leichtigkeit und Ausführlichkeit, und mit seinem fließenden Ausdrücke, alles das so vorgetragen, daß man auch das Bekannte noch einmal überliest, was vom Sars selbst, von seinem Werke und dessen Ausgaben, Werthe, Glaubwürdigkeit und der Schreibart erzählt und geurtheilt wird. Auch diese Schrift zeigtet, mit welcher glücklichen Fähigkeit sich Herr K. in eine neue Gattung von Studien warf, und, ohne tief hinein zu gehen, am Wege, wenn er auch von vielen schon betreten war, immer noch einige Blumen aufzulesen wußte.

Gggg 3

London.

Haller.

London.

The use of Seavoyages in Medicine and particularly in consumptions, with observations on the disease, by Ebenezer Gilchrist M. D. ist eine neue stark vermehrte Auflage, die Cabell N. 177 t. auf 320. S. in groß Octav abgedruckt hat. Schon die Alten rühmten fast einmüthig die Seereisen und die Seeluft, als ein bewährtes Hülfsmittel wider die Schwindsucht. Die Reise nach Aegypten war in dieser Absicht ein fast eben so gemeiner Rath der Römischen Aerzte, als heut zu Tage die Besuchung eines Brunnens. Dieses Mittel nun sucht Hr. G. wieder aufzuwecken. Er betrachtet dabey nicht nur die gelindere und gesündere Bewegung, die er dem Reiten weit vorzieht: sondern vornemlich die mildere, und mit einer heilsamen Säure geschwängerte, dabey auch durch eine beständige Bewegung erfrischte Seeluft: selbst das Erbrechen, das aus der Seerkrankheit entsteht, hat bey ihm seinen beträchtlichen Nutzen. Diese Theorie bestätigt D. G. mit verschiedenen Krankengeschichten, in welchen die Seereisen wider die Auszeh- rung (Consumption), wider Magen-schmerzen, wider geschwächte Nerven mit Fieber, selbst zuweilen, obwol nicht in allen Fällen, wider das Blutspen und einen wirklich eitrigten Auswurf dienten. Zum Ruhme der Seeluft sagt Hr. G. auch, ihre Kühle bringe dennoch einen Schweiß zuwege, wobey man sich erfrischt finde. Er hält ferner die Seereisen für besonders heilsam wider verschiedene englische Uebel, wovon er das erste Tenderne nennt: wider den Scharbock, dessen Ursache man doch oft der See zuschreibt: wider die sogenannten Vapeurs: die verstopften Drüsen, und die Consumption, die er doch der Lunge zuschreibt, worin verhärtete Knoten oder eine Anreiffung ist, die von einem Catarrh herrühret, auch wol bloß, selbst mit einem eitrigten Auswurfe, auf Nervenkrankheiten folgt.

Unser

Unser Verfasser, der die Ordnung eben nicht sehr beobachtet, gedenkt hier eines Lungengeschwürs, dessen Reinigung bloß durch das flache Liegen mit niedrigem Kopfe befördert worden ist. Da die Lunge weich und von weniger Empfindung ist, so wird sie oft mit Materie überladen, ohne daß einige sonderliche Zufälle den Arzt deswegen gewarnt haben solten. Hr. G. hält selbst den eitrigen Auswurf eben nicht so sehr schwer zu heilen, wann nur die langsame Ueberhandnehmung derselben nicht die Cur verspätete. Das rohe Quacksilber rühmt er. Vom Reiten hofft er überhaupt wenig, und auch sehr wenig von der Milch, die vielmehr dem Arzt hindert, würcksame Mittel anzuwenden. Die Balsame sind selten dienlich, und unter denselben die theursten nicht kräftiger als die geringsten. Hingegen erhebt er die Fontanelen, den Gebrauch der Buttermilch, des Sego, der Rudeln und der Gerste; doch ist eine genaue Lebensart auf der See minder nöthig. Wiederum unter die Krankheiten, wogegen die Seereisen heilsam sind, rechnet Hr. G. das langsame Aufkommen von Krankheiten, das in Engelland sehr beschwerlich ist. Er tritt dann näher in die besondern Arten der Schifffahrt ein, die nach Beschaffenheit des Nebels in größern, in kleinern Schiffen, in stürmischen oder mildern Meeren vorgenommen werden können; wo man auch zu wärmeren Gegenden sich hin begeben kan. Es eröndert aber lange Seereisen und von einigen Jahren, nur daß sie eben nicht ununterbrochen fortgehen müssen. Von der gefunden Luft an sonnigten Seeufern, wie zu Stabia: Hr. G. will einen ähnlichen Zufluchtsort für die Schwindfüchtigen in Wallis an der südlichen Küste aufrichten, Wälder pflanzen und die Gegend so viel möglich den Besuwischen Hügeln ähnlich machen. So eingenommen ist er von seiner Schifffahrt, daß er so gar die Furcht in stürmischem Wetter für zuträglich hält. Zu
Napoli

Napoli soll in der grossen Seuche des Jahres 1764. wahrgenommen worden seyn, daß die meisten Kranken in den an der See gelegenen Krankenhäusern gesund worden seyn. Die Seereise muß man so fort und ohne Verzug vornehmen. Man kan auch mit Segeln und wiederum mit einigem Aufenthalte an einem sonnichten Hügel abwechseln. Sehr heilsam ist die Seeluft wider die Verhärtung der Zweige der Luftröhre, zumahl wenn sie aus trocknenden Dünsten entstanden ist. Hr. G. glaubt man achte nicht genug auf das Ausathmen in den Lungenkrankheiten; er gedent des Dampfes vom Sperment, der hier öfters gute Dienste gethan hat. Warne Balsame sind oft schädlich, aber der Dunst von Lbeer und vom Salzgeiste, die man beyde ins Wasser getropfet hat, ahmt die Dünste der See mit grossem Nutzen nach. Da man fernur gestehn muß, daß die gewohnten Curen fast keinen an der Consumption Kranken retten können, da etwas vom scrophlichtigen Gifte dabey zum Grunde liegt, so geräth der Verfasser wieder auf seine durch die Kunst gezielten sonnichten Hügel in Wallis. Er endigt sein Werk mit einigen neuen Beyspielen der glücklich gebrauchten Schiffahrt, auch verschiedenen lang dauenden Krankheiten, die auch von verschiedenen Freunden, zumahl vom D. Raymond ihm berichtet worden sind. Die Fiebereinde, das rohe Quecksilber abführend gemacht, und der sogenannte auslösbare Weinstein sind doch in heftigen Fiebern nützlich gewesen. Das Segeln nach Madera gefällt Hr. G. wohl, weil auf dieser Insel die Luft fast unveränderlich ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 27. Junius 1772.

Petersburg.

-Haller.

Man hat hier im vorigen Jahre zwey wichtige Reisebeschreibungen abgedruckt: sie sind von den Mitgliedern der R. Academie, die auf kaiserliche Unkosten die Süddalischen Provinzen des Reichs bereisen. Zuerst zeigen wir P. S. Pallas, Prof. der Naturgeschichte, Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches an, die A. 1771. in groß Quart auf 504. S. gedruckt, und mit zwey und zwanzig Kupferplatten geziert ist. Hr. P. hat mit großer Aufmerksamkeit alle Gaben der Natur, Mineralien, Gewächse, Thiere, und auch Insecten aufgesucht, und ist dabey glücklich gewesen. Einerseits hat man bey dem Begehren des Hrn. Grafen Woldemir Orlovs gewonnen, daß die gesammelten Merkwürdigkeiten wirklich jetzt schon in unsern Händen sind: andererseits aber hat Hr. P. hin und wieder aus Mangel der nöthigen Bücher die Beynahmen anderer Schrift-

h h h

Schrift

Schriftsteller nur aus dem Gedächtnisse besetzen müssen. Seine Reise gieng sonst über Moskau nach Sibirsk, daselbst über den Wolga, und weiter der Caspica nach auf Orenburg, dann bis ans Caspische Meer bey Gurjev, und zurück bis Ufa, alles in den Jahren 1768. und 1769. Wir wollen nur ewige Proben geben von demjenigen, was wir merkwürdiges bey Hr. P. finden. An der Wadjaga hat er keine Reizbarkeit wahrnehmen können. Zu Moskau baut man im Kayserlichen Garten die wahre Rhubarbar mit Nutzen. Bey Wolobimir sind Baumgärten mit gemeinen Kirschbäumen gepflanzt, die man sorgfältig hütet. An der Ksajma unterm 57. Grade wächst zu unsrer Verwunderung der *Cytisus hirsutus*, der sonst nur im wärmsten Theile Helvetiens wächst. Man hat auch daselbst ein Insect, das auch in Vohlen zum Färben gebraucht, hier aber an der Wurzel des St. Johanniskrautes gefunden wird. Einige tartarische Alterthümer. Eine blaue eisenhafte Erde in Lorfgründen unweit Murom. Man braucht den Saft der in sumpfigen Wiesen wachsenden Wolfsmilch zum Abführen. Von den Eisenwerken am Wische Witsa. Zu den Klüften des Mergels findet man nicht weit davon Bergleder. Der Geruch der Fuchsen, die man zu Urkamas verfertigt, kömmt einzig von der Birkenrinde. Die daherum wachsende weiße Nieswurz schadet im Frühling den Lämmern und auch den Pferden. (In Helvetien wird das Laub von den Maulseeln ohne Schaden gemeldet, von den Kühen aber vermieden). Von den Nordmannen, sie sind fleißige Ackerleute. Näher am Wolga ist das Land so fett, daß man es verderben würde, wenn man es düngete. Potshinki ein Flecken von etliche tausend Häusern. Mit dem Seven-Wärlappen färbt man gelb, auch mit andern hier verzeichneten Kräutern. Mit dem Waiddau und dessen Gebrauch will es in
dasiger

daßiger Gegend nicht recht gelingen. Aus den niedrigen bitteren Mandeln preßt man ein brauchbares Del. Von dem schlechten Brandweinbrennen um Sibirsk. Spasckaja, das schöne Landgut des Hrn. Staatsraths Ryschkoß, des Verfassers der Dreuburgischen Geschichte. Von einer an Asphalt reichen Gegend um Semanewa. Einige Schwefelwasser, und ein Schwefelsee am Surgutstrom, auch am Schumkul, und eben dafelbst ein Asphaltquell. Sehr gute Steinkohlen bey Gorobitsche. Die Fische der Wolga und die dortigen Widgel. Die Verfertigung des Caviars. Samara kömmt immer mehr in Aufnahme. In dem Flusse dieses Namens brennt man einen Geist aus den wilden niedrigen Kirschen: und baut auch Schotenpfeffer, doch häufiger in Astracan. Die rauhe Röhre (*R. peregrina*) hat dünne Wurzeln, und ist zum Färben nicht dienlich. Hr. P hat auch eine der Larantel ähnliche aber unschädliche Spinne gefunden. Unweit Kaschpür findet man am Wolga den Kalchstein mit Gagat durchbrungen, der auch wohl in Klumpen zusammen läuft. Er kan mit einem leichten Zusatz für feines schwarzes Siegellack dienen. Unweit Kaschpür findet man Steinkohlen. Bey Sernoi Gorobel ist ein Schwefelwerk, dessen Untergang Hr. P. bedauert. Sehr oft findet man den Schwefel und Gyps beyammen, und der Stein blüht auch mit gediegenem Schwefel. Eine kleine russische Colonie hat den Namen Tscherkass angenommen, und steht in guter Aufnahme. Daherun findet man auch den Polnischen Coccus am Fünffingertraut und an den Erdbeeren: eine Hand voll färbt ein Pfund Welle, die Farbe ist aber schlecht, und nicht besser als die vom Dofte. Ueberall hofft Hr. P. wird man in der Steppe Brunnen finden können. Das gemeine Kali ist doch zur Sode am tüchtigsten, da es am wenigsten Kochsalz in sich hat. Von Dreuburg, und von der dahin

sich ziehenden wichtigen Handlung mit den Bucharen, die Baumwolle und das Kameelhaar machen einen beträchtlichen Theil derselben aus. Vom Steinsalze bey Jeksk, es bricht auch im Gips. Die Salicornia taugt zum Sode nicht, weil sie zu viel Kochsalz hält. Vom Kupferwerke unweit vom Bache Kerdsjanka: wo auch ein Stamm von Holz gefunden ist, dessen Rinde in Kupfererz verwandelt war. Von den Jaspisfelsen unweit Orsk: sie sind augenscheinlich aus buntem Thone verhärtet. Unweit davon ist auch ein Kupferwerk. Taiskoi Gorobok ist ein beträchtlicher Ort, wo 4200. wehrhafte Männer wohnen, und bey 15000. Taiskische Kasaken, deren Regierungsform demokratisch ist; sie sind gesittet und reinlich, und stehen im Solde der Krone. Das Kameelhaar ist daselbst sehr wohlfeil. Von der Fischerey am Jait, auch unter dem Eise. Von der Haubblase, die man aus dem Sidre verfertigt, auch wiewohl geringer aus dem Welse: sie scheint hier die innere Haut der Luftblase zu seyn, und nicht ein vorhandener Keim. Vom Holcus saccharatus oder dem Bucharischen Hise. Von der Krimmischen Krankheit, einer Art des Wasserkopfes, die eine große Aehnlichkeit mit dem Jaws hat, und auch ansteckt. Von den Kalmücken (unrecht Kalmücken), deren Bildung im Gesichte etwas eigenes hat, zumahl in den etwas schief laufenden Augenbraunen. Sie sind ein munteres wiewohl unreinliches Volk. Vom Brandtwein aus der Pferdemiche: es scheint nunmehr gewiß, daß diese Milch schon ohne die Hülfe des Feuers eine in andrer Milch nicht anzutreffende berausende Kraft besitzt, die in den Geist übergeht: sie hat dabey sehr wenigen Rahm. Die Kalmücken haben viele Kameele und leben wie Nomaden. Galban Chan hat ihnen ein vollständiges Gesetzbuch gegeben, worin auf alle, auch auf die geringste, Fehler Bußen, auf keinen aber

eine

eine Todesstrafe gesetzt ist, (wie bey den alten Franzosen). Der Kalmuckens Götzendienst hat in allem, auch in den Göttern, mit dem Koromanbelischen viel ähnliches, und sie erkennen dabey den Dalai lama. Die Rhapontik wächst in den Kirgisschen und Kalmuckischen Steppen, sie wird als Kobl gegessen, und die Wurzel zum gelb färben gebraucht, doch auch zur Arzneey. Von einer giftigen Spinne, wider deren Biß doch das Del auch dienen soll. Von den Kirgissen. Die Geschichte S. 337. ist die von Hossien und Hassan der Widen, die von den Omniaden ausgerottet worden sind. Dieses Volk ist sonst freyer als die mit obern und untern Fürsten beschwerten Kalmucken. Die Kameelmilch soll auch berauschen. Die Kirgisschen Schaafte sind den Magenbällen sehr unterworfen. Von dem überaus reichen Tunderälischen Salzsee, der sein Salz aus den umliegenden Gipsfelsen habe. Sein Grund ist ganz mit einer Salzrinde überzogen. Von der ungehobnen Festung Gurjel, die mit Salzstümpfen umgeben ist, der Befehlhaber hat dennoch dafelbst einen ziemlich wohl versehenen Garten. Das Caspische Meer wechselt ab und ist bald höher bald niedriger. Vom Belugasein, der kein Gehörknochen ist; und von einem theur verkauften Steine aus der Blase des wilden Schweins. Von den unreinlichen Kaschkiren, sie spinnen Messeln gern. Vom Moskresensischen Kupferwerke. Von einem Gummi aus den Kerchenbäumen. Zuletzt einige lateinische Beschreibungen und Abzeichnungen von Thieren und Pflanzen. Das Polycnemum wechselt mit einem und mit drey Staubfäden ab, auch bey der Salicornia ist die Anzahl der Staubfäden ungewiß. Die Rindera, ein neues Gewächse, das man einem alten Arzte in Moskau schuldig ist. Die weiße Artemisia S. 502. kan nicht Geäners herba alta seyn, die keine hängenden Blumen hat.

eff.

London.

Reponse aux Difficultés d'un Theiste, ou supplément aux Lettres sur l'Etat present du Christianisme, à quoi l'on a joint un Sermon sur la Revocation de l'Edit de Nantes, par A. I. Roustan, Pasteur de l'Eglise helvet. à Londres, (von eben dem Verfasser dessen eben genannte Lettres sur &c. Ans. 1768. S. 1254. f. recensirt worden) in 8. 191. S. 1771. Diese neuen Briefe sagen viel Gutes über verschiedene bekante Einwürfe der Ungläubigen, und werden gewiß nicht ohne Nutzen gelesen werden. Größere Würde dieser freylich seyn, wenn die Widerlegungen etwas genauer gerichtet wären. Unzulänglich ist es, was S. 7. f. über die große Vermehrung der Israeliten in Egypten, welche in 215 Jahren aus 70 Köpfen bis auf 3 Millionen anwachsen, gesagt wird. Die Haupt-Antwort fehlt, daß nemlich die Verdoppelung noch in unsern Zeiten, bey so viel größerer Mortalität und geringerer Fruchtbarkeit, zuweilen in 40 ja 20 Jahren geschieht. Das Nile Wasser hätte auch nicht sollen als ein Beförderungsmittel zahlreicher Geburthen angegeben werden. (S. 10.) — S. 23. f. beweiset der Hr. W. aus der Analogie der Geschichte und a priori, daß die Cananiter würden die neben sich wohnende Israeliten verführt haben. Dieser Beweise bedurfte es nicht: da Moses es ausdrücklich vorher sagt, und die nachfolgende Geschichte es als geschehen erzählt. — So fehlt auch S. 68. f. bei Vertheidigung der Geschichte vom Bethlehemitischen Rinder: (genauer, Knaben-) Mord gegen den Einwurf aus dem Stillschweigen Josephi, ebenfalls die Haupt-Antwort: daß nämlich dieser Mord nicht so ungeheuer war als ihn die Gegner gemeinlich vorzustellen belieben. (Hr. v. Voltaire redet gar von vierzehn tausenden). Auf's höchste funfzig Kinder kamen dabey ums Leben.

Und

Und so war diese barbarische That gegen die übrigen Mordhandlungen Herodis nur eine Kleinigkeit, welche Josephus unter der Menge noch weit schwärzerer Grausamkeiten übersehen. — Herodes, eben dieser Tyger, ließ doch nicht, wie S. 71 gesagt wird, die Vornehmen der Nation zu Jericho in der Rennbahn wirklich hinrichten, sondern gab nur Befehle, daß dieses in dem Augenblick seines Todes geschehen solle. — Der Einwurf gegen den Character unsers Heilandes S. 139 f. aus der Todes-Angst kurz vor seinem Leiden, ist so gut wie gar nicht beantwortet. Sich für dem Leiden so fürchten, daß man den Schweiß zu grossen Tropfen verlieret und eine übernatürliche Stärkung bedarf, um nicht gänzlich zu erliegen, ist allemahl unmännlich; denn dies zeigt, daß der Mensch in der Seele Meiser geworden. Der Einwurf wird aber durch die unleugbare biblische Lehre von dem verdienstlichen Leiden Jesu völlig gehoben. Was hier Jesus empfand, das war keine Wirkung der Furcht; sondern eine innere Quaal, welche ihn die vollkommenste Gerechtigkeit Gottes als einen Hauptschmerz fühlen ließ. Was der Hr. W. S. 140 gegen diese Lehre sagt, fällt weg, so bald man bedenkt, daß Jesus die Mittels-Person war, an welcher die Sünden der Menschen gestraft wurden. — Ungern und mit einiger Befremdung lesen wir S. 142, daß selbst der Hr. W. die Drangsale der jüdischen Nation für Härkungen des unstuimigen Fluchs erklärt, den eine Handvoll ihrer Vorfahren vor achtzehn hundert Jahren ausstießen. So gewöhnlich auch dieses Urtheil ist: so sehr ist es doch allem zuwider, was uns Ver-nunft und Bibel von Gott lehret; und nirgends un-schicklicher als in dem Munde eines Schülers Jesu, welcher, da die Bosheit der damaligen Juden aufs höchste stieg, für sie betete, Väter vergieb ihnen!

656 *Obst. Anz. 77. St., den 27. Jun. 1772.*

denn sie wissen nicht was sie thun; und durch dieses Gebet die Wirkung jenes Fluches sogar bey seinen damahligen Mördern aufgehoben. — Doch wie gesagt man wird auch diesen Beytrag des Hrn. W. zur Vertheidigung des Christenthums nicht ohne Vergnügen und Nutzen lesen.

Heyne.

Strasßburg.

Auf die Art, wie Bergers synchronistische Tafeln und andre ähnliche deutsche Werke, sind abgefaßt Tables chronologiques pour servir à l'Histoire universelle & à celle des Etats de l'Europe bey F. F. Stein, gr. 4. 19. Tafeln. Der ungenannte Verfasser hat die neulich von uns angezeigten Zeitrechnungstafeln des Hrn. Prof. Lorenz in der alten Geschichte zum Grunde gelegt, und sie bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt. Wir finden sie sehr deutlich abgefaßt und wohl geordnet. Tafeln von dieser Art sind, so viel wir sehen, das einzige sichere und durch die Erfahrung bestätigte Hilfsmittel, die Universalhistorie mit Leichtigkeit und Lust und doch mit gründlicher Einsicht zu studiren; es empfiehlt sich schon dadurch, daß es natürlich und ungetünfelt ist.

Neffner.

Leipzig.

Ueber das Besondere, und die Neuheit, von F. L. v. Hopfgarten. Bey Junius 134. Octav. Diese Schrift zeigt gründliche Einsichten in einem deutlichen und unterhaltenden Vortrage. Wäre sie mehr mit Beyspielen des Besondern und Neuen, etwa aus Wissenschaften und der Geschichte erläutert, so würden manche an sich richtige Sätze dadurch mehr Lesern faßlich geworden seyn. Allemahl aber macht die brauchbare Philosophie, die sie enthält, ihrem Verfasser Ehre.

Göttingische Anzeigen
 von
 Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 29. Junius 1772.

Göttingen.

Heyne

Das sechste Stück des ersten Bandes von der philologischen Bibliothek, die unter unserm Herrn D. Walchs Aufsicht erscheint, ist im Verlag der Wittwe Wandenhoef abgedruckt, und enthält ausführliche Rezensionen von folgenden Schriften: Les quatre Poétiques par Mr. l'Abbé Batteux; Herrn Lessings vermischte Schriften 1 Th. Doctrina Particularum Graecae Linguae auct. H. Hoogeween; Oratt. Gr. Vol. III. & IV. Koppiers Observata philologica in loca quaedam Antiphonis &c. Fragmenta Stesichori auct. Io. And. Suchfort. Facii Epistola critica.

Berlin.

Heden

Abhandlung über den Ursprung der Sprache, welche den von der Königl. Akademie der Wissenschaften für das J. 1770. gesetzten Preis erhalten hat, von
 Liii

Grupp

Herrn Herder. Auf Befehl der Akademie herausgegeben. Bey Chr. Fr. Voss 1772. 222 S. 8. Der V. wünscht und hofft durch diese Abhandlung die Hypothese vom unmittelbar göttlichen Ursprunge der Sprache, die zuletzt Säsmilch mit vielem Aufsehen vertheidiget hat, zu verdringen, von der er urtheilet, daß sie, von allen Seiten betrachtet, dem menschlichen Geiste nur zum Nebel und zur Unchre sey. Er begnügte sich also nicht, wie Condillac und andere, die hypothetische Möglichkeit eines natürlichen Ursprungs der menschlichen Sprachen zu erweisen; sondern er unternimmt, so evident als irgend ein philosophischer Satz erwießen werden kann, darzutun, daß die erste Sprache durch die natürlichen Kräfte des Menschen entstanden ist, entstehen mußte. Die Weise davon findet er, in der Natur der menschlichen Seelenkraft, in der Natur des menschlichen Organensystems, in der Beschaffenheit aller, zumal der ältesten, oder überhaupt ihrem Ursprung noch näheren Sprachen. Der Mensch wird nicht, wie die Thiere, mit Kunsttrieben geboren. Hat er denn nichts zur Schadenshaltung dafür? Nichts seiner Natur eigenes? Er hat Urtheilskraft, oder wie es der V. um den gewohnten Nebenideen anderer auszuweichen, mit einem neuen Namen benennet, Besonnenheit, kurz, das Vermögen, das Mannigfaltige, so er bey, oder auf einander gewahr wird, als bey oder auf einander folgend zu bemerken, und folglich Merkmale von den Dingen, die ihm vorkommen, sich abzusondern und einzuprägen, mittelst derselben die ganzen Ideen sich wieder zu erwecken, mittelst derselben die wieder vorkommenden Dinge zu erkennen. Dieß ist nun, sagt der V. schon Sprache, Seelenprache, wenn auch noch kein äußerliches Zeichen sie ausdrückt. Also Sprache in dem Wesen der menschlichen Seele; so wesentlich als

als Vernunft, Urtheilskraft, Reflexion, Besonnenheit. Er begegnet dabey dem Einwurfe, daß der Mensch ohne Sprache vielleicht nur Fähigkeit, nicht wirkliche Kraft, zu dieser Absonderung und Auerkennung der verknüpften Gewahrnehmungen hätte. Einiges, was hier gesagt wird S. 49. f. scheint nicht anpassend, oder wenigstens nicht deutlich gemacht. Eine positive Grundkraft kann, in Rücksicht auf gewisse, durch sie künftig, bey herangerückten äußerlichen Hilfsmitteln, mögliche Wirkungen, gar wohl erst bloße Fähigkeit seyn und heißen. Aber das übrige hat Weisheit; und der Satz selbst, daß die menschliche Seele, noch ohne alle erlernte Sprache, doch menschliche Seele, schon anfangs vernünftig zu erkennen, zu unterscheiden, Merkmale sich zu machen, und also die Dinge sich zu benennen, hat gar nichts widersprechendes noch unbegreifliches. Allerdings hat der W. durch diese Grundbemerkung, die auch denen, die etwa aus analogischen Schlüssen, oder Gründen a posteriori, die Sache für möglich hielten, noch schwerer gewordenen Frage: Wie war es möglich? in ein größeres Licht gesetzt, als Condillac und andere, die nur bloß aus der Thiersprache, den dem Menschen mit andern Thieren gemeinen Ausdrücken der starken innern Empfindungen, die eigentliche menschliche Sprache haben herleiten wollen. Unterdessen war hiemit die Sache nur, oder kaum, zur Hälfte ausgeführt. Wie kam zum Ausdrucke jener Bemerkungen, jener Seelensprache? Warum just durch Töne? Daß der Mensch Stimmen, Töne, die er höret, wegen der Fülle der Empfindung aus sich wieder tönen lässet, oder aus besonnener Nachahmung nachtöne, scheint noch leicht begreiflich. Aber wie wurden just Töne aus den Bemerkungen des Gesichtes, oder der andern nicht Töne enthaltenden Empfindungen? Alle diese Fragen beantwortet

der *W.* durch Bemerkungen aus der Physiologie der Sinnes-Kräfte und Organen. Einmal sind doch alle Sinnen durch die eine Kraft der Seele, als das gemeinschaftliche Ziel, vereinigt. Sodann ist der Sinn des Gehörs in vielerley Betrachtungen der mittlere Sinn, in dem sich die entferntern vereinigen können, der mittlere in Ansehung der Stärke des durch ihn der Seele erregten Gefühls, und daher geschickt zum Ausdrucke, erst der eigenen, und dann auch der übrigen Empfindungen — da im Gegentheil der Sinn des Gesichtes zu sehr mit dem, was außen ist, beschäftigt, zu schwach innen wirksam ist, das eigentliche Gefühl oft zu stark, um ganz, wie es ist, sich auslassen zu können oder zu dürfen. Die Seele, die nun einmal ihrer Natur nach nicht bloß leidend bey ihren Empfindungen sich verhält, sondern zurückwirkt, sich auslassen will, nach der Beschaffenheit ihrer Perception, wird also wegen dieser Beschaffenheit des Sinnen-Systems, bey jedweder Art von Empfindung, leicht auf eine ähnliche Impression des Gehörs gerathen, und durch Töne sich ausdrücken. (In der Zergliederung dieser Ideen können wir hier dem *W.* nicht nachgehen, weil das meiste, so wie wir es hier anzeigen müßten, unverständlich für die meisten Leser seyn würde. Es ist an sich selbst, und auch in der Ausführung des *W.* dieß noch nicht die aufgeklärteste Materie. Ein, wie es scheint, dem *W.* nicht bekannt gewesenes Werk: *Traité de la formation mécanique des langues*, 2 tomes, Paris 1765. 8. enthält beträchtliche Aufschlüsse für diesen, und einige andere Punkte, denen der *W.* hie und da weitere Ausführung wünschet). Noch konnte der Einwurf gemacht werden, wie auf diese Weise die willkürlichen Benennungen entstanden? Aber die Antwort ist leicht, daß ursprünglich nichts willkürlich hiebey war, sondern nur durch die allmähigen Ableitungen,

Abänderungen, Zusätze, der natürliche Grund unmerklich wird. — Der W. betrachtet denn endlich die Sprache selbst, und findet, daß alles, und just dasjenige, was S. für die deutlichsten Merkmaale eines göttlichen Ursprungs ansah, menschliche Natur, menschliche Schwachheit, Wirkung der menschlichen Imagination und Leidenschaften ist. Der W. hat dieß nicht nur von der Seite der Psychologie gründlich ins Licht gesetzt; sondern er zeigt auch alle zur Sicherung und Erläuterung solcher Speculationen erforderliche Sprachkenntniß, ob er gleich im geringsten nicht zur Parade austramet. Und es hat dem R. geschienen, daß für den Philologen Bemerkungen von wichtigem Gehalte, wie wohl flüchtig eingestreut, dabey vorkommen; so wie dem Philosophen hie und da im Vorbeygehn zur Aufklärung angrenzender Untersuchungen, als über den thierischen Instinct, über den von einigen neuerlichst bezweifelt Ursprung der Menschen von einem Paare u. s. w. ein schätzbarer Beytrag geliefert wird. Die Manier des W. kennt man aus andern Schriften. (Sein Stil soll kein Muster für andere seyn, aber als sein Stil bedimmt er uns wohl.) Aber bey allem dem vortheilhaften Begriffe, den wir von der Lebhaftigkeit seines Geistes hatten, hätten wir es doch kaum für möglich gehalten so viel Leben und Anmuth in diese trockene Materie zu bringen. Man versteht, daß hier nicht die Rede ist von gedankenleerem Wortgepränge oder gemahltem Unsinne; sondern von richtigen Ideen eines hellen Verstandes in den Farben der Imagination, von empfundener Wahrheit. Süssmilchs Gedanken zu widerlegen war nicht das schwerste. Das Falsche seiner Schlüsse springt recht in die Augen. Aber wie lehrreich und gründlich auch die Ausföhrung der eigenen Meynung des W. ist: so dürfte doch wohl die Sache, als historisches Factum betrachtet, noch nicht völlig aufgeklärt seyn.

Aber darf man auch für solche Fragen aus der Geschichte der Menschheit das hellste Licht erwarten? Dem V. scheint es unterdessen, daß die Stelle in der Bibel: Gott führe die Thiere zu ihm, daß er sähe, wie er sie nennre ic. nach morgenländischer, poetischer, Weise genau dasselbe sage, was er bewiesen.

Paris.

Haller. Vom Hrn. Du Hamel haben wir wiederum ein zur Geschichte der Künste gehdrendes Heft: *L'art de faire la colle*, Großfolio, auf 27 S. mit 3 Kupferplatten. Ein M. Benoit, der den Tischlerleim im Großen verarbeitet, hat dem Hrn. Verfasser alles vorgezeigt, und über alles ihn belehrt, was er zu wissen wünschte. Hr. Du H. hat auch selbst, und zwar aus Knochen, Leim gemacht. Neues Leder giebt mehr Leim als altes und trocknes, gegerbetes giebt gar keines, auch nicht Fleisch oder Fett, wohl aber kleine Stücke Pergament. Alle Sehnen sind vorzüglich gut: von den Füßen allein würde der Leim schwach werden, wegen des vielen Gelenkstoffes, man braucht auch Ochsenhörner, und allerley Abgänge von Fellen. Alles dieses muß zuerst genugsam in Wasser gebeizt werden; dann wird es ausgewaschen, in einem Kupfernen Kessel mit Wasser gekocht, zuerst mit gelinden Feuer, das man allgemach verstärkt, und dem groben Abgange Zeit giebt sich zu sehen. Der geschmolzene Leim wird aus dem Kessel geschöpft, und in einer Wanne noch geläutert, wobey es gut ist, ihn warm zu halten. Alsdann wird er in hölzerne Schachteln gegossen, die naß seyn müssen, und dann geschnitten und getrocknet. Vom Donner verdirbt der Leim über dem Weizen, oder in der Wanne. Der flandrische Leim, der durchsichtig und hell seyn soll, wird bloß von Schaf und Lämmerleder gemacht. Der Mundleim ist bloßer Tischlerleim, wieder geschmolzen

zen, und mit Zucker und etwas wohlriechenden angenehm gemacht. Mit Kalbsfüßen wird ein schwächerer Leim gemacht, auch mit kleinen Stücken von Handschuhleder. Aus Fischhäuten und Flossfedern hat Hr. Du H. einen ziemlich klebenden Leim gemacht. Der russische Fischleim, oder die Hausblase, ist theils dem Rücken nach im Eider schon vorhanden, oder auch in der Schwimmblase verschiedener Fische: dieser Leim braucht bloß rein gemacht zu werden. Int Schaidt hat Hr. Du H. den Leim am Rückgrade gesehen, der gut zu essen war. Vom Kleister: er entsteht vornehmlich aus dem Gries, und der beste wird aus dem Stärkmeel verfertigt.

St. Marino.

Vaflone

Das erste wahre Mittel in der Lotterie zu gewinnen, von einem erfahrenen italienischen Sterndeuter. Aus dem italienischen ins deutsche übersezt, den 1. Jan 1772. 8^o 5 Bogen. Es sind eigentlich unterschiedene Mittel I) ein Verzeichniß von Träumen; bey den Zahlen sehn, die der Geträumthabende wählen soll II) Zahlen nach den sieben Planeten und zwölf Zeichen zu wählen. III) nach einer cabalistischen Kunst, wobei goldene Zahl, Exaiten u. s. w. vorkommen III) durch Punctiren. V) Durch geheime Kartenkünste. Da hier zum Gebrauche für die Liebhaber der Zahlenlotterien, fast alle die Wahrsagerkünste gesammelt sind, die seit mehr als fünfzig Jahren, von jedem Vernünftigen als Thorheit verachtet werden, und kaum unter dem Pöbel mehr Glauben finden, so hätte diesen Liebhabern nichts treffenders und beßers über ihre Thorheit können in die Hände gegeben werden. Aber darinne verfähret doch der B. mit ihnen unbillig, daß er die erste Mine durchgängig behält, ohne jemahls den Epit-

664 Östt. Anz. 78. St., den 29. Junius 1772.

ter, der darunter verborgen steckt, hervorgucken zu lassen. Denn daß diejenigen, zu deren Besserung er schrieb, die Ironie merken sollten, soviel Verstand und Wig konnte er doch wahrhaftig bey Leuten nicht erwarten, die ihr Geld in Zahlenlotterien geben.

Breslau.

Haller. Hr. J. Gottfried Morgendesser hat N. 1771. bey Korn abdrucken lassen: Anleitung zur Kenntniß der Wirkungen äußerlicher Arzneyen zum Gebrauch der Vorlesungen. In Octav. Hr. M. giebt selbst die Quellen an, aus welchen er dieses Lesebuch zusammengetragen hat: und es besteht in einer kurzen Erklärung der Weise, wie die Mittel von jeder Classe der Arzneyen ihre Wirkung im menschlichen Körper verrichten: und dann in einer Wahl der zuverlässigern Mittel, die in diese Classe gehören.

Berlin.

Vaßner. Vom Mademecum für lustige Leute, enthält der sechste Theil auf 224. Octav. 324. spasshafte Historien. Die Erklärung Hr. L. Kazebergers in der Zueignungsschrift, daß er mit diesem Theile aufhören wolle, wird wohl so wenig ernstlich gemeint seyn, als einiges andere was in dieser Zueignungsschrift steht, und zu solchen Geschichten gehört, zu denen Hr. K. nach seiner angeerbten Geschicklichkeit, die Documente erst machen müßte, wie die Geschichte sie erfordert. J. C. Voltäre und Rousseau sind wohl nicht wegen ihrer Unwissenheit in der Dogmatik getadelt worden, sondern wegen ihrer Unwissenheit in historischen und andern Kenntnissen, die sie haben sollten, wenn sie richtig urtheilen wollten. Aber, lachen zu machen braucht ja der Inhalt des N. M. selbst nicht eben wahr zu seyn, warum wollte man denn das von der Zueignungsschrift fordern?